This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Johann's von Müller

und

Robert Glutz Blotzheims

Geschichten

Schweizerischer Eidgenossenschaft,

fortgesetzt

von

Johann Jakob Hottinger.

Siebenter Band.

Zürich,
bey Orell, Füßli und Compagnie 1829.

Geschichte der Eidgenossen

während

der Zeiten der Kirchentrennung,

von

Johann Jakob Hottinger.

Zweyte Abtheilung.

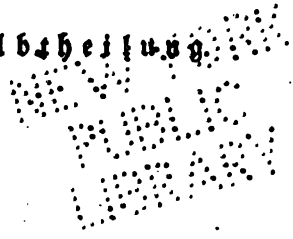

Habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplum, quod contra singulos utilitate publica rependitur.

Tacitus.

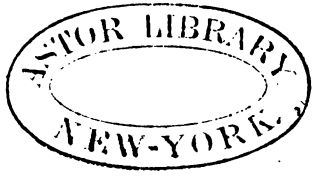

Zürich,
bey Orell, Füßli und Compagnie 1829.

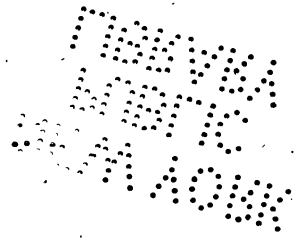

Vorrede.

Verspätet durch unvorgesehene Hindernisse erscheint endlich die zweyte Hälfte der Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung, bey deren Ausarbeitung dem Verfasser von Tage zu Tage lebhafter die überraschende Aehnlichkeit der dargestellten Periode mit derjenigen, in welcher ihre Darstellung versucht ward, vor Augen trat. Freyheit, errungen durch die Macht des Geistes, neben ihren Segnungen alsobald auch ihr Mißbrauch, Parteyen, Extreme, gesunder Sinn im Volke; Theorieen der Studierzimmer, zweydeutige Einmischung Fremder, Selbsttäuschungen der Staatsklugheit, ein unter neuen Zeitbegriffen aufstrebendes Geschlecht, kräftig, zuversichtlich, oft absprechend; ihm gegenüber in unseliger Trennung das Alter, mißtrauisch durch Erfahrungen, verstimmt im Gefühle unaufhaltbaren Wandels und Wankens; — welche von allen diesen Erscheinungen jener Zeit ist in der unsrigen nicht wieder zu finden? aber, glücklicher als unsere Väter, werden wir den geistigen Kampf wenigstens nicht in blutiges Waffenspiel übergehen sehen, wenn die Irrthümer der Vorgänger, die Lehren der Geschichte uns warnen.

Wie im sechszehnten Jahrhundert, auf des Allmächtigen Ruf, die Schranken niederstürzten,

welche Prieſterzwang gegen die freye Aeußerung der heiligſten Gefühle aufgethürmt hatte, ſo löſen im neunzehnten immer mehr ſich die Bande, welche über das bürgerliche und Völkerleben bisher die Zungen gefeſſelt, und einer kleinen Zahl vom Glücke, oder von Menſchen Begünſtigter es möglich gemacht hatten, nicht bloß die Führer und Stellvertreter ihrer Brüder, ſondern die Beherrſcher ihrer Gedanken, ja ſelbſt ihres Willens zu werden. Der Geiſt nimmt ſeine ewigen, unveräußerlichen Rechte in Anſpruch; er will durch Vernunftgründe und nicht durch Tartarenhorden geleitet ſeyn. Auch in deine Gauen und Thäler, eidgenöſſiſches Vaterland, beginnt die Freyheit der Gedanken und der Rede zurückzukehren, ſie, welche in der früheſten Zeit die Stifter und Erhalter des Bundes heilig hielten und pflegten; ohne die auch ihr Muth nicht zur Schlacht, ihr Arm nicht zum Siege ſtark geweſen wäre; ſie, ohne die kein wahrer Freyſtaat gedenkbar iſt. Sie kehrt zurück, verſtärkt durch die unabſehbare Verbreitung, welche menſchlicher Erfindungsgeiſt auch dem Worte des Einzelnen geſichert hat. Aber je größer die Kraft, um ſo gefährlicher iſt ihr Mißbrauch; je unermeßlicher die Wohlthat, um ſo empörender ihre ſchlechte Anwendung. Unausweichlich ſind daher die Fortſchritte der Freyheit an diejenigen der Bildung geknüpft, und in einer beſſern Erziehung des Volkes liegt — vaterländiſche Regenten — nicht bloß euere Pflicht; es liegt darin euere einzige Schutzwehr. Was iſt aber Volkserziehung? Nicht das mechaniſche Abrichten zu der,

oder jener Geschicklichkeit, zu Weisheitsdünkel und Schulgezänk; sie ist Steigerung der Menschenwürde im Volke, seiner vaterländischen und religiosen Richtung und, mit dieser, der Nationalkraft; sie ist Beyspiel — Beyspiel vor allem aus derjenigen, auf welche des Volkes Augen gerichtet sind. Verbannet daher — vaterländische Regenten — aus euern Gemüthern jedes unwürdige Mißtrauen gegen das Streben, das Fortschreiten, gegen die Jugend euers Volks. Lasset vielmehr selbst sie wieder vernehmen in euern Rathsversammlungen, auf euern Tagen die Stimme der Freyheit, an welche der Schweizer durch seine Geschichte, sein republikanisches Gefühl und durch die große Natur seines Landes gewiesen wird. Jede offene Darlegung euers Handelns und seiner Beweggründe, jeder Aufruf zu brüderlichem Gemeinsinn, jeder ernste Tadel uneidgenössischer Selbstsucht, jedes Wort bescheidener Würde und festen Entschlusses gegen Zudringlichkeit, oder Uebermuth Fremder — sie werden durch Städte, Dörfer, bis in die entlegensten Hirtenwohnungen wiedertönen, die freudige Erinnerung der alten, blühenden Zeiten wecken, und um geliebte, um freye, um Schweizerische Führer zwey Millionen freyer Schweizer vereinen.

Eidgenossen beyder Bekenntnisse! Noch sind nicht fünfzig Jahre verflossen, und es wäre unmöglich gewesen, im Vaterlande mit ausführlicher Unbefangenheit die Geschichte der Kirchentrennung zu schreiben. Jeder Tadel der eigenen Glaubenspartey, jede gerechte Würdigung auch des Guten der andern hätte Verrath an der Religion, hätte schändlicher

sende Masse dieser den, vergeblich kämpfenden, ursprünglich reineren Sinn. Und die unmittelbare Folge? Erneute Feldzüge mit ungleichem Ausgang, ohne durchgreifendes Schlußergebniß, Verlust der edelsten Kräfte und Lähmung der Nation auf Jahrhunderte hin. Was ist nun über jene, die damahls sprachen und schrieben, das Urtheil der ruhigern Nachwelt? Tadel, Geringschätzung, wenn Leidenschaftlichkeit sie leitete, wenn Religion und Freyheit nur dem Ehrgeiz und Eigennutz zur Maske dienten, wenn eitler Dünkel, seine Kraft überschätzend, aller Besonnenheit und den Lehren der Erfahrung Hohn sprach. Was ist geblieben? Was hat unter Frost und Stürmen zu wirken nicht aufgehört? Was spricht heute noch, wie damahls, zum Herzen des Volks, und wird fortleben in den Jahrbüchern der Geschichte, und Segen stiften bis hinab zu den fernsten Geschlechtern? Nur was aus reinem Sinne hervorging — der Trost eines geläuterten Glaubens, das Himmelswort der Unsterblichkeit, der Freyheit würdevolle Rede ohne Trotz oder Höhnen des Mächtigern, und bey menschenfreundlicher Milde gegen Andre die eigene großherzige Hingebung. Schriftsteller unserer Zeit! Unermeßlich wird mit Lösung der Geistesfesseln euer Wirken für's Gute und Böse; erwäget die Verantwortlichkeit und richtet euch selbst; aber strenge wird zuverläßig auch die Nachwelt es thun.

Jünglinge des Vaterlandes! Ein edler Sinn ist unter euch angefacht; ihr beginnt immer klarer in Thätigkeit und Geistesbildung die Bestimmung

euers Alters zu erkennen, und kleiner wird von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die voll kurzsichtigen Wahnes von der forteilenden Zeit die Rückkehr zu veralteten Vorrechten fordern, um in Uebermuth und Müßiggang von dem Verdienste besserer Väter zu schwelgen. Noch werdet ihr jetzt mehr nach euerm Wissen beurtheilt; die Zeit kommt, wo man nach euerm Thun euch richten wird. Dieses ist die schwerere Probe des männlichen Alters. Ihr werdet sie zuverläßig nur dann mit Ehre bestehen, wenn mit euerm Eifer die Selbstverläugnung, mit euerm Talente Bescheidenheit gepaart ist; wenn ihr durch die Formen zur Sache zu dringen versteht, und vor allem aus nie den Rath der Erfahrung gering schätzt. In manchen Kenntnissen steht ihr über den Vätern, in manchen werden über euch die Söhne stehen. Die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam vorwärts; aber der edle Charakter bleibt in allen Jahrhunderten sich gleich und seine Kraft ist die höhere.

Eidgenossen! Nur mit Schüchternheit schrieb der Verfasser diesen Zuruf an euch nieder. Tausende aus euch sind an Verdienst und Wissen reicher als er; aber nachdem er treu und einfach die Geschichte einer folgenreichen Zeit erzählt, konnte er dem bewegten Herzen nicht länger Ruhe gebiethen. Leset nun selbst; vielleicht werdet ihr dann ihn entschuldigen.

Ueber Quellen und Citate.

Hierüber ist demjenigen, was vor der ersten Abtheilung bemerkt ward, nur Weniges noch beyzufügen. Je mehr auch wieder seit Erscheinung jenes Bandes durch höchst werthvolle Arbeiten die vaterländische historische Litteratur bereichert ward, so daß wir selbst umfassender, bis auf die neueste Zeit fortgesetzter, Geschichtbücher nicht mehr entbehren, desto mehr verstärkte sich für den Fortsetzer Müllers die Pflicht einer ausführlichern Beleuchtung wenigstens der wichtigern Zeitabschnitte und der möglichsten Benutzung auch seltener Quellen. Mehrere solcher wird man in den Noten angeführt finden, wovon dann vorzüglich die, den Zürcherschen Archiven und besonders der Simmlerschen Sammlung enthobenen, Verhandlungen des Zürcherschen geheimen Rathes und vertrauten Mittheilungen Zwingli's an diesen und seine Freunde, und hinwieder die Abscheide der Zusammenkünfte der fünf Orte zu Luzern und zu Brunnen die verborgenen Triebfedern der Handlungsweise beyder Parteyen in ein helleres Licht setzen konnten. Bey Erzählung der Reform zu Bern und im dasigen Oberlande wird häufig eine Handschrift Holzhalbs citirt, die sich im Besitze des Hrn. Oberst Hirzel in Zürich befindet, im Grunde aber nur die Copie eines Bruchstückes aus Stettlers größerm, zu Bern aufbewahrtem, Werke ist. Da sie indeß von Holzhalb mit einigen Einschaltungen und Nachweisungen versehen ward, so glaubte der Verfasser, sie auch unter dessen Nahmen anführen zu müssen. Einige der wichtigsten Urkunden sind unter die Beylagen zu diesem Bande vollständig aufgenommen worden, und eine größere Zahl anderer in das, von dem Verfasser gemeinschaftlich mit Hrn. Professor Escher herausgegebene, Archiv für

Schweizerische Geschichte und Landeskunde. Da mit Sorgfalt für diesen Zweck nur die gehaltvollsten ausgewählt wurden, so dürfte das Nachschlagen derselben den Freund der vaterländischen Geschichte nicht reuen. Schließlich glaubte der Verfasser, dieser Abtheilung noch eine, ziemlich in's Einzelne gehende, chronologische Uebersicht beyfügen zu müssen, weil er bey der Darstellung der Ereignisse selbst, um für die Anschaulichkeit zu gewinnen, weniger ihre Zeitfolge, als ihren sächlichen Zusammenhang berücksichtigt hat. Die meisten der angeführten Daten gründen sich auf wirkliche Urkunden, die übrigen wenigstens immer auf Berichte von Zeitgenossen.

Inhaltsverzeichniß.

Vorrede. V.

Ueber Quellen und Citate. XII.

Drittes Buch.

Die Parteyen.

Kapitel I. Mißbrauch der Freyheit.

Proteſtantismus der Reformatoren. 3. Klippen. 4. Urſprung der Wiedertäufer. 4. Empfänglichkeit des Volkes. 5. Die Schweizeriſchen Häupter. 6. Ausbruch. 9. Zug nach Waldshut. 10. Aufſtand im Kanton Zürich. 14. Vorgang bey Töß. Thätigkeit der Regierung. 17. Herſtellung der Ruhe. 19. Bewegungen in Baſel. 22. In Schaffhauſen. 24. Ende der Teutſchen Empörung 28. Fortdauer der kirchlichen Bewegungen 31. Oeffentliches Geſpräch mit den Wiedertäufern. 34. Thomas Schucker. 37. Ausgang der Häupter. 40. Schlußerklärung der Regierungen. 44.

Kapitel II. Die Eidgenoſſen gegen Zürich.

Tagſatzung in Zug. 48. Brand von Ittingen. 51. Hans Wirth und ſeine Söhne. 54. Das Urtheil. 60. Fortſchreiten der Verbeſſerung. 62. Zürich. 67. Die Eidgenoſſen. 73. Johann von Eck. 77. Unterhandlungen. 79. Die Badiſche Disputation. 83.

Kapitel III. Anwachs der reformirten Partey.

Bern. 97. Regimentsänderung. 100. Beſchluß einer Disputation. 103. Ausführung. 111. Reformation. 116. Sanct Gallen. 119. Baſel. 122. Schaffhauſen. 134. Glarus. 138. Valentin Tſchudi. 142. Appenzell. 144. Graubünden. 148. Mühlhauſen. 150.

Kapitel IV. Gegenwirkung der Anhänger des alten Zuſtandes.

Macht des Herkömmlichen. 153. Die fünf Orte. (Thomas Murner.) 154. Verſuch einer Verbeſſerung der Geiſtlichkeit. 158. Ketzergerichte. 161. Verweigerter Bundesſchwur. 164. Frey-

burg. 167. Solothurn. 168. Stimmung gegen Zürich. 170. Gegen Bern. 174. Die Oberländer. 175. Herstellung der Messe. 180. Einfall der Unterwaldner. 184. Bern siegt. 188. Gegenseitige Erbitterung. 193.

Viertes Buch.

Der Religionskrieg.

Kapitel I. Unmittelbare Veranlaßung.

Die gemeinen Herrschaften. 199. Thurgau. 200. Rheinthal. 208. Sargans. 210. Gaster und Utznach. 211. Die freyen Aemter. 214. Baden. 218. Das christliche Burgerrecht. 219. Unterhandlungen der fünf Orte mit Oestreich. 225. Eidgenössische Abordnung. 233. Zürich rüstet zum Krieg. 239.

Kapitel II. Feldzug von 1529.

Zwingli. 241. Der Zürcherische Rath. 244. Plan zum Feldzug. 247. Bern. 248. Aufbruch der Zürcher. 249. Der Abt von Sct. Gallen. 251. Die fünf Orte. 255. Die Absage. 257. Hans Aebli. 258. Die Vermittler. 260. Vorfälle im Lager. 262. Die fünf Orte im Lager der Zürcher. 264. Zürich vor den fünf Orten. 268. Der Landsfriede. 270.

Kapitel III. Einwirkung des Auslandes.

Gespräch zu Marburg. 276. Politische Ergebnisse. 280. Fortschritte der Reform. 282. Glarus. 287. Solothurn. 289. Der Kaiser. 293. Reise des Abts von Sct. Gallen. 295. Politik der fünf Orte. 302. Rottweil 305 Zürich unterhandelt mit dem Auslande. 308. Straßburg im christl. Bürgerrecht 314. Reichstag zu Augsburg. 315. Bündniß mit Philipp von Hessen. 318. Buzers Vereinigungsplan. 319. Ablehnung des Schmalkaldischen Bundes. 321. Genf. 324. Der Müsserkrieg. 327. Die fünf Orte. 331. Vogt Kretz. 334. Tagsatzung der Bürgerstädte. 338. Fruchtsperre. 342.

Kapitel IV. Feldzug von 1531.

Der Volksglaube. 347. Tagsatzung in Bremgarten. 350. Stimmung in Zürich. 352. Zu Bern. 356. Die fünf Orte. 359. Die Vermittler. 361. Beiderseitige Vorbereitung. 362. Aufbruch der fünf Orte. 366. Der Züricher. 368. Treffen bey Cappel. 373. Zwingli's Ende. 387. Eindruck in Zürich. Stellung am Albisberg. 394. Die fünf Orte. 399. Die Berner. 401. Gefecht am Gubel. 404. Der Zürcherische Rath. 410. Stimmung im Lager. 412. Glarus und Graubünden.

415. Rückzug der Reformirten. 417. Friede mit Zürich. 422. Friede mit Bern. 429. Restauration. 432. Niklaus Wenge. 436. Bewegungen in Zürich. 439. Bewegungen in Bern. Heinrich Bullinger. 446.

Beylagen. 451 — 504.

Chronologische Uebersicht. 505 — 518.

Nahmens-Register. 519 — 522.

Verbesserungen.

Seite 76 Zeile 4 von unten, statt 1526 l. 1525.
— 88 — 9 „ „ statt detrecta l. detecta.
— 101 — 5 „ „ statt Hans Kolb l. Franz Kolb.
— 259 — 9 „ „ statt vertorum l. verborum.
— 261 letzte Zeile der Note, statt Beylage G. l. Beylage H.
— 263 Zeile 4 von oben, statt rechte l. westliche.
— 298 die Worte „der Kaiser" am Rande fallen weg.

Drittes Buch.

Die Parteyen.

Erſtes Kapitel.

Mißbrauch der Freyheit.

Die Predigt der Reformatoren erhob neben dem Idol eines, mit irdiſchem Glanze und ſtreitfertigen Heerſcharen umgebenen, Kirchenfürſten das edle Bild des Weltheilandes in aller Größe ſeiner Armuth, Hingebung und Stiftung eines Reiches für die unvergängliche Welt. Erröthend über die lange erduldete Sclaverey lernte die Chriſtenheit den ohnmächtigen Bannſtrahl verachten, und noch ehe in Speyer auch der Nahme gefunden ward [1]), hob und ſtärkte bereits den erwachten Wahrheitsſinn der Begriff des Proteſtantismus, dieſes Vorrechtes und der Schutzwehre aller männlichen Geiſter. Derſelbe, keineswegs ein verwegenes Verwerfen aller Autorität, war vielmehr die, aus Ueberzeugung beſchloſſene, Rückkehr zur ewig beſtehenden, höchſten. Wo Gott ſelbſt — lehrten die Reformatoren — über alles Nöthige ſich ausgeſprochen hat, bedarf es keiner menſchlichen Zuſätze. Man höre auf, die Verbreitung ſeines Wortes zu hemmen, und bald wird jeder Einzelne über Pflicht und Hoffnung im Klaren ſeyn.

Proteſtantismus der Reformatoren.

1) Hierüber hat das Wichtigſte Johann Joachim Müller (Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation und Appellation wider und von dem Reichsabſchied zu Speyer 1529. Jena 1705.)

Klippen. Allein, was in der ersten Begeisterung der reine Sinn jener Männer nicht ahnte, sollte bald eine schwere Erfahrung sie kennen lehren: den Mißbrauch auch des Heiligsten durch Ungeschick, oder Leidenschaft. Die Bibel, dem Unbefangenen die reinste Quelle der Wahrheit, wird, schief gedeutet, zum gefährlichen Werkzeuge wider dieselbe. Die Dunkelheit einzelner Bücher, das Eigenthümliche der morgenländischen Ansichten und Bilder, das Abweichende, oder Schwankende in den Uebersetzungen kommen bereitwillig dem schwärmerischen Grübler entgegen, der, durch die klar ausgesprochenen Hauptwahrheiten unbefriedigt, in mißverstandenen Allegorien die Nahrung überreizter Gefühle sucht. Daher die schnellen Fortschritte der Wiedertäufer, dieser vorzüglichsten Gegner der, kaum begonnenen, Verbesserung.

Ursprung der Wiedertäufer. Während Luthers Abgeschiedenheit auf der Wartburg hatte nähmlich in Wittenberg sein Amtsgenosse Carlstadt allen Ungestüm eines Enthusiasten entwickelt, der Beyfall aber einer stürmischen Jugend das unreine Treiben noch verwegnerer Schwärmer geweckt. Unter diesen ragte Thomas Münzer hervor, als Jüngling schon, eine Partey zu stiften, entschlossen[2]), durch mystische Schriften[3]) und den Zudrang der Menge zu seinen Kanzelreden[4]) bis zum Wahne des erhaltenen Prophetenberufes erhitzt[5]). Seiner Predigerstelle entsetzt, kam er

2) Bereits als Collaborator an der Schule zu Aschersleben errichtete er, seinem eigenen Geständniß zufolge, mit einigen andern überspannten Köpfen ein Bündniß gegen den damahligen Erzbischof Ernst von Magdeburg. Strobel Leben, Schriften und Lehren Thom. Münzers. S. 5.

3) Sie sind angeführt. Ebendas. S. 7.

4) Der Pöbel strömte nach Altstadt, wo Münzer predigte, selbst aus dem benachbarten Halle, aus Querfurt, Eisleben, dem Mannsfeldischen. Ebend. S. 41.

5) Hievon zeugt schon sein Aufruf zu Prag 1521. Er ist abgedruckt im Pantheon anabaptisticum et enthusiasticum. S. 346. ff.

um die Mitte des fünfzehnhundert vier und zwanzigsten Jahres nach Basel. Oekolompad erwies ihm gewöhnliche Höflichkeit[6]), dessen Münzer sich als eines Beweises von Uebereinstimmung rühmte, dann aber nach Waldshut und in das nahe liegende Klettgau zog[7]).

Empfänglichkeit des Volkes.

Schwer drückten damahls überall geistliche und weltliche Gewalt[8]). Natürliche Rückwirkung war die Neigung zu Empörungen und Widersetzlichkeit. Im südlichen Deutschland hatten vorzüglich der, von den Wirtembergischen Bauern aufgeworfene, Bundschuh, und die Genossenschaft des armen Conrad[9]) Beyfall und zahlreiche Theilnehmer erhalten. Noch herrschte in ihrem Gefolge überall Zweytracht; ging zu den Nachbaren über[10]). Deßhalb fand Münzer an den Unterthanen der Grafen von Lupfen und Sulz freudige Hörer, als er von der Tyranney der Großen, der Stunde der Vergeltung, der Morgenröthe, vom himmlischen Jerusalem ausgehend, sprach; und in einem kühnen Wegwerfen jeder

---

6) Oekolompad erklärt und entschuldigt sich deßhalb in einem Briefe an Pirkheimer. Pirkheimer Opera edit. Francof. 1610. p. 307.

7) Bullinger in seiner Druckschrift „der Widerköufferen Ursprung" (Ausg. von 1561.) S. 2.

8) Luther selbst, der kräftigste Gegner Münzers und der übrigen Aufrührer, sagt (Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft): „Wir mögen niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, dann euch, Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und München. — — Obrigkeit ist nicht darum eingesetzt, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Bauern suche; sondern das Beste verschaffe bey den Unterthänigen: Nun ists ja in die Länge nicht träglich, so zu schätzen und zu schinden u. s. w."

9) S. Band 1, S. 205.

10) Schon vor Münzers Ankunft in jenen Gegenden hatten die Angehörigen der Aebte von Reichenau und Kempten, und die Unterthanen des Grafen von Lupfen sich erhoben. Er bestärkte sie nur, und gab ihren ursprünglich politischen Forderungen die religiöse Beymischung.

Beschwerde und Ordnung evangelische Freyheit sie ahnen ließ[11]).

Die Schweizerischen Häupter.

Zu diesem Unruhstifter, und zu Balthasar Hubmeyer[12]), welcher, damahls Prediger in Waldshut, durch den gefährlichen Ankömmling sich hinreißen und beherrschen ließ[13]), kamen aus der benachbarten Schweiz Viele, die, durch überspannte Einbildungskraft entflammt, oder, Aufsehen zu erregen, begierig, den Reiz schwärmerischen Umgangs und die Stütze ausgebreiteter Verbindungen suchten[14]). Hier und schon früher durch den Briefwechsel mit Münzer[15] wurden Wilhelm Röubli[16]) und Johann Brödtlein[17]) in ihrem Umwäl-

11) „Denn der Münzer plappert viel von der Erlösung Israel, und ward durch ihn der Grund der gruſamen Uffrur gelegt." Bullinger. Man vergleiche zu näherer Kenntniß seiner Manier und Sprache dessen, bey Strobel. S. 93. ff. abgedruckte, Sendschreiben an Edelleute und Bauerngemeinden.

12) Nähere Nachricht von ihm hat Schelhorn (Acta historico-ecclesiastica. p. 101. Sqq.)

13) „Wie nun der Münzer zu diesem Doctor Balthasar gen Waldshut kam, da ward er gar verkehrt; denn der Münzer pflanzet in Im nit allein den wiedertauf, sunder allerley böses und verwirrungen." Bullinger.

14) Strobel. Leben Münzers 69. Bullinger. Der Widertöufferen ursprung u. s. w.

15) Grebel rühmt sich desselben in einem Schreiben an Vadian 5. Sept. 1524. Simml. S. Ebendas. findet sich wirklich ein, zwey Tage später von Münzer aus der Schweiz erlaſſener, Brief voll Eifers gegen Kindertaufe und Kirchengesang, von Wortklaubereyen, Verdammung aller Andersdenkenden und geistlichen Hochmuths. Ein zweyter vom nähmlichen Datum ist unterschrieben: „Conrad Grebel, Heinrich Ockenfuß, Johann Brödlein, Andreas Castelberg, Heinrich Aberli, Hans Huiuf, dyne Brüder, und sieben nüw jung münzer."

16) Wie er bereits früher (Th. I. 578. f.) als Vorgänger in allem Kühnen und Neuen erschien, so ward er auch einer der ersten Wiedertäufer. Durch ihn wurden in Waldshut Hudmeyer und mit demselben hundert und zehn Personen getauft. Füßli. Beytrag z. K. G. I. 217.

17) Der Nähmliche, dessen Brief an den Landvogt von Sargans

zungseifer bis zum Starrsinn, der jede Ordnung höhnte, gekräftigt. An sie schlossen sich Georg Blaurock[18], ein entlaufener Mönch, voll Verwegenheit und Trotzes, Felix Manz, bey gerechtem Ansprüchen auf nützliche Wirksamkeit und die Achtung der Mitbürger, durch unbefriedigten Ehrgeiz gepeinigt, und neben manchen andern besonders auch jener schon geschilderte Grebel, durch Gewandtheit und angesehene Verbindungen[19] die Seele der Partey. Unreine Absichten, wenn auch einzelnen Theilnehmern verborgen, hatten zuverläßig die Verbindung in's Leben gerufen. Mancher eigennützige Kämpfer, ergriffen bey der allgemeinen Erhebung gegen die reiche Hierarchie durch schimmernde Aussichten auf einen Theil der Beute[20], mußte sich unangenehm getäuscht finden, je mehr die Anspruchlosigkeit und Mäßigung der Führer, die rein religiöse Richtung ihrer Lehre, ihre Forderung strenger Sittlichkeit ins Klare traten. Hiezu kam der Neid über einen Ruhm, den, auf dem nähmlichen, mühevollen Pfade zu erwerben, sinnliche und stürmische Charaktere weder die Kraft, noch den

---

sich unter den Beylagen zum ersten Theile findet. Er wurde nach kurzer Gefangenschaft, veranlaßt durch seine Verheirathung und jenes Schreiben, Pfarrhelfer zu Zollikon im Kanton Zürich. —

18) So wurde er, seiner Kleidung wegen, damahls gewöhnlich und auch in den Akten genannt. Er scheint aus Graubünden gebürtig gewesen zu seyn, und heißt sich selbst: Georg vom Hause Jakobs, von Chur.

19) Wie in St. Gallen mit Vadian, war er auch in Schaffhausen mit Hans von Waldkirch verschwägert, und gewann daselbst dessen Schwester, die Gattin Ulrichs von Fulach, für seine Lehre. Kirchhofer Schaffh. Jahrb. 60.

20) „Je meinnung war, man sollte die alte Chorherrn absetzen und von pfründen stossen, und Lecturen uffrichten. Da hoffet Manz die hebreische Profession zu überkommen, Grebel aber die griechische, vermeyntend auch, diewyl sy burgerskinder und von guten geschlächteren wärend, sollitend sy von Jedermann gefürdert werden." Bullinger.

Willen besaßen. Unter dem Vorgeben der Unerläßlichkeit einer durchgreifendern Verbesserung und durch die schlauesten Schmeicheleyen suchten daher Grebel und seine Genossen die Reformatoren erst zu gefährlichern Schritten zu verleiten; traten aber, da dieses nicht gelang, bald als ihre erklärten Gegner auf[21]). Jetzt ward in Ausdrücken, der Bibel abgeborgt, und in mystischer Umhüllung Mancherley von einer neuen Kirche, die nicht in Tempeln, sondern überall, im Walde und auf den Bergen, zu finden sey, von dem Rufe Gottes im Innern, der Eitelkeit menschlichen Wissens, der Gleichheit der Christen, der Gemeinschaft der Güter unter die Menge geworfen; mit dem lebendigsten Eifer aber die, von Einigen eingeführte, Neuerung der Taufe Erwachsener aufgegriffen, um so gefährlicher, weil hierin das erwünschte Parteyzeichen gefunden ward[22]), und weil der Buchstabe der heiligen Urkunden, dem Anscheine nach für diesen Gebrauch, seine Anhänger zu desto größerem Starrsinn, ja bis zur Märtyrerhoffnung erhitzte[23]).

---

21) Hierüber sind Zwingli's eigene Aeßerungen zu vergleichen im Elenchus contra Catabaptistas. Opp, T. II.

22) „Zwingli aber merkt wol, woruß der Widerlouff kam, und worzu sy in gebruchen wültend, namlich zur Absünderung," Bullinger.

23) Beynahe überall in ihren Schriften und Briefen ist von Märtyrthum die Rede. So schreibt auch Grebel an Vadian: (12. Dec. 1524. Simml. S.) „Euer Brief mit dem büchly mir zugeschickt, gibt uns ein böse schlappen. Gott aber hat syn richterstuhl, bin ich ärger, so han ich mir gesündet. Daß ir offentliche personen besser synd, ist vonnöthen. In bekanntniß der warheit weiß ich, wie es der hirten und andrer halb staht, auch uff unsrer genannten partey. Die freuw ich mich, daß Gott Richter ist. Man will von uffrürern schryben. An der Frucht wird man sy erkennen, by dem verjagen und dargeben an das schwert. Ich meyn nit, daß verfolgung ußblyben werd."

In der Schweiz nahm das Uebel seinen Ausbruch nahe bey Zürich im Dorfe Zollikon. Hier hatten die Einwohner, gereizt durch die Predigten Brödtleins und Röublis[24]) in der Kirche eigenmächtig Bilder und Altäre, selbst den Taufstein, zerschlagen[25]). Als deßhalb Röubli ins Gefängniß gelegt[26]) und Brödtlein seiner Stelle entsetzt ward, gaben die Anhänger des Letztern demselben ein Scheidemahl, wobey auch Manz, Blaurock und allmählig eine Menge Ungeladener erschienen[27]). Nach schwärmerischen Gesprächen und Vorträgen verlangten mehrere der Anwesenden die Taufe der Wiedergebornen. Manz und Blaurock willfahrten[28]). Von jenen wurden sogleich wieder Andere getauft. Vermehrung der Genossen schien die Last eigner Verantwortlichkeit zu mindern; auch wurde nöthig, durch stets erneuertes Schauwesen das Erwachen ruhiger Prüfung zu verhüthen. Am Sonntag, als der neu antretende Prediger sein Amt verrichten wollte, hieß Blaurock ihn schweigen, drängte sich der Kanzel zu. Mit Mühe nur gelang es dem Untervogt, ihn wegzubringen[29]). Nun aber gingen er, Manz und Grebel hin und her in die Häuser, den Tisch Gottes aufzurichten, wie sie es hießen. Biedern Leuten ward bange, als sie die Reden derselben hörten, das Brot brechen, den Wein austheilen sahen[30]). Gleichzeitig trafen Briefe Brödtleins in Ausbruch.

---

24) Röublis. Er war Pfarrhelfer in dem benachbarten Wytikon.

25) Zürch. Rathsprotok. 21. May 1524 bey Füßli. Beytr. z. K. G. II. 58.

26) Ebendas. II. 64.

27) Aussage Rudolf Thomanns von Zollikon nach den Acten im Zürch. Staatsarch. DVII. 6.

28) Ebendas.

29) Aussage des Helfers von Zollikon und Claus Kienasts. Ebendas.

30) Blaurock forderte zur Communion mit dem Beysatze auf: „Wer mit Inen wolle in die vereinung gan.“ Heinrich Tho-

angemaßtem Apostelton ein[31]), es wurden nächtliche Zusammenkünfte veranstaltet; man sah Fackeln umhertragen, Bewegung auf den Straßen[32]). Die Einbildungskraft trat in die Lücken, wo die Stimme der Propheten nicht hindrang. Wer nicht anfing, in unverstandenen Ausdrücken zu sprechen, sich unsinnig zu geberden, hieß kalt, todt, des göttlichen Geistes weder theilhaft, noch fähig; Zwingli und Leo wurden falsche Lehrer genannt[33]), jener der große Drache; ja mit Erstaunen erblickte man bald ganze Schwärme Verführter in den Straßen der Stadt, in Sack und Asche, mit Stricken umgürtet. Sie predigten auf öffentlichen Plätzen, riefen: „Wehe über Zürich!" und verkündigten demselben binnen vierzig Tagen den Untergang[34]).

Zug nach Waldshut.

Aber während die Regierung Anstalt traf, diesem Unwesen zu begegnen, entwickelte sich auch der Secte politische Gefährlichkeit. Die Stadt Waldshut hatte sich durch Anstellung Balthasar Hubmeyers den Unwillen der Oestreichischen Regierung zugezogen. Letztere, dessen

---

mann, der dieses aussagt, setzt hinzu: „Im sey der Schweiß ußgegangen, als er den Handel gesehen; er wöllte ouch ee zur Tür hinuß geluffen syn, den söllichs tun." Ein andrer sagte, ihm seyen die Haare zu Berge gestanden. Ebendas.

31) Zwey derselben hat Füßli Beytr. z. K. G. 1. 202. ff. Der Anfang lautet: „Johannes, ein Diener Christi, berufen das Evangelium zu verkünden durch den Willen Gottes den frommen Christen und Berufenen von Gott in der christlichen Versammlung zu Zollikon, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo."

32) Hans Thomann in den erwähnten Acten.

33) Blaurock schimpfte dieselben sogar „Diebe und Mörder", beharrte auf der Schmähung in den Verhören, und suchte durch sophistische Auslegung einer Schriftstelle das Gesagte zu rechtfertigen. Füßli Beytr. z. K. G. 1. 264., wo sich zugleich die sogenannte „Bekenntniß" desselben findet, ein sprechender Beweis seiner Logik, wie seiner Bescheidenheit.

34) Zwingli's eigene Erzählung im oben erwähnten Elenchus contra Catabaptistas.

Entfernung umsonst verlangend[35]), rüstete sich, sie zu erzwingen[36]). Die Waldshuter erklärten das Evangelium bedroht, bereiteten Widerstand und suchten Hülfe. Die meiste Theilnahme fanden sie in Zürich. Junghans Schaller, in der Stille zu werben, dahin abgeschickt, führte eine starke Schar von Freywilligen der bedrängten Vaterstadt zu[37]). Als der, mit Vorstellungen der Regierung ihnen nachgesendete, Standesläufer sie ereilte, erklärten Alle, lieber sterben als heimkehren zu wollen[38]), und Rudolf Collin schrieb in ihrem Nahmen: Sie ziehen zu den christlichen Brüdern von Waldshut, welche unter schwerer Tyranney seufzen, nicht um Geld, nicht für eigenen Nutzen, nur zum Schutze von Gottes Wort und Zürichs Ehre betrachtend. Der Geist des Herrn habe sie unter die Waffen gerufen; kein Aufwiegler sey unter ihnen, Jesus Christus[39]) ihr Hauptmann[40]). Einzelne Räthe hörten gerührt und beyfällig den Brief verlesen[41]); die Mehrheit, ruhiger, bedachte das Eigenmächtige der Handlung, den gerechten Unwillen der Mitstände, die verletzte Oestreichische Erbeinung[42]). Es wurden Regierungsglieder nach Waldshut 1524 5. Oct.

35) Schelhorn Acta historico-eccl. 120.

36) Schreiben der Oestr. Regierung aus Innsbruck an Zürich: Die Waldshuter, nun zum letzten Mahl zum Gehorsam aufgefordert, werden nach fruchtlos abgelaufenem Termin mit Gewalt dazu gebracht werden. 30. Sept. 1524. Simml. S.

37) Collin. (Autobiographie in den Misc. Tig. vom Jahr 1722. I. 16.)

38) Ebendas.

39) Dieser Nahme stand in goldenen Buchstaben auch auf der Fahne der rebellischen Bauern im Elsas. Graf. Gesch. von Mühlhausen. II. 30.

40) Ausdrücke des Schreibens an die Regierung, erlassen aus Dielsdorf. Simml. S.

41) Collin a. a. Ja sie wollten sogar, daß man den Weggezogenen Verstärkung nachsende.

42) Wie die Eidgenossen sowohl als Oestreich gegen Zürich sich beschwerten, zeigt ein umständlicher Bericht der Zürcherschen

abgeordnet, die Weggezogenen heimzumahnen, und Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell eingeladen, nebst Zürich beym Erzherzog für die bedrängte Stadt zu vermitteln [43]). Nur Basel und Schaffhausen sagten zu. Unterdessen wurden in Waldshut gegen das wiederholte Verboth der Oestreichischen Regierung Messe und Bilder abgeschafft, und Hubmeyer, nun mit Münzern und den Schweizerischen Wiedertäufern in immer engerer Verbindung, begann nach Zerbrechung der Taufsteine im Freyen ganze Scharen Erwachsener zu taufen [44]). Statt besonnener Verbesserung erblickte man das vernunftlose und stürmische Treiben der Secte. Die Zürcherische Rathsbothschaft kehrte nach Hause, mit ihr, wer von den Zuzügern die Stimme der Pflicht und der Obrigkeit hörte [45]). Hingegen blieben die Anhänger Grebels und seiner Partey, luden dahin die Gleichgesinnten ein [46]).

Gesandtschaft vom Tage zu Frauenfeld, 16. Oct. 1525. Simml. S.

43) Zürich an die genannten Stände. 3. Oct. 1524. Simml. S.

44) Schelhorn a. a. O. Hubmeyer selbst gestand, mehr als dreyhundert Erwachsene getauft zu haben.

45) „Zürich hat nit nun die knecht nit geschickt, noch den Waldshutern üßit zugesagt, sundern manet ouch die knecht zytlich ab nach vermög der vereinung. Die knecht zugent ouch gehorsamblich heim, warend da in irem kosten gelegen, und ouch allein die Lyberung by den burgeren gehept." Bullinger. Einer der Ersten war Collin heimgekehrt. (Leben desf.)

46) Die Simmlersche Sammlung hat, als Beweis hiefür, einen Brief der in Waldshut Zurückgebliebenen an „den lieben bruder und ebenpild Gottes Heiny Aberli in Zürich." (S. oben Note 15.) Derselbe wird darin aufgefordert, „mit hilff und rat guter fründen noch etwa vierzig oder fünfzig woluffgerüster, christenlicher Männer nach Waldshut zu schicken, „Denn wo mer da wären, so würde der sachen rat werden gegen den fyenden und gegen mynen herren, und wo wir widerumb heimgemahnt wurdend, und denn das ouch thätend, so wurde es dienen zu schaden und hindernuß des Worts Gottes" u. s. w.

Es strömten von allen Seiten Abenteurer, Schwärmer, verlaufene Kriegsleute zusammen[47]). Zugleich wurden auch die Klettgauer durch Beyspiel und Drohungen der Unterthanen des Grafen von Lupfen zur Empörung hingerissen[48]) und die Elsasser nebst den Sundgäuern[49]) erhoben sich zu offenem Krieg und Gewaltthätigkeit. Dennoch ermüdeten Zürich, Basel und Schaffhausen nicht in Vermittlungsversuchen[50]), obwohl der aufrührerische Geist bereits auch über ihre eigenen Grenzen drang[51]).

---

47) Collin a. a. O.

48) Unterm 13. Oct. 1524. beklagten sich Abgeordnete der Klettgauer „der Stadt Zürich mit ihrer Mannschaft in Kriegsläuffen verwandt", vor dem dasigen großen Rathe über aufrührerische Zumuthungen ihrer Nachbarn. Es ward ihnen gerathen, diese mit Ernst von der Hand zu weisen, und dem Grafen von Sulz, ihrem Herrn, die geschworne Treue zu halten; dabey aber billigte man ihren Entschluß einer kirchlichen Verbesserung nach Anleitung des Evangeliums; stellte auch dem Grafen von Sulz, der Zürcherscher Bürger war, die Nothwendigkeit einer solchen dar. (Füßli Beytr z. K. G. II. 68 ff.) Dieser indeß zeigte die größte Abneigung. Die Klettgauer, von ihren Nachbaren allmählig gewonnen, benutzten diesen Umstand, der Empörung den Anschein religiöser Nothwendigkeit zu geben.

49) Diese nahmen ebenfalls Freywillige aus der Schweiz in den Sold bey 3000 Mann zu vier Gulden monathlich. Ochs Gesch. v. Basel V. 509.

50) Zahlreiche Actenstücke hiefür enthält der vierzehnte Band der Simmlerschen Sammlung.

51) Die Teutschen Bauern suchten, ihn dahin zu verbreiten, überhaupt eine ausgedehnte Verbindung zu stiften. Ein Brief an die von Stammheim im Kanton Zürich, der zur Theilnahme am Aufstande einladet, (23. Apr. 1525. Simml. S.) ist unterschrieben: „Die Versammlung und Gemeind der Bruderschaft des heiligen Evangeliums." Einer Botschaft von Zürich und Schaffhausen, welche diese Tumultuanten aufforderten, die Schweizerischen Anwohner weder an sich zu ziehen, noch zu beleidigen, antworteten dieselben: „Wir ziehen um, wie die kraven im luft, und wo uns das Gotteswort, der

Aufstand im Kanton Zürich.

Die ersten Spuren hievon offenbarten sich der Zürcherschen Regierung in einer Klageschrift des Landvogts von Eglisau über Verweigerung von Abgaben und Frohndiensten[52]). Bald darauf hinderten zusammengelaufene Rotten den Nähmlichen in obrigkeitlichem Bezirke zu fischen. Frey, riefen sie den Teutschen Nachbaren[53]) nach, habe der allmächtige Gott die Thiere des Waldes, die Vögel der Luft, die Fische im rinnenden Wasser gegeben. Der Nutzen derselben sey dem Landmann, den auch ihr Schaden treffe, nicht zu entziehen. Drohungen übertönten des Landvogts Gegenrede; ein Abgeordneter des Rathes ward durch geworfene Steine verwundet. Dann pflanzte in die Berggegenden des Kantons sich die Empörung fort. Ein Schwarm von Bauern fiel in das Kloster Rüti, dessen Abt mit den Geldern, den Kostbarkeiten und Urkunden entflohen war; tobte und schwelgte daselbst. Umsonst geboth der Landvogt von Grüningen, auseinander zu gehen. Durch Sturmgeläut über Tausend angewachsen, wälzte die Schar sich dem Johanniterhause Bubikon zu, wo das wilde Prassen erneuert ward, und in den erhitzten Köpfen mancherley tolle Gedanken entstanden; so derjenige eines Loskaufes von allen Beschwerden durch die Güter der überfallenen Stiftungen[54]). Mit Mühe nur erwirkten die schnell ausgesendeten Rathsbothen kurze Ruhe, nebst dem Versprechen schriftlicher Eingabe des Gewünschten, und die

1525. 24. Febr.

1525. 25. Apr.

Geist und die Nothdurft hin weisen, da ziehen wir." Absch. Baden 24. Apr. 1525. Tschud. Nachl. in Rheinau.

52) Zürich Rathsprt. 28. Jan. 1525.

53) Im vierten und fünften jener berufenen zwölf Artikel, (s. Strobel Leben Münzers 72 f.) deren Verfasser noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt worden, die aber, unter den gut befundenen Local-Modificationen, durch ganz Teutschland als Grundlage der Forderungen der aufgestandenen Landleute dienten.

54) Bis dahin nach Bullingers umständlicher Erzählung.

hochgespannten Forderungen, welche dem zufolge aus fünf verschiedenen Landesbezirken [55]) eingingen, zeigen hinlänglich, wie die Verwirrung in den Begriffen, so auch den aufgeregten Zustand des Volks. Sie verlangten Aufhebung jeder Leibeigenschaft, indem sie Niemandem unterthan seyen als Gott, der Stadt Zürich aber nicht weiter als einem Schirmherrn; sodann Befreyung von niedern Gerichten, kleinen Zehnten, den Frohnen, allem Zoll im eigenen Kanton und allem Umgeld. Sie schlugen aus, hinfort Lehen zu empfangen, begehrten freyen Handel und Gewerbe in und außer der Stadt, Loskäuflichkeit der Grundsteuer [56]), niedrigern Fuß der Zinsen [57]), und völlige Erlassung derselben für Wetterbeschädigte; endlich Beschlagnahme und Verwendung der Klostergüter zum Besten der Bezirke, in denen sie liegen, so wie für jede Gemeine das Recht der Berufung und der Entsetzung ihrer Prediger. Alle diese Forderungen hießen sie in dem Worte Gottes gegründet, unter dem Zusatze: Vielleicht gewährt uns dieses bey künftigem Nachsuchen der Freyheiten noch mehr.

Als hierauf nach sorgfältig gepflogenem Rathschlag [58]) durch Abgeordnete der Regierung nach den ver- Vorgang bey Töß.

55) Denjenigen von Grüningen, Kyburg, Greiffensee, Eglisau, Andelfingen, Regensperg. Die Original-Eingaben hat das Zürich. Staatsarch. CCCLI. Nr. 1 und 2, Copien das Corpus Werdm. T. X. In einem werthvollen handschriftlichen Aufsatze, den der Verfasser benutzen durfte, hat der, um unsre vaterländische Geschichte so hoch verdiente, Heinrich Füßli die sämmtlichen Schreiben mit einander verglichen, und nach seiner Spezialkenntniß des Landes erläutert. Hier sind nur die allgemeinen Beschwerden herausgehoben.

56) „Wo ein biedermann einen ewigen Mütt kernen schuldig wäre, das er den möge lösen mit 25 Pfd. gelds."

57) Höchstens ein Schilling von einem Pfund Gelds, also fünf Prozente.

58) Es wurden Ausgeschossene auch von den Zünften zu der Berathung gezogen. Bullinger. Die beschlossenen Antworten

schiedenen Bezirken in einigen Punkten Milderung verheißen, wegen der übrigen Erläuterung ertheilt, dabey aber Jedermann zur Ruhe ermahnt ward, verweigerten durchgehends die einzelnen Gemeinden, näher einzutreten, ehe die Gesinnung des ganzen Landes bekannt sey, setzten auch deßhalb eine allgemeine Versammlung der Kyburgischen Grafschafts-Angehörigen auf Montag nach Pfingsten an. Mehr als viertausend fanden sich ein auf dem Felde bey Töß, zum Theil schon bezecht. Niemand wagte, oder verstand zu leiten; die erhitzte Masse gerieth in gefährliche Bewegung. Da erschien eine Rathsbothschaft, den Bürgermeister Walder an der Spitze, mit milden Worten; aber „an uns ist es nun zu gebiethen!" erscholl's aus dem tobenden Haufen: „Wir wollen die Städter an's Gehen gewöhnen, und selbst einmahl reiten als Tagherren." Mehr Gehör fand der Vogt von Kyburg, Rudolf Lavater: „Bin ich nicht", — sprach er zu denen, die ungestüm seine Entfernung verlangten, — „gleich euch ein Grafschaftsmann? gesessen unter euch mit Weib und Kindern, und habe Pflicht und Recht, wie ihr alle, zum Besten zu rathen?" Schlau gewann er dann Manche, selbst der Trotzigsten, und nöthigte, ihr verständiges Benehmen und höhere Denkungsart auf Kosten der übrigen unwissenden Menge rühmend, die Geschmeichelten, wider ihren eigenen Willen zu Stillung des Aufruhrs behülflich zu seyn[59]). Hiebey

1525. 5. Juny.

auf jede der fünf Eingaben hat wieder das Zürch. Staatsarch. CCCLI. N. 1. 2. 9. Bullinger zieht dieselben mit Weglassung mehrerer Punkte zusammen. In Aufhebung der Leibeigenschaft, wo sie noch bestehe, und Abschaffung eines Theils des kleinen Zehnten versprach die Regierung zu willfahren; auch bey Auswärtigen, die noch solche Rechte im Kanton gelten machen wollten, sich für deren Aufhebung zu verwenden. Die meisten der übrigen Forderungen wurden unter Verweisung auf Urbarien, Kaufbriefe, freye Verträge u. s. w. unstatthaft erklärt.

59) Es ist nicht uninteressant, Bullingern, dem der ganze

ward er durch den Schultheiß und den Stadtschreiber von Winterthur unterstützt, die noch am Abend ganze Scharen der Zurückgebliebenen in ihre Stadt luden. Vertheilt in die Häuser, und freygebig bewirthet, vergaßen dieselben einsweilen fernere Unternehmungen.

Thätigkeit der Regierung.

Nicht für lange indeß; denn schon nach wenigen Tagen vernahm die Regierung, daß Einladungen zu einer zweyten, noch zahlreichern, Versammlung nun auch in die, bisher ruhig gebliebenen, Bezirke gelangt seyen. Unter diesen Umständen empfingen einige der Räthe dictatorische Gewalt[60]; andere wurden an die Zünfte der Stadt, die Gemeinden am See, der Limmat, im freyen Amt abgeordnet. Unstatthafte Forderungen, sollten sie diesen anzeigen, wären von der letzten Volksversammlung zu Töß in aufrührerischem Ton ausgegangen;

Vorgang nacherzählt ist, über dieses Zureden selbst zu hören: „Da nam man die sach also an die hand: wo die ungestümisten bocher und uffrürer warend, da schickt man nach Inen, je nach dem sie bekannt und geheim warend, und hie sagt man zu einem sömlichen: du bist ein redlicher mann, dem Mynherren alles guts und alle tapferkeit verthruwend. Nun sehst aber wol, wie diese pursamme so thrunken, taub und ellend ist, das eben da nüt guts zu verhoffen, ja zu besorgen ist, das wir vyl mer verderbend, dan gerächt kriegend, darumb thu du das best und hilff das das thrunken volk von eyn andren komme. Myn Herren werdend der sach wol thun und die Iren gnädig halten; auch umb dich, umb iren Lieben und getrüwen sömlichs vergelten. Sömlichs versprechen auch früntlichs erpieten und vermannen thät den ungeschickten bocheren so sanft und bracht sy dahin, das sy die besten uff der oberkeit seiten wurdend."

60) „Jetzt in diesen schweren löuffen die stadt zum besten zu versechen und die wachten zu stärken, je nachdem es sie erforderlich dunkt. — — Auch ist inen Gewalt gegeben, jedem bey dem eydt zu gebieten, oder sunst zu heißen, was die nothdurft erfordert; und wer inen nit gehorsam syn welt, arm oder rych, den mögend sy fänglich annemen, oder an gelt strafen; alles wie wann es vor groß und kleinen räthen beschechen wär." Bürch. Rathsp. 12. Juny 1525.

vorzüglich hätten die Leute jenseits der Thur, ohnehin schon Urheber genugsamen Unheils[61]), für die Zukunft alle Zinse und Zehnten verweigert. Den Erfolg für das eigene Land; die Beschwerden, vielleicht die Kriegserklärung geschädigter Nachbaren, mögen sie bedenken, und, wenn sie zu den Unzufriedenen wandeln wollen, dieß nur als Ruhestifter thun; überhaupt aber erklären, wessen die Regierung sich von ihnen versehen dürfe[62]). Alle eingehenden Antworten[63]) lauteten befriedigend[64]), um so ehrenvoller, da weder Furcht noch Schmeicheley die männliche Sprache verunstalteten. „Leib und Gut", hieß es in einer derselben[65]), „wollen wir, liebe Her„ren, zu Euch setzen, so lang Ihr, christlich zu regieren, „fortfahrt; denn obschon auch wir Euch wohl einige „Beschwerden vorzulegen hätten, haben wir hinwieder „die Lehren der Evangelisten und Apostel bedacht, welche „Euch und uns weisen, wie ein Theil gegen den andern

---

61) Durch den Ittinger Handel, von dem im folgenden Kapitel die Rede seyn wird.

62) „Instruction und Befehl, was die Verordneten am Zürichsee allenthalb, zu Höngg, im Freyenampt und vor den Zünften handlen sollend." Zürch. Staatsarch. CCCLI. N. 2. Besonders wurden die Bewohner der Seeufer erinnert, wie sie „von jeher mit der Stadt eines gewesen, ja wie Burger derselben seyen gehalten worden."

63) Sie sind gesammelt im Corpus Werdm. T. X. Die Originalien, jedoch nicht alle, finden sich im Zürch. Staatsarch. CCCLI. N. 1.

64) Diejenige von Männedorf allenfalls ausgenommen, woher Mißfallen an der Verweisung der oben erwähnten Prediger bezeugt, auch gewünscht ward, daß von der Regierung Mehreres nachgelassen werde. Vorzüglich wurde geklagt, daß man die früher anvertrauten Büchsen zurückgefordert habe, und in der Stadt „bollwerke"; — „denn so uns krieg obstaht, wärend wir ja der büchsen auf's neu bedürftig; bollwerchend ir aber gegen uns, so erbarm's Gott!" Dennoch ward im Allgemeinen auch von da Ruhe und alles Gute versprochen.

65) Derjenigen von Regensdorf.

„sich halten soll; auch erkennen wir dankbar Eure Liebe, „Mühe und Arbeit, und daß Ihr uns etliche Lasten „abnehmen wollt. So handelt dann ferner gegen uns „als treue Väter gegen ihre Söhne; pflanzet das Gott„gefällige; das Unrechte aber reutet aus, als welches „in die Länge doch nie bestehen kann." Gestützt auf solche Zumuthungen aus dem wohlhabendern und bedeutendern Theile des Landes beschied nun der große Rath Abgeordnete der unruhigen Gemeinden nebst sämmtlichen Pfarrern vor sich.

Aus sorgfältiger Untersuchung erhellte, daß Mißver- 1525. 18. u. 22. Juny.
stand, auch vorsetzlich schiefe Anwendung der heiligen Schrift, besonders in Bezug auf die Verpflichtung zur Zehentabgabe, die Gährung veranlaßt, ungeschickte Reden und Predigten einzelner Geistlicher[66]), und die Bemühungen eigennütziger Unruhstifter in überfüllten Schenken und gesetzwidrigen Zusammenkünften dieselbe vergrößert haben. Es erging deßnahen Ermahnung an die Prediger, hinfort die heiligen Schriften gründlicher zu studiren, bey dunkeln Stellen den Rath der Gelehrten, vorzüglich Zwingli's, zu suchen, unnütze Streitfragen zu vermeiden, vor Allem aber pflichtmäßig Ordnung und Frieden zu fördern. Dem Volke ward ruhiges Abwarten der Untersuchungen anbefohlen, welche die Regierung mit Hülfe Zwingli's und andrer Unterrichteter über die Grundlage der Zehentverpflichtung ehestens anzustellen gedenke.

Je mehr auch allmählig die Beschwerden über diese Herstellung der Ruhe.
Letztere alle übrigen verdrängt hatte, und je weniger vielleicht Zwingli selbst sich verhehlen konnte, daß einzelne seiner eigenen frühern Aeußerungen unter der Auslegung

66) „Nach dem aus erwählter Pfaffen eigen reden und entschuldigung sich erfunden, das seen etlich mer zu unruh und widerwillen, dann auf frid und brüderliche eintracht geschrawen, geredt und geprediget u. s. w."

des Unverstandes oder übeln Willens den Gegnern des Zehents scheinbare Gründe liehen[67]), um so ernster bemühte er sich nun, durch Verbreitung klarer Begriffe dem Uebel zu steuern. In einem Gespräche hierüber vor dem großen Rathe und zahlreicher Versammlung bestritt er zwar den Unterschreiber am Grüt[68]), der für die Gültigkeit dieser Abgabe die mosaische Abstammung derselben anrief; aber nur um desto kräftiger die Rechtsgründe eben dafür zu entwickeln[69]). Das Nähmliche that er auch in einem trefflich abgefaßten Aufrufe[70]). In der That fand die, nach zwey Monathen

---

67) Hierauf scheinen mehrere Stellen in den, oben erwähnten, Eingaben der unruhigen Gemeinden zu deuten, wo über das nunmehrige Zurücktreten solcher Geistlichen geklagt wird, die früher sich entscheidender über Erleichterung des Volkes, gemäß den Forderungen der heiligen Schrift, ausgesprochen hätten.

68) Ueber seine, noch im nähmlichen Jahre erfolgte, Sendung nach Rom und Verrichtungen daselbst s. Wirz Helv. K. G. IV. 42. ff. Erbitterter noch über die Reformation kehrte er von da zurück. Prahlerische Aeußerungen, daß es ihm leicht wäre, Zwingli in einer neuen Disputation zu besiegen, machten ihn lächerlich. Er legte seine Stelle nieder, zog nach Rapperschweil, wo er früher Schullehrer gewesen war, und von da, als eine, von ihm gegen Zwingli verfertigte, Streitschrift wenigen Beyfall fand, nach Rom. Daselbst starb er kurz nach seiner Ankunft.

69) „Zwingli aber antwurtt, das das Levitisch priesterthumb und was alles daran gehanget im Nüwen Testament abgethan syge, darumb man mit dem abgethanen nit probirt. Daher aber muß man den Grund nehmen, das entweders die zehenden erkauft schulden, als merteyls dieser zyt sygend, oder aber der kilchherren zu uffenthaltung der kilchendiensten gülten und schulden. Sintemal aber man mit göttlichen rechten jedem das Syn zu geben und zu behalten schuldig syge nach luth der heiligen göttlichen Schrift und des gemeinen rechts, so syge man auch von göttlichen und menschlichen rechten die zehenden als rechtmäßige schulden zu bezahlen schuldig." Bullinger.

70) Denselben hat, da ihn die Regierung benutzt zu haben scheint,

erlassene, Schlußerklärung [71]) der Regierung nur bey beharrlich Unvernünftigen Widerspruch [72]). Ernst wurde durch dieselbe eine gewissenhafte Stellung des großen Zehents gefordert [73]); unter Berücksichtigung aber der weniger klaren Herkunft des kleinen, so wie der Mißbräuche, die dabey sich eingeschlichen, örtliche Untersuchung und, auf diese gegründet, die möglichste Verwendung für dessen Lösbarkeit verheißen. Dann wurden auch einige der böswilligsten Unruhstifter an Gelde gestraft, ein einziger, Nahmens Süßtrunk, mit dem Schwerte gerichtet [74]); der Pfarrer von Neftenbach wegen beharrlich ungeschickter Reden [75]) und Predigten für einige Tage ins Gefängniß gelegt [76]). Hingegen empfingen die ruhig gebliebenen Seegemeinden die gewünschte neue Ausfertigung des Waldmannischen Spruch-

---

das Zürcherische Staatsarchiv CCCLI. N. 1. und aus diesem die Simmlersche Sammlung. Eine Note dieser Letztern zeigt aus Zwingli's eigenen Aeußerungen, daß er dessen Verfasser war.

71) Vom 14. Aug. 1525. Ihren vollständigen Inhalt fand der Verfasser nur in der oben, Note 55 angeführten, Füßlischen Handschrift.

72) „Die erbarkeit war dieser erkanntnuß und erlütherung zufrieden, aber die bey dem Evangelio ihr eigen gesücht gern funden hättend, fluchtend den pfaffen und redtend auch dem wort Gottes übel. Bull.

73) „Und zwar nit allein die sieben stuck (Korn, Rocken, Haser, Gerste, Weizen, Wein und Heu) sunder auch andres, was eine jede gegend oder kilchhöre jeweilen und von Alters her in den großen zehenden gegeben hat."

74) „Dann die oberkeit des Bluts der Iren gar nit durstig war." Bullinger.

75) Als „der Papst ist besser dann Myn herren," und wenn man jemanden im Dorfe gefangen nehme, wolle er selbst an die Glocken laufen und stürmen.

76) Auch um fünfzig Pfund gebüßt. Urtheil vom 23. Aug. 1525. Zürch. Rathspr.

briefes[77]), deſſen Urſchrift ihnen abhanden gekommen war. Ruhe und Frieden kehrten zurück, und im nächſtfolgenden Monath fanden an der Zürcher Kirchweih ſich mehr als ſechstauſend Männer aus allen Theilen der Landſchaft zu gemeinſamer Fröhlichkeit ein[78]).

1525. 11. Sept.

Bewegungen in Baſel.

Während dieſer Tage der höchſten Gefahr für Zürich war auch in der Gegend von Baſel der Aufruhr losgebrochen[79]). Rathsbothen, zu Erkundigung und Beſänftigung nach Lieſtall abgeordnet, fanden daſelbſt Maſſen verſammelter Bauern, aber weder Antwort noch Gehorſam auf ihre Vorſtellungen. Man vernahm die Plünderung von Klöſtern und Ordenshäuſern[80]), den Anmarſch bewaffneter Scharen. Die Zünfte, zur Vertheidigung unter das Gewehr gerufen, zeigten ſich bereitwillig, ſelbſt zum Ausfall; der Rath indeß wollte keine Gewaltthätigkeit. Beyde Bürgermeiſter[81]) verfügten ſich vor die Thore, erhielten zwar die Angabe einzelner Klagepunkte, auf das Geboth der Heimkehr aber kein Gehör[82]). Glücklicher waren am folgenden Tage die, auf Baſels Anſuchen ſchnell herbeygeeilten, Geſandten von Zürich, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn. Aus einander gehend nach freundlichem Zureden, ließen die Bauern einen Ausſchuß zurück, mit welchem nun, unter Vermittlung der Eidgenoſſen, die Unterhandlung begann. Geiſtliche ſchienen auch hier, in Verbindung freylich mit dem Beyſpiel der Nach-

1525. 4. May.

77) Denſelben enthaltend, gedruckt, die, zu Zürich 1820 erſchienenen, Memorabilia urbis et agri Tigurini. pag. 119. ff.

78) Bullinger.

79) Nach der umſtändlichen Erzählung bey Ochs Geſch. v. Baſel. V. 494. ff.

80) Von Schönthal, Olsberg, Iglingen, Engenthal u. ſ. w.

81) Heinrich Meltinger und Adelberg Meyer.

82) In dieſer einfachen Anſicht ſcheinen die Widerſprüche ſich aufzulöſen, die Ochs (S. 499) zwiſchen den Berichten Rylé und des Karthäuſers finden will.

barn, die Bewegung veranlaßt zu haben. Wenigstens ward der Leutprieſter von Lieſtall[83]) eines aufrühreriſchen Briefes beſchuldigt, erlaſſen im Nahmen des Landvolks an die Zünfte der Stadt. Seine Flucht ſtärkte den Verdacht. Er blieb ausgeſchloſſen von dem Verſprechen völliger Vergeſſenheit[84]), welches nebſt mehrfachen Erleichterungen, ähnlich denen, die Zürich bewilligte, den Bauern zu Theil ward[85]). Härtere Un-

---

83) Stephan Stöhr von Dießenhofen. Von deſſen öffentlicher Disputation zu Baſel wider das Cölibat den 16. Febr. 1524 ſiehe Ochs v. 461 f. und Luz Geſch. der Ref. zu Baſel 98 f. Seinen eigenen Bericht darüber hat Füßli Beytr. z. K. G. II. 152 ff.

84) Er war nach Straßburg entwichen. Baſel verlangte von dem daſigen Rathe die Gefangenſetzung desſelben und ſendete dann eine Bothſchaft dahin, welche vortrug: Er habe einen ſchändlichen Mordbrief ohne Wiſſen des Landvolks, dennoch in deſſen Nahmen, ausgefertigt, und in demſelben nicht nur auf ein gemeinſchaftliches Zuſammentreten, wo ſie Alle in einem Geiſte verſammelt ſeyn würden, angetragen, ſondern auch der Stadtgemeinde zu bedenken gegeben, daß ſie Gott einen Gefallen thäte, wenn ſie wider die Obrigkeit aufſtünde; der Rath von Baſel bitte daher, den Stöhr nach ſeinem Verdienen am Leben zu ſtrafen. In dem aufgenommenen Verhör ſoll hingegen der Beklagte ſich erklärt haben, daß er zur Zeit der ausgebrochenen Unruhe lediglich mit Herbeyſchaffung von Arzney für ſeine erkrankte Gattinn und Rettung ſeines Weines beſchäftigt geweſen. Ein Urtheil wird nicht angegeben. Ochs Geſch. v. Baſel. V. 507. f.

85) Erlaſſung des ſogenannten Etterzehents; der Leibeigenſchaft (alſo daß ein jeder und jede weiben und mannen mögen, wo ſie wollen, ohne eine Ungenoſſamy verwirkt zu haben); Aufhebung des Abzugs, wenn man nur aus einem Amt in das andere ziehe; des böſen Pfennings auf dem Wein. Geiſtliche Gerichte ſollen nicht mehr um Schulden gebraucht werden. Die Lieſtaller haben nur, ſo weit es ihre eigenen Stege und Wege betrifft, zu frohnen. Der Raſenfang in der Ergolz wird ihnen zugeeignet. Ochs. v. 501. aus den Urkunden.

terſuchung traf etliche Bürger der Stadt[86]). Tief haftete in den Gemüthern der Räthe der Aerger über den Sieg des Volks[87]).

In Schaffhauſen.

Fruchtloſer blieben in Schaffhauſen die, ſchlecht geleiteten, Unternehmungen etlicher Landgemeinden. Gegen die Umtriebe der Hallauer, die, jederzeit leicht erregt, jetzt durch den, zu ihnen geflüchteten, Brödtlein beſonders entflammt wurden[88]), ließ der Rath das Städtchen Neukirch beſetzen. Zürich, um die Verbindung mit den eigenen Mißvergnügten zu hindern, bewachte ſeine Grenzen. Eingeengt auf dieſe Weiſe, ſchlugen die übrigen Dorfſchaften den Weg beſcheidener Vorſtellungen ein, die aber um ſo weniger beachtet wurden,

---

86) Nur von den Zunftgenoſſen der Weber. Dreyßig bis vierzig lagen einige Zeit gefangen, wurden aber ſchuldlos befunden. Einer derſelben, Ulrich Leyderer, ward gefoltert und, da dennoch nichts auf ihn herauskam, er auch immer das Recht anrief, im Kerker behalten, damit nicht die öffentliche Kunde des ungerechten Verfahrens den Unwillen der Mitbürger wecke. Ochs a. a. O. nach Rpfs Darſtellung. Dem Berichte des Karthäuſers zufolge ward er am Ende ebenfalls entlaſſen.

87) „Ihr ſollet eingedenk ſeyn, wie unfreundlich eine Stadt Baſel von ihren eigenen Leuten und Unterthanen den 3. May überzogen und, um Verhütung größern Uebels, gedrungen worden iſt, ihnen vieles nachzulaſſen, damit ein ehrſamer Rath hiernach mit ihrer Landſchaft deſto *fürträglicher* und *ſtattlicher* zu handeln, und ſich ſelbſt vor Untreue zu bewahren wiſſe." Ochs V. 504. aus dem Rathsprotokoll von Johanni 1525.

88) *Kirchhofer* Schaffh. Jahrb. 60. Von hier aus ſchrieb er auch jene oben (Note 51) erwähnten Briefe nach Zollikon. Ein Rathsbeſchluß verordnete die Aufzeichnung „der ungehorſamen, träzlichen und ſelbſt gewaltigen Händel deren von Hallau." Nach Herſtellung der Ruhe mußten zwanzig Männer aus der Gemeinde nebſt dem Prädicanten erſcheinen, um zu Handen derſelben dieſe Geſchichte, ſo wie die Verurtheilung zu einer Strafe von zweyhundert Gulden ſelbſt anzuhören. *Ebendaſ.* S. 80.

da gleichzeitig eine noch ernstere Bewegung in der Stadt selbst entstanden war [89]). Als nähmlich am Pfingstmontag die Zünfte üblicher Maßen den Eid leisten sollten, verweigerten denselben diejenigen der Fischer und Rebleute. Es hatten diese Letztern über das langsame Fortschreiten der kirchlichen Verbesserung, die Vorrechte der adelichen Gesellschaft, den Zehnten, die Theilreben [90]) Beschwerde-Artikel eingegeben; ihr Zunftmeister, Claus Heinemann, aber umsonst deren Verlesung im Rathe gefordert. Einzelne, auch aus andern Zünften, billigten das Benehmen der Rebleute, und besuchten ihre Versammlungen [91]), so daß nach einigen Wochen zunehmender Gährung die übrigen Rathsglieder den Schluß faßten, neben denjenigen der Fischer und Rebleute nicht ferner zu sitzen, bis ihre Zünfte geschworen hätten. Jetzt traten eines Morgens früh die Unzufriedenen im Umfang des Allerheiligen-Klosters bewaffnet zusammen [92]). Sogleich ließ der Rath für alle gehorsamen Bürger den Sturm ergehen. Bey fünfhundert fanden sich auf dem Acker ein. Ueberraschung, Mißtrauen zeigten sich indeß bey Vielen, um so eher, als das schwere Geschütz aus dem Zeughause geführt, und der Zug zu wirklichem Aufbruch kriegerisch geordnet ward. „Es wird nicht also zugehen", rief Einer, „wir wollen die Unsern nicht niederstechen!" „Man soll den Rebleuten Recht halten!" ein Andrer. Allein

89) Durchaus nach der gründlichen Erzählung in Kirchhofers Schafth. Jahrb. S. 66. ff.

90) Auf diesen haftete die Verpflichtung der jährlichen Abgabe eines bestimmten, oft des dritten oder vierten Theils vom Ertrage. Die Rebleute wünschten, von dieser Verpflichtung sich loskaufen zu dürfen.

91) Dieses, und daß Heinemann als Zunftmeister die Sache zugab, machte später einen der Hauptpuncte seiner Anklage aus.

92) Schon früher hatte Heinemann dieß als das beste Mittel, sich Recht zu verschaffen, angerathen. Kirchhofer a. a. O. 71.

der Bürgermeister Peyer führte an, und bald war die Freyheit des nahen Allerheiligen-Klosters überschritten, und die kleine Zahl der dort Versammelten [93]) in den Baumgarten zurückgedrängt.

Da traten unter die entzweyte Menge zufällig anwesende Rathsbothen von Basel und Rottweil. Belehrt durch das, was kurz zuvor bey ihnen selbst vorgegangen und unbefangener in fremder Sache, mochten die Basler sprechen. Es erfolgte Stillstand der stärkern, Niederlegung der Waffen bey der schwächern Partey. Der Zunftmeister Heinemann, den Ausgang vorhersehend, brach durch ein Haus; entfloh, Schwert, Rock und Schuhe zurücklassend, über den Rhein. Bereits hatte der erzürnte Bürgermeister nach dem Richtschwerte gerufen. Dann sprach er in ernstem Tone zu den Unzufriedenen, und, umringt von Bewaffneten, mußten dieselben den lange verweigerten Eid ablegen; den gehorsamen Zünften aber ward auf den Abend ein Mahl bereitet. Dieses konnten obsiegende Herrscher hinstellen; es zu würzen, hätten nur geliebte Väter vermocht. Der Gesammtheit der Ueberwundenen hatten die fremden Bothen Gnade ausgewirkt; aber der Rath gab dem Worte einen engen Sinn, und die Mehrheit seiner Glieder ward in Unversöhnlichkeit durch den Haß gegen die kirchliche Verbesserung gestärkt [94]), die Heinemann bisher hauptsächlich gefördert hatte [95]). Angeber wurden

---

93) Wenig mehr als hundert.

94) Auf den Bürgermeister Peyer scheint indeß diese Bemerkung wenige Anwendung zu finden, da er späterhin selbst für die Reformation sich erklärte und thätig ward. Zugleich lassen Proben seiner Milde gegen andere der Angeklagten (Kirchhofer 79) schließen, daß er in dem Benehmen gegen Heinemann durch Privathaß geleitet wurde.

95) Er hatte noch als Zunftmeister einen Rathschluß zu Wegräumung der Bilder erwirkt. Sein, bald nachher erfolgender, Sturz verhinderte die Ausführung; daher auch die Aeußerung

daher gerne vernommen, und Viele, die bereits sich für sicher hielten, gefangen gesetzt, an Geld oder, wohl auch nebst ihren Familien, durch Verbannung gestraft. Auf mehrere Jahre verloren die Zünfte der Rebleute und Fischer die Wahlfreyheit[96]; jene ward noch überdieß um zweyhundert Gulden, diese um die Hälfte gebüßt. Ueber Heinemann aber erging mit aller Feyerlichkeit die Verkündung des Todesurtheils, sein Vermögen ward in Beschlag genommen, und auf ewige Zeiten, „wer von seinem Nahmen und Stamm entspringe", von allen Zünften und Ehren ausgeschlossen. Umsonst bath er aus Stein um sicher Geleit zur Rechtfertigung, wo man wolle. „Es stehe in Gottes Gesetz: Verhöre beyde Theile!" „Dem haben auch die Athenienser gelebt, und sie waren doch Heiden. Ihr aber handelt, ohne mich zu hören, schlimmer mit mir, dann mit keinem Missethäter. Mutter und Kinder, die schuldlosen, ja meine spätesten Enkel, habt ihr die Strafe tragen gemacht, deß möge Gott sich erbarmen." Im folgenden Jahr ward derselbe zu Stockach eingekerkert[97], und beyde Bürgermeister nebst den vornehmsten Räthen reisten persönlich dahin, der unedeln Freude des Anblicks seiner Demüthigung zu genießen, oder durch das Gewicht ihrer Gegenwart die Untersuchung zu schärfen[98]. Mildere Ansichten aber der fremden Richter wirkten wohlthätig zu Gunsten des Unglücklichen. Es fand keine Auslieferung Statt, und, obwohl das, über ihn gesprochene, Urtheil in Kraft blieb, ward die Aus-

der Sieger: „Wir haben gewehrt, so viel wir erwehren mögen."

96) Der Rath selbst erwählte aus ihrer Zahl die gewünschten Glieder.

97) Da ihn Stein nicht länger beherbergen durfte, kam er im Anfang des Jahrs 1526 nach Radolf-Zell, wo er aber gefangen und nach Stockach gebracht ward.

98) Sie trugen auf die Folter an.

dehnung der Strafe auf Weib und Kinder zurückgenommen.

Ausgang der Teutschen Empörung.

Die Herstellung der Ruhe im Vaterlande ward durch den furchtbaren Ausgang der Teutschen Empörung ungemein erleichtert. In mildem Lichte erschienen die Schweizerischen Regierungen neben den Fürsten und dem Adel der Nachbarschaft, die nach vollendeter Unterwerfung ihrer Untergebenen nun erst den Brand ganzer Dörfer, den Mord wehrloser Tausende[99]), die Gewaltthaten roher Beamten[100]), ja das willkührliche Wüthen selbst der niedrigsten Henkersknechte[101]) anord-

99) Nur die Schar, welche unter dem Herzog von Lothringen den Elsaß hinaufzog, tödtete binnen 8 Tagen mehr als 33000 Bauern. Basel an Zürich 24. May 1525. Simml. S. Zu Lupfstein wurde das Dorf mit Holz umlegt, und sammt allen Bewohnern und einer Menge dahin Geflüchteter niedergebrannt. 3000 Bauern, die sich zu Zabern gesammelt hatten, ward Schonung verheißen, wenn sie mit weißen Stäben in der Hand ausziehen würden. Sie thaten es, und wurden nebst den Bürgern, die für sie bitten wollten, niedergehauen. Brief des Stadtschreibers zu Straßburg an denjenigen von Basel. 17. May 1525. Simml. S.

100) „Zu derselben Zyt ritt Mark Sittich von Ems (dazumahl Oestreichischer Vogt zu Bregenz, wo er so eben sieben Bauern und vier Prediger hatte enthaupten lassen) hinab gen Buchhorn, und uff dem weg begegnet im ein Luterscher pfaff, der hat kein blatten oder kron mehr, dem hieß er den Schärer ein blatten fein und suber schären, wie dann der alt bruch war. Also aß der Pfaff, denn er mußte mit ihm, und im essen griff der pfaff dickermalen uff die blatten, war frylich im ohngwohn. Das verdroß Her Marken, hielt glych frag um ein chorhemd; das bracht man ihm und also mußt der pfaff das hemd anlegen, und mit ihm hin ausrytten, denn er sagt: Du pfaff ich will dir ein pfrund geben; also glych vorussen in dem holz ließ er den pfaff henken." Fridolin Sicher.

101) „Es ward auch geordnet mit etlichen rittern ein profoß, genampt Rychell, der fuhr ein zyklang umb in Schwaben, Franken, und uff dem Schwarzwald, in Wirtemberg, Hegouw, Allgouw und wyt und breit, mit befelch zu henken

neten, oder zugaben. Eine strenge Strafe wäre durch manche Gräuelthat der Aufrührer[102]) gerechtfertigt worden, bey der schrankenlosen Rachsucht aber der siegenden Herrscher gegen Schuldlose und Schuldige blieb um so stärker auf ihnen allein der Abscheu ruhen, je höher über den Leidenschaften des Pöbels ihr angewiesener Standpunkt war. Mitleidig empfingen daher die vaterländischen Grenzorte die Flüchtlinge, mit ihrer geretteten Armuth in solchen Scharen Schutz suchend, daß zu Basel Vorstadt und Thor unwegsam blieben[103]). Daneben ward, wozu Politik eben so sehr als Barmherzigkeit einlud[104]), unermüdet und mit bedeutenden Kosten alles Mögliche versucht, den Unglücklichen ein milderes Schicksal zu bereiten; den Lockungen aber zu eigener Vergrößerung widerstanden. Umsonst trug das bedrängte Waldshut den vermittelnden Ständen die Oberherrschaft an[105]). Selbst der Erzherzog anerkannte durch ein schönes Zeugniß die Rechtlichkeit von Zürichs

---

und ein schrecken in die Welt zu bringen; denn wo im arme Leut anzeigt wurdend, die im vergangenen uffrur sich um etwas fürgeschossen habend, die blagt er jemmerlich und henkt sy hin und her an die nächsten Bäum uff." Bullinger.

102) Wie z. B. durch das bekannte gräßliche Verfahren gegen den Grafen von Helfenstein.

103) Kirchhofer Schafft. Jahrb. 83. Ochs Gesch. v. Basel. V. 509 f.

104) In dem oben Note 43 erwähnten Schreiben fordert Basel Zürich auf, gemeinschaftlich mit ihm und andern Eidgenossen alles Mögliche zu thun, den Herzog von Lothringen von fernerer Verheerung des Elsaß abzuhalten, „sonst wäre unser aller brotkasten und winkeller, wir und unsre armen lüt mit inen verhergt und verderbt."

105) Durch eine förmliche Abordnung vor Zürich, Basel und Schaffhausen. Die Verhandlung hierüber vor dem Zürcherschen großen Rath (4. März 1525) hat die Simmlersche S.

Benehmen[106]). Deſto feſter hinwieder verweigerte die-
6. Dec. 1525. ſes, als im Winter Waldshut von den Oeſtreichern ge-
nommen ward, die verlangte Auslieferung des geflüch-
teten Hubmeyer[107]), obwohl ihn der Rath, wegen ver-
ſuchter Verbreitung wiedertäuferiſcher Grundſätze eine
Zeitlang gefangen zu ſetzen, und als er dem eidlichen
Verſprechen, ſich ruhig zu verhalten, nicht nach kam,
zu verweiſen gezwungen war[108]). Freundlichere Auf-

106) Schreiben desſelben aus Innsbruck 22. Juli 1525. Zürich. Staatsarch. XXXIX. N. 2.

107) Um die damahligen Anſichten und Handlungsweiſe in ſolchen Fällen zu zeigen, folgt hier ausführlich der, den 3. J. 1526 deßhalb erlaſſene, Beſchluß des großen Rathes: „Als dann Herr Chriſtoffel Fuchs und andre öſtreichiſche Räthe mit freundlichen Worten begehrt, Doctor Balthaſar, ſo zu Waldshuth das Volk verführt, und in Angſt und Noth gebracht hat, hinaus zu Fürſtl. Durchlaucht Handen zu geben, und ſolches nicht aus Gerechtigkeit, ſondern aus freundlicher Nachbarſchaft, wie dann andere unſerer lieben Eidgenoſſen im Thurgau darein gewilligt haben, und er, genannter Fuchs, wolle unter ſeinem Siegel einen Revers geben, welchen ihre Fürſtl. Durchlaucht mit Brief und Sieglen beſtätigen werde, daß ſolche Uebergab gemeiner Stadt an ihrer Freyheit gar keinen Nachtheil bringen ſolle, alles mit freundlichem Erbiethen u. ſ. w. Auf dieſes iſt auch mit guten Worten geantwortet und geſagt worden, daß M. H. Herren erbietig ſeyen, der Fürſtl. Durchlaucht gute Nachbarſchaft und die Erbeinung zu halten, keiner andern Zuverſicht, dann daß ſolche an uns auch gehalten werde. Aber des Doctors halb, ihn hinaus zu geben, ſey er gefangen um Händel, ſo er wider uns gethan, und dieweil wir bisher mit ihm gehandelt und unſre Sach noch nicht ausgübt, werden wir weiter bis zu Austrag der Sach fürfahren, und ob wir mehr erführen, dann daß er wider uns gethan, darum würden wir ihn weiter, wie ſich gebührte, ſtrafen, denn ihn oder andre ſolcher Geſtalt hinauszugeben, ſey unerhört, und zuvor niemahls gebraucht worden.“ Füßli Beytr. z. K. G. IV. 253. f.

108) Hierüber, ſo wie über ſeine Diſputation mit Zwingli, ſeine ſpäteren Schickſale und ſein Ende findet ſich das Nöthige ausführlich bey Bullinger und Scheihorn a. a. O.

nahme fand mit Recht der, unter barbarischem Muthwill geblendete, Hans Rähmann [109]). Dreyßig Jahre lang verkündigte er noch der anvertrauten Landgemeinde [110]) das Wort der Liebe, leitete durch verständigen Rath sie zum Nützlichen, und heut zu Tage noch heißt eine, nach seiner Anweisung erbaute, Brücke „des Blinden Steg."

Fortdauer der kirchlichen Bewegungen.

Mühevoller blieb in kirchlicher Hinsicht die Herstellung der Ordnung. Schwert und Flamme erwiesen sich oft schon, und gleich willfährig, als Stützen des geistlichen und weltlichen Despotismus; aber, wer die Schmache des Zwingherrntitels verachtet, bedarf der Ueberzeugung seiner Untergebenen, und diese wird allgemeiner und gleichmäßiger für irdische Angelegenheiten, als für Glaubenssätze gewonnen, auch auf jeden Fall ihr Werth durch die Klarheit der Begriffe bestimmt. Es suchte daher die Zürchersche Regierung vorerst auf diesem Wege gegen die Wiedertäufer einzuschreiten und lud ihre Häupter vor den großen Rath und die Gelehrten zu einem Gespräche mit Zwingli ein [111]). Ungerne nur erschienen dieselben in solcher Versamm-

---

109) Ursprünglich ein Thurgauer, aber in Waldshut erzogen und im Klettgau als Prediger angestellt. Dem dasigen Adel, als Freund der Reformation, verdächtig. Auf Befehl des Grafen Rudolf von Sulz wurden ihm auf dem Schloß Küssenberg mit einem eisernen Löffel beyde Augen aus dem Kopfe genommen. In diesem Zustand ward er nebst zwey andern, denen man die Finger weggeschnitten hatte, nach Waldshut gesendet. Nach Einnahme dieser Stadt wurde er wieder mit Trommel und Pfeifen als ein Gegenstand des Spottes vor's Thor geführt. Misc. Tigur. (Zürich 1723.) II. 33. f.

110) Lufingen. Noch zehn spätere Jahre verlebte er als Prediger am Spithal zu Zürich.

111) Bullingen. Veranlassung dazu waren die, oben, Seite 9 geschilderten, Scenen zu Zollikon.

1525. 27. Jan. lung[112]); willkommner blieben dem Fanatiker der Markt und das Pöbelgedräng.

In der That schien auch, was dieselben vorbrachten, gegen Zwingli's siegreiche Wiederlegung von geringem Gewicht[113]), und schon am folgenden Tage erließ die Regierung das bestimmte Geboth, die Kinder hinfort überall bey Strafe der Verbannung vor ihrem achten Lebensjahre taufen zu lassen[114]). Zugleich ward Röubli nebst einigen andern Fremden aus dem Kanton verwiesen, Manz und Grebel angehalten, ihre Privatversammlungen[115]) einzustellen, die Gemeinde Zollikon, den zertrümmerten Taufstein wieder aufzurichten[116]). Aber die Widersetzlichkeit Vieler bewog den Rath unter Aufschub der gedrohten Strafe, die Hartnäckigsten in's Kloster der Augustiner bringen zu lassen zu freundlicher Belehrung durch die Leutpriester, welche dieselben häufig besuchten[117]), auch Manz und Blaurock wurden diesen noch einmahl vor einem Ausschusse der Räthe gegenüber gestellt[118]). Doch das Schwankende dieser Maßre-

---

112) Grebel schrieb unmittelbar nach empfangener Einladung an die Regierung unter Anderm: „Zu reden ist mir nit kommlich, kann es auch nit, denn Zwingli mich vormals so oft mit vyl reden überfallen hat, das ich Im nit han mögen antwurten, oder vor synen langen reden zur Antwurt nit han kommen können." — Er bat um die Erlaubniß, mit demselben schriftlich zu verhandlen. Beyl. zu einem Brief desselben an Vadian 14. Jan. 1525. Simml. S.

113) „Die täuffer möchtend auch syne gründ nit dannen thun, noch ir meynug erhalten, das ich, der dieses Buch geschrieben, alles selbst angehört, und daby und mit gesyn bin." Bullinger.

114) Abgedruckt bey Füßli Beytr. z. K. G. I. 189.

115) Sie werden in dem Urtheil „die besundern schulen, so in solchen sachen handeln" genannt.

116) Ebendas. IV. 251.

117) Füßli Beytr. z. K. G. I. 207. vergl. mit II. 347 ff.

118) Zürich Rathspr. 18. März 1525.

geln, wie die Stille, womit man, die Sache abzuthun, bemüht war, dienten den Schwärmern. Die Räthe wurden als mit ihrem Gewissen zerfallen, als reuig über die anfängliche Strenge, die Leutpriester als verstummend dargestellt; auf die Landschaft, in die Ferne ward von glänzenden Triumphen berichtet. Selbst an Vadian wagte Grebel zu schreiben: „Zwingli hat mit dem Einfältigsten aus uns gehandelt; dieser aber ihrer aller Weisheit geschändet mit Hülfe Gottes und seiner Wahrheit[119])". Verlegener immer und bedrängt zugleich durch die erzählten politischen Unruhen, sah die Regierung nicht ungerne die Entfernung der gefährlichsten Rädelsführer, die, wie es scheint, planmäßig sich in verschiedene Kantone zerstreuten[120]). Viele, die, erbittert über den Widerstand der Regierungen, denselben jede neue Unruhe gönnten, Andre, unbefriedigt durch den ernsten und langsamen Gang der Verbesserung, die Neuerungssüchtigen, die Scheinfrommen, die leicht bewegte Masse der Unwissenden, die Weiber besonders hörten nicht ohne Vergnügen diese bilderreichen, enthusiastischen Redner, vertraut mit den Volksbegriffen und der Bibelsprache, ihrer erlittenen Verfolgungen, Standhaftigkeit und himmlischen Offenbarungen sich rühmend; es jubelten heimlich über die angebahnte Trennung die

---

119) In dem oben, Note 23 angeführten, Brief.

120) Manz ging nach Chur, wo er große Unruhe stiftete, eine Zeitlang gefangen gesetzt, und dann nach Zürich zurückgesendet ward. Schreiben des dasigen Raths an Zürich 18. Juli 1525. Füßli Beyte. I. 269. Grebel trat zu St. Gallen lehrend und taufend auf (Hartmann Gesch. v. St. G. 265.) Blaurock hielt sich im Tockenburg und an der östlichen Grenze des Kantons Zürich auf, von wo er die, ohnehin unbändigen, Bewohner der Herrschaft Grüningen bearbeitete. (Brief des Pfarrers Brennwald zu Hirzel an die Zürich. Reg. 12. Oct. 1525. Simml. S.)

Feinde der Reformation[121]); selbst kräftige Beförderer dieser Letztern, überrascht, mit ihren eigenen Waffen sich angegriffen zu sehen, zögerten und scheuten den Kampf[122]). Verblendet durch solchen Erfolg hofften die Schwärmer, wenn nur die Menge in's Spiel gebracht werden könne, auch Zwingli's endliche Niederlage, und wagten nun selbst, die Zürcherische Regierung um Veranstaltung eines öffentlichen Gespräches zu bitten[123]). Diese aber, wie der Leutpriester, bewilligten um so eher dasselbe, als seither durch die Vorträge des Letztern die entscheidende Mehrheit der Stadtbürgerschaft zu klarer und unbefangener Ansicht der Streitpuncte gelangt war[124]).

Oeffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern.

Abermahls sollte daher in das Zimmer des großen Rathes die theologische Fehde einziehen. Es wurden

121) Abbas S. Lucii Pronotario Curiensi, cuius uxor rebaptisata nuper proscripta est, libris et quibuscunque potest auxiliis, ac totus huic sectæ a consiliis est, quatenus me devincant, ipsis quidem, me abacto, plane quoque illusurus. Comander an Zwingli 8. Aug. 1525. Simml. S.

122) So schreibt Comander in eben erwähntem Brief: Pronotarius disputationem contra me parat acerrimam. Ego sic statui respondere: Me nolle disceptare hac ratione quia sæpius victi victoriam nullam parare possint, nisi ubi perdiderunt. Nam si ubique vicerint, tamen victi erunt, nisi Tiguri perditam victoriam recuperarint. Sin autem magistratus omnino velit, ut disputemus, assentiam hac conditione, ut fundamenta sua in scriptis deponat, et ego contra scriptis respondebo . . . obsecro igitur, ut te nobis Astyanactem præbeas.

123) Das Schreiben hat Füßli Beytr. z. K. G. II. 559. ff.

124) Schon unmittelbar vor dem ersten Gespräch mit den Wiedertäufern war nach einer Predigt Zwingli's ein allgemeines Klatschen entstanden. (Grebel an Vadian. 14. Jan. 1525.) An eben diesen schreibt dann später Zwingli selbst; indem er ihn auffordert, auch in St. Gallen die Secte schärfer zu bekämpfen: „apud nostros tolerabilis facta est tumultus eorum, sed tantis sudoribus, ut nemo putasset. Omnes pugnæ priores lusus fuerunt præ ista."

Vorsteher des Gespräches gewählt[125]) und auf Kosten der Regierung aus denjenigen Gegenden, wo das Uebel am stärksten gewurzelt hatte, zahlreiche Abgeordnete nach Zürich berufen[126]). Schon hatte vor einer großen Menge beyderley Geschlechts[127]) die Unterredung begonnen, als mit dem Rufe: „O Zion! o Zion! frohlocke Jerusalem!" noch eine neue Schwärmerrotte hereindrang. Sogleich aber wurde, um in größerm und geheiligtem Raume solchen, vielleicht beabsichtigten, Störungen besser vorzubeugen, die Versammlung nach der Kirche des großen Münsters verlegt[128]). Drey volle Tage hindurch antworteten hier Zwingli, Leo Judä und Heinrich Großmann auf die, bald plumpen, bald spitzfindigen Behauptungen einer Masse von Leuten, deren Anblick, Ton und Sitten schon wider sie einnahmen. Entscheidend mußte auf jeden Denkenden der bloße Gegensatz wirken: Hier in ernster Würde die oberste Landesbehörde, und, als Vertheidiger der Ordnung und gründlicher Wissenschaft, Männer, für deren Kenntniß und reinen Willen ihr ganzes Thun und Leben zeugte; dort hingegen in anstößiger Bruderschaft mit Schwachköpfen, mit bekannten Unruhstiftern, mit Klatschweibern und zweydeutigen Bethschwestern[129]), mehrere zwar feiner gebildete, doch keineswegs tadelfreyen Rufes, bald gehemmt, bald gestoßen durch ihren

---

125) Der Abt von Cappel, der Komthur von Küßnacht, Sebastian Hofmeister, und Joachim Vadian. Bullinger.

126) „Zwölf erber man uß der Herrschaft Grüningen." Ebendas.

127) Dieses ergiebt sich aus dem, nachher erlassenen, Regierungsbeschluß, wo es heißt: Es sey öffentlich disputirt worden „in Bywäsen unser und mängklichs Frauwen und Mann."

128) Bullinger der Wiederk. Urspr. u. s. w.

129) Wer mit den Verhören der Einzelnen dieser Secktirer bey Füßli (Beytr. z. K. G.) sich bekannt machen will, wird die Beylegung dieser Eigenschaften hinlänglich gerechtfertigt finden.

Anhang, und die innere Unruhe und Beschämung durch geheuchelte Zuversicht und anmaßenden Ton mühsam verbergend. Zugleich enthüllten sie in der Leidenschaftlichkeit ihrer Aeußerungen wider den eigenen Willen noch ihre geheimern Plane der Stiftung nicht bloß einer besondern Kirche mit Ausschließung und Verdammniß der anders Denkenden, sondern auch der Lossagung von den Pflichten gegen Regierung und Vaterland [150]). Zwingli unterließ nicht, dieses an's Licht zu ziehen; folgendes aber setzte er ihren Angriffen der Kindertaufe entgegen: Die Taufe ist das äußere Zeichen der Aufnahme in den Christenverein. Es genügt deßhalb, sie ein Mahl empfangen zu haben. Erwachsenen wurde dieselbe durch die Apostel ertheilt, weil sie früher nicht der Gemeine beytraten. So wenig durch die heilige Schrift zu erweisen ist, daß die Apostel Kinder getauft haben, so wenig das Gegentheil. Es ist Lüge, daß Nicolaus II. diese Uebung eingeführt. Augustin und schon Origenes lehren das hohe Alter derselben. Sie tritt an die Stelle der Beschneidung, die durch das alte Testament gebothen worden, und verstärkt die Verpflichtungen christlicher Aeltern, wie sie für die Kinder selbst zum Pfande und steten Erinnerungszeichen ihrer Hingabe an denjenigen wird, welcher liebevoll, auch

150) Die, von Bullinger angeführte, nach dem Gespräche erlassene, Regierungsverordnung drückt sich hierüber also aus: „Es ist auch in sömlichem Gespräch gar heiter an Tag kommen, das die anfänger, rotter, secter und zanker des wiedertouffs ire Handlung uß fräfnem, vermeßnem, hochfertigem und unverschamptem gemüt und keinem guten geist gefürt, hiemit ein besundere sect und rott wider das geheiß Gottes und zu verachtung zytlicher oberkeit und zu pflanzung aller ungehorsame und zerstörung christlicher liebe gegen den nebenmenschen anzufachen und an sich zu ziehen erdacht. Dan sy vermeinend besser zu syn als ander christen und one sünd, wie dann sömlichs ire wort, wyß und werk auch gebärden schynbar anzeigend."

die Kinder ihm zuzuführen, geheißen hat[131]). Wie sehr durch diese Darstellung und überhaupt durch den ganzen Hergang Zwingli die öffentliche Meinung gewonnen hatte, zeigte sich lebendig, als noch am Schlusse des Gespräches einer der heftigsten unter den Täufern mit entflammtem Gesichte und der lauten Apostrophe sich vor den Reformator hindrängte: „Zwingli! Ich beschwöre Dich bey dem lebendigen Gott, daß Du uns die Wahrheit sagest!" Kaltblütig entgegnete jener: „Die sollst Du hören! Du bist ein einfältiger, böswilliger und tölpischer Bauer, so schlimm, als unsre Herren einen im Lande haben." Alles lachte und schied belehrt.[132])

Thomas Schucker.

Ungleich bedenklicher offenbarte sich mittlerweile die Krankheit der Geister in der östlichen Schweiz. Zu nachsichtig, oder gleichgültig, unterließ besonders der Rath zu St. Gallen, den Anfängen zu wehren[133]),

131) Die eigentlichen Verhandlungen dieser Disputation — vielleicht aus Geringschätzung der Gegner, oder zu Verhüthung spätern Mißbrauchs nicht niedergeschrieben, oder aufbehalten, — konnte der Verfasser nirgends auffinden, und mußte sich deßhalb mit den sparsamen Nachrichten begnügen, die Bullinger in seiner Chronik und seinem gedruckten Werke (der Wiedert. Ursprung u. s. w.) geliefert hat. In diesem wird bemerkt, daß die Summe von Zwingli's Beweisführung in dessen, am Tage vor der Disputation (5. Nov.) gedruckt erschienener, Streitschrift (Ueber Doctor Balthazars touffbüchlin waarhaffte gründtliche antwurt durch huldrychen Zwingli) zu finden sey. Diesem Werkchen, so wie einem andern desselben Verfassers, (Vom touff, wiedertouff und kindertouff) ist dann auch das im Texte Angeführte enthoben.

132) Bullinger. Der Wiedert. Urspr. u. s. w.

133) Wolfgang Ulmann wurde „um brüderlicher Liebe willen gebethen" mit der Taufe Erwachsener inne zu halten, bis man über diesen Punkt durch die Schrift hinlänglich berichtet sey. (Rathsprot. v. St. Gallen 26. Apr. 1525) Als dann bald hernach Vadian gegen die Wiedertäufer schrieb, erhielten diese zu einer ebenfalls schriftlichen Antwort verlängerte

und selbst Vadian scheint nicht bedacht zu haben, welchen Vorschub ein fortgesetzt freundschaftliches Verhältniß zu seinem Schwager Grebel in den Augen des Volks auch der Lehre desselben leisten könne. Liebreich beherbergte und verpflegte er ihn einige Wochen [134]), obwohl er öffentlich seinen Unsinn verbreitete, in der Sitter taufte, und durch höchst anstößige Aeußerungen zu Verhöhnung jeder Sitte den Anlaß gab [135]). Nach ihm durchzogen Wolfgang Ulmann, Anton Kürschner, Hans Denk, die Gegend. Sie liebten alle, gewisse Ausspräche der heiligen Schrift als Hauptgrundlage des Christenthums vereinzelt hinzustellen, deren schiefe Anwendung die, ihnen anhangende, Menge zu dem tollsten Benehmen verleitete [136]). Bald hörte man nun solche, die vor zahlreichen Anwesenden alle Thorheiten ihres Lebens, ja selbst begangene Verbrechen, ohne Rückhalt erzählten [137]), weil geschrieben sey: „Bekenne Einer dem Andern seine Sünden." Andere verbrannten Bibeln und Andachtsbücher, denn es heiße: „Der Buchstabe tödtet." Noch Andre tändelten mit Puppen, zogen Tannzapfen, an einem Faden gebunden, auf dem Boden herum, weinten kindisch, und ließen mit Aepfeln

---

Frist; (Ebendas. 19. May) und nach Eingabe dieser ward ihnen zwar das fernere Taufen untersagt, hingegen beliebige Zusammenkünfte und Vorlesungen gestattet. Ebendas. 6. Juni.

134) Unterm 30. May 1525 dankt Grebel demselben für alles bey ihm empfangene Gute mit dem höflichen Zusatze: Möchtest Du nur es gut für das Geistliche, als für das Leibliche sorgen! Simml. S.

135) Denen, welche ihm Einwendungen machten, erwiederte er: „Willst du mit mir handeln, so komme nackt zu mir!" Hartmann Gesch. v. St. G. 271.

136) Das Umständlichere hierüber Ebendas. 277. ff.

137) So Anton Rockenmacher von Schwyz zu St. Gallen vor mehr als 200 Personen, daß er den Landschreiber von Uri todt geschlagen. Nach den Acten. Simml. S. T. XV.

sich wieder trösten[138]), ja warfen am Ende mit ihren Kleidern alle Zucht und Schaam von sich[139]), um wie die Kleinen zu werden, deren allein ja das Himmelreich sey. Ohne Gehör zu finden[140]), verboth nun der Rath alles Predigen außer den Kirchen, und mit schwachem Erfolge nur kämpften in diesen wohlmeinende Lehrer für Wahrheit und Vernunft. Auf achthundert war die Zahl der Wiedergetauften schon angewachsen, die Stadt von ihnen das kleine Jerusalem genannt[141]), als unter Zueignung an Regierung und Gemeinde eine, von Zwingli verfertigte, Schrift anlangte[142]), deren öffentliches Verlesen in der Sanct Lorenz-Kirche sofort angeordnet ward. „Höre auf" — rief, während dieses geschah, Ulmann von der Emporkirche hinunter — „wir wollen Gottes, nicht Zwingli's Wort wissen." [143]) Dennoch wurde durch die lichtvolle Darstellung Mancher zur Besinnung zurückgeführt[144]); aber noch kräftiger sollte dieß bald durch eine der grauenvollsten Thaten geschehen. Unfern der Stadt wohnte, mit seiner zahlreichen Familie der Secte zugethan, der achtzigjährige Hans Schucker. Einer der Söhne, Thomas, sonst als Lautenspieler umherziehend, übte auf seine Geschwister

---

138) Keßler Sabbatha.

139) Das ärgerlichste unter mehrfachen Beyspielen, die Geschichte der Magdalena Müller, Barbara Mürgel und Verena Baumann findet sich nach Keßlers umständlicher Darstellung auch bey Hartmann G. v. Sct. G. 280. ff. 291. und bey Franz (Schwärmerische Gräuelscenen der St. Galler Wiedertäufer. 55. ff.)

140) Ulmann hielt am Abend des Tages, wo das Verboth ausgegangen war, eine Predigt auf der Schießstätte, worin die Räthe Heiden genannt wurden. Hartmann 274.

141) Ebendas. 276.

142) Es ist die, oben Note 131 erwähnte „vom touff, kindertouff u. s. w.

143) Hartmann. 275.

144) Keßler.

und viele Andere, die in dem Hause des Greises sich zu versammeln pflegten, in der Rolle eines Propheten bedeutenden Einfluß. Als einst durch die schwärmerischen Reden desselben alle Anwesenden besonders erhitzt waren, begannen bey Leonhard, dem jüngern Bruder, sich Kennzeichen wahren Wahnsinnes zu äußern. In diesem Zustand ward er von Thomas geschlagen, an einem Stricke geschleppt, mit Essig und Galle getränkt. Alles dieses sollte zu seinem Seelenheil dienen. Nach einer Nacht voll Wechsels fanatischer Gebethe mit opferähnlichen Scenen sprang Leonhard, von Schweiße triefend, auf, verlangte, als habe Gott gebothen, den Tod; Thomas aber zog das Schwert, und hieb in Gegenwart des Vaters und aller Geschwister dem leiblichen Bruder das Haupt ab. Schrecken fiel auf alle Uebrigen; der Mörder ergriff die Laute, und dankte dem Allmächtigen für die verliehene Kraft; dann aber lieferte er sich selbst in die Gewalt des Bürgermeisters. Starrsinnig behauptend, selbst unter Martern, daß Gott durch ihn gehandelt, fand er auf der Richtstätte seinen Tod [145]).

1526. 8. Febr.

Ausgang der Häupter.

Hätte die Abweichung der Wiedertäufer vom eingeführten Cultus sich auf die einfache Uebung der spätern Taufe beschränkt, so wäre von hellsehenden Regierungen wohl am schicklichsten ein, an sich unschuldiger, Gebrauch geduldet, durch verständige Aufsicht aber mögliche Ausartung verhüthet worden; aber es wurde bereits gezeigt, daß die Absicht der Häupter tiefer ging. Nicht bloß die vorgeschobenen Lehrsätze neu entstehender Religions-Gesellschaften, sondern mehr noch die allgemeine Richtung derselben ist zu beobachten, und weniger sind Aenderungen in äußeren Formen, als die reißende

145) Ausführlicher erzählen diese Unthat nach Keßler auch Hartmann und Franz in der, bereits erwähnten, Schrift: Schwärm. Gräuelsc. d. St. G. Wiedert.

Entwickelung eines rohen Enthusiasmus ohne Kräfte zu dessen Leitung zu fürchten. Wie sehr diese aber einem Grebel und seinen Freunden abgingen, davon zeugten nicht bloß die eben geschilderte Unthat, sondern die gleichzeitige gerichtliche Entdeckung der gröbsten Ausschweifungen unter ihrem Anhang[146]). Klar lag nun der Unterschied zwischen einer, auf Bedürfniß und Einsicht gegründeten, Verbesserung und der zerstörenden Umwälzungswuth einer blinden Secte vor Augen, und durch Hinweisung auf die Früchte wurde möglich, das Urtheil selbst des Geringsten im Volke zu berichtigen. Unter diesen Umständen, und gedrängt zugleich durch die Vorwürfe der Mitstände, wie durch eine neue und bedenklichere Ausbreitung des Uebels im östlichen Theile des Kantons[147]), nahm denn auch die Zürcherische Regierung eine entscheidendere Sprache an. Achtzehn der hartnäckigsten Sectirer, unter ihnen Grebel, Manz und Blaurock, wurden, da sie auch nach jenem Gespräche in der Münsterkirche sich übereinstimmend und mit Verwerfung der obrigkeitlichen Vollmacht gegen das Verboth der Wiedertaufe erklärt hatten[148]), bey Brot und Wasser bis zum Widerruf oder Tode in's Gefängniß geworfen[149]); wer außer diesen hinfort Erwachsene zu 1526. 7. März.

146) So sagt das, unten Note 161 angeführte, Actenstück. Einige Beyspiele hat Franz Schwärm. Gr. 72. ff.

147) „Wir haben der Ungehorsamen ungefähr neunzig aufgeschrieben, und deren so gehorsam worden sind, dreyzehn." Schreiben Vogt Bergers und der Amtl. zu Grüningen. 28. Nov. 1525. Füßli Beytr. z. K. G. III. 206.

148) Die Nahmen hat Füßli (Beytr. IV. 254) Verhöre und Erklärungen. Ebendas. III. 211. ff.

149) Das Urtheil (Ebendas. I. 210) drückt sich also aus: „Man soll dieselben gemeinlich in den neuen Thurm zusammenlegen, ihnen nichts anders dann Wasser und Brot zu essen geben, und sie im Stroh liegen lassen; und soll der Knecht, so ihrer wartet, bey seinem geschwornen Eide Niemand zu noch von ihnen wandlen, und sie also im Thurm

taufen wage, zum Ertränken verurtheilt. Dem einsamen Nachdenken erst überlassen, wären dann vielleicht Einzelne durch die Sprache des Wohlwollens und der Einsicht für Vernunft und Weisheit wieder zu gewinnen gewesen; aber in Gesellschaft, ihr unverschuldetes Leiden, ihre Träume, Prophezeyungen, geglaubten Erscheinungen, den Reiz und die Palmen des Märtyrthums einander vorhaltend, wurden sie unumgänglich in Schwärmerey und Starrsinn befestigt. Nicht ohne Besorgniß sah dieß die Regierung, und es mag geheime Leitung derselben gewesen seyn, daß eines Abends den Gefangenen eine leichte Gelegenheit zum Entkommen
1526. 21. März. sich darboth[150]). Sie ward auch von den Meisten benutzt und, obwohl die Kunde sich sogleich verbreitete, im Wiedereinbringen der Geflüchteten große Langsamkeit und Nachsicht bewiesen, auch jeder, der zum Versprechen, nicht ferner zu taufen, sich unter irgend einer Bürgschaft erklärte, gerne entlassen[151]). Durch die

---

ersterben lassen, es sey denn Sach, daß einer von seinem Fürnehmen und Irrsal abstehen und gehorsam seyn wollte.... Gleicher Gestalt soll es mit den Frauen und Töchtern gehalten werden." Zwingli, indem er dieß Urtheil an Vadian berichtet, sagt etwas hart: „pane et aqua delicientur, donec aut spiritum reddant, aut manus." (7. März 1526. Simml. S.) Bey Füßli indeß (I. 212. ff.) finden sich Beweise, daß er wiederhohlt zur Milde gerathen, auch für sie gebethen habe.

150) Den Hergang dabey hat nach der Erzählung zweyer der Ausgebrochenen Füßli Beytr III. 252. ff.

151) Das milde Urtheil über die Flüchtlinge, wie über die im Kerker Gebliebenen s. Ebendas. III. 217. Mitwirkung von Behörden zur Flucht kann der Verfasser nicht beweisen, aber wer sich die Mühe nehmen will, die sämmtlichen, in den verschiedenen Bänden von Füßli's Beyträgen und dem XV. der Simmlerschen Sammlung enthaltenen, Actenstücke mit Aufmerksamkeit zu vergleichen, wird sich des Gedankens an eine solche kaum erwehren können. Die Masse von Widersprüchen, welche sich freylich bey der ersten

Reize der wieder genossenen Freyheit wurde selbst Manz bewogen, das Gewünschte zu thun[152]). Allein bald begann das Gerücht sich zu verbreiten, der Engel des Herrn habe, wie einst den Paulus und Silas, so jetzt die Schuldlosen den Banden entführt[153]). Eine neue Bewegung der Gemüther entstand[154]), und nach kurzer Zeit sahen mehrere der Entlassenen, weil sie den geleisteten Eid gebrochen hatten, sich wieder im Kerker, entgingen auch nun nicht länger dem strengen Endurtheil, einer Folge wohl noch eher der politischen Nothwendigkeit[155]), als der religiosen Begriffe der Zeit. Felix Manz ward in Zürich ertränkt[156]), Georg Blau- 1527. 5. Jan.

Durchsicht dieser äußerst zweckwidrig geordneten Materialien aufthürmen, kann nur durch sorgfältige Benutzung der, leider zu sparsamen, Tagesangaben bis zur Klarheit über Hauptsachen entwirrt werden. Einige Nebenpunkte bleiben um so eher dunkel, da auch Bullingers Angaben nicht genau sind. So setzt er das Einsperren und Ausbrechen der Gefangenen um ein volles Jahr zu früh.

152) Wie aus dem Urtheilsspruche hervorgeht.

153) Bullinger. Selbst Grebel wagte gegen Sebastian Wagner hierauf anzuspielen. Füßli Beytr. I. 241.

154) „Die Täufferey stärkt sich wieder heftig zu Goßau und der ganzen Herrschaft Grüningen." Bullinger.

155) In dem sie, nicht mit eigener Duldung, auch wo sie solche erlangten, sich begnügend, alle Anderslehrenden als außer der Kirche ja für „Mörder und Diebe" (Aeußerung Blaurocks bey Füßli. I. 260) erklärten; dadurch aber dem Bürgerkrieg und aller Gewaltthat die Thüre öffneten.

156) Nach seinem Urtheilsspruche (bey Füßli IV. 259 ff.) hatte er, nach dem Ausbrechen aus dem Gefängniß wieder eingefangen, dem Rathsschlusse (Füßli III. 217.) zufolge, den Eid, nicht ferner zu taufen, geleistet; allein bereits 14 Tage nachher dasselbe in Embrach doch wieder gethan. Er kam dann nach St. Gallen, ward daselbst eingekerkert, den 12. Oct. 1526 wieder entlassen, (Rathsprot. von St. Gallen) beym Wiederbetreten aber des Zürcherschen Gebiethes zum Empfang seines Endurtheils festgenommen.

rock mit Ruthen durch die Stadt gepeitſcht[157]). Ein Jahr nachher beſtieg auch Hubmeyer zu Wien den
1528. 23. März. Scheiterhaufen[158]). Wie Manz bewies er bis zum letzten Athemzug eine Standhaftigkeit[159]), die, mit Beſcheidenheit und gründlicher Prüfung gepaart, und auf Höheres, als den unnützen Kampf um äußere Formen verwendet, Beyden eine edlere Stelle bey der Mitwelt und in den Jahrbüchern der Geſchichte geſichert hätte. Wie Grebel geſtorben, iſt unbekannt. Ein letzter, unvollendeter Brief desſelben[160]) ſpricht von Verſuchen zur Flucht, von dem zerrütteten Zuſtand ſeines Vermögens und ſeiner Geſundheit. Der bittere Ton ſelbſt gegen ſeine, ſonſt früher geliebte, Gattinn, läßt auf die Qualen eines Gemüthes ſchließen, aus welchem mit der Reinheit des Bewußtſeyns und Willens ſchon lange aller innere Friede gewichen war.

Schluſserklärung der Regierungen. Nach dieſem Ende der Häupter ſuchte man da, wo das Uebel die kräftigſte Wurzel geſchlagen, durch gemeinſame Maßregeln noch vollends zu helfen, und auf
1527. 9. Sept. einem Tage zu Zürich, der auch von Bern, Baſel, Schaffhauſen und Sanct Gallen beſucht ward, kam folgende Uebereinkunft zu Stande[161]): Die Wieder-

157) Das Urtheil bey Füßli IV. 265. Im Jahr 1529 fand er in Tyrol ſeinen Tod auf dem Scheiterhaufen. Hiſtorie von der Trennung der Taufgeſinnten. S. 87.

158) Scheiborn acta hist. eccl. 150.

159) Ueber Manzens Tod, ſ. Bullinger.

160) Ohne Datum im 14. Band der Simml. S.

161) Dieſelbe wurde gedruckt unter der Aufſchrift „Abſchied der Stette Zürich, Bern und St. Gallen von wegen der widerteufer außgangen.“ (Sie findet ſich auch in Simmlers Samml. v. Urk. zur Kircheng. B. 1. Th. 2. S. 449. ff.) Baſel und Schaffhauſen, obwohl den Maßregeln beypflichtend, waren — weßhalb ſie auch nicht unterzeichnet ſind —

täufer, zu mehrern Mahlen, und auf's Klarſte in Geſprächen und durch Schriften ihres Irrthums überwieſen, haben, alle Langmuth der Regierungen verachtend, gegen ausdrückliches Verboth in Winkeln, in Wäldern, auf freyem Felde Predigten und Zuſammenkünfte fortgeſetzt, durch ihre Lehre von einer neuen Kirche, Rotten und Zweytracht, durch die ſogenannte geiſtliche Ehe, von einigen derſelben erfunden, Bruch der heiligſten Bande, Unkeuſchheit und die ſchamloſeſten Handlungen veranlaßt. Sie rühmen ſich göttlicher Offenbarungen, welche ſelbſt die unnatürlichſten Verbrechen gebiethen. Sie behaupten, daß auch der Teufel begnadigt und ſelig werden könne[162]), verweigern Waffen zu tragen, Zinſen und Gülten zu geben, und zu nehmen, oder vor Gericht darüber entſcheiden zu laſſen, verlangen Gemeinſchaft der Güter und erklären, daß kein wahrer Chriſt ein Oberer ſeyn möge. Es ſind deßhalb unſre Bürger und Unterthanen bey'm Eide verpflichtet, diejenigen anzuzeigen, die im Verdacht ihrer Gemeinſchaft ſtehen. Dieſe, fruchtlos gewarnt, ſollen nach Umſtänden geſtraft, wenn ſie dennoch nicht

---

gegen den Druck, „damit unſer Eidgenoſſen nit achten mögen, das wir für uns ſelbs und Inen zu Rugg ein ſünderung machen wöllend." Zürich. Miſſiv. 9. Sept. 1527.

162) Wohl nicht mit Unrecht wollten ihn die Regierungen, nach ſo viel auf der Erde verurſachter Verwirrung, nicht auch noch in den Himmel hinein dogmatiſirt wiſſen. Auf dieſen Lehrſatz übrigens, und auf den Umſtand, daß die Wiedertäuferey ſich hauptſächlich in den Thälern des Almansgebirgs ausbreitete, ließe ſich allenfalls die, auch ſchon von Andern ausgeſprochene, Vermuthung eines Zuſammenhangs derſelben mit jenen manichäiſchen Anhängern eines Haurich im zwölften Jahrhundert begründen, wovon indeß der Verfaſſer durchaus keine weitern hiſtoriſchen Spuren gefunden hat.

abstehen, ertränkt werden. Fremde sind aus dem Lande zu weisen, bey der Wiederkehr ebenfalls und ohne Gnade dem Wasser zu übergeben. Eigene Angehörige, dem Richter entflohen, werden auf Verlangen gegenseitig ausgeliefert. Gegen Unwissende und Verführte behalten wir uns Maßregeln der Milde vor. Wer von Eidgenossen und Nachbaren dieser Uebereinkunft beytreten will, dem bleibt der Platz offen, dieselbe aber unsern frühern Bünden ohne Schaden.

Noch erhielt sich nach diesen Verfügungen, obwohl in engern Schranken, ohne besondern Zusammenhang und ohne hervortretende Führer, die Secte geraume Zeit im Vaterlande; aber ihr Eifer hatte allmählig eine weniger gefährliche, rein speculative Richtung genommen. Dieses bewog auch die damahligen Regierungen zur Nachsicht. Mehrere Gespräche wurden ihnen, vorzüglich im Gebiethe von Bern, bewilligt[163]), nicht immer ohne günstigen Erfolg[164]). Die

---

163) Solcher wurden überhaupt außer den früher angeführten noch viele gehalten, so z. B. in Basel den 5. Juni 1525, 10. Juni 1527; in Bern 22. Jan. 1528 und den 19. Apr. 1531; in Zofingen 1. Juli 1532. Gründe und Gegengründe blieben indeß überall die nähmlichen.
Die erste und die zwey letzten dieser Unterredungen sind gedruckt vorhanden.

164) Wie z. B. zu Bern 1531, wo der, erst hartnäckige, Gegner Hallers, Meganders und der übrigen Prädikanten, Hans Pfistermeyer, am Ende das freywillige Geständniß ablegte: „Ich bin nun mit den Prädicanten in allen stucken wol zufriden, und bekenn frey, das ich die gschrift nit recht verstanden hab, sag Gott lob und dank um syn gnad, will In auch wyther mit ernst ansuchen, und nit nachlassen, bis ich in allen stucken im herzen versichert wird, uff das ich nach dem verstand der gschrift syn Eer suche, und die regel des glaubens und des liebs nit verfehle."

kaum begonnene Verbeſſerung war den unreinen Händen der Selbſtſüchtigen und blinden Enthuſiaſten entriſſen; und die Schwindeleyen und der Ausgang der früheſten Wiedertäufer lehrten, durch ein neues, warnendes Beyſpiel, daß religioſe, wie politiſche Freyheit nur bey Mäßigung, Reinheit des Willens und gründlicher Bildung gedeiht.

Zweytes Kapitel.

Die Eidgenossen gegen Zürich.

Tagsatzung in Zug.

Schon bey'm Beginne der wiedertäuferischen Unruhen war, vier Monathe nach jener Abordnung der zwölf Orte an Zürich[1]), auf Betreiben vorzüglich der innern Kantone eine Tagsatzung nach Zug einberufen worden, mit vorsetzlichem Uebergehen sowohl jenes Standes, als auch Schaffhausens und Appenzells[2]). Bitter klagte hierüber Zürich. „So bleiben wir dann ruhig zu Hause", antworteten die Schaffhauser, „je mehr wir ihnen nachreiten, desto weniger wird erreicht"[3]).

1524. 12. July.

In Zug übertönten die Schmähworte der Waldstädter Berns gemäßigte[4]) und Solothurns vermittelnde[5])

1) B. 1. S. 475.

2) Zürich an Schaffhausen. 4. July 1524. Simml. S.

3) Schaffhausen an Zürich. 6. July 1524. Ebendas.

4) In diesem Sinne hatte auch Bern (7. July. Simml. S.) an Zürich geschrieben, man habe zu der Ausschließung nur ungerne den fünf Orten gefolgt; „denn mit und gegen üch üßid unfründlichs fürzunemen, oder üch zu nötigen, anders zu glauben, dann üch wol gefallt, ist uns nit gemeint; wir wollen üch aber daby gepeten han, ob an üch üßid lange, das zu fürderung unser aller einigkeit dienen wurde, alsdann solichs auch nit auszuschlagen."

5) Solothurn an Zürich. (9. July. Simml. S.) Es billige

Stimme. Vadian, von Sanct Gallen abgeordnet, konnte nicht zum Sprechen kommen. Schon auf der Straße hatten ihn Standesreiter und Diener, die Zerrbilder herrschaftlicher Unarten, mit groben Reden und spottenden Liedern empfangen [6]). Im Saale tobte Schultheiß Hug von Luzern: „Du, Doctor von Sanct „Gallen, hilfst dem ketzerischen Zwingli seine aufrühreriſchen Anschläge schmücken und durchführen. Du „sollst hiefür nicht mehr unter uns sitzen [7])." Ein Freund entzog ihn bevorstehender Mißhandlung, und nicht ohne Angst und Gefahren gelangte unter Regengüssen auf verwachsenen Nebenpfaden der wohlbeleibte [8]) Flüchtling nach Kappel, wo er in des freundlich gesinneten Abts Kleidern und tröstendem Gespräche der Ermüdung vergaß [9]), den Beleidigern verzieh [10]). Von

---

so wenig „etlicher hitzige anschläge, als die unerhörten mißbrüch und nüwerungen, so by üch zunemmen", werde aber in Zug nur zum Frieden reden.

6) Keßler Sabbatha.

7) Bullinger, der übrigens irrig den Brand von Ittingen, als Veranlassung dieser Tagsatzung, angibt, welche gerade umgekehrt die mittelbare Ursache von jenem war. Vergl. unten Note 28.

8) „Und wiewol der Herr Doctor groß und feißt, schwer und läßig, doch war er, über die Häg zu klimmen, durch die Stuben zu schliefen und Berg zu steigen, gar ring und frutig." Ebendaſ.

9) Ebendaſ.

10) „Aber der Herr Doctor nach syner angebornen güte und christenlicher gedult hat solche mißhandlung gegen synen Herren nit uffs höchst klagender wys wollen anziehn, sunder irer unwissenheit zugerechnet. Ja wie nach etlichen monaten, als man einen Hauptmann oder Vogt des gotteshaus nach gewonheit gen santgallen begleitet, sind etlich dieser Frevler die fürnemßen herkommen. Da hat er sie früntlich gegrüßt und mit führen unter den armen geehrt; hätt ja gern, wo es müglich, wie Paulus sagt, feurige kolen uff ire Häupter gehept." Ebend.

den übrigen Gesandten aber ward nach stürmischer[11]) Berathung beschlossen, mit einem ernsten Worte noch einmahl vor Zürich erst, und dann auch vor Schaffhausen zu treten; und am sechszehnten Heumonath klagte in ersterer Stadt vor dem großen Rathe, der ganzen Gemeine und Abgeordneten aller Vogteyen und Herrschaften[12]), Sebastian von Stein im Nahmen der zehn Orte, mit langer Rede über weitgehende Neuerungen, ungeschickte Worte, unbrüderliche Gesinnung. Als nun die Eingabe seines Vortrags gefordert und schriftliche Antwort verheißen ward, sprang auf Vogt Egli von Schwyz mit der runden Erklärung: Wenn ihr, Eidgenossen von Zürich, von den ketzerischen Secten Luthers und Zwingli's nicht lassen wollt, so werden Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freyburg auf Tagen niemahls mehr neben euch sitzen[13]). Hiermit schieden die Bothen, reisten nach Schaffhausen, wo ihrem milderen Anbringen eine entsprechendere Antwort, und jene Drohung der sechs Orte nicht vernommen ward[14]).

---

11) Daß sie so gewesen, läßt auch der abgerissene und unklare Abscheid (Staatsarch. v. Luzern) schließen.

12) Die zehn Orte hatten nähmlich noch aus Zug Zürich aufgefordert, zu Anhörung ihrer Mittheilungen „klein und groſse räth und ganze gemeindt, und von jeder uſseren gemeindt in üweren gepieten und vogteyen vier, oder fünf mann" zusammenzurufen. Schreiben derselben den 12. July 1524. Simml. S.

13) Gedrucktes Ausschreiben Zürichs unter dem Titel: „Inhalt etlicher hendlen, wie die an inen selbs zum teyl mit der warheit ergangen und zum teyl erdacht sind" u. s. w.

14) Schaffhausen berichtete hierüber an Zürich (19. July. Simml. S.) und legte die den Bothen sogleich ertheilte Antwort bey. Ihre Substanz ist: Dank für das geäußerte Bedauern wegen Hagelschaden. In allen Beziehungen wolle man die Bünde halten, ehre die Sacramente, habe weder Messe noch Beichte abgethan, nur einige unnütze Ceremonien. Man lasse weder

Von Zug aus hatten zugleich die Vögte der gemeinen Herrschaften Befehl empfangen, neuernde Prediger, Bücheraustheiler, Bilderstürmer in den Kerker zu legen[15]), was vorzüglich durch Joseph am Berg, der im Thurgau regierte, gerne vernommen ward. Erbitterung und Eifersucht desselben auf die mächtige Familie des Untervogts Wirth in Stammheim war durch Einflüsterungen und Geschenke[16]) des dasigen Dekans gemehrt worden, der, bey schwacher und läßiger Berufsverrichtung, durch die gelehrten und rüstigern Söhne des Untervogts in den Schatten gestellt, ja nach gerechten Klagen bey der Zürcherschen Regierung seines Amtes völlig entsetzt ward[17]). Zu stark mochte der Triumph der obsiegenden Parthey seyn[18]). Zu vorschnell, zu stürmisch begann nun in kirchlichen Dingen die Neuerung[19]). Feuriger Wein wächst auf jenen

Brand von Stammheim.

---

die Mutter Gottes noch die Heiligen schmähen, und sey mit den Bildern bescheidenlich verfahren.

15) Ergibt sich aus der weitläuftigen Erzählung des ganzen Hergangs in einem Erlaß der Schiedsrichter. Simml. S. T. XII.

16) „Mit Miet und Gaben des Dechans, denn er hat dem Landvogt ein Faß wein geschenkt." Handschriftliche Erzählung eines ungenannten Zeitgenossen T. XII. der Simml. S.

17) Bullinger und die ebenerw. Erzählung.

18) Beweis von des Untervogts heftigem Charakter ist das eigene Schreiben desselben an die Zürcherschen Obervögte Bleuler und Sprüngli, (4. July 1524. Simml. S.) worin er über den Dekan und dessen Tischfreund Wepfer klagt: „wo man üwer myn herren nit schont, so hätte man gestern gelugt, womit diese zwey umgingent, und wo Ir myne herren den Wepfer nit abstellet syner fulen wort, so werdend wir understan mit im zu handlen, das Im und uns nit gut wird syn."

19) So wurden, obwohl die zwey Kirchenpfleger das Recht anriefen, die Bilder und Kirchenzierden der St. Anna-Capelle verbrannt (Bullinger), und zwar unter ungeschickten Reden (die Acten); während Buchstabe und Geist der, hier-

Hügeln an der Südseite des Rheins. Die Anwohner sind ein reizbares Volk, zahlreich und geräuschvoll bey geselligen Zusammenkünften. Mit den, damahls empörten, Teutschen Nachbarn [20]), mit den Bewohnern der Stadt Stein standen sie in mannigfacher Verbindung. Gegen Stein und Stammheim trat, weil die Rechtsverhältnisse nicht klar ausgeschieden waren, von Seite der Thurgauischen Landvögte häufige Spannung ein. Am Berg begann seines Auftrags sich durch nächtliche Aufhebung des Pfarrers Oechsli auf Burg
1524. 17. July. bey Stein zu entledigen. Der Weggeschleppte schrie um Hülfe; wachsame Nachbarn machten Lärm; vom Schlosse Hohenklingen ergingen Nothschüsse, durch die ganze Gegend der Sturm. Zahlreiche Scharen eilten den Häschern nach [21]). Unter den Bürgern von Stein, welche durch die Entführung des Gefangenen ihre Freyheiten verletzt erklärten [22]), ritt bewaffnet ihr Pfarrer Erasmus Schmied [23]). Es kamen mit denen von

---

über erlassenen, Regierungsverordnung ein schonendes Verfahren und möglichste Vermeidung aller Eingriffe in irgend ein geltend gemachtes Eigenthumsrecht anbefahlen.

20) Vergl. Kap. 1. Note 51, so wie auch die Aussage des zu Laufenburg hingerichteten Anführers der Hegauischen Bauern, Hans Müller. Luzern 29. Aug. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

21) Bullinger und die aufgenommenen Verhöre.

22) Indem sie laut Urkunden das Recht, auf Burg zu fangen, in Anspruch nahmen. Ueber die ungleiche Auslegung dieser Urkunden, so wie denn auch dessen, was in Bezug auf Stammheim vor die hohen, oder niedern Gerichte, mithin an Thurgauisches, oder Zürcherisches Recht zu weisen sey, s. weitläufig die mehrfachen Erklärungen der Schiedsrichter im XII. Band der Simml. S.

23) „Er hat sich angenommen, ihr Hauptmann und Regierer zu syn, ist mit synem Gewehr unter ihnen geritten, hat sie uffgemyst und gestärkt." Handlung der Schiedsrichter a. a. O.

Stammheim der Untervogt und seine zwey Söhne. Viele auch aus dem Thurgau liefen aus Neugier, oder Hoffnung irgend eines Vortheils hinzu. Am rechten Ufer der Thur angelangt, stockte, weil eine Brücke fehlte, die Masse. Diese Frist ward von etlichen Vernünftigern[24]) benutzt, die Menge zum Stillstande zu bewegen, bis ein Bothe nach Frauenfeld gefertigt, die Wiederauslieferung Oechsli's verlangt, dem Landvogte aber Recht vorgeschlagen worden sey. In der Nähe lag die reiche Karthause Ittingen. Um größern Ausschweifungen vorzubeugen, hatte man vielleicht die Ungestümsten dahin gewiesen[25]); Andre glaubten sich durch frühere Reden des Priors beleidigt[26]); Viele wurden durch Beuteluſt, oder Haß der Klöster geleitet. Der wilde Schwarm sprengte die verschlossenen Thore, ergoß sich in Kirche, Kloster, Keller und Vorrathskammern. Wein und Eßwaren wurden theils verschwelgt, theils unnütz gemacht, Kostbarkeiten, Kleider, Betten geplündert, mit Bildern und Meßbüchern ein unnützes

---

24) Vorzüglich auch durch den Untervogt von Stammheim. Er schrieb einige Tage nachher nach Zürich, ihm und seinen Söhnen sey der Handel von Herzen leid gewesen und nicht „evangelisch"; der Landvogt hätte ihn vermeiden können, wenn er auf ihr Rechtbiethen den gefangenen Pfarrer herausgegeben. 22. July 1524. Simml. S.

25) Einer von Stein sagte zum Schaffner: „Sind nit erschrocken; es kommend zu üch guk gsellen, denen gänd essen und trinken, wyter werdend sy üch nüt thun." Eingabe des Priors an die X. Orte. Klosterarchiv v. Ittingen.

26) „Der Vater von Ittingen hat geredet: Die von Stammheim habend die bilder verbrennt, ist zu sorgen, Gott möcht über sy verhängen, das Inen die Hüser verbrennt würdent; ouch gepredigt öffentlich, es syge wider christenliche ordnung; aber daby weder die von Zürich noch die von Stammheim nie geschulten kätzer. Das hand die von Stammheim zu großem widerdrieß angenommen, und den vater von Ittingen gegen denen von Zürich verklagt, auch Im tröut." Ebend.

Spiel getrieben, das Vieh hinweggeführt, Schuldbriefe, Rechnungen, Urbarien zerrissen[27], die Mönche mit Spott und Drohungen überhäuft, Einige wirklich mißhandelt. Auf die erste Kunde von dieser Bewegung hatte am Berg von Zürich den Abruf der Kantons-Angehörigen gefordert[28]; der Rath durch ungesäumte Sendung einer Bothschaft willfahrt, welcher auch der herbeyeilende Landvogt von Kyburg sich anschloß. Während diese auf einer naheliegenden Matte der hinberufenen Menge Ruhe und Heimkehr befahlen, auch willigen Gehorsam fanden, loderte plötzlich vom Kloster die Flamme empor[29]. Wer von den wenigen Zurückgebliebenen den Brand angefacht, ward durch die schärfsten Verhöre nachher nie ausgemittelt. Die Sage ging, es sey ein Vater gewesen, dessen Knabe kurz vorher durch einen Eber zerrissen worden, den, wiederhohlter Gegenvorstellungen ungeachtet, der Prior beym Kloster hielt[30].

Hans Wirth und seine Söhne.

Die Glut der zerstörten Karthause verstärkte diejenige des Hasses gegen Zürich. „Sehet", hieß es, „die Früchte der ketzerischen Lehre." Zu Beckenried rathschlagten die vier Waldstätte nebst Zug über Veranstal-

---

27) Die Spezifikation findet sich ebendas. Der ganze Schade wird auf 12000 Gulden, und in einer zweyten Eingabe des Priors auf 20000 berechnet.

28) Schreiben desselben 18. Heum. 1524. „ungefärlich um die fünfte stund vormittags." Im Zürcher. Staatsarch. CCXVI. 5. Hieraus und aus mehrern andern Aktenstücken ergibt sich, daß Bullinger höchst wahrscheinlich dieses Ereigniß mit einem frühern Vorgang verwechselt hat, wo wegen gefürchteter Aufhebung des Untervogts Wieth in Stammheim schon einmahl gestürmt worden war.

29) Bullinger.

30) Instruction d. Zürch. Gesandten nach Baden 19. Aug. 1524. Simml. S.

tung ſtrenger Strafe[31]), und dem Kloſter Cappel, deſſen Reform Zürich bereits eingeleitet hatte, wurde Ittingens Schickſal gedroht[32]). Unterdeß ſendete die Zürcheriſche Regierung an alle Eidgenoſſen, bezeugte ihren Unwillen, verhieß ſtrenge Unterſuchung und unparteyiſches Recht[33]), bath die Geneigtern um Vermittlung bey den Erzürnten[34]), und ordnete einige Mannſchaft, die Rädelsführer in Verhaft zu nehmen, nach Stein und Stammheim[35]) ab. Von erſterm Orte waren der Bürgermeiſter, der Pfarrer und mehrere Andre entflohen[36]), Niemand von Letzterem. „Ihr hättet, liebe Herren", ſprach Hans Wirth, als er nebſt ſeinen zwey Söhnen ebenfalls gefangen ward, den Aufbruch und Koſten ſparen können. Ich wäre ruhig einem nach mir geſchickten Kinde gefolgt."[37]) Dieſes Verfahren aber befriedigte keineswegs die übrigen neun Orte, die nebſt Zürich an dem Thurgauiſchen

---

31) Salat.

32) Durch fünfzig bis ſechszig „mutwillige geſellen von Zug, unter denen die fürnemſten waren Hans Stockar und Heyni Schönbrunner der jünger." Einem gewiſſen Suter von Cappel gelang es, ſie hinzuhalten, bis, erſucht durch eine eilends nach Zug geſendete Bothſchaft, der daſige Rath ſie heimmahnen ließ. Bullinger, übereinſtimmend mit einem Schreiben Zürichs an Schaffhauſen. 24. July 1524. Kirchhofer Auszg. aus d. Schafſh. Arch.

33) Salat.

34) Zürich an Schaffhauſen. 20. July 1524. und ein ſpäteres Dankſchreiben an eben dieſen Stand 24. July. Kirchhofer Auszg. aus d. Schafſh. Arch.

35) Bullinger.

36) Ebendeſſ. und die Acten. Dennoch ward von Stein „ein ganzes Schiff voll der Thäter" nach Dieſſenhofen zu fernerem Transport gen Zürich abgeführt. Hans Stockar Tagebuch.

37) Bullinger.

Landgericht Theil hatten[38]). Dieſem, behaupteten ſie, nicht einem Orte allein, gebühren Unterſuchung und Strafe des begangenen Frevels; ſie verlangten deßhalb die Gefangenen nach Baden. Nicht ohne Urſache zögerte Zürich, denn für Wirth und ſeine Söhne vorzüglich waren Leidenſchaft und Privathaß von Richtern zu fürchten, die man zum Voraus geneigt wußte, auch an ſchuldlos Erfundenen die kirchlichen Neuerungen, oder frühere unbedachte Worte[39]) zu rächen. Erwiedert ward daher, daß es an Zürich, als Innhaber der niedern Gerichte, ſtehe, erſt über die Natur des Vergehens zu entſcheiden, auch der Landvogt eben ſo gut zu beurtheilen ſey, der, dieſes Standes Diener, wie der übrigen, ſeiner Pflicht gegen Erſtern völlig vergeſſen habe. „Friedebruch und Kirchenraub", verſetzten die Eidgenoſſen, „ſind ihrer Natur nach Maleſizfälle[40]); ihr, als ſelbſt von der Kirche abtrünnig, ſeyd zu einleitender Unterſuchung nicht befugt; der Landvogt hat billig neun Orten gegen eines gehorcht. Liefert ihr die Gefangenen nicht ſogleich aus, ſo werden wir ſie

---

38) Seit 1460 ſtand die Bevogtigung des Thurgau den VII Orten, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu. Mit dieſen beſaßen dann noch ſeit 1500. Bern, Freyburg und Solothurn das Landgericht.

39) Einige ſolcher Art hielt Schultheiß Hug von Luzern dem jüngern Sohne des Untervogts, Adrian, während er gemartert wurde, mit unedelm Hohne vor. Adrian behauptete indeß, ſich milder ausgedrückt zu haben.

40) Wer die Rechtsgründe beyder Theile mit ihrem urkundlichen Fundamente vergleichen will, kann die erſtern in den ſehr ausführlichen und mehrfachen Gutachten der ſpäter erwählten Schiedsrichter, entweder bey den Abſcheiden der Jahre 1525 und 1526, oder, zuſammengeſtellt im zwölften Bande der Simmlerſchen Sammlung, finden. Das Letztere aber iſt ein Compromiß zwiſchen den, am Thurgauiſchen Landgericht Theil habenden, Ständen und der Stadt Zürich, dat. 1504. Mittw. v. Quaſim., die Rechtsverhältniſſe von Stamm-

hohlen[41])." Auf dieſes verlangte und erhielt Zürich die Zuſage, daß die Unterſuchung ſich auf das Ereigniß von Ittingen beſchränken ſolle[42]), und nun wurden Hans Wirth nebſt ſeinen Söhnen und Burkard Rütimann, Untervogt von Nußbaumen, nach Baden gebracht. Hier waren bereits die Bothen der neun Orte versammelt; vier Abgeordnete von Zürich[43]) ſetzten ſich in ihren Kreis. Befragt über Veranlaſſung und Fortgang des Aufſtandes und ſeinen Theil an demſelben, antwortete Hans Wirth: Auf die Kunde des Brandes von Weiningen[44]), auf diejenige von Drohungen in Zug, in Frauenfeld gegen Stein und Stammheim ausgeſtoßen, hätten beyde Orte ſich zu nächtlichen Wachen und gegenſeitiger Hülfe vereinigt, ihn ſelbſt nebſt dem Untervogt von Nußbaumen hiebey als Führer gewählt. Den Pfarrer Oechsli, ihm werth und befreundet, habe er, unbefugten Entführern wieder abzujagen, ſich pflichtig geglaubt; hiezu ſeyen ihm Vertraute gefolgt, eine kleine Fahne, ſie eher zuſammenzuhalten, mitgenommen worden, Gewaltthätigkeit habe er vermeiden, dem Landvogt nur Recht vorſchlagen wollen; eine, ungerufen nachdringende, Menge habe weder auf Befehle noch Bitten gehört, er ſelbſt mit ſeinen Söhnen im Kloſter nur einen Trunk Waſſers genoſſen. Heimgekehrt mit ſeinen Untergebenen, ehe der Brand ausgebrochen, wiſſe er weder deſſen Stifter, noch den ferneren Her- 1524. 29. Aug.

---

heim, Nußbaumen und dem Bezirk vor der Brücke zu Stein betreffend; ſeiner Summe nach abgedr. bey Hirzel Zürch. Jahrb. v. 59.

41) Bullinger.

42) Bullinger, und Note 45. Selbſt Salat, ſo dunkel er ſich auch vorſätzlich ausdrückt, kann die gegebene Zuſage nicht läugnen.

43) Jakob Grebel, Cornel Schultheß, Heinrich Rubli und Conrad Eſcher.

44) S. Th. 1. S. 475.

gang. Für die Wahrheit dieser Aussagen zeugten die übereinstimmenden Verhöre aller Uebrigen, für Wirths Mäßigung und Abwehre im Kloster selbst ein Schreiben des Priors. Es war unmöglich, ihn auf dieses hin als Hochverräther zu strafen. Deßhalb ward er nun unter angedrohter Folter über die Abschaffung der Messe und Bilder befragt. Da standen die Bothen von Zürich mit den Worten auf: „Dieses ist wider die Verträge." Der Schultheiß von Luzern versetzte: „Wir wissen, was wir thun, und handeln nach Befehl[45])." „So können wir denn", erklärten jene, „nicht länger neben Euch sitzen und werden ungesäumt unsre Obern berichten." Damit schieden sie. Von ihren einzigen Beschützern verlassen, blieben die Unglücklichen nunmehr den verfänglichsten Fragen und der muthwilligen Mißhandlung erbitterter Feinde ausgesetzt. Zu stundenlangen Folterschmerzen[46]) wurde unmenschlicher Hohn

45) Bullinger. Dieses Verfahren entschuldigten die neun Orte später auf nachfolgende künstliche Weise: „Nachdem unser getrüwen, lieben Eidgenossen von Zürich bottен für und für anzogen, wie dan inen zugesagt sye, mit inen den gefangnen nüßid anders zu handlen, dan von des sturms und brands des Gotteshus halb, und wo wir anders mit inen handeln weltend, so bedürften sy nit daby sitzen und das mit langen worten erzält, uff das so habend wir inen geantwortet, uns bedure übel, das sy für und für solchen handel anziehend, dann sie die gefangnen um kein andren handel gefraget, als um den sturm zu Ittingen; dieselben gefangnen habend aber von inen selbs und ungefragt solch händel der bildtnußen und andrer schwären Artiklen halben anzogen, und so wir das von inen gehört, haben wir sie derselben auch erkundet, und dieweil wir erfunden, das solich händel auch dem malestz zudienen, vermeinen wir lauter, das uns dieselben von unsern hohen gerichten wegen zu strafen zustunden." Erklärung der IX. Orte. Simml. S. T. XII.

46) Hans Wirth, der Vater, wurde zwey Mahle gefoltert; das erste Mahl wohl drey Stunden lang. Die übrigen alle drey

gesellt: Wie viel Jahrgeld sie von den Türken erhalten hätten, ob sie nicht bald Willens seyen, die Mutter Gottes anzurufen? Zu Adrian Wirth, als seine Marter am höchsten stiegen, sagte Sebastian von Stein: Priester, das ist die Morgengabe zu deiner Hochzeit[47]; zu dessen Vater, als er mit Thränen bath, ihn, den schuldlosen, doch nicht länger zu quälen, der Nähmliche: „Folge deinen Aposteln nach, sie haben ja der Streiche und Qualen sich gefreut." Einer nur der Richter, ungerne vermissen wir seinen Nahmen, rief aus, als der ältere Sohn unter den heftigsten Schmerzen sich beharrlich weigerte, gegen den Vater zu zeugen, daß dieses edel sey. „Also", sagt der einfache und redliche Darsteller dieser Schreckensszenen[48], „haben die Eidgenossen auf dem ersten Tage zu Baden mit den biedern Leuten im Finstern gehandelt." Aber es ist dennoch an's Licht gekommen, und mit Vorsatz wird es hier durch die Geschichte ausführlich und laut erzählt, nicht aus Groll gegen die Verblendeten; wohl haben sie schon lange im Anblick der ewigen Liebe die grauenvollen Verirrungen des Fanatismus bereut; aber damit diejenigen unsers und der künftigen Geschlechter, welche Jesuiten und den Ketzernahmen zurückrufen, welche die Inquisition herstellen wollen, an einem neuen Beyspiel die schmachvollen Folgen einer Lehre

---

ein Mahl; der ältere Sohn zwey volle Stunden, der jüngere kürzere Zeit, aber grausamer; Burkard Rütimann ganz zwecklos noch erst bey dem Schlußverhör.

47) Er hatte eine Nonne, aus der Sammnung zu Winterthur, geheirathet.

48) Ein Ungenannter, doch höchst wahrscheinlich Augenzeuge. Einige abweichende Abschriften des nähmlichen Berichts vergleicht, und ergänzt aus einander die Simmlersche Sammlung. Bullinger scheint eben dieser Darstellung gefolgt zu seyn.

erkennen, welche die Religion der reinſten Milde in diejenige der Verfolgung umwandelt, und des Menſchen ſchönſtes Erbtheil, ein fühlendes Herz, zum kalten Steine verhärtet.

Das Urtheil.

Am Schluſſe des Herbſtmonaths verſammelten ſich in Baden die Bothen der neun Orte zum Urtheil[49]). Zürich hatte, beyzuwohnen, geweigert; hingegen gab es Wirths gebeugter Gattinn, die, ihren kleinſten Knaben an der Hand, das Mitleid der Richter zu erflehen, kam, den Rathsredner mit. „Lieber Eſcher", ſagte zu dieſem Hieronymus Stockar von Zug, „zwey Mahle war ich Landvogt im Thurgau, und einen redlichern, treuern Diener, als Wirth, habe ich nirgend gefunden; in Freud und Leid ſtanden ſein Haus und Herz offen und Heimiſche und Fremde fanden an ihm den Biedermann. Darum, wenn er geſtohlen, oder gemordet hätte, ich wollte ihn helfen verſchonen; aber er hat das Bild der Großmutter Chriſti verbrennt, und ſo bleibt keine Rettung." — „Das ſey Gott geklagt", verſetzte Eſcher, „daß ein redlicher Mann, der nur Bilder, aus Holz gemacht, verbrannt hat, weniger Gnade findet, denn ein Dieb und ein Mörder[50])." Bey verſchloſſenen Thüren ward nun über Hans Wirth, deſſen ältern Sohn und Burkard Rütimann das Urtheil des Todes durch's Schwert geſprochen und am nähmlichen Tage[51]) vollzogen; das Leben aber des jüngern Sohnes der flehenden Mutter geſchenkt. „Preiſe Gott," ſprach zu ihm, als er über die unwillkommene Trennung trauerte[52]), ſein Bruder, „für deine Rettung und

1524. 28. Sept.

49) Das Folgende hauptſächlich nach Bullinger.

50) Ebenderſelbe mit dem Beyſatze: „Diſere hiſtory hab' ich aus Johanſen Eſchers ſelbs munde gehört."

51) Sanct Michaels Abend (Tag vor Michael.)

52) „Adrian war übel bekümberet, mehr dan die andren und weinet treffenlich." Bullinger.

unſern ſchuldfreyen Tod!" „und ſuche nie denſelben zu rächen", ſetzte der Vater hinzu. Unwillig fand dieſer Letztere im verleſenen Urtheil ſeine Ausſagen entſtellt[53]. „Laß es hingehen", tröſtete ihn der Sohn, „der Richter im Himmel weiß, wer wir ſind und wie es ergangen iſt." Freudig, die Verehrung vorgewieſener Heiligthümer ablehnend, ließen ſie ſich hinführen. Ihr männliches Ende ergriff das zahlreiche Volk[54], das unwillig an den entblößten Leibern die grauſamen Spuren früherer Mißhandlung ſah[55]. Sieben und ſechszig Kinder und Enkel hinterließen die zwey hingerichteten Greiſe[56]; dennoch ward für die zehn Orte ihr ſämmtliches Vermögen in Beſchlag genommen[57]. Fürbitten von Baſel, Schaffhauſen und Appenzell erwirkten indeß die Aufhebung dieſes Beſchluſſes[58]. Doch mußte Wirths Gattinn für aufgelaufene Koſten über achthundert Gulden bezahlen, und zwölf Goldkronen dem Scharfrichter, weil er denen, die ihr hienieden die Theuerſten waren, das Leben geraubt. Der ledigte Adrian ward, nach Einſiedeln zu wallfahrten und nie mehr Meſſe zu halten, verpflichtet. Noch lebte er dann vierzig Jahre als treuer Seelſorger einer Zürcherſchen Landgemeine[59], von den Genoſſen ſeines Capituls zu ihrem geiſtlichen Vorſteher gewählt. Ebenſo wurde, obwohl vorher von Kerker zu Kerker geſchleppt[60] und

---

53) Bullinger ſtellt, um dieß zu beweiſen, ſowohl die Verhöre, wie ſie zuerſt niedergeſchrieben, als wie ſie verleſen worden, zuſammen.

54) Hans Stockar v. Schaffhauſen als Augenzeuge in ſeinem Tagebuch.

55) Bullinger.

56) Ebendorf.

57) Zürich indeß verzichtete zum Voraus auf ſeinen Antheil.

58) Baden 8. Apr. 1525. Zürch. Abſch. Suppl.

59) Altorf, damahls im Capitul von Wetzikon.

60) Dem Landvogt war befohlen worden, ihn nach Baden zu

gefoltert[61]), am Ende auch der gefangene Pfarrer Oechsli entlassen[62]); dem Landvogt aber, den Zürich beharrlich dieses Jammers einzigen Urheber nannte, ward von den neun Orten die gesuchte Erklärung, daß er seine Pflicht gethan. Noch dauerten drey Jahre lang Zwistigkeiten wegen Entschädigung des Klosters und der Strafe minder Betheiligter[63]). Sie erloschen am Ende in einem Spruche der, von beyden Parteyen gewählten, Schiedsrichter und des, durch diese erbethenen, Obmanns, Paul Kerngerter, von Schwyz[64]).

Fortschreiten der Verbesserung.

Während dieser Tage äußerer und innerer Bedrängnisse fand Zürich einige Beruhigung in den Nachrichten, die auch aus andern Ständen von Anfängen, oder Fortschritten der Verbesserung, von, im Stillen wirkenden, Freunden, von der Zuneigung bedeutender Regierungsglieder, von Hoffnungen für die Zukunft eingingen: Daß in Sanct Gallen über öffentliche Ver-

---

senden. Absch. Frauenf. 19. July 1524. bey H. Schulth. v. Mülinen. Besorgend aber, er möchte auf dem Wege befreyt werden, lieferte er denselben nach Luzern, von wo er später nach Baden gebracht ward. Luzern 5. Aug. 1524. Zürch. Absch. u. Bull.

61) Zu Luzern. Bullinger.

62) Baden 23. Sept. 1524. Zürch. Absch. Er ward nachher Pfarrer zu Elggau, dann zu Bülach. Bullinger.

63) In einer Menge von Abscheiden der Jahre 1524. u. 1525.

64) 9. März 1527. Den Entscheid hat auch Bullinger: Zürich bezahlt mit Regreß auf die, in seinen niedern Gerichten sitzenden, Betheiligten zu Handen der IX Orte 2000 Gulden, und bestimmt dann nebst den IX. Orten die Geldbuße der, unter das Thurgauische Landgericht gehörenden, Frevler; über beydseitige Summen und wieviel davon dem Kloster Ittingen an seinen Schaden zu geben sey, entscheiden die X. Orte. Kommt früher oder später noch an den Tag, wer das Sacrament ausgeschüttet, oder den Brand eingelegt habe, so sind die IX. Orte, an Leib und Gut zu strafen, bewältigt. — Zürich zahlte die 2000 Gulden, und ward quittirt. Einsiedeln 14. Oct. 1527. Zürch. Absch.

ſpottung Römiſchen Ablaſſes nur eine milde Strafe verhängt[65]), die Meſſe abgeſtellt ward[66]), daß die Prieſter den Bürgereid ſchwören mußten[67]), der Rath zu Handhabung des Evangeliums zweyhundert Vertraute bewaffnete[68]), daß Vadian zur Bürgermeiſterwürde emporſtieg[69]), zeigte die Stimmung dieſer Stadt, der erſten, die ſich nach Zürich offenkundig für

---

65) Zünf, die, als man das Sacrament vordeytrug, ihre Ablaßbriefe vor das Haus henkten, wurden um zwey Pfund geſtraft. Sct. Galliſches Rathsprotok. 3. Juny 1524. Ernſter ward hingegen Mißbrauch mit Bildern behandelt: Jakob Fügli ward „gethürmt", weil er aus Sct. Peters-Kirche den Teufel und andre Bilder genommen, und den Teufel an den Pranger geſtellt. Ebendaſ. 7. Apr. 1525.

66) „1525 uff mittwoch vor oſtern ward die meß abgetan und der tiſch Gotts (diaboli) uffgericht." Acta monasterii Sti Galli T. VIII. p. 523.

67) 18. Dec. 1525. Sct. Gall. Rathspr. Vierzehn ſchwuren bereitwillig. Die, welche Lehen vom Biſchofe oder Abt hatten, zögerten. Schon ein früherer Rathsſchluß (19. July 1524. Ebendaſ.) gegen die Nonnen von Sct. Katharina bezeichnet ebenfalls den Geiſt der Regierung, wie überhaupt denjenigen der Zeit: „In gedächtnuß zu halten, das man die lüg, damit die Nonnen zu Sct. Katrinen MHHrn. zu Luzern und gegen die eydgnoſſen und by dem Biſchof verlogen händ, jnen zu ſynen zyten ynträñt."

68) „Es habend clein und groß rät uff das rathaus beſchickt 200 man, und mit Jnen geredt, das Jr will und meynung ſey, das Gottswort zu handhaben, aber von ſorgen willen allerley ungeſchickter reden und drohungen, ſo fürgand, ſy erfordert, eym rat bypſtändig zu ſyn, und ein treuw uffſehen uff ſy zu haben, und ob es ſich begeben, daß einer etwas hörte, es wär in ürten, uff den gaſſen, ald wo das wär, das wider gemein ſtatt, ald wider den rat wär, das eym bürgermeiſter und rat zu wiſſen zu tun; alſo hat ein rat und die 200 ſolches zuſammen geſchworn mit uffgehepten fingern und gelerten worten." Sct. Gall. Rathsprotok. 9. Juny 1525.

69) Wolfgang Joner beglückwünſcht denſelben zu dieſer Erhebung. 4. Jan. 1526. Simml. S.

die Grundsätze der Reform aussprach. Wenn auch in Basel Wiedertäufer und Bauernauflauf den Feinden der Verbesserung neue Waffen liehen, und das Mißtrauen der Regierung weckten, die ungefälligen Sitten und oft übereilten Schritte aus den Klostermauern, oder vom Dorfe hergekommener Prediger, die Abneigung[70]) und Gegenwirkung des, in den gebildetern Kreisen immer noch allein geltenden[71]), Erasmus unterhielten und stärkten, wenn auch unter einer strengen Censurordnung[72]) die, erst so rüstigen, Pressen erlagen, und das Domcapitul schlau einigen Neuerungen nur seinen Beyfall gab[73]), um zum Widerstand bey Bedeutenderm sich desto eher den Einfluß zu sichern; so blieb doch immer noch Oekolampad, wenigstens als Prediger ungehindert, der Lehrer und Schützling der Bürgerschaft, Oeffnung der Klöster, Verheirathung der Geistlichen, allmähliger Abgang vieler Kirchengebräuche konnten nicht mehr verhüthet werden[74]). Eben so wenig in Bern, wo zwar die Regierung mehr als Anfangs die freye Lehre beschränkte, auffallende Neuerungen durch-

---

70) Luz. 65. Erasmus an Melanchthon 10. Dec. 1524. Simml. S. Auch gegen Oekolampad selbst beklagt er sich, daß derselbe ihn „magnus Erasmus noster" genannt habe: „Optimum erat hoc temporum statu a vobis nec laudari, nec vituperari. Quod si nequeat obtineri, suggillari malim, quam prædicari, præsertim „noster." 25. Jan. 1525. Ebendas.

71) Deßhalb ward auch er vorzugsweise vom Rathe bey wichtigen Dingen befragt. So über die, großes Aufsehen erregende, Schrift Oekolampads vom Abendmahl, über die Badische Disputation u. s. w.

72) Vom 12. Dec. 1524. bey Ochs Gesch. v. Basel V. 467. Unterm 4. Nov. 1525. meldet Oekolampad an Zwingli, daß eine seiner Schriften auf Befehl des Raths bey allen Buchhändlern weggenommen worden sey. Simml. S.

73) Ochs. V. 525. 543.

74) Beweise bey Luz. 52. 60. ff. u. bey Ochs. V. 491.

aus unterſagte und Zürichs Sönderung in geiſtlichen Dingen fortwährend tadelte[75]), aber in ſtiller Wachſamkeit und Thätigkeit eine angeſehene und entſchloſſene Partey[76]) den ſpätern Umſchwung nur deſto ſichrer vorbereitete. Gleichzeitig verklärte in Biel[77]) durch ſtandhafte[78]) Begründung der Reform der ehrwürdige

---

75) Erklärung Berns gegen eine Zürcherſche Geſandtſchaft (9. Oct. 1524. Simml. S.) „MHHrn. wollen by irem vorußgangnen mandat (Th. I. 592. f.) blyben und doch allzyt ire Hand offen haben und fry ſyn, ouch die, ſo zu unzyten fleiſch eßen, beſglychen die prieſter ſo eewyber nämend, oder ander unghört ſachen predyen und fürnämend, zu ſtrafen nach irem willen." — — „Mit Zürich und beſundren Orten hinderrucks den andren niederzuſitzen will MHHrn. nit gefallen uß beſorgniß darus mehr unwillens dann Guts wurd erwachſen." u. ſ. w.

76) Georg Binder ſchildert dieſelbe in einem Briefe an Vadian (1526. ohne Tagesanzeige. Simml. S. T. XVI.) Zu ihr gehören die Familien Map und Wattenwyl, ein Erlach, Haller, Lupulus, Manuel, Tremp. Alle dieſe Männer ſeyen durch edle Eigenſchaften ſo ausgezeichnet „ut pseudochristi contra eos ne mutire quidem auserint."

77) Die zuſammenhängende Geſchichte der Reform Biels hat aus den Acten Füßli Beytr. z. K. G. II. 265 ff.

78) Hier eine Stelle aus ſeiner Verantwortung gegen den Rath zu Biel, als dieſer ihn ſeiner Verehlichung wegen des Predigtamtes entſetzen wollte. „Etwas wider Gott ſetzen, ordnen, zwingen und dringen, Gottes Geſetze unterdrücken, das Uebel frey laſſen, gehört keiner chriſtlichen Obrigkeit zu, ſondern denen, die Gott nicht kennen, und von ihm nicht erkannt werden und Handhaber ſind des antichriſtiſchen Gewalts und Reichs, ja Tyrannen und Todſchläger der Chriſten und ihrer Seelen. Darum möget ihr euch, liebe Herren, wohl fürſehen und die Sach nicht bis in das Todbeth ſparen, wenn der Herr ſchreyen wird: Gib Rechnung von deiner Schaffnerey! Dann wird ein jeder ſeine Bürde tragen, und weder der Herr dem Folger, noch der Folger dem Herrn vorſtehen. Wenn nun jemand vermeint, durch dieſe meine Meinung verletzt zu ſeyn, demſelben beute ich Recht auf die göttliche Schrift vor euch, meinen günſtigen lieben Herren, ſelbſt."

Wittenbach noch die letzten Tage seines, zu schnell entschwundenen, Lebens[79]). Auch über günstige Stimmung in Glarus[80]) und Appenzell[81]) empfing Zwingli Berichte. Aus Tockenburg vernahm derselbe, wie für seine, durch einen Schwyzerischen Gesandten angefochtene, Ehre beynahe ein Auflauf entstanden[82]), dann aber ein drohendes Schreiben aus Schwyz den Landrath eingeschüchtert und uneins gemacht; die Gemeinden indeß sämmtlich beschlossen haben, bey'm Worte Gottes zu bleiben[83]). Zu jener Zeit war auch auf Zwingli's Veranstaltung Sebastian Wagner Zeuge von der Erhebung Graubündens und von seines neu berufenen Reformators Sieg über unwürdige Verleumdung und Priesterkunst. Nicht länger hatten die freyen Rhätier die sträfliche Trägheit unnützer Hirten, die Entfernung derselben von ihren Herden um eigener Lust willen, oder aus Todesfurcht, Erbschleichereyen, muthwilligen Bann, unerschwingliche Taxen, fremde Sprache vor geistlichen Gerichten und das Hinziehen von bürgerlichen Streitigkeiten und Schuldsachen vor solche geduldet. Durch achtzehn Artikel, zusammengetragen auf dem Bundestage zu Ilanz, und besiegelt durch die drey Häupter des Landes, waren solche und andre Mißbräuche abgestellt[84]). Kraft dieser Ordnung mußte in Chur der

1524. 4. Apr.

Füßli. II. 276. Es ehrt gleichermaßen den Schreiber und die Regierung, daß diese denselben ein Jahr später wider ausgestreute Verleumdungen kräftig in Schutz nahm. Ebendas. 300.

79) Er starb 1526. 54 Jahre alt.

80) Zwingli an Vadian. 7. März 1526. Simml. S.

81) Hans Gebenringer an Zwingli. 16. July 1526. Ebendas.

82) Blasius Zorrer an Zwingli. 9. Dec. 1524. Ebendas.

83) Derselbe an dens. 23. Oct. 1526. Ebendas.

84) Den Artikul-Brief hat vollständig Leu. Helv. Lex. I. 353. ff. Ueber eine frühere Abfassung desselben, welche nur von zwey Bünden gutgeheißen ward, vergl. Kirchhofer Fortf. v. Wirz Helv. Kircheng. V. 414. ff.

Dekan zu Sct. Martin, nach beschämendem Geständniß seiner Unfähigkeit zu predigen, dem Freunde Vadians und Zwingli's, Johann Comander, weichen[85]). Mit schützenden Waffen selbst in der Kirche ihn umgebend[86]), vernahmen aus seinem Munde die Bürger das lange vermißte Evangelium. Da ward aus den dunkeln Gemächern des Hochstifts gegen ihn und vierzig seiner Genossen die Anklage der Irrlehre geschleudert[87]). Er vernahm sie muthig, und erhielt die Bewilligung eines öffentlichen Gespräches mit seinen Gegnern zu Ilanz vor Abgeordneten des Bundestags. 1526. 8. u. 9. Jan.
Wenn hier auch, obwohl von Zürich hingesendet, Sebastian Wagner als Fremder zum Schweigen verurtheilt[88]), und von achtzehn Schlußreden nur eine gründlich behandelt ward, auch in den stürmisch abgebrochenen Verhandlungen der gewandte Abt von Sct. Luzien das letzte Wort behielt, so traten dennoch sieben Priester mit öffentlichem Bekenntniß auf die Seite des Reformators hinüber, und der Ruhm eines würdevollen Benehmens, sowie der gründlichern Wissenschaft folgte ihm nach Chur zurück.

Unter diesen Aussichten auf eine günstigere Zukunft schritt Zürich, unverzagt, wenn auch zur Zeit noch die Eidgenossen, vereint, sich gegen seine Neuerungen erklärten, auf der betretenen Bahn vorwärts. Ein Rathsschluß ordnete der Bilder überlegte und schonende Beseitigung[89]). Ungekränkt konnten zuerst Eigenthümer Zürich.

---

85) a Porta, hist. ref. eccl. Rhæt. I. 67.

86) Tschamer. (im Reformationsbüchlein. Chur 1819. S. 245.)

87) a Porta. 97.

88) Seinen eigenen ausführlichen und interessanten Bericht vom ganzen Hergang hat Füßli Beytr. z. K. G. I. 339. ff. Zu vergl. ist damit a Porta. 96. ff.

89) „Und wiewol wir zu solichem (Abschaffung der Bilder) niemand nöthigen, jedoch so ist unser meynung, ob ein gemeyne kilchhöre mit ein andren bilder und tafelen in gemeinen Costen

Gemählde, oder Bildsäulen nach Hause nehmen. Dann begann unter Leitung von Rathsgliedern und den Leutpriestern in den Stadtkirchen die Wegschaffung der übrigen[90]). Scham und Bestürzung kamen über die Nonnen am Oedenbach, als sie ihre berühmte Madonna, der Sage nach oft schon versetzt, aber jederzeit, selbst Fesseln zerreißend, wieder an die alte Stelle zurückgekehrt, jetzt gerade in der nöthigsten Stunde von aller Wunderkraft verlassen sahen[91]). Entschlossen hingegen rief Felix Wyß, da sein besonders verehrter Sanct Veit sich mit hölzernem Gleichmuth dahin tragen ließ: „Hast du Zeichen thun können, so lang man dich ehrte, und vermagst es nicht mehr, da die größte Schmach deiner wartet, so werde meinetwegen den Flammen zugeschleppt"[92]). Derbere, ja bisweilen unsittliche[93]), Scherze konnten auf der Landschaft freylich

---

gemachet, daß sie die, wo es dem meeren teyl unter inen gefallt (also das mancher soll vorgehn unter inen) mit ein andren dannen thun mögen, doch das sömlichs in bywäsen ires pfarrers und ettlich erbar mann zu dem verordnet, bescheidenlich und one ufrur zugange. Ob auch jemandt in synem eignen Costen bilder gemachet, der mag sy für sich selbs zu synen handen nehmen von mängklichem unverhindert." Rathserkanntn. 15. Juny 1524.

90) Die anschauliche und launige Erzählung des ganzen Vorgangs aus Zwingli's eigner Feder s. bey Füßli Beytr. z. K. G. I. 152. ff.

91) Ebendas.

92) Bullinger. Miß Graham fand während ihres Sommeraufenthaltes in den Gebirgen bey Rom zu Poli, daß in den Schulbüchern das zweyte Gebot des Dekalogus fehle, das zehnte aber, um die Zahl vollzumachen, getheilt war. Hirzel Ansichten von Italien nach neuen ausländischen Reiseberichten. I. 236.

93) Nur ein Beyspiel, nicht das schlimmste, aus des glaubwürdigen Valentin Tschudi's handschriftlicher Glarner-Chronik: „Sy fürtend eyn groß martherbild von Sanct

nicht immer verhüthet werden. Dann ward Einstellung aller Prozessionen, auch der jährlichen Fahrt nach Einsiedeln, verordnet[94]). Zweckmäßig unterblieb es, den Sieg von Tättweil durch gefährliche Vereinigung beyder Geschlechter zu mehrtägigem Zuge[95]), und im Kloster zu feyern, das, als er erfochten wurde, feindlich gesinnet war; aber warum sollte der öffentliche und gemeinsame Dank gegen den obersten Lenker der Schlachten aufhören? Warum die Freude, und das Andenken an der Väter Mannhaftigkeit? Vaterländischer wurden in unsern Tagen die Wallfahrten zu den Schauplätzen großer Erinnerungen hergestellt. Tief greifend war die Verbesserung der geistlichen Stiftungen und des Mönchswesens. Das Chorherrnstift am großen Münster reformirte auf Zwingli's Betreiben hin — ein seltenes Beyspiel! — sich selbst. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit gingen an die Regierung über. Unnütze Mitglieder sollen mit einem bescheidenen, doch in Zürich und bey strenge geordneter Lebensweise[96]) zu verzehrenden, Jahrgehalt absterben. Dann wurden drey Leser der alten Sprachen, ein oberster Schulmeister, ein Leutpriester und hinreichende Prediger für die angewiesenen Kanzeln[97]) anständig besoldet; drückende Stolgebühren ab- 1524. 21. Dec.

Sebastian gen schännis an eynem seyl, damit sy vyl gespötts thrybend, und für andres schadetend sy ihm auch die brüne, und suchtend ihm die wilden zähn." Beweis übrigens auch dieses, welch' crassen Anthroppomorphismus der Bilderdienst geweckt hatte.

94) Die Rathserkanntnuß vom 21, May hat Bullinger.

95) Ebenderf. meldet, daß „uff eynem solichen Crüzgang gen Einsiedeln sieben thörlicher khinderen (als man für wahr gesagt) überkommen wurdend."

96) Jede versäumte Predigt kostete in Zürich ein Viertel Kernen des Einkommens. Bullinger. In Rüti 10 Schillinge. Zürch. Missiv. 12. July 1527.

97) An den gegenwärtigen Filialkirchen.

geschafft, der Ueberschuß der Einkünfte für die Armuth verwendet[98]). Dankbar vernahm die Regierung diese getroffene Anordnung; eignete sich dann aber später gegen starke Verwahrung des Stiftes auch dessen Kirchenzierden zu, indem die hoch aufgelaufenen Staatsausgaben das unnütze Daseyn todter Capitale nicht ferner gestatten[99]). Gleichzeitig übergab Katharina von Zimmern[100]), Aebtissin am Frauenmünster, an Bürgermeister und Räthe, um Zusicherung eines Leibgedinges für sich[101]) und die Convent-Schwestern, das Gotteshaus sammt seinen Rechten und Einkünften[102]). Aus einem Theile der Letztern ward eine zweyte Schule, auch später eine Pflegeanstalt für Studirende der Theologie gestiftet[103]). Weniger verstanden die Klöster der Stadt sich in die Zeiten zu fügen. Da erschienen eines Nachmittags Rathsglieder, in Begleit der Stadtbedienten, bey den Predigermönchen, und hießen sie folgen. Trauernd warfen diese den Scheideblick auf die bequemen Zellen, ihren ausgedehnten Lustgarten, die Vorrathskammern[104]), und zogen mit sauersüßen Mie-

1524. 8. Dec.

98) Hiezu wurden auch fünf, von Bullinger genannte, Chorherren-Wohnungen verkauft.

99) Alles ausführlich und mit den Urkunden bey Bullinger.

100) Ihre nachherige Verheirathung ward bereits Th. I. S. 209. erwähnt.

101) Behausung, Außgelände und Holz; dann jährlich 100 Mütt Kernen, 33 Malter Haser, 65 Eimer Wein, 353 Pfund Geld. Dürsteler handschr. Beschreibung d. Zürch. Stifte und Klöster.

102) „Allen iren gewalt samt dem gotshus und dessen güter, alle ire Regaliafreyheiten, das Schultheißenampt, stab und gericht, den pfänig-stämpfel, und alle gnad, so dieser abtey von königen und keyseren vergabet war." Bullinger.

103) Ebenders. ausführlich.

104) Ihre besorgliche Ausbreitung schon bald nach ihrer Ankunft zu Zürich, wozu sie auch vorzüglich die große Feuersbrunst von 1280 zu benutzen wußten, erzählt Ebenders.

nen bey ihren vieljährigen Feinden, den Barfüßern, ein. Bald nachher kamen unter ähnlichem Begleite auch die Augustiner[105]). Zu den Nonnen am Oedenbach hinwieder wurden die Beginen verlegt[106]). Dieses unwillkommene Beysammenleben, die Beschränkungen, die geordnete Aufsicht vermochten die Meisten, die Jüngern besonders, den Kutten und Gelübden zu entsagen. Aus den Gütern der aufgehobenen Stiftungen entstanden der Spithal, das Almosenamt. Das Uebrige nahm der Staat für Bedürfnisse der Kirche, der Erziehung, doch auch für eigene in Anspruch[107]). Nach den nähmlichen Grundsätzen ward mit den Klöstern auf der Landschaft verfahren[108]). Hatte die Tradition ihre kräftigsten Stützen in Erschwerung alles, Zweifel erregenden, Forschens, in Ausstellung lange verehrter Reliquien und dem magischen Helldunkel eines, den Sinnen gefallenden, Cultus gefunden, so erforderte die Begründung der Reform auf das geschriebene Wort unumgänglich die Ausbreitung gelehrter Kenntniß. Freysinnig rief man daher, wo die Vaterstadt nicht aushelfen konnte,

---

105) Bernhard Weiß bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. 59. f.

106) Bullinger.

107) Aus den Klostergütern der Stadt gingen neben den, bereits erwähnten, Anstalten ein Lazareth für Pestkranke, das Zuchthaus, eine Waisenstiftung, erste Grundlage des gegenwärtigen Waisenhauses, und die Erweiterung der Pflegeanstalt an der Spanweid hervor. Der reiche Ueberrest — dem Kloster am Oedenbach allein ward ein Vermögen von 80000 Gulden nachgewiesen (Bluntschli Merkw. d. Stadt u. Landsch. Zürich 108) — ward für Besoldungen geistlicher und weltlicher Beamten und andre Staatsbedürfnisse verwendet.

108) Stein und Rüti bekamen Administratoren. Rathsprotok. 5. May 1525; die Mönche an letzterm Ort eine strenge Pflichtordnung (24. Aug. 1525. Simml. S.), der sie freylich nicht nachlebten. Nach Embrach, Töß, Cappel, wurden Amtleute gesetzt u. s. w.

geeignete Männer aus der Ferne her, und so kamen Keporin[109]) vom Dorfe, Pellikan[110]) aus dem Elsaß, Collin[111]) und Mykonius[112]) von Luzern, die alten Sprachen zu lehren. Das neue Testament, die historischen Bücher des alten wurden durch Zwingli in die Muttersprache übersetzt[113]). In täglichen Morgenstunden ward vor großer Versammlung die Bibel kritisch behandelt[114]). Neben den Barfüßern und ihren betrüb-

---

109) Jakob Wiesendanger, von Dynhart, Kantons Zürich, gebürtig. Er hatte in Wien, Cöln, Ingolstadt studirt, ward im April 1525 als Professor der Hebräischen Sprache angestellt; starb aber schon den 20. December desselben Jahres. Von ihm s. Th. I. S. 510.

110) An Keporins Stelle von Basel aus auf den Hebräischen Lehrstuhl berufen. Auch über ihn s. Th. I. 510. 402.

111) Mehrfach im ersten Bande erwähnt. 1526 ward er Professor des Griechischen.

112) Th. I. 347. 354. 595. 1525 Lehrer an der neu errichteten Parallel-Schule bey'm Frauenmünster. Von ihm sagt Platter, sein Schüler: (Altes und Neues aus der gelehrten Welt. Zürich 1718.) „Er war ein grundgelehrter Mann, aber grausam wunderlich. Als er kam und anstuhnd, ging er in die Schule zum Frauenmünster. Da sprach er: Das ist eine hübsche Schule; aber mich dünkt, es seyen ungeschickte Knaben da. Doch wir wollen sehen. Kehrt nur guten Fleiß an. — — Er ist oft mit mir umgegangen, daß mein Hemdd mir ist naß worden, ja auch das Gesicht ist vergangen; doch gab er mir nie Streiche; aber er trülte mich herum in ewigen Fragen. Wenn er aber schon rauch mit mir war, so führte er mich dennoch heim, und gab mir zu essen; denn er hörte mich gern sagen, wie ich alle Land war ausgeloffen in Teutschland, und wie es mir allenthalben ergangen war."

113) Im August 1524 erschien die erste Ausgabe des neuen Testaments; im Hornung 1525 die historischen Bücher des alten; 1529 die erste vollständige Zürcherische Bibelübersetzung.

114) Diese Anstalt erhielt den Nahmen der Prophezey. Ausführliche Nachricht darüber hat Salom. Heß. Samml. z. Beleucht. d. Kirchen u. Ref. Gesch. 176. ff.

ten Gaſtfreunden begannen Froſchauers Preſſen zu arbeiten[115]). Doch ward für unzuläßig erachtet, Schlimmes und Gutes, den bittern Ernſt der Wahrheit und die Blendwerke der Sophiſtik an die freye Auswahl der Menge zu ſtellen, und ſchon die damahlige Regierung hätte gegen vollendetere Theorien ſich wegen Aufſtellung des Cenſor-Amtes zu rechtfertigen gehabt[116]).

Die Eidgenoſſen.

Es iſt natürlich, daß bey ſolcher innern Entwicklung die Pflege der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe immer ſchwieriger ward. Die entſchiedene und übereinſtimmende Sprache der ſechs Orte, die ſchon bey jener Sendung an Zürich drohend aufgetreten waren[117]), gewann, oder ſchreckte meiſt auch die übrigen wankenden. Im Nahmen Aller und unter dem Anrufen verletzter Bundespflichten wurden daher häufig die Vorwürfe erlaſſen, welche immerfort in Zuſchriften und auf Tagſatzungen die Züricher zu hören bekamen. Gleichwohl ſprach in den meiſten derſelben ſich lediglich der Charakter des ſtarren Feſthaltens am Hergebrachten aus, der zum ungeprüften Verwerfen jeder Neuerung die wenig gebildeten Bergkantone beyſammen hielt. Mit mehrerm Rechte ward der Geiſt der Frechheit gerügt, der hin und wieder ſich der Menge, der Unterthanen beſonders in den Herrſchaften, bemächtige. Der Landvogt im Thurgau könne weder gebiethen, noch ſtrafen; derjenige im Rheinthal nicht hindern, daß ſogar Weiber umherziehen, zu predigen[118]); von Vielen werde den Prie-

---

115) Bullinger.

116) „Es iſt erkannt, daß Meiſter Walder und Meiſter Binder beſehen, wenn fremde Buchdrucker etwas feil haben, daß ſie nichts Ungeſchicktes verkaufen, ſondern daſſelbige abſtellen, dieweil ſie verordnet ſeyen, hier der Unſrigen Büchen auch zu beſichten und ſonſt nichts ausgehen zu laſſen.“ 21. May 1524. Zürch. Rathsbr.

117) Seite 50.

118) Baden 3. Sept. 1524. Tſchud. Nachl. in Rheinau.

stern der Zehent verweigert[119]); der Beichtvater zu Dänikon habe eine der Nonnen geheirathet, die übrigen gezwungen, mit derselben ihr Silbergeschirr zu theilen[120]). Mehr als hundert Appenzeller hätten das Kloster Wunnestein überfallen und daselbst durch zuchtloses Benehmen die jüngern Schwestern, zu flüchten, genöthigt[121]). — „Und wer", fragten die sechs Orte durch eine besondere Gesandtschaft, über Zürich klagend[122]), die Andern, „trägt die Schuld von diesem Allem? „Niemand als Zwingli, und sie, die, ihm gleich, das „heilige Evangelium falsch, und anders, dann die „frommen alten Lehrer und Gottes Geist auslegen, die „Hussische Leichtfertigkeit predigen, den gemeinen Mann „mit diesem süßen Gift locken, so durch die ganze Eid„genossenschaft Aufruhr und Zerstörung aller Ehrbar„keit und Frömmigkeit pflanzen, daß unsre alten ehr„würdigen Bünde zertrennt, die Ehre Gottes vernich„tet, seine würdige Mutter sammt allen Heiligen ge„schmäht, Laster, Ueppigkeit und Leichtfertigkeit an das „Regiment gebracht werden, und kein Bidermann „mehr bey den Seinigen ruhig bleiben kann." Nach diesem Allem fand sich Zürich in den ersten Tagen des fünfzehnhundert fünf und zwanzigsten Jahres zu fol-
1525. 4. Jan. gender Erklärung[123]) an sämmtliche Bundesgenossen gedrungen: „Unser Herr und Erlöser heißt uns, wenn „wir auf die eine Wange geschlagen werden, auch die „andre darbiethen; und so trugen wir denn geraume „Zeit geduldig vielfachen Unglimpf; endlich indeß wird,

---

119) Salat.

120) Baden 3. Sept. 1524. Tschud. Nachl. in Rheinau.

121) Baden 12. Dec. 1524. Ebendas.

122) Sie ritt im December 1524 nach Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Ihre vollständige Instruction hat Salat.

123) Das, bereits oben Note 13 erwähnte, gedruckte Ausschreiben. Simml. S. XIII.

„zu sprechen, unerläßlich; aber nicht bey unsrer Re„form, bey dem Französischen Bund ist anzufangen. „Weil wir die Freyheit unsers Landes, Leibes und „Guts, errungen vordem mit großer Sorge, Noth „und Schweiß, unter des Allmächtigen Beystand er„halten, in keines Herren Dienst und Gnade treten „wollten, haben wir den Unwillen Aller geweckt, und „darum wird uns nun, was wir für Gottes Wort „unternehmen, desto übler gedeutet, auch begierig er„griffen, was in der öffentlichen Meinung uns schaden „kann; so der unselige Ittinger Handel. Haben wir „ihn veranlaßt? Wer hieß den Landvogt fangen und „thürmen, wo er selbst zeigte, daß ihm kein Recht „zustand, indem er es nächtlich und auf Schleichwegen „that? Wir bedauern, wenn seine Untergebenen ihm „in billigen Dingen nicht gehorchen; aber wie darf er „wagen, über uns deßhalb zu klagen — er, der, un„ser Diener, wie der Eurige, uns selbst nicht gehorcht? „Ihr nennt Waldshuth, ihr sprecht von Verletzung „der Erbeinung. Wie sollen wir uns rechtfertigen, „wenn ihr unsre Gesandten ausstellt? mit Oestreich „hinter uns, und bey eurer noch kürzlich so allgemei„nen Abneigung gegen dasselbe, nun desto besorglicher „unterhandelt? Bey uns selbst klage der Erzherzog; „wir werden, wir können ihm Rede stehn. Man sagt, „in Zürich werde unchristlich gepredigt. Wir wollten „es zu Luzern verantworten. Ihr habt uns nicht reden „lassen. Wir gaben eine Druckschrift ein. Ihr ver„schmähtet, sie zu lesen. Vielfach, aber umsonst, ba„then wir euch, wenn in Abschaffung von Mißbräuchen „bey uns gegen Gottes Wort gehandelt werde, dieß „darzuthun. Jetzt noch und immer wird uns eine „solche Zurechtweisung willkommen seyn. Treue, liebe „Eidgenossen, warum hört ihr lieber auf Uebelwollende, „auf Verleumder, als auf die Herzenssprache derer, „die im Sempacherkrieg, im Eschenthal, im Thurgau,

„im Aargau, gegen den Burgunder, im Schwaben„krieg, in Italien, ihren Bundespflichten treu, für die „gemeinsame Sache Leib und Gut dargereicht? Diesen „redlichen Willen würdet ihr auch jetzt in jedem Falle „der Noth bey uns finden, vorbehalten, was Gottes „Wort und Ehre, so wie eigene Ueberzeugung, von „uns fordern." Die sechs Orte, wie Zürich, führten die feste Sprache der Ueberzeugung, die auf entgegenstehenden Grundsätzen ruhte. Die übrigen, selbst wankenden, Stände[124]) versuchten die Aushülfe gutmüthiger Schwäche, den Vorschlag eines Mittelermins[125]): „Nur herstellen möge Zürich die Messe, ganz ohne Verbindlichkeit, ihr beyzuwohnen; nur in den grellsten Fällen, zum Zeichen bundesgenössischer Bereitwilligkeit, die Herrschafts-Angehörigen strafen helfen. Daß die sechs Orte auch ihrerseits einen Schritt entgegen gehen, dürfe und werde dann gefordert werden, und aus der erneuerten Annäherung von selbst wieder das bessere Verständniß hervorgehen." Doch Zürich entgegnete: „Wie können wir herstellen, was wir als dem Evan„gelium zuwider dargethan und abgeschafft haben? Wie „strafen helfen, ehe wir über das, was strafbar sey, „uns vereinigt? Verlangen wir unbillig von den Geg„nern, daß sie uns nach Gottes Wort handeln lassen, „oder beweisen, daß wir irren?" Lebhaft, aber nicht zum Nachtheil der Züricher, wurden durch Schrift und Gesandtschaften solche vermittelnde Unterhandlungen fortgesetzt; und Bern vorzüglich begann immer sichtbarer auf die Seite der Reform sich zu neigen. „Wenn

124) Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell.

125) Durch zwey Gesandtschaften; 15. Jan. u. 19. Sept. 1526, Die Eröffnungen beyder sammt den Antworten enthält der Supplementband zu den Zürch. Absch. von 1525—1530.

„auch", erklärte dasselbe öffentlich[126]), „unsre lieben „Eidgenossen von Zürich aus besondern Gründen die „vermittelnden Vorschläge, von uns gethan, nicht an„nehmen wollten, haben wir dennoch einhellig be„schlossen, weder von ihnen noch andern unsrer Ver„bündeten uns zu söndern, sondern treulich an Allen „die beschworenen Bünde zu halten." Und deutlicher noch schrieb Claudius May an Zwingli[127]): „Eure „Bothen an uns haben den guten Willen wohl gesehen, „den man zu Bern gegen Zürich trägt; ich bin auch „der ungezweifelten Hoffnung, die Freundschaft werde „sich mehren zwischen beyden Städten von Tag zu „Tag." — Solche Wahrnehmungen veranlaßten die sechs Orte, einen Entschluß zu beschleunigen, von welchem sie seit einiger Zeit sich Befestigung der Wankenden, Beschämung und Strafe, vielleicht gar die Rückkehr der Abtrünnigen versprachen.

Johann von Eck.

Unmöglich konnte nähmlich selbst von denjenigen Ständen, welche der Reform am abgeneigtesten waren, der gewaltige Einfluß der Zürcherschen Religionsgespräche auf die öffentliche Meinung verkannt werden; aber weit entfernt, Zwingli's Sieg seiner gerechten Sache zuzuschreiben, sahen sie in demselben lediglich das Ergebniß zufälliger Uebermacht. Höchst begreiflich schien die Befangenheit und das Verstummen sparsamer und unvorbereiteter Gegner unter einer zahlreichen, stürmischen, für *ihren* Sprecher zum Voraus bearbeiteten Zuhörerschaft, und natürlich, daß bey einem Gespräche in dem altgläubigen Luzern, oder Baden gerade das umgekehrte Verhältniß eintreten müsse, sobald nur für die Römische Sache ein entschlossener und gründlich gebildeter Kämpfer zu finden sey. Zu jener Zeit stand

126) Manifest 31. Jan. 1526. bey Füßli Beytr. z. K. Gesch. II, 302. ff.

127) 19. Dec. 1525. Simml. S.

Johann von Eck, Doctor der Theologie und Vizekanzler der Universität Ingolstadt, bey der päpstlichen Partey im höchsten Ansehen. Luthers früheſter Gegner durch Schriften[128]), hatte er dann gegen denſelben zwölf Tage lang[129]) das Geſpräch auf der Pleißenburg ausgehalten, und, wenn auch den Sieg nicht errungen, doch die Niederlage vermieden und den Ruf nicht gemeiner Kenntniß und Talentes bewahrt[130]). Dann, nach Italien beſchieden, war er mit Leo's reichen Geſchenken[131]), als Legat und Trager der Bannbulle gegen Luthern, zurückgekehrt[132]). Tief herabgeſetzt indeß durch das Niedrige dieſer Rolle in der Achtung ſeiner Teutſchen Landsleute, beſchloß er, auf ehrenhaftere Weiſe dieſelbe herzuſtellen, und both der eidgenöſſiſchen Tagſatzung im Tone der größten Zuverſicht ſeine Dienſte zu Zwingli's Bekämpfung an[133]). Während dieſe hierüber das Gutachten ihrer Biſchöfe einhohlte, ſendete Zürich alſobald eine dringende Einladung, nebſt einem Geleitsbriefe an den Doctor nach Ingolſtadt[134]), da um ſo billiger der angeſchuldigte Lehrer vor ſeiner eigenen Obrigkeit zu widerlegen ſey, je ernſtlicher dieſelbe

---

128) Die „Obeliscos", kritiſche Anmerkungen zu Luthers Streitſätzen, von dieſem durch die „Asteriscos" beantwortet.

129) Vom 4. bis zum 16. Heumonath 1519. Sechs Tage hindurch hatte er vorher mit Carlſtadt diſputirt.

130) Melanchthons Zeugniß in ſeiner narratio de disputatione Lipsiensi bey Löſcher Reformations-Acta III. 215. ff. Luther ſchreibt von ihm: Concedo adversarium in litteris humanis et scholasticis varie et copiose eruditum; sed sacrarum litterarum inanem esse. Seckendorf hist. Lutheranismi. I. 70.

131) Th. I. S. 447.

132) Pallavicini hist. conc. Trid. I. c. 20.

133) Schreiben desſelben aus Ingolſtadt. 17. Aug. u. 26. Sept. 1524. in der Simml. S. und vom 28. Oct. 1525. bey Füßli Beytr. z. K. G. I. 161.

134) Durch einen Stadtbothen unterm 6 Nov. 1524. Simml. S.

in wiederhohlt erlaſſenen Ausſchreiben hiefür gebethen habe. Ablehnend berief ſich Eck auf die bereits begonnenen Unterhandlungen mit der Tagſatzung[135], welche indeß ſo langſam von Statten gingen, daß erſt ein Jahr ſpäter, durch die oben entwickelten Gründe eine ernſtere Berathung möglich ward.

Unterhandlungen. 1526. 18. Jan.

Zu dieſer ſchritt auch im Anfange des fünfzehnhundert ſechs und zwanzigſten Jahres die Tagſatzung[136]. Entſcheidend für das Geſpräch äußerten ſich gleich Anfangs Luzern, Ury, Schwyz und Freyburg, denen, aus abweichenden Beweggründen vielleicht, auch Schaffhauſen und Appenzell ſich beygeſellten[137]; bedächtlicher zögerten die übrigen Orte[138]. Da ward vorgebracht, daß man der biſchöflichen Genehmigung ſicher ſey[139]; ja es erſchien, von Conſtanz eigens abgeordnet, Johann Faber, bath, beredete. Es verhieß nebſt ihm Thomas Murner, Doctor der Theologie und Prediger bey den Luzerniſchen Barfüßern, allen Beyſtand ſeiner unermüdlichen und giftigen[140] Zunge. Geſandte Oeſtreichs, des Schwäbiſchen Bundes regten an. Selbſt Geld ſoll genommen worden ſeyn[141]. Als Ort des Zuſammentritts wurde Baden erkohren. Bern hatte

---

135) 17. Nov. 1524. Ebendaſ.

136) Luzern 15. Jan. Tſchud. Nachl. in Rheinau.

137) Stettler.

138) Dem erwähnten Abſcheide zufolge waren Bern, Unterwalden, Zug, Solothurn und Baſel gar nicht inſtruirt.

139) Schon ein Jahr früher hatte der Biſchof von Conſtanz ſeine Zuſtimmung bey der Tagſatzung eingereicht, unter dem Vorbehalte indeß, daß der Vorgang an einem, keiner Untreue an der Kirche verdächtigen, Orte Statt finde, auch Zwingli bewogen werden könne, dort zu erſcheinen. Einſiedeln 1525. 10. Jan. Zürch. Abſch. Suppl.

140) Das Prädicat wird ſpäterhin ſich von ſelbſt rechtfertigen.

141) „Wie etliche dafür halten, nit ohne Spendirung groſſer Schenkungen.“ Stettler.

Basel vorgeschlagen; dieses aber die Ehre abgelehnt[142]). Die Zugewandten sollten ebenfalls geladen werden, so vorzüglich auch das abwesende Zürich und fürraus
1526. 13. März. Zwingli. Zwey Monathe später ward aus Luzern, nach erzielter Einwilligung aller zwölf Orte, die Einladung wirklich erlassen[143]), und mit besonders dringendem Begleitschreiben[144]) zugleich nach Zürich gesendet; aber wenn auch die frühern Schicksale eines Huß und Hieronymus von Prag nicht in's Gedächtniß gerufen wurden, so waren in der neuesten Zeit weder das Verfahren gegen Hans Wirth und seine Genossen, noch andre Szenen der Treulosigkeit und Verfolgung[145]) geeignet, das Vertrauen in die reinen Absichten der päpstlichen Partey zu erhalten und zu beleben, so daß Zwingli, ohnehin noch ernstlich gewarnt[146]), und, nicht ohne

---

142) Ebendors.

143) Bullinger hat dieselbe, übereinstimmend mit dem, in der Simmlerschen Sammlung enthaltenen, Schreiben an Graubünden.

144) „Mit höchster pitte, beger und meynung, das sy fölliche disputation besuchen, ihre pottschaft schicken, auch den Zwingli und syne mithafften als die gegenpartey uff gut sicher geleit hin zu kommen vermögen und dazu halten."

145) z. B. die Hinrichtung Hans Hüglins von Lindau, durch Bullinger und Andre beschrieben.

146) Am Schlusse des März 1526 schrieb an ihn sein Schwager, Leonhard Tremp, Mitglied des großen Rathes zu Bern: „Darnach so ist geredt, Eure Landlüt werdend üch dazu „halten, daß ir müßend disputiren. Da sag ich also darzu: „Wenn das wahr ist, so hütend üch by Lyb und Leben, „das Jr nit gen Baden kommind; denn es würd an üch „kein gleit nit gehalten, und das weiß ich, darumb so hü„tend üch. Der Murner, der Läckersbub, ist zu Luzern „offentlich an die Kanzel gestanden und hat mit luter „Stimm und uffgehaltnem Arm geredt: Zwingli, ich sag „dir ab an lyb und gut." Simml. S.

Beystimmung der eigenen Regierung [147]), den Ruf unter nachstehender Erklärung [148]) ablehnte: „Daß Eure „Weisheit, gnädige, liebe Herren, zu einem öffent„lichen Gespräche sich entschlossen hat, dafür sage ich „Gott hohen Dank, will mich auch demselben keines„wegs entziehen, sofern die heilige Schrift, aus sich „selbst erklärt, als einziger und letzter Richter anerkannt, „die zu erläuternden Artikel zum Voraus bestimmt, die „Versammlung und alle Glieder derselben vor jeder „Gewaltthat hinreichend gesichert werden. Wie aber, „liebe Herren, könnet ihr verlangen, daß ich nach „Baden reise unter meiner entschiedenen Feinde, der „fünf Orte, Oberhand? Verbanden sich nicht dieselben „öffentlich, meine Lehre zu ächten? Schreyen sie mich „nicht in allen Briefen für einen Ketzer aus? Haben „es jetzt wieder gethan, selbst in der Einladung zum „Gespräche, wenn auch in derjenigen an Zürich diese „Stelle weggelassen ward? Weiß ich nicht, daß sie „schon vor zwey Jahren nebst Freyburg beschlossen, „mich, wo möglich, zu fangen und nach Luzern zu „führen, und wird nicht in ihren Landen offen die „Rede gehört, daß man Ketzern, kein Geleit zu halten, „schuldig sey? In Freyburg wurden meine Bücher, in „Luzern mein Bild verbrannt; so möchte ich doch „sehen, wer mit Wohlmeinen mir rathen könnte, mich „selbst in ihre Hände zu liefern? Dieses habe ich vor „dem großen Rathe zu Zürich unumwunden erklärt, „doch, seinem Befehl mich zu fügen, verheißen. Noch

147) Das motivirte Gutachten zur Ablehnung hat ebenfalls die Simml. S. Th. XVI.

148) Sie erschien den 21. April. 1526 unter dem Titul: „Ein früntliche zuschrift an gemeyn Eydgenossen der XII. orten und zugewandten, die Disputation gen Baden, uff den 16ten tag May angeschlagen, betreffende. Von Huldrychen Zwingli."

„einmahl indeß anerbiethe ich in Zürich, in Bern, in „Sanct Gallen, nahmhaftern und gewiß auch ehren„werthen Städten, Jedermann Rede zu ſtehen.“ In gleichem Sinne ſprachen dann zu Baden vor den zwölf Orten die Zürcherſchen Abgeordneten[149]), noch beyfügend, die Disputation ſey ohne Zuzug und Beyſtimmung dieſes Standes beſchloſſen worden, das vielfache und heimliche Unterhandeln mit Oeſtreich und deſſen bekannte Einmiſchung verdächtig[150]); öffentlich habe in Baden ſelbſt einer von Ueberlingen ſich anerbothen, Zwingli's Henker zu ſeyn[151]). Statt der Antwort empfingen ſie mit noch dringenderer Einladung einen Geleitsbrief für Zwingli[152]). Dieſen möge der Rath

149) Rudolf Thumeiſen und Johann Bleuler. Ihre Inſtruction vom 9. May hat die Simml. S. XVI.

150) Auch Gregor Mangolt ſchreibt aus Conſtanz an Zwingli: „Item es früwend ſich viel guter, frommer lüt, das Ir der Ferdinandiſchen Practik ſo gut wiſſen, und alſo den Schalk und untrüw Fabers und Eckens entdeckt habent, denn dieſelben wol wüſſent, was für ein Spiel underm ſchin einer diſputation angefangen worden wär.“ Ebendaſ. Geſtändniſſe hierüber, den Ausſagen eines, zu Zürich gefangenen, Hans Bullmann und etlicher andrer enthoben, wurden den Eidgenoſſen zu Baden mitgetheilt; von dieſen aber nähere Aufſchlüſſe verlangt, (Schreiben derſelben an Zürich 21. May 1526. Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.) die, wie es ſcheint, Zürich nicht geben konnte.

151) „Sunderlich habe ſich der Ueberlinger zu Baden öffentlich under guten herren und geſellen laſſen merken, das er nüt mee wölte begehren, dan das er ſolle ob Im dem Zwingli Henker ſyn, da wölte er gern all ſyn lebtag ein Henker genampt und geheißen werden.“ In der erwähnten Inſtruction.

152) Er erſchien nachher gedruckt. In demſelben wird anerbothen, wenn Zwingli es wünſche, müſſe der Landvogt von Baden mit zwanzig, oder dreyßig Mann ihn abholen, während des Geſpräches bewachen, und nachher zurückführen. Zwingli bemerkt hierüber (die ander antwurt über

erwägen; finde er denſelben nicht ausreichend, ſelbſt noch beſtimmen, was beyzufügen ſey. „Wir wiſſen, können und mögen nichts andres erfinden" — antwortete Zürich[153]) — „als bey dem frühern Beſchluſſe es bleiben zu laſſen. Was von der Disputation zu erwarten ſey, lehrt der Pfarrer in Baden, welcher von der Kanzel, und zwar ganz im Sinne des eidgenöſſiſchen Einladungsſchreibens, erklärt, ſie möge ausfallen, wie ſie wolle, ſo habe Niemand einige Aenderung weder in Glauben noch Lehre zu fürchten."

Die Disputation. 1526. 19. May.

Deſſen ungeachtet ward unter gewaltigem Zuſtrömen Fremder und Einheimiſcher am Tage vor Pfingſten dieſelbe vor den Bothen der zwölf Orte, Mühlhauſens, der Stadt und des Abtes zu Sct. Gallen[154]), ſo wie der vier Biſchöfe eröffnet. Barnabas, Abt zu Engelberg, hieß im Nahmen der Eidgenoſſen die zahlreiche Verſammlung willkommen, worauf dann ihm, wie auch dem Ritter Jakob Stapfer[155]), dem Schultheiß

---

ettlich unwarhaft unchriſtenlich antwürten, die Egg uff der Disputation zu Baden geben hatt u. ſ. w.) „Das ſah mich an, glych als wenn ich kleiner mid eym herrn oder küng einen ſpan hätte, und ſollte dem zům techten fürkommen vor ſynen richtern und in ſynem gebiet, und bleiben werden mit ſynen eignen lüten, da ſich einer bald verſehen möcht, das ye mee in des herren lüten vergoumtind, ye minder er vergoumt wär."

153) Zweyte Inſtruction für R. Thumeiſen und J. Bleuler 16. May 1526. Simml. S.

154) Graubündten, ungeachtet dringender Einladung (Schreiben vom 3. März 1526. Simml. S.) dem Beyſpiel Zürichs folgend, deſſen Rath die Gemeinde zu Chur ſich ausgebethen hatte, (Brief v. 30. Apr. 1526. Simml. S.) Wallis und Rottweil fehlten.

155) Der bekannte, im erſten Band S. 211 und 216 erwähnte, Reislaufer und Fürſtendiener, der deßhalb auch 1522 ſein Zürcheriſches Bürgerrecht aufgegeben. Bey der Disputation erſchien er als Abgeordneter des Abts von Sanct Gallen, der ihm die Vogtey Oberberg übertragen hatte.

Hans Honegger von Bremgarten und dem Doctor der Theologie Ludwig Beer von Basel der Vorsitz übertragen, die Wahl vier zu beeidigender Schreiber vorgenommen [156]) und die Ordnung des Gespräches verkün-

---

156) Der hierüber erlassene Beschluß sämmtlicher Rathsbothen lautet folgender Maßen: „Zum dritten, das jede parthyg zween geschickt fromm schryber dazu geben, die alle handlung uffschryben, und das ye der ein theil zween dazu verordnen, die dem andern theil by synen schrybern sitzen, und daruff sehen, das alle ding ordentlich und recht uffgeschryben, und das allweg die vier schryber mit den vier zugesetzten all tag zu nacht, wann man uffhört, zusammenkommen, und eigenlich besehen, ob alle handlung ordenlich und recht uffgeschriben worden syg, und wo etwas mißhellung darin wär, das darnach sollichs für die presidenten kommen, entscheid darin zu geben und sollend allweg die geschrifften hinder die presidenten gelegt und behalten werden." Allen andern Anwesenden, die Disputirenden ausgenommen, war, etwas aufzuschreiben, durchaus untersagt. Da nun aber Niemand von Zürich das Gespräch besuchte, die zwölf übrigen Orte hingegen als eine und dieselbe Partey erscheinen; wie konnten denn die Schreiber von beyden Theilen gewählt werden? Man hätte die Wahl der einen Hälfte dem Oekolampad und seinen Beyständen überlassen müssen, was aber nicht geschah. Die vier Gewählten waren: „Leonhart Altweger von bäpstlicher und kaiserlicher macht offner und im vicariat-ampt des bischöfflichen hofs zu Constanz geschworner Collateral-notari; Egmundt Rysysen von Billican, Cölner Bistumbs und kaiserlichs gewalts ein offenbarer schryber und notari; Bernhart Brunner, Untervogt zu Baden, von bäpstlicher und kaiserlicher macht offener und geschworner Notarius; und Caspar Bedmer statschrybers sun von Baden." Denselben ordnete der Stand Luzern noch aus eigener Machtvollkommenheit seinen Unterschreiber Hans Huber („welchen wir vorher in andren handlen, ouch yetzt in dieser sach viel gebrucht, und im vertruwet") bey. Nach beendigter Disputation wurde Hubers Exemplar mit den vier übrigen verglichen, dann von ihm abgeschrieben; dieses Exemplar durch die Unterschriften des Präsidenten Honegger und der vier andern Schreiber für ächt und den Acten gleichförmig erklärt, und hierauf nach Luzern gebracht. Die

diget ward. Den ein und zwanzigſten May ſchritten in langſamer Würde zur Kirche der Weihbiſchof von Conſtanz in Amtskleidung mit großem Gefolge,

---

übrigen Exemplarien wurden dem Landvogt von Baden, unter ſtrengem Verbath, ſie an Jemanden auszuliefern, in Verwahrung gegeben. Nach Hubers Manuſcripte beſorgte nun Murner die, in Luzern unter dem Titel „Die diſputacion vor den XII. orten einer loblichen eidgenoſchaft u. ſ. w.“ gedruckt erſchienene, Darſtellung, wozu indeß Bern, Baſel und Schaffhauſen aus Gründen, die im folgenden Kapitel anzuführen ſind, ihre Bevollmächtigung verweigerten. Im Jahr 1719 brachte Ulrich Nabholz, damahliger Zürcherſcher Landvogt zu Baden, die ſämmtlichen, dort noch aufbewahrten, Exemplarien nach ſeiner Vaterſtadt. Drey derſelben wurden in der Bibliothek des Chorherrenſtiftes, eines auf der Bürgerbibliothek niedergelegt. Der Verfaſſer hat zwey dieſer Manuſcripte unter ſich ſelbſt und mit Murners gedruckter Ausgabe ſorgfältig verglichen, und alle drey durchaus gleichlautend gefunden, ſo daß alſo der, dem Doctor Murner damahls gemachte, Vorwurf einer Verfälſchung, als völlig ungegründet, wegfällt. Dieſe nähmliche Bemerkung hat auch Füßli (Schweiz. Erddeſchr. IV. 81.) Eben ſo wenig iſt an vorſetzliche Entſtellung der Acten durch die Schreiber zu denken, indem die ſämmtlichen Handſchriften offenbar die erſten, in großer Eile hingeworfenen, Concepte ſind, in denen dann mehrfache Verbeſſerungen, die Folge jener anbefohlenen Vergleichung, Statt finden; dieſe aber ſind eben ſo häufig im Sinn der Reformatoren, wie in demjenigen ihrer Gegner vorgenommen. Hingegen ſind alle Zwiſchenreden der Präſidenten und Andrer, wie auch, auf jener Erſtern Befehl, einzelne Aeußerungen der Diſputirenden ſelbſt weggelaſſen worden, und hier vorzüglich mögen denn Gunſt und Ungunſt gewaltet, und Oekolampads und ſeiner Freunde ſpätere Beſchwerden veranlaßt haben. Bey Allem dem verdienen Murners Acten mit dem nähmlichen Rechte als die Hauptquelle zu Darſtellung der Badiſchen Diſputation beachtet zu werden, wie diejenigen Hegenwalds und Hafners für die Geſpräche zu Zürich, und unbedenklich hat daher der Verfaſſer dieſelben, unter Berathung freylich auch noch andrer Berichte, der nachſtehenden Erzählung zum Grunde gelegt.

dann Eck und Faber, hierauf die Abgeordneten der Eidgenossen, die Gelehrten und Doctoren, in Damast und Seide gekleidet, und reich mit Ringen, Kreuzen und Ketten geschmückt. Eck, von Beyständern aller Art mit Handschriften und Büchern gerüstet, umgeben, nahm Platz auf köstlich ausgeziertem Katheder. Verachtend ruhten die Blicke der Vornehmen auf Oekolampad, der in unscheinbarer Kleidung auf schlecht gearbeiteter und schmuckloser Kanzel ihm gegenüber stand [157]). Schüchtern nur und ungern hatte derselbe die Rolle des Hauptkämpfers der Evangelischen übernommen. Noch aus Baden bath er dringend Zwingli, selbst zu erscheinen [158]). Dieser unterstützte ihn wenigstens täglich durch Briefe [159]), und kräftig stand ihm auch der helldenkende Bürgermeister Basels, Adelberg Meyer, gegen vertragswidrige Zumuthungen und Behandlung bey [160]). Der erste der sieben aufgeworfenen Streitsätze Ecks betraf die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Schlau hatte dieser gewandte Theologe die verfänglichern Punkte von der päpstlichen Gewalt und der Kirche bey Seite gelassen, während er über den angeregten Artikel Beweisgründe sogar aus Luthers

157) Bullinger. Stettler. Anton Hallädus epistola quibus præiudiciis in Baden Helvetiorum sit disputatum. „Dergleichen Pomps ist, seit Baden gestanden, nie da gesehen worden." Fridolin Sicher.

158) Briefe desselben an Zwingli 8. und 23. May 1526. Simml. S.

159) Platter erzählt in seiner Selbstbiographie, wie er den Boten machte.

160) Consul et senator meus strenue egerunt, ceteris legatis denunciantes severiter, nisi mihi dent copiam loquendi, in his, quæ necessaria sunt. Oekolampad an Zwingli, 22. May 1526. Simml. S.

und des gelehrten Pirkheimers[161]) Schriften hernehmen konnte, die bereits als heftige Gegner der, von den Schweizerischen Reformatoren eingeführten, sinnbildlichen Deutung der Worte: „Das ist mein Leib und mein Blut" öffentlich aufgetreten waren. Sieben Tage hindurch wurde von Eck mit vornehmer Zuversicht, Kunst und Witz, von Oekolampad mit bescheidener Freymüthigkeit und gründlicher Schriftkenntniß über einen Glaubenssatz gestritten, dessen Entscheid durch die mildere Ansicht unsrer Zeiten zweckmäßiger an individuelles Gefühl und Bedürfniß gestellt wird. Unter dem stets und hochtönend wiederhohlten Rufe: „Schrift her!" verlangte jener nichts Geringres, als die Nachweisung eines Befehls, von der, durch tausend Jahre in der Kirche angenommenen, wörtlichen Erklärung abzuweichen, während dieser, über Sprachgebrauch und Redefiguren sich zu verbreiten, genöthigt, unter der ungebildeten Menge freylich nur wenige empfängliche Hörer fand, bis Jakob Imeli, Prediger bei Sct. Ulrich zu Basel, dem ermüdenden Freunde mit folgender Rede zur Seite stand: „Muß Alles buchstäblich genommen werden, so ist auch buchstäblich zu verstehen, daß Christus seit seiner Auferstehung zur Rechten des Vaters sitzt. Wie kann er denn körperlich zugleich auf Erden und im Sacramente des Altares seyn? Ist sein einfacher Leib doppelt geworden? Dieß wäre gegen die Natur. Wer aber behauptet, was dieser zuwider ist, der hat zu beweisen und nicht sein Gegner." Eck, auf die Allmacht Gottes sich berufend, blieb bey seinen frühern Aeußerungen, und der Streitsatz wurde, indem beyde Theile die Sache der Schrift befahlen, für erledigt erklärt. Auf die Erzählungen Heimkehrender, auf

161) Ausführlicheres hierüber erzählt Sal. Heß Leben Oekolampads 131. ff.

triumphirende Briefe hin über dieſen Ausgang des erſten Kampfes erſcholl Siegesgeſchrey überall unter der päpſtlichen Partey[162]). Zu Baden glaubten ſich, mit Ausnahme des in anſtändiger Würde verharrenden Ludwig Beer, ſelbſt die Präſidenten, auch mehrere der eidgenöſſiſchen Bothen kaum noch zu einiger Mäßigung verpflichtet[163]). Der Schultheiß Hug von Luzern er-

---

162) Vadian an Zwingli (25. May 1526. Simml. S.) Dictu mirum, quam nunc adversarii tui sese efferunt frivole, quam plaudunt pueriliter, et quam strenue encomion victoriæ canunt. Gregor Mangolt aus Conſtanz an Zwingli (1. Juny 1526. Simml. S.) Uff hüt hat Doctor Jörg, Phyſicus zu Ueberlingen, Doctor Menlißhofern geſchrieben, das Doctor Faber und der Pariſer von Baden geſchriben habend, wie Oekolampadius in dryen Artiklen ſchon überwunden und ſie geſigt habend, hoffend ouch in kurzen tagen die ſach mit Im zu beſchließen. Er ſey ein kind, und wenn man mit Im red, ſo erſchrekh er und heb an zu weynen. Comander aus Chur an Zwingli (5. Juny 1526. Simml. S.) Vicarius noster litteras misit, magnum triumphum narrantes, quem mane die Sabbatho in omnes passim (erant enim nundinæ) spargebant sub tali tenore: Oecolampadius victus iacet in arena prostratus ab Eccio, et palinodiam cantavit de sacramento, de oblatione missæ, et de invocatione divorum. Vulgus, ad credendum præceps, omnia hæc, ut verissima, acceptat, auget, promovetque.

163) Ueber das Benehmen der Präſidenten meldet Haliäus, ein, zwar keineswegs unbefangener, Augenzeuge, Folgendes: Hi omnes, præter Berum (is enim se sic commode tacitequo gerebat, ut hominis mentem sentire non possem) sic detrecta persona ostenderunt animum suum, ut nulli obscurum esset, quo propenderent. Cum enim Eccius loqueretur, sic adplaudebant, ac frontes exporrigebant, ut nullo negotio videretis, rosam esse istis, quicquid impostor iste etiam cacavisset. Contra quum Oecolampadius non modo loqueretur, sed velut cœlestem flatum inveheret, tenui voce, sed solida sonante iam supercilia non aliter quam tacto contrahebant coclææ; neque nutu contenti erant, execrabant, pedibus strepitum edebant ac risum mox sar-

blickte unter der Menge den Franziskaner, Johann Lüthard von Basel[164]), der, geschlagen auf der Reise von seinem Pferde, und mühsam redend, Zuhörer bleiben wollte. Er ergriff denselben, und stieß ihn mit wilder Heftigkeit zur Kanzel hin. Unvorbereitet, aber mit Mäßigung und Klarheit soll Lüthard nun gesprochen haben, und es wurde von Anwesenden nachher beklagt, daß seine Rede aus den Acten weggeblieben ist[165]).

Nicht länger als über den ersten Streitsatz dauerte dann der Kampf über die vier folgenden. Berchthold Haller, durch den Provinzial der Augustiner zu Freyburg, Conrad Treger, öffentlich seiner Predigten halber angeklagt, sah sich deßhalb genöthigt, bey Abhandlung des zweyten Artikels aufzutreten, welcher die Messe als das wahre Opfer des Leibes Jesu für Lebende und Todte erklärte. Je behutsamer, gehemmt noch überdieß durch Verhaltungsbefehle[166]), der schüchterne Mann innerhalb der Grenzen der Vertheidigung 30. May.

---

donicum. Tandem hominem Dei admonebant etiam ante absolutam responsionem, ut brevis esset. Et, quod est omnium audacissimum, Iacobus Stapfer his aliquando verbis Eccium erexit: Domine doctor esto hilari animo, et constanter pugna adversus hæreses; non enim ignorat, quid præsidii habeas.

164) Ursprünglich von Luzern, und deßhalb mochte der Schulheiß dieses Standes ihm besonders gram seyn. Es wird auch unter den Gründen, warum Basel noch im nähmlichen Jahr vom Bundesschwur ausgeschlossen wurde, die Duldung Lüthards angeführt.

165) Ebendersf. a. a. O.

166) Er war ausdrücklich an bloße Rechtfertigung gegen vorkommende Anklagen gewiesen, ja der kleine Rath hatte ihm nicht einmahl die übliche Geleitsbüchse beygeben wollen, auch Entschädigung für Reisekosten nur auf den Fall verheißen, wenn er obsiegen werde. Diese letztern zwey Bedingungen hob indeß der große Rath auf. Stettler. Scheurer Bern. Mauf. I. 394.

blieb, um so stolzer ward er von Eck behandelt, den die Blicke des, der Reform abholden, Bernischen Gesandten Caspar von Mülinen wohl noch ermunterten[167]). An die Stelle des gerne Abgehenden trat Oekolampad mit festerer Sprache. Hier vorzüglich, in Erklärung des Opferbegriffes, wie er im alten, wie er im neuen Testamente zu nehmen sey, entwickelten sich seine Wissenschaft und Schriftkenntniß. Eck, immer stärker gedrängt, berief sich auf die lange Uebung der Kirche. „Das Landbuch, in Religionssachen also die Bibel", erwiederte Oekolampad, „steht in unserm Schweizerlande über den Uebungen." — „Wohl denn" — sprach Eck — „aber euer Zwingli selbst schreibt, „daß die alten Männer das Landbuch besser verstehen, „als die Jugend. Warum wollen wir denn über die „Bibel die Erklärung der Väter nicht ehren?" — „Wer das Landbuch", versetzte Oekolampad, „aus die„sem selbst zu erklären weiß, der versteht es am Beß„ten, er sey denn jung oder alt." — Umsonst versuchte Eck alle dialectischen Künste, und jetzt vorzüglich mag das naive Wort eines Zuhörers der päpstlichen Partey gehört worden seyn: „O wäre doch der lange gelbe Mann auf unsrer Seite!"[168]) Als auch über den dritten Artikel, die nothwendige Fürbitte Mariens und der Heiligen, lange nur zwischen Eck und Oekolampad gestritten worden, sprach Letzterer: „Mein Gegner läug„net, daß ich, mit der Schrift ihn zu widerlegen, ver-

167) Da Haller, weiter als über den zweyten Artikel einzutreten, sich geweigert hatte, wendete sich Eck an den Gesandten mit den Worten: „Da myn herr prädicant mit nit antwurten will, so bitt ich Euch, edler und gestrenger Herr Caspar von Mülinen, myn großgünstigen Herren, üwer gestrengen weß üweren Hrn. und Oberen solichs anzeigen, damit sy ermessen mögend sich vor Zwyspaltung des glaubens der nüwen prediger zu verhüten." Murners Acten.

168) Bullinger.

„möge, und doch habe ich, was Timotheus, was „Johannes, was der ganze Brief an die Hebräer von „dem einzigen Mittler sagen, bereits angeführt, an „das Brot des Lebens, die lebendige Wasserquelle, an „den Befehl „unser Vater" zu bitten erinnert. So „will ich ihm denn noch mehr dazu geben: Vermale„deyt ist, wer Fleisch setzt zu seinem Arm! Gott dei„nen Herrn sollst du anbethen und ihm allein dienen. „So ihr den Vater in meinem Nahmen bitten werdet, „wird er euch willfahren. Niemand kommt zum Va„ter, denn durch mich. Ich bin die Thüre. Ich bin „der Weg, die Wahrheit und das Leben; und, was „soll ich ferner sagen? „Die ganze Schrift weist uns „ausschließend auf Christum hin." — „Und hindert „denn" — fragte Eck — „die Verehrung der Heiligen, „die größere Verehrung Christi? Er ist das Haupt, „sie sind die Glieder. Ist denkbar, daß, wo er in „Liebe zu uns vorangeht, sie nicht nachfolgen werden? „Und wird Gott, der, wie die Bitte Jesu, so auch die„jenige des Kleinsten auf Erde gnädig erhört, nicht „zwischen Beyden auch die Heiligen hören? Stehen „nicht zudem sie unsrer Schwachheit näher, und ist es „nicht natürliche Demuth, durch den Niedrigern zum „Höhern zu gelangen?" — Mit Feuer versetzte Oeko„lampad: „Gott gebe uns Allen, liebe Christen, die „Wahrheit zu erkennen. Daß wir bey Jesu unsre ein„zige Zuflucht suchen sollen, dafür habe ich der Schrift„stellen genug angeführt; Doctor Eck keine einzige, „die uns befiehlt, die Abgestorbenen anzurufen. Er „hat es nicht gethan; er kann es nicht thun. Ueber„haupt sollten wir als treue Diener Christi unsern „Anbefohlenen den nächsten Weg zu demselben weisen, „und nicht, wenn einer von hier nach Basel will, zu „ihm sprechen: Gehe erst nach Bern, dann nach So„lothurn, und dort frage weiter der Straße nach Basel

„nach. Und noch ein ander Gleichniß muß ich eben„falls anführen: Wenn eine Sonne in tausendfacher „Klarheit ohne Nachtheil der Augen mit Lust betrachtet „werden könnte, daneben aber ständen viele tausend „Kerzlein, die, obwohl von jener Sonne ihr Licht em„pfangend, doch, verglichen mit ihrem Glanze, nur „wenige Helle verbreiteten; wäre ich dann ein untreuer „Knecht, wenn ich, statt zu den kleinen Lämpchen, zu „dem herrlichsten Lichte mich wenden würde? Doch es „sey genug! Zwischen uns hat bereits die Schrift ent„schieden." — „Dieses sagt er" — entgegnete Eck — „und macht die Einfältigen glauben, er hätte Alles, „ich nichts mit der Schrift bewiesen; aber in eigener „Sache ist gut Richter seyn. Er begebe sich nebst mir „des empfangenen Geleites und stelle alles an recht„lichen Entscheid; ich will neben ihn treten, auch bey „Strafe des Feuers für den Unterliegenden. Wenn er „dann ferner schreyt: Nicht über Bern und Solothurn „nach Basel. Ist das nicht ein treffliches Gleichniß? „Als ob einer durch Umwege gehen müßte, der durch „die Heiligen zu Christus gelangt? Warum sollte man „dem nach Basel fragenden nicht Bruck und Rheinfel„den nennen dürfen? Sein weitschweifiges Exempel der „tausendfachen Sonne laß ich bey Seite. Es sind un„nütze Worte. Der Geist der Schriften, wenn auch „nicht ihr Buchstabe, die Natur der Sache, die tau„sendjährige Uebung der Kirche sind auf meiner Seite, „und so glaube ich denn auch für die dritte Schlußrede „den Sieg erhalten zu haben, und bitte, mein Herr „Doctor wolle mit gemeiner christlicher Kirche Mariam, „die werthe Mutter, und alle Heiligen anrufen, daß „sie uns Gnade von unserm Herrn Jesu Christo erlan„gen!" Mit dem einfachen Ausspruche: „Ich befehle die Sache der Schrift" — trat Oekolampad von der Kanzel ab.

Das Angeführte mag hinreichen, den Geist des Gespräches zu bezeichnen, welches dann kürzer auch über die zwey folgenden Streitsätze von den Bildern und dem Fegfeuer, neben Oekolampad noch mehrere Andre[169]) gegen Eck mit dem nähmlichen Erfolge fortführten. Es lag in der Natur der ganzen Veranstaltung, daß dieser das letzte Wort behielt. Je weniger aber durch solche äußere Umstände, und die angewiesene Stellung begünstigt, um so edler und größer nur war ihm Oekolampad gegenüber gestanden, und bald sollte sich zeigen, daß auch hiefür Gefühl bey einem nicht unbedeutenden Theile der Versammlung gewesen sey.

Gegen Ecks zwey letzte Streitsätze, die Erbsünde betreffend, hatte Niemand, aufzutreten, nöthig erachtet[170]), und so wurden nun durch die eidgenössischen Rathsbothen alle anwesenden Priester und Gelehrten aufgefordert, sich schriftlich für oder wider die fünf abgehandelten Artikel zu erklären. Mit Oekolampad thaten dieses Letztere noch zehn andre. Zwey und achtzig hingegen und der ganze Convent des Klosters Wettingen unterschrieben, nebst den vier Präsidenten, im Sinne Ecks. Mehrere erklärten in den einen Punkten sich für Oekolampad, in den andern für seinen Gegner; einige verweigerten die Unterschrift, reifere Ueberzeugung, oder das Urtheil ihrer Obern sich vorbehaltend[171]). Etliche, unter diesen auch Berchthold Haller, waren vor Beendigung des Gespräches abgereist. Hierauf legte Johann Faber, da Zwingli, den er zu bekämpfen gehofft, nicht erschienen sey, eine Schrift gegen denselben in die Hände der Präsidenten nieder; und jetzt trat, nach

169) Heinrich Link, Johann Heß, Mathias Keßler, Dominikus Zyli, Benedict Burgauer.

170) Oekolampad und Zwingli hatten erklärt, dieselben unbedenklich unterschreiben zu können.

171) Ausführlich sind alle diese Meinungen den Acten beygefügt.

Erlaubniß der Letzten, der Barfüßer Thomas Murner auf, mit weitläufigem Eingange und Erklärungen vierzig Anklagen und Irrthümer Zwingli's verlesend, welche er bey Eröffnung des Gespräches an den Kirchthüren zu Baden angeschlagen habe, mit freywilliger Verzichtleistung auf die Wohlthat des Geleites sie zu erweisen bereit[172]). Feige sey der Beklagte aber ausgeblieben; so rufe er denn nun mit göttlichem und menschlichem Rechte Huldreich Zwingli, den Tyrannen Zürichs und alle seine Anhänger vierzig Mahl als ehrlose, meineidige, kirchenräuberische und gottesvergessene Leute aus, vor deren Gemeinschaft jeder Bidermann erröthen, und sie als Unreine, oder dem Henker Verfallene fliehen müsse[173]).

1526. 8. Jun. Also endigte das Religionsgespräch zu Baden in demjenigen Geiste, aus welchem es hervorgegangen war. Die Bothen aber der zwölf Orte, nachdem sie Herzog Wilhelm in Bayern für die Zusendung des Doctor Eck unter großem Ruhme seiner Gelehrsamkeit und seines Triumphes gedankt[174]), schrieben an Zürich[175]), daß, nachdem nun in Baden Zwingli's schlimme Absichten und Irrthümer siegreich erwiesen worden, mit doppeltem Mißbelieben zu sehen sey, wie er fortwährend in Druckschriften dieselben verbreite,

---

172) Vollständig der Lateinischen Uebersetzung der Acten angehängt, welche Murner ebenfalls veranstaltet hat.

173) „Quibus ex causis Ulrichum Zwinglium Thuregiorum tyrannum cum omnibus sibi facto adhærentibus pro mendacibus, famosis, periuris, criminosis, improbis et inhonestis hominibus, furibus, sacrilegis, raptoribus, lictorum æqualibus nebulonibus, habeo ac teneo, quorum quilibet probus et honestus erubescere debet, eosque ut infames vitare. Murners eigene Worte a. a. O.

174) Schreiben derselben vom 8. Juny 1526. Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

175) 9. Juny. Ebendas. OCCCXXXI. 1.

auch die übrigen Stände und ihre Regenten schmähe. Dieses abzustellen, sey Zürich alles Ernstes ersucht, sonst werde eine eidgenössische Gesandtschaft vor allen Aemtern und Vogteyen, als Erklärung zu Zwingli's untreuen Büchlein, ein Mahl die Wahrheit und allen Hergang der Dinge eröffnen. Ausführlich und kräftig antwortete auf diese Anschuldigungen Zwingli selbst[176], wie er denn auch gegen Faber sich vertheidigte[177], und über Ecks Streitsätze zwey Schriften erscheinen ließ[178]. Die Zürcherische Regierung aber gab ihren zur Jahrrechnung nach Baden Abgeordneten folgende Erklärung mit[179]: „Wir lassen unsern Prädicanten gegen Euch, liebe Eidgenossen, sich selbst rechtfertigen. Unsers Wissens wurdet Ihr weder durch seine, noch durch andre Reden oder Schriften, bey uns öffentlich ausgegangen, jemahls geschmäht. Vielfach, aber umsonst haben wir um Berichtigung der uns angeschuldigten Irrthümer gebethen. Ohne unsern Beyrath, ohne unsre Einwilligung ward das Gespräch zu Baden angesetzt. Fremde, verrufene, der Eidgenossenschaft, wie aus ihren Aeußerungen zu erweisen ist[180], abholde Leute wurden eingeladen, uns Schweizer auf den rechten Weg zu weisen. Der ausländische Mönch,

176) 14. Juny 1526. Simml. S. T. XVI.

177) „Ueber den ungesandten Sendtbrief Johansen Fabers", und „die ander geschrifft Zwinglis an Doctor Johansen Faber" u. s. w.

178) „Die erst kurtze antwurt über Eggen sieben schlußreden", und „die ander antwurt über ettlich unwarhaft, unchristenlich antwurten, die Egg uff der Disputation zu Baden gegeben hat."

179) Das Concept derselben, sammt den gut gefundenen Verbesserungen, hat ebenfalls die Simml. Samml. T. XVI.

180) „Als sich sunders Egg mit schantlicher zuredung, uns Eidgenossen zu Rom gethan, wol erzeigt hat, als er daselbs zur gloggen geredt, es spg khein eidgnoß, er hab, mit züchten zu reden, ein Kuh gehygt."

Doctor Murner, verunglimpfte uns aus vergiftetem, neidiſchem Herzen mit ſolchem Uebermuth, daß mancher Bidermann ſich unwillig wegwendete. Ihr, liebe Eidgenoſſen, hießet ihn nicht ſchweigen. Ihr drohet, vor unſern Vogteyen zu erſcheinen; wie? wenn wir vor die Euern kämen? Wahrlich, wir würden bey freyem Gegenrechte wenig verlieren. Dennoch wünſchen wir gegen Euch bey Uebungen und Bünden zu bleiben, verlangen dieſes auch gegen uns euerſeits. Wohl beſſer träten wir zuſammen, unſrer Eidgenoſſenſchaft Ehre und Heil zu betrachten, die fremden liſtigen Verführer abzuthun, und zu leben, wie unſre Altvordern, in Freundſchaft, Treue und Bruderliebe."

Drittes Kapitel.

Anwachs der reformirten Partey.

Wie glücklich auch bisweilen schimmernde Willkür die Schwärme eines blinden, oder bestochenen Pöbels um sich vereinigen möge; der edle Mann wendet sein Herz der Würde und der Sache des standhaften Verlassenen zu. Für solche Gefühle war bey den Eidgenossen keineswegs die Empfänglichkeit erstorben; sie fand sich bey den Bernern vorzüglich, deren gerader Sinn wohl eben so sehr durch die Charakterstärke, als durch die Dogmatik der Reformatoren gewonnen ward. Die prunkenden Schauzüge zu Baden, die Infuln, Schleppkleider, Goldstickereyen; Ecks Thronsitz, umgeben von selbstzufriedenen, wohlgenährten Bewundrern, von Bücherstößen, Dienstbeflissenen; der Beyfall und die drohende Stellung der Großen; des Luzernischen Barfüßers Ketzerruf konnten allerdings für den Augenblick in Erstaunen versetzen, gewinnen, oder einschüchtern; aber im ruhigern Andenken und vor dem unbefangnern Blick der Entfernten erhob sich siegend das Bild des blassen Gegners, der, anspruchlos aus dem unscheinbaren Kreise nur weniger Freunde hervortretend, in dem Muthe der Ueberzeugung und einer ungeheuchelten Frömmigkeit ersichtlich die einzige Stütze fand. Kräftig ward in Bern Bern.

diese Stimmung benutzt durch Thomas von Hofen [1]), Augenzeugen des Hergangs in Baden, durch Claudius May, den Vertrauten Zwingli's [2]), durch des Letztern Schwager, Leonhard Tremp, durch Niklaus von Wattenwyl, der in der Liebe einer trefflichen Gattinn [3]), im Anblick aufblühender Nachkommen [4]) und in den Freuden des Landlebens [5]) für die freywillig verlassenen geistlichen Würden hinreichende Entschädigung fand, durch Manuel, Theobald von Erlach und viele andre. Zwar hatten unmittelbar, ehe das Religionsgespräch
1526. 21. May. begann, die sieben Orte vor dem großen Rathe und Abgeordneten der Gemeinden ein besiegeltes Versprechen erhalten, daß Bern von ihnen auch in Glaubenssachen sich nicht sondern, ja sogar seine früher erlassene Bewilligung der freyen Schrifterklärung widerrufen wolle [6]);

---

1) Damahligen Unterschreiber. Nach Haller Bibl. d. Schweizerg. III. 102. soll eben er jener Haliäus gewesen seyn, dessen Bericht von der Disputation auch oben erwähnt ward.

2) Seine Briefe an denselben beweisen es.

3) Clara, die Tochter des eben erwähnten Claudius May, Dominikanerinn in der Insel zu Bern. Mehreres von derselben hat Kirchhofer Fortf. v. Wirz H. K. G. V. 288. Die Heirathsurkunde wurde durch den Schultheißen von Erlach und mehr als zwanzig der angesehensten Personen unterzeichnet. Scheurer Bern. Mauf. I. 588.

4) Von seinen zwey Söhnen, Petermann und Johannes, ward der erstere Venner, der zweyte Schultheiß.

5) Auf dem neu erbauten Schlosse Wyl, das er in den spätern Zeiten nur selten verließ. Del. urbis Bernae. 206.

6) Ausgestellt Pfingstmontag 1526. und ausführlich zu finden im Tschud. Nachl. zu Rheinau. T. III. S. 75. und übereinstimmend bey Salat. Obwohl es hier am Schlusse heißt: „Welches Alles wir auf heut dato all einhelliglichen zu leisten bestätiget, und auch deßgleichen von unsern Gemeinden zu Statt und Land zu thun angesehen haben" — so meldet hingegen Stettler, Viele der Räthe und Bür-

auch empfing aus eben diesem Grunde Haller für die Disputation so bindende Verhaltungsbefehle und von dem kleinen Rathe nachher die bestimmte Anweisung, auf's Neue Messe zu lesen[7]; allein gerade diese sich drängenden Siege der Freunde des alten Zustandes reizten die Gegner zu desto entschlossenerm Widerstand, der lebendiger nun vorzüglich im großen Rathe sich zeigte, als das Verfahren der sieben Orte bey'm Drucke der Badischen Acten zur Sprache kam. Vielfach, aber umsonst war von Bern, von Basel Einsicht der Handschriften und Weglassung aller Vor- und Schlußreden, Bemerkungen, Urtheile, Tadels gefordert worden; dennoch sollten dem gedruckten Werke Nahmen und Vollmacht der zwölf Stände vorgesetzt werden. Verwerfend diese erniedrigende Zumuthung, erklärten die Zweyhundert: „Wir stehen, da all unser Reden und Schreiben „umsonst war, ab von Forderung der Badischen Acten; „aber genannt wollen wir deßhalb auch nirgends in „der Druckschrift seyn; hingegen verlangen wir, daß „Alle die, auf deren Befehl dieselbe ausgeht, ihre „Nahmen vorsetzen. Wird dieses auf dem Tage der „zwölf Orte nicht zugesagt, so soll unser Bothe von „demselben verreiten; mißbraucht man dennoch unsern „Nahmen, so werden wir dawider reden, schreiben, „rufen, drucken lassen, so viel wir vermögen[8]." Beschlossen ward zugleich, da Doctor Murner nun auch gegen Bern die pöbelhaftesten Schimpfworte nicht sparte, durch eine Abordnung nach Luzern ihn förmlich zu be-

---

ger seyen unwillig aus den Verhandlungen weggelaufen; nennt auch mehrere, die sich beharrlich widersetzt hätten.

7) Stettler.

8) Schreiben von Schultheiß, Räthen und Zwölf an alle Stände außer Zürich. 9. Jan. 1527. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

rechtigen[9]), durch andre Gesandte aber einen, von den Zürchern nach ihrer Stadt ausgeschriebenen, Tag besuchen zu lassen. Hier erschienen ebenfalls Basel, Schaffhausen, Appenzell, Sanct Gallen, und vernahmen, nach vierzehn Klagepunkten über die sieben Orte, Zürichs dringende Bitte um einen letzten, entscheidenden Versuch zu Abstellung dieser Masse von Unbill und Beleidigung[10]). Entsprechend ordneten die Berner eine Berathschlagung der nähmlichen Stände, wozu auch noch Glarus geladen ward[11]).

Regimentsänderung.

Sie brachte indeß keine Früchte, da Bern sich selbst mittlerweile durch die sieben Orte stärker gedrängt sah. Diese beschwerten sich über die Weigerung, den Bericht von der Disputation zu unterschreiben, über Abfall vom wahren Glauben, von feyerlichen, besiegelten Verheißungen; sie droheten, sich an die Gemeinden zu wenden[12]). Freyer nur und wirksamer erhoben bey allgemeinem Unwillen über eine solche Sprache die Freunde der Verbesserung ihre Stimmen: „Ward denn jenes Versprechen auf geradem Wege erhalten und ohne Widerspruch ausgestellt? Streitet es nicht mit einer frü-

---

9) Leonhard Tremp an Zwingli. 27. Jan. 1527. Simml. S. XVIII. „Wir schickend ouch zwey von den „Räten und zwey von den burgeren gen Luzern, den zu „berechten, der uns kätzeret und diebet hat, ouch sollend „die poten den eidgenossen sagen, das sy uns unkätzeret „lassend, denn wofern solichs mee beschäche in welichem ort es „wäre, so wellind wir sy nit vast mee berechten, sunder wo „uns der einer in unsern landen würde, wellend wir in „bym halß nemmen und im tun als im zughört."

10) Die ausführliche Darstellung an die Gemeinden der Landschaft vom Erfolge dieser Zusammenkunft enthalten die Zürch. Missiven. 3. Febr. 1527.

11) Bern an Zürich. 10. Febr. 1527. Simml. S. XVIII.

12) Stettler. Das Schreiben selbst vom 1. März 1527. hat Holzhalb.

hern, reif überlegten, vom großen Rathe feyerlich und einmüthig erlassenen Verordnung? Handeln die sieben Orte eidgenössisch gegen uns? — Sie, die uns Actenstücke verweigern, hinter unserm Rücken zu Tagen sitzen, gestatten, daß man in ihren Gebiethen uns Ketzer und Diebe heißt? Und was haben sie vollends vor unsern Gemeinden zu schaffen? Sind wir unfähig geworden, uns selbst zu rathen, im eigenen Lande Herren zu seyn?" In solchem Sinne ward auch an die fünf Orte der innern Schweiz geschrieben[13]), Freyburg und Solothurn aber an die Nachbarschaft, die Burgrechte, das lang hergebrachte Freundesverhältniß erinnert, und milde und entschuldigend antwortete auch besonders das Letztere[14]). Immer sichtbarer bahnte ein entscheidendes Ereigniß sich an. Für die Hauptstadt ward neben Haller, den die Liebe des Volkes nie verließ[15]), Hans Kolb als Prediger angestellt, dessen vaterländische und freymüthige Sprache vornehme Reisläufer oftmahls geärgert hatte[16]); nach Aelen Wilhelm Farell geschickt[17]), auch dem Landvogt ernstlich befohlen, ihn

13) 7. März 1527. Holzhalb.

14) 10. März 1527. Ebendes.

15) „Als aber gesehn ward, das Im täglich mehr zu dann abging, da ward bald gesucht, das er synem bischof gen Losannen überlieffert wurde; darum ein Oberkeit nüt wollt wüßen; was aber durch die Steinhüttengesellen verhindert, einmahl by nacht, alls Er in eines kranken nahmen berüfft, sollt verknöblet hinweggefürt syn worden, schrüwen Im die Steinhawer zu uß der hütten, so da gezert, ein argwönisch gerüsch gehört hatten: Er sölt im Hus blyben; und zum andren Mahl umb den Imbiß tratends mit iren hicklen und tägen Im zu, allso das er unangriffen blieb." Anshelm bey Scheurer Bern. Mauf. I. 372.

16) S. das Leben desselben ebenfalls bey Scheurer Bern. M. II.

17) Stettler.

bey der Predigt des göttlichen Wortes zu schützen[18]). Von dem Bischof zu Constanz wurde die Befreyung eines gefangenen, zwar keineswegs schuldlosen, Priesters in hohem, fast spottendem Tone verlangt[19]). Am
1527. 25. Apr. Osterdienstag aber erfolgte die gesetzliche Erneuerung der Räthe ganz im Sinne der Freunde der Verbesserung. Dem Schultheißen Johann von Erlach blieb zwar sein Amt; aus beyden Räthen traten hingegen ab Sebastian und Jakob von Stein[20]), aus dem kleinen in den großen zurück, ohne Nachtheil indeß der Ehre[21]), Caspar von Mülinen nebst einigen andern. Hans Bischof, Hallers Freund, ward Venner; Georg Schöni, von Zwingli gekannt[22]), Gerichtschreiber; der große

---

18) Des Rath an Jakob von Erö (Roverea.) 5. July 1527. Simml. S. XIX.

19) „Dann ob er schon etlich bannbrief durchstochen, hat er nit so hoch daran gefrävelt; ouch etlich gearznet und aber nit gesund gemacht, begegnet manchem mehr, ist aber darumb rechtlich nie erfordert worden; das er aber den thüffel beschwert, ist Im doch solichs von E. F. G. ouch nachgelassen, vergönnt, geheißen und gepotten. Danne als er allerley mit Frawen gehandlet, und kind hat überkommen, hat er doch dieselbig eben theur von E. G., als er spricht, müssen lösen." 18. Febr. 1527. Simml. S. T. XVIII.

20) Lapides quoque exclusi. Haller an Zwingli. 25. Apr. 1527. Ebend. XVIII.

21) „Demnach wisset, daß Mülinen, Selfach, Rüwer heur des Raths entlassen sind, doch mit Ehren." Haller an Anshelm bey Stettler. Den Vorwand, der wahrscheinlich gegen Mülinen geltend gemacht wurde, berührt Zwingli in einem Schreiben an Vadian (11. May 1527. Simml. S.) Caspar a Mulinen ex interiori senatu emissus est ad exteriorem, non alia puto causa, quam quod in urbe neque natus est, neque tinctus, quum isti perpetuam habent legem, qua exteros a senatoria dignitate arceant. Scis et nostrorum temporum studia.

22) Adolescens Georgius Schöni, qui paucis diebus apud te erat. Haller an Zwingli a. a. O.

Rath nahm das Recht, den kleinen zu wählen, durch zwanzig Jahre von den Vennern und Sechszehnern ihm entzogen, wieder an sich[23]). Dann ward an alle Gemeinden des Kantons die Frage gestellt, ob sie vorziehen, bey frühern Verordnungen zu bleiben, oder jener spätern nachkommen wollen, die freylich bey den Heiligen beschworen worden, aber ihrem Wesen nach fremden Ursprungs und sich selbst widersprechend sey, auch seither nichts Andres, als Haß und Zweytracht erzeugt habe. Klein war zu Stadt und Land die Zahl derer, die für Letztres sich entschieden, und so ward denn am Montag vor der Auffahrt von beyden Räthen die Verfügung erlassen, daß die freye Predigt des Evangeliums hergestellt, gehandhabt und geschirmt werden, Aenderungen aber im Gebrauche der Sacramente und kirchlichen Uebungen nur nach allgemeiner Uebereinkunft und Einwilligung Statt finden sollen. Alles übrigens sey im Sinne der christlichen Liebe in's Werk zu setzen, und niemand widerrechtlich von seinen Briefen, Siegeln, Freyheiten und guten Gewohnheiten zu verdrängen[24]).

Beschluß einer Disputation.

Nach diesem entstand durch das ganze Land große Bewegung. Wozu, fragten Viele, das Evangelium einführen, und doch Ceremonien beybehalten, die mit demselben im Widerspruch sind? Thun wählte einen verehlichten Priester zum Prediger[25]). Die von Bolingen, von Rohrbach, die Emmenthaler schafften die Messe ab. Hierüber wurden sie von dem Venner

23) Et quod omnium maximum est: Ad viginti annos nunc quatuor Pandareti cum 16. e civibus Senatum minorem elegerunt ea conditione, ut per eos electos civium turma non haberet abiicere. Nunc ablata est illis potestas, et concio universa civium senatum deligit. Ebendas.

24) Ausführlich bey Stettler.

25) Haller an Zwingli. 4. Nov. 1527. Simml. S.

Kuttler Buben und Ketzer gescholten. Sie zwangen ihn, vor Rath zu widerrufen[26]). Die Gemeinde Rudersweil hatte für ihre Kirchweihe einen evangelischen Prediger berufen. Während des Gottesdienstes zog der Vogt von Trachselwald mit Trommeln und Pfeifen vor die Kirche, und rief die Töchter zum Tanze heraus[27]). Die Mönche und Nonnen schimpften, als ihnen überall Amtleute gesetzt wurden[28]). In der Stadt selbst hoben dreyzehn der bürgerlichen Gesellschaften die Jahrtage, Patrocinien, Stiftungen von Pfründen auf; drey andre beharrten bey'm Herkommen[29]). Eine Menge geistlicher Stellen war erlediget. Man verschob die Wahlen[30]). Fortwährend blieb der Schultheiß den Neuerungen ungünstig[31]). Die Lähmung in den Geschäften vermehrte ein neuer Ausbruch der Pest[32]), Familienzwistigkeiten, ein allgemeines Mißbehagen. Uebereinstimmung in

---

26) Ebendas.

27) Holzhalb.

28) Sie sind bey Ebendems. aufgezählt.

29) Haller an Zwingli. 19. u. 27. Nov. 1527. Simml. S. Der Verfasser kennt nur dreyzehn Zünfte des alten Berns, aber ausdrücklich spricht Haller von sechszehn. Waren vielleicht die Gerwer damahls schon, wie einmahl später, in drey Gesellschaften getheilt, oder werden etwa auch die Rebleute und die Schützen zu den Zünften gerechnet?

30) Ebendas.

31) „Wiß ouch, daß unsrer Statt caput ab Erlach dem evangelischen Handel ganz widrig ist, daher wir genötigt sind (bey der Disputation) Präsidenten zu han." Ebendas.

32) „Sy ouch nit wol möglich mehr zu handlen von mängerley unruw, von abwäsen vyl guter fründen, so im herbst zum teyl sind, etlich dem sterbent geflohen." Brief vom 4. Nov.; in demjenigen vom 17. heißt es dann aber: „Pestis non in tantum grassatur ut quempiam remoretur." Dennoch starben vom August bis 2. Dec. 500 meist jüngere Leute. Brief Hallers vom 2. Dec. Simml. S.

Grundsätzen und Absichten, ein festeres System mußte zurückkehren. Dieß fühlten beyde Parteyen, und einmüthig ward daher im großen Rathe der Gedanke einer Disputation aufgefaßt[33]). Die Freunde des Alten mochten dieselbe auf die einheimische Priesterschaft beschränkt wünschen[34]), auch von der Beredsamkeit und dem Ansehen irgend eines gelehrten Abgeordneten des Bischofs ein hinreichendes Gegengewicht für Kolbs Altersschwächen[35]) und Hallers Schüchternheit hoffen; aber der Letztere ruhete nicht, bis dem Plan eine größere Ausdehnung gegeben und auch Zwingli gerufen ward. Aengstlich und in langen Briefen[36]), den Zeugen seines aufgeregten Gemüthes, beschwor er denselben, nicht auszubleiben[37]). „Wir haben" — schrieb er — „zwischen Thüre und Kloben den Wolf bey den Ohren; aber wir wissen nicht, mit ihm umzugehn." Freudig vernahm Zürich den Entschluß der Bundesstadt. Der Rath

---

33) Ebendas. 17. Nov.

34) „Da aber allein die Bernerpfaffen beruft, acht ich, die Oligarchen werdint eintwäders ein puure mehr, wie auf vergangne Pfingsten anrichten, oder heimlich, hinderrugs uns einen Tregarium (Conr. Treger, Augustiner-Provinzial zu Freyburg als Stellvertreter des Bischofs) einschlöufen; damit eintwäders die mäß von nüwem mit der mehr bestätiget, oder die sach sust turbirt werd." Ebendas. 4. Nov.

35) Auch Haller spielt auf diese an. Er war 1465 geboren.

36) Den beyden eben erwähnten vom 4. u. 17. Nov.

37) „Hie ist aller frommen Christen einige hoffnung, du werdest nit ußbleiben; du weist, was an Bern uff dießmal gelegen ist, so wir dem handel nit gnugsam wärend, was großer schand, spott und schmach dem Evangelio und uns zu handen stieß." Dann meldet er, daß auch Oekolampad eingeladen worden; aber „er hat badet, du sollst den bären tanz führen." Und unterm 2. Dec.: „Ceterum curta mea suppellex in rebus his tam arduis tibi non est incognita. Nisi dextras iunxeritis omnes, actum erit."

schrieb für alle nach Bern Reisenden ein offenes Geleit aus[38]), empfahl seinen Angehörigen den Besuch des Gespräches, geboth denselbigen allen Priestern, die der Reform sich noch nicht hatten fügen wollen[39]), und gestattete gerne auch Zwingli hinzugehen, der dringend um die Erlaubniß gebethen hatte. Pellikan, Megander, Collin wurden ihm auf öffentliche Kosten zugegeben[40]); in eigenen reisten der Comthur Schmied und viele andre mit. Schon vorher hatte Zwingli auf Hallers und des Bernischen Stadtschreibers Begehren den Druck der Verordnungen und der Streitsätze in Zürich besorgt, die Letztern durchgesehen und in's Lateinische übersetzt[41]); er hatte Rathschläge[42]) und die nöthigen Bücher[43])

---

38) Gedruckt, unter dem Datum vom 21. Dec. 1527.

39) „Und als wir von frids und ruwen wägen, peß ein gute zyt daher jro vyen, welliche dem göttlichen wort äben frävenlich sich widersetzt, darwider geredt und groß unruw gemacht, übersechen habendt, ist unser entlich meynung, und wellendt von denselben, die sygend geistlich oder weltlich geheißen, gehept haben, das sy sich uff obangezeigte Disputation gen Bern in ihrem kosten verfügend, und allda ihr widerwertig spitzfündigkeit yntrag und gepräche erbaltind, oder aber fürterhin rüwig und irer worten deß behutsamer syen, ouch jnen das gefallen lassind, so wir ye zu zyten als ein christenliche Oberkeit mit gutem Ratt nach vermög des worts Gottes setzend" u. s. w.

40) „Rathschlag myner Herren der vier verordneten sampt den drey lütpriestern wegen der Disputation zu Bern." Simml. S.

41) Bern an Zürich 20. Nov. Simml. S. Auch Haller bittet dafür Zwingli 14. Nov. und dankt ihm 2. Dec.

42) „Tilmannus urbis architectus locum iuxta deformationem tuam apparabit." Haller an Zwingli. 2. Dec. Simml. S.

43) „De libris tecum adferendis tibi consultandum relinquo. Apud nos vetus Testamentum graecum nescio. Nicolaus a pueris biblia habet Hebraea. Novum apud nos

nach Bern abgehen lassen, und Einladungsschriften an Freunde und Feinde auch nach Teutschland geschickt[44]). Am Neujahrsabend fünfzehnhundert acht und zwanzig wurden bey den Chorherrn zu Zürich mehr als hundert Prediger und Gelehrte bewirthet, die aus der östlichen Schweiz, aus Schwaben und Bayern sich gesammelt hatten. Mit ihnen ritten am folgenden Morgen der Bürgermeister Röust, drey andre Rathsglieder; auch der Venner Bischof, von Bern, sie abzuhohlen, gesendet, da mancherley von Gefahren in den freyen Aemtern verlautete, wo die fünf Orte die Mehrzahl der Herrschenden ausmachten. Ja man wußte von Wetten, daß Zwingli nicht lebend nach Zürich heimkehren würde[45]). Aus diesen Gründen waren auch hier mehr als dreytausend Mann unter den Waffen und die Zunft der Zimmerleute zog unter Ulrich Stoll geharnischt bis an die Grenzen des Aargau als Bedeckung mit. Nur in Mellingen verursachte Onofrion Setzstab, als Reisläufer aus Zürich verwiesen, vorübergehende Unruhe[46]).

---

est Græcum, Hebraici libri pauciſſimi, Græci pauciores. Ex doctoribus habeo Hieronymum, Tertullianum, Irenæum, Cyrillum, Chryſoſtomum et quædam Auguſtini. Sed apud te dominus recondit theſaurum ad nos proferendum." Ebendersf. an demſ. 26. Nov.

44) Wilhelm von Zell aus Mindelheim an Zwingli „seinen Freund und Gevatter" 12. Dec. 1527. Simml. S. Er habe, sich stellend, als ob er den Inhalt nicht wisse, die von Zwingli versiegelt empfangenen Einladungsschriften sowohl an den Herzog von Bayern, als an „das pfiffig Thier Gögken" (Eck) durch einen eigenen Bothen abgesendet „wiewol es mir gefärlich und sorglich genug ist, doch hab ich es uff mynen Christum unerschrockenlich gewagt."

45) Bernhard Weiß bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. 80.

46) Er hatte überall verbreitet, Zwingli hätte einst zu Paris, wohin er nie gekommen war, einen silbernen Löffel und zwanzig Gulden gestohlen. Hierüber ward er von diesem zur Rede gestellt, und nannte als Gewährsmann den Stadt-

Zu Bern am dritten Abend angelangt, fand man Oekolampad von Basel, Capito und Buzer aus Straßburg, überhaupt die vorzüglichsten Stützen der verbesserten Lehre versammelt. Nichts hatten die Berner vergessen, die allgemeine Theilnahme und ihre Rechtlichkeit [47]), auch Gastfreundschaft [48]) und Würde [49]) zu zeigen. An die vier Bischöfe, an alle Eidgenossen und Zugewandten, an Constanz waren besondere und dringende Einladungen, an alle Geistlichen des eigenen Landes der Befehl, zu erscheinen, erlassen, und überdieß zu allge-

---

schreiber zu Luzern. Die empörten Begleiter des Reformators wollten den Verläumder aus dem Zimmer werfen, Bullinger. Die unsinnige Lüge wurde in der That so oft wiederhohlt, daß Zwingli während seiner Anwesenheit in Bern einen dortigen Bürger derenthalb förmlich berechtigte. Derselbe berief sich auf einen Solothurner, und dieser, vor seiner Regierung darum gesucht, hinwieder auf den Tochtermann des Stadtschreibers von Luzern, wo also die Urquelle seyn mochte. Solothurn. Rathsprotokoll. 3. Febr. 1528.

47) Man hatte den Doctor Berus von Basel, der schon zu Baden präsidirt hatte, und den Propst von Solothurn, doch Beyde umsonst, ersucht, den Vorsitz zu führen; ebenso zu Abfassung der Protokolle den, im vorigen Capitel erwähnten, Johann Huber von Luzern, und die Stadtschreiber zu Freyburg und Solothurn geladen.

48) Haller an Zwingli. (26. Nov. 1527.) Senex Madius (May) te hospitem exoptat, cui vicinus est Nicolaus a Wattenwyl, qui domum amplissimam et ferme regiam habet. Vicina est illi domus Trempii iam vacua. Und unterm 2. Dec.: Trempii domus tota te cum consulibus, si quos adduxeris, exspectat, et uxor Thomæ ab Hofen, vidua, (der Gatte war im Anfang des Jahres gestorben) rei culinariæ inserviet. Equos vero, ubi in urbe locum commodum nequeant habere, ad pagos viciniores promovebimus.

49) Man sehe bey Bullinger die Anordnung in der Franziskaner-Kirche.

meiner Kunde ein Ausschreiben des Gespräches gedruckt worden[50]). Warnend und abmahnend schrieb hierauf der Kaiser selbst gegen das unkirchliche Unternehmen an Bern[51]); schlau ausweichend[52]), kürzer, oder weitläufiger versagend[53]) hatten die Bischöfe geantwortet; Schaffhausen ebenfalls die Einladung abgelehnt[54]). Die fünf Orte, nachdem sie auch noch den Beytritt von Glarus, Freyburg und Solothurn zu erhalten gewußt, protestirten, erklärten die Bünde verletzt, das Ganze für eine Folge des Zornes von Prädikanten, denen man den Zaum zu lange gelassen, über die Niederlage zu Baden. Sie verbothen den Ihren die Theilnahme, und schlugen Durchreisenden das Geleite ab[55]). Unerschrocken entgegnete Bern: „Wir wissen nicht die „Bünde verletzt zu haben; wohl aber geben wir Euch „zu ermessen, ob Eurer Bothen trotziges und hochmü-

---

50) 17. Nov. 1527. Es ist auch den 6ten vorgedruckt.

51) 28. Dec. 1527. Stettler, und ausführl. bey Holzhalb.

52) So der Bischof von Lauf. (18. Dec. 1527. Simml. S.) „Ne forte nobis adscribatur temeritas, vel arrogantia, si nostro iudicio tractare tentemus, quod universalem fidelium concernit congregationem. — — — Ceterum ad tam arduum negotium viros in sacra pagina eruditos impossibile erit infra tam breve tempus fore paratos, quibus biblicas scripturas matura deliberatione sparsim revolvere et recenti memoriæ commendare operæ pretium est." Auch wegen der rauhen Jahreszeit wünscht er wenigstens Aufschub.

53) Die sämmtlichen Antworten hat Holzhalb. Der Bischof von Basel bittet kurz, aber sehr höflich, ihm den Abschlag nicht übel zu deuten. Von Constanz ging eine lange, gelehrt klingende Warnung, von Sitten eine Homilie ein.

54) Schreiben desselben an Zürich. 6to. Dec. 1527. Simml. Samml. XIX.

55) 18. Dec. 1527. ward später gedruckt unter dem Titul: „Abschrift einer Missiven, so die VIII Ohrte einer Lobl. Eydgnoschafft in bottschafft zu Lucern versammlet, ihren lieben Eydgnossen der Herrschafft von Bern zugesandt."

„thiges Schreiben dieſen Bünden gemäß ſey. Wer zu „Baden unterlegen ſey, iſt uns unbekannt, denn der„jenige, welcher die Acten, deren Urſchrift ihr uns „verweigert, ſammt Vor- und Nachrede herausgege„ben, iſt weder unſers Glaubens, noch einiger Ehre „werth. Daß unſre Vorfahren eines Glaubens ge„lebt und in einem Glauben ſich Treue geſchworen, „wollen wir nicht widerſprechen; hätten ſie aber zu „ihren Zeiten ſo hell wie Ihr und wir des Antichriſts „Betrug erkennen können, würden ſie weit weniger „lang als unſer Geſchlecht im Irrthum geblieben ſeyn. „Sollten auch wir irren, ſo ſtünde Euch viel beſſer „an, uns durch Eure Gelehrten zu unterrichten, als „Jemandem das Geleit zu uns abzuſchlagen; doch wir „wiſſen, daß wenigſtens Glarus und Solothurn in „den Abgang der von Euch erlaſſenen Antwort keines„wegs gewilligt[56]).“ In der That eröffnete Solothurn den Durchreiſenden freyes Geleit. Feſt wurde dieſes auch von Freyburg, oder dann unverzügliche Theilung der gemeinſamen Herrſchaften verlangt[57]); dem Biſchof von Lauſanne aber noch ein Mahl ſo nachdrücklich geſchrieben[58]), daß, wenn nicht in amtlichem Charakter, doch gewiß nicht

---

56) 27. Dec. 1527. Ebenfalls gedruckt unter der Aufſchrift: „Antwurt Schultheyßen, kleinen und großen Radts der Statt Beren uff die ußgangne Missive der VIII. Orten Bottſchafften, zu Luzern verſampt, an ſy ſchriftlich gelangt, und demnach in vyl truckten Büchlinen ußgeſpreytet.“

57) 31. Dec. 1527. Thesaur. Hotting. XV.

58) Drey ſucceſſive Briefe des Raths an denſelben theilt Rüchat mit hist. de la réf. II. 512. ff. Im letzten heißt es gegen allfällige widerwärtige Untergebene des Biſchofs und im Grunde gegen dieſen ſelbſt: „Si namque huius quippiam auderent, prædicimus id nos ita accepturos, ut procul dubio, favente Domino, futurum sit, quod tam eos, quam alios, qui in ea re ipsis consenserint, pœniteat. Monemus ergo in tempore.

ohne seine Kenntniß der Freyburgische Provinzial des Augustiner-Ordens, Conrad Treger, beym Gespräche erschien.

Ausführung. 1528. 6. Jan.

Den sechsten Januar ward dasselbe in der Franziskaner-Kirche eröffnet. Vadian, Niklaus Briefer, Dekan bey Sct. Peter zu Basel, der Propst zu Interlachen[59]) und Conrad Schmied, Comthur zu Küßnacht, führten den Vorsitz, die Stadtschreiber von Bern, von Solothurn, von Thun, und der Bernersche Gerichtschreiber die Protokolle. So einsichtsvoll und unparteyisch waren alle Anordnungen getroffen[60]), daß von keiner Partey jemahls die gedruckt erschienenen[61]) Acten angefochten worden sind. Die zehn, von Haller und Kolb vorgelegten, Streitsätze betrafen die Kirche, die Erlösung, den wahren Sinn der Einsetzung des Abendmahls, die Grundlosigkeit des Fegfeuers, des Bilderdienstes, des Cölibats. Es traten auf gegen dieselben Alexius Grat, Beichtvater bey den Dominikanerinnen zu Bern, der Freyburgische Provinzial, Conrad Treger, Benedict Burgauer, Pfarrer zu Sanct Gallen, doch

---

59) Da derselbe krank ward, trat Conrad Schilling, Abt zu Gottstadt, an seine Stelle.

60) Die Schreiber verglichen ihre Exemplarien nach jeder Sitzung. Was die Disputirenden selbst schriftlich eingaben, ward nach Prüfung durch die Präsidenten ebenfalls aufgenommen. „Dabey" — heißt es dann — „sind die underschreibungen beyder Parthyen hierin nit vergriffen, damit die Acten desto geschmucker, und der Leser ouch Zuhörer nit verdrüssig wurden, ouch die ding, so zu der sach nit gar dienstlich zu läsen und hören; und also in die Acta allein das so zu dem handel dienete, vergriffen." Jedermann war erlaubt für sich zu schreiben; nur mußte derselbe seinen Nahmen angeben und geloben, nichts drucken zu lassen, bevor die Acten öffentlich bekannt geworden.

61) Unter der Aufschrift: „Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern im Uechtland", in mehrern Ausgaben.

dieſer nur gegen Zwingli's Erklärung vom Abendmahl, Johann Buchſtab, Schulmeiſter zu Zofingen, Gilg Maurer, Pfarrer zu Rappersweil, Jakob Edlebach und noch einige andre; aber mit ſo ſchwachen Kräften und Erfolge, daß ſtatt der unerfreulichen Darſtellung ſchleppender Verhandlungen der Kern des Berichtes eines eifrigen Augenzeugen der katholiſchen Partey [62]) für die Zwecke dieſer Geſchichte vollkommen genügen kann. „Unſre Freunde zu Bern", ſchreibt dieſer, „hatten ſelbſt durch Drohungen die Biſchöfe zur Anweſenheit bey dem Geſpräche zu vermögen geſucht, „in Hoffnung, ſie werden gelehrte Streiter mitbringen; „aber umſonſt. Einige Tage nach der Eröffnung kam „zwar der Provinzial von Freyburg, doch mit mehr „Geſchwätz, als Gelehrſamkeit, am Ende entwich er. „Mir ſchien er nichts weiter als ein unverſchämter „Mönch zu ſeyn. Noch polternder warf dann mehrere „Tage lang ein gewiſſer Dominikaſter mit Schriftſtellen „um ſich; wie gelehrt, iſt daraus abzunehmen, daß er „aus dem Nahmen Cephas beweiſen wollte, Petrus „ſey der Kirche Haupt. Der Beßte war der Schulmeiſter von Zofingen, doch auch dieſem gebrachen hinlängliche Kräfte. So müſſen wir unſer Ungeſchick „und die Verachtung der Wiſſenſchaft büßen [63]). O „wäre doch nur ein Erasmus zugegen geweſen! Oft „ſah ich die Gegner ſelbſt nicht einig über die Antwort, „oft Einen ängſtlich den Andern fragen, ihm zuflüſtern. „Hätten ſie Männer wider ſich gefunden, ihr Stand

62) Jakobs von Münſter, Prieſters von Solothurn. Sein Lateiniſcher Brief an Sigismund de S. Trudone, Chorherrn zu Mainz, erſchien zuerſt in Sculteti Annal. Evang. Dec. II. ad ann. 1528. Auch Rüchat (hist. de la réf. II. 519. ff.) hat denſelben.

63) Sed sic decet nos pœnas dare contemptarum litterarum, et neglectus studiorum.

„wäre schwerer geworden. Mehrere wurden nur durch „Zwingli's fortwährende Heftigkeit ermuthigt und ange„regt. Dieser ist in der That gelehrter, als ich selbst „gedacht habe [64]). Der vorwitzige Oekolampad mag „die Propheten, das Hebräische besser verstehen, im „Griechischen ihm vielleicht gleich kommen; aber weit „steht er hinter diesem in Fruchtbarkeit des Geistes, „Kraft und Klarheit der Darstellung zurück [65]). Was „von Capito zu halten sey, konnte ich nicht ergrün„den [66]); denn er hat wenig gesprochen; häufiger „Buzer, welcher, mit Gelehrsamkeit und Sprach„kenntniß wie Oekolampad und Zwingli, noch mehr „zu fürchten wäre, so leicht geräth er in Bewe„gung, und so gefällig weiß er zu schwatzen. Doch „was Weiteres? Entschieden ist unsre Niederlage. Sie „hätte abgewendet werden können, wären unsre Bi„schöfe so eifrig den Wissenschaften zugethan, als „sie es der Liederlichkeit sind [67])." Je zahlreicher und auserwählter übrigens die Schar der Vertheidiger der Reform erschien, um so weniger war versäumt worden, auch die Gegenpartey anzuregen, und zu wiederhohlten Mahlen an dieselbe die Aufforderung der Präsidenten ergangen, sich um ihre verlassenen Sprecher mit Rath und Beystand zu vereinigen [68]); aber was vermochten

64) Doctior est haec bellua, quam putabam.

65) Nasutus Oecolampadius in prophetis et hebraea lingua praestare videtur, sed nihil illi (Zwinglio) ubertate ingenii et exponendi perspicuitate; tamen in Graecis, si non major, par illi.

66) Quid nunc impostor Capito valeat, non potui dijudicare.

67) Si Studiorum, quam scortorum nostri episcopi amantiores essent.

68) „Dieserwegen, als die Disputation von etlichen etwas partheyg geacht, uß dem, daß by dem tisch der prädicanten vil gelerter lüt sitzen, und by dem andren gar niemand, und also trostlos;

hohltönendes Geschwätz oder trotzige Protestationen [69]) gegen die Volksstimmung, die siegend zu Tage trat, als selbst ein Bauer aus der Umgegend von Bruck [70]) den Pfarrer dieser Stadt [71]) zu offner Rechtfertigung seiner Predigten aufrief, und den Unwissenden durch klare Schlußsätze und Bibelstellen zu beschämendem Verstummen brachte? Kräftig ward überdieß noch auf die Menge durch tägliche Vorträge in der Münsterkirche gewirkt, zu denen die ausgezeichnetesten der anwesenden Prediger sich vereinigt hatten [72]). Es wird erzählt, daß, als Zwingli gesprochen, ein Priester das bereits angezogene Meßkleid vor der ganzen Versammlung mit den Worten von sich geworfen: „Ruhet die Messe nicht auf festerm Grunde, so will ich weder

---

deßhalb so habendt die präsidenten geöffnet, daß die so wider den ersten Artikel disputiren wellend, sich in das Chor fügen, und einen geschickten wolberedten erwelend, der inen die red thue, und die beßten zu inen sitzend, inen helffen und rathen." Die Acten. Nach ebendenselben ermunterte hiezu später auch der zum „Rufer" bestellte Landvogt Manuel: „Ihr sehend ouch, wie sich die, so die Artikel für gut bekennen, so trüwlich zusammenhaltend, darumb bitt und ermahn ich üch abermals um Gotteswillen, jr die widersprecher wellend üch auch zusammen thun, einandern trostlich syn mit hilff, rath, schryben und reden; das werden unsre gnedigen Herren zum höchsten wol für guet und als ein gnedig wolgefallen mit großer dankbarkeit annemmen."

69) So der Provinzial von Freyburg, der aus seiner Bedrängniß durch Anführung von Privat-Streitigkeiten mit den Straßburgischen Theologen den Ausweg suchte, und als die Präsidenten ihn ersuchten, nicht von der Sache abzuweichen, mit der Erklärung, daß freye Aeußerung untersagt werde, von der Versammlung schied. Was hievon zu halten sey, lehren die Acten selbst, und die ruhigen Gegenerklärungen sämmtlicher Präsidenten.

70) Hans Wächter.

71) Johann Lottstetter. Die Acten.

72) Die meisten dieser Predigten sind ebenfalls gedruckt worden.

heute, noch jemahls mehr solche halten"[73]. Noch war am Schlusse des Gespräches ein zweytes in Lateinischer Sprache für die Priester der Vogteyen Aelen und Granson, deren viele des Teutschen unkundig waren, veranstaltet worden; allein der Parisische Doctor der Sorbonne, welcher hier gegen Farell auftrat, sprach so ungeschickt[74], vor Zuhörern von so wenig Ernst und Würde[75], daß die Verhandlungen, bald unterbrochen, auch nicht einmahl bekannt gemacht wurden. Der Forderung, die vertheidigten Schlußsätze zu unterschreiben, entsprachen, außer sämmtlichen Chorherrn an Vincenz-Münster, die meisten und angesehensten der Dominikaner, sodann zwey und fünfzig Pfarrer zu Stadt und Land[76]; außer Farell hingegen Niemand von den wälschen Vogteyen. Burgundischer Wein floß beym Scheidemahl[77]. Dann entließ und entschädigte dankbar und freygebig die Regierung die fremden Gelehrten und Abgeordneten[78], sorgte, wo es nöthig war, für bewaffnetes

1528. 25. Jan.

---

73) Bullinger.

74) Le docteur proposant des argumens, qui n'étoient bons, qu'à faire rire. Ruchat. Hist. de la réf. II. 203. Aus Holzhalb, der sich ebenfalls darüber lustig macht, mag eines hier stehen: „Nos tenemur obedire legibus diaboli, quanto magis legibus humanis. Antecedens probo Math. V.: „Esto obediens adversario tuo." Sed adversarius noster diabolus est 1. Petr. V. Ergo tenemur obedire diabolo. Consequentia plana est et necessaria."

75) „Und was ein wild geschrey, und kybefend, wie dan die wälschen strytend und schreygend." Bullinger.

76) Ihre Nahmen finden sich in den Delic. urb. Bern. 285. ff. u. bey Stettler.

77) Haller an Zwingli (8. März, 1528. Simml. S. XX.) Obiit bonus ille vir, Junker Bernhart Armbroster, qui te in ultimo prandio vino Burgundiæ donaverat.

78) Sie wurden sämmtlich kostenfrey gehalten. Die Präsidenten und Schreiber empfingen noch darüber bedeutende Geschenke, so Vadian 40 Kronen, die übrigen verhältnißmäßig. Scheurer Bern. Mauf. II.B. S. 265.

Geleit. In der That hatten zu Bremgarten Bothen der fünf Orte die Bürger aufgefordert, den Durchzug zu hindern; aber umsonst, da diese nicht einig waren, und gleichzeitig auch von Zürich aus Bedeckung eintraf. Von da wurden in der folgenden Woche die Teutschen sicher bis Constanz geleitet [79]).

Reform. 1528. 7. Febr.

In Bern aber erließ die Regierung nun dem Wesen nach Folgendes an die Jetztlebenden und alle Nachkommen [80]): „Da in dem abgehaltenen Gespräche die „zehn Schlußreden mit göttlicher Schrift sind erhalten „worden, so gebiethen wir allen Prädicanten in unsern „Städten und Ländern hinfort nach denselben und keiner „Gestalt jemahls dawider zu lehren. Da ferner die „vier Bischöfe, aller Bitten und Ladungen ungeachtet, „von der Disputation ausgeblieben, die Schäflein nur „geschoren, nicht aber geweidet haben, werfen wir „ihr beschwerlich Joch ab unsern und der Unsrigen „Schultern, stellen ihr eigennützig Gewerbe ab, und „weder wir noch unsre Nachkommen wollen weder „ihnen noch ihren Nachfolgern hinfür auf irgend eine „Weise untergeben, oder pflichtig seyn. Alle Decane und Kirchenvorsteher, so ihnen geschworen, „sind des Eides erledigt, und haben uns hinfort zu „schwören. Wer dieses nicht thun will, oder der evangelischen Lehre sich widrig erzeigt, soll entlassen, und „durch einen treuen und gottesfürchtigen Mann ersetzt

79) S. die ausführliche Erzählung der Rückreise bey Bullinger und Füßli Beytr. z. K. G. IV. 80. ff.

80) Gedruckt unter der Aufschrift: „Gemein Reformation und verbesserung der bißher gebrouchtenn und verwändten gotzdienstenn und Ceremonien, die näbent dem Wort Gottes durch menschlich gutdunckenn nach und nach yngepflanzet, und durch des Bapstthumms huffen trotzlich gehandhabet, aber dieser zyt uß gnaden Gottes und bericht synns heiligen worts durch Schultheiß, klein und groß Rädt der statt Bern im üchtland, ußgerütet sind."

„werden. Meſſe und Bilder ſollen auf immer abge„than werden, es gelinge denn in Zukunft uns beſſer „zu berichten; doch wollen wir Schwache nicht über„eilen, bis auch ſie überzeugt, oder unterrichtet ſind[81]). „Noch lebenden Wohlthätern frommer Stiftungen iſt „verſtattet, ihre Gaben zurückzuziehen, vom Uebrigen „fortan uns Rechnung abzulegen. Im Frieden und „anſtändigen Genuß ihrer Pfründen dürfen die Ordens„leute leben und abſterben, aber keine Neuen mehr ein„treten. Die, gegen Gottes Wort bisher verbothene, „Ehe der Geiſtlichen iſt wieder verſtattet; deſto ſtrenger „hingegen jede Unkeuſchheit derſelben, auch an ihnen „und andern überhaupt Unmäßigkeit[82]) zu beſtrafen. „Und, daß dieſer Ordnung Gründe immer heller dem „Volke einleuchten, wird eine fleißige Verkündigung „des göttlichen Wortes durch alle unſre Lande an „die Stelle der Meſſe geſetzt." Zu Rettung dieſer Letztern hatte in ihrer eigenthümlichen Capelle die Familie Dießbach noch einen Verſuch gemacht[83]), dabey aber wenig Beyfall gefunden. Schon während des Geſpräches war ein Altar in der Franziskaner-Kirche, den Schuſtern zugehörig, von denſelben niedergeriſſen worden. Mit Ungeſtüm wurde nun von vielen Andern dieß Beyſpiel nachgeahmt[84]). Auch die Muſik beym Gottesdienſte

81) wellend wir mit jnen nit gachen, ſundern mitlyden mit jnen haben, und ſöllend gemeinlich Gott bitten, jnen verſtand ſins heiligen Worts zegeben.

82) „Und wie wir hievor, die ſo an verbottenen tagen fleiſch oder eyer geäßen um zähen pfund geſtrafft, alſo wöllen wir hinfür all ſo ſich überfüllen, und mer zu jnen nemmen, dann jr natur ertragen mag; deßglychen die ſo zenacht nach den nünen ſchlafftrünck thund, ouch die da zutrinken und ſich überſuffen, umb zähen pfund ſtraffen, als dick und vil das zu ſchulden kompt, und doch hieby ſchwärer ſtraff vorbehalten, nach geſtalt der ſach einem yeden uffzelegen."

83) Del. urb. Bern. 208.

84) Bullinger.

ward abgeschafft. Am Abend des letzten Vincenzius-Festes spielte der Organist die Tonweise des Liedes: „Ach armer Judas was hast du gethan[85])?" und verließ dann mit Wehmuth die schöne Orgel, welche nun sogleich zerschlagen ward. Im ganzen Lande bey wenigem Widerstand[86]), hin und wieder unter Scherzen und Anspielungen[87]) wurden die Bilder weggebracht, oder öffentlich verbrannt. Niemand aus dem, zagend umherstehenden, Volke wagte sich an die berühmte Madonna zu Büren, die geglaubte, meist theuer erkaufte, Retterinn der Kinder, welche vor der Taufe gestorben waren. Da legte der Abgeordnete der Regierung, Anton Noll, mit eigener Hand das Feuer an. Kein Zeichen vom Himmel erfolgte, und kräftiger als Zwingli's scharfsinnigste Schlußsätze mochte dieses auf die Menge wirken[88]). Bessere Volksbildung wurde nun durch Anstellung ge-

85) Ebendors.

86) Doch ließen Einige auf starke Weise ihren Unwillen laut werden. Bitius Weishahn erklärte, daß Sct. Vinzenz-Kirche jetzt am besten zum Stall für Oberländerpferde zu gebrauchen wäre; Hans Zehnder ritt auf einem Esel in dieselbe und rief den Wunsch aus, daß denen, welche ihre Hände an die Bilder gelegt, dieselben abfallen möchten; Peter Thomann suchte das Wegschaffen durch thätlichen Widerstand zu hindern. Holzhalb.

87) „Als man nun zu Lenzburg uff Stauffenberg die Bilder verbrännt, was der zugäbnen einer gemeynlich genämpt Göz Schärer. Derselb holff auch die Götzen abthun und zum Thür tragenn. Und wie sy Iren Schimpff thrybend (wen Göz Schärer eyn Götzen in das Thür thrug) da trept eyn Göz den andren in das Thür, ward eyn sag darus zu Lenzburg hetze eyn Göz den andren in das Thür tragen." Bullinger.

88) Idolum Mariæ in Buren, quod ultra 30000 ℔ corraserat abortinorum et mortuorum infantium baptismo, palam omnibus e coelo signa sperantibus, ante templum a Nollio legato combustum est. Haller an Zwingli, 10. März, 1528. Simml. S. XX.

lehrter Männer zu erreichen gesucht, und so als Prediger und Jugendlehrer nach der Hauptstadt Sebastian Wagner, Megander[89]) und Johann Rhellican[90]) beschieden. Den vollständigsten[91]) Sieg aber erfochten die Freunde der Reform bey der Rathserneuerung am Ostermontag 1528. Entschiedene Anhänglichkeit an das neue System und unklagbare Sitten waren dabey das Hauptaugenmerk. Zwanzig Mitglieder des großen und vier des kleinen Rathes wurden durch Neugewählte ersetzt. Unter den Letztern erhielt Niklaus Manuel das Venner-Amt[92]). 1528 13. Apr.

Die Ereignisse zu Bern beförderten und vollendeten auch in Sct. Gallen die Verbesserung. Zwar waren hier schon vorher durch einmüthigen Schluß der Gemeinde und mit Einwilligung der Regierung, die Bilder aus der Lorenzkirche weggebracht, Teutscher Kirchengesang und wöchentliche Jugendunterweisung eingeführt, auch den Geistlichen gebothen worden, zweydeutige Verhältnisse mit weiblichen Hausgenossen durch Heirath, oder Entlassung derselben zu enden[93]). Es hatte Zürich Sanct Gallen.

89) Caspar Großmann von Zürich Leutpriester an der Prediger-Kirche daselbst. Er ward 1528 nach Bern als Prediger und Professor der Theologie gerufen, kehrte aber 1538, zum Archidiakon und Chorherr am großen Münster gewählt, wieder nach Zürich zurück.

90) Johann Müller von Rellikon, Kantons Zürich. Nach gründlichen Studien zu Crakau u. Wittenberg; von 1528 — 1538 Professor der Griechischen Sprache u. Philosophie zu Bern. Von 1538 — 1541 Inspector alumnorum in Zürich; dann noch Pfarrer in Biel, wo er bald nach seinem Amtsantritte starb. Ein 1533 gedruckter Brief desselben zeigt die damahlige Einrichtung der höhern Lehranstalten zu Bern.

91) Bonorum piorumque numerus ita adauctus, ut incredulos superet. Haller an Vadian. 20. Apr. 1528. Simml. XXI.

92) Ebendas.

93) Hartmann Gesch. v. Sct. Gallen 296. 302. f. Keßler Sabbatha.

in glänzendem Empfang seiner, zum Besuch erschienenen, Schützen[94], und froher Herzlichkeit besonders auch der Gotteshausleute[95] das Pfand einer, durch die Zeitumstände eher enger gewordenen, Freundschaft empfangen; aber nun erst, als der Bürgermeister und seine zahlreichen Begleiter mit der Siegeskunde von Bern heimkehrten, wagte der Rath die entscheidenden Schritte. Auch aus Sct. Mangs Kirche wurden die Bilder hinweggenommen, obwohl sie ein Lehen des protestirenden Abtes war[96]). Verbürgerten Priestern ward alles Mes-

94) 18. May 1527. Fünfzig an der Zahl, unter Anführung von Schultheiß Effinger, Vogt Lavater zu Kyburg u. Pannermeister Schweizer. Ebendes.

95) Als Gemählde der Sitten der Zeit mögen Keßlers eigene Worte hier stehen: „Also trat herfür der Gotteshausleuten Redner, Fuchs Gerster genannt, Summa gar ein betagter, laubgrauer Mann, mit einer klugen und freundlichen Red, schenktend den Ochsen unsren und ihren getreuen, lieben Eidgenossen von Zürich, und als des Gotteshauses treue Kastvögt. Die Schenke nahmend die Herren von Zürich mit hochem Dank auf, empfingend besondere Freud ab dem geneigten, guten Willen der Gotteshausleut, und daß sie nit in ihrer Verachtung um des Evangeliums willen, wie von andern etlichen Eidgenossen verschüpft, sondern ohnabgewichen noch von ihnen für treu, lieb Schirmherren erkennt werden, unangesehen, daß ihr Herr, der Abt, wenig Wohlgefallen darab empfangen. Demnach gedachter Fuchs Gerster sein Red vollendet, so ladet unser Herr Bürgermeister ihn samt den Seinen, einen kühlen Trunk mit unsern Burgeren einzunehmen, denn es war heiß und um die zwölfte Stund im Tag. Indem greift der Burgermeister dem Fuchsen unter den Arm, will ihn führen. So spricht Fuchs: Wo wend ihr mit mir hin? Zu schönen Frauen? Die wärend nüt für mich. Da ward ein Gelächter, denn er ein Mann war bey 80 Jahren. Also führt man sie auf das neu Kornhaus und Metzg, und ward niemand ausgeschlagen, wer kam, so viel beyde Häuser fassen möchtend, ob 1000 Mann, denen gab man allen Wein und Brot genug, und jedermann geschenkt und vergebens."

96) v. Arx. Gesch. d. Kant. Sct. Gallen. II. 529.

felesen untersagt. Sieben derselben entsagten dem Bürgerrecht und fanden Zuflucht im Kloster[97]). Franz Sonnenschein, Helfer zu Wyl, mußte die Lästerung der Berner-Disputation am Pranger büßen[98]), und Adam Moser ward wegen heftiger Predigten im Münster, als er aus des Klosters Freyheit die Stadt betrat, gefangen gesetzt und, nach erwiesenem Unvermögen, in einem, auf der Rathsstube veranstalteten, Gespräche seine Meinungen zu behaupten, zu öffentlichem Widerrufe in der Lorenzkirche, zu Geldbußen und zum Beschwören der Urpheд genöthigt[99]). Hart wurde nun auch den Nonnen bey Sct. Katharina und Leonhard vergolten[100]), was sie früher durch hinterlistige Umtriebe, grundlose Klagen bey den Eidgenossen, und alle Widersetzlichkeit weiblichen Eigensinns selbst gegen nothwendige und wohlgemeinte Anordnungen[101]) verschuldet. Beynahe schadenfroh ließ man sie eine Zeit lang empfinden, wie unentbehrlich dem schwächern Geschlechte Schutz und Achtung des stärkern seyen. In frommeifrigem Klosterstyl beschrieb nachher Wiborath Mörlin[102]), wie eines Abends der Haufe der Gottlosen mit

97) Hartmann. 308.
98) Ebendas. 309.
99) v. Arx. II. 550.
100) vrgl. oben Kap. II. Note. 67.
101) So z. B. der Widerstand der Nonnen v. Sct. Katharina gegen die gebothene Entlassung eines in sittlicher Beziehung höchst verdächtigen Beichtvaters, des Dr. Wendelin Oswald. Auch als christlichdenkender Prediger charakterisirte sich derselbe durch die 16. Apr. 1526. von offener Kanzel der Münsterkirche gesprochenen Worte: Man sollte mit Luther und Zwingli nicht anders disputiren, als daß ihnen Blut und Hirn durch's Angesicht niederrinne.
102) Das Manuscript besitzt die Stadtbibliothek zu Sanct Gallen. Den Gebrauch einer Abschrift derselben verdankt der Verfasser der Gefälligkeit des oft angeführten Geschichtschreibers seiner Vaterstadt, Herrn Hartmann.

lautem Toben vor ihrem armen Gotteshause erschienen wäre, die geistlichen Schwestern aber muthig die Thüre versperrt und verhalten hätten, wie dann jene, über die Mauern steigend und von allen Seiten hereinbrechend, aus Vorrathskammern und Zellen Eßwaren, Garn, Geräthschaften unter Spott und Gelächter zusammengeschleppt, mehr als drey Saum des besten Weines getrunken, und am Ende gerathschlagt hätten, in dem geweiheten Kloster sogar ihr Nachtquartier zu nehmen. Hätte es anders seyn können, als daß sie in der Herzensangst Sturm geläutet? Dennoch wären sie deßhalb verurtheilt worden, selbst allen Schaden zu tragen. Hernach hätte man sie in sündhafte, weltliche Kleidung, in ketzerische Predigten genöthigt, und die makellosen und heilig Gesinnten zu irdischen Hochzeiten angereizt; aber, dem himmlischen Bräutigam getreu, hätten die meisten von ihnen alles Elend der Armuth und der Verbannung gewählt [103]). — Immer festern Fuß gewann in der Stadt die Verbesserung, bis im Jahr 1528 bey gewohnter Erneuerung an Sanct Johann des Täufers Tag durch Entlassung auch der letzten Freunde des alten Zustandes aus beyden Räthen dieselbe vollends gesichert war [104]). Eine Synode, von vielen Predigern der Umgegend besucht, entwarf dann in dreyzehn Artikeln die Grundlage Sanct-Gallischer Kirchenzucht [105]).

1528 24. Brachm.

Basel. Hartnäckigern Widerstand fand immer noch zu Basel in der vereinigten Aristokratie des Domstiftes, der Hoch-

---

103) Die Zahl der im Auslande gestorbenen wird auf 30 angegeben. Einige andre kehrten später zurück, und wurden in Klöstern der Aebtischen Lande untergebracht. Acta monasterii Sti. Galli. T. VIII. 396.

104) Hartmann. 308.

105) „Artikel, so in gemeyner christen Beruffung der Dieneren des worts Gottes uff den 4ten u. 5ten tag February anno 1529 zu Sct. Gallen gehandlet, gehalten und abgeredt sind." Simml. S. T. XXII.

ſchule und der Regierung die Reform. Ihr Sieg konnte nur bey demokratiſchern Formen, hervorgehend aus einer kühnen Erhebung des Volkes, erwartet werden. Dieſe wünſchten auch diejenigen Mitglieder des kleinen Rathes nicht, welche dem Evangelium ſonſt zugethan waren; die altgläubige Mehrzahl fürchtete ſie, und beyde Theile vereinigten ſich daher zu einem Regierungsſyſtem, welches mehr nach den Umſtänden des Augenblickes, als nach Grundſätzen handelnd, unter dem Anſchein von Mäßigung nur ſchlecht die eigenthümliche Schwäche verbergen kann. Unmöglich wurde, bey der vermehrten Volksgunſt, die Oekolampad nach ſeiner Heimkehr von dem Geſpräche zu Baden gewann, die Erlaubniß zum Drucke ſeiner Schriften ihm länger vorzuenthalten [106]). Sofort benutzte er dieſelbe [107]), errang auch unter Freudenthränen Vieler die Einführung des Teutſchen Kirchengeſanges [108]). Die Rathsverordnung [109]), daß nur das reine Evangelium, ohne Disputation oder Lutheriſche Zuſätze [109]) gepredigt werden ſolle, wurde von beyden Theilen in ihrem Sinne gedeutet. Durch allen Einfluß der Macht und Reichthümer ſuchte die altgläubige Partey Freunde zu erhalten. Da veranſtalteten die Gegner Mahlzeiten auf

106) In einem Schreiben an Zwingli (18. July 1526. Simml. S. XVIII.) meldet er, daß er dieſelbe wieder erhalten.

107) Durch ſeine Widerlegung von Storchs u. Marius Schriften für die Meſſe.

108) Luz. Geſch. der Ref. zu Baſel. 81. f. Noch mochte freylich die Harmonie nicht ausgezeichnet ſeyn. Die Mönche ſpotteten darüber, ſo Georg der Karthäuſer: „In feſto S. Laurentii caperunt Lutherani vehementer et fortiter pſalmos rhytmicos in lingua vernacula laico more cantilenarum, sed satis incondite in templo sancti Martini decantare.“

109) „All ander Lehren, Diſputation und Stempanien, den heiligen Evangelien und Schriften ungemäs, ſie ſeyen von dem Luther, oder andern Doktoribus, wer die ſeyen, ausgangen.“ Die Verordnung iſt vom Oct. 1526. und gedruckt bey Ochs. Geſch. v. Baſel. v. 550. ff.

den Zünften, wohin Oekolampad, seine Genossen unter den Predigern und nur ihre entschiedenen Anhänger geladen wurden[110]). Als im Sommer 1526 die Pest wüthete[111]), starker Hagel die Felder verheerte[112]), ein Pulverthurm, vom Strahl entzündet, zersprang, und unter den Trümmern der Malzgasse vierzig Menschen begrub, wollte Alles den Zorn Gottes erkennen; aber wegen Einführung der Neuerungen die Einen, wegen langsamen Fortschreitens derselben die Andern. Die Altgläubigen triumphirten, als der Rath austretenden Mönchen das Bürgerrecht versagte, die Uebung weltlichen Berufes erschwerte[113]), als der neu gewählte Bischof mit glänzendem Begleite einritt, festlich empfangen ward, und alte Rechte übte[114]); die Gegner, als zwanzig Festtage wegfielen[115]) und das Messehalten an den freyen Willen der Priester gestellt ward[116]). Beydes geschah noch vor der Disputation zu Bern. Stärker regten die Berichte, welche von dieser dann eingingen, den Eifer der Bürgerschaft an. Um Ostern 1528 wurden durch Handwerker[117]) ohne Wissen des Raths, auch ohne Aufforderung der Prediger aus der Martins- und der Augustiner-Kirche die Bilder weg-

---

110) Ebendas. V. 595.

111) Ebendas. 558.

112) Ebendas. 559.

113) Durch ein Gesetz vom 1. Aug. 1527. Bey Ochs. V. 580. f. Als Grund ward der Schaden, den dadurch die Bürger an ihrer Nahrung litten, angegeben. Es ist daher zu vermuthen, es habe nur die Mönche nicht bürgerlicher Geschlechter betroffen.

114) Ochs. V. 568. Er brachte vier Geächtete mit, verlangte und erhielt für dieselben Wiederaufnahme.

115) Ebendas. 570. ff.

116) 23. Sept. 1527. Ochs. V. 587.

117) „Angehörige der Zunft zur Zimmerleuten und Maurern." Ochs. V. 607.

gebracht[118]). Die anfängliche richterliche Strenge gegen die Thäter milderte sich, als Abgeordnete zahlreicher Versammlungen in entschlossenem Tone zu Gunsten derselben sprachen. Am Ende wies die Regierung selbst die erwähnten Kirchen dem vereinfachten Gottesdienste an[119]). Nun ward in diesen vom Gräuel, in der Domkirche von der Heiligkeit der Messe gepredigt, Beschuldigungen, Aufforderungen, Schimpfworte wurden eingeflochten, reitzten und trennten die Bürger, die gegen einander sich zu waffnen begannen, als am Ende des Jahres einer der Räthe jeder fernern Sitzung beyzuwohnen verweigerte, wenn nicht sofort in ernsten Maßnahmen sich Willen und Kraft zeige, solcher Zweytracht zu steuern[120]). Wie aber konnte bey der steigenden Erbitterung dieses geschehen, ohne den entscheidenden Sieg der einen Partey, für welchen weder im kleinen noch im großen Rathe eine hinreichende Mehrheit zu hoffen war[121])? Den Ausbruch wenigstens zu verzögern, oder Zeit zu gewinnen für noch nicht gereifte Anschläge[122]), ward eidgenössische

118) „Zelotæ quidam-quinque hi erant — ipso die parasceves citra auctoritatem senatus, meque ipso inscio, omnia idola in templo divi Martini ab aris in unum locum semoverunt. Pauculorum audaciam sequuti sunt XXXIV. Hi secunda die paschæ repurgarunt etiam Augustinianorum templum post concionem vespertinam. Sequenti die habitus est senatus, conjectique in vincula. — Quæ res ceteris nihil terroris incussit." Oekolampad an Zwingli. 16. Apr. 1528. Simml. S. XXI.

119) Die Verordnung vom 15. Apr. hat Ochs. V. 610.

120) Oekolampad an Zwingli. 15. Christmonath 1528. Simml. S.

121) Im kleinen Rath war der eine Bürgermeister, Meyer, der Reform zugethan; der andre, Meltinger, ihr vorzüglichster Gegner; auch im großen Rathe mochten die Parteyen sich so ziemlich gewachsen seyn; doch schrieben die Zürcherschen Gesandten (26. Dec. 1528. Simml. S.) „Die päpstler habend vyllycht ein mehr von fünfzehn."

122) „Wir sehend auch, das vyl praktizirt wird von beeden parthyen, und irer vyl ihre hüser versechen hand mit guten

Vermittlung gesucht. Zürich[125]), Bern[124]), Schaffhausen[125]) sendeten Abgeordnete. Später erschienen auch diejenigen der fünf Orte[126]). Noch einmahl ward eine Aufforderung zum Frieden, zu ruhigem Abwarten erlassen und auf Pfingsten ein Gespräch verheißen. Bis dahin sollen die Prediger schwierige Materien bey Seite lassen, und wöchentlich ein Mahl zu gegenseitiger Belehrung zusammentreten[127]). Unterdessen hatten bey fast täglichem Aufruf und Bewaffnung beyde Theile ihre Zahl und Kräfte kennen gelernt, und die evangelisch Gesinnten sich in großem Vortheil gefunden[128]). Deßhalb verwarfen sie Anfangs die Friedensvorschläge, laut deren noch in zwey Kirchen der größern Stadt, so wie in der kleinen die Messe gestattet blieb; allein in

---

steinen. Es gabt auch vyl verdorbnes kriegsvolk in der Statt um." Aus dem ebenerwähnten Gesandschaftsbericht, und in einem folgenden vom 28. Christm. heißt es: „Wir sorgen die katholischen richtend ihre Blicke uff Ensen." (Ensisheim, den Siz der Vorder-Oestreichischen Regierung.)

123) Die Berichte derselben vom 26. u. 28. Dec. 1528 wurden so eben erwähnt, auch einen dritten vom 6. Jan. 1529 hat die Simmlersche Sammlung. XXII.

124) Stettler, wo Manuels Brief an den Rath von Bern sich findet.

125) Kirchhofer Schaffh. Jahrb. 129.

126) Schultheiß Hug von Luzern an ihrer Spitze. Der Zürchersche Gesandte, Rudolf Stoll, sprach: „Der thüfel hat sy hertragen." Bericht desselben vom 6. Jan.

127) Verordnung vom 5. Jan. 1529 und Zusaz vom 7. Jan. ausführlich in der Simmlerschen Sammlung XXII. und im Auszuge bey Ochs. V. 631. 634.

128) Sie zählten, nach ergangenem Aufrufe, bey den Barfüßern versammelt, 2500, nach andern 3000 Mann; die Katholischen, welche bey den Predigern zusammentraten, nur 600. Vermuthlich sind indeß bey den Leztern die, sämmtlich dem Evangelio abholden, Klein-Basler nicht mitgerechnet. Ochs. V. 627.

ergreifender Rede ermahnte Oekolampad zur Ruhe und Verträglichkeit[129]; es zeigte der Oberstzunftmeister Meyer, daß ohne Gefahr blutiger Auftritte unmöglich Mehreres eingeräumt werden könne[130]); es riethen auch Zürichs und Berns Gesandte zur Annahme, und die geschickten Worte des ebenfalls noch eingetroffenen Straßburgischen Ammeisters Sturm[131]) vollendeten, jedoch nur für den Augenblick, das Friedenswerk[132]). Jetzt aber verließen, unzufrieden mit dem Geschehenen und den nahen Sieg der Gegner vorhersehend, der Prediger im Dome, Marius, und derjenige bey den Dominikanern, Pelargus, die Stadt. Vierzehn Tage lang standen ihre Kirchen verödet[133]). Noch einmahl wagte nach Verfluß derselben, durch den Bürgermeister Meltinger angeregt, ein Feind der Reform bey Sct. Peter zu predigen; seine Anhänger versuchten, ihn, selbst als er schimpfte, zu schützen, die Messe herzustellen in

---

129) Adhortatus suos adeo humaniter ac pie, ut nemo non commoveretur, et profecto fero mihi lacrymas excussisset. Is erat status orationis, ut pararet animum eorum, et leniret qui sic animati erant, ut plane nullam missam vellent, quod omnino fieri non posset; sed ut reciperent senatus decretum. Bericht eines Ungenannten in d. Simml. S. XXII.

130) Venit senatus. Prologum dixit tribunus plebis, homo, si pius non est, paucissimi Basileæ sunt pii. Orabat, ut reciperent, quod prælegeretur, nam plane conforme esse eorum precibus, et pium esse, et si vellent, aliter tamen fieri non posse. Ebendas.

131) Myconius, de tumultu Bernensium intestino.

132) Postea ascendit legatus unus Bernensium, quæstor ærarius; nam quæstor Tigurinus, Wertmiller, præcedenti die concionem habuerat ad populum. Post illum ascendit legatus Argentinensis, qui adeo doctam habuit orationem, imo et Christianam, ut nemo esset, qui non admiraretur divinam in eo eloquentiam. Hi persuaserunt populum, ut omnes uno ore reciperent et apportarent magistratus sententiam. Ebendas.

133) Lutz. 123. f.

Kirchen, wo sie abgekannt war. Umsonst wurde bey'm Rathe geklagt[134]). Da traten am Morgen des achten Hornung[135]) bey den Barfüßern achthundert Bürger zusammen, verlangten die ungesäumte Entlassung von zwölf Gliedern des kleinen Rathes, Einführung der evangelischen Predigt auf allen Kanzeln des Landes, ein verändertes Wahlsystem[136]). Dreyßig Abgeordnete legten die drey Punkte, als wirklichen Volksbeschluß, dem kleinen Rathe vor. Dieser anerboth Recht vor den Eidgenossen, schrieb ängstlich nach allen Seiten um Vermittlung[137]), verhieß, zu berathen, suchte Zeit zu gewinnen; aber die Bürger antworteten: „Bereits drey Jahre lang habt ihr berathschlagt, und nichts ausgerichtet. Wir wollen in einer Stunde vollenden." Auf zweytausend angewachsen, besetzten sie die Thore, die Hauptstraßen, das Zeughaus und führten sechs Feldstücke auf dem Marktplatze auf. Jetzt erkannte Meltinger die Nutzlosigkeit fernerer Künste, die eigne Gefahr; er bestieg noch in der Nacht mit Offenburg, seinem

134) Ochs. V. 636.

135) Die Hauptquelle für Darstellung der Ereignisse des achten, neunten und zehnten Februar ist ein ausführlicher Brief Oekolampads an Capito vom 13. Febr., der bey Hottinger hist. eccl. I. 12—17. sich abgedruckt findet, und den auch Ochs und Luß hauptsächlich benutzt haben. In Angabe der Thatsachen stimmt derselbe mit den Zürcherschen Gesandtschaftsberichten durchaus überein.

136) Daß nähmlich hinfort weder ein Meister noch ein Sechser anders als mit Zuzug gesammter Zunftbrüder (nicht blos der übrigen Meister Sechser und kleinen Räthe der Zunft, wie bisher) und eben so die kleinen Räthe nicht ohne Zuzug der Sechser (statt wie bisher bloß durch die kleinen Räthe) gewählt werden sollen. Ochs. V. 641.

137) „Darumb bitten wir üch zu dem allerhöchsten, das Ir ylends und treffenlich schnell üwer Erenbotschaft zu uns abfügend." u. s. w. Basel an Zürich. 9. Febr. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXXIV. 1.

Tochtermann, einen Kahn, und floh den Rhein hinunter. Andre folgten. Am nächsten Morgen erklärte der Rath, in den Austritt jener Zwölfe[138]) zu willigen, wie auch in die allgemeine Einführung evangelischer Predigten. Wegen des Wahlsystems begann er Berathung. Bis diese beendigt sey, beschlossen die Bürger unter Waffen zu bleiben. In Scharen durchzogen sie die Stadt. Von einer derselben ward am Münster ein Heiligenbild zerbrochen. Anwesende Altgläubige rügten dieses mit harten Worten, und riefen dadurch eine eben so übereilte, als ruhmlose Wuth hervor. Die Thüren der Kirche wurden mit Gewalt erbrochen; die Altäre verletzt, die Bilder niedergerissen, zerschlagen. Umsonst geboth der Rath Stillstand. Bey Sanct Ulrich, bey Sanct Alban, in den Klöstern geschah das Nähmliche. An den Flammen, die auf allen Plätzen von brennenden Bildern emporloderten, wärmten sich die Wachen[139]). Noch wilder wurden die Auftritte des folden Tages. Fünfhundert Mann, den Henker an ihrer Spitze, brachen auf's Neue in die Münsterkirche ein. Jetzt ward nichts mehr verschont. Zertrümmert sanken alle Altäre; auch die letzten Bilder, ihre Behältnisse, die Gemählde wurden zerschlagen, und von hier und aus allen andern Kirchen auf die Straße geschleppt[140]). Es war vorgeschlagen worden, das Holz unter die Armen zu vertheilen; doch Mehrere dieser, sich darum streitend,

1520. 8. Febr.

---

138) Ihre Nahmen hat Ochs. v. 647. „Sie sollen jedoch ganz unverletzlich und unnachtheilig ihrer Ehren des Raths stillstehen, demnach eine Gemeinde von ihnen etwas Abscheus haben möchte.“ Urkunde ebendas.

139) Lignis imaginum vigiles usi sunt pro arcendo frigore nocturno. Markus Bersius an Vadian. 18. Febr. 1529. Simml. S. XXII.

140) Ochs. V. 657. Den Muthwillen der Menge mochte die, sonst übliche, burleske Feyer des Tages (Aschermitwoch) erhöhen.

verwundeten einander selbst. Größerm Unfrieden steuerte ein sofort angeordneter allgemeiner Brand[141]). Von allen Seiten[142]) trafen mittlerweile die eidgenössischen Bothen ein. Bereits aber hatten dreyhundert sechzig Männer[143]), die für den Augenblick den, durch vier Zugeordnete von jeder der Zünfte verstärkten, großen Rath bildeten, zwanzig Bevollmächtigten aus ihrer Mitte[144]) außerordentliche Gewalt übertragen und die verständigen Rathschläge dieser die Ruhe hergestellt. Unerfüllt indeß blieben die Wünsche der Bürgerschaft für ein volksthümlicheres Wahlsystem. Einmüthiger als in Religions-Angelegenheiten wachten hier die Räthe über dem vortheilhaften und schützenden Herkommen[145]), und die wenigen, im Augenblicke der größten Noth abgedrungenen, im Grunde nur scheinbaren Zugeständnisse[146]) wurden schon während der nächsten Jahre mit schlauer Kunst wieder beseitigt[147]). Fortwährend ergänzte dem Wesen nach der große, wie der kleine

---

141) Ea propter visum est nostris, ut idola omnia in cineres redigantur eo ipso die cinerum. Accensæ sunt igitur pyræ novem in campo monasterii. Tristissimum mehercule superstitiosis spectaculum! Et ita sævitum est in idola, ac missa expiravit. Proh dolore! Oekolampad an Capito. a. a. O.

142) Aus Zürich, Bern, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Mühlhausen, Sanct Gallen; auch aus Constanz. Zürch. Gesandtschaftsbericht. 17. Febr. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXXIV. 1.

143) „Ain großer Rat, so yetz dreyhundert sechzig sind." Ebendas.

144) Zehn von den Räthen und zehn von den Sechsern. Ihre Nahmen hat wieder Ochs. v. 677.

145) Auch die eidgenössischen Abgeordneten schienen, Neuerungen in dieser Beziehung bedenklich zu finden: „Das gröst ist, das sy Aenderung in dem Regiment zu setzen understand zu thun." Zürch. Gesandtschaftsb. 13. Febr. 1529. a. a. O.

146) Ausführlich und mit erläuternden Bemerkungen begleitet, hat dieselben Ochs. v. 678. ff.

147) Ebendas.

Rath sich selbst. Hatten bey'm Beginn der Bewegungen die thätigsten Gegner der Reform die Stadt aus Furcht verlassen, so folgten nach deren Vollendung noch viele andre jenen aus Unzufriedenheit[148]). Auch Erasmus erkannte die Unmöglichkeit, nach dem entscheidenden Siege der demokratischen Partey derselben fernerhin fremde zu bleiben, zu widerstehen, oder ohne dieses die Gnade seiner vornehmen Gönner zu retten. Mit Aufzählung eigener Verdienste, mit vorsichtigem Ausbleiben von gelehrten Kampfplätzen[149]), mit künstlich gestellten[150]) Abhandlungen voll Klagen über veraltete Mißbräuche bey der einen, über die Un-

---

148) Die Nahmen derer, welche dann auch zugleich ihr Bürgerrecht aufgaben, hat Ochs. V. 661.

149) Wie schmerzlich er bey dem Gespräche zu Bern von der katholischen Partey vermißt ward, zeigte sich oben. Noch dringender war er früher von Seite der eidgenössischen Orte nach Baden eingeladen worden, allein auch hier nicht erschienen. Lediglich hatte er einen Brief und später noch eine kleine Flugschrift eingesendet; beyde aber ohne unmittelbare Beziehung auf die verhandelten Streitsätze, sondern ängstliche und heftige Vertheidigung seiner Rechtgläubigkeit in Rücksicht des Meßopfers; dennoch schrieb er (25. Juny 1526) an die theologische Fakultät zu Paris sehr selbstgefällig: Et quasi parum esset, Lutheranorum vim sustinere, cum Zwinglianis, qui in Eucharistiæ negotio a Lutheranis dissident, bellum erat suscipiendum. Qua quidem in re non instrenuam operam navavi in conciliabulo, quod nuper habitum est in Baden, civitate Helvetiorum. Id indicabunt liber et epistola, quam mitto. Ea Germanice versa fuit, recitata coram universo consilio, et in hujus urbis item senatu.

150) Welch tröstlicher Gewissensrath für Katholiken, Lutheraner, Reformirte er z. B. in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl hätte seyn können, zeigt folgende, in seiner eigenen Handschrift auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel noch aufbewahrte, Stelle: „Finge, in Eucharistia non esse substantiam corporis dominici, tamen Deus illum erorem nulli poterit imputare. Quum eum adoramus in Eucharistia semper subest tacita exceptio, si illic vere est. Nobis enim non constat, an sacerdos rite consecraverit."

gebundenheit der andern Partey, voll Friedensermahnungen, voll Lobes der Ergebung und Unterwürfigkeit; mit stolzen, ängstlichen, verweisenden, entschuldigenden, erklärenden Briefen war nichts mehr auszurichten. Wer jetzt in Basel Theologie lehren wollte, mußte herzhaft mitrufen können, wenn man den Papst den Antichrist hieß. Mit geheimnißvoller Sorgfalt bereitete er daher seine Abreise vor; aber der Rath verstattete, oder wollte deren Oeffentlichkeit[151]); und so bestieg er dann vor vielen Zuschauern, begleitet von Glarean, den ebenfalls Abneigung gegen die Neuerungen und beißender Spott von seinen Jugendfreunden getrennt hatten[152]), den Nachen, nicht ohne dankenden Rückblick auf eine Stadt, in der er seines Lebens froheste Jahre zurückgelegt hatte[153]), und später auch wieder sein Grab finden sollte. Verwaist schien, als

---

151) Cupiebam nautam solvere a portu secretiore, ne populo essemus spectaculo. Id constanter vetuit senatus, cum antea semper fuit liberum, a quovis portu solvere. Erasmus an Pirkheimer. Epp. 1048.

152) Mykonius, Zwingli hatten den frühern Briefwechsel mit demselben nicht fortgesetzt, und in der That scheint sein vorher so liebenswürdiger Charakter in der spätern Zeit eine etwas schiefe Wendung genommen zu haben; auch Erasmus ward im höhern Alter kalt gegen ihn, und überging ihn völlig in seinem Testamente. Oekolampad nennt ihn einen für üble Nachreden und thörichte Schnurren geborenen Menschen. Einiges letzterer Art, die Wahrheit indeß wenigstens der einen Thatsache noch bezweifelnd, erzählt der Verfasser der Athenæ Rauricæ p. 249. f. Noch fehlt uns aber zu gründlicherem Urtheil eine, aus den Quellen bearbeitete, Biographie.

153) Er dictirte seinem Freunde Amerbach, der ihm bis Freyburg, wo er für einige Jahre sich niederließ, das Geleite gab, nachstehende Verse:

„Iam, Basilea, vale, qua non urbs altera multis
Annis exhibuit gratius hospitium.
Hinc precor omnia læta tibi, simul illud Erasmo,
Hospes ut ne umquam tristior adveniat!"

neben diesen auch noch Ludwig Berus [154] geschieden war, die Hochschule; aber der Rath übernahm mit Kraft und Freygebigkeit ihre Leitung, und bald brachten Mykonius, Paul Phrygio, Grynäus, Sebastian Münster, großen Theils durch Oekolampad dahin gerufen, sie in neuen und schöneren Flor [155]. Ausführliche Verordnungen wurden nun für Einrichtung des Gottesdienstes, Bewahrung der Lehre, Beaufsichtigung der Sitten erlassen [156]; die Klöster aufgehoben, und aus ihrem Ueberflusse Wissenschaft und Armuth und wohl auch, wie an andern Orten, der Staat in seiner damahligen großen Bedrängniß [157] unterstützt. Mochten auch hierüber heftig die Mönche klagen; mit Recht warf ihnen eine gesunde öffentliche Meinung die Fragen entgegen: Hatten alle die zahllosen Wohlthäter geistlicher Stiftungen aus eigener

154) Doctor und Lehrer der Theologie; der oben erwähnte Präsident beym Gespräche zu Baden.

155) Vergl. hierüber Ochs. V. 664. 751. Luc, die Universität zu Basel im ersten Band des Schweizerischen Geschichtforschers. Athenæ Rauricæ.

156) Gedruckt unter der Aufschrift: „Ordnung, so eine ehrsame Stadt Basel den ersten Tag Aprillis in ihrer Stadt und Landschaft künftigs zu halten erkannt habe, darin, wie die verworfenen Mißbräuche mit wahrem Gottesdienst ersetzt, auch wie die Laster, so christlicher Tapferkeit unträglich, Gott zu Lobe abgestellt und gestraft werden sollen, vergriffen ist. Als man zählt n. d. G. Chr. MDXXIX."

157) Hierüber hat Ochs. V. 575 nachstehende Anmerkung: „Ob und in wie weit die geistlichen Güter zu Tilgung der Staatsschulden gedient haben mögen, ist eine wichtige Frage, deren Auflösung ich auf Zeiten des Friedens ausgestellt hatte. Allein die Revolution brach aus und über die Quellen solcher Untersuchungen konnte ich nicht mehr ohne große Schwierigkeit verfügen. Wenn je ein Freund der Geschichte diese Lücke zu ergänzen suchte, so wünsche ich, daß er die einzelnen und nicht allein die Jahrrechnungen zu Rathe ziehe, daß er mit langsamen Schritten und ohne übereilte Muthmaßungen zu Werke gehe, und daß er jedes Resultat mit Anführung der Stellen bestätige, die ihn dazu führten."

heller Ueberzeugung, oder wohl auch befangen durch die trügerischen Vorspiegelungen eines habsüchtigen Clerus gehandelt? und verträgt sich der überschwengliche Reichthum der Kirche mit dem Wohle der Völker und den im Evangelio ausgesprochenen Grundsätzen der Religion Christi? Würde aber jemahls für die wahren Bedürfnisse dieser — Pflege der Armen und Kranken, Erziehung und Unterricht — in katholischen Ländern besser gesorgt, als in protestantischen, dann hätten Letztere auf die gegründeten Vorwürfe jener nichts mehr zu erwiedern.

Schaffhausen. Daß nicht auch zu Schaffhausen die Reform mit Gewalt erzwungen ward, hatte Hainemanns Fall und das strenge Gericht über die Rebleute und Fischer gehindert. Mächtiger ward wieder die aristokratische Partey, die Gegnerinn jeder Neuerung. Empfänglicher deßhalb für die Vorstellungen der fünf Orte schien der Rath, durch das harte Verfahren gegen Sebastian Hofmeister auf ihn allein die Schuld jener raschen Schritte werfen zu wollen, die Zürich zu frühe Schaffhausens Beytritt zur Sache des Evangeliums hatten hoffen lassen. Grauser Lästerungen bezüchtigt, weil er in einer Schrift über das Abendmahl sich in unbesonnenen Ausdrücken gegen die Messe erklärt, ward derselbe genöthigt, die Stadt zu verlassen, bis ihm gelinge, von jedem Verdachte der Ketzerey durch die Hochschule zu Basel entschlagen zu werden. Schlecht empfohlen, wohl schon von Schaffhausen aus, kam er daselbst an, mußte ungehört und sogleich von der Stadt, aus allem Gebiethe Basels entweichen, und Zürich blieb des Verwiesenen einziger Zufluchtsort[158]). An seine Stelle trat Gallus Steiger, ein heftiger Eiferer für das Hergebrachte[159]), und das Badische Gespräch ward lebhaft

---

158) Gründlich und ausführlich ist dieses alles in Kirchhofers lesenswerthem Leben Sebastian Wagners, genannt Hofmeister, erläutert.

159) Kirchhofer. Schaffh.-Jahrb. 84.

betrieben. Unter den Orten, welche zu dessen Anordnung mit Faber in besondere Unterhandlung traten, wird auch Schaffhausen genannt[160]). Obwohl aber von dort die Abgeordneten des Rathes mit dem Berichte heimkehrten, daß es schlimm um die Reform stehe, daß Fürsten und Herren die Herstellung des Alten wollen und durchsetzen werden; obwohl unverweilt eine Verordnung erschien für Beybehaltung der Messe, der heiligen Oerter, der Vigilien, der Fasten, so lange es dem Rathe gefalle[161]), erhielt und mehrte unter den Bürgern sich die Partey des Evangeliums. Noch ward dasselbe, wenn auch vorsichtig, doch beharrlich durch Erasmus Ritter gepredigt[162]). Der Schullehrer Linggy, der Magister Oechslin hatten in Baden Oekolampad kräftig unterstützt[163]). Entscheidende Maßregeln wurden daher seit Hofmeisters Verweisung nicht mehr gewagt, und die schwankende, ausweichende, nach allen Seiten entschuldigende Sprache des Rathes gewann bisweilen beynahe den Anschein der Doppelzüngigkeit. Während ein Viehhändler für die Aussage, daß nur Oekolampad zu Baden die Wahrheit gesprochen, mit der hohen Buße belegt ward[164]), Schaffhausische Bothen gegen die fünf Orte sich merken ließen, daß man bey ihnen beharren, ja wieder abstellen wolle, was gegen ihren Willen sey vorgenommen worden[165]), während man in ihrem Sinn allen Antheil an der Berner-Disputation ablehnte[166]), und nach derselben Zwingli's

160) Ebendas. 87.

161) Ebendas. 92.

162) Er selbst an Zwingli. 1. Jan. 1527. Simml. S. Seine Vorsicht entschuldigt er durch Hofmeisters Schicksal.

163) Acten des Gesprächs. Beyde unterschrieben sich auch mit Oekolampad. Oechsli griff zugleich den Doctor Eck wegen ungeschickter Reden an, welche er in Rom gegen die Eidgenossen geführt.

164) Schaffh. Jahrb. 93.

165) Absch. Luzern 22. Heum. 1526 bey Salat.

166) Schaffh. an Zürich. 30. Christm. 1527. Simml. S. XIX.

Gegner, Benedict Burgauer, als Prediger berief[167]); schlug man hinwieder mit Bern und Basel ab, die Badischen Acten zu unterschreiben, traf mit diesen Orten, mit Zürich und Sanct Gallen gemeinsame Vorkehr gegen die Widertäufer, doch ebenfalls mit der Weigerung die Urkunde zu unterzeichnen[168]), gab in der Stille den Zürchern gute Worte[169]), wurden die Ordensleute angehalten, bürgerliche Lasten zu tragen, und die Ehe der Geistlichen, auch Vereinfachung des bisherigen Cultus in mancher Kirche geduldet[170]). Aber der erste noch unblutige Feldzug im Jahr 1529 förderte rasch den Anwachs der evangelischen Partey. Von Cappel, von allen Orten, wo sie kurz vorher vermittelnd aufgetreten waren[171]), kehrten Schaffhausens Gesandten mit Berichten von Abschaffung des Alten, von entschlossenem Volkswillen, vom Siege der Reform durch denselben zurück. Im Rathe selbst hatte seit geraumer Zeit der Bürgermeister Peyer der Verbesserung lebhaft das Wort geredet[172]), seine Partey sich

---

167) Erasmus Ritter an Zwingli. 15. Jan. 1528. Simml. S. XX. Capito an Vadian. Apr. 1528. Simml. S. XXI. Er beglückwünscht St. Gallen, den unruhigen Mann los geworden zu seyn.

168) S. oben Kap. I. Note. 161.

169) Schaffh. Jahrb. 95.

170) Ebendas. 96. 101. f.

171) „Ueberall waren unsre Rathsherren, um zu mitteln. Sie stellten Artikel in Glarus, eilten in's Berner Oberland, beförderten die Eintracht in Basel, verhüteten, daß Schwyz wegen der Veränderungen im Tockenburg noch nicht zu den Waffen griff, und hielten die völlige Entzweyung zwischen Bern und Unterwalden und den drohenden feindseligen Ausbruch über das Mehr in den gemeinen Herrschaften auf, und das thaten sie meistens in Verbindung mit Basel und Appenzell. Ihre überredende Kraft floß aus der Wohlgesinntheit gegen Alle her, an die sie durch Eid und Bund sich angeschlossen hatten." Ebendas. 129.

172) Er war Amtsbürgermeister seit dem Pfingstmontage. „Die christlichen Bürgerstädte hatten zu ihm ein besonderes Vertrau-

bedeutend gemehrt; und nicht ohne ihre Anregung oder Vorwissen mochte die ansehnliche Gesandtschaft der Städte Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen erscheinen, die im Herbste des Jahres 1529, vor beyden Räthen gehört zu werden, verlangte[173]). Mit großer Wärme sprachen die Bothen Zürichs und Berns, dankten für bundesgenössischen Sinn, Vermittlung, Hülfe, zeigten das Evangelium in Kraft und Glanz sich immer weiter verbreitend, dasselbe als einzig sichere Grundlage alles zeitlichen und ewigen Heils, und beschwuren Schaffhausen, der erkannten Wahrheit nicht ferner zu widerstehen. Da ward ihnen die freudige Antwort, „daß Bür- „germeister und Räthe einhelligen Gemüths und Willens „seyen, die Messe und Bilder sammt allem andern irrigen „Gottesdienst auf das Bäldeste hin und abweg zu thun[174])." Hierüber lobten die Städte Gott, „welcher auch dem, „der zur eilften Stunde kömmt, seine Belohnung nicht „abstrickt.[175])." In Schaffhausen aber wurden sofort unter Aufsicht von Rathsgliedern[176]) in anständiger Stille die Bilder aus den Kirchen weggenommen, und es sank im Allerheiligen-Münster nach achtzigjähriger Verehrung der Wallfahrer der große Gott, das plumpe Denkmahl mönchischer Geschmacklosigkeit[177]); den Ordensleuten wurden Aussteuern oder Leibgedinge. Mit einer Nonne von Töß verehlichte sich der Abt zu Allerheiligen, 1529. 29. Sept.

---

en, da sie hingegen ihre Bothen beauftragten, sich vor Ziegler (dem andern Bürgermeister) Murbach und dergleichen Knaben wohl zu hüthen." Ebend. 132.

173) Nach den Berichten bey der Gesandtschaft vom 29. Sept. 1529 in der Simml. S. XXIII. und bey Stettler.

174) Bericht der Zürcherschen Abgeordneten.

175) Zürich an Schaffh. 30. Sept. Schaffh. Arch.

176) Dem Bürgermeister Peyer, den Zunftmeistern Hans Rudolf und Heinrich Schwarz.

177) Müller. IV. 255.

seine Schwester mit Erasmus Ritter[178]). Rechte und Einkünfte der Klöster nahm der Rath in Verwaltung, wobey er sich eifriger zeigte, als in Anstellung tüchtiger Lehrer und der nöthigen Einführung kirchlicher Ordnungen, so zart ausgesprochene Wünsche auch aus den Bundesstädten hierüber eingingen[179]). Zu spät erschien nach diesem allem eine Gesandtschaft der fünf Orte[180]), doch fand auch sie freundlichen Empfang und gegen alte Bundesgenossen keine Abneigung, wie überhaupt denn Schaffhausen noch fortwährend der Zufluchtsort von Bedrängten beyder Parteyen blieb[181]).

Glarus. Stürmischere Auftritte eröffnen sich uns bey'm Uebergang zu den Volksrednern und Landsgemeinden des Hochgebirgs. Wir sahen früher, durch Zwingli's eigene Bemühungen in Glarus die ersten Keime evangelischer Freyheit sprießen; aber wenig gepflegt nach seiner Entfernung schienen sie wieder zu ersterben, um so eher, als auch hier in den Vornehmen und Gewalthabern das Bestehende seine kräftigen Hüther fand. Noch wurde geraume Zeit über die Zürcherschen Neuerungen mehr im Tone müßiger Neugier, oder des Scherzes, als empfehlend und mit Begeisterung gesprochen, und frohe Lust weckte[182]) im Sommer fünfzehn hundert fünf und zwanzig eine Zuschrift von Bür-

178) Abermahls Kirchhofer in den Schaffh. Jahrb. 141., für die mit solchem verständigen Fleiß gesammelt wurde, daß schwerlich noch viel andres nachzutragen seyn dürfte, als der Wunsch ihrer Fortsetzung.

179) Ebendas. 141 — 143.

180) Sie reisten eigentlich nach Rottweil. Der Bürgermeister Ziegler begleitete sie dahin. Hans Stocker handschr. Tageb.

181) Man hatte die, wegen ihrer Bedrängnisse aus dem nahen Katharinenthal geflüchteten, Nonnen aufgenommen und lange im Sanct Agnesen Kloster geduldet, wie hinwieder die, wegen ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium vertriebenen, Rottweiler. Schaffh. Jahrb. 136.

182) Sie abzuholen wurde ein Läufer abgeschickt. Es waren ihrer mehr als zweyhundert Mann. „Die wurden gar freudig und

germeister, Rath und Gemeinde der Stadt Ilanz[183]), welche den nachbarlichen Glarnern zahlreichen Besuch auf die Kirchweihe ankündigte, damit „in diesen seltsamen „käuffen des Glaubens halb man nicht von einander kom„me, vielmehr die junge Welt sich kennen und lieben lerne. „Fruchtbarer sey es, als nach Rom und zu den heiligen „Städten um Ablaß zu reisen, bey Tanzen und Springen „in der Heimath das Geld zu verzehren; auch hätten sie et„liche Hochberühmte bey'm Becher und Narrenspiel; diese „würden sie mitbringen, zu disputiren, wie es jetzt Mode „sey, damit die Jugend in Essen und Trinken sich bessere, „denn durch die Einfältigen gerade würden die größten „Wunder gewirkt." Aber die verwegene Sprache ward durch strömenden Regen gestraft, der während der ganzen Dauer des Besuches Niemandem, das Haus zu verlassen, gestattete[184]). Ernster begann im folgenden Jahre die Sache sich darzustellen. Fridolin Brunner lehrte zu Mollis, Johann Schindler zu Schwanden unter dem Beyfall Vieler das Evangelium[185]), die Kunde des Gespräches zu Baden zog in mannigfacher Gestalt durch's Land. Die fünf Orte fanden nöthig, durch eine besondere Gesandtschaft die Glarner zur Treue an altem Glauben und kirchlichem Herkommen aufzufordern. Noch erhielten sie von der, zu Schwanden versammelten, Landsgemeinde ohne bedeutenden Widerspruch die besiegelte Zusage derselben[186]). Weniger willig ward im folgenden Jahre die-

---

eerlich empfangen unt tractirt, so weit man in kurzer frist zurichten konnt." Valentin Tschudi. handschrift: Chronik.

183) Schreiben derselben an Amman Mad, und Pannermeister von Glarus 26. July 1525. Tschud. Docum. IX.

184) Valentin Tschudi.

185) Trümpi Glarner-Chronik, wo denn auch wie bey Tschudi noch mehrere andre dieser Prediger erwähnt werden.

186) Die Urkunde (dat. Schwanden an der Landsgemeinde 1526 ohne Tagesangabe) findet sich im Tschud. Nachl. zu Rheinau T. III. Es heißt im Eingang: „Ist das unser Willen, hand uns auch deß vereint."

ſelbe wiederholt[187]). Stark zeigte ſich bereits der Einfluß der erwähnten zwey Prediger, denen allmählig auch andre ſich beygeſellten, und ein Gerücht, daß gegen die Sicherheit derſelben heimliche Anſchläge walten, rief ihre Anhänger in großer Zahl zu den Waffen[188]). Der Mäßigung und Beredſamkeit des Landammanns Aebli[189]) gelang es, dieſelben zu beruhigen[190]); aber, als nach dem Geſpräche zu Bern auch dort der Sieg des Evangeliums entſchieden war[191]); als von der einen Seite dieſer Stand im Verein mit Zürich, von der andern die fünf Orte immer lebhafter die, häufig zuſammengerufenen, Landsgemeinden bearbeiteten[192]), ſchien in dem Eifer der Parteyen alle Beſonnenheit und Ruhe unterzugehn[193]).

1528. 15. März. Kaum hatte im März fünfzehnhundert acht und zwanzig das Flehen des Luzerniſchen Schultheiß Hug noch einmahl, zwar nur mit dem mühſam errungenen Uebergewicht von drey und dreyßig Stimmen, das Verſprechen, ſich nicht von der kirchlichen Partey der fünf Orte zu ſondern, erwirkt[194]); als noch am Abend des nähmlichen

---

187) Urkunde vom 11. Jun. 1527. ebendaſ. Der Ausdruck vereint fehlt in derſelben.

188) Valentin Tſchudi.

189) Er war an die Stelle des, 6. Sept. 1526. verſtorbenen, Landammanns Mad gewählt worden.

190) Bald hernach mußten indeß auf Befehl des zweyfachen Rathes, zwar nur für kurze Zeit, die Pfarrer das Land meiden. Val. Tſchudi.

191) „In unſerem land, wie durch die verthrybenen Prädikanten das fhür anzündt immerdar brann, ward es merklich geſchürt durch den Handel zu Bern.“ Ebend.

192) Inſtructionen und Berichte der Geſandtſchaften, ſo wie auch die Schreiben beyder Religionsparteyen enthält der XXI. Band der Simmlerſchen Sammlung.

193) „Alle billigkeit und liebe war uffgehept; bloß der landsfried ward noch gehalten; wo der nicht geweſen wär, hätt groß leyd daruß entſtehen müſſen.“ Val. Tſchudi.

194) Ebendaſ.

Tages im offnen Wirthshause zu Schwanden mit vorsätzlichem Gepränge das Fastengeboth verletzt ward. Schon vorher hatte man daselbst und zu Matt die Kirchen erbrochen, die Bilder hinweggenommen, oder zerschlagen. Jetzt geschah dieses auch zu Bettschwanden und Elm[195]). Beamte, Richter wurden nicht mehr gehört, weil sie einander widersprachen oder den Parteyen als Meinungsgegner verdächtig waren. Hier wurden willkürlich die Altgläubigen, dort die Freunde der Neuerung aus den Behörden verdrängt. Auf Landsgemeinden übertönte der Lärm der Schreyer die Sprache der Gemäßigten. Oft wurden Schwerter entblößt; doch verhüteten noch der Landsfriede und eine innre Scheu[196]) das Blutvergießen. Die Eidgenossen sollten helfen. Selbst uneins machten sie manchen vergebenen Versuch, bis es endlich dem unermüdeten Aebli gelang, für einen Vorschlag Beyfall zu gewinnen, der an dreyßig von beyden Parteyen in gleicher Zahl gewählte Männer den Versuch der Vermittlung übertrug. Er war auch so gesegnet, daß, nach rei- 1529. 25. Apr.

195) Ebendas. Als Beyspiel der blinden Wuth beyder Theile hier die umständlichere Erzählung von dem Hergang zu Schwanden: „Morndeß — war, an St. Thomastag (1528) so der mertheil mannen gen glaruß zu markt warend, gingend etliche unrüwige weiber in die kilchen und zerschlugend vyl bilder, welches nun die altgläubigen gar sehr verdroß. Also auf St. Johannstag, so ihr prädicant sy beruöfft hat, daß wer ihm könnt bewysen, daß er gelogen hett, sollt nach dem morgenbrott in die kilchen kon, zochend etlich jung gesellen mit eym trummen um die kilchen, gingend in des Prädicanten huß und zerschlugend den offen und die fenster, u. da die predigt uß war, hattend die in der kilchen vor alle dinge gerüst, und zerschlugend alle bilder und althar. So nun die andren das sachend, namend sie all kallen uß den glogcken, zerschlugend die himmelzen in der kilchen ganz und gar, zerbrachend das zyt und warend der meynung, den thurm ganz und gar zu entdecken."

196) Und wiewol die Herzen treffentlich wider einander erbittert waren, dennoch hat jeder ein schühen ab kwieg. Val. Tschudi.

fer Berathung in den einzelnen Kirchhören, vor verſammelter Landsgemeinde einmüthig folgende Artikel[197]) angenommen wurden: Wo Bilder und Kirchenzierden noch vorhanden ſind, ſollen ſie bleiben, wenn nicht die Gemeinde ſelbſt deren Abſchaffung einmüthig, oder mit überwiegender Mehrzahl beſchließt; unangefochten darf jeder nach freyer Wahl zur Meſſe oder Predigt gehen, keinem Sterbenden das Sacrament abgeſchlagen werden; bey ſchwerer Strafe haben alle Prediger die Wahrheit zu lehren[198]); wer ſie dennoch der Lügen beſchuldigt, wird ebenfalls geſtraft; und endlich werden die noch in Kraft beſtehenden Feyertage aufgezählt. Selbſt durch ſo ſchwankende Beſtimmungen konnte für einmahl Glarus beruhigt werden, weil Jedermann der Zerwürfniß und Rechtloſigkeit im Lande müde war; auch eine Hauptquelle anderweitigen Unfriedens, die Klöſter und reichen Stiftungen, fehlten. Einige Tage ſpäter ſprach dann noch der dreyfache Landrath Amneſtie und Aufhebung aller, während des Kampfes der Parteyen erkannten, Bußen und Schmähungen aus[199]).

Valentin Tſchudi.

Dieſe Geſchichten hat mit großer Treue und Mäßigung, doch nicht ohne Unwillen über die Unordnungen, die Auftritte des Haſſes und der Rache, zu deren Vorwand das Evangelium dienen mußte, Valentin Tſchudi beſchrieben[200]), der zu Wien, Baſel und Paris gebildet, auch Zwingli's Zögling und Verehrer war. Milden Cha-

---

197) Sie ſind ebenfalls bey Tſchudi aufgezählt.

198) Weislich ließen hier die dreyßig Politiker die Frage des Pilatus (Joh. XVIII. 38.) bey Seite.

199) Val. Tſchudi.

200) Sein handſchriftliches, in den vorhergehenden Noten bereits mehrfach angeführtes, Werk hat den, freylich nicht ganz paſſenden, Titel: Kurze hiſtoriſche Beſchreib- oder Erzellung der in Kriegs- und Friedenszeiten verloffenen Sachen und Händlen zu Glarus und in einer Eidgenoſſenſchaft, auch angränzenden Orten. Von Valentin Tſchudi, Prieſter.

rakters[201]), den Werth der Religionsmeinungen nach ihren Früchten beurtheilend, blieb er, obwohl einheimisch im Gebiethe der Wissenschaften, gelehrtem Wortstreit über Glaubenslehre abhold, und es war nicht Schwäche, sondern lebendige Ueberzeugung von der obersten Verpflichtung des Seelsorgers, brüderliche Liebe zu pflanzen und zu erhalten, wenn er als Pfarrer zu Glarus nebst seinem gleichgesinnten Helfer, Jakob Heer, den Altgläubigen Meßpriester, den Reformirten Lehrer des Evangeliums ward[202]). Daß er Römischen Zwang gering achtete, bewies seine Verheirathung, so wie seine fortgesetzte Freundschaft für Zwingli. An diesen schrieb er[203]), als unter den Bundesgenossen die Trennung immer zunahm, ja nach bereits ergriffenen Waffen nur durch eines Glarners edle Bemühung des Krieges wirklicher Ausbruch verhindert worden war, in folgendem Sinne: „Wie kannst Du Dich wundern, wenn in diesen Zeiten, wo Kinder gegen Väter, Brüder gegen Brüder, wo Nachbarn und Mitbürger gegen einander mehr als feindselig toben, auch durch mich ein andrer Weg eingeschlagen ward, als wo Du, unstreitig immer noch mein theurer Freund und Vater, mir vorgingst? Der reine Glanz vom Himmel blendet erst das Auge des Schwachen, und wo über die äußere Kirche die Gelehrtesten uneinig sind, was kann er Besseres thun, als auf jene Gemeinschaft im Geiste hinweisen, welche der Apostel selbst die Stütze des Reiches Christi nennt? Noch kann ich nicht glauben, daß das neue Gebäude fest stehen werde, so lange jene, sein Grund-

---

201) Beyträge zu näherer Kenntniß desselben und seiner Jugendgeschichte hat Schuler Bildungsgesch. Zwingli's 59. ff. erste Ausg.

202) Ebendas. 63.

203) Der vollständige, Lateinische Brief vom 15. März, 1530. findet sich bey Füßli epp. ab eccl. Helv. reform. vel ad eos scriptm. p. 63 — 69.

ſtein, fehlt? Blüheten nicht einſt ſo viele Kirchen in Aſien, Afrika, Griechenland? Was ſind ſie — ein Raub der Secten — geworden? Und wohin führt eitle Ueberſchätzung der eignen Kräfte, wenn ſie, wie Ikarus, mit wächſernen Flügeln zur Sonne ſtrebt! So zog ich denn vor, Verſöhnung, Friede nur ſuchend, auf beſcheidener Mittelſtraße zu bleiben, und wahrlich nicht zu meiner Bequemlichkeit; denn, während dieſe mich als lauen, ſaumſeligen Prediger der Wahrheit anklagen, tadeln jene mein Abfallen vom alten Glauben, meine Verachtung heiliger Satzungen und ehrwürdiger Gebräuche. Mögen ſie! Meine Sorge ſey, daß die Schwachen nicht verlaſſen bleiben, und der heilige Funke der Liebe nicht ſterbe."

Appenzell. Geiſtliche ſolcher Art brachen den Appenzellern, wo Rath und Volk Anfangs [204]) ziemlich unbefangen dem Grundſatze freyer Prüfung und Anſichten zu huldigen ſchienen. Als den Predigern des Evangeliums Theobald Huter, Pfarrer zu Appenzell, mit Heftigkeit widerſtand [205]), ſollte über die zu nehmende Partey die Landsgemeinde entſcheiden [206]); aber umſonſt erſchöpfte ſich an der Spitze einer eidgenöſſiſchen Abordnung für das Feſthalten am Hergebrachten der Bothe von Bern [207]) in langer Rede. Durch dieſe, und eben ſo ſehr, als er den dargereichten Landwein nicht ehrte, wurden die Landleute

1524. 24. Apr.

204) „Der gmein mann ſchrye ſtets: Pfaffen zuſammen! einander zu berichten, damit wir des Zanks ab werdend." Salat.

205) Th. I. S. 417.

206) Walther Klarer hiſtoriſcher Bericht u. ſ. w. bey Simmler Sammlung alter und neuer Urkunden zu Bel. d. Kirchengeſch. I. 813. f. Walſer Appenzeller-Chron. 429. f.

207) Klarer und nach ihm Walſer nennen ihn Albrecht von Stein. Bekannter Maßen lebte aber dieſer damahls nicht mehr, und von einem andern ſeines Nahmens hat der Verfaſſer durchaus keine Spuren gefunden. Er ſcheint daher mit dem, gerade in jenem Jahr zu mehrern diplomatiſchen Sendungen gebrauchten, Sebaſtian von Stein verwechſelt zu ſeyn.

empört[208]). Eine zahlreiche Mehrheit sprach sich für freye Lehre nach Gottes Wort aus. Als aber in Folge dieses Beschlusses zu Appenzell selbst ein Gegner Huters, Johann Heß, die Kanzel besteigen sollte[209]), ward er unter vielen Schmähworten durch einen Landmann gehindert. In der Kirche entstand Streit. Die Altgläubigen waren in dieser Gemeinde die zahlreichern. Heß mußte fliehen, von wüthenden Weibern mit Steinwürfen verfolgt. Da indeß der Unwille vieler Gemäßigten auf Huter, als den muthmaßlichen Urheber dieses schimpflichen Auftrittes, fiel, sah sich dieser, für einige Zeit das Land zu meiden, genöthigt[210]). Ein Religionsgespräch sollte die Wahrheit an's Licht bringen und die Gemüther beruhigen[211]); allein, da verständige Leitung fehlte[212]), geriethen die zahlreich versammelten Geistlichen in regellosen Wortwechsel, und die allgemeine Verwirrung ward von einer Schar entschlossener

---

208) Er bediente sich desselben nur zum Spülen des Mundes. Klarer, als Augenzeuge.

209) Es war wirklich angeordnet worden, daß dieses durch ihn und Huter abwechselnd geschehe. Klarer.

210) Klarer und Walser.

211) Im Sommer von 1524. Man hatte dazu von Zürich Leo Judä und von Schaffhausen Sebastian Hofmeister erbethen. Beyde erschienen. Das Schreiben an Zürich vom 30. Juny ist als Beylage mit Klarers Reformationsgesch. abgedruckt.

212) Dieses scheint selbst aus Klarers, Walsers und Bischofbergers (Appenzeller-Chronik) Berichten hervorzugehen, obwohl sie die Hauptschuld des Mißlingens theils dem Ausbleiben, theils den Umtrieben der Katholischen beymessen. Salat sagt schadenfroh: „Da hattend sy glych so viel verstands im disputiren, als ein ochs in der tabulatür uff der lauten, fingen an zanggen in ungelägenen dingen, der sach keineswegs dienlich, uud ließend sich merken, das ir sach lauter großer Kyb, Neid und Ehrgeiz war, mit vyl und mancherley gehaders, rührtend auch kein artikel nit an, loßtend dero keinem nit uff, und machten der fabl en so viel, daß die landlüt ein verdruß darab hattend."

Altgläubiger benutzt, die Menge mit Knütteln auseinander zu jagen, wobey der Zwinglisch gesinnte Helfer zu Appenzell schwer verwundet ward [213]). Nach solchen Auftritten schwand die Hoffnung einer umfassenden, friedlichen Uebereinkunft und es ward von der Landsgemeine jeder Kirchhöre überlassen, sich nach den Wünschen der Mehrzahl für das Hergebrachte, oder die Verbesserung zu entscheiden [214]). Sofort geschah dieses zu Gunsten der Letztern in sechs der acht Pfarrgemeinen des Landes [215]); in Appenzell selbst und Herisau hingegen behielten die Altgläubigen die Oberhand, und fanden in ihren Pfarrern Lorenz Fäßler und Joseph Forrer kräftige Stützen. Durch das ganze übrige Land wurden nun ohne Unordnungen, oder Aerger-

213) „Lahm gehawen." Klarer, Salat und nach ihm Walser lassen diese Prügelscene bey einer zweyten Disputation im nähmlichen Jahr vorgehen, die Salat auf Weyhnacht 1524 setzt. Walser läßt erst bey dieser zweyten die oben angeführten Abgeordneten gegenwärtig seyn, während doch das Einladungsschreiben an Zürich den 7. July als Tag der Disputation angiebt. Es scheint also ein Irrthum obzuwalten; schwerlich wäre auch nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Gespräches noch im nähmlichen Jahre ein zweytes veranstaltet worden. Die bündige Beweisführung der Altgläubigen wird dann von Salat also erzählt: „Da solch gespräch den altgläubigen gar widrig und unmutig war, thaten sy sich zusammen von dreyen gemeinden mit guten knüttlen, brüglen u. s. w. Und als schier die disputation fürer brechen solt, so fallen die genannten Alten in das dorf gegen dem haus da die prädicanten und ihr anhang waren, mit tapferem ernst schreyend, wo sind die pfaffen? wenn habend sy uns genug unruw, widerwärtigkeiten und uffrur gestiftet? und mit traßlichen geberden und schweeren, wir wolslend sy uß dem dorf haben, und wundetend die pfaffen, u. trybend also mit knüttlen, sonst keiner wehr die, und wer sich irer annahm, zum dorf uß, mehr mit gelächter der ganzen gemeind, dann widersetzung."

214) 6. August. 1524. Walser. 436.

215) Zu Trogen, Hundweil, Urnäschen, Teufen, Gais, und Gruob. Ebendas.

niß[216]) die Bilder aus den Kirchen weggebracht; auch verschwanden allmählig die, mit dem Evangelium nicht übereinstimmenden, Kirchengebräuche. Die Prediger desselben, bey gutem Willen, ihrer großen Aufgabe Anfangs noch wenig gewachsen, bildeten sich rasch durch Umgang und Briefwechsel mit Vadian[217]), mit Zwingli, im Kampfe gegen die Altgläubigen, gegen die Wiedertäufer[218]); sie schlossen zu Einführung kirchlicher Ordnungen sich an ihre Nachbarn in St. Gallen an[219]); sie besuchten die Religionsgespräche, und in Baden finden wir Johann Heß und Mathias Keßler, in Bern eben diesen, Walther Klarer und Pelagius am Stein unter den muthigen Kämpfern für die Verbesserung. In der That gewann diese selbst in Herisau der Anhänger immer mehrere, daß im Jahr 1529 Gemeindeschluß wurde, das Evangelium wenigstens zu hören. Ambrosius Blarer, von Constanz dahin gerufen[220]), bewirkte in einem Monath auch hier die Reform[221]). Unwillig zog Forrer sich nach Uri zurück. 1531, zeigte Appenzell sich zu dem nähmlichen Versuch entschlossen, und bereits waren Abgeordnete auf der Straße, um von Bremgarten Zwingli's späteren Nachfolger, Heinrich Bullinger, zu hohlen. Sie fanden aber in Goßau alles unter Waffen und das Gerücht vom Ausbruche des zweyten Cappeler-Krieges[222]). Der Sieg der Reform sollte unvollständig und den später

---

216) Ebenderselbe.

217) Th. I. S: 416.

218) Mit diesen wurde 1527. zu Teufen eine Disputation gehalten, die bessern Fortgang hatte, und die Acten nachher an die, in Frauenfeld unter Zwingli's Vorsitz versammelte Synode geschickt. Klarer.

219) Walser. 458.

220) Er hielt seine erste Predigt d. 30. May 1529. Bischofberger.

221) Ebenderselbe. und Walser. 454.

222) Klarer.

gesonderten, doch durch so enge Gränzen umschlossenen, Landestheilen fortwährende Aufgabe bleiben, die Wahl ihres kirchlichen Systems dnrch dessen Ergebnisse für Würde, Sitten und Wohlstand der Bewohner vor den vergleichenden Blicken des Beobachters zu rechtfertigen.

Graubünden.

Wie während dieser Zeiten auch in Graubünden durch den Artikelbrief, durch Comanders Anstellung, und das Gespräch zu Ilanz die Verbesserung angebahnt worden, ward bereits erzählt; doch weder der Generalvicar[223]), noch der gewandte[224]) Abt von St. Luzien, die Häupter der Gegenpartey, waren entmuthigt. Während damahls schon mit Beyhülfe des, nie eidgenössisch gesinnten[225]), Bischofs im Stillen Verrath und Ueberfall bereitet ward, blieb auch kein andres Mittel gegen die gehaßten Neuerungen vernachläßigt. Von den Geistlichen des Sprengels wurde als Erforderniß jeder Weihe das feyerliche Abschwören der jüngst zu Tage, getretenen, wie aller alten Ketzereyen gefordert[226]); auch gelang es durch Mitwirkung der eidgenössischen Abgeordneten Richmuth und Fleckenstein, die mit dem Zorne der zwölf Orte drohten, dem Bundestag das Versprechen des Festhaltens am Hergebrachten in Glau-

---

223) Ihn schildert Hofmeister in seinem Bericht von der Ilanzer-Disputation bey Füßli Beytr. z. K. G. I. 339. ff.

224) Es heißt von diesem ebendaselbst: „Ich habe an seiner Bescheidenheit und Gelehrtheit ein rechtes Wohlgefallen gehabt. Wollte aber Gott, daß er seine Gabe nicht mißbrauchte, und sie nicht dahin wandte, die Wahrheit Gottes zu widerfechten, wie er dann auch wider sein Gewissen thut, welches ich ihm an seinen Gebehrden und an seiner Rede angemerket, mein Herz betrüge mich dann. Nun er stehet, oder fällt Gott; er soll von mir ungeurtheilt seyn."

225) Th. I. S. 419. Note 197.

226) Die Eidesformel hat Salandronius in einem Briefe an Vadian. 12. März 1526. bey a Porta. histor ref. eccl. Rhætic. 157.

bensſachen abzudringen[227]), welches indeß der Bürgermeiſter von Chur, Luzius Heim, zu beſiegeln ſich weigerte, auch Räthe und Gemeinden ſo wenig billigten, daß nicht nur dieſe an dem Geſpräche zu Baden keinen Theil nahmen, ſondern ſchon im nächſten Sommer auf einem zweyten, zu Davos verſammelten, Bundestag einmüthig beſchloſſen, jedem Landeseinwohner zwiſchen beyden Glaubensparteyen freye Wahl zu laſſen, Schmähungen aber, oder Beleidigungen anders Geſinnter mit aller Strenge zu ſtrafen[228]). Noch wurde im folgenden Monath von der nähmlichen Behörde zum Schutz gegen Umtriebe und Einmiſchung des Biſchofs ein Beſchluß beygefügt[229]), welcher ſeine Beamten von den Landesverhandlungen ausſchloß, die Berufung auf ſeine Gerichte aufhob; die Wahl bürgerlicher Behörden, wo ſie ihm zugeſtanden hatte, den Gemeinden übertrug; einen geſetzmäßigen Bezug und billigen Loskauf lehnsherrlicher Gefälle anordnete. Durch eben dieſen Beſchluß blieb den Ortsobrigkeiten überlaſſen, nutzlos erkannte kirchliche Stiftungen, wo keine gegründeten Einſprüche der Geber, oder ihrer Erben zum Vorſchein kämen, zu Zwecken der Wohlthätigkeit, oder eines verbeſſerten Unterrichts zu verwenden; Beſoldung und Wahl der Prediger wurden an die Gemeinden verwieſen, aller Kloſterzwang aufgehoben, das Hochſtift angehalten, erledigte Stellen durch Landeskinder zu beſetzen[230]), An-

1526. 25. Juny.

227) Ebendaſelbſt.

228) Ebendaſelbſt. 148.

229) Die wichtigſten Artikel desſelben giebt ebenfalls ausführlich a Porta 147. ff. wo zugleich die bedeutenden von dem Biſchofe, vor dieſem Beſchluſſe beſeſſenen, Vorrechte aufgezählt ſind.

230) Für die Wahl des Biſchofs ſelbſt ward dieſes nicht unmittelbar gefordert; wohl aber ſollte zu derſelben der geſammte Rath des Gotteshausbundes gezogen werden. a Porta 150.

naten und andre Abgaben an den Römiſchen Stuhl auf immerdar abgeſchafft. Im ganzen Lande endlich wurden, um Verrath und Zwingherrſchaft unmöglich zu machen, und weil der freye Mann den offenen Kampf unter freyem Himmel vorzieht, die Burgen niedergeriſſen[231]). Durch die Ausſicht auf bereits eingeleitete Rache beſchwichtigte der Biſchof ſeinen Zorn, und ſchied in's Tirol auf ſein Schloß Fürſtenburg[232])

Mühlhauſen.

Mächtig hatte endlich noch bey den neuen[233]) Eidgenoſſen zu Mühlhauſen die ausgezeichnete Zügelloſigkeit ihrer Prieſterſchaft das Werk der Verbeſſerung gefördert. Als der Guardian der Barfüßer, ein Spieler und Meineidiger, es wagte, die Stadt in den Bann zu thun, weil ſie der Verſchwendung einer Rotte unnützer Wüſtlinge[234]) die Kloſtereinkünfte vorenthielt; als die Clariſſerinnen, mit Schulden belaſtet, ihren Dienſtbothen das Jahrgeld nicht mehr bezahlen konnten; im Teutſchen Ordenshauſe Jäger und Hunde die Kammern einnah-

---

231) Castrum Massax solo aequabitur et omnes aliae munitiones Rhetiae, a quibus pericula aut proditiones timendae suspicantur. Salandronius an Vadian 12. März 1526. bey a Porta.

232) Palingenesia Rhætica. im Thesaurus Hotting. XV.

233) Seit 1515 (ſ. Gluß. 373.) Es ſcheint indeß ein Mißverſtand obzuwalten, wenn daſelbſt geſagt wird, Luzern, Ury, Schwyz und Unterwalden hätten in die Aufnahme nicht gewilligt. Es mochten höchſtens von ihnen noch einige Einwendungen gemacht worden ſeyn, die aber in den nächſten Tagen beſeitigt wurden; denn ihre Nahmen ſtehen ebenfalls in dem unterm 19. Januar ausgeſtellten Bundesbrief (ſ. denſelben bey Leu. Art. Mühlhauſen.) Auch ihre Siegel hingen an demſelben (Graf. I. 510.) und ihre Geſandten erſchienen mit denjenigen aller übrigen Orte. 5. July 1515 zu Mühlhauſen, den Eid zu empfangen. Ebendaſ. I 513.

234) Als nach Anbahnung der Reform einer der Mönche eine Weibsperſon, die im Kloſter wohl bekannt war, heirathen wollte, widerſetzte ſich der Guardian aus dem Grunde „weil es nicht erlaubt ſey, aus einer Almende Privateigenthum zu machen."

men, zur Herberge einst für Pilger und Kranke errichtet; als zwey Caplane bey Sct. Stephan, von Gläubigern verfolgt, entflohen; der Helfer an eben dieser Kirche seinen Pfarrer im Bette ermordete[235]); hörten die Bürger bereitwillig die Ermahnungen des Stadtschreibers Gamshorst, der bis zu seiner Quelle in Rom den Verfall des Clerus, aber auch überall den Unwillen und Widerstand des weltlichen Standes gesehen hatte[236]) und nun zu ernsten Maßregeln einlud. 1519 wurden vor Abgeordneten der Tagsatzung die Barfüsser den Bann aufzuheben, und, Herstellung der Ordnung und Sitten wenigstens zu versprechen, genöthigt; 1523 ward das Clauen-Kloster aufgehoben, und dann noch im nähmlichen Jahr die freye Predigt des Evangeliums eingeführt. Niklaus Prugner, von Zwingli geschätzt und empfohlen, verkündigte dasselbe unter großem Zulauf der Bürgerschaft. Als aber nach dem ersten Auftreten der Wiedertäufer, den Gräueln des Bauernkrieges, der Mißstimmung aller Orte gegen Zürich die Unterdrückung der Reform in der Eidgenoßschaft unvermeidlich schien, willfahrte der, gleichzeitig durch Oestreich geschreckte, Rath der drohenden Tagsatzung[237]) durch Prugners Entfernung, dem indeß ein rühmliches Zeugniß folgte. In dieser Zeit wurde der wankende Muth durch Gamshorsts Standhaftigkeit und ein Schreiben Zwingli's[238]) über die wahren Ursachen des Aufruhrs befestigt; und

---

235) Nach Seafs urkundlichen Nachrichten in seiner Geschichte der Stadt Mühlhausen am Ende des ersten und im Anfang des zweyten Theils.

236) Als vielfach zu Gesandtschaften an den Kaiser, die Eidgenossen, und auch an Julius II. gebraucht. Ebendas.

237) Die dahin abgeordneten Bothen waren diejenigen von Uri, Unterwalden, Freyburg und Solothurn. Stettler.

238) Gedruckt unter der Aufschrift „wer ursach gebe zu Ufrüren und zugeeignet der christlichen Kilchen oder Gemeind zu Mühlhausen. 7. Dec. 1525.

schon im folgenden Jahr erklärten sich bey dem Gespräche zu Baden die, von Mühlhausen abgeordneten, Prediger, Krämer und Glather, für die Partey Oekolampads. Den Sieg der Verbesserung vollendete indessen auch hier erst die Berner-Disputation. Unmittelbar nach Heimkehr der Rathsbothschaft und der sie begleitenden Prediger wurden die Bilder, Heiligthümer und Kostbarkeiten aus den Kirchen weggebracht; er Gottesdienst nach dem Beyspiel der vorgegangenen Nachbarn eingerichtet, alle Verbindung mit dem Bischofe aufgehoben, wogegen diejenige mit den ebenfalls reformirten Eidgenossen um so enger ward[239]), je feindseliger und fester vereinigt ihnen die Altgläubigen gegenüber standen, auf welche nun vorerst im folgenden Kapitel unser Blick sich zu wenden hat.

---

239) Durchaus nach Grafs ausführlicher und sorgfältiger Darstellung.

Viertes Kapitel.

Gegenwirkung der Anhänger des alten Zustandes.

Die vorherrschende Neigung gewöhnlicher Menschen ist Bequemlichkeit. Sie findet in der Liebe zu Gewohnheiten, im Vortheile der Machthaber und Eigenthümer, in der natürlichen Verehrung des Alterthümlichen, in Staatsformen, Gesetzen, Gebräuchen, in der Selbstsucht oder dem Ungeschick der meisten Neuerer kräftige Verbündete. Auch fehlerhafte Einrichtungen, durch die Dauer der Jahre mit guten verwachsen, wurzeln so fest im innersten Staats- und Familien-Leben, daß ihr rasches Wegschaffen, oder Aendern ohne gefährliche Erschütterungen selten möglich wird. Dieses ist die Macht des Herkömmlichen; wohlthätig, weil gegen jugendlichen Muthwillen, Ehrgeiz, oder Enthusiasmus sonst wenig Sicherheit wäre; verderblich eben so leicht als Schild der Zwangherrschaft, der Trägheit, der Unwissenheit. Wo die Formen der Gesellschaft einfach, Lebensart, Beschäftigungen gleichförmig und durch die Natur des Landes bedingt, Vorbilder und Ueberlieferungen der Alten die einzige Schule der Jugend sind, da erwächst das Herkommen zur Würde des Gesetzes, ja es vertrittet oft ganz dessen Stelle; und wenn unter solchen Umständen schon im häuslichen und bürgerlichen Leben jede Neuerung schwierig bleibt, muß dieses doppelt vom

Macht des Herkömmlichen.

kirchlichen gelten, sobald es neben dem Alter seiner Traditionen und Gebräuche noch nationale Erinnerungen für sich hat.

Die fünf Orte. (Thomas Murner.)

Wie solches im Schweizerischen Hochgebirge Statt fand, ward bereits angedeutet[1]), und in den drey Ländern am Waldstättensee vorzüglich wurde weder durch die frühere Wirksamkeit eines Zwingli, wie in Glarus, noch durch die Nähe einer regsamen Gewerbsstadt, wie in Appenzell, die, vom Volke wenig gewünschte, Reform erleichtert. Es ist vielmehr eben so begreiflich, als erweisbar, daß vom ersten Beginne derselben Uri, Schwyz und Unterwalden die kräftigsten Stützen werden mußten, an denen in unserm Vaterlande der erschütterte Katholizismus sich aufrecht hielt. Bald traten dann mit diesen zu gleichem Zwecke in festen Bund die Städte Luzern und Zug. In ersterer stand an der Spitze des Rathes der Schultheiß Hans Hug, talentvoll, beredt, unermüdet[2]), je nach Umständen geschmeidig[3]), oder voll durchgreifenden Uebermuths[4]), ein Freund des Reislaufens, durch Jahrgelder bereichert[5]) und wohl eben deßhalb der Reform und Zwingli's heftiger Gegner. An dem Stadtpfarrer Bodler fand er einen thätigen Mitkämpfer gegen dieselben[6]), bis dann noch zu nicht geringer Verstärkung der Partey Thomas Murner, seiner abenteuerischen Irrfahrten[7])

---

1) Th. I. 413. ff.

2) Durch die ganze Reformations-Epoche fehlt er beynahe auf keiner Tagsatzung.

3) S. unten seine Aeußerungen nach dem ersten Cappeler-Zug.

4) S. 49. und 89.

5) S. ebenfalls unten Zwingli's Beschuldigung desselben nach dem ersten Cappeler-Zug.

6) Th. I. S. 395. N. 92.

7) „Vagus eram, nullius rei magis impatiens quam tranquillitatis" läßt ihn der Verfasser des Leviathan von sich selbst sagen.

müde, ſich in Luzern niederließ[8]). Von Straßburg gebürtig[9]), hatte derſelbe erſt zu Paris, dann durch immer kürzere Zeitfriſten zu Krakau, Baſel, Freyburg im Breisgau, in ſeiner Vaterſtadt, zu Frankfurt, zu Trier, endlich in Italien bald die Rechte, bald Theologie, Philoſophie[10]), ja durch Kartenſpiel die Logik[11]) gelehrt; die Kanzel entweiht[12]), ganze Ballen vergeſ-

8) Am Ende des Jahrs 1524.

9) Wie konnte Haller die Titel von Murners Schriften, oder den, von ihm angeführten, Karſthans geleſen haben, und es dennoch (Bibl. d. Schw. Geſch. II. 303.) ungewiß laſſen, ob er nicht vielleicht ein Luzerner geweſen ſey. Klar zeigt auch ſeine uneidgenöſſiſche Abkunft der, für deſſen rechtliche Verfolgung 14. Febr. 1529 gefaßte, Beſchluß der Zürcherſchen Regierung (Zürch. Staatsarch. DIV. 1.) „Erſtlich daß er kein geborner Eidgenoß ſey, ſich deßhalb der Rechte und Freyheiten geborner Eidgenoſſen nit befröwen, auch die ihm nit zu ſtatten kommen ſollend, oder mögend."

10) Alles nach ſeinen eigenen Schriften, mit Ausnahme der Reiſe nach Italien, die nur im Leviathan erwähnt wird.

11) Eruditi viri fratris Thomæ Murner, Argentini, ordinis Minorum, Theologiæ Doctoris eximii, Chartiludium Logices, Logica memorativa, sive totius Dialecticæ memoria. Spottende Erwähnung geſchieht hievon in den Epistolis obsc. vir. (ed. Francof. 1643. p. 173.) „Noviter venit huc unus Doctor Theologiæ, qui vocatur Murner. Ipse est de ordine S. Francisci, et est superiorista, et præsupponit ita multa, quod non creditis. Dicunt, quod fecit cartas, et qui ludunt in illis cartis, discunt Grammaticam et Logicam. Et composuit unum ludum Scacci, in quo trahuntur quantitates Syllabarum. Et prætendit scire Hebraicum, et componit versus in Teutonico. Et dixit mihi unus, quod talis Doctor in omnibus scit aliquid. Tunc ego dixi: In omnibus aliquid, in toto nihil. Et steterunt ibi aliqui, qui riserunt." Uebrigens führt Marchand (Dict. hist. Art. Murner) ein amtliches Zeugniß von der Univerſität Krakau an, worin dieſe Erfindung des logiſchen Kartenſpiels und ihre glänzenden Ergebniſſe höchlich belobt werden.

12) Ein oberflächlicher Blick in ſeine Schriften kann zeigen, wie pöbelhaft er ſelbſt über das Heiligſte zu ſprechen gewohnt war. Zu Freyburg im Breisgau hielt er mehrere Predigten

seiner Schriften unter die Menge geworfen[13]), nirgends Freunde hinterlassen, überall Streit erregt, Regenten und Vorgesetzte empört, von mehrern Orten mit Unehre weichen müssen[14]). Vielfache Kenntniß[15]), reiche Einbildungskraft, unermüdete Arbeitsamkeit wurden bey ihm durch bäurische Sitten und Sprache, Hochmuth, Geiz[16]) und Unverschämtheit verdunkelt. Von Jugend auf sich mit dem düstern Wahne schleppend, durch die Zauberkraft eines boshaften Weibes gelähmt zu seyn[17]), ließ er die Galle, von der sein Inneres überfloß, durch alle seine Reden und Schriften strömen; und die heftigen, nicht selten boshaften[18]), Erwiederungen der Angegriffenen, steigerten dann seine Erbitterung und Rachgier

---

über den Satz: „Hast du nicht meine Gänse gesehen?" Im Karsthans wirft ihm der Bauer vor: „Eure Rede ist nit, dann von gänsen, schölmen, narren und keyben."

13) Marchand sammelte mit Mühe ihre Titel. Mehrere konnte er nicht selbst zu sehen bekommen.

14) So von seiner eigenen Vaterstadt, deren Rath er bey dem päpstlichen Legat verklagt hatte. Leu XIII. 482. und von Basel, dem (Note 9.) erwähnten Zürcherschen Rathsbeschlusse zufolge: „Dann er nit erbar, sunder eines bösen namens und lümbdens, zu Basel und anderstwo als unerbar verzeit und verlümbdet, unerbarlich da abgeschieden, mit Uneren gen Luzern kommen, und von andren Erenpersonen syner Eren geschulten und anzogen, das bewpßlich, daß er sich wie ein bidermann gebürt, noch nie verandwurdt, noch wie recht ist, entschlagen hat."

15) Für sein Zeitalter wenigstens u. vergleichungsweise. Geßner (Bibl. 618.) macht dabey freylich die Bemerkung: „Nam inter coecos Strabo regnat."

16) Dieser vorzüglich wird ihm im Leviathan in den stärksten Ausdrücken vorgeworfen.

17) Nach seiner eigenen Behauptung in der Schrift de pythonico contractu.

18) Karsthans und der Leviathan, obwohl mit einigem Witz ausgestattet, stehen an Pöbelhaftigkeit den Murnerschen Arbeiten wenig nach, enthalten auch mehrere offenbar unrichtige Beschuldigungen.

zur fanatischen Wuth[19]). Um derselben nach allen Seiten hin Luft machen zu können, führte er seine eigene Druckerey mit sich, brachte sie auch nach Luzern[20]). Wie hier unter solcher weltlicher und geistlicher Führung zumahl bey den schon entwickelten Anlagen und Neigungen die öffentliche Meinung der Einwohner selbst in Religionssachen sich gestalten mußte, ist leicht zu gedenken, und bald war Luzern nicht bloß die enge Bundesgenossinn der drey Länder, sondern auch seiner mehrern Geschäftsmänner und Hülfsmittel wegen, und weil hier meist, seit Zürichs Ausschluß von eidgenössischen Geschäften, die Tagsatzungen versammelt waren, die Seele der Partey. Diese Letztere ward durch Zug vollständig, wo, der Bemühungen eines Theiles der Geistlichkeit[21]) und der gefährdenden Nähe Cappels[22]) ungeachtet, einige verwegene Tongeber, für Jahrgelder und wüstes Leben mehr als für die Religion besorgt[23]), unter dem Beystand einer ungebändigten Jugend[24]) durch Inquisition und Schrecken[25]) die Herrschaft des hergebrachten Glaubens erhielten. Die Stiftung des engen Bundes der fünf Orte für diesen Zweck kann in dem Zusammentritte derselben zu Beckenried[26]) unmittelbar nach dem Brande von Ittingen gesucht wer-

19) S. 94.
20) Salat.
21) Th. I. S. 419.
22) Bey 5 th. Buße ward den Bewohnern von Zug und Baar verbothen, dahin zur Predigt zu gehen. Wernh. Steiner handschriftl. Nachl. auf d. Zürch. Bürgerb.
23) Th. I. S. 418. N. 185.
24) Durch das verhältnißmäßig stärkere Reislaufen war sie es hier in vorzüglichem Grade.
25) Mehrfache Belege hiefür biethet Kirchhofers kurze Biographie Wernher Steiners, Bürgers von Zug und Zürich.
26) Salat. Zürich war von derselben unterrichtet, schickte auch sogleich an die fünf Orte eine besondere Gesandtschaft.

den. Von da an erscheinen sie, einig auch immer über die Auswahl der Mittel, mit allen den Vortheilen ausgerüstet, welche ein folgerichtiges Anschließen an das Bestehende, noch wenig befestigten, ungleich beurtheilten, Neuerungen gegenüber, gewähren kann.

Versuch einer Verbesserung der Geistlichkeit.

Würde der Innhaber des Römischen Stuhles einmahl in Wahrheit werden wollen, was er zu seyn vorgibt: Der Nachfolger und irdische Stellvertreter des Heilands der Welt; würde er von einem Throne heruntersteigen, welcher nie dem Jünger gebühren kann, wo der Meister erklärte, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey; würde er das Recht seines Primates, statt auf eine veraltete Fabel, auf die schwerste Tugendübung bey dem mindesten zeitlichen Vortheil begründen; den Purpur der Cardinäle in Kleider für die Armuth verwandeln; am Leidenstage des Erlösers anstatt der Fluchbulle[27]) das: „Ihr Kinder liebet einander!" verkünden, und mit Verwerfung eiteln Schaugepränges durch anspruchlose Beförderung wahrer Weisheit, Duldung und Freyheit sich die unerschütterlichste Gewalt über die Herzen aller Guten erringen; — dann müßte der Protestantismus vor sich selbst erröthen, verstummen, ja völlig erlöschen. Allein noch scheint dieses goldene Zeitalter nicht so nahe, und weit minder hätte schon das sechzehnte Jahrhundert solchen Hoffnungen Raum geben dürfen, weßhalb damahls wenig Andres übrig blieb, als das wankende Gebäude durch

27) „In coena Domini." Jetzt noch wird dieselbe jährlich am Hohen Donnerstage in Rom von der Kanzel verlesen. Zwanzig Mahl erscheint darin die Formel „excommunicamus et anathematizamus." Nachdem Le Bret, der pragmatische Geschichtschreiber derselben ihre fromm-süßen Anfangsworte mitgetheilt hat, fährt er fort: „Friede erwartet nach solchem Eingange der Leser. Diesen wird er auch erhalten, wenn er die Stärke des Geistes besitzt, unerschüttert zwanzig Bannflüche anzuhören, von denen ihn zuverläßig einer, oder mehrere treffen."

die schon oft gebrauchten Stützen, den Anschein der Verbesserung des untern Clerus, so wie die wachsamste Strenge gegen jeden Versuch einer Neuerung zu befestigen. Und so wurde dann auf einem Tage zu Luzern, den außer Zürich[28]) noch alle Orte, auch Bünden und Wallis[29]), besuchten, nach Aufzählung der Grundsätze des ächten katholischen Glaubens und den Gelübden treuer Anhänglichkeit an dieselben zu Einleitung der höchst nöthigen Reform der Geistlichkeit mit Mehrheit der Stimmen[30]) Folgendes beschlossen[31]): „Da „der Wolf in den Schafstall Christi gebrochen, der „oberste Wächter der Kirche aber schläft, so wollen „wir, die weltliche Obrigkeit, die Abhülfe selber ver„suchen. Zur Steuer also erstens des eingerissenen Gei„zes unter der Priesterschaft wird hinfort jeder Besitz „von mehr als einer Pfründe, das Ertheilen der Sa„cramente um Geld, der Verkauf des Ablasses scharf un„tersagt; weil Volksbelustigungen, Erleichterungen des „Fastengeboths, Absolution[32]) bisher um Bezahlung be- 1525. 28. Jan.

28) Es war früher beschlossen worden, dasselbe zu dieser Berathung nicht einzuladen. Salat.

29) Dasselbe war nähmlich schon unterm 11. Novbr. 1524 durch ein, bey Bullinger zu findendes, Schreiben der fünf Orte in Verbindung mit Bern, Glarus, Freyburg und Solothurn um eidgenössisches Aufsehen gebeten, und zu gemeinsamen Maßnahmen gegen die Neuerungen eingeladen worden.

30) Bullinger. Salat.

31) Bullinger theilt in dreyzehn Folioseiten den ganzen höchst interessanten Beschluß, von welchem hier die wichtigsten Punkte angegeben sind, buchstäblich mit. Salat gibt nur einen Auszug, worin die stark ausgedrückten Beschuldigungen der Geistlichkeit bedeutend gemildert werden.

32) „Item alsdan zwüschendt dem suntag, so man das Evangelium niederlegt und der fastnacht, welicher zyt doch sunst yedermann am meisten weltlichen freuden obligt, dem gemeinen mann eeliche hochzyt verboten sind, und diewyl es ums gelt nachgelassen wird, ist unser ordnung und meynung, das es ohne gelt auch zugelassen werde. Item die päbst

„willigt wurden, so soll es hinfür auch ohne dieselbe „geschehen; Römische Buben[33]), die mit Anspruch auf „Pfründen im Lande erscheinen, sind sogleich zu erträn„ken; kein Geistlicher darf in Abwesenheit der Verwand„ten beym Testament eines Sterbenden handeln; aller An„kauf von Gütern ohne Vorwissen der Landesobrigkeit „ist ihnen und so auch den Klöstern verbothen; hingegen „haben die Letztern von ihrer Verwaltung den Regierun„gen jährlich Rechenschaft abzulegen. Mit priesterlichem „Gerichtszwang wurden bisher unsre Angehörigen zur „Ungebühr gedrückt; es ist ihnen untersagt, in Zukunft „irgend einer Ladung vor geistliches Gericht zu gehor„chen, es treffe dann die Sacramente, die Gotteshäu„ser, oder das Heil der Seele an; in solchen Fällen „aber sollen die Verhandlungen Teutsch geführt werden; „auch weltliche Gerichte dürfen hinfort schwere Vergehen „von Priestern an Leib und Leben strafen, unangesehen „die Weihe. Allen Vögten in unsern Herrschaften be„fehlen wir, gegen die unmenschliche Härte der Kloster„vorsteher und Gerichtsherren in Auflegung der Frohnen „und Abgaben die armen Leute zu schützen; und obgleich „bisher die Geistlichkeit jeder Steuern und Lasten ledig „gewesen, und manche Obrigkeit, die solche forderte; „mit dem Banne erschreckt hat; so ist dieses Alles, ohne

---

und bischöf behaltend und resolvirend inen auch eeliche sünd und fäll allein zu absolvieren, und so sich solichs begibt, will man das volk nit absolviren es geb dan vyl gelts drum, es wird auch keinem kein dispensation geben zur notturft in erbaren zimlichen sachen, die werd dann mit gält uffgewogen. Darum ist unser meynung was um gält by den bäpsten und bischöfen mag zuwegen gebracht werden, das sömlichs auch ohne gält von einem jeden pfarrer dem volk und armen mann mitgetheilt soll werden, unangesehen bäpstlicher oder bischöflicher gewalt bis uff wyteren bescheidt."

33) Also wurden auch in der damahligen diplomatischen Sprache bisnenen die, Th. I. 281. ff. geschilderten, Curtisanen genannt.

„Grund in den heiligen Schriften, durch ihre Schlauheit „unsrer Einfalt aufgebürdet worden, solcher Mißbrauch „deßhalb abzuthun, sie aber in Beschwerden, wie in Vor„theilen andern Christenmenschen gleich zu setzen." Als aber diese Artikel an die Regierungen selbst gebracht wurden, verweigerten die Einen, denjenigen, welche Grundsätze des katholischen Glaubens enthielten[33]), andre denen, die in allzukräftiger Sprache auf Abschaffung der Priestergewalt drangen[34]), ihre Bestätigung. Umsonst suchte man auf künftigen Tagen sich gegenseitig zu nähern. Die Erklärung der Worte zeigte immer mehr die Entfernung der Gedanken, und es mißglückte ein spät unternommener Versuch, durch dessen Gelingen sonst höchst wahrscheinlich Zürich vereinzelt, und für die Partey der fünf Orte auch die übrigen wären erhalten worden.

Ketzergerichte.

Nach diesem Fehlschlagen des Besseren konnte um so weniger das Schlechtere verhüthet werden, eine Art von Ketzergericht, in Luzern besonders, wo verbrecherische

33) Bern und Solothurn wollten daraus hinweg wissen, was auf die Fasten, die Priesterehe, das Fegefeuer Bezug hatte. Eben dieses, ja noch mehr forderte Basel. Die Bündner weigerten völlig, beyzutreten, sich auf ihren eigenen, kurz vorher erlassenen, Artikelbrief berufend. „In diesem Einbruch hat schon die neu Sect den Satz ersehen, und Zwingli gemerkt, was er ihnen zunächst fürwerfen sollen. Also zerfielend die Ortt der Artiklen halb, machtend vyl besondres; wenn das die Zürcher merktend, wurden sie stolz und handfest in ihrem fürnemmen, schrybend, schicktend, rittend, postirtend und trucktend stetz und on unterlaß um und um hin, mit unentlichem grüblen, flattiren und streicheln, und wo sy dann merktend an einem Ort, daß dos Geschwür am lindsten wär, da schlugends drein und hieltend dafür an alles nach Rath Zwinglis." Salat.

34) „Etlich wellt ouch bedunken, man wellte dem geistlichen gwalt zuvyl yngryffen, und so man an einem oder zweygen anhübe grüblen, dürffte es wol wyter gerathen. Man hette in kurzem ouch zu Luzern ein mandat ußgan lassen, von der Religion. Dabey soll mans in dyser Zyt beruwen lassen." Bullinger.

Landgeistliche[35]) nur im blinden Glauben an die Heiligkeit ihres Amtes Sicherheit fanden, während von den Stadtkanzeln unaufhörlich das Wuthgeschrey eines Bodler und Murner ertönte. Das erste Opfer war jener Niklaus Hottinger, von Zürich für zwey Jahre wegen Niederwerfung eines Crucifixes verwiesen[36]). Seither hatte derselbe in der Grafschaft Baden seinen Beruf getrieben, dabey aber keine Gelegenheit versäumt, ein freyes Urtheil über Messe und Bilderdienst, selbst vor zahlreichen Hörern, zu äußern. Aufgebracht deßhalb erlauerte der Luzernische Landvogt Fleckenstein einen Anlaß, ihn zu fangen, und übertrug dann auf Befehl der sieben, neben Zürich regierenden, Orte seine Beurtheilung dem Badischen Landgericht; allein dieses verweigerte, als nicht für die hohen Gerichte gehörend, die Annahme des Han-

---

35) Ein Gemählde der Mehrheit derselben und ihres damahligen Zustandes liefert ein Brief des Luzernischen Dekans Johann Scherrer, Pfarrers zu Malters, an den Constanzischen Generalvicar. (21. Oct. 1527. Simml. S. T. XIX.) Hier genüge, demselben enthoben, die Anführung eines einzigen Zugs, Probe zugleich von des Verfassers Sprachbildung: Dominus Ioannes Treger, Leutpriester zu Emmen, hat in der Fasten vergangen mit einem Layen Unfug angefangen oder der Lay mit ihm, in solcher gestalt, daß sie beyd sind wundt worden. Hab' den Herren requirirt pro absolucione ordinaria infra mensis spacium. In der Zyt sind syne Unterthonen und er kommen für den Senat zu Luzern. Hand in geschuldigt, er hab violirt iren kilchhoff. Zu dem andern, so habe er syn Bychttochter carnaliter cognoscirt; zu dem dritten so habe er syns meßmers tochter in dem gleghuß auch erkannt, und ad cautelam hat er einem schlechten Priester gebycht, da nun tumultus ist in subditis etiam ceteris. Noch ist die sach im Rechten nit ußtragen, und ist noch nit victus, daß er solcher sach schuldig sey. Doch mit dem Layen das ist offenbar und er bekanntlich. Wie euer Würd' in da halten will, weiß ich nit, wan er sich myner Herren von Luzern tröst, mit nüt, oder gar ringen kosten gar frey zu machen."

36) Th. I. S. 450. f. 496.

dels. Jetzt ward Hottinger nach Luzern geführt und, da er nicht widerrief, eines Fürbittschreibens von Zürich, und des Flehens vieler Freunde und Verwandter ungeachtet, als Lästerer der Landesreligion von den Bothen der zwölf Orte zum Tode durchs Schwert verurtheilt. „Hinaus mit ihm!" — sprach der Amman Troger von Uri, als er nach Eröffnung des Urtheils sprechen wollte — wir sind des Richtens, nicht des Predigens halber hier." „Den Kopf muß er verlieren;" — fügte Vogt am Lehn von Luzern hinzu — „wächst er ihm dann wieder, so wollen wir seinen Glauben auch annehmen." Unerschrocken betrat Hottinger die Richtstätte, und bath die versammelte Menge, über seine Herren von Zürich nicht zu zürnen, die, treue Eidgenossen von alten Zeiten her, nur Recht und Wahrheit wollen, wofür er selbst jetzt freudig sein Leben gebe[37]). Wie bald nachher jene Männer von Stammheim noch größerer Mißhandlung erlagen, ward schon gemeldet. Im folgenden Jahr wurden zu Luzern Heinrich Meßberg, weil er wider Nonnen und Mönche geredet, bis an den Tod geschwemmt[38]); Hans Nagel, wegen Ausbreitung Zwinglischer Lehren lebendig verbrannt[39]), und eben so Hans Krüsi, des frühern Wiedertaufs im Appenzeller-Lande beschuldigt. Wüthend sprang dieser aus den Flammen; mit eiserner Gabel stieß ihn der Henker verwundet in dieselben zurück[40]). Zu Schwyz fanden wegen Bestreitung von Ceremonien durch das Evangelium Eberhard

37) Bullinger.

38) „Soll vom nachrichter geschwemmt werden, biß er meint, er müß ertrinken." Urtheil. 1525. 29. May. Balthasar. Sammlung von Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte der kath. Schweiz. Unter den Handschriften der Luzernischen Bürgerbibliothek. N. 69.

39) „Mit dem Füür zu pulfer und äschen gericht." Urtheil 27. July 1525. Ebendaselbst.

40) Walser. Appenzeller-Chronik. 440.

Volk von Lachen und ein Priester aus der nähmlichen Gegend, alles Einspruches der, an ihren Freyheiten verletzten, Bewohner der March ungeachtet, ihren Tod durch's Feuer[41]; auch im Thurgau ward auf Befehl der fünf Orte einer, der die Messe angefochten, verbrannt[42]. Es wäre drückend, das Verzeichniß der Opfer durch spätere Jahre fortzusetzen. Unerbittlich blieben vorzüglich Schwyz und Luzern[43]; und je schmerzlicher von den fünf Orten jeder neue Abfall empfunden ward, um so enger verbanden sich dieselben, so weit ihr Arm reichte, durch alle Mittel der Wachsamkeit und Gewalt die Neuerung zu ersticken.

Verweigerter Bundesschwur.

Hiezu beschlossen sie, auch den Anlaß des, unmittelbar nach der Badischen Disputation eintretenden, Bundesschwurs zu benutzen, und gewannen für unbedingten Beytritt zu ihren Maßnahmen Freyburg und Solothurn.

---

41) Bullinger und ausführlicher die Misc. Tigurina. II. 32.

42) „Ist erkannt, daß der paur alls ein ketzer mit dem Füür gericht werden soll; die früntschaft hand für in gepetten, wir hants aber by der urtel lassen blyben." Absch. Luzern 29. Aug. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

43) Einige der spätern Urtheile ebendaher mögen indeß noch als Beweis hier stehen: 1528. 22. Apr. Leonhard Tschommerich muß Urphed schwören, weil er zu einer Lutherischen Predigt in deren von Bern Gebieth gegangen, und zu Hause davon erzählt hat. — Jörg Ritscheler, der ein Jahr im Berner-Gebieth gewesen und darnach zu Dietwyl unsern Herrgott „eyn brotinen herrgott" geheißen, wird „angesehen syn jugend und unerfahrenheit" ein Nagel durch die Zunge geschlagen. 1529. 8. Febr. Philipp Schweizer, ein abtrünniger Priester, ertränkt. — 13. Oct. Hänsly Meyer wird wegen ungeschickter Reden und Neigung zu Zwingli gebunden durch zwey nach Luzern geführt. Er stürzt von einer Flue in die Reuß und ertrinkt. „Daruff habendt meine Herren Räth und Hundert erkannt, daß man in unter dem galgen soll begraben." — 25. Nov. Ertränkt und unter dem Galgen begraben Jakob Meyer wegen Wiedertauf. Balthasar a. a. O.

Vereint erklärten dieſe ſieben Orte zu Luzern[44]), daß ſie Zürich weder ſelbſt den Eid leiſten, noch von ihm annehmen wollen; weil hingegen Bern und Glarus kürzlich bey'm alten Glauben und den Gebräuchen der Kirche zu bleiben verheißen haben, ſo werde man ihnen ſchwören, auch einen Bothen dahin ſenden, doch dürfen dieſe die Gegenwart Zürcherſcher Abgeordneter nicht zugeben; auch Baſel, welches den Oekolampad und andre, die dem Ketzerglauben anhangen, fortwährend predigen laſſe, und keinen Ernſt zeige, dem Uebel zu wehren, ſey Zürich gleich zu ſtellen; eben ſo St. Gallen und Mühlhauſen; Schaffhauſen hingegen und Appenzell, die Beyde befriedigende Geſinnungen geäußert[45]), ſollen wie Bern und Glarus gehalten ſeyn. Und wie dieſe Glaubensrichter ihrer Eidgenoſſen geſprochen, alſo geſchah es auch[46]). In keinem der ſieben Orte durften weder Zürichs noch Baſels Bothen erſcheinen; in Bern und Glarus führte man ſie abgeſondert, nach vollendeter Handlung mit den Andern, zur Kirche. Zwiſchen Schaffhauſen und Zürich unterblieb wegen des früher berührten kleinlichen Rangſtreites die gegenſeitige Eidleiſtung[47]). In Appenzell

1526. 18. July.

44) Genau nach dem Abſcheid: Luzern 18. July Zürch. Abſch. Suppl.

45) „Die gut und gefällig antwort gebend, daran die VII. ort content." Salat. Doch bekam der Bothe von Schaffhauſen, Hans Stocker, ſeinem Tagebuche zufolge, auf dem Heimwege von Freyburg viel Unangenehmes zu hören: „Uff der heimreiß han ich mich wol müſſen erleiden unter den groben lüten und potten."

46) Bullinger. Stettler. Bernh. Weiß Tageb. bey Füßli. Beytr. z. K. G. IV. Val. Tſchudi.

47) Weil nach der Th. I. S. 19. erwähnten Uebung in den VIII. alten Orten auch nur die Bothen der alten Orte angenommen wurden, den Eid zu empfangen, ſo hatte Zürich fünf Jahre früher den von Schaffhauſen ebenfalls erſchienenen Geſandten ausgeſtellt. An dieſe Beleidigung gedenkend, ſandten nunmehr die Schaffhauſer Niemanden nach Zürich, erklärten ſich aber bereit, den Zürchern zu ſchwören, ſobald ſie vor-

verursachte ein gleich ungeschicktes Benehmen erst des Zürcherschen, dann des Luzernischen Wortführers, daß Zweyspalt in der Gemeine selbst ausbrach, und von der Mehrheit weder dem einen noch dem andern Theile geschworen ward[48]). Fester schlossen nach diesem die

ber ihnen geschworen hätten. Seiner bedrängten Lage aber ungeachtet konnte Zürich sich nicht entschließen, den ersten Schritt zu thun. Briefe von Schaffh. an Zürich. 28. July und 14. Aug. 1526. in der Simmlerschen Sammlung.

48) Nicht ungerne wird wohl hierüber Keßler (Sabbatha) angehört: „Wie nun uff Sonntag (29. July) die gemeind versammlet und man das schweeren anheben wollt, ist der Rathspott von Zürich aufgestanden, der meinung, so die brief verlesen, nach gebühr und alten herkommen den eyd anzugeben. Da sind der andren örtter Gesandte von dannen gestanden, als die mit ketzeren und unwürdigen ihres loblichen bundes nit wollen gemeinschaft haben, und wie der gedachte von Zürich nit desto minder wollt fürfahren, habendt die aus dem Dorf Abbacell gesprochen: Er soll herabsten, man wolle ihm nit schweeren; das hat er thun und sich wie einen Feldsiechen in ein eigen ort absundern lassen. Da hat ein ander ort, vermeyn Luzern, (denn Bern ußert denen von Zürich nichts handlen wollen) den Eyd angeben und über den Innhalt der unterschriebnen bünden hinuß unterschieben und einknüpfen wellen, sie sollend bey den alten bräuchen der kilchen, handhabung der meß u. s. w. bleiben. Als solchen Anhang die äußeren roden, die der mehrer teil von den päbstlichen bräuchen abgestanden, vernommen, sind sie abgetretten, daß nit der vierteil der gemeind überblieben, die geschworen habend. Demnach ist der gesandte von Zürich wiederum dargestanden, seiner absünderung ursach erfragend, damit ers synen herren wisse anzuzeigen, und zum letzten mit ganz ernsthaften worten gesprochen: So ir mynen herren von Zürich nit schweeren wollet, die doch nüd anders dan die uffgerichten bund zu schweeren anmuthen und begeren, so sagend warum einer loblichen statt Zürich Insiegel daran hangt, und beger ich, ir wellent mir das darab schneiden mynen herren zu überantworten. Da hat man in gefragt, ob er solches beger von synen herren im befehl hab, antwort er, er thu nüd uſer syner herren befehl. Auf solches ist die gemeind zerloffen und der handel zergangen. Als der

ungerecht Behandelten ſich an einander, und in würdevoll vermittelnder Stellung beharrte Bern; aber was bis jetzt vielleicht den Blicken der Menge noch entzogen geblieben, enthüllte ſich denſelben durch dieſen verweigerten Bundesſchwur, — die klaffende, beynahe unheilbare, Wunde, eindringend bis auf's innerſte Leben der Eidgenoſſenſchaft.

Freyburg.

Obwohl indeß bey dieſem unſeligen Ereigniß Freyburg und Solothurn den fünf Orten ſich anſchloſſen, war im Uebrigen ihre Stellung gegen die reformirte Partey noch etwas weniger feindſelig, als diejenige der Letztern. Zwar hatte unſtreitig die Freyburgiſche Regierung ſchon frühzeitig für Luthers und Zwingli's Schriften Scheiterhaufen gerüſtet[49], und mit Freude geſehen, wie durch die Stände der benachbarten Waat die nähmliche Maßregel ergriffen ward[50]; es waren die erſten, ſchwachen Verſuche der Neuerung ſogleich im Keime erdrückt, ſeither keine neuen mehr gewagt, auch durch's ganze Land ein Eid der Treue am alten Glauben geſchworen worden[51]. Ja mit Wohlgefallen bemerkt ein ſpäterer Schriftſteller, Standeshaupt des Freyſtaates, in ſeinem Geſchichtbuche[52], daß auch nicht ein Funke der verderblichen Lehre in Freyburg geglüht habe, und mit Gottes Gnade nie glühen werde, und freut ſich des Eifers eines neben ihm wachſamen biſchöflichen Oberhirten, der von alt-adelicher Familie die Entweihung einer ächt-katholiſchen Stadt durch eigennützigen Götzendienſt nie zugeben würde[53];

XII. Oett geſandten von Abbacell wider abgeritten, ſind ſie nit, wie vormals zu uns (Sct. Gallen) kehrt, uſgenommen Zürich und Bern, die wir mit hohen Ehren empfangen und gelaſſen han."

49) Th. I. 411. N. 164.

50) Unterm 25. May 1525. Extrait des registres des anciens états du pays de Vaud. Bey Ruchat. I. 507. ff.

51) Im Jahr 1528 nach der Berner Disputation. Holzhalb.

52) Herr von Alt in der Histoire des Helvétiens. VII. 445. f.

53) Denkart und Styl dieſes Geſchichtſchreibers verdienen durch

allein gerade die Leichtigkeit, womit bey völliger Uebereinstimmung eines, dem System absoluter Herrschaft zugewendeten, Rathes und einer Geistlichkeit ohne Sitten [54]) und Wissenschaft das alte Kirchengebäude im eigenen Lande gestützt werden konnte, mochte den Eifer zum Kampfe gegen anderswo herrschende Neuerungen mäßigen. Hiezu kam die größere Aufmerksamkeit, welche damahls die Verhältnisse zu Genf und Savoyen forderten, und aus dem nähmlichen Grunde die Nothwendigkeit eines freundschaftlichen Vernehmens mit Bern, weßhalb zwar ungern und zögernd, in den, beyden Orten gemeinsamen, Herrschaften selbst die Glaubensänderung zugegeben ward [55]), sobald, erwiesen, die Mehrheit der Bewohner sie wünschte [56]). In Solothurn blieb der Sieg

Solothurn.

wörtliche Anführung der Stelle näher bezeichnet zu werden. „Jamais il n'y eut dans cette ville aucune étincelle de la nouvelle doctrine, et l'on espère que par la miséricorde de Dieu il n'y en aura point dans la suite; c'est sur quoi nous avons lieu de compter par les soins vigilans de notre digne et illustre pasteur Joseph Hubert de Boccard, qui remplit avec tant d'honneur le siége épiscopal de Lausanne, et qui éloignera toujours de son diocèse jusqu'aux moindres apparences et aux moindres soupçons de l'erreur, et qu'il ne souffrira pas-même que dans une ville toute catholique l'on profane le culte de Dulie propter turpe lucrum, comme parlent les écoles. Sa famille, qui est noble et ancienne, a fourni à la république plusieurs conseillers d'état," und sodann werden die vornehmen bischöflichen Verwandten mit Titel und Würden aufgezählt.

54) Die Regierung von Bern hatte urkundliche Beweise von dem ausschweifenden Leben eines der beliebtesten Freyburgischen Prediger, des Bruders Hieronymus, erhalten und solche auch dem dasigen Rathe mitgetheilt. Rüchat. III. 63. Er blieb dessen ungeachtet beym Amte und, als einer der heftigsten Kämpfer gegen die Reform, auch bey Ehren.

55) In den Aemtern Murten und Schwarzenburg 1530. Später und allmählig erst in demjenigen von Granson. Tscherlitz blieb gemischt. Das merkwürdige Einzelne darüber hat Rüchat.

56) Das Abmehren fand in Gegenwart von Abgeordneten der beyden regierenden Stände Statt. Schreiben der Reg. von

der Freunde des Alten durch die, gegen Lutherische Schriften ergriffenen, Maßregeln[57]), durch Versetzung des Leutpriesters Grotz auf eine Landpfarre, durch Makrins Abreise nach Basel unvollständig, so lange Jünglinge der ersten Geschlechter[58]), mehrere Rathsglieder, ja selbst der eine der Schultheißen[59]) mit Wärme für die neue Lehre sich aussprachen. Nur in allgemein einleuchtenden, mildernden, aufschiebenden Verfügungen konnten beyde Parteyen zusammentreffen. So ward beschlossen, die Priester sollen bey Strafe der Entsetzung und des Prangers ihre Beyschläferinnen abschaffen, auch sich enthalten, ehrbarer Leute Weibern und Töchtern nachzustellen[60]). Umsonst kamen sie gegen die erstere Verordnung mit Vorstellungen ein[61]). Als ein Apotheker sich erboth, aus der Schrift zu erweisen, daß Grotzens Nachfolger, Simon Mägli, unwahr predige, befahl der Rath, das alte und neue Testament jetzt ruhen zu lassen, denn es sey längst gemacht[62]). Nach der Badischen Disputation wurde auf's Neue der Entschluß, die alte Lehre aufrecht zu

---

Bern an die Gemeinde Kerzers (Amt Murten) 30. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

57) Th. I. 412.

58) So ein Sohn des ehemaligen Schultheißen Urs Byß und einer des noch regierenden Hans Stölli.

59) Der eben erwähnte Hans Stölli; vielleicht indeß nur als heftiger Gegner seines, der alten Lehre zugethanen, Amtsgenossen, Peter Heboli. Die Erbitterung zwischen beyden war so groß, daß im Rathsprotokoll vom 8. Febr. 1528 zu lesen ist: „Mit Mgh. nüwen und alten Schultheissen ist geredet mit allem ernste, daß sie sich hinfür nit also zu Zorn gegen einander lassen bewegen, sunders handeln und thügen das, so sie geschworen haben." Gluz über den Vers. der Einführung einer Ref. zu Solothurn im Schw. Mus. von 1816. 757. ff.

60) Soloth. Rathspr. 5. Jan. 1525.

61) „Ihnen doch ihre Jungfrauen wieder zu vergönnen angesehen dieß unrüwig, seltsam löuff." Gluz. a. a. O.

62) Ebendaselbst. a. a. O.

erhalten, ausgesprochen, doch mit dem Beysatze, bis ein christliches Conzilium Aenderung einführe, oder kleine und große Räthe selbst sich zu solcher vereinen [63]). Hiefür schien, abweichend von dem Beyspiel andrer Orte, im kleinen Rathe mehr Sinn als im großen zu seyn; denn es verwarf Letzterer [64]) die von Ersterm in Vorschlag gebrachte Gewissensfreyheit [65]), wodurch ohne weitere gewaltsame Maßregeln bis zum Ausbruche des Religionskrieges die Partey der Altgläubigen im Vortheile blieb.

Stimmung gegen Zürich.

Bey dieser Letztern wurde der Haß gegen Zürich durch dessen plötzliche scharfe Maßregeln gegen neu entdeckten Bezug fremder Jahrgelder auf's höchste gesteigert. Durch glücklichen Kampf gegen dieselben war Zwingli der Gegenstand wüthender Feindschaft so vieler auf diesem unedeln Wege Emporgestiegener, oder Bereicherter auch in Zürich selbst geworden. Der Ausgang des Badischen Religionsgesprächs mochte die Hoffnungen dieser auf's Neue belebt haben; Berichte von Umtrieben auch auf der Landschaft die Besorgnisse der Regierung vermehren. Unvermuthet wurden im Herbst 1526 Jakob Grebel, Onofrion Setzstab, Hans Escher in's Gefängniß gelegt, an einzelne Landgemeinden ernst warnende Schreiben erlassen [66]); es blieben mehrere Tage hindurch die Thore

63) Ebendaselbst.

64) Ebendaselbst.

65) Durch einen Zusatz zum alten Mandat: „Demnach wyter angesechen niemand ze schmützen, und jedermann gelauben lassen das, so sy gut bedunkt." Rathsprot. 8. Febr. 1528.

66) So an die von Bülach: Wir vernehmen, ihr unterstehet euch der Strafen wegen, die wir den Reisläufern auferlegt, Versammlungen zu halten, und auch Andre dazu aufzufordern. Das stimmt schlecht zu eurer feyerlichen Zusage, aller fremden Herren müßig zu gehn. Unterlasset solche Umtriebe, oder „wir werdent die sach ewerthalb mit solchem ernst und dapferkeit an die hand nemmen, daß wir mit der hilff Gottes ewer herren und nit ihr unser herren syn werdent." Missiv. 6. Dec. 1526. Zürch. Arch.

gesperrt[67]). Rasch fortgesetzte Untersuchungen zeigten zwar nicht Eschers Unschuld[68]), doch keine genügenden Beweise; Grebel hingegen, von mehrern Seiten bedeutende Summen empfangen zu haben, geständig[69]), zu Ausflüchten und Bitten zu ungewandt, oder zu stolz[70]), empfing vor dem Rathhause den Todesstreich[71]); Setzstab verdankte seiner geläufigern Zunge[72]) die Umwandlung der Strafe in Landesverweisung. Auf's Neue wurde ein strenges Gesetz gegen Jahrgelder und Reislaufen erlassen[73]), und im großen Münster von der ganzen Gemeinde beschworen; aber mit desto lauterem Unwillen

1526. 30. Oct.

67) Bullinger.

68) Einer wollte von Herzog Ulrich gehört haben, „Hans Escher sey ein unverschämter bettler, er hab im oft handvoll und seckelvoll gegeben, noch woll das alles nit helfen." Ein Andrer: Derselbe habe nach einem Mahl unter Vertrauten gesagt: „Ich will's nemmen (die Pensionen) und sollt sy Gott's fünf wunden im Rath drinen schänden; es sind etwa acht oder neun — schätz ich — der Lutherischen schelmen im mindern rath, und so ich myn herren nit mer als Gott darumb fürchtet, wölt ich selber henker ob inen syn, und den Zwingli selber richten." Escher erklärte Beydes als unwahr. Verhöre im Zürch. Arch. DXII. 1 u. 5.

69) Die Acten ausführlich in Bepl. A.

70) „Socer senatus misericordiam nequicquam imploravit." Zwingli an Vadian (7. März 1526. Simml. S.) Also zur Zeit der Verhaftung seines Sohnes Conrad, und für denselben. Es wäre unedel gewesen, es wenige Monathe später für sich selbst zu thun.

71) Bullinger. Tel. Wyß. in Füßli Beytr. z. K. G. IV. 71.

72) Mit vieler Naivetät meynte er, man sollte es für einen Vortheil achten, daß er, obwohl früher in contumaciam verurtheilt (Th. I. S. 229.), freywillig zurückkehre des Willens seine bedeutenden Einkünfte in der Vaterstadt zu verzehren; wie er zu diesen auf rechtmäßigem Wege gelangt sey, allen möglichen Herren gedient, und doch weder Mieth noch Gaben genommen habe, entwickelt er dann mit vieler Kunst und Unverschämtheit. Verhöre a. a. O.

73) Vollständig bey Bullinger.

ward durch die Eidgenoßschaft von Hunderten, die um Gleiches hätten gestraft werden können, die Kunde dieser Vorgänge vernommen. Das Bild des in edler Haltung das Hochgericht besteigenden, und hier noch an die Möglichkeit eines so harten Looses nicht glaubenden Greises [74]) trat vor die Augen derer, die oft und vor kurzem noch auf Tagen seine Einsicht benutzt, seines Umgangs genossen, seinen Anstand, seine Sitten gesehen. Verwiesene, oder flüchtige Freunde des Verurtheilten, weggezogene Priester und Mönche, denen, bis sie heimkehren würden, der Unterhalt versagt ward [75]), schürten das Feuer. „Soll denn" — hieß es — „jedes mit Schweiß und „Blut errungene Vorrecht, die Ehrfurcht vor Regierung „und Altar, der Glanz edler Geschlechter dem Neid und „den Einflüsterungen eines vom Staub emporgekro„chenen Demagogen zum Opfer fallen? Für Staats„dienste, Sendungen, Wunden kein Lohn mehr genom„men, der Regent, der Ritter dem Bauer gleich werden? „Eine mißgünstige, wetterwendische Menge sein Richter „und diese in den Händen roher, langweiliger und „aufgeblasener Prediger seyn?" Während die Vornehmen so sprachen, oder dachten, wurde dem Volke vorgestellt, wie in Zürich gegen Messe nnd Bilder gewüthet, alles Heilige mit Füßen getreten werde; ungeschickte Reden, rohe Scherze, die Einzelne aus der Hefe des Pöbels sich erlaubt hatten, die, wo sie zur Kunde

74) „Er ward von räten und burgeren verurteilt, das er sich bis uff diese stund, als er ersterben sollt, nie versehen, ouch zuletzt meldet, das er sömmlichs nit verschuldet; darum ward vyl geredt und vermeynt man, wenn er nit also in yl dahin gericht, so wäre im am leben hernach nüt beschehen, denn er sunst ein alter, ehrbarer, wyser und der statt Zürich ein ansehnlicher und wol geachter mann gewesen." Bullinger.

75) Hierüber klagen die Chorherren Grebel und Edlebach (Oct. 1526. Simml. S.) und eben so die Regierung von Luzern im Nahmen zweyer sich dort aufhaltender Mönche. (26. März 1527.) Ebendaselbst.

der Regierung kamen, nie ungestraft blieben, wurden als übliche Gotteslästerungen der Zwinglischen Rotte, oft noch entstellt und verstärkt, herumgebothen; als der Rath neue Silbermünzen schlagen ließ, verboth Uri dieselben, als ob sie von Kirchenraub herstammen[76]; in Zug wurden, um sie als solchen auch zu bezeichnen, Kelche darauf geprägt[77]; aber stärker noch als in allem diesem erschien die feindselige Stimmung gegen Zürich in der freudigen[78]) Aufnahme von Murners berufenem Schmachkalender[79]), der, je schamloser und pöbelhafter abgefaßt, nur desto mehr Leser fand. Neben Zwingli's Bild am Galgen sah man die Ueberschrift: „Der Lutherischen, Evangelischen Kirchendiebe und Ketzer Kalender." Bey Anführung der vorzüglichen Beförderer der Reform war kein gemeines Schimpfwort zurückgeblieben[80]); das Ganze krönte die Erklärung, daß alle Anhänger derselben Buben und Taugenichtse[81]) seyen, und die förmliche Aufforderung, die Ketzer zu verbrennen, und im Rauche zum Teufel zu senden.

---

76) Füßli Beyte. z. K. G. IV. 73. Der Antrag zu allgemeinem Verboth war bey der Tagsatzung nicht durchgegangen. Salat.

77) Kirchhofer. Werner Steiner. 36.

78) Man sehe hierüber den Triumph des, doch gewiß sich nicht zum Pöbel zählenden, Geschichtschreibers Salat. Sein weitläufiges Kapitel hierüber hat die charakteristische Aufschrift: „Der prädicant zu Luzern, Dr. Thomas Murner, flicht den Züricher calender mit der sauw."

79) Er behauptete, zu Abfassung desselben durch einen vorher, nach seiner Angabe zu Zürich von Zwingli verfertigten, Kalender veranlaßt zu seyn, worin die Ersetzung einiger Heiligen und beseitigten Feyertage, durch andre geschichtliche Nahmen, ohne irgend etwas Beleidigendes oder nur Anspielendes übrigens, ihn ärgerte.

80) Beyspiele niederzuschreiben, widerstrebt die Feder. Einige, zwar nicht die derbsten, zählt Salat auf.

81) „Onmächtig, eerlos böswicht, dieb, lecker, schölmen, buben, farfanti tutti, quanti."

Gegen Bern.

Als nun vollends auch Bern, der Reform sich immer mehr zuneigend, das Religionsgespräch beschloß und halten ließ, als unmittelbar nachher der tief greifende Einfluß desselben auf die übrige Eidgenossenschaft zu Tage trat, wendete sich nicht bloß der heftigste Unwille der fünf Orte der, sonst immer so hochgehaltenen, Bundesstadt zu, sondern es ward bald leiser, bald lauter von der Nothwendigkeit außerordentlicher, selbst gewaltsamer, Gegenmittel gesprochen. „Es lehrt das kanonische Recht, — schrie Murner — daß alle Ketzer ehrlos sind und vor hohen Gerichten zu strafen. Ohne mögliche Widerrede aber sind die Berner Ketzer geworden. So haben sie denn auch alle Ehre, sie haben alle Rechte verloren; die Rechte selbst an die Eidgenossenschaft, selbst über ihre eigenen Unterthanen. Ja diese sind nicht länger schuldig, ihnen zu gehorchen, nicht einer Obrigkeit, die den Glauben verfälscht, was selbst die größten Bösewichter unterlassen haben, was in allen Zeiten mit Feuer und Galgen gestraft worden wäre[82])." Vielfach wurden durch den Druck diese giftigen Reden verbreitet; es wurden selbst in öffentlichen Actenstücken die Berner eidbrüchig genannt[83]); es ward behauptet, gegen den Willen der achtungswerthern Mehrzahl der Räthe, gegen denjenigen des Landes sey durch Hinterlist einer, sich empor-

---

82) Alles der Druckschrift Murners enthoben, die unter dem Titel: „Hie wirt angezeigt das unchristlich, frevel ungelört und verechtlich ußrieffen und fürnehmen einer loplichen herrschaft von Bern ein Disputation zu halten" u. s. w. 1528 erschien. Auch hier bleibt das Giftigste und Pöbelhafteste unerwähnt.

83) Vergl. oben S. 100. Um über diese oft wiederholte, Beschuldigung das Urtheil zu erleichtern, folgt (Beyl. B.) die, von den Bernern den 7. Orten unterm 21. May 1526 besiegelt ausgestellte, oben (S. 98) angeführte, Zusage, und sodann die Antwort Berns auf den Vorwurf eines Bruches dieser Zusage aus dem ebenfalls oben (S. 109.) erwähnten Schreiben an die 7. Orte vom 27. Dec. 1527.

drängenden, Faction das alte, ehrwürdige Kirchengebäude umgestürzt worden. Hierüber herrsche nun bey rückkehrender Besonnenheit allgemeiner Unwille[84]). Mit Jubel würde jede Mithülfe zu dessen Wiederherstellung aufgenommen werden, ja dieselbe den Unterdrückten zu leisten, sey Bundespflicht.

Die Oberländer.

In der That kam auch bald ein Theil des Bernischen Landvolks dieser Stimmung entgegen. Zwischen den beyden See'n von Thun und Brienz lag das reiche Augustiner-Kloster Interlachen, seine Herrschaft über einen großen Theil der blühenden Umgegend und die Bergthäler von Grindelwald und Lauterbrunnen verbreitend. Bey schlechter Wirthschaft und Sitten der Herren verwildern die Unterthanen, werden übermüthig, gewinnsüchtig, weil der schlaue Diener den verschwendenden Gebiether in seine Hand bekömmt. Nach mehrern elenden Vorgängern stand auch jetzt an der Spitze des ausgearteten Stiftes ein ungewandter und unwissender Bauer aus dem Simmenthal[85]). Die natürliche Verachtung solcher Obrigkeit wurde gesteigert durch die neue Lehre von Nutzlosigkeit des Mönchsstandes, von der Schriftwidrigkeit geistlicher Herrschaft, von christlicher Freyheit, durch unwissende Zuhörer falsch verstanden, oder gedeutet[86]). „Solls

84) Salat in mehrern Abschnitten. Einer derselben, der von Geneigtheit verschiedener Regierungsglieder, den 7. Orten zu willfahren, handelt, ist überschrieben: „Hie merkt man noch die alten Stöck zu Bern." Den nähmlichen Ausdruck brauchten auch die unruhigen Ober-Simmenthaler: „Die echten herren und alten Stöck sind noch auf unsrer seiten." Holzhalb.

85) Niklaus Trachsel. Die bezeichnenden Eigenschaften sind ihm bey Holzhalb beygelegt.

86) „Nochmals bin ich mit groser geferlichkeit umgeben, ursach, das ich mitten unter den uffrürern sitz, und mich vyl des handels beschuldend uß unverstand, das sy die christenlich freyheit, so ich gepredigt han, uff die freyheit des fleischs und der güteren wollen ziehn, deshalben ich mich zu Bern vor

ten wir Oberländer nicht unsre eigenen Herren werden können, ein unabhängiges Ort der Eidgenoßschaft, wie Unterwalden, wie Uri?" sprachen die Gotteshausleute. Sie fingen an, Zinse und Zehnten zurückzubehalten, Trotz und Ungehorsam zu äußern[87]). Unter diesen Umständen, vielleicht auch, um der ohnehin drohenden Auflösung mit möglichstem Gewinn vorzukommen, vielleicht heimlich aufgefordert, reiste der Propst, von mehrern Mönchen begleitet, nach Bern, und trug dem Rathe für anständige Leibgedinge die Uebergabe des Klosters nebst seinen Herrschaften und Rechtsamen an. Ungesäumt begab sich eine angesehene Bothschaft, den Schultheißen an ihrer Spitze, nach Interlachen. Mit dem versammelten Convent ward der Vertrag abgeschlossen, von allen Beamten der Eid genommen, Siegel, Briefe, Urbarien und Kostbarkeiten nach Bern gebracht; das Ganze in eine Landvogtey umgewandelt, und sofort ein Amtmann eingesetzt. Alles dieses wurde den dreyßigsten März durch beyde Räthe bestätigt; aber schon zwey Tage nachher erschienen Bothen der Gotteshausleute mit einer Verwahrung gegen den übereilten Hergang und mehrfachen Beschwerde-Artikeln. Ihnen ward der Bescheid, man wolle, jetzt mit andern Geschäften stark beladen, um

---

mynen herren han müssen entschlagen, auch in der uffrur lyb und lebens nit sicher, flüchtig in den bergen mich enthalten müssen." Markus Peregrinus Pfarrer zu Osteig an Zwingli 12. May 1528. Simml. S. XXI.

87) Holzhalb. Seine, durchaus auf Urkunden beruhende, sehr ausführliche Erzählung, die Schrift des Mykonius de tumultu Bernensium intestino; die gegenseitigen Erklärungen Berns und Unterwaldens vor den vermittelnden Tagsatzungen (Zürch. Arch. CVI. 4.) eine Darstellung des Hergangs bey den Abscheiden der katholischen Partey (Tschud. Nachl. in Rheinau. T. III.); so wie Bullinger und das handschriftliche Tagebuch des Hauptmanns Schönbrunner von Zug sind die Hauptquellen, denen das Nachfolgende enthoben ist.

Johanni sie hören. Da erhob sich starker Unwille durch das ganze Oberland. Im Haslithal, wo die Mißvergnügten, sich zu berathen, zusammenkamen, traf man auf Obwaldner, die häufig über den Brünig herniedersstiegen. Man gedachte der gemeinsamen Abstammung, der alten Freundschaft. Wohl — hieß es — dürften die fünf Orte sich zu einigem Beystand verstehen[88]), dem Kloster aber wären ungesäumt Vorstellungen zu machen, dasselbe zu besetzen, der erschlichene Vertrag ohne Weitres aufzuheben. Aber wer vermag, selbst von Gesetz und Ordnung abgewichen, der nachgerissenen Menge zu gebiethen? Die Besetzung des Klosters ward zur Plünderung, die Vorstellungen zu Drohung, Mißhandlung. Durch Zulauf von allen Seiten her, durch böswillige Gerüchte, durch Ströme verschwelgten Weines wächst die blinde Wuth. Die kostbare Aarschwelle[89]) wird zerstört; der neu eingesetzte Amtmann, die vermittelnden Vorsteher von Unterseen, diejenigen von Thun, ja der mit Rathsbothen abgesandte Schultheiß von Bern retten nur durch die Flucht ihr Leben. Der Letztere eilt nach der Hauptstadt zurück. Um Mitternacht werden beyde Räthe versammelt. Bedenklich ist die Lage der Dinge. Es war Bericht eingegangen, daß auch die Klöster Frienisberg, Gottstadt überfallen worden, daß Frutingen[90])

1528. 24. April.

88) Accedunt ad istam consilii pravitatem silvani superiores, diligenter admonentes, ne parentum religionis vestigia dimittant sancta et felicia — et, ut alacrius obsecundent, polliceri, se pro viribus adfuturos. Mykonius.

89) Mykonius beschreibt sie ausführlich. Nicht lange vor ihrer Zerstörung waren an derselben auf einen Zug 1400 Fische gefangen worden. In einer Urkunde bey Holzhalb heißt sie des Landes Kleinot.

90) „Sie richtetend auf Anstiften des Venners Sparo, der widerwärtigen Metzgeren Stubengesellens, mit Anziehung aller Glocken, mit Jubiliren und Freuden die Meß wieder auf; antwortetes auch ihren oberkeiten, wenn man sie in allen

und Ober-Simmenthal die Partey der Gotteshausleute ergriffen, daß in Aarau, in Zofingen selbst die Schultheißen dem alten Zustande das Wort reden[91]). In Bern herrschte gegenseitiges Mißtrauen, bey Vielen heimliche Freude. „Noch jetzt" — eiferte Leonhart Tremp im Rathe — „sind solche unter uns, die ihre Hände im evangelischen Blut waschen würden, wenn sie könnten." Dennoch sprach sich in der ganzen Behörde die Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines festen durchgreifenden Benehmens aus. Ungesäumt wurden von Freyburg, Solothurn, Biel Mannschaft zum Schutze der Stadt verlangt; Zürich um's eidgenössische Aufsehen gebethen; nach allen Theilen der Landschaft aber Abgeordnete geschickt, die Gemeinden zu versammeln, auch schriftliche Erklärung ihrer Gesinnungen zu fordern; an die Aufrührer der Seckelmeister Hübschi und der Venner Willading[92]) abgeordnet. „Wie will man mit Wölfen Wölfe zahm machen?" brummten zwar einige der Räthe bey der Wahl von Gesandten, die der Reform abhold waren; diese indeß benutzten um so eher den Einfluß, den eine solche Gesinnung bey den Oberländern ihnen zusicherte, zu Beruhigung der Gemüther, wozu auch eine nahe Untersuchung aller Beschwerden verheißen ward. Wesentlich trugen mittlerweile zu Ermuthigung des Rathes die eingehenden Antworten der Gemeinden bey. Zwar rieth

---

geistlichen und weltlichen Sachen, wie sie vom Herren zum Thurn an ein Stadt Bern kommen seyen, bleiben lasse, wöltend sie selbiges ihrem Verdienen und Vermögen nach beschulden; wo nit, keine Zins, Zehnten, noch andere Beladungen geben; wäre eines Menschentand, so wäre es das andere auch." Holzhalb.

91) „Zofingen und Aarau warend unter einander auch zweyfältig, konntend sich nit eh vereinbaren, bis daß zu Aarau der stolze Schultheiß Heidecker und zu Zofingen der Schultheiß Huber gedempt und geändert wurden." Ebenders.

92) „Beyde des Evangelii ungünstige, jedoch weise Männer." Ebenders.

Thun zu möglichſter Milde und Entfernung jedes Eigennutzes[93]); es wollten Spietz und Unterſeen neutral bleiben, „um nicht zwiſchen beiden Bänken erdrückt zu werden;" es meinten die Riggisberger, „wenn Meſſe ſingen und bethen als Gotteslästerung abgeſchafft werden müſſen, ſeyen Zinſe und Zehnten als eben ſo großer Gräuel von dannen zu thun;" es warnten mehrere Gemeinden, ſich von den ſieben Orten nicht zu ſöndern, „ſonſt möchte im Kriege mit denſelben mancher Biedermann wohl aheimiſch bleiben;" aber im Allgemeinen zeigte ſich überwiegende Anhänglichkeit, ſo daß, des Erfolges ziemlich ſicher, der große Rath, durch Einberufene aus allen Landestheilen verſtärkt, die Beſchwerden anhören konnte, welche die Oberländer, durch Abgeordnete vorzutragen, nun ſofort eingeladen wurden. Dieſe indeß erſchienen mit einer ſo langen Reihe von Artikeln, daß allgemeiner Unwille entſtand, der Schultheiß aber ihnen mit Ernſt zu Gemüthe führte, wie wegen ihres Einbruchs in's Kloſter, des Anrufens fremder Hülfe, des Aufwiegelns auch andrer Gegenden ſie Angeklagte eher als ſelbſt Kläger ſeyen; dennoch werde bey Reue und zurückgekehrter Pflicht der Rath, das Geſchehene vergeſſend, eine Bothſchaft abſenden, an Ort und Stelle ihre Beſchwerden zu unterſuchen. In der That reiste auch eine ſolche um die Mitte des May nach Interlachen ab; zugegeben waren derſelben Abgeordnete 1528. 4. May.

93) „Daß man gar eigentlich in das Spiel ſehen und alſo handlen ſölte, daß die Unterthanen bey Fried und Ruhen bleiben, und der Junkherren Trutz und Schmechwort entladen ſeyn möchtend; man hätte der Jarszeiten wegen ſchimpflich geordnet, falls aber der billigkeit nachgefahren, und jemands etwas darüber fürnehm, ſie alsdann Leib und Gut zu der Stadt Bern ſetzen; wenn hingegen Ihro der Eigennutz mehr angelegen, dann Fried und Ruh, ſie dem Handel ſchwach genug ſeyend, und zwiſchen Thür und Angel ſitzen würdend." Ebenderſ.

der Städte und der Landschaft[94]). Zwölf Tage hindurch hörte sie, durch Ungestüm und Trotz einzelner Unruhstifter weder erschüttert noch zur Leidenschaft bewegt, die Klagen des Landes; das Ergebniß einer würdevollen Berathung waren beträchtliche Milderungen in Zinsen, Zehnten und andern Abgaben, Erlaß von mehr als 5000 Pfund ausstehender Schulden, erweiterte Unterstützung von Armen und Kranken; und so vortheilhaft auch für die Gotteshausleute dieser Abschied sich zeigte, ward er dennoch um der allgemeinen Ruhe willen alsobald vom großen Rathe bestätigt.

1528. 1. Juny.

Herstellung der Messe.

Indessen hatte der Verkehr zwischen denen von Hasle und den fünf Orten fortgedauert. Selbst Regierungsglieder der Letztern ermahnten bestimmter, oder verborgener zur Treue an der alten Religion, ertheilten Winke von bevorstehenden Ereignissen, von zubereiteter Hülfe[95]). Es ging die Rede unter den Oberländern, im Wasserthurm zu Luzern liegen Briefe, die ihnen gegen Berns Ansprüche wohl dienen könnten. Auch kamen mit dem Wunsche, Sanct Beats Gebein noch einmahl zu sehen, der Abt von Muri, der Landammann und mehrere der angesehensten Zuger nach Interlachen. Die Regierung, noch andre Absichten dabey vermuthend, hatte dasselbe bey Seite bringen lassen[96]); allein es behauptete nachher Haupt-

94) Vier Mitglieder des kleinen Rathes, vier des großen, eben so viele von den Städten und vier von der Landschaft. Ihre Nahmen hat Holzhalb.

95) „Aber berürend die hauptsach, so leider am tag liege, was die heimlichen poten von hasle, inderlappen, und andre zu Unterwalden gepraktizirt habend, und die von Unterwalden hinwieder mit inen, also daß die vielgesagten von Unterwalden, die, so sy Mynenherren solten nach vermög der geschwornen pündten ghulffen han, ghorsam machen, zu unghorsame angewiesen, an sich gehenkt, und wieder ir oberkeit gesterkt hand. Klage Berns vor d. Tagf. in Baden 15. Dec. 1528. Simml. S. XXI.

96) Holzhalb.

mann Schönbrunner, einen Theil der geprieſenen Knochen gerettet zu haben[97]). Stark wirkte alles dieſes auf die Stimmung im Hasliethal. Auf einen Sonntag im Brachmonath verſammelten, durch herübergekommene Obwaldner ermuthigt, etliche der Vorſteher[98]) die Landsgemeine; es ward die Frage wegen Herſtellung der Meſſe in's Mehr geſetzt, und mit hundert ein und fünfzig gegen hundert eilf Stimmen bejahend entſchieden[99]). Alſobald ergingen an Obwalden, an Uri Bitten um Zuſendung von Prieſtern, und in der That wurden mehrere ſolcher durch Landleute der fünf Orte, ja durch Beamte derſelben mit Trommeln und Pfeifen nach Hasle nach Brienz begleitet, auch unter Jubel wieder die Meſſe gefeyert[100]). An letzterm Orte geſchah dieſes durch den Abt von Engelberg in eigener Perſon[101]). Bern ermahnte, klagte, drohte; aber durch ein, dahin abgeſandte, Ur-

1528. 7. Juni.

97) Th. I. S. 418.

98) Heinz und Lüthold ab Pfnalp, Hans im Sand, und Andreas von Beringen. Hölzhalb.

99) Nach eben desſelben Darſtellung wäre, um die Mehrheit zu erhalten, eine bedeutende Zahl fremder Anſäßen zur Gemeinde gezogen worden.

100) Bern an Uri 9. July 1528. (Miſſiv im Staatsarchiv v. Bern.) Zehn von Waſeren, darunter euer Mitrath Wipfly und der Venner Gimmer haben einen Meßpfaffen nach Hasle begleitet, dort ihn beſchützt, während er Meſſe geleſen, ſind mit Trommeln und Pfeifen umher gezogen u. ſ. w. — Uri entſchuldigte ſich, erklärte die Sache als Uebereilung deren von Waſen, die auch bereits deßhalb einen Verweis erhalten. Hölzhalb. Obwalden erklärte ſich für berechtigt, Prieſter nach Brienz zu ſchicken, indem der Kirchenſatz daſelbſt dem Kloſter Engelberg zuſtehe; was aber die, welche nach Hasle geholt worden ſeyen, betreffe, ſo habe man ſich dabey paſſiv verhalten, auch wären dieſelben nicht Obwaldner, ſondern Angehörige von Zürich und Bern geweſen. Gegenerklärung Obwaldens. Baden 15. Dec. 1528. Simml. S. XXI.

101) Bern an Barnabas, Abt zu Engelberg, jetzt zu Brienz. 24. July 1528. Scheurer Leben Manuels 306. f.

ve sich zur Treue an der eigenen Regierung verpflichtet hieten, großer Unwille, und laut rief Einer den Obwaldern zu: „Noch muß Euer eine weit größere Zahl herüber, eh ihr vollbringt, wozu ihr den Willen habt.“ Bereits begannen in heftiger Erbitterung die Parteyen sich einander gegenüber zu stellen, als es noch dem Ammann von Hasle in Verbindung mit Vogt Wirz von Unterwalden, zu scheiden, gelang. Allein die kühne Einmischung der Fremden, die Drohungen, die Parteyzeichen hatten die Freunde der Ordnung von der gefährlichen Lage der Dinge, dem Bedürfniß schleuniger Gegenmaßregeln überzeugt, und manche bisher noch Unentschlossne auf ihre Seite gebracht. Durch Abgeordnete setzten sie die Regierung in Kenntniß von den Ereignissen des Tages, verbürgten ihre aufrichtige Ergebenheit und bathen um Schutz wider die Gegenpartey; aber auch diese verhieß ihrerseits schriftlich Gehorsam und Pflichterstattung, Aenderungen in Glaubenssachen ausgenommen. Solche nur betreffe, was in Obwalden, was vor den fünf Orten zu Beckenried gesprochen worden. Man hoffe, dieses verantworten zu können, und glaube nicht, daß es den Bünden, oder ältern Verträgen entgegen sey.“[108])

Einfall der Unterwaldner.

Nach Anhörung beyder Erklärungen beschloß der große Rath eine letzte und angesehene Abordnung[109]) an die Landsgemeinen von Ob- und Nidwalden[110]) sowohl, als in das Haslethal. An der Spitze derselben erklärte in Sarnen der Schultheiß von Erlach Berns fortdauernde Geneigtheit, mit den Eidgenossen bey Frieden und Bünden zu bleiben, klagte dann aber über die bisherige Ein-

21. Sept. 1528.

---

108) Ausführlich bey Holzhalb.

109) Schultheiß von Erlach, Peter von Werth, und Jakob Wagner vom kleinen; Leonhard Hübsche, Leonhard Willading und Jakob Tribolet vom großen Rath. Holzhalb.

110) Von der Aufnahme der Gesandtschaft in Nidwalden (20. Sept.) findet sich keine Nachricht.

mischung Obwaldens in die Angelegenheiten der Oberländer, wodurch diese zu größerer Widersetzlichkeit gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit bewegt, Mißhelligkeit zwischen Bundesgliedern gepflanzet worden, ja am Ende völlige Zerstörung der Eidgenossenschaft zu fürchten sey. Dringend bath er um friedlicheres Benehmen, indem sonst Bern die Hülfe, so Gott verleihen würde, in seinem Nahmen zu gebrauchen, unabänderlich entschlossen sey [111]). Unter mancherley Anzüglichkeiten ward ihm entgegnet, daß die alten Bünde, kraft des gemeinsamen ehrwürdigen Glaubens frommer Vorfahren auf die Heiligen beschworen, durch Berns Verachtung dieser und widerchristliche Neuerungen zuerst verletzt worden seyen. — „Die Bünde", versetzte Erlach, „berühren den Glauben nicht, und verstatten in dieser Hinsicht völlige Freyheit." — „Wohlan denn" — versetzte der Alt-Landammann Halter — „wenn ihr selbst sagt, daß die Bünde den Glauben nicht betreffen, so können sie auch durch unsre Einmischung in Glaubenssachen nicht verletzt werden; und wenn die Euern, oder Andre uns um Trost oder Beystand anrufen, wo es das wahre Christenthum, wie wir von unsern Altvordern dasselbe empfangen haben, betrifft, werden wir Leib und Gut zu dessen Handhabung setzen, womit wir gegen Euch unsre Ehre verwahrt haben wollen [112])." Nach dieser, wie sich klar zeigte, im Sinne des Volkes ausgesprochenen, Erklärung blieb den Abgeordneten nichts als eine schnelle Rückkehr in's eigene Land übrig. Sie traten vor der Landsgemeine zu Hasle auf. Aber diese durch Anhänger des alten Glaubens von Interlachen, dem Grindelwald, selbst aus Frutigen und dem Simmenthale verstärkt, eröffnete sich so stürmisch, daß die Gesandtschaft nicht zum Worte kam, eine Art von Unab-

111) Holzhalb.

112) Wörtlich nach der eigenen Angabe Obwaldens in seiner mehrerwähnten Gegenerklärung.

hängigkeitserklärung anhören [113]), und zusehen mußte, wie, dieselbe zu handhaben, mit Verachtung aller gesetzlichen Formen, die Häupter der Unruhigen zu den ersten Landesbeamten erwählt wurden [114]). Gleichzeitig ward der evangelische Prediger im Grindelwald mit Weib und Kindern und so auch diejenigen zu Gsteig, zu Aesche von Hause getrieben und an ihre Stellen Meßpriester gesetzt [115]). Vor Mißhandlungen nicht mehr sicher, begannen die Anhänger der Regierung aus dem Lande zu flüchten. Es wuchsen, je bekannter Obwaldens Erklärung wurde, Trotz und Anhang der Altgläubigen und nach einigen
22. Oct. 1528. Wochen voll Gährung und Gewaltthätigkeit schwur ihrer eine große Menge, zu Interlachen versammelt, von der ächten, katholischen Kirche sich unter keinen Umständen zu trennen, vor Niemanden Recht zu suchen, als vor den sieben Orten der alten Eidgenossenschaft, ohne einen Spruch derselben Niemand strafen zu lassen, das Kloster und seine Aemter besetzt zu halten, und mit Leib und Gut sich gegenseitig beyzustehen [116]). Allein endlich war der Rath, lange Zeit höchst unentschlossen [117]), erwacht, hatte

---

113) „Darüber berüfte das unrüwige gesindlein den Landvogt (Leonhart Hübsche, Mitglied der Gesandtschaft) dem sy vermeldetend, diewyl propst und capitel nicht mehr in ihrem Staat und wesen wärend, das es sich nun Inen, als gemeinen Gotteshausleuten, die Regierung an die Hand zu nehmen, gebührte." Holzhalb.

114) Hans am Ort zum Landammann; Bartholomä Gormer zum Freyammann; Peter Gormer, Landsvenner; Wältin Schmied, Klostervogt. Ebendersf.

115) Haller an Zwingli. 7. Oct. 1528. Simml. S.

116) Ebenderselbe.

117) Zwey Briefe des, freylich selbst höchst ängstlichen, Haller an Zwingli (7. u. 26. Oct. 1528. S.) schildern in starken Zügen diese Unentschlossenheit. Hier einige Stellen daraus: Interim senatus noster dissipatus vindemiarum prætextu, stupidus totus, ab Evangelicis desperatus et omnis consilii expers; at impii mussitant; susurrunt animo, nunc nunc suum Messiam advenisse sperantes. Cives et diacosii obmur-

sämmtliche Bundesgenossen zu eidgenössischem Aufsehen ermahnt [118]), die näher gelegenen um thätliche Hülfe ersucht, die eigenen Angehörigen aufgebothen. Willfährig fanden aus vielen Gegenden sich die Letztern ein; ebenso ward von Biel, von Neuenburg, von Lausanne Mannschaft gesendet; von Zürich und Genf solche in kräftiger Zahl auf das erste Verlangen verheißen; Luzern und Basel anerbothen sich, zu scheiden [119]). Dieses Nähmliche thaten, bewaffneten Zuzug zu Berns großem Unwillen abschlagend, auch Freyburg und Solothurn [120]). Das erste Augenmerk mußte Thuns Erhaltung seyn. Niklaus Manuel ging dahin als Befehlshaber ab. Um ihn versammelten sich bewaffnet die Anhänger der Regierung im Oberland. Ihre Gegner aber suchten sofort den aus Obwalden verheißenen Zuzug zu beschleunigen. In der That waren daselbst unter Hans Götschi und Oswald Bergmann achthundet Mann marschfertig. In Abwe-

murant, dolent, clamant, sed sine consilio, sine ratione. — Consuluerat nuper magistratus, omnem violentiam passurum, usquedum montes nivibus opplerentur, et jam silvanis non pateret aditus ad nostrates, nec nostrates ad eos fugere possent. Sic citra omnem belli apparatum noctu capi possent seditionis capita. Sed quo magis res procrastinatur, eo magis invalescit sathan et Antichristus.

118) „Harumb wir üch in kraft der geschwornen bünden und unsers bürgerrechtes ermahnen, gerüst zu syn und ein trew uffsehen uff uns zu haben, wen wir üch mündlich oder schriftlich hiernach wyter erforderen werden, alsdenn uns one verzug mit hilff zuzuzüchen. Wir haben auch an die poten unser eidgenoßschaft, so zu Baden bey einander sind, gleiche manung gethan." Bern an Zürich. 25. Oct. 1528.

119) Holzhalb, Bullinger, Mykonius.

120) „Fryburg und Solothurn, der statt Bern älteste fründ, mitburger und eydgenossen, und die durch Bern in freyung, üfnung und achtung kommen warend, woltend uff ernstliche mahnungen dieselben nit allein nit annemmen, sunder nach darüber Verhaltung der burgrechten sich nit erklären, und begertend die spän glimpflich zu richten." Holzhalb.

senheit des Landammanns übergab der Statthalter Frunz das Banner in die Hände Caspars von Flue, eines Enkels des ehrwürdigen Friedensbothen auf dem Tage zu Stanz. Weiterhin, bis nach Uri, war die Mahnung ergangen, und, ohne Theilnahme zwar des Landraths, rüsteten auch hier sich sechshundert junge Leute zum Aufbruch [121]). Das Oberland widerhallte von Kriegsgeschrey. Alles schmückte sich mit den Tannzweigen und weißen Kreuzen der Obwaldner, und nebst diesen wälzte sich unter Heinrich ab Planalp ein Schwarm von mehr als dreytausend Mann dem Kloster Interlachen zu. Es ward besetzt, so wie gleichzeitig das anliegende Unterseen [122]), dessen Schultheiß mit den übrigen treu Gebliebenen um Mitternacht aus dem Städtchen entflohen war [123]).

Bern siegt. Auf diese Berichte hin sah Manuel in Thun mit banger Sehnsucht [124]) der Bernerschen Hauptmacht entgegen; denn außer den geflüchteten Oberländern hatte er nur eine eilig gerüstete Vorhuth von dreyhundert Mann unter sich. Aber noch zögerte jene drey volle Tage lang.

---

121) Sie kamen bis zu Tells Platte; dort wurden sie zurückgerufen. Salat.

122) Indeß will Obwalden, seiner Gegenerklärung zufolge, bey diesem Zuge keine feindlichen Absichten gehabt haben: „Uff solichs der verlassenen, frommen, bekümberten lüten anrüffen wir also in dem namen Gottes mit unserm panner uffbrochen, über den Brünig zogen, nit der meinung und gestalt, das wir unser eydtgenossen von bern noch ir unterthanen weder an lyb, noch gut fyendtlicher wys wollend überziehen, schädigen, noch angryffen, sunder allein den frommen, alten, christen zu trost und da helfen zum besten scheiden, damit sy bey dem alten Glauben und by recht möchten blyben."

123) Holzhalb, Bullinger, Myconius.

124) „Er schrieb syner oberkeit sehr ernstlich, fahls der bär sich nicht wecken lasse, daß besorglich vyl entschlafen würdent." Holzhalb. Höchst wahrscheinlich war er auch Verfasser eines in jenen Tagen erschienenen Nothpsalms, in der Simml. S. T. XXI. aufbehalten.

Allgemein ward die befremdende Erscheinung dem übeln Willen der Metzgerzunft zugeschrieben, an welcher dießmahl, das Banner aufzuwerfen, die Reihe war [125]). Hätten die Obwaldner zu völligem Friedensbruche den Muth gehabt, nicht selbst noch die Oberländer zurückgehalten [126]), jetzt wäre für die Schweizerische Reform ohne Rettung der Todesstreich erfolgt; aber mit dem Eintreten eines thatenlosen Stillestehens erhob sich unter den Empörten die Stimme nüchterner Ueberlegung, welche jederzeit der rechtmäßigen Gewalt zu Hülfe kömmt. Als daher endlich unter dem Schultheißen von Erlach fünftausend Mann, mit schwerem Geschütz und aller Nothdurft wohl versehen, über und neben dem Thunersee heraufzogen; als durch die Vorhuth Unterseen überrumpelt ward, die Geflüchteten triumphirend zurückkehrten; die Zaghaften, die Vorsichtigen, die Reuenden in der Stille sich aus den Reihen der Aufrührer entfernten [127]); als herangeeilte Schiedbothen von Basel, von Luzern, aus dem Sanenland Vorwürfe machten, Unterwerfung riethen [128]), als Kälte und Regengüsse eintraten, in den Bergpässen der Schnee sich zu häufen drohte [129]), entfielen Muth und Hoffnung den Obwaldnern; sie wi-

1528. 31. Oct. und 1. Nov.

---

125) „Und vermeintend die verständigen, daß der Metzger Bär, an dem die Reiß, viel lustiger an die luterischen, dann an die bäpstischen zu ziehen gewesen wäre." Holzhalb,

126) Wie sie wenigstens selbst behaupteten. Tschud. Nachl. in Rhein. T. III. S. 129.

127) Bey diesem Anlaß macht der feindlich gesinnete Schöndrunner (handschriftl. Tageb.) die gutmüthige Bemerkung: „Da fielend die bauren all wiederumb zu iren herren von Bern, das denn nit unbillig war; denn es ist natürlich, das jeder gern bey den seinigen bleibt."

128) „Dieß (der Rückzug) geschah uß sunderer lieb und denen von Luzern zu gefallen." Ebendas.

129) „Und als das Wetter wüst und kalt, und durch frost dahin bracht ward, daß sy ir eigen gewehr warlich nit tragen noch heben konnten." Ebendas.

chen, von mehr als zweyhundert Oberländern begleitet, in großer Unordnung über den Brünig zurück [130]). Geöffnet waren nun den Bernern die Thäler von Hasle, von Lauterbrunnen und Grindelwald. Nach allen wurden kleine Abtheilungen, hauptsächlich der Schützen, gesendet, die Geflüchteten heimzuführen, die Rädelsführer aufzusuchen, die Ordnung herzustellen; aber Schrecken und Plünderung begleiteten diese Züge, wobey zugleich alles Eigenthum der Unterwaldner weggenommen ward [131]). Den vierten Wintermonath mußten alle Gotteshausleute bey Verlust Leibes und Guts auf dem Felde vor Interlachen erscheinen. Hier wurden sie von der bewaffneten Mannschaft umgeben; die getreu Erfundenen zur Rechten, die verirrten Schafe zur Linken gestellt. Kanonendonner, der durch die Berge widerhallte [132]), diente als Einleitung zu Erlachs Strafrede an die Letztern, worauf die Ablesung des Urtheils erfolgte. Ersatz alles entwendeten, oder verheerten Gutes, Bezahlung der Kosten, Annahme der Reform, Auslieferung der Fahnen,

130) Mykonius. Scheurer Leben Manuels. Holzhalb. Nach der Erzählung des Letztern warfen sie hinter sich die Brücken ab, die Tannzweige, ja zum Theil Panzer und Wehren von sich.

131) „Da ward das schützenfänli in alle der uffrüriſchen flächen und sonderlich in das thal Grindelwald geschickt, die rechten anspinner der unruh, redlifürer und maßenmeister (die aber über den Brünig allbereit die Flucht genommen) zu ergreifen. Da wurdend der ungehorsamen häuser geplündert, inen ir vych, haab und gut, auch was man den Unterwaldnern im Landt zugehörig finden möchte, genommen, und zu der statt Bern handen uffgeschrieben; uß erbarmd aber wyb und kinderen hernach vyl wieder geben; hiemit kamend auch ettlich von haßle, brienz, grindelwald, ringkenberg, habkeren in banden, die schickte man zu den übrigen, so man zu oberhofen im hinuffziehen erwütscht, gen Thun und da dannen nach irem verdienen mit inen zu handlen, wol verwahrt in die statt." Holzhalb.

132) „Dergestalt das by 5. Meilen wyt die berg und thäler grewlich resonirtend und erhallend." Ebenders.

der Landessiegel, Aufhebung aller Vorrechte und Freyheiten waren die Hauptpunkte; auf den Knieen mußte der Eid unbedingten Gehorsams geleistet werden, woran Amnestie für die Menge, die man als verführt betrachten wolle, geknüpft ward. Das nähmliche Urtheil erging über die Bewohner des Hasslelands. Dann kehrten die Truppen zurück. Neben dem siegprangenden Bären wurden die weggenommenen Banner, der Adler von Interlachen, der Steinbock von Hasle getragen. Feyerlicher Empfang wartete der Mannschaft, und unter großem Dank und Lobsprüchen wurden die Zuzüger von Neuenburg, von Biel, von Lausanne entlassen [133]). Noch schienen an der Gränze von Wallis die Ober-Simmenthaler der Reform fortwährend abhold; da ward an sie unter Hinweisung auf das Schicksal ihrer Nachbarn geschrieben [134]), wie die Regierung, das angefangene Werk ein Mahl durchzusetzen, fest entschlossen sey. „Was „wollen wir denn" — fragte dieselbe — „Andres, als „euer Seelenheil? Daß ihr annehmet, was der Sohn „Gottes und seine Apostel uns vorgeschrieben, daß ihr „den Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, von „ganzem Herzen liebet, und den Nächsten sowie euch „selbst? Betrachtet die Zergänglichkeit dieses Lebens, und „suchet mit uns den festen, den ewigen Grund. Wir „verlangen als eure christliche Obrigkeit mit Recht, daß „ihr euch unterrichten lasset, sowie wir unser Seits, „sobald uns Irrthum nachgewiesen werden kann, von „demselben augenblicklich zu stehen, bereit sind." Die Sprache der Mäßigung fruchtete; es erschienen Bothen der Simmenthaler mit den Gelübden ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit [135]). Bedeutend stieg nach so gün-

1528. 9. Nov.

---

[133]) Ebenderselbe.

[134]) 13. Nov. 1528. Missiv im Staatsarch. v. Bern, und abgedruckt bey Scheurer Leben Manuels 359. ff.

[135]) Holzhalb.

stigem Ausgang Berns Ansehen [136]). Neben denjenigen der Eidgenossen erschienen mit Glückwünschen, Fürbitten, Vorschlägen, wohl auch als Kundschafter die Gesandten von Constanz, Straßburg, dem Bischof von Basel, der Oestreichischen Regierung zu Ensisheim. Uri, Schwyz, Zug und Wallis suchten die Obwaldner zu entschuldigen, dem Ganzen den Anschein einer Uebereilung vorwitziger Jugend zu geben. Sie wurden gefälliger angehört, als Freyburg, dessen Bothen, nicht vorgelassen, im Gasthof mit Drohungen begleitete Verweise eines unnachbarlichen und hinterlistigen Benehmens hinnehmen mußten [137]). Aus dem Gefühle neu befestigter Macht ging auch die Neigung zu wiederkehrender Milde hervor. Als die treu Gebliebenen im Hasleland mit Bitten um Rückgabe ihres Banners und Landessiegels einkamen, ward ihnen entsprochen, auch die Beamten-Stellen wieder mit Landleuten besetzt; doch behielt sich der Rath die Wahl vor. Langsamer erhielten die Gotteshausleute einen Theil ihrer Freyheiten zurück [138]). Den meisten Gefangenen halfen Fürbitten, oder gestellte Bürgschaft vom Kerker. Hingegen wurden der Bruder des

---

136) „Und sonst gespürte man handgreiflich, das nach dieser glückhaften Demmung der underthanen und dem ohne schwertstreich erhaltenen sieg, viel der orten, die hievor sich trutzig und spenklich wider ire eidgenossen von Bern gesetzt, sich nicht regen, noch ihrem begehren nach ußbrechen dürfen." Ebenders.

137) Ebenderselbe.

138) „Sie erhieltend ire verlorne panner, bestätigung uß der statt Bern eines landtvogts, item ab dem landt eines landtvenners, Uli Ufers, und eines statthalters, hans Schmids, der hievor Ammann gewesen, und kame hiemit der nahme eines Ammanns in Abgang; hieneben aber mußtend sy nochmalen irer freyheiten und rechten sich entziehen, sich erlaubter schuldgerichten benügen; ward hernach besser und kam ir landtsiegel erst anno 1614 durch fürbitt hieronymi Stettlers damalen ires landvogts wieder in ire handt." Ebenders.

Propstes von Interlachen und zwey andre der vorzüglichsten Anführer enthauptet; Christen Kolb aber von Lauterbrunnen, der überall zu Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten angereizt, geviertheilt [139]). Unter diesen wenigen Opfern fand Hans im Sand, ein wohlhabender, betagter und geachteter [140]) Mann von Hasle, gerechtes Mitleiden, der aus Obwalden, die Seinigen heimlich zu besuchen, hinüber kommend, ergriffen und verurtheilt ward [141]). Sein Haupt, an den Landmarken auf einer Stange aufgerichtet, wurde des Nachts weggenommen, und der Sage nach [142]) in der Kirche zu Sachseln als dasjenige eines Märtyrers aufbewahrt. An seiner Stelle fanden die Berner zu großem Unwillen [143]) den Kopf einer Katze, dem eine ihrer Münzen angehängt war [144]).

Gegenseitige Erbitterung.

Nur geringe Anzeigen waren solche Neckereyen der fortdauernden gegenseitigen Erbitterung. In der That hatte zu Bern einen Augenblick der Gedanke gewaltet, an Obwalden nachdrückliche Rache zu nehmen [145]), und Letzteres diese fürchtend, die übrigen vier Orte um Beystand angerufen [146]). Die Abgeordneten derselben, zu Luzern versammelt [147]), verhießen Hülfe mit Leib und Gut, entwarfen in der Stille einen Plan zur Vertheidigung und bathen durch Eilbothen die Walliser, wachsam und gerüstet zu seyn. Anfängliche Besorgnisse erwach-

139) Ebendersl. Mykonius. Scheurer Leben Manuels.
140) So nennen ihn selbst die Berner Berichte.
141) Tschud. Nachl. in Rheinau. T. III. S. 213. Nach unmenschlicher Uebung jener Zeiten mußte auch hier die Gattinn den Henker bezahlen, der selbst, den Lohn abzuholen, kam.
142) Scheurer Leben Manuels. 308.
143) Sie klagten darüber bey Unterwalden. Tschud. Nachl. in Rheinau. a. a. O.
144) Ebendas. Holzhalb.
145) Bullinger.
146) Salat.
147) 3. Nov. Ebendersselbe.

sender Uneinigkeit innerhalb der eigenen Gränzen [148]) schwanden, als man den übereinstimmenden Eifer der Menge sah. Ja es ging dieser bald wieder in Trotz und unnütze Reizungen über. So empfingen, was freylich nachher der Landrath mißbilligte, zu Unterwalden die flüchtigen Oberländer unter Feyerlichkeiten eine kostbare Kriegsfahne [149]) zum Geschenke, wobey es an Anspielungen, wider wen dieselbe dienen solle, nicht fehlte. Mit minderer Billigkeit können die Geldunterstützungen getadelt werden, welche eben diese Bedauernswerthen, in den Augen ihrer Gastfreunde ehrenwerthe Opfer für Religion und Freyheit, überall in den fünf Orten erhielten [150]). Aber dieses, und das Versagen jeder Genugthuung, bewogen Bern und Zürich, welches die Sache von Anfang an auch zu der seinigen gemacht hatte, jeden Besuch eidgenössischer Tage zu verweigern, wenn Unterwalden von denselben nicht ausgeschlossen werde. Mit Grün auf den Hüten, erschienen aber die Bothen dieses Letztern in Baden bey der nächsten Zusammenkunft [151]); derben Trotz zur Schau tragend, drängten sie sich den Zürchern und Bernern unter die Augen: „Vom Walde herstammend, seyen sie rauh, in höfischen Sitten unerfahren; man werde dieses tragen, sie ferner dulden müssen; auf jeden Fall erfahren, daß man mit ihnen nicht spielen dürfe [152])." Auf dieses verweigerten Bern und Zürich, an den Ge-

148) „Es sucht auch der thüffel und syne bystänber, grüblet, blies auf, stupfte und reizte, ob er zuwegen bringen möcht unter den vyl bemüdeten, geängsteten fünf orten, das sy sich entzweyen." Ebenders.

149) „Ein köstliches mit einem Crucifix und Mariabild gemaltes weißes, wider bern uffgerichtes fendli." Holzhalb.

150) In Luzern 30 Gulden, in Uri 10 Kronen, in Schwyz 20, der Mann. Bergicht Uli Blums bey Holzhalb.

151) 1. Febr. 1529.

152) Adsunt Sylvani, tamquam encænia celebraturi, ramis coronati fagineis (vermuthlich Tannzweige, schwerlich Buchenlaub im Februar) lasciviunt, clamant, exultant. — Illud vole-

schaften Theil zu nehmen. Die übrigen Orte bathen die Unterwaldner, im Abstand zu bleiben, und Basel, Schaffhausen, Appenzell nebst Graubünden erneuerten das frühere Anerbiethen[153] ihrer Vermittlung. Diese ward angenommen, und nach großer und wiederhohlter Bemühung, vermochten endlich mit Zuzug von Glarus, Freyburg und Solothurn die scheidenden Orte Bern, von aller geforderten Entschädigung abzustehen[154], und sich mit der einfachen Erklärung Unterwaldens, daß es Unrecht gethan, zu begnügen[155]; aber nun verweigerte Zürich zu diesem Vertrage durchaus seine Einwilligung. „Ist denn" — fragte dasselbe — „in diesem Frieden die Ehre Gottes und seines Wortes betrachtet? Ist gut gemacht, oder für die Zukunft verhüthet, was durch den Ketzernahmen, durch andre Verlästerungen wir fortwährend leiden müssen? Sind wir noch nicht genug gebrannt, daß wir abermahls die Hände an's Feuer legen? abermahls

---

bant de sylva se esse duros, fortes, invicta, sicuti majores, robora. — Contemptum esse Tigurinorum et Bernensium plerique tamen interpretantur. Mykonius.

153) Schon im Dec. 1528 gethan.

154) Den ausführlichen Spruch der Vermittler vom 22. März 1529 hat Bullinger.

155) Die vermittelnden Orte drücken sich über die Gründe, die Bern hiezu vermögen sollen, also aus: „so wir daby gedacht, das die genampten unser eidgenossen von bern sömliche handlung nit von des kostens wegen an die hand genommen, sünder das mängklich sechen und spüren möge, was glimpfs und fuegs sy gehept habend; auch daby angesechen, das unser eydgenossen der schidlüthen Herren und Oberen sömlicher handlung halben auch ein mergklichen kosten empfangen, und das von ganzem herzen und gern und in threüwen und mit gutem willen gethan, und auch das die gemeldten unser eydgenossen von Bern an ehren und gut vermögenlich und standhaft sind, und was wir inen, also zusprechen würdend, das es sy wenig freuen, und aber den gemeldten unsern eydgenossen von Unterwalden an irem haushalt übel erschiessen würde, deßhalb ist unsre erlütterung u. s. w."

mit ſüßen Worten uns täuſchen laſſen? und iſt es klug, den Vortheil, den über einen unverſöhnlichen Gegner der Sieg uns verſchafft, ſo leichtſinnig einzubüßen?" Auf's Neue begannen die Unterhandlungen, aber ſchwieriger immer durch anderweitige und täglich anwachſende Beſchwerden, Mißſtimmung, Beleidigungen, verlängerten ſie ſich [156]) bis die, von allen Seiten geweckten, Funken in Flammen ausbrachen, und das, in ſich zerfallene, Vaterland in ihrem vollen Schrecken die Gräuel des Bürgerkrieges ſah.

---

156) Den damahligen Unwillen über die endloſe Verlängerung auch der wichtigſten Bundesgeſchäfte mögen noch zwey Wortführer beyder entgegengeſetzten Parteyen ausſprechen: „Quoties autem consultandum erat (in den ältern Zeiten) de rebus vel maximis, pedibus convenientes — Tigurinis, Bernensibus et Lucernanis exceptis —; negotium fuerat quatuor aut quinque horarum, quibus recte et feliciter invenerant, atque disposuerant omnis. Contra vis omnis nostra consistit in voluptate, justitia in defensione ceremoniarum pontificis Romani, prudentia in rebus privatis; nam de publico consulturi dum coimus, bone Deus! equorum quanto numero, quantis pecuniarum sumptibus, quotidem conventionibus opus est! Cum interea tamen nihil expediatur." Myconius. „In dieſen Händlen mehr Böſes, Unfrüntliches, Abbrüchiges, Schädliches nit gehandlet und gethan worden iſt, denn das lang umbziehen jedes handels, da man ein ſach jetzt' auf den, dann auf den andern tag zog, und dieſe doch um kleinfueger Urſach und Einred willen fand man außzug und that man nit gleiche antwort, brachts hinter ſich. — Es hat auch auf eine zyt geredet de Columna, Oberſter zu Mailand, als ein zug von eydtgenoſſen für die ſtatt kam, und die burger wollten, er ſollt flux auß der ſtatt die eydtgenoſſen dannen ſchlagen, antwurt er: thund gemach! die eydtgenoſſen muß man mit der harr gewünnen und bekriegen." Salat.

Viertes Buch.

Der Religionskrieg.

Erſtes Kapitel.

Unmittelbare Veranlaſſung.

So entſchieden auch bereits die Parteyen ſich getrennt hatten, ſo ſtark die Erbitterung der Gemüther anwuchs, — in dem allgemein waltenden Rechtsgefühl, in der anerkannten Freyheit ſämmtlicher Bundesglieder, innerhalb der eigenen Gränzen zu ändern und zu neuern, hätte dennoch der einheimiſche Friede fortdauernd eine kräftige Schutzwehre gefunden. Selbſt Unterwaldens engſte Verbündete hatten wenigſtens in öffentlichen Verhandlungen ſeinen Einfall in's Haslethal als widerrechtliche Uebereilung anerkannt; allein die Zeit war gekommen, wo beſtraft werden ſollte, was hundert Jahre früher von den Eidgenoſſen gegen die Natur republikaniſcher Verfaſſung und gegen die Grundſätze gefehlt worden war, denen allein ſie ſelbſt den Segen der Freyheit und, bis ſie von ihnen wichen, auch das ungetrübte Glück des Genuſſes desſelben verdankten [1]). Seit der Urner edles Wort: „Wir wollen nicht herrſchen helfen, wo uns kein Recht zukömmt," von den Bundesbrüdern mit Spott

Die gemeinen Herrſchaften.

1) „Die Regel der Natur iſt unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen; Einheit in dem allumfaſſenden Grundſatz." (Müller.) Welchen andern können die Eidgenoſſen hervorſtellen, als Erhaltung der Freyheit jedes Einzelnen durch den Schutz Aller?

war erwiedert worden [2]); seit die Freyen Unterthanen haben wollten, seit übermüthige Landpfleger zu dem kurzen Genusse einer schnell entschwindenden Herrschaft [3]) durch ein glänzendes und sittenloses Gefolge sich begleiten ließen [4]), mußten die Mittel zu Prunk und Wohlleben in den Vogteyen selbst gesucht, und darum schwieriger werden, über einen gemeinsamen Besitz sich friedlich zu vertragen, der aufhörte, unbedeutend und unergiebig zu seyn. Als aber vollends zwey verschiedene Glaubenssysteme sich gegenüber traten, entsprang, die Unterthanen mochten wählen, welches sie wollten, zwischen den regierenden Orten Unwille und Eifersucht. Unstreitig ist daher in den gemeinen Herrschaften die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche des Religionskriegs zu suchen, und es wird nöthig, die Ereignisse zu kennen, die auch in diesen alsobald nach der angebahnten Reform sich drängten.

Thurgau. Die wichtigste derselben war Thurgau, ihre Verwaltung wegen einer Menge sich kreuzender, oft widerspre-

---

2) Müller. III. 75.

3) Ueberall wechselte nach einer Dauer von zwey Jahren die Regierung.

4) Den Auftritt des Landvogts Ludwig Byli von Luzern im Jahr 1520 beschreibt Bullinger folgender Maßen: „Um Johanni Baptistä fürtend die von Luzern iren landtvogt uff die vogtey frawenfeld. Underwägen fürten die, so in beleytetend, ein süwisch, unrein wäsen, und ein schandtlichen muthwillen. Zu Töß in dem kloster wüthend sy und lufend den klosterfrawen die zellen uff, zugend demnach fürbas. Zu Winterthur wurffendt sy kannten und gläser, silberin becher und andres, das sy ob dem tisch hattend, durch die fenster hindurch an die gassen zu stuckinen; deßglychen thatend sy auch zu frawenfeld, da sie auch den ofen zerschlugend, und sagtend, was das Jemandt anginge, oder irrte; sy hättend doch das wol zu bezahlen. Der landvogt hat doch selbs syne hosen und schuh zerhawen und guldin ring an die zechen gesteckt, und was des prachts und muthwillens weder maß noch endt."

chender Rechtsverhältnisse weitaus die schwierigste [5]). Dem Reislaufen, dem wilden Leben auf Kriegszügen war Niemand eifriger ergeben, als die Bewohner dieser Landgrafschaft [6]). Verarmende Edelleute, in hergebrachter Anhänglichkeit an Oestreich unwillig über das „Bauernregiment," arbeiteten, seit dem Bunde mit Frankreich besonders, als heimliche Werber, Kundschafter, Aufwiegler unaufhörlich gegen den Vortheil der Eidgenoßschaft 7). In Frauenfeld, Dießenhofen herrschten Freyheitssinn, das Bestreben, bedeutende Vorrechte möglichst auszudehnen. Zwangsmaßregeln [8]) der regierenden Orte schürten eher das Feuer. In den wichtigsten Augenblicken gebrach es untauglichen Vögten an Eifer und Sachkenntniß. Verhaßte Günstlinge regierten in ihrem Nahmen [9]). Im Jahr 1525 gaben die Gemeinden den

---

5) Eine umständlichere Darstellung dieser Verhältnisse hätte den Gang der Erzählung zu sehr unterbrochen. Sie ist in Beyl. C. versucht worden.

6) „Fuit hactenus gens Durgœana tam ad militandum proclivis, ut, dum militum copia nullibi per Helvetiam, qui mitterentur ad principes externos, esset, hœc abunde suppeditaret. Mykonius.

7) Die Abscheide der ersten Jahrzehnte des sechszehnten Säculums sind voll von Klagen hierüber.

8) Den Edeln wurde, dem Landvogt zu schwören, befohlen; einige blieben unentschuldigt, andre unter Ausreden weg; Mehrere weigerten sich, indem der Eid anders als früher gestellt sey. Jetzt erhielt der Landvogt Befehl, sie zu zwingen. Luzern 26. July. Baden 3. Sept. u. 2. Oct. 1520. Luzern 10. Dec. 1521. Zürch. Absch. Den Frauenfeldern ward ihr Antheil am Landgericht geschmälert. Früher hatten sie sechs Richter in dasselbe zu geben und die Grafschaft eben soviel. Jetzt sollte diese acht stellen, jene hingegen nur vier; zu den bisherigen zwölfen aber der Landvogt noch zwölf andre nach eigener Wahl. Frauenfeld 21. Juny 1522. Zürch. Absch.

9) „Jeder pott weißd, wie der landtweibel Weerli im Thurgaw sollt versechen des landtvogts bruder, und aber in diesen schweeren löuffen weder er, noch der statthalter, noch der

Bothen der regierenden Orte nicht weniger als neun und sechszig Beschwerde-Artikel ein [10]). Die meisten betrafen Anmaßungen des Bischofs von Constanz, der Klöster, der Gerichtsherren; durch andere wurde die Predigt des göttlichen Worts verlangt; dann aber auch nach dem Beyspiel der damahls empörten Nachbaren bisher unbesessene Freyheiten, die auf jenes gegründet seyn sollten. Hinwieder erschien der Landvogt klagend vor den Eidgenossen [11]): „Es herrsche ein heimlich Verständniß zwischen den Unterthanen und den angränzenden Zürchern; von diesen werden jene in ihrer Widersetzlichkeit gestärkt; verwiesene Prediger kehren in's Land zurück, finden Schutz und Ermunterung; man habe Heiligenbilder getheilt; die Meßmer halten bey Prozessionen Kreuze und Fahnen zurück; Fleisch und Eyer werden zu allen Zeiten gessen, die Messe abgestellt; laut höre man sprechen: „Wir wollen noch erleben, unsre eignen Herren zu seyn;" es hätten Einige gelobt, bis dahin ihre Bärte nicht mehr zu scheeren; wann er seinen Knechten befehle, zu strafen, zu fangen, wollen sie es nicht thun; ihm selbst habe man zu Schmach und Schanden ein hölzern Judenbild vor die Thür gestellt, zu Weinfelden ihn beynahe todt geschlagen; er bitte um Hülfe, sonst werde das Thurgau für die Eidgenossen verloren seyn." Auf dieses befahlen Bothen aller regierenden Orte, mit Ausnahme Zürichs, zu Tohel versammelt, unter Androhung scharfer Strafen,

landtvogt anheimbsch ist, soll heimbracht und uff nächsten tag darumb antwort geben werden, ob es also soll zugan, oder nit? Dabey ist unsern eidgenossen von Luzern befohlen, daß sy des landtvogts statthalter heißend die vogtey versechen und dahausen syn, und wenn er nit anheimisch ist, ein landammann heiß statthalter syn und nit den landweibel." Zürich im Aug. 1521. Gerichtsherren Absch. T. I. im Staatsarch. zu St. Gallen.

10) Frauenfeld 11. May 1525. Zürch. Absch. Suppl.

11) Einsiedeln 10. Jan. und Luzern 29. Aug. 1525. Ebendaselbst.

die fortdauernde Beobachtung der hergebrachten kirchlichen Uebungen [12]). Umfassende Vollmacht zu Unterdrückung jeder Neuerung ward dem Landvogt eingeräumt. Der Ernst, womit der Bischof von Constanz, die meisten Gerichtsherren ihn unterstützten, der Ausgang der politischen Bewegungen in den Nachbarländern zum Vortheile der obrigkeitlichen Gewalt führten Schrecken und einsweilige Unterwerfung herbey. Beydes zu fördern, war zugleich der Landweibel Markus Weerli [13]) ein höchst geeignetes Werkzeug [14]). Nach dem Siege aber der Reform zu Bern begann dieselbe, auch im Thurgau auf's Neue und freyer sich zu entwickeln, wobey Zürich durch Ermuthigung, Zusagen von Hülfe, ja selbst durch weniger zu rechtfertigende Maßregeln thätig war; denn als der abgehende Landvogt Wirz durch diese Stadt kam, ward aus seinem Gefolge der verhaßte Landweibel ergriffen und in's Gefängniß gelegt, obwohl er Unterwaldens Standesfarbe trug, den Beystand seines Gebiethers und das Recht vor sämmtlichen regierenden Orten anrief. Zürich suchte diesen Schritt durch vielfache von Weerli erlittene Verläumdungen [15]) und Unbill zu entschuldigen; aber auch an der Marter wollte er diese nicht eingestehen; dennoch ward er enthauptet [16]). Der Rückblick auf eigene Handlungsweise verschloß den katholischen Orten den Mund über der Züricher bundeswidriges Beneh- 1528. 5. May.

12) Urkunde vom 22. Sept. 1525. Simml. S. XV.

13) Derselbe, von dem kurz vorher (Note 9) die Rede war.

14) „Er war bey vierzehn Jahren zu Frauenfeld ein Landweibel gewesen, und hatte die Leute heftig beleidigt, daß sich der gemeine Mann sehr übel ab ihm beklagte." Bernhard Weiß bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. 83, und ebendas. als Beweis seiner bekannten Gesinnung: „Und da er so lang gefangen war, fürchtete schier jedermann im Thurgau und zu Zürich, er käme wieder aus."

15) „Und war sonst in anderen Dingen, wie er uns verketzert hätte, verschryen." Ebendas.

16) Ebendaselbst.

men. Ohne der Veranlaſſung zu erwähnen, verlangte Zug ein Geleit für ſeinen neu aufziehenden Landvogt Stocker, was von Zürich mit Unwille abgeſchlagen ward [17]). Kühner erhoben nach Weerli's Ausgang ſich im Thurgau Einzelne und Gemeinden. Manche der Letztern bathen Zürich um Prediger [18]). Vor eben dieſem Orte ward der neue Landvogt verklagt, als ſchlechter Beamter und Ehebrecher [19]). Seine alle Sitte verhöhnende Vertheidigung [20]) lenkte den ganzen Sturm des Volksunwillens gegen ihn; er war genöthigt, demſelben zu weichen [21]). Unterdeſſen ward durch Drohungen der fünf

17) Zürich an Zug 30. May 1528. Zürch. Arch. DCXI. 1. „Euer beger gibt uns nit wenig anzeigen, das die uewren gegen den unſeren dermaßen gehandlet, das ſy onſicher ſyn müſſen."

18) So z. B. Steckborn, Ermatingen, Arbon, wo überall von den Gemeinden mit Mehrheit der Stimmen die Reform beſchloſſen ward. Inſtruction der Zürch. Geſ. nach dem Thurgau 24. Oct. 1528. Simml. S.

19) „Morum et vitæ correctionem meditantibus Durgæanis Stoccerus præfectus, pellice rejecta, cum uxore, prout decet, vitam agere jubetur. Rebellis et contumax accusatur apud Senatum Tigurinum." Mykonius.

20) „Illo se per litteras hunc in modum senatui purgat: Hactenus hac in re quicquid egerit dominorum suorum, Tuginorum scilicet reliquorumque capitum, egisse consensu. Dimisisse quidem conjugem, quod fidem istam novam exhoruerit, dimissos cum matre liberos, quod libitum non fuerit, ut hac in hæresi versarentur amplius. Materculam (ita vocarat pellicem) retinuisse, retenturumque, quoad domini sui conniverint, nec quemquam præterea reveriturum." „Vos, inquit — „si quis compelleret, omnes ejicere meretrices, quisnam hodie paraturus esset coenam?" Ebendeſſ. Bis der Verfaſſer Stockers eigenhändigen Brief zu ſehen erhält, wird er ſich nicht überzeugen können, daß er gewagt habe, eine ſo unverſchämte Aeußerung in denſelben aufzunehmen. Sehr leicht hingegen mochte ihm dieſelbe ſonſt entfallen ſeyn.

21) Die Zuger ſendeten ſpäter den Landvogt, Heinrich Zigerli, an ſeine Stelle.

Orte, durch die Furcht vor Oeſtreich, deſſen Unterhandlungen mit jenen man kannte, durch verbreitete Gerüchte von Uneinigkeit zwiſchen Bern und Zürich [22]), der entſchiedene Uebergang zur Reform noch eine Zeitlang verzögert [23]); als aber das Gefährliche eines ſo ſchwankenden Zuſtandes in immer bedenklichern Erſcheinungen hervortrat, verhieß Zürich, darum beſchworen [24]), ſeinen unverhohlenen und kräftigen Beyſtand, und jetzt traten ſämmtliche Gemeinden der Landgrafſchaft zu Einführung der Verbeſſerung und Aufrechthaltung des göttlichen Wortes ſo bereitwillig zuſammen, daß am Ende nur neun Edelleute übrig blieben, die zwar ebenfalls keine offene Weigerung auszuſprechen wagten, aber zur Eingabe ihres 1529. 24. April.

22) „Daby werdend Jr Mynherren vernemmen den großen lug, den Doctor Winkler umbgetragen, nämlich das Bern von Zürich gefallen und wär noth, das man denen gſellen einmal zu den hauben griffe." Badian an die Zürch. Geſ. im Thurgau 19. Apr. 1529. Simml. S.

23) In der oben (Note 19) angeführten Inſtruction der Zürcher heißt es: „Sonſt haben unſer Herren niemands, wie von inen möcht fürgeben werden, in ſolchen gemeinen herrſchaften zum glauben wellen zwingen, und inen, ſy ſyen denn zuvor zu inen kommen, und an iren gemeinden das mehr worden, nüt zugeſagt, oder ſunſt gehandlet; ſy werdend ouch noch hinfür niemand zum glauben nöthen, und dagegen keinem ſyner ſeelen heyl und ſeligkeit vor ſyn." — Unter den ſchriftlich der Geſandtſchaft übergebenen Antworten zeigt diejenige von Frauenfeld, (Simml. S.) wie ſchwer die Bürgerſchaft noch daran ging, es mit den katholiſchen Orten zu verderben. „Gnädigen Herren" — heißt es in derſelben — „wir ſind arm lüt, die ſich mit unſeren khinden mit harter ſurer arbeit erwehren müſſen, und wo E. G. und ander unſer gnädig Herren die eydgenoſſen in krieg und mißhellung gegen einandren kämend, davor Gott ſyn wölle, ſo wär das unſer groß verderben, und möchtend das nit erlyden, wiewol wir es erlyden müßtend."

24) Ulrich Werdmüller an Zwingli aus Rickenbach 26. Dec. 1528. Simml. S.

Entschlusses auf unbestimmte Zeit noch Aufschub verlangten [25]).

Nun wurden zu Frauenfeld nach vorhergegangenem Gemeindeschluß die Bilder verbrannt [26]); die Bischofzeller aber benutzten den Tod ihres Propstes, Caspar Wirth [27]), und die Flucht einiger Chorherren, um ebenfalls ihre Kirchenzierden zu entfernen. Die umwohnenden Edeln [28]) sprachen dieselben für die Erben der Geber an. Vier Schiedsrichter, von ihnen und der Bürgerschaft gewählt, vermittelten, daß sie für die Armen zu verwenden seyen [29]). Es ist leicht zu begreifen, wie sehr die fünf Orte, als Mehrzahl der Herrschenden durch solche Neuerungen sich beeinträchtigt glauben mußten. Gerechtere Ursache zu klagen gab ihnen die, oft übereilte, Gewalt, womit, gegen Widersetzliche von der Uebermacht das Gewünschte durchzusetzen, versucht ward. Ein Beyspiel, ausführlich erzählt [30]), möge etwas lebendiger in jene Zeit der Gährung versetzen.

Die Nonnen von Katharinenthal.

Nachdem auch die Bürger von Dießenhofen der Reform sich zugewendet, ergingen häufige Aufforderungen zur Nachfolge an die Nonnen des in den Gerichten ihrer Stadt gelegenen Klosters Katharinenthal; die Schwestern

---

25) Verhandlung vor dem Rathe zu Zürich mit den Abgeordneten der neun Edelleute und denjenigen gemeiner Landschaft daselbst. 24. April 1529. Zürch. Arch. DCXI. 5.

26) Mykonius.

27) Er starb den 17. May 1529. Fridolin Sicher.

28) Besonders Fritz Jakob von Anwyl, Ludwig und Wolf von Helmstorf. Ebenders.

29) Ebenderselbe.

30) Nach einem, durch die unermüdliche Gefälligkeit des Herrn Pfarrer Kirchhofer mitgetheilten, Auszuge aus nachfolgender, im Kloster Rheinau aufbewahrter, Schrift: „Kurzer Begriff des erhaltenen Gotteshaus St. Katharinenthal bey dem geistlichen Orden und katholischen Glauben zur Zeit des Abfalls, beschrieben durch Hiacyntha von Spiringen nachher Priorinn daselbst."

widerſtanden. Ergrimmt verſuchten einige Bürger mit Aexten einzubrechen, wurden aber durch den Rath abgemahnt. Dagegen befahl dieſer, die Ceremonien wegzuthun, und ſchaffte die Caplane des Kloſters ab. Jetzt flohen die Priorinn und zwey der vornehmſten Nonnen mit Briefen und Siegeln nach Schaffhauſen. Zu den übrigen, die was ſie Koſtbares hatten, zu retten ſuchten, dabey täglich und nächtlich große Angſt litten, kamen Bothen von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn, Prädicanten der Umgegend, ermahnten ſie, nachzugeben. Umſonſt. Selbſt der Abgeordnete von Zürich erklärte auf ihren Jammer, es ſey nicht ſo arg gemeint. Noch mehr richteten ihren Muth Geſandte der drey Länder auf, die nachher anlangten. Allein jetzt brachen die von Dießenhofen mit Gewalt in die Kirche, verbrannten die Bilder, und warfen St. Niklaus und Katharina, die nicht brennen wollten, in den Rhein. Wüthend vertheidigten ſich die Nonnen [31]). Dennoch quartirte ein wilder Schwarm ſich im Kloſter ein. Oft ließen die Zechenden, die Schweſtern zu ſchrecken, den Henker kommen. Auf Klagen beym Landvogt erſchien zu ihrem Schirm ein alter Beamter. Dem wurden die Zähne ausgeſchlagen, und er in den Thurm zu Dießenhofen gelegt. Abermahl kamen Bothen der vier Orte an [32]); begleitet vom Abt zu Cappel, von Rathsherren aus Dießenhofen, von mehrern Predigern. In einer langen Rede wurden die Nonnen ermahnt, das Wort Gottes anzunehmen, das wie die Sonne ſo klar ſey und ungeſäumt die Ordenskleider abzulegen. Auf den Knieen bathen ſie um Scho-

31) Mit Steinen, mit einer Mörſerkeule, mit Beſenſtielen. Nach ihrer eigenen Erzählung.

32) Vermuthlich der vorerwähnten, Zürich, Bern, Glarus und Solothurn; vielleicht auch iſt ſtatt Solothurns Schaffhauſen gemeint, das nebſt den acht alten Orten Theil an der Herrſchaft über Dießenhofen hatte.

nung, apellirten an alle acht Orte [33]). Jetzt nimmt man einer nach der andern die Kutte mit Gewalt [34]), schickt sie zur andern Thüre hinaus. Der folgenden sagt man, die Vorgängerinn habe sich gefügt. Nur eine indeß läßt sich täuschen. Die Ordenskleider werden in der Stadt verbrannt, die Schwestern zur Predigt gezwungen. Von da an suchen sie zu entfliehen, unterstützt von ihren Verwandten aus der umwohnenden Ritterschaft. Den meisten gelingt es. Anfänglich in Engen, später in Villingen harren sie, Viele krank und gebeugt, auf bessere Zeiten [35]).

Rheinthal. Angrenzend an Thurgau, Appenzell und St. Gallen konnte das Rheinthal von den dasigen Veränderungen nicht unberührt bleiben. Zuerst noch gegen den Willen der gesammten übrigen Herrschaft [36]) verlangte die Gemeinde Altstetten einen Prediger des Evangeliums und erhielt von Zürich Valentin Fortmüller aus Waldshuth. Diesem widerstand der bisherige Pfarrer, Doctor Winkler, verklagte ihn bey'm Landvogt, bey den fünf Orten. Es sendeten dieselben eine Bothschaft, den Neuerer weg-

---

33) Wenn diese insgesamt es verlangen, „woltend sy bis uſs hempd sich abziehn." Nach der angef. Handschrift.

34) „Da warends so widerspennig, das inen der pott von Bern die kutten abtun mußt." Werner Steiner handschr. Chronik. Es waren Dominikanerinnen, und hartnäckiges Festhalten, freylich auch am Schlechten, diesem Orden noch in spätern Zeiten eigen. Man sehe in den von Potter herausgegebenen Memoiren Scipio Ricci's den Kampf dieses Bischofs gegen die Nonnen von Pistoja und Prato.

35) Durch den Landfrieden kamen diese. Die acht Orte luden sie ein, in's Kloster zurückzukehren. Nach dem neuen Jahr 1532 wurden sie durch ihre Verwandten mit großem Prunk wieder eingeführt unter Spottreden freylich der Dießenhofer, welche zu den Fenstern heraus auf Becken schlugen, als sie über die Brücke zogen.

36) Umständliche Erzählung eines Ungenannten (aus Bullingers Nachlaß) in XXII. B. der Simml. S.

zumahnen; aber die Bürger von Altstetten erklärten: „In Allem wollen wir Euch, unsern Herren, gehorsam „seyn, was nicht wider Gottes Wort ist; diesem Letz„teren haben auch Zürich, Glarus und Appenzell den „Eingang verstattet, die mit Euch unsre Obern sind. „Sollten wir fehlen, wenn wir ihrem Beyspiele fol„gen [37])?" Allmählig drang der Wunsch der Reform auch in die drey übrigen Höfe [38]). Ihn hatte hauptsächlich Pelagius am Stein geweckt, indem er an der äußersten Gränze des Appenzellischen Landes unter freyem Himmel häufige Predigten hielt, zu denen die Rheinthaler in großen Scharen strömten [39]). Umsonst suchte der Landvogt durch Maßregeln der Gewalt zu helfen [40]). Ueberall wurde von den Geistlichen gefordert, „ihr Wesen mit der Schrift zu erweisen;" ja am Ende Zürich um eine förmliche Prüfung derselben angesucht. Gezwungen dahin zu gehen, erschienen sie vor Zwingli und den ihm Zugegebenen so ungeschickt, daß der Rath den Abt von St. Gallen ernstlich auffordern ließ, die Rheinthaler mit bessern Predigern zu versehen [41]). Noch einmahl trat nach diesem Einschreiten Zürichs eine Bothschaft der fünf Orte zu Marbach vor den versammelten Herrschaftsangehörigen auf; aber im Nahmen der Letztern erklärte der Ammann Ritter von Altstetten den festen Entschluß, zu reformiren. „Ihr handelt eben" — sprach der Luzernische Gesandte — „nicht besser, als man euch vertrauen durfte." Sofort entstand lauter Tumult. Die

37) Ebendaselbst.

38) Marbach, Balgach und Bernang. Diese hießen nebst Altstetten das obere Rheinthal, die zwey Gemeinden Rheineck und Thal das untere.

39) Ulrich Kolbiner an Zwingli 22. July 1528. Simml. S. XXI.

40) Von Arx. Gesch. d. Kant. St. Gallen II. 520.

41) Nach dem oben erwähnten Berichte eines Ungenannten.

Abgeordneten entwichen [42]). Jetzt wurden nach aufgenommenem Stimmenmehr in allen Gemeinden, mit Ausnahme des Kirchspiels Montlingen [43]), die Bilder verbrannt [44]), die Ceremonien abgestellt, die Predigt des göttlichen Wortes durch Geistliche von St. Gallen, aus dem Appenzeller-Lande eingeführt, die kirchlichen Ordnungen angenommen, welche von Zürich für das Thurgau entworfen worden [45]); und die Bürger versprachen, sich gegenseitig dabey zu schützen.

1529. 14. Jan.

Sargans. Gleichmäßig erhob sich auch im Sarganser-Land eine bedeutende Partey für Herstellung verlorner Rechte [46]), für größere Volksfreyheit und für die Predigt des Evangeliums; aber zu frühe, zu ungestüm und unter verdächtigen Führern [47]). Dieses erleichterte die Gegenmaßregeln der Vögte, die gerade damahls aus den fünf altgläubigen Orten sich folgten [48]). Es siegten dieselben über den entschlossenen Widerstand des Schultheißen Vögelin in Wallenstadt, der seinen Bruder, den dasigen Pfarrer, einen keckern, als verständigen Verkündiger der neuen Lehre [49]), zu schützen versuchte, und den Gesandten der regierenden Orte mit dem Gefängniß

42) Ebendaselbst.

43) Von Arx. II. 523.

44) Der Werth derjenigen von Altstetten wird auf 2000 Gulden berechnet, und beygefügt: „es ging frutig abstatt." Erzählung eines Ungenannten.

45) Von Arx. II. 522.

46) So behauptete die Gemeinde Mels, der Papst habe widerrechtlich den, ehmahls ihrem Pfarrer zugehörigen, Zehnten an das Kloster Pfeffers übertragen. Von Arx. II. 494.

47) Schon 1522. Vergl. Th. I. 376. 473. 493. und über Brödtlein ebenfalls Th. II. 6. 10.

48) Sargans stand unter der Herrschaft von Zürich, Luzern, Ury, Schwyz, Zug und Glarus. Von 1520—1530 regirten die fünf mittlern Orte. Auch Aegidius Tschudi, 1530 und 1531 Landvogt, gehörte bekannter Maßen zur katholischen Partey.

49) Von ihm rührte unter andern das, bey der Tagsatzung ein-

gedroht haben soll[50]). Er ward seiner Aemter entsetzt, um zweyhundert Gulden gebüßt, und mußte Urphede schwören; auch Andre, die Pfeffers bedroht, fanden ihre Strafe selbst im Kerker[51]). Im Uebrigen zeigte der Abt dieses Klosters[52]), die Fortschritte der Reform mit wachsamem Auge beobachtend, immer offener sich als Freund derselben; aber die ängstliche Sorge für seinen Privatvortheil[53]) ließ bereits ahnen, daß diesem in der Prüfungsstunde größeres Gewicht als der Sache der Wahrheit bleiben werde, die mit jenem sich selten vereinigen läßt.

Gaster und Utznach.

Getrennt von Sargans durch den Wallensee, standen unter der Herrschaft von Schwyz und Glarus die zwey Vogteyen Gaster und Utznach. In letzterer blieb stets der alte Glaube aufrecht, wozu der Landammann Heinrich Schmuckli das Meiste beytrug[54]). Im Gasterlande hingegen erzwangen unbesonnene Wortführer unter schlecht gewählten Formen der Reform einen übereilten Zugang. Es war dahin jener früher erwähnte Baltha-

geklagte, Wort her, in einem Schweinstall sey so viel Gnade als zu Einsiedeln.

50) Von Arx. II. 487.

51) Ebendaselbst.

52) Der bereits Th. I. 420. f. erwähnte Jakob Rußinger.

53) Der Grundsätze der Reform ungeachtet behielt er sein Jahrgeld von Frankreich. 1527 verkaufte er noch — bereits entschlossen, das Kloster zu verlassen — den Zehnten zu Flims und Schanfick, Collatur und Zehnten zu Igis, und seine Rechte zu Rüti. Leu. Vielleicht hierauf anspielend, schrieb im März 1528 der Mayenfeldische Stadtvogt Martin Sager an Zwingli: „Unser gnädige Herr und Bruder in Christo ist, wie zu den Hebräern am 6ten Cap. steht, gefallen." Simml. S. Nach der Schlacht von Cappel hätte er dennoch auf ein ruhiges Leben unter Zürichs Schutz rechnen können, nicht aber auf ungestörten Genuß seiner geflüchteten Reichthümer, und so zog er vor, zur katholischen Kirche und in's Kloster zurückzukehren.

54) Val. Tschudi. Von Arx. II. 528. Salat.

sar Trachsel geflüchtet [55]). Wie er in Art sich mit weniger Klugheit benommen hatte [56]), mag es auch hier wieder geschehen seyn. Der Pfarrer auf Ammon predigte so heftig, daß in stürmischem Eifer einer Stunde Kreuze, Fahnen, Altäre, Bilder und der Palmesel auf einem Haufen verbrannt wurden [57]). In Schänniß geschah nach unziemlichem Spotte mit einzelnen Bildern [58]) das Nähmliche, so auch in Wesen [59]). Hier wurden in Gegenwart einer abmahnenden Rathsbothschaft von Schwyz die hölzernen Heiligen auf die Straße gebracht. — „Sehet" — sprach zu denselben die ungebändigte Jugend — „den Weg nach Schwyz, hier denjenigen nach Glarus, hier den nach Zürich. Wählet, „ihr habet sicher Geleit. Könnet ihr nicht abreisen, so „müsset ihr brennen." Erbittert und unter Drohungen kehrten die Gesandten nach Schwyz zurück [60]). Die Bürger von Wesen aber, als sie vernahmen, daß von Näfels her, wo die Mehrzahl dem alten Glauben anhing, und aus dem Muttenthal, Anstalten, sie zu überfallen, getroffen werden [61]), und nachdem es wirklich zwischen ihnen und den katholischen Glarnern zu Raufereyen mit bloßen Schwertern gekommen war [62]), sendeten nach Zürich, um Schutz bey der angefangenen Reform zu bitten. In der That forderte der Bothe von Zürich auf einem Tage zu Baden an denjenigen von Schwyz, daß man die frommen Leute von Gaster an Einführung der Lehre des

---

55) Hottinger Kirchengesch. III. 456. Valentin Tschudi, der beyfügt, daß er großen Anhang im Lande gewonnen habe.
56) Th. I. 375. 415.
57) Von Arx. II. 488.
58) S. oben S. 68. f.
59) Valentin Tschudi. Salat.
60) Bullinger.
61) Ebenderselbe.
62) Es wurden vierzehn der Streitenden, zum Theil schwer, verwundet. Val. Tschudi.

Evangeliums, wie es ihr eigener freyer Wille, und auch in dem mitregierenden Glarus geschehen sey, nicht hindere. „Ist nicht genug, erwiederte dieser, daß ihr „im Thurgau, im Rheinthal, obwohl nur ein einziges „Ort, gegen uns übrige das Volk zu Empörung und „Ungehorsam reizet? Wollet ihr dieses auch da noch „thun, wo euch kein Herrscherrecht zukömmt [63])?" Zorn und Rachgier wuchsen, als er über Zürichs Begehren berichtete, zu Schwyz. Es ward beschlossen, durch ein ernstes Beyspiel zu schrecken. Zu jener Zeit war Jakob Kaiser [64]) von Utznach Pfarrer zu Schwerzenbach im Kanton Zürich nach Oberkirch in Gaster als Prediger berufen worden, und wanderte, noch ehe er das bisherige Amt abgegeben, bisweilen zu seiner neuen Gemeinde hinauf, nicht ohne Vorwissen und Billigung der reformirten Glarner [65]), die mit Freuden die Fortschritte der neuen Lehre unter ihren Angehörigen bemerkten. Desto abholder war Schwyz diesem Geistlichen [66]). In einem Gehölz bey Utznach ward er überfallen und gefangen in die Gewalt seiner Feinde abgeführt [67]). Umsonst sendete Zürich alsobald den Seckelmeister Edlebach nach Schwyz mit Vorstellungen, Vertheidigungsgründen und dem bestimmten Verlangen, den Angeklagten nach Gesetz und Ordnung vor die Gerichte in Gaster zu stellen [68]); umsonst that Glarus, durch Zürich angeregt, das Nähm-

---

63) Bullinger.

64) Da er den Beynahmen Schlosser führte, so wird er in andern historischen Werken bisweilen unter diesem erwähnt.

65) Clam Suitensibus, una cum Glareanis, Gastalensium dominis. Mykonius.

66) Er war früher Pfarrer auf der Ufnau gewesen, wo er das Verbrechen beging, den Palmesel um einen Sägeblock zu verkaufen. Von Arx. II. 528.

67) Hans Breitweg, Pfleger zu Rüti, an den Schulmeister zu Zürich. 23. May 1529. Zürch. Staatsarch. DCXI. 8.

68) Instruction desselben 24. May 1529. Simml. S. XXIII.

liche [69]), und verwendeten selbst die Utznacher, obwohl nicht seines Glaubens, sich für ihren Mitbürger [70]). Die Landsgemeinde zu Schwyz, durch Gilg Richmuth bearbeitet [71]), verurtheilte ihn, als Ketzer, zum Feuertod. Kleinmüthig im Anfang, stärkte sich Kaiser bey'm Anblick der Richtstätte und starb unter männlicher Bekenntniß seines Glaubens, voll Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit [72]). Der Zürcherische Seckelmeister aber, in seiner Sendung schlecht geachtet und geschmäht [73]), brachte nach seiner Vaterstadt die Kunde der Unthat, die nicht wenig beytrug, aus dem bereits erglommenen Funken des Krieges die offene Flamme zu wecken [74]).

Die freyen Aemter.

Besondere Wichtigkeit wurde, je mehr die Ereignisse sich feindselig zu gestalten schienen, von beyden Parteyen auf die Stimmung der freyen Aemter gelegt. Von die-

---

69) Mykonius.

70) „Darum so hand wir ylendts unser poten gen Schwyz und Glaris geschickt, mit Inen zu reden, ouch zu pitten fleißiglich, das sy uns den gemeldten herren widerum wellend schicken in unser land, zu unsren handen, on Verletzung syns lyps und lebens, wo sy aber dasselbig nit thätend und uns unser freyheit und gerechtigkeit wellend brechen, wurdend wir weyters rath han, dan es ist uns gantz kein freud noch dienst." Ammann und ein ganze Landsgem. zu Utznach an Zürich. 24. May 1529. Simml. S. XXIII.

71) Boni viri, quos ipsi audivimus, jurejurando firmare non dubitant, majorem fuisse partem in hoc ut monitioni cederetur Glareanorum. At Aegidius iste cum suæ sortis hominibus certando pertinaciter evincit contrarium. Mykonius.

72) Ebendersf. Bullinger.

73) „Somliche mordtliche sach bracht der seckelmeister heim, der sunst ouch gar schlechtlich und zum teil schmechlich von den schwyzeren gehalten ward." Bullinger.

74) Zwey folgende Briefe von Zürich an Schwyz, 28. May, und von Schwyz an Zürich, 30. May, sind voll steigender Bitterkeit. Den 9. Juny aber erklärte Zürich an Schwyz noch besonders den Krieg, wobey Kaisers Hinrichtung als Hauptgrund angegeben wird. Der Brief hebt an: „Unsern Gruß zuvor: Frommen, fürsichtigen, wysen, die unser fründt und

sem Landstriche aus, der zwischen den Grenzen der Gebiethe Zürichs und Berns sich hinzog, konnte die Vereinigung beyder gefördert oder gehindert werden. Zu letzterm Zweck suchten die fünf Orte vorzüglich die Stadt Bremgarten auf ihrer Seite zu erhalten, durch welche die Heerstraße führte, und zugleich die Reußbrücke beherrscht ward. In der That waren daselbst die Mehrheit des großen und kleinen Rathes, der Schultheiß Honegger vorzüglich, eifrige Anhänger des hergebrachten Glaubens; auch hatten durch sie die fünf Orte ein besiegeltes Versprechen erhalten, von demselben nicht abzugehn 75). Allein ein Jahr hernach erklärte von der Kanzel herab der Dekan Heinrich Bullinger, schon früher der muthige Widersacher jenes wälschen Ablaßkrämers 76), der versammelten Gemeinde: „Seit drey und dreyßig Jahren ihr Pfarrer, habe er, in blinder Finsterniß wandelnd, gelehrt, was er selbst von blinden Führern vernommen. Gott möge ihm den unfreywilligen Irrthum verzeihen, ihn hinfort durch seine Gnade erleuchten, nach seinem Worte die anvertraute Heerde den rechten Weg zu führen, wozu er unwiderruflich entschlossen sey 77)." Ergrimmt stürzten Honegger und Andere gleichdenkende aus der Kirche; der große Rath ward versammelt, und Bullinger seiner Stelle entsetzt, nicht ohne Widerstand indessen mehrerer Mitglieder und mißbilligendes Gerede unter der Bürgerschaft 78). Der Greis wanderte nach Zürich, beklagte sich daselbst über die Entlassung ohne Zustimmung der Gemeinde, von der er seiner Zeit gewählt wor-

1528. 2. Febr.

1529. 16. Febr.

---

getrüw, lieb eidgenossen syn sollten." Die sämmtlichen Actenstücke hat die Simml. S. XXIII.

75) Diese Urkunde, vom 2. Febr. 1528 datirt, ist dem unter Note 73 angeführten Schreiben des Rathes an Zürich vollständig beygefügt.

76) Th. I. S. 290.

77) Bullinger führt dieses als die eigenen Worte seines Vaters an.

78) Ebenderselbe.

den sey [79]). Ihm ward eine Gesandtschaft nach Bremgarten mitgegeben, die entweder Rücknahme des übereilten Beschlusses, oder die Bewilligung fordern solle, Bullingers Sache vor der ganzen Bürgerschaft zu führen. Beydes ward abgeschlagen: Die Entlassung des Dekans sey Strafe für dessen unziemendes Benehmen, und Letztere zu bestimmen in den Befugnissen des großen Raths. Bey der Wahl eines neuen Predigers werde die Gemeinde zugezogen werden; aber nicht verhehlt dürfe der Gesandtschaft Bremgartens fester Entschluß bleiben, den alten Glauben und die den regierenden Orten, deren Mehrzahl diesen aufrecht erhalten wolle, geschworene Treue zu bewahren [80]). Allein nun begannen sich stärker die Freunde des Evangeliums unter der Bürgerschaft zu regen, und einer neuen Zürcherschen Rathsbothschaft mußte bewilliget werden, vor dieser aufzutreten. Zwar wußten die Gegner des Dekans zu bewirken, daß auch hier mit einer geringen Ueberzahl die Entlassung bestätigt ward [81]); dabey aber wurde die Wahl eines neuen Pfarrers durch die Gemeinde beschlossen, dessen Pflicht alsdann sey, das alte und neue Testament nach göttlichem Verstand zu predigen, und dabey Gott walten zu lassen [82]). Da indessen der Rath diese Wahl immer weiter hinausrückte, sendete Zürich den Pannerherr Schweizer nach Bremgarten mit dem Befehle, nicht abzureisen, bis dem Entschluß der Gemeinde ein Genüge

1529. 28. März.

79) Rathsverhandlung 16. Febr. 1529. Im Zürch. Staatsarchiv. CCXXXII. 1.

80) Erkanntniß des großen Rathes zu Bremgarten, den Zürcherschen Gesandten zu Handen ihrer Regierung mitgetheilt, dat. 18. Febr. und Schreiben an dieselbe vom 19. Febr. 1529. Ebendas.

81) „Ettliche wolltend den Dächen behalten, die anderen wolltend syn als eines alten blinden, (also namptend sy in, darumb das er syn und syner zyt blindheit bekennt hat) gar nüt; und wie es an ein meeren kam, hattend die gewaltigen sovyl listen gebrucht, das sy umb 15 händ das meer behieltend, und der Dächen geurlaubt blieb." Bullinger.

82) Urkunde im Zürch. Staatsarch. CCCCXXXI. 2.

geschehen [83]). Alsobald erschien zur Gegenwirkung eine Gesandtschaft der fünf Orte [84]). Die Parteyung brach los unter der Bürgerschaft. In Waffen stand Alles gegen einander [85]), weit zahlreicher aber und in ungleich bessrer Haltung die Freunde der Reform [86]), durch den Zürcherschen Abgeordneten und den Alt-Schultheiß Schodeler mit Mühe gezügelt. Dieser bewog die Bothen der fünf Orte, die Versammlung der Gemeinde nicht länger zu hindern, einige allgemeine Ausdrücke in dem erneuerten Beschlusse derselben als Erklärung fortwährenden Gehorsams zu deuten [87]), und sofort abzureisen. Die Bürger von Bremgarten aber verlangten schon am folgenden Tage von Zürich einen Prediger, und erhielten erst Gervasius Schuler, hernach aber den Sohn ihres gewesenen Dekans. Die Bilder wurden verbrannt, die Ceremonien beseitigt [88]). Melingen [89]), Lunkhofen, mehrere Landgemeinden [90]) folgten dem Beyspiel.

83) Instruction vom 18. März 1529. Zürch. Staatsarch. CCXXXII. 1.

84) Sechs und zwanzig Mann stark. „Wie wir in die statt kamend, meyntend sy, wir wolltend all gen baden, oder gen waldshut, uff die tagsatzung, aber wir blybend da." Schönbrunners (er war selbst Mitglied) handschriftl. Tagebuch.

85) Ebendas. Bullinger. Mykonius spricht von einer förmlichen Verschwörung gegen das Leben der Reformirten im Hause des Schultheißen Honegger. Bullinger, der gewiß wohl unterrichtet war, erwähnt nichts hievon.

86) Bullinger. Auch Schönbrunner sagt, daß sie auf die Vertheidigung beschränkt gewesen wären.

87) „Sie schwurend uns, sy wollend by dem alten Glauben verblyben." Schönbrunner. „Die Gemeynd ermeeret, das man die bilder sollt abtun und nit mehr meß halten." Bullinger. Auf die, im Text angeführte, Weise kann vielleicht der grelle Widerspruch gehoben werden.

88) Mykonius. Bullinger.

89) Schreiben von Schultheiß, Räthen und Gemeinde daselbst an Bern 27. März 1529 bey Stettler.

90) Anbringen desselben vor dem Rathe zu Zürich 22. May 1529 bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. 100.

Baden. Die Stimmung der Stadt Baden wird schon durch Verlegung des von Eck betriebenen Religionsgesprächs nach derselben genugsam bezeichnet. An wenig Orten zeigte man sich der Reform so abhold, wie hier. Beleidigend sprach besonders der Haß gegen Zürich sich aus. Kranke, welche die Heilquellen benutzten, wurden zur Beichte und Annahme der Sacramente gezwungen, Verstorbenen das Begräbniß verweigert; die übrigen durch Spott und verächtliche Behandlung vielfach gereizt[91]). Doppelt schmerzte solches die Zürcher von Unterthanen, und sie verbothen deßhalb ihren Angehörigen allen Besuch der Heilbäder ohne ausdrücklich nachgesuchte Bewilligung[92]). Als nun vollends statt des abgehenden Landvogts von Schwyz derjenige von Unterwalden[93]) aufreiten sollte, erklärte Bern auf Zürichs Vorstellungen[94]) hin durch eine besondere Bothschaft den vier Orten der innern Schweiz, es werde dieses, bevor Unterwalden wegen des Einfalls in's Oberland volle Genugthuung geleistet, nicht

---

91) Die Zürcherische Regierung an die sämmtlichen Vögte 30. Dec. 1528. Simml. S.

92) „Wir habend uns daruff stattlich mit wohlgedachtem mut vereint und entschlossen, das wir und die unsren nit mer gen Baden fahren und sy rüwig lassen wollind, und wer hinfür aus unsrer statt, unsren grafschaften, herrschaften u. s. w. es seyend Frowen oder Mann, jung oder alt, so uns zu versprechen stand, one unser wüssen und zulassen gen Baden im Ergöw (uff meynung daselbst zu baden) fart oder kompt, von dem und denselben wellend wir vier march silbers one gnad so dick es beschicht zu rechter straff und buß lassen inziehen." Ebendas. Der Unwillen der kathol. Partey gegen Zürich wird hergeleitet „wie wir heiter spüren mögend, vom göttlichen Wort, und das wir uns frömbder herren und derselben kriegen, pensionen, mieth und gaben entzogen und uns rechtthuns (soviel der Herr gnad gibt) befleißen wollendt."

93) Anton Andacher.

94) Die Instruction der Zürcherschen Abgeordneten zu der in Aarau hierüber Statt findenden Unterhandlung hat Bullinger.

zugeben. Unter einem Regenten, von so unfreundlich gesinneten Eidgenossen abgeordnet, würde bey eben so unfreundlichen Unterthanen der Widersetzlichkeit und Verachtung gegen Zürich und Bern kein Ende seyn [95]). Umsonst suchten Luzern und die übrigen Orte zu mitteln [96]).

Das christliche Burgerrecht.

Also erscheinen bereits geraume Zeit in Gesinnung und That die Parteyen als Gegner. Sie sollten es nun auch in der äußern Form noch werden. Es ist nicht zu läugnen, daß Zürich hiezu den ersten Anstoß gab; aber nur nachdem alle Mittel zur Aussöhnung mit den Eidgenossen erschöpft waren, und es sich völlig vereinzelt erblickte [97]). Vier Mahl [98]) klagte dasselbe vergebens in beweglichen Ausschreiben an alle Eidgenossen über bundeswidrige Behandlung. Seine Manifeste, seine Briefe wurden nicht gelesen; seine Bothen nicht gehört, geringschätzig behandelt. Nach dem Gespräche zu Baden wiederhallten jene vor den Gesandten aller zwölf Orte über die verhaßten Bundesgenossen ausgerufenen Verwünschungen durch das gesammte Vaterland, und die versagte Eidserneuerung bestätigte urkundlich die, auf's Höchste gesteigerte, Abneigung. Drohungen, selbst Gewaltthätigkeiten, erst nur gegen den Reformator gewendet, wurden allmählig auf die Stadt, die ihn schützte, auf werdende Freunde derselben ausgedehnt. Als Graubünden vor den, zu Luzern versammelten, Eidgenossen klagte, wie seine Gesandten auf der Rückkehr von Mailand des Geleites ungeachtet durch den Castellan von Musso überfallen [99]), noch immer in harter Gefangenschaft gehalten werden, empfing es wenig tröstliche Antwort [100]); und einige Mo-

95) Berns Schreiben an Luzern bey Ebendemf.

96) Bullinger. Salat. Tschud. Nachl. in Rheinau.

97) Th. I. S. 477. II. 50.

98) 1525 4. Jan. 1526 6. Febr. 10. März. 12 July. Sämmtlich bey Bullinger, zum Theil auch gedruckt.

99) A. Porta hist. ref. Rhæt. 132. f.

100) „Die sach will eben wyt langen." Man wolle gelegentlich

nathe nachher erklärten unverhohlen in Chur Abgeordnete der Tagsatzung [101]), wenn nicht Luthers und Zwingli's Ketzerey in Graubünden ausgerottet werde, wenn nicht Comander, ihr Verbreiter, das Land verlasse, seyen die Eidgenossen, weit entfernt die Gewaltthätigkeit dessen von Musso zu hindern, vielmehr des ernsten Sinnes, sich von den Bündnern auf immer zu trennen [102]). War es ungegründetes Mißtrauen, wenn nach diesen Berichten, nach den Umtrieben besonders des neu wieder anlangenden Legaten [103]), nach drohenden päpstlichen Schreiben [104]), Zürich, auf bereits angebahnte Unterhandlungen selbst mit Auswärtigen zum Sturze seiner Reformen zu schließen, begann? In dieser Noth fingen die Blicke an, sich hin-

---

nach Mailand schreiben. Luzern 10. Oct. 1525. Zürch. Absch. Suppl.

101) Die oben S. 148 genannten.

102) Salandronius an Vadian 12. März 1526. Simml. S. XVI. und abgedruckt bey A. Porta 135 ff.

103) Des bereits genugsam bekannten Ennius von Veroli. Die Eidgenossen hatten ihm anfänglich das Geleit abgeschlagen. Im neunten Bande der Tschud. Dokum. ist ein, noch aus Brixen, 27. Dec. 1525 datirter, zum Theil in Ziffern geschriebener, Brief desselben an Ludwig Tschudi (vergl. Th. 1. S. 197) aufbewahrt, worin er denselben auffordert, die Thätigkeit der Graubündner gegen den Abenteurer auf Musso möglichst zu lähmen, und ihm zu verstehen gibt, daß Spanien und Oestreich dessen heimliche Beschützer und Verbündete seyen. Eben diesen Tschudi stellt Salandronius in dem erwähnten Briefe mit dem Abt von St. Luzien, als Hauptanstifter der Anschläge gegen die Bündnerische Reform zusammen. „Tschudin et Abbatem hujus machinationis capita." A. Porta verwechselt ihn unrichtig mit Aegidius.

104) An Zürich, 11. Dez. 1525: Mit Recht könne man Ketzern ja selbst das nicht lassen, was sie von ihren Vorältern ererbt hätten. An die Eidgenossen gleichzeitig: Der heilige Stuhl werde alles Mögliche thun, quominus liceret eis, qui vexillum Sathanæ adversus crucem Christi erigere conabuntur, agere prædas animarum, et invictam istam nationem dedecore detrimentoque afficere. Simml. S. XV.

wegzurichten über die engen Marchen des feindlich gesinneten Vaterlandes. Entzogen sich Alpen und Rheinstrom, so sollten Licht und Wahrheit die Schutzwehren des neuen, des festeren Bundes seyn. Also mochte derselbe wenigstens vor Zwingli's Seele stehen [105]: Eine stets sich ausbreitende Verbindung aller Schüler, aller Vertheidiger des Evangeliums; die Mächtigen mitreißend, oder sie mit den überall erwachenden Völkern in gefährlichen Gegensatz stellend; den Eidgenossen unschädlich doch nur, wenn sie selbst zur Reform übergehen, oder wenigstens in den Herrschaften dieselbe zulassen, und Schimpf und Befehdung vom eigenen Gebiethe aus hindern. Aber an Ideale hängt sich bey der Ausführung durch Menschen jeder Zeit auch der Menschen Schwäche und Begehrlichkeit. Spuren hievon finden sich bereits in einigen Artikeln dieses neuen Bundes, der unter dem Nahmen des christlichen Burgerrechtes zuerst zwischen Zürich und Constanz geschlossen ward. Es hatte in dieser letztern Stadt, obwohl dem Sitze des Bischofs, sehr frühzeitig durch die Bemühungen eines Ambrosius Blaarer, Bartholomäus Metzler, Johann Zwick und anderer Prediger [106] die Reform ihren Eingang gefunden. Die hohe Geistlichkeit, überwältigt durch eine, ihr unerbauliches Leben [107] verachtende, Bürgerschaft, war nach Ueberlingen und Mörsburg geschieden [108]. Der Augenblick wurde durch die Stadt für günstig erachtet, ihre oft und jetzt besonders [109] beeinträchtigte Reichsfreyheit fester zu

105) Einige Anmerkungen hierüber werden weiter unten folgen.

106) Bullinger nennt dieselben alle. Vergleiche auch Vögelins Reformationsgesch. v. Constanz. Der Anfang ist bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. u. V. abgedruckt.

107) Bekannt war das damahlige Sprichwort: Man könne in Constanz nicht über die Brücke gehen, ohne daß man Glocken läuten höre, einem Pfaffen und einer schönen Frau begegne.

108) Vögelin Reformgesch.

109) Oestreichische Reiter streiften bis dicht vor die Thore, stachen

begründen, vielleicht zu erweitern. Sie suchte eine nähere Verbindung mit Zürich nach [110]), das seiner Seits, treuer Freunde ebenfalls bedürftig, gerne entgegen kam. So ward denn nach lange in der Stille gepflogenen Unterhandlungen [111]) zwischen beyden Städten ein Bündniß zum Schutze der Glaubensfreyheit nach göttlichem Worte
1527. 25. Dec. geschlossen [112]); wobey dann freylich noch ein höchst menschlicher Seitenblick auf allfällige gemeinsame Eroberungen nicht ausblieb. Mochten auch keine bestimmten, oder nähern Plane diesen Artikel veranlaßt haben: die Eidgenossen, denen noch vor dem Abschlusse des Bündnisses davon Kunde zukam, glaubten denselben unzweifelhaft gegen Thurgau gerichtet, und machten Bern auf Zürichs heimliche und bundeswidrige Anschläge aufmerksam [113]). Entrüstet vertheidigte sich das Letztere, mit dem Zusatze indeß, unstreitig suche man der Nachbarn Freundschaft, da ältere Bundesgenossen treulos werden, ja ihrerseits mit Oestreich unterhandeln [114]). Unterdessen wurden unmittelbar nach dem Abschlusse des Burgerrechtes auf einem Tage zu Luzern bittere Beschwerden laut [115]).

---

wehrlose Bürger in's Angesicht. Der Oestreichische Statthalter Markus Sittich besah ganz nahe an der Stadt eine Stelle zum Lagerplatz, wie er selbst sagte. Ebendas.

110) Dieses zu thun ward in Constanz den 10. Oct. 1527 beschlossen. In der Bürgerversammlung hatten sich 108 Stimmen dagegen erklärt. Ebendas.

111) „Eyn gute zyt ward mit der statt Zürich in Stille von wegen eynes verstandts guter früntschaft gehandlet." Bullinger.

112) Dasselbe, Grundlage auch derjenigen, die nachher mit den andern Bürgerstädten, (so hießen die, welche am christlichen Bürgerrechte Theil nahmen) geschlossen wurden, ist vollständig in Beyl. D. abgedruckt.

113) Schreiben der fünf Orte aus Beckenried an Bern 15. Apr. Bern an Zürich 18. Apr. 1527. Simml. S. XVIII.

114) Zürich an Bern 21. Apr. 1527. Ebendas. Instruction für die Gesandten nach Baden 15. May 1527. Ebendas.

115) Luzern 8. Jan. 1528. Tschud. Nachl. in Rheinau.

Befragt über seine Ansicht, erklärte der Bernische Gesandte, seine Herren, so eben bereit, auch ihrerseits die Glaubensverbesserung einzuleiten, dürften vielleicht diesem Bunde selbst noch beytreten [116]). Sofort ward unter lautem Unwillen der Uebrigen die Sitzung aufgehoben; aber, nachdem jener sich entfernt, zu Berathung von Gegenmaßregeln wieder eröffnet. Ein ungeschicktes Wort des Berners hierüber [117]) vermehrte den Zorn. Dessen ungeachtet beschwor auch Bern das christliche Burgerrecht [118]), und schloß bald nachher einen zweyten Vertrag mit Zürich zum Schutz und zu Aeufnung des göttlichen Wortes in den gemeinen Herrschaften ab [119]). 1528. 2. Febr.

---

116) Salat.

117) „Die VIII. Ort sitzend noch droben und blätzend am alten Glauben." Ebenders.

118) Stettler.

119) 25. Juny 1528. Hauptinhalt der Urkunde, verbunden mit einer vorhergehenden einleitenden vom 2. Juny (im Zürch. Staatsarch. DCXI. 1. diese, bey Bullinger jene) ist Folgender: Da die acht Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus — welches die Katholischen im Jahr 1528 noch zu ihrer Partey zählten — Freyburg und Solothurn) beym alten Glauben bleiben wollen, so bleiben wir unser Seits beym göttlichen Wort. Und obwohl sonst die Bünde, die beyde Städte gegen einander haben, genugsam sind, „wäre doch ein sölich verein allen gutwilligen tröstlich, machte auch die böswilligen herzlos, wäre überdieß den pünden viel minder verletzlich, als das versprechen, so zusammen die Eidgenossen gethan." Wir werden deßnahen hinfort in den gemeinen Vogteyen keinen Prediger des göttlichen Wortes mehr fangen oder strafen lassen, weil er dieses verkündet, auch keinen Unterthan, der sich nicht gegen die XII. Artikel des christlichen Glaubens, „so wir alle von Jugent auf erlernt haben," verschuldet. Mönche und Nonnen sollen frey aus den Klöstern gehen und ihr Zugebrachtes mit hinweg nehmen; die Mehrheit in den Gemeinden das göttliche Wort erhalten mögen. Künftig Beytretenden ist der Platz offen gelassen. Vorbehalten bleibt K. u. K. Maj. das Reich, die Stadt Constanz, sonst niemand. Beygelegt war

Oestreichs Vorwürfe [120]) wurden von beyden Ständen um so weniger beachtet [121]), als ihnen bereits dessen heimliche Unterhandlungen mit den fünf Orten bekannt waren [122]). Constanz aber vertheidigte sich seiner Seits durch ein gedrucktes Ausschreiben an den Kaiser und an das Römische Reich [123]). Mit seiner Landschaft berieth dann Bern, wie man dem Joche des Französischen Bundes

---

die von Constanz „in grosem Geheim" mitgetheilte Abschrift eines katholischen Bundes gegen die Evangelischen.

120) Ausgesprochen in Schreiben der Regierungen zu Ensisheim und Innsbruck, welche nebst zwey andern, theils aus Speyer, theils von den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes erlassen, Hans von Fridingen, Landvogt in Schwaben nach Luzern gebracht. (Städte und Länder der Mehrtheil zu Luzern versammelt an Zürich. 8. Febr. 1528. Zürch. Staatsarchiv. CXVII. 1.)

121) Oestreich erhielt einsweilen keine Antwort; auch der Schwäbische Bund, ward gefunden, habe in diese Sache sich gar nicht zu mengen, denn Constanz gehöre keineswegs zu demselben; das Schreiben aus Speyer aber, von Niemand unterzeichnet, und beynahe einen Monath alt sey etwas zweydeutig und deßnahen erst näher zu prüfen. (Absch. zw. Zürich, Bern und Constanz. 24. Febr. 1528. Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.) Ein sehr ausführliches Schreiben hingegen an die Eidgenossen ward durch Abgeordnete von Zürich und Bern nach Luzern gebracht, daselbst aber „wegen der überflüssigen Länge, und das uns bedünkt hat unfruchtbar" nicht ganz verlesen. Beyde Bothen wurden nun eingeladen, an mündlicher Verhandlung Theil zu nehmen. Bern that es, Zürich nicht. Absch. Luzern 24. März 1528 im Staatsarch v. St. Gallen. T. IV.

122) Schon unterm 22. July 1527 hatte Zürich den Abt von Cappel beauftragt, in der Stille Kunde einzuziehen, was die V. O. in Innsbruck gethan. Zürch. Missiv.

123) „Eyn geschrifft der kaiserlichen regierung und heiligem reich zugesandt, darin sich burgermeister und rat der statt Constanz etlicher händel, darin sy verunglimpfet sind, entschuldigend, auch was sie verursachet, etliche ort der eidgenoßschaft zu burgern anzunemmen und hinwieder ihre burger zu werden." Zürich.

sich entledigen möge [124]), und in feyerlicher Versammlung schwuren beyde Räthe, die Gemeinde und Abgeordnete aller Landgerichte, weder Schenkungen auswärtiger Fürsten, noch Jahrgelder mehr anzunehmen [125]). Noch am Ende des Jahres trat, mit Freuden empfangen [126]), St. Gallen in's christliche Burgerrecht [127]), und ebenso wurden im Anfang des folgenden Basel, Biel und Mühlhausen aufgenommen.

Unterhandlungen der fünf Orte mit Oesterreich.

Es ist begreiflich, daß, je fester sich die Reform auf solche Weise zu begründen anfing, die fünf Orte ihre Lage um so bedenklicher finden mußten. Verloren sie die frühere Hauptstütze ihrer Partey, Bern mit seinem weitläufigen Gebiethe, gewann dieses Letztere in Verbindung mit Zürich im Thurgau und Rheinthal immer größern Einfluß, ward durch Aufstände im Tockenburg die Macht des Abts von St. Gallen gebrochen, trat Bünden der Verbesserung bey, und konnte vielleicht späterhin, wenn

---

124) Die Urkunde ward sämmtl. Gemeinden unter der Aufforderung mitgetheilt, zu berathen „wie man von dieser Vereinung kommen möge." Als das zweckmäßigste ward vorgeschlagen, dem Könige zu erklären, der Bund berühre nur sein Französisches Gebieth, keineswegs aber die Lombardey. Bern Missiv. 13. Juny 1528.

125) 24. Aug. 1528. Werner Steiner.

126) Diese Freude äußert Bern in einem Schreiben an Zürich vom 22. Sept. 1528. Simml. S. XXI.

127) In Bestimmung der Zeit weichen die Angaben von einander ab, was davon herzurühren scheint, daß die Aufnahme neuer Mitglieder in den einen Fällen nur in die alten Urkunden eingetragen ward, in andern besondere dafür ausgestellt wurden. Nach dem Basler Rathbuch ward daselbst das Burgerrecht 10. März 1529 beschworen. Am Ende dieses Monaths reisten Gesandte ab, um in Zürich und Bern den Eid anzunehmen. Zu Zürich empfingen denselben mit den Abgeordneten von Basel gleichzeitig auch diejenigen von Mühlhausen und Biel. Mykonius, als Augenzeuge und Genosse des veranstalteten Festmahls.

Zürich und Bern an die Regierung kamen, selbst in den Italienischen Vogteyen noch derselben Bahn gebrochen werden [128]); so fanden sich die Altgläubigen beynahe rings umschlossen, im Fall beginnender Zwistigkeiten von allen Seiten gedrängt, durch gesperrte Zufuhr dem furchtbarsten Mangel ausgesetzt. Aus diesen Gründen wird klar, warum dieselben in den Gewaltthaten des Abenteurers auf Musso nur erwünschte Schreckmittel gegen die Bündner erblickten, mit Wallis ein Burg- und Landrecht abschlossen [129]), und selbst an Oestreichs Beystand zu denken anfingen. Der Weg dazu wurde durch Graubünden gesucht, wo in dem Abt von St. Luzien [130]) sich ein thätiger Unterhändler zeigte. Mitglied einer Gesandtschaft, durch welche die Zwistigkeiten der Bündner mit dem Besitzer von Musso, zwar nicht zum Vortheil der Ersteren [131]), für den Augenblick beygelegt worden waren, hatte er mit jenem gefährlichen Parteygänger und seinem, dem geistlichen Stande angehörenden, Bruder Johann Angelo Medizis [132]) vertraute Freundschaft

---

128) Schwache Anfänge waren in der That schon vorhanden. Ihre spätere Entwicklung aber muß dem folgenden Bande aufbehalten bleiben.

129) 25. Nov. 1528. Auch Freyburg trat bey. Der Hauptinhalt: Brüderliche Freundschaft beyder Theile. Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes. Gegenseitige Hülfe im Fall eines Krieges und dann kein Separatfriede. Leib und Gut für den alten, wahren, christlichen Glauben. Nähere Bestimmung der Rechtsverhältnisse. Wenn der Glaube angegriffen wird, durchaus kein Vorbehalt, sonst derjenige aller ältern Bünde. Tschud. Dokum. T. IX.

130) Vergl. Kap. III. Note 224.

131) Sie mußten die im Schloß Cleven belagerten Söldner ihres Gegners abziehen lassen, ihre eigenen, wider alles Völkerrecht im Kerker mißhandelten, Abgeordneten mit 11,000 Ducaten lösen. Sprecher Pallas Rhæt. IV. 128.

132) Späterhin Erzbischof von Ragusa und dann unter dem Nahmen Pius IV. Papst.

geschlossen [133]); zwischen diesen dreyen aber sich ein Plan entsponnen, von dem racherfüllten Gemüth Paul Zieglers [134]) die Abtretung des bischöflichen Stuhles an Angelo zu erhalten. Leicht mußte dann der vereinigten Macht beyder Brüder unter Mitwirkung Oestreichs und der katholischen Eidgenossen [135]) die völlige Demüthigung der Graubündner werden, Abschaffung der Reform, erneuerter Gewinn der entrissenen bischöflichen Rechte [136]). Die Ausführung zu erleichtern, sollte Wolf Dietrich von Hohen-Ems [137]) in Chur die Schwester des Castellan von Musso [138]), seine Verlobte, abhohlen. In ihrem Gefolge dachte Angelo auf unverdächtige Weise zur bischöflichen Pfalz zu gelangen. Die Feyerlichkeit selbst hätte ein bewaffnetes Begleit verstattet, für die erste Ueberraschung hinreichend, von der nahen Grenze leicht zu verstärken; allein während Schneemassen am Splügenberg den Zug aufhalten [139]), durchläuft ein dumpfes Gerücht

---

133) Noch stärker sagt a Porta 170. „Per communia sacra exorarunt."

134) Paulus vindictæ cupidine cæcus facilis in propositiones Medicæi concessit. Ebendas.

135) Gerüchte von solchen Unterhandlungen fanden in Graubünden schon im Frühjahr 1526 bey Zerstörung der Burgen Statt. Hoc — sagt Salandronius in dem, Kap. III. Note 227 erwähnten, Briefe — pessime habet Helvetios, et nunc fama est, eos cum Castellano in Muss convenire, laborareque, ut in manus et potestatem eorum deveniamus, sed nihil certi.

136) S. 149 f.

137) Sohn des S. 28. N. 100 geschilderten Markus Sittich von Hohen-Ems.

138) Irrig wird sie von Bullinger als dessen Tochter angeführt. Ueber die sämmtlichen Geschwister und übrigen Familienverhältnisse Jak. v. Medizis finden sich umständliche Nachrichten in Puteans Anacephalæosis Medicæana.

139) Die starke Geldsumme, welche für das Brechen eines Pfades durch diese Schneemassen verheißen worden, soll nach Myconius die Entdeckung des Complots veranlaßt haben.

1529. 2. Jan. von Verrätherey die Stadt [140]). Der Abt von St. Luzien, vermeinte Mitschuldige desselben [141]) werden in den Kerker geworfen, gefoltert; diese wieder entlassen [142]), jener nach reuevollem Geständniß enthauptet [143]). Daß er des Klosters Urkunden, Kostbarkeiten und Besitzthümer entfremdet [144]), auch bey mehrern Anläßen vorsetzlich zum Nachtheil Graubündens unterhandelt, ist klar erwiesen worden; hingegen blieb in den Augen Mehrerer die Kunde des bereiteten Ueberfalls leeres Schreckensgerücht, oder schlau ersonnener Kunstgriff [145]). Indeß ward die zweydeutige Reise der Italienischen Verlobten erst einige Monathe später mit bescheidenerem Gefolge und

140) „Abbas S. Lucii ipsis Calendis hujus mensis in vincula conjectus est. Causam ignoravi hactenus, nisi quod ex rumore rescivi, quasdam graves practicas esse inter ipsum et Castellanum ab Müsch, quæ attingunt episcopatum nostrum, quem in Pseudoepiscopum obtrudere nititur." Comander an Vadian. 7. Jan. 1529. Simml. S. XXII.

141) Valentin Tschudi nennt Dietegen von Salis und Georg Beeli von Davos; a Porta Georg Schlegel, einen Verwandten des Abts und Herkules von Salis; aus Herkules und Dietegen scheint Mykonius „Hertegen" gemacht zu haben.

142) „Reliqui post multa graviaque tormenta, quod nihil extorqueretur proditionem arguens, dimittuntur." Mykonius.

143) „Als er nun zur enthauptung ußgefürt und niederknüwen wollt, sprach er, er begert noch ein wort zu reden, und sagt, wiewol er leider ein solcher wär, der den tod wol beschuldigt, doch seye er dem land nit so abhold, denn das er inen diesen treuen rat und vermanung zu Letze lassen well. So fern sy nit zulassen, von gelt und gut überwunden werden, frembden herren zu dienen, werdend sy ir land frey und wol behalten, wo aber nit, werdend sy um land und leut kommen, denn gelt und gaben haben ihn dazu gebracht und verführt." Keßler.

144) „Cœnobii sui multa bona, ut sunt instrumenta (brieff), vasa argentea thesauroque abalienavit in ditionem Ferdinandi." Comander an Vadian a. a. O.

145) Valentin Tschudi. Auch Bullinger bemerkt „Jederman wollt unschuldig syn."

zwar durch das befreundete Gebieth von Ury und Schwyz auf's Neue angetreten [146]). Auch Glarus bewilligte den Durchzug [147]), und unter dem Schein eines Ehrenbegleites schlossen sich Abgeordnete der fünf Orte an [148]). In Feldkirch mit vielem Gepräng eingetroffen, verhehlten sie aber nicht länger den wahren Zweck ihrer Sendung [149]). Vor den Grafen von Sulz und Fürstenberg, vor Markus Sittich und den übrigen Mitgliedern der Oestreichischen Provinzial-Regierung erklärte Joseph am Berg [150]), wie furchtbar in der Eidgenossenschaft die Zahl derer anwachse, die den alten, ehrwürdigen Glauben der Kirche verachten, dessen Anhänger mit Spott und Beleidigungen überhäufen, wie die kleine Schar der Getreuen, der Uebermacht nicht ferner gewachsen, auf den durchlauchtigsten Fürsten ihre Hülfe suchenden Blicke hingewendet habe, dessen unvergängliches Verdienst es bereits sey, in Teutschlands größerm Theile die Religion der Väter geschützt und erhalten zu haben. „Habt ihr

146) Den 14. Febr. langte dieselbe in Feldkirch an. Mykonius.

147) Durch Wesen nämlich und Werdenberg. Erklärung der Glarnerschen Gesandten gegen Bürgermeister Röust auf dem Tage zu Baden. In einem Schreiben des Letztern vom 19. März 1529. Simml. S. XXII.

148) Bullinger. Mykonius.

149) Nach Bullinger schlugen sie ihre Wappen neben dem Oestreichischen Schilde auf; etliche trugen Pfauenfedern. Die Unterhandlung fand den 16. und 17. Febr. Statt. Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich unter der Aufschrift: „Handlung der Bothen der V. Orte zu Feldkirch" in dem Tschudischen Nachlaß zu Rheinau T. III. und gleichlautend auch in dem Suppl. der Zürch. Absch. zum Jahr 1529. Eine ähnliche Nachricht von diesem Hergange, vielleicht durch Collin in Feldkirch erhalten, ward den 7. April 1529 vor dem Zürcherschen großen Rathe vorgelesen. Füßli Beytr. z. K. G. IV. 96. Hieraus geht hervor, wie unrichtig Salat mit völliger Uebergehung der Reise nach Feldkirch behauptet, daß Oestreich das Bündniß anerbothen habe.

150) Daß er gesprochen habe, meldet Mykonius.

Vollmacht von euern Gemeinden, mit uns zu unterhandeln?" fragten die Räthe. — „Wir sind überzeugt," antworteten jene, „daß, was wir heimbringen, angenommen wird." „Aber wie dürft ihr erwarten" — fuhr Markus Sittich fort — „daß wir euch trauen sollen? euch, Oestreichs vieljährigen Feinden, den Söldnern des Französischen Königs; die erst kürzlich ihm wieder Hülfe gesendet [151]), die ihr noch mit ihm in Bund und Verträgen stehet? Ihr müßt stärkere Pfänder eurer Aufrichtigkeit vorlegen." Bestürzt kehrten die Abgeordneten nach der Herberge zurück. Dringender und in unterwürfigem Tone erneuerten sie am folgenden Tage ihr Gesuch [152]). Der Erzherzog möge gebiethen [153]), kein Beweis der Treue werde ihnen zu schwer seyn, er selbst solle die Artikel des Bundes stellen, sie seyen bereit, ihm gegen die Türken zu dienen, dabey keineswegs verächtliche Bundesgenossen; ihrer eigenen streitfertigen Mannschaft werden sich mehrere tausend Walliser und Eschenthaler anschließen, und auf ihr Begehren der Castellan von Musso die Graubündner beschäftigen. „Wohlan denn" — ward ihnen zur Antwort — „wir werden die Artikel aufsetzen und laden euch, sie anzuhören, nach Waldshuth ein [154])."

---

151) Noch im Jahr 1527 waren durch die Mehrzahl der Orte dem Könige von Frankreich mehrere tausend Mann bewilligt, allein theils durch einen Ueberfall der Kaiserlichen bey Carano, theils 1528 durch Gefechte und Krankheiten im Neapolitanischen bis an ungefähr 400 Mann aufgerieben worden. Bullinger. Stettler. Mykonius.

152) Postero die precibus aditu supplicibus iterum impetrato, se purgare flentesque rogitare cœperunt, memoriam anteactorum deponant, ad promptitudinem et fidem futuram respiciant; tales enim fore, quales deceat esse viros. Ebenderselbe.

153) Im Abschiede heißt es ausdrücklich: „Sie wollend in für iren rechten Herren erkennen." Auch Geiseln anerbothen sie.

154) Es hatte sowohl seine Gesandten, die damahls nebst denjenigen Berns Genugthuung gegen Murners Schmähungen

Die Kunde dieser Verhandlungen, den argwöhnischen Blicken der Reformirten, besonders Zürichs, keineswegs entzogen, weckte allgemeine Unruhe und Mißbilligung selbst hin und wieder bey den Katholischen. Jetzt erst, als durch das neue Bündniß mit einem mächtigen Fürsten, die Eidgenossenschaft zwischen Gleichen gebrochen, der Einmarsch Fremder in's Land nahe, der Krieg zwischen Brüdern unausweichlich erschien, gedachten Viele, wie wohl derselbe bey Mäßigung und gegenseitiger Achtung der Glaubensmeinungen hätte vermieden werden können, wie zweifelhaft, wie gefährlich der Ausgang auch im günstigsten Falle für des Landes Freyheit [155]), wie verschieden die Sache leidenschaftlicher Schreyer von derjenigen des ruhigen Volkes sey [156]), wie friedlich die Grenznachbaren beyder Theile neben einander leben [157]).

---

zu Luzern begehren sollten, zu heimlichen Nachforschungen beauftragt; (Schreiben an dieselben 21. Febr. 1529 Simml. S. XXII.) als auch den, seiner Gewandtheit und vielfachen Bekanntschaften wegen in solchen Geschäften oft gebrauchten, Rudolph Collin nach Feldkirch abgeordnet. Leben desselben in den Misc. Tig. vom Jahr 1722).

155) „Da inen (dem Rath zu Luzern) von den Landlüten hieruff zur andwurt worden, das sy des glaubens halb mit nyemandt sich pnlegen oder kriegen, sunder pedman was er wolle irethalb unverhindert glauben lassen, mit demüliger pitt, das sy keinen krieg mit pemandten anfachend, denn sy das weder haben noch erleiden möchtend, ob aber pemandt inen etwas lasts zufügen, oder von irem glauben nöten wölt, so wölltend sy zu inen stan, als biderben lüten gebürt." (Schreiben der Zürch. Gesandten aus Luzern 22. Febr. 1529. Simml. S. XXII.

156) „Es ist uns auch zu Luzern nit numme ein mal gesagt, das der gemeyn man vom land treffenlich übel an Murner sey, dan sy inen synethalb last, krieg und uncum uff den halß wachsen mögen besorgend, deßhalb sy in, wo sy mögend, vom land zu bringen, understan wellind. Ebendas.

157) Bern an Ammann und Gemeind in Entlebuch. (21. Apr. 1529. Missiv im Staatsarch. daselbst). Täglich rühmen uns die Emmenthaler, wie ihr so freundlich gegen sie

In Zug, wo noch immer gegen Zürich einige Zuneigung Statt [158]) und die Reform bedeutende Freunde [159]) fand, auch kürzlich sogar das Kloster Frauenthal säcularisirt worden war [160]), kam es selbst im Rathe zu heftigen

---

seyd, ja neulich einen, der uns geschmäht, in's Gefängniß gelegt habt. Dafür unsern herzlichen Dank, unsre Liebe; „und wiewol üch mancherley möcht fürtragen werden, wie wir villycht willens seyend, üch oder ander zu dem nüwen glauben (als man spricht) zu zwingen, wollend wir üch gern sagen, daß sölichs in unser gedenkh nie kommen, und werdends um keine sach thun, denn der glaub allein von Gott geben wird; wo uns aber pemands von unserem fürnemmen trängen wöllt, müssen wir das wehren, als die so uns allwegen erboten, unsers glaubens halb mit göttlicher schrift rechenschaft zu geben."

158) Noch unterm 5. Nov. 1528 (Zürch. Staatsarch. DCXI. 1. hatte der Rath daselbst an Zürich geschrieben: Man wolle gerne nicht glauben, was die Bauern jenseits des Zürichsees gesprochen haben sollen „sie wissendt wol, wo man das silbergeschirr und die hüpschen küh in den länderen holen muß;" aber in einige Verfassung habe man sich wegen solcher und andrer Gerüchte doch setzen müssen, hoffe indeß keinen Bruch; „denn wir habend auch wieder mit großem wolgefallen vernommen, wie fründlich die unsren und die euern nächsten anstößer sich vereinbart, gut fründ und nachbarn zu seyn, so wollen wir es auch gegen euch halten, und alles das sich zu frid, sün und einigkeit züchen möchte, darin nüt sparen tags und nachts."

159) Stadlin. IV. 357. „Im Cappellerkrieg sind nit mehr dan vier oder fünf Myner Herren gut gsyn." Note 253 das.

160) „1528 Uff Sanct Jakobs-Tag schickend die von Zug gen Frawenthal den ersten Vogt, Heiny Brandenberg, wan im Jahr 1526 hattend sy den frawen erlaubt uß dem Kloster. Was jettliche darin bracht hett, ald darin für sich geschlagen, das mocht eine mit Ir ußhin nemmen, bracht einer by 50 fl. 1530 starb die Eptissin am 1. Merz und nament also die von Zug das klösterly wolhabent zu iren handen und verstundent an dem teil christliche freyheit gar wol; wan die frawen wurdend geträngt und truckt, das froh warend, das ußhin soltend. Ettlich warend vor ußen, die anderen hattend sich noch mut z'lyden. Da wards inen z'vyl bis an

Scenen [161]). Aber die Beredsamkeit der Tongeber, verbunden mit den Schreckbildern des Mißtrauens errang den Sieg über den edlern, eidgenössischen Sinn. Es ward eine Bothschaft nach Waldshuth gesendet. Erhaltung des alten, wahren Glaubens der Kirche, gewaltsame Maßregeln gegen die, welche denselben antasten würden, gegenseitige kriegerische Hülfe wider solche selbst innert den Grenzen der Eidgenossenschaft und kein Friede, bis allen Bundesverwandten Genüge geschehen, waren die Hauptpunkte des Bündnisses [162]), das zwischen dem Erzherzog und den fünf Orten nun wirklich geschlossen, auch von jenem aus Göppingen der in Baden versammelten Tagsatzung mitgetheilt ward, unter dem Beyfügen, daß es, auf keinerley Kränkungen, nur auf Vertheidigung gerichtet, jeder christlichen Regierung offen stehe [163]). 1529. 30. Apr.

Dieses Gefahr drohende Eindringen Oestreichs in die vaterländischen Angelegenheiten abzuwehren, ward von den sämmtlichen übrigen Eidgenossen noch ein letzter Versuch gemacht. Ihre Gesandten, an die fünf Orte abgeordnet, empfingen den Auftrag [164]), vor den Räthen und Landsgemeinden darzustellen, wie lange und Eidgenössische Abordnung.

---

eine, konnt vor krenkheit nit wyter kommen, war eine ringlerin von Zürich." Werner Steiner handschr. Chronik.

161) Sie sprangen im Rathe von den Bänken gegen einander. Ebendas.

162) Dasselbe ausführlich in Beyl. E.

163) Schreiben des Erzh. „an die Bothen gemeiner eydgenoßschaft an der Auffart in Baden versammelt." Tschud. Dokum. T. IX.

164) Instruction für die Bothen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, entworfen zu Zürich 24. Apr. 1529. Simml. S. XXII. Diese Instruction charakterisirt Salat also: „Sie hattend gar ein lange vierpögige, ußgestrichne Instruction, schönes, lustiges Inhalts, mit verdecktem, lang ußgefürtem, wolgefärbtem Schyn, vor den gemeynden die verläsen zu lassen, die denn auch dermaßen subtilischer griffen

glücklich biedere Vorfahren, verbunden in einem Glauben an Christum, gegen Jedermann die Freyheit behauptet. Noch habe gegen dessen zwölf Artikel im gesammten Vaterlande sich auch nicht eine Stimme erhoben. Warum hätten sie denn durch Etliche, denen auf Erde nichts Angenehmeres widerfahren könnte, als Zertrennung der Eidgenoßschaft sich zum Hasse bewegen lassen unter dem falschen Vorwande, als ob ihre ältesten, erprobten Bundesgenossen schlimme Christen wären? Warum zum Bündniß mit Oestreich, dessen Ländergier, dessen stolzen und unversöhnlichen Adel sie selbst und frühere Geschlechter vielfach kennen gelernt? Noch sey zu hoffen, es werde in manchem Biedermann das alte Vertrauen, die alte Liebe leben, und ein Bund nicht in Kraft übergehen, aus dem nichts Andres folgen könne, als Unglück und völliger Untergang der Eidgenossenschaft. In Zug zuerst angelangt [165]), fanden die Abgeordneten den dreyfachen Landrath [166]) versammelt. Umsonst wünschten sie vor der Gemeinde des ganzen Volks aufzutreten. Die Furcht eines vielleicht günstigen Eindrucks [167]) ward durch die ausgesprochene Besorgniß tumultuarischer Auftritte bemäntelt [168]); das Vorlesen der Instruction durch

---

stund, das, wo die gemeynden der V. Orten nit so wol bericht gewesend wärend aller Handlung ihrer Herren und Oberen, ohne anders Leuth, vor die diese Geschrift käm, geglaubt hättend, alles Fürtragen der Poten wär glatt lauter gewesen."

165) 1. May. Schreiben der Zürcherschen Bothen Thumeisen und Wegmann vom 2. May. Simml. S. XXIII.

166) „Deren by 150 ungefarlich gewesen." Ebendas.

167) Nach Mykonius waren vorzüglich die von Cham dem Bunde mit Oestreich durchaus abhold.

168) „Sy habendt ein hitzig volk und hettend beforget, das gar lychtlich vyl unraths unserthalb erwachsen dan sy in den gemeinden vyl hitziger und unlydentlicher dan in den räthen wärend, und um das uns gemeinlich noch sonderlich dhein arg, schmach oder verachtlichkeit, das Inen doch leid, begeg-

den Ruf: „Nur keine Predigten" unterbrochen [169]; die Antwort erst nach Berathung mit den vier Waldstädten verheißen. Die Reise ging nach Schwyz. Ruhig hörte daselbst die Landsgemeinde, antwortete nicht ohne Herzlichkeit [170]. „Zufrieden wollen die Schwyzer seyn, wenn ihnen die Bünde gehalten werden, wie gegen andere sie selbst es sich immer zur Pflicht gemacht. Sie bitten, in Vogteyen und Herrschaften die alte Uebung der Mehrheit unter den Regierenden bestehen zu lassen; weder Krieg anzufangen [171], noch Fremde in's Land zu rufen, liege in ihrer Gesinnung. Sollten sie die Eidgenoßschaft zertrennen wollen, deren fromme Vorfahren die Stifter derselben gewesen? Was in Feldkirch, in Waldshuth vorgegangen, sey ihres Wissens nicht wider die Bünde, sie selbst durch die Burgerrechte andrer Eidgenossen ebenfalls mit Auswärtigen dazu veranlaßt. Diesen hätten ganz besonders St. Gallen und Mühlhausen nicht gegen ihre Bundesbriefe [172] beytreten sollen. Was wegen der

---

nete, hätte sy für das best bedücht, also zu handlen." Bericht d. Gesandten.

169) „Aber wie üwer unser Herren unterschrybber ein blatt oder zwey gelesen, sind ettlich darin gefallen, und vom sacrament, wo dasselb syge, anzug getan, desglichen gesprochen, das sy Predigens nüt wellent mit vyl räßen und scharpfen worten." Ebendas.

170) 4. May 1529. Simml. S. XXIII.

171) „Wir wöllendt auch mit Inen nicht kriegen, und bittend sy, das sy gegen uns auch kein krieg anfangendt, und wo sy yemand wider recht und von dem Iren gewaltiglich trängen eins oder mehr Ort syendt wir des ganz urbietig, lyb und gut trüwlich zu inen zu setzen und yedman die synen helfen gehorsam machen, unangesehen was glaubens sy oder wir syend, so fer das uns von Inen hinwieder auch beschieht." Ebendas.

172) Die angerufene Stelle lautet, in beyden Bundesbriefen übereinstimmend, folgender Maßen: „Wir die obgenannten von St. Gallen (Mühlhausen) noch unser nachkommen sollend uns auch zu niemandt weder zu herren noch stätten jetzt noch

Oestreichischen Vereinigung zu antworten sey, werde man mit den vier Orten berathen." — „Nur auf wenige Punkte der langen Rede haben wir Bescheid zu geben" — erklärten die Urner [173]). — „Heißt es Treue gehalten, wenn man die Unsern, auch wo man selbst an der Regierung nicht Theil hat, abwendig macht, ihnen Hülfe zusagt? Unsre Vorfahren haben in einem alten ehrwürdigen Glauben einander geschworen, ihre Freyheit geäuffnet. Als der neue erschien (wollte Gott, er wäre begraben) haben wir Alles gethan, davon abzuhalten; am Ende aber geschwiegen, weil, wie gesagt wird, keiner für den andern gegen Gott antworten muß. Mögen andre indeß in ihrem Land es halten, wie sie wollen; in gemeinen Herrschaften soll das Mehr gelten, sonst haben die Bünde von selbst ein Ende. Niemandem wäre dieß widriger als uns; aber wären wir schuldig? Durch Schimpfreden endlich und deren Erwiederung haben wohl beyde Theile gleich gefehlt [174]). Unsern Eidgenossen von Basel, Schaffhausen, Appenzell danken wir herzlich für ihre bisherige Vermittlung." Der nähmliche Dank ward

---

in künftigen zyten nit verbinden, mit dheinen gelüpten noch eyden, one der obgenannten unser Eydtgenossen von stätten und ländern gemeinlich, oder des meerteils unter inen Rat, Gunst, Wüssen, Willen one Gevärde." — In der That hatte Bern wegen der Aufnahme beyder Städte in's christliche Burgerrecht Bedenken getragen. (Schreiben desselben an Zürich 22. Sept. u. 7. Oct. 1528. Missiv im Staatsarch. v. Bern). Es ward aber dasselbe vorzüglich durch den Umstand ausgeglichen, daß Zürich seiner Seits in die Aufnahme von Biel willigte.

173) 6. May 1529. Simml. S. XXIII.

174) „Item als dan noch anzug beschehen der Schmützworten halb, möcht syn, derselbigen wären zu beyden teilen mer dan gut ist, gebrucht, welches uns leid ist, sind ouch allwegen daran gsyn, daß die nachteiligen truckten büchly und die schmützwort abgestellt wurden, der meinung wir noch sind, denn nüt guts, aber vyl args davon zu hoffen ist."

dieſen auch in Nidwalden [175]); noch wärmer aber empfing ihn Freyburg, deſſen Bothe nach beſonderer Inſtruction frühere Verheißungen der Bundestreue und des Beyſtandes erneuerte; dann aber ertönten heftige Vorwürfe gegen die Uebrigen, und es folgte die runde Erklärung, daß man zu denen, die zu dem wahren chriſtlichen Glauben zurücktreten, Seele, Ehre, Leib und Gut ſetzen; mit den Anhängern aber der neuen Secte nichts mehr zu ſchaffen haben, nicht mehr neben ihnen auf Tagen erſcheinen, von St. Gallen und Mühlhauſen zugleich die Bundesbriefe zurückfordern wolle. — Noch unfreundlichern Empfang mußten die Abgeordneten in Obwalden vorausſetzen, niedrigen Hohn aber zu finden, hatten ſie nicht erwartet; doch fehlte auch dieſer nicht, als von ihnen über die beleidigendeſten Schildereyen im Hauſe des Landſchreibers zu Sarnen geklagt ward [176]). Vor Eröffnung der Gemeinde wurden Freyburg und Solothurn gebethen, es nicht auf ſich zu deuten, wenn mit den andern in rauherem Tone geſprochen werde; dann ward in heftigen Worten allen Abtrünnigen vom wahren Glauben der Bund aufgeſagt, und das Bedauern ausgeſprochen, daß man dieſes nicht ſchon früher gethan. „Sie und die andern Waldſtädte ſeyen die wahren alten Eidgenoſſen, ſie hätten die Freyheit errungen, ſie die übrigen Orte in den Bund aufgenommen. Wie wollen denn dieſe nun ihre Herren ſeyn?" Doch, gaben nachher Einzelne zu verſtehen, „der Kaiſer, Frankreich, Sa-

---

175) Schriftliche Antwort ward hier, wie in Nidwalden verweigert, weßhalb über den daſigen Hergang durch den anweſenden Zürcherſchen Unterſchreiber ein Bericht aufgeſetzt wurde. Simml. S. XXIII.

176) „Es ſindt zu Sarnen in des Landtſchrybers hus wir Galgen gemalet. Daran hangend einanderen nach Baſel, Bern, Zürich und Straßburg, und wie ettlich poten es geandet, habendt ſy geſagt, es irre ſy nüt, ein narr hab's gemalt." Ebendaſ.

voyen, Wallis, der Herr von Musso werden ihnen dieß wohl verhüthen helfen [177]." Den Schluß machten die Luzerner in folgendem Ton [178]: „Nie haben wir Andres begehrt, als gleich unsern Altvordern den Willen Gottes, seine Gerechtigkeit und seine Gesetze. Auch die Liebe, von der sie gesprochen, wollen wir; doch nicht auf Kosten unsers Christenglaubens [179]. Diesen untergraben jetzt aufrührerische Pfaffen, wie einst im Paradiese die Schlange unsre ersten Aeltern umschlich. Vor solchem Gifte wollen wir unsre Kinder und Kindeskinder verwahren. Und möchten die Widersächer uns darum selbst für Nachfolger des bösen Feindes erklären; wir danken der Dreyfaltigkeit, Gottes Mutter und allen Heiligen, die uns standhaft erhalten und unsre Seelen behüthen. Zu dem, was wir gethan und jetzt getadelt wird, hat uns nichts bewogen, als die Umtriebe, Bothschaften, Verhandlungen andrer Orte unter sich, in den Herrschaften, mit Fremden, der Trotz gegen unsre Beschwerden, die Rüstungen der Zürcher [180]. Die Bünde haben wir nicht verletzt, wollen sie halten gegen Alle, die zu erdichtetem Glauben nicht abfallen; über die Ver-

---

177) „Sie hand sich auch heiter vermerken lassen nebent der andwurt nämlich vyl der räten, wie sy verständtniß und bündniß habendt mit dem Kaiser, dem künig von Frankreich, künig Ferdinando, den herzogen von Savoy und Lothringen, den Wallißern und dem Herrn von Müß, die denn alle recht christenliche Fürsten und herren, mit denen sy den alten, wahren, christenlichen glauben wellind erhalten." Ebendas.

178) Antwort von Schultheiß, Räth und 100 zu Luzern 12. May 1529. Simml. S. XXIII.

179) „Die Liebe, die sy vermeynt eyn uffenthalterinn freids und einigkeit, dero gestanden wir, so ver die nit abschweift unserem alten, waren, christenlichen glauben." Ebendas.

180) „Und so wir solches zu merern malen geäfert, habend die von Zürich über uns Rüstungen gethan, mit geschütz, stellung der gloggen, das alles am tag liegt und auch zum teil ein ursach ist der anzogenen püntnuß." Ebendas.

einung, aber mit Oeſtreich nur in Gemeinſchaft mit den vier Orten uns rechtfertigen."

Zürich rüſtet zum Krieg.

Zorn und Kriegsruf erfüllten Zürich bey der Kunde dieſer Antworten. Bereits waren wiederhohlt Stadt und Land ermahnt worden, auf alle Fälle gerüſtet zu ſeyn [181]). Es herrſchte Begeiſterung, der Glaube an den Ruf vom Himmel für die Ehre und Kraft des göttlichen Worts. Nicht in gleichem Maße theilte dieſe Geſinnung auch Bern. Mit der zweydeutigen Stellung ſo vieler Vornehmen [182]), dem Mißtrauen gegen das eigene Volk, der größern Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen vereinigten ſich für das Syſtem der Mäßigung zugleich die Erſchöpfung des Schatzes [183]), vielleicht auch eine emporbringende geheime Eiferſucht gegen Zürich, deſſen geiſtige Uebermacht in den, bisher durch Waffenerfolge und das Vertrauen der Eidgenoſſen für Bern ſo glücklichen, Bundesverhältniſſen zur bedenklichen Erſcheinung ward. „Ihr habt Recht" — ward von daher an die Zürcher geſchrieben [184]) — „mit uns über die fünf Orte zu klagen, aber

---

181) 3. März und 8. April 1529. Beyde Aufforderungen ſind gedruckt vorhanden.

182) „Wir ſind als ungeſund in unſerem Regiment als unſer lebtag nie. Das hat das abſtellen der penſion tan, und als man jetzt uff dieß oſtern groß und klein räth beſetzt, ſo ſtand wir in großen ſorgen, das da nit vyl guts gehandlet werd, dan das all die, ſo bißhar von des Gottsworts wegen ſich als widerwärtig erzeigt hand, wider zum Brett komind, und wenn das geſchieht, ſo verſechend üch darnach keines andren zu uns, dan das wir nüt guts werdend anfangen." Leonhard Tremp aus Bern an Zwingli. März 1529. Simml. S.

183) Beweis, wie es nach dem Feldzuge in demſelben ausſah: „Hoc unum tibi dixero secretissime, ultra unum coronatum ad octiduum in nostro aerario publico non fuisse, et si rescirent id, qui sunt in agro, quid putas relinquere intentatum contra magistratum?" Haller an Zwingli. 21. Jan. 1530. Thes. Hotting. T. III.

184) 30. May 1529. Miſſiv. im Staatsarch. zu Bern.

bedenkt den Jammer eines Krieges im Innern! Wir ermahnen Euch um Jesu willen, der auch als ein Gotteslästerer von Juden geschmäht worden, leidet euch noch ein wenig. Weder mit Schwert noch Stangen, Stich noch Streich habt ihr gefördert, was bey euch zu Stande gekommen." — „Leicht ist [man zum Kriege gestimmt, wenn die Sonne scheint" — setzten vor dem Zürcherschen Rathe die Bothen, die dieses Schreiben übergaben, hinzu [185]); — „aber wenn der Himmel sich zu verdunkeln beginnt, erlahmet das Volk. Wir haben dessen Liebe zu denen, gegen die ihr uns führen wollt [186]), und an unserer gefährlichsten Grenze den Einbruch der Walliser [187]) zu besorgen, und sind auch nichts weniger als überzeugt, daß man mit Hellebarden den Glauben pflanzen kann." Aber an nähmlichen Tage, wo dieses gesprochen ward, und wo zugleich von Basel unter ängstlicher Hinweisung auf die Beschlüsse des Reichstags zu Speyer und große Rüstungen Oestreichs ein warnendes Schreiben einging [188]), erscholl in Zürich die Kunde von Jakob Kaisers Tod. An dem Scheiterhaufen des schuldlosen Opfers erglomm die Kriegesfackel. Noch sollte sie indeß einstweilen nicht zünden. Den Brand auch in des drohenden Bruders Wohnung zu schleudern, zittert wohl mit Recht die sonst kraftvolle Hand.

---

185) Vortrag ders. im Zürch. Staatsarch. DCXI. 9.

186) „Dazu so habendt die unsren uff dem land mit Iren nächsten nachpuren von Luzern ein verstand gemacht, einandren nit zu schädigen, und also vyl unrat zu besorgen. Die Eidgenossen sind hertköpfig." Ebendas.

187) „So habendt die Walliser 6000 mann, die wartend, wenn wir etwas fürnehmendt mit den eidgenossen, so wärend sy uns hinnen im nest, yuktend demnach von stund an wieder heim, wer wolt Inen etwas tun?" Ebendas.

188) Basel an Zürich. 28. May 1529. Zürch. Arch. DCXI. 3.

Zweytes Kapitel.

Feldzug von 1529.

Nicht wegen Waffenthaten, sondern weil er den Charakter und die Absichten der Parteyen und ihrer Führer in helleres Licht setzt, ist der Feldzug von 1529 merkwürdig in der vaterländischen Geschichte. Vor Allen aus zeigte sich für ein kühnes System Huldreich Zwingli entschlossen, wenn auch dadurch in einigen Punkten der Buchstabe selbst der alten Bünde verletzt ward. Oder wofür sollten diese ihrem Geiste nach bestehen? Für den Vortheil weniger Machthaber, für Jahrgelder, ein ehrloses Gewerbe mit Fremden, das Schwelgen unnützer Mönche; oder zum Schutze angestammter Freyheit, für Licht und Sittenverbesserung? Diese Letztern aber fanden sie nicht im Evangelium ihre unentbehrliche Stütze? Und wenn der Blick sich weiter richtete auf die Gährung in Europa, die überall erwachende Sehnsucht nach dem Bessern; dabey aber den Mangel an Zusammenhang und Leitung erwog, die Gesinnung der meisten Herrscher, das Schicksal der Wortführer für Reform und Evangelium, wo jene die Oberhand behielten; so konnte keinem Helldenkenden entgehen, wie wenig auch mit augenblicklichem Vortheil, oder vergönnter Ruhe in einem einzelnen Lande für die große Sache der Glau- Zwingli.

bens- und Denkfreyheit gewonnen, daß der Bund ihrer Feinde stark und allverbreitet, und ohne mannhaften und übereinstimmenden Widerstand eine erneuerte Sclaverey der Geister dennoch zu fürchten sey. Neunzehntes Jahrhundert, du hast die neuesten Plane gesehen für Unterdrückung aller Wissenschaft, hinter halb aufgezogenem Vorhang die süße Larve der Jesuiten, den Lorber und das Schwert der Helden in Rosenkranz und Weihwedel verwandelt, du hast nach Inquisition und Bartholomäusnächten seufzen gehört; — hat der Reformator des sechszehnten falsch geurtheilt? Auf diesem Standpunkte bleibt erklärlich, wie der treue Diener des Wortes der Liebe zum ersten Herold, ja wirklich zum Urheber des Krieges innerhalb der Grenzen des eigenen Vaterlandes ward. Was von ihm selbst für die unerläßliche Verbesserung geschehen konnte, hatte er auf dem rechtmäßigsten Wege geleistet. Es ward durch Hohn, Verläumdung, einen glühenden, nirgends verhehlten, Haß erwiedert. Was stand nach dem Bündniß mit Oestreich ohne zuvorkommende Gegenmaßregeln für die Reform zu erwarten? Versunken in die besänftigenden Gefühle religioser Hingebung, der künftigen Welt schon hienieden mehr zugewendet, als dem unruhigen Treiben der Erde, hätte vielleicht manches fromme Gemüth sich begnügt, die Lehre des Evangeliums verkündigt zu haben, den Ausgang dem Herrn überlassen, der seine Wahrheit wohl zu schützen vermag, und in stiller Unterwerfung hingenommen, was über seine eigene Person nicht ohne den Rathschluß des Ewigen hätte verhängt werden können; aber Zwingli's republikanischer Geist, durch Griechen und Römer gebildet, fand in der passiven Tugend der Märtyrer nicht seine Befriedigung, und wo die Gründe und Ermahnungen des Lehrers nicht mehr ausreichten, da entwickelte er ohne Scheu und wohl eben so groß des Kriegers Muth, oder die Gewandtheit und Kenntniß des Staatsmanns. Noch ist von seiner Hand der umständliche Plan

zu einem Feldzuge vorhanden [1]), entworfen, wie es scheint, zu der Zeit, als den Zürchern zuerst von ihren Eidgenossen der Bund aufgesagt, ja von mehrern Seiten mit Kriege gedroht ward. Wie unter diesen Umständen gegen den Kaiser, Frankreich, die übrigen Nachbaren, wie gegen jedes einzelne Ort, die Zugewandten, die Herrschaften zu verfahren sey, wird mit der tiefsten Kenntniß der Verhältnisse, der Politik und aller Falten des menschlichen Herzens erläutert; es sind die nöthigen Eigenschaften eines Führers, die Vortheile des Zuvorkommens, der Ueberraschung, auch verständig erwogener Kriegslisten, der zweckmäßige Gebrauch der verschiedenen Waffenarten geschildert; alles indeß nur für den Fall der Nothwehre, indem der lebendige Wunsch für Erhaltung des Friedens das Ganze schließt [2]). Aber dieser trat nach immer deutlicherer Entwicklung der Plane der fünf Orte, nach jener unfruchtbaren Sendung an dieselben, nach Luzerns, nach Unterwaldens förmlichen Drohungen in den Hintergrund. Um den bereits untergrabenen Frieden

---

1) In der Zürcherschen Stiftsbibliothek unter der Aufschrift: „Disen radtschlag hat der autor betracht zu Ere Gottes und zu gutem dem evangelio Christi, damit frävel und unrechts nit über hand nemme, und gotzesfurcht und unschuld niederdrucke."

2) Schlußworte des Aufsatzes: „Dise groben und ruchgewercheten anschleg hab ich ylends zemen geschriben um ettlich fräfnen und unredlichen willen, die über alle zimmlichkeit und pündt einer frommen statt Zürich krieg tröuwend. Bin doch ungezwyfleter hoffnung, der allmächtig Gott werde das fromm volk in der Eidgnoschaft etlicher Untrüwen nit lassen entgelten, das er uns also lasse über einanderen gricht werden. Will in hiemit von herzen gepetten haben, er wolle syn statt einen andren weg, weder pest anzeigt ist, behüten, und das fromm gemeyn volk in einer Eidgnoschaft im frieden mit einander wonnen lassen. Amen." — Das ganze höchst merkwürdige, aber weitläufige Actenstück in einer andern Schrift mitzutheilen, findet sich vielleicht in Kurzem Gelegenheit.

herzustellen [3]), ward wenigstens der Anschein des Krieges durch einen raschen zuvorkommenden Feldzug unentbehrlich gefunden, und Zwingli suchte durch alle Mittel, die ihm zu Geboth standen [4]), die Zürcherische Regierung hiefür zu stimmen. „Der Friede" — schrieb er an seine warnenden Freunde zu Bern [5]) — „dem Viele jetzt so sehr „noch das Wort reden, ist Krieg; der Krieg, den ich „wünsche, Friede. Es ist keine Sicherheit weder für „die Wahrheit noch ihre Verehrer mehr möglich, wenn „nicht die Grundpfeiler der Gewaltherrschaft niederge„stürzt werden. Verlieret, weil ich dieß sagen muß, „nicht das Vertrauen auf mich; mit Gottes Hülfe „werde ich dessen würdig bleiben."

Der Zürcherische Rath.

Die Reform war zu Zürich mit Hülfe des größern Rathes errungen worden. Zu raschen und großherzigen Entschlüssen werden durch einen begeisterten Redner leichter ganze Massen hingerissen, als der enge Kreis wirklicher Staatsmänner, deren kältéres Urtheil durch den Blick auf Schwierigkeiten und Folgen, oft auch auf eigenen Vortheil bedingt wird. Aber das neue System zwischen Klippen und Stürmen durchzuführen, war hinwieder eine besonnene durch einträchtigen Willen starke Leitung vonnöthen. Deßnahen wurden schon am Ende des Jahres 1527 die stürmischen beynahe täglichen Zusammenkünfte des großen Rathes auf's Neue und bedeutend eingeschränkt [6]); um so wichtiger blieb nunmehr die

3) „Ich hab drum allweg die rücheſten anschläg vor mir, damit sy zur vorcht gebracht werdend, aber zu beſtem der sach mag ich alle miltigkeit, die mit Gott ist, vast wol lyden." Beyl. F.

4) Das Zürcherische Staatsarchiv enthält mehrere seiner Eingaben zu diesem Zwecke, zum Theil mit rohen-Grundrissen begleitet, welche darstellen sollten, wie leicht die V. Orte einzuschließen wären.

5) Ad amicos Bernenses. 30. May 1529. Simml. S. XXIII. und abgedr. bey Adam. Vitæ Theolog. vit. Zwingl.

6) „Die zweyhundert sollen in Zukunft höchstens ein Mahl wöchentlich (dann aber bey Eid und ohne Urlaub außer in drin-

Gesinnung des kleinen. Nach einer scharfen Predigt Zwingli's [7]) wurde die Reinigung desselben, wie auch des großen beschlossen. Mann für Mann mußte sich erklären, ob er hinfür zur Predigt und zum Abendmahle gehen wolle und überhaupt, weß Glaubens er wäre [8]). Fische essen an Fasttagen [9]), der Besuch der Messe an fremden Orten [10]) wurden unter scharfer Strafe verbothen. Am wenigsten traute man der adelichen Zunft [11]). Aus den entschiedensten Freunden der neuen Ordnung bildete

---

genden Fällen) zusammen kommen. Außer diesem nur auf Gutfinden des kleinen Raths." Rathsprot. 28. Aug. 1527. So heißt es auch in mehrern von Zwingli's eigenen Eingaben an die Regierung und von dessen eigener Hand: „Gehört nit für die burger zu lesen."

7) „Meister Ulrich hatte wol vierzehn Tage vorher aus dem Propheten Esaja im 60sten Cap. streng wider den Gewalt gepredigt, und sie gestraft, das sie den rat nicht reinigen woltend von iren ungläubigen und gottlosen, die sich allemal wider das göttliche wort setztend und inen nicht schmecken wollte." Bernh. Weiß bey Füßli Beytr. z. K. G. IV. 90.

8) „In dem jar vor wienacht, als man meisteren (die neuen Zunftmeister wählen) sollt, ward von kleinen und großen räten erkhennt, man soll yettlichen sunders erduren, weß glaubens er wär, ald ob er zu des herren tisch ging, ald nüt, man wöllt keins zweys man. Also besinntend sich etlich in der nacht und wurdend bricht mee dan vor in 3 jaren, und wolltend tun wie ander, damit sy nüt uß dem rat kämend; dan Inen stun nüt dran, dan gricht, rat und ämpter z'mpden, sunst sollt man's in irem wert blyben lan." Wernh. Steiner handschr. Ch.

9) „Auch hatten Mhrren sechs Männer gestraft, jeden um 10 Zürich pfund, daß sie am neuen Jahr (1529) nächst davor von ihrer Stuben zum Rüden (die adeliche Zunft) gegangen waren und daselbst Fisch und nicht Fleisch geessen hatten; denn das neue Jahr war am Freytag." Bernh. Weiß.

10) Rathserkanntniß, von der Kanzel verlesen 17. Jan. 1529. Ebendas.

11) Sechs Mitglieder derselben mußten, jedoch ohne Nachtheil ihrer Ehren, aus dem großen Rathe wegtreten. Ebendas.

ſich mit Zuzug Zwingli's [12]) der, vielfach beſchäftigte [13]), geheime Rath. Dieſer trug, als die Kunde von dem Flammentode Jakob Kaiſers einging, auf Zurückforderung der Bünde von Schwyz [14]) und ſcharfe Sperre aller Zufuhr gegen dasſelbe an; ein Mittel, das bereits ſeit geraumer Zeit von beyden Parteyen bald unter dem Vorwande der Theurung [15]), bald mit vorgeblicher Rückſicht auf das Faſtengeboth [16]) als Neckerey angewendet, hinlänglich die gegenſeitige Erbitterung bewies und nährte. Die willkommene [17]) Gelegenheit aber zum wirklichen

---

12) In den meiſten Protokollen von den Verhandlungen dieſes geheimen Rathes wird Zwingli ausdrücklich als Beyſitzer genannt.

13) Er ſtand, was die ebenfalls noch vorhandenen Briefe zeigen, in fortdauernder Verbindung auch mit den geheimen Räthen von Conſtanz, Baſel, Straßburg.

14) „Die uffſag der pündten muß darumb geſchehen, daß ſy uns in kraft derſelben zu recht nit manen könnendt. Gutachten vom 1. Juny 1529. Zürch. Staatsarch. DCXI. 9.

15) Schon im Anfang des Jahrs 1528 ward in Zürich eine beſondere Commiſſion errichtet, und an deren Befinden geſtellt, wieviel Getreide den Oberländern auf dem Markte verſtattet ſeyn ſolle, zu kaufen. Jede Durchfuhre dahin ward völlig verbothen. Rathsprot. 18. Jan. 1528. In Bünden ſuchten ſich Viele durch Fürkauf zu bereichern. Hierüber klagt Schwyz in einem Schreiben an Glarus. (18. Jan. 1528. Tſchud. Dok. IX.) und führt nahmentlich an, daß einer daſelbſt ſich gerühmt hätte, in einem Jahr 1000 Gulden gewonnen zu haben.

16) Luzern an Zürich. (1. Apr. 1528. Simml. S. XX.) Ihr klagt „von wegen der ochſen zu Surſee verboten." Die Alt-Chriſtlichen Orte haben ſich vereinigt „allen denen, ſo fleiſch in der vaſten wider chriſtenlich ordnung freſſend, kein fleiſch zugahn zu laſſen." — „Diewyl aber yetz öſterlich zyt vorhanden und ſolch vieh, als wir achtend, uff oſteren und nit in der vaſten gemetzget wird, darumb ſo habend wir den Unſeren zu Surſee befohlen, ſolich yech verfaren zu laſſen."

17) Damit man ſehe, daß wir mit mehrerem Ernſt, als bisher, auf dem halten wollen, was uns gebührt „und wir nit als

Aufbruch gab ein bey Glattfelden im Gebiethe von Zürich aufgefangner Zug groben Geschützes, das man von Oestreich den Katholischen zugesendet wähnte [18]), so wie ein Bericht der Zürcherschen Rathsbothschaft in Bremgarten [19]), die Unterwaldner rüsten sich, ihren Vogt mit bewaffnetem Geleite nach Baden zu führen.

Plan zum Feldzug.

Unverweilt ward nun Folgendes beschlossen: Eine Vorhuth von fünfhundert Mann unter Ulrich Stoll besetzt Bremgarten, bey wirklicher Annäherung der Unterwaldner auch das Kloster Muri. Vierhundert Mann, geführt von Hans Escher, stellen sich beobachtend am westlichen Ende des Zürchersees gegen Schwyz auf; ebensoviele unter Jakob Werdmüller bey Rüti, damit die Tockenburger, die von Gaster, die evangelischen Glarner ermuthigt werden, sich ihnen anzuschließen. Rudolf Lavater, Vogt zu Kyburg, durchzieht mit vierhundert Mann den Thurgau bis in das Rheinthal. Die Masse der Bewohner hat uns die Huldigung anerbothen; diese soll er einnehmen, die Herrschaftsleute versichern, man werde ohne ihre eigene Einwilligung den fünf Orten hinfür keinen Theil mehr an der Regierung gestatten. Unterdessen ist

---

wie die knecht hie ußen vor der türen stan müßend." In dem, N. 14. erwähnten, Gutachten.

18) Es ward auf bedeckten Wagen transportirt, und vom Landvogt zu Eglisau in Beschlag genommen. Mykonius. Der Lärm deßhalb war übrigens sehr übereilt. Ein Brief Matheus Albers an Zwingli (3. Sept. 1529. Simml. S. XXIII.) beweist klar, daß der Transport den Bernern zugehörte, an die er von Johann Volmer aus Rottweil, einem dem Evangelio sehr zugethanen Mann, anstatt einer Summe, die er dieser Stadt schuldig war, übersendet wurde. Der Schwiegervater dieses Volmer war ein damals bekannter Lieferant groben Geschützes, welches er aus Steyermark bezog.

19) Dieselbe war den 3. Juny nach Bremgarten, von da den 4. in Begleit einer Zahl von Bewaffneten aus den freyen Aemtern nach dem Kloster Muri gekommen, wo sie Gelegenheit hatte, von den Anstalten zum Empfange der, bereits angekündigten, Unterwaldner sich zu überzeugen. Bullinger.

in Zürich selbst unter Georg Berger die Hauptmacht mit zahlreichem Geschütz zu versammeln. Bey der ersten Kunde feindlicher Rüstungen bricht diese nach Cappel auf [20]). Gleichzeitig ward an Bern geschrieben: Zu spät sey die verdankenswerthe Mahnung zur Mäßigung eingetroffen, da Unterwalden nach sichrer Kunde seinen Landvogt einzusetzen sich wirklich bewaffne; dieses dürfe Bern nach eigner feyerlicher Erklärung niemahls gestatten. Hoch und theuer sey es daher gebethen, den aufgebrochnen Zürchern zuzuziehen [21]). Es möge zweckmäßig seyn, Bremgarten und Melingen sogleich den beyden Städten schwören zu lassen, den Krieg einstweilen nur gegen Unterwalden zu führen, ja die übrigen vier Orte sogar um's eidgenössische Aufsehen zu bitten; verweigern sie dieses, dann sofort ihnen alle Zufuhr zu sperren, von Unterwalden aber in Besitz zu nehmen, was irgend erhältlich sey, und darum auch gegen dasselbe drey- bis viertausend Mann im Haslithal zu versammeln [22]).

Bern. Diesen stürmischen Kriegseifer war indeß Bern weit entfernt zu theilen. Noch hatte es auf die Nachricht von dem Beginnen der Unterwaldner denselben durch Luzern Recht vorschlagen lassen [23]). Noch hoffte es auf gedeihlichen Erfolg der Bemühungen von Freyburg und Solothurn, die sogleich vermittelnde Bothen gesendet [24]). Es wußte, daß die fünf Orte nicht gerüstet waren, es selbst hatte noch keine Mannschaft unter die Waffen gerufen. Als daher von Zürich, den erwarteten Zuzug zu

---

20) Bullinger.

21) Zürich an Bern. 5. Juny 1529. Simml. S. XXIII.

22) Vertraute Mittheilung des Zürch. geh. Rathes an Bern, 1. Juny 1529. Zürch. Staatsarch. DCXI, 9.

23) Bern an Zürich und ebenso an Luzern. 2. Juny 1529. Bey Bullinger.

24) Salat, der zugleich behauptet, Unterwalden habe sich bereit erklärt, nachzugeben, als eben von Luzern her die Kunde des Aufbruches der Zürcher eingetroffen.

beschleunigen, Hans Edlebach nach Lenzburg geschickt ward, mußte er vom Landvogt und anwesenden Bernern heftige Vorwürfe hinnehmen: Ob es klug sey, bey solcher Theurung Krieg zu beginnen? ob eidgenössisch, dem angerufenen Rechte nicht vorher seinen Gang zu lassen? ob bieder an Bern gehandelt, aufzubrechen gegen alle Warnung und ehe man dasselbe zuvor benachrichtigt? Zürich möge nun allein zu Ende bringen, was es auch allein angehoben habe [25]). Eine zweyte Gesandtschaft mit Beschwerden über diese Sprache, mit Entschuldigung und Erklärungen [26]) ward sogleich nach Bern selbst abgeordnet.

Aufbruch der Zürcher.

Unterdessen waren Zürcherische Rathsbothen mit einigen bewaffneten Landleuten der freyen Aemter von Bremgarten nach dem Kloster Muri gekommen [27]). Sie fanden dort den abgehenden Landvogt, Peter Radheller von Schwyz, vernahmen von ihm selbst, daß sein Nachfolger aus Unterwalden mit hundert Mann so eben erwartet werde, sahen die Anstalten zu ihrem Empfange [28]), die weder der Abt noch die Conventualen [29]) zu verheim-

25) Bullinger.

26) Rudolf Stoll und Hans Wegmann. Sie reisten den 8. Juny ab. Ihre Instruction haben Bullinger und die Simml. S. XXIII. „Wir hättend uns" — heißt es in derselben — „eh des todes versechen, dan daß die hilff solang bis uff diesen tag sollt ußblyben syn; mögendt wol gedenken, so uns und den unsren etwas wäre not angestoßen, wie es uns und den unsren eurer hilff halb ergangen wär."

27) Bullinger.

28) Zürich an Bern 8. Jun. 1529. Simml. S. XXIII. auch bey Bullinger. Da Ury damahls noch keinen Theil an Bevogtigung der freyen Aemter hatte, folgte Unterwalden auf Schwyz.

29) Bullinger sagt von diesen Folgendes: Damalen war Apt zu Muri Herr Laurenz von Heydegg ein schiedlicher früntlicher mann, die fürnämmen synes Convents, Herr Sebastian von Fulach und Herr Jakob Schmied von Zürich, Herr Felix Schmieden sel. Burgermeisters eelicher sun. we-

lichen sich bemühten. Ihr eiliger Bericht nach Zürich veranlaßte den Aufbruch der ersten Kriegerschar. Vom Bürgermeister Walder vor dem Rathhause zu Gehorsam, Mannszucht und unerschrockener Vertheidigung des göttlichen Wortes ermuntert [30]) gelangte sie den fünften Juny gegen Abend nach Muri. Hier vereinigten sich mit derselben hundert Bürger von Bremgarten, unter ihnen Heinrich Bullinger, welcher mit vieler Anschaulichkeit die Auftritte dieses Feldzuges beschrieben hat. Mittlerweile kam Kunde von wachsender Kriegslust auch der Thurgauer, der Tockenburger [31]). Sie zu erhalten, brach am folgenden Tage Lavater auf, und ging Werdmüller mit seiner Abtheilung zu Wasser nach dem östlichen Ende des See's ab. Die fünf Orte rüsteten eilige Gegenwehr. Jetzt ward in Zürich unter üblicher Feyerlichkeit vom Rathhause das Panner ausgehangen [32]). Von allen Seiten her rückten die Fahnen der Landschaft in die Stadt. Am Morgen des neunten musterte Georg Berger auf dem Münsterhof 4000 auserlesene, trefflich gerüstete Krieger; über die Brücke hin und weit durch die Stadt stand der Zug des Geschützes und seiner Zubehörden, die Wagenreihe mit dem seit langem gesammel-

---

liche beyd dem heil. Evangelio günstig warend, hernach uß dem Kloster gen Zürich zogend.

30) Mykonius, der die Rede im Auszuge und überhaupt als fortwährender Augenzeuge eine sehr mahlerische, doch hin und wieder zu geschmückte, Beschreibung des Feldzuges hat. Er ist daher nur unter steter Vergleichung der übrigen Quellen benutzt worden.

31) Durch die in der Nacht vom fünften von einer Conferenz der St. Gallischen Schirmorte zurückkehrenden Abgeordneten Thumeisen und Brunner.

32) E curia sine mora Panerium cum suis ceremoniis, tympanis, tibiis, tubis mixtum sonantibus cum vexillo tormentario, perpetuo comite, profectionem postridianam edicens, profertur. Sub vesperum ruris vexilla novem, sine quibus illud numquam proficiscitur, in urbem intrant. Mykonius.

ten Mundvorrath [33]). Bewaffnet ward unter dem kleinen Heere auch Zwingli erblickt [34]). Der Bürgermeister beeidigte dasselbe. Es zog nach Cappel. Achthundert Zuger standen in Baar. Es wurde vorgeschlagen, sie sogleich zu überfallen [35]); aber biederer entschieden die Befehlshaber, nichts ohne vorhergegangene Absage zu thun.

Der Abt von St. Gallen.

Während die Armee das Lager bezog, setzte von den östlichen Grenzen aus Lavater seinen Marsch gegen Wyl fort, welches dem Abt von St. Gallen gehörte. Es war dieser Prälat einer der mächtigsten Gegner der Reform wegen der Ausdehnung seines Gebietes sowohl, als wegen seiner bedeutenden Geldmittel [36]). Schwer darnieder liegend an der Wassersucht hatte Franz von Geißberg

---

33) Diesen Ueberfluß, im grellen Gegensatz mit dem Mangel bey den fünf Orten, schildert Bernh. Weiß (Füßli Beytr. z. K. G. IV. 109.) Nach Heimkehr des Heeres durfte in Zürich sieben Tage lang gar nicht gebacken werden, bis das zurückgebrachte Brot verzehrt war.

34) In hoc numero Zwinglius injussu dominorum armatus conspicitur. Mykonius. Bullinger irrt daher, wenn er ihn neben dem Comthur Schmied zum Feldprediger macht. Auch Bernh. Weiß sagt a. a. O. „Mr. Conrad Schmied war bestellt zu predigen im Feld; denn man wollt Mr. Ulrich Zwingli nicht in den Krieg lassen, dann er großen Auffatz hatte; aber er wollt nicht bleiben, sonder saß auf ein Roß und führt eine hübsche Helparten auf den Achslen."

35) Pius si fuisset obtemperatum consiliis, Helvetia pristinum statum facillime recuperasset. Mykonius.

36) Die Simmlerische Sammlung XXII. enthält verschiedene, dem Zürcherschen Kirchenarchiv enthobene, Aufsätze Zwingli's über die Nothwendigkeit der Aufhebung des Klosters St. Gallen. In einem derselben heißt es, in Bezug auf die Geldmittel des Abts: „angesechen, das syn überschwenglich rychtag wol ertragen und erlyden möcht, so ver er in's Regiment käme, das er alle Jar zechen tusent guldin one allen abgang der houptgüteren verbruchen möcht allein zu mieten, gaben, schenkinen und praktiken, mit welchem gelt er unser Herren wol zur armut richten möcht."

schon um die Mitte des Februar sich nach Rorschach bringen und das Schloß daselbst befestigen lassen [37]). Zugleich verschrieben und vereidigten sich eilf der Conventsglieder zur Treue an der Römischen Kirche und den Ordensgelübden [38]). Die übrigen hatten bereits den letztern entsagt. Dieses und der muthmaßlich nahe Tod des Abtes schien die Aufhebung des Klosters zu begünstigen, die von Zürich und der Stadt St. Gallen lebhaft gewünscht ward. Vier Tage nach der Abreise des Abtes erschienen Abgeordnete der Stadt, an ihrer Spitze der Bürgermeister Vadian im Kloster mit der Anzeige des unabänderlichen Entschlusses, aus der Stiftskirche, welche, was rechtskräftig erwiesen ward, zugleich Hauptkirche der Stadt sey, die Bilder wegzunehmen [39]). Umsonst protestirten die Mönche, riefen die Dazwischenkunft des, im Nahmen der Schirmorte anwesenden, Landshauptmanns Frey von Zürich an. Dieser hatte von seiner Regierung heimlichen Auftrag, die Sache geschehen zu lassen [40]). In wenigen Stunden war alles zerschlagen [41]) und zwey und vierzig Wagen voll hölzerner Trümmer verbrannt.

---

37) Bericht des Zürcherschen Landshauptmanns Frey an die Regierung. 19. Febr. 1529. Simml. S. XXII.

38) „Publica et sub juramento facta protestatio Decani et conventus S. Galli, qua promittunt omnes et singuli in fide catholica et religiosa sua professione constanter se permansuros, ita ut, si quis eorum ad novatores deficiat, idem ipse nullum jus amplius ad monasterii bona ac privilegia prætendere possit." 20. Febr. 1529. Ebendas.

39) „Instruction Burgermeisters und Rats zu Sct. Gallen das Münster oder die Kilchen des Closters daselbst belangend und was gerechtigkeit oder zugangs ein statt zu derselben habe an Ir getrüw eidgnossen und christenl. mitburger von Zürich." Ebendas.

40) Sanct Gallen an Zürich. 25. Febr. 1529. Zürch. Staatsarch. CLXIV. 2.

41) „Jedermann fiel in die Götzen; man riß sie ab dem altar, wänden und säulen. Die Altäre wurdend zerschlagen, die götzen mit den axen zerschytet, oder mit hämmern zerschmet-

Einige Conventherren, nach Rettung von Kostbarkeiten und Geldsummen [42]), entflohen. Unter diesen war der gewandteste und thätigste Kilian Germann aus einer angesehenen Tockenburgischen Familie, bisher Statthalter zu Wyl. Demselben leuchtete klar ein, wie unerläßlich für die Wahl eines neuen Abts und dadurch für Erhaltung des Klosters es sey, daß der Hinscheid des alten nicht sogleich bekannt werde. Hiefür verabredete er mit vertrauten Dienern des Letztern in Rorschach heimliche Maßregeln. Den ein und zwanzigsten April starb Abt Franz; aber noch sechs Tage lang blieb dieses verborgen; die Speisen wurden wie zu einem lebenden hineingetragen, der Leichnam in einem wohl verpichten Sarge verschlossen. Eilig ward die Nachricht nach Rapperschweil überbracht, wo die zum Voraus hinbeschiedenen Conventherren mit Bewilligung des Rathes sich im Gasthofe zum Löwen versammelten, und Kilian Germann zum Abte gewählt ward. Sofort reiste dieser nach Rorschach, und jetzt erst wurde gleichzeitig mit der neuen Wahl die Todesanzeige bekannt gemacht [43]). Abt Kilian suchte nunmehr die Anerkennung von Seite seiner Untergebenen und die Bestätigung durch die vier Schirmorte nach. Er erhielt die letztere auf einem Tage zu Wyl von Luzern und Schwyz, mit Mühe endlich auch von Glarus [44]). Höchst

tert. Du hätteſt gemeynt, es gescheche ein feldschlacht. Wie war ein getümmel, wie ein gebrecht, wie ein tosen in dem hohen gewölb!" Keßler.

42) Ein Theil ward auf das Schloß Wartensee gebracht, und entging dort den nachsuchenden Soldaten. Frater Diethelm (Barer von Wartensee) an den Abt. 2. July 1529. Von einem andern Theil sagt der Abt selbst, daß er ihn in der Eidgenossschaft „an orten und enden, da er wol versorgt sy" habe liegen lassen. Schreiben desselben an Vogt Rychs. 21. July 1529. Acta monasterii S. Galli IX. Im St. Gallischen Staatsarchiv.

43) Von Arx. Gesch. d. K. St. G. II. 537. ff.

44) Abscheid und Urkunde dat. Wyl 5. Juny 1529. In den actis monast. S. G. T. IX.

entrüſtet hingegen verſagte Zürich nicht nur dieſelbe [45]), ſondern beſchloß ſofort mit den Gotteshausleuten und Tockenburgern, die immer vielfacher und nachdrücklicher für das Evangelium und die Befreyung von geiſtlicher Herrſchaft ſich ausſprachen, hiefür in unmittelbare Unterhandlung zu treten [46]). So ſtanden die Sachen, als Lavater mit ſeiner Schar, durch zahlreichen Zulauf aus dem Thurgau verſtärkt, ganz ohne Hinderniß zu Wyl einzog, von wo ſo eben die Geſandten der drey übrigen Schirmorte ſich entfernt hatten [47]), und der Abt der bereiteten Gefängniß [48]) nach Schwaben entwichen war. Sofort wurde der Rath aus jungen dem Evangelium günſtigen Bürgern beſtellt [49]), und in's Schloß eine Beſatzung gelegt. Von da brachen die Zürcher nach Biſchofzell auf, vernahmen, das Kloſter in St. Gallen ſey von der Bürgerſchaft eingenommen, das Eigenthum desſelben unter Beſchlage, einige zurückgebliebene Conventualen gefangen [50]). Die dürftige Nachleſe, die in Rorſchach, wo ihnen gleichfalls die Bürger zuvorgekommen waren,

---

45) Schon in der Woche nach der Abtswahl hatte dasſelbe den Tockenburgern unterſagt, zu huldigen. Zürich an Lichtenſteig 31. März 1529. Acta monast. a. a. O.

46) Ein höchſt merkwürdiges Gutachten Zwingli's, wie unter dieſen Umſtänden gegen das Kloſter zu handeln ſey, folgt ausführlich in Beyl. G.

47) Die entſchiedene Mehrheit der Bevölkerung zu Wyl war der Reform günſtig. Die Geſandten von Luzern und Schwyz durften während eines Aufenthaltes von mehreren Monathen daſelbſt kaum wagen, ſich ſehen zu laſſen. Fridolin Sicher.

48) Hiezu hatte Lavater beſtimmten Befehl. Bullinger.

49) Von Arx. II. 546.

50) Ebendaſ. Einem Schreiben des Abts an ſeine Abgeordneten nach Baden zufolge (acta monast. T. IX. p. 487.) waren acht Conventualen wirklich gefangen und auf die ſogenannte Hölle gebracht, auch genöthigt worden, ihre Kutten abzulegen. Später indeß wurden ſie ſämtlich auf Urphede enklaſſen.

übrig blieb, steigerte die Zuchtlosigkeit der Soldaten [51]). Noch wollte Lavater sie auch zur Einnahme des Rheinthal abführen, fand aber Einsprache von Seite der Appenzeller [52]), und machte in Berneck Halt, wo ihn gleichzeitig der Befehl seiner Regierung, fernere Eroberungen einzustellen, erreichte [53]).

Die fünf Orte.

Nach Andeutung dieser Bewegungen der Zürcher ist es nöthig, zu den fünf Orten zurückzukehren, welche durch dieselben sich im höchsten Grade überrascht fanden. Als von Zug die erste Mahnung ausging, eilten aus Luzern unter Jakob Martin mit einer Fahne viele Freywillige sogleich dahin zu Hülfe. Es kamen die Panner von Schwyz, von Uri und dreyhundert Unterwaldner, deren Hauptmacht sich am Brünig gegen die Berner zusammenzog. An Glarus, an die Walliser, nach Waldshuth, an Markus Sittich, den Oestreichischen Statthalter in Vorarlberg, ward um schnellen Beystand gesendet [54]). Am Abend des achten Juny wehte vom Rathhause in Luzern das Hauptpanner; die Nacht hindurch strömte die Mannschaft vom Lande nach der Stadt. Am Morgen ward sie durch den Schultheiß Hug, ihren Führer, geordnet, angeredet, beeidigt. Sie beichtete, hörte die Messe,

51) „Die Zürcher hand buß in E. Gnad Hof, das Gott möcht ein jammer drob han." Schreiben an den Abt in den actis monast. IX. 182. In einem zweyten Schreibe nan denselben (a. a. O. S. 233) klagt ebenfalls ein Ungenannter aus Wyl (wahrscheinlich der Hofammann daselbst) über den Hochmuth und die Gewaltthätigkeit der Zürcherschen Besatzung, mit dem Beyfügen: „uff sölichs ist unser beger E. Gnad helff ir selbst und uns, tuzg wie apt Ulrich, der reit tag und nacht, bis im gehulffen ward. Der Zürcher trost ist, E. Gnad benueg sich des schatz, so sy sagent, den E. Gn. mit ir hinweg hab, und komm nit mee zu uns, das well gott verhueten."

52) Bullinger.

53) Ebenderselbe. Mykonius.

54) Bullinger. Mykonius. Salat. Den Brief an die Glarner hat die Tschudische Urkundensammlung. T. IX.

nahm Speise und brach unter dem Schalle [55]) von Carls des Großen [56]) Harschhörnern nach Muri auf, wo sie, die kleine Abtheilung der Zürcher vor deren Verstärkung leicht zu überwältigen, die Getreuen in den freyen Aemtern zu ermuthigen, die Freunde der Reform zu schrecken, hoffte. Auf die Nachricht indeß von ihrer Ankunft verließen die Zürcher Muri und schlossen sich dem Lager bey Cappel an. Stille und Bangigkeit walteten nach dem Abmarsche der Krieger in Luzern. Da betrat Thomas Murner die Kanzel, ermahnte zur Standhaftigkeit, bethete um Ausrottung der Ketzerey, um Sieg der gerechten Sache, stieg dann zum Altare hinunter, zog die Schuhe aus, ergriff das Kreutz, befahl allen, den Weibern besonders, ihm nachzufolgen. Der Zug ging nach Ebikon, wo, nach vollendeter Messe, Murner die von allen Seiten hinströmende Menge auf's Neue anredete: „Wie oft sind eure Väter, eure Männer und Söhne ausgezogen, wann nichts andres zu erreichen war, als Beute und Jahrgelder? Und jetzt, wo es um die Ehre der heil. Jungfrau, der Religion, um himmlische Palmen sich handelt, wo die Krone des Märtyrthums entgegenglänzt, wollte jemand zurückbleiben, der das Schwert noch zu führen versteht?" Aber die Erinnerung gerade an die vielfachen Verluste und trügerischen Vorwände der Feldzüge neuerer Zeit ließ die Hörer kalt, und statt der gehofften Begeisterung folgten Klagen, selbst laute Vorwürfe der erbitterten Weiber [57]).

---

55) Cornibus orichalceis duobus, quibus ex privilegio utuntur, horrendo mehercule sono. Mykonius.

56) Von ihm wollten die Luzerner diese Hörner für das Begleit auf dem Zuge gegen Desiderius empfangen haben. Die fünf und zwanzigste Tafel der alten Gemählde auf der Capell-Brücke daselbst stellt ihre Uebergabe dar.

57) Mykonius, der wegen seiner frühern Verhältnisse zu Luzern von diesem Hergang wohl unterrichtet seyn konnte.

Am Abend des neunten hatten die Zürcher in Cappel Lager geschlagen. Früh am folgenden Morgen sendeten sie den fünf Orten die Absage zu [58]). „Obwohl" — hieß es in derselben — „unsre Eidgenossen und christli„chen Mitburger von Bern wegen des unehrbaren Han„dels und offenen Bundbruchs derer von Unterwalden „noch nicht die gebührende Genugthuung empfangen, „haben nichts desto minder die Letztern gegen Berns „und unser Rechtbiethen, mit euerm, der vier Orte, „Beystand, ihren Vogt mit gewaffneter Hand nach „Baden zu führen, sich unterstehen wollen; sie haben „samt euch, gegen unsern Glauben, gegen unsre frühern Die Absage.

58) Der Brief ist gedruckt vorhanden. Der Ueberbringer hatte den Auftrag, in Zug zuerst ein Exemplar abzugeben. Er fand aber daselbst schon die Panner von drey Orten und Kriegsräthe auch der Uebrigen. Katholische Berichte stellen ihn über diese Eilfertigkeit der Gegner sehr betroffen dar. „Er präsentirt die Brief mit trauriger demütiger Geberd." (Salat.) „Wie der Absagbrief in die Stadt Zug kam, da zogen die Länder eben ein mit manchem stolzen Mann, das der Trommeter nit davon wußte, denn er sonst in alle fünf ortt hätte reiten müßen. Da fand er sie bey einander, das in verwundert. Wie er aber mit synem Ueberreuter gen Baar kam, da zugendt wir in einer Gesellschaft um, daß sy erschrocken sind und schier nit mit uns reden durftend." (Schönbrunner handschr. Tageb.) Die protestantischen Berichte behaupten das Gegentheil: „Als nun nach gewonlicher solennität die Absag zu Zug in der stadt übergeben was, da was by vylen lüten treffenliche klag und nüt dan zablen, lauffen, rüsten und manen die vier ortt um plende hülff, wiewol etlichs volks schon hiezu was." (Bullinger.) „E prandio decurrens Jacobus Martinus audita tuba litteras excipit, redit, coram discumbentibus legit. Verum dico, nemo præ horrore deinceps illorum ne bolum quidem gustavit." Myconius. Dieses Letztere scheint, was wenigstens das Mittagessen betrifft, darum noch etwas zweydeutig, weil das von den Schwyzerischen Hauptleuten an Glarus um Zuzug erlassene Schreiben (Note 54) mit der Meldung, daß so eben die Zürchersche Absage übergeben worden sey, auf acht Uhr des Morgens datirt ist.

„Bünde, gegen alles Recht mit König Ferdinand einen „unfreundlichen, nachtheiligen Bund gemacht; es habet „ihr, die ihr als Eidgenossen uns schützen solltet, uns „und den Unsern tägliche Unbill, Gewalt, Schmache zuge„fügt, unsern Schild und unsre Ehrenzeichen an den Gal„gen gemahlt; die Unsern ohne alles Verschulden gereizt, „umstellt, blutrünstig geschlagen, unter Hunderten, die „von euch gegenwärtig waren, auch nicht einer sie zu „vertheidigen übernommen; es habet ihr von Schwyz „unsern Pfarrer zu Schwerzenbach gegen Verträge und „Uebung außerhalb eurer Gerichte fangen und wider „alle Bitten, Vorstellungen, Rechtanrufen dem göttli„chen Wort und der Wahrheit zum Trotz elendiglich „verbrennen lassen. Weder unser bisheriges Vor- und „Nachgeben hat in solchem Frevel euch aufhalten können, „noch will Gottes und unsre Ehre verstatten, daß wir „ferner ohne Strafe ihn dulden; so sind wir dann gesin„net, eure bösen Gewaltthaten mit bewaffneter Hand, „soviel Gott uns Gnade verleiht, an euch zu rächen, „und wollen mit dieser Anzeige unsre Ehre verwahrt „haben."

Hans Aebli. Unmittelbar nach Abgange des Trompeters mit dieser Erklärung ordnete Wilhelm Tönig mit kriegerischer Einsicht [59]) die Zürcherische Vorhuth; ihr folgte in kurzem Zwischenraum das durch eine nachgezogene Freyfahne unter Georg Göldli [60]), und durch Zulauf aus den freyen Aemtern bedeutend verstärkte Heer. Noch war die Grenze von Zürich nicht überschritten [61]); da kam von Baar die Anhöhe herauf der Landammann Aebli von Glarus,

---

59) „Alle Kriegslüt sprachend, sy hättend hüpschere Ordnung niemals gesehen." Bernhard Wyß bey Füßli B. z. K. G. IV. 106.

60) Es waren nah an dreyhundert Mann. Sie hatten des Nachts beym Scheine der Harzlichter Zürich verlassen. Ebendas.

61) Ebendaselbst.

bath dringend um Gehör. Der Zug hielt an, die Vornehmſten traten um ihn her: „Die fünf Orte" — ſprach er — „ſind gerüſtet; aber es iſt Jammer unter ihnen, „daß Blutvergießen folgen ſoll. Verzeihet, ich flehe „euch nur um wenige Stunden. Ich weiß von allen Seiten her die Bothen unſrer Eidgenoſſen im Anzuge. Sollte „nicht vermieden bleiben können, Wittwen und Waiſen „zu machen? Sollte zwiſchen denen, die ſo oft Leib „und Blut zuſammengeſetzt, kein Friede möglich ſeyn, „bey welchem dem Evangelio gelebt werden kann? Wollen wir den Triumph unſrer Feinde erhöhen? Ihre „wohlfeile Beute werden? Biedere, liebe Herren von „Zürich, um Gotteswillen verhüthet die Zertrennung, „den Untergang der alten Eidgenoſſenſchaft [62])!" Dieſes ſprach der Landammann mit Thränen im Auge, aus ſichtbarer ungekünſtelter Bewegung des Herzens. Vielen war er bekannt als ein redlicher, dem göttlichen Worte ergebener, den Jahrgeldern abholder Eidgenoſſe [63]), der in Glarus ſelbſt zwiſchen den erbitterten Glaubensparteyen den Frieden vermittelt. Er bewirkte ſoviel bey den Führern, daß beſchloſſen ward, durch einen Eilbothen noch neue Verhaltungsbefehle von Zürich zu hohlen. Freudig wendete er ſich nach dem Lager der fünf Orte zurück. Da trat Ulrich Zwingli zu ihm heran mit

---

62) Bullinger als Ohrenzeuge liefert die Anrede. Mykonius in ſeiner pathetiſchen Schreibart ſagt: Is suppliciter petito colloquio, præfatusque, quicquid esset acturus, promissu fieri partis adversæ, tanta diligentia, tanto vertorum robore, tantis lachrymis per Deum, per Christum, per passionem Christi, per virtutem Evangelii, per amorem patriæ, per justitiam omnem, per omnia divina atque humana, per omnia quæ possunt vel cogitari, vel dici, precatur, ne quod propositum sit agere pergant, ni velint fortunam, laudem, honorem, dignitatem, fraternum amorem, breviter totius confœderationis felicitatem omnem semel subversum iri.

63) Bullinger. Keßler. Valentin Tſchudi.

den Worten: „Gevatter [64]) Ammann, du wirst Gott „müssen Rechenschaft geben für diese Vermittlung. Unsre „Gegner haben dich mit glatten Worten betrogen, weil „sie im Netze sind, und es wissen. Später werden sie „mit Muße sich rüsten können, unser nicht schonen und „dann wird niemand scheiden." — „Lieber Ulrich" — erwiederte Aebli — „Gott schützt das Gute und die, „so es wollen. Thut auch Ihr euer Bestes [65])!"

Die Vermittler.

Dem Landammann der Glarner folgten bald herbeyeilende Vermittler aus allen Theilen der Schweiz. Es kamen nach Zürich die Bothen von Glarus, Appenzell, von Freyburg, Solothurn, den drey Bünden [66]). Es ging ein Schreiben ein vom großen Rathe zu Bern [67]) mit der unumwundenen Anzeige, daß man höchst mißbeliebig die Mahnung zum Aufbruch empfangen habe. Ihr werde zwar zu dieser Stunde durch fünftausend Mann unter Schultheiß von Dießbach und Venner Manuel Folge geleistet, aber ausschließend zur Vertheidigung des angegriffenen Zürichs. Dieser traurigen Nothwendigkeit indeß vorzukommen, sey in Eile ein Tag aller Eidgenossen nach Aarau ausgeschrieben. Wollen die fünf Orte Genugthuung geben wegen der Schimpfreden, dem Oestreichischen Bündniß entsagen, den Murner stra-

---

64) Er war es während Zwingli's früherm Aufenthalt zu Glarus geworden. Bullinger.

65) Ebendas. Es macht Salat wenige Ehre, daß er, bloß um die eigene Partey höher, diejenige der Gegner tiefer zu stellen, einen der schönsten Züge der vaterländischen Geschichte vorsetzlich übergangen hat. Nach seiner Erzählung vermochte nichts Andres die Zürcher zum Stillstand, ja sogar zur Rückkehr in das verlassene Lager, als die Erzählung des wiederkehrenden Trompeters von den Rüstungen und dem standhaften Muth der Mannschaft der fünf Orte. Wie hätten mit einer so armseligen Feigheit die Zürcher den Landsfrieden von 1529 erhalten können?

66) Mykonius.

67) Bern an Zürich. 10. Juny 1525. Bey Bullinger.

fen, sey Bern zum Frieden geneigt, erwarte es auch von Zürich. Werde das Letztere, werden die fünf Orte sich einmüthiger Vermittlung nicht fügen, dann sey die ausgezogene Mannschaft das eine, oder die andern mit Macht zur Ruhe zu weisen bereit [68]). Auf dieses erklärte der Rath: „Wo das Panner weht, da ist Zürich [69]). Von dort sind Abgeordnete nach Aarau zu senden, ihnen Aufträge zu ertheilen, dort andre Vermittler zu hören." Dieses ward Abends um zehn Uhr nach Cappel geschrieben, von Berns Briefe Kunde gegeben, und der Wunsch beygefügt, mit Feindseligkeiten einstweilen inne zu halten, indem das Verwerfen angebothener Vermittlung bey schlimmem Ausgang der Sache gerechte Vorwürfe wecken könnte [70]). Besorgniß erfüllte, als er diese Weisung las, Zwingli's Gemüth. „Um Gotteswil„len" — schrieb er zurück — „laßt euch nicht wankend „machen, auch durch Thränen nicht, gnädige Herren! „Von euern männlichen Entschlüssen hängt all unser „künftiges Wohlergehen ab [71])." Die Verordneten nach

---

68) „Ob aber ir oder die V. Ort üch glychmäßiger meinung nit halten, wurdend wir mit gewalt üch und sy mit hülff andrer Eidgnossen dazu wysen; denn wir nit vermeynend, üch wider recht bystand schuldig zu syn."

69) „Ubi signum illud augustius, ibi Tigurum." Mykonius.

70) Zürich an die synen im feldt. 10. Juny 1529. Bullinger. Ich vermuthe einem Irrthum im Datum. Der, Note 67 erwähnte, Brief von Bern, auf dessen Inhalt derjenige der Zürcherschen Regierung hinweist, ist ausgestellt Donnerstag nach Medardi (10. Juny) Vormittags neun Uhr. Wie konnte er am nähmlichen Abend schon in Zürich seyn? Sehr wohl hingegen am Abend des eilften; und da unmittelbar nach seinem Empfang der Zürcherscher Rath sich versammelte, sogleich nach Cappel schrieb, und die Instruction der von da nach Aarau Abgeordneten erst vom zwölften datirt ist, so muß das gegenwärtige Schreiben den eilften ausgestellt worden seyn.

71) Der sehr charakteristische Brief folgt ausführlich in Beyl. C.

Aarau erhielten folgenden Auftrag [72]): „Nicht wegen der Unterwaldner allein ist Zürich ausgezogen, darum heißt es mit Ungrund, es habe vorgeschlagen Recht nicht geachtet. Wir hören wohl, wie gute Worte man jetzt uns gibt; aber wir wissen auch, und die Eidgenossen wissen, wie man vor dieser Zeit zu uns gesprochen, wie man uns und die Unsern geachtet hat. Doch wir sind keineswegs blutgierig; aber bestimmt verlangen wir: Freyheit des Evangeliums; Abschaffung des Bundes mit Oestreich; Abschwörung aller Jahrgelder und Strafe derer, die sie verbreitet und ausgetheilt; unsre Kriegskosten und Entschädigung für die Kinder des gemordeten Jakob Kaiser; Einschluß von Bremgarten, von Melingen, von allen, die uns zugezogen, in den Frieden ohne Nachtheil, ohne Gefährde für sie."

Vorfälle im Lager.

Während nun die Vermittler erst in Aarau, dann aber bald, um den Kriegsgemeinden näher zu seyn, zu Steinhausen im Gebiethe von Zug zusammentraten, verstärkte sich die Macht der Katholischen durch vierhundert Mann aus dem Wallis [73]), die von Urseren, die Liviner, die Eschenthaler, die nach und nach eintrafen. Es langte von Muri her das Luzernische Hauptheer an. Auf mehr als achttausend angewachsen, bezog diese Mannschaft ein Lager zu Baar. Ebenso wurden die Zürcher durch sechshundert Thurgauer und zweyhundert St. Galler verstärkt. Es zog Werdmüller, der zuerst Miene gemacht, Utznach und Gaster zu besetzen, durch das ihm

72) Instruction für Rudolph Thumysen von Hauptmann, Pannerherr, Räthen, und Gemeinden im Feld bey Cappel. 12. Juny 1529. Bey Bullinger.

73) Salat. Schönbrunner handschr. Tageb. Bullinger hat 1500. Er mag die Liviner und Eschenthaler dazu gerechnet haben. Ueberhaupt ist die Anzahl der beiderseitigen Mannschaft sehr ungleich angegeben. Da indeß kein Treffen erfolgte, so ist ihre genauere Bestimmung von minderem Gewicht.

zuvorkommende Panner von Glarus gehindert, und durch die Schiedbothen dieſes Standes um Achtung der Neutralität einer Herrſchaft angeſucht, die ihnen mit Schwyz gemeinſam zugehöre [74]), auf's rechte Ufer des Zürcherſees hinüber [75]). Hans Eſcher, der hier geſtanden, rückte in's Lager bey Cappel ein. Sieben und zwanzig Fahnen der Berner, denen Baſel, Biel, Mühlhauſen ſich angeſchloſſen, kamen in der Gegend von Bremgarten an [76]). Der Sinn der Krieger war eidsgenöſſiſch; zum Streit zwiſchen Brüdern bey der Mehrzahl geringe Neigung. Nachbarn, durch die Parteyen nur, nicht durch die Herzen geſchieden, unterhielten, wo ſie auf Vorwachen zuſammentrafen, das alte Freundesverhältniß. Es ward verabredet, ſich ohne dringende Noth nicht zu beunruhigen [77]). Die verſäumte Feldarbeit [78]), bey dem naſſen Jahrgang [79]) von doppelter Bedeutung, kam in höhern Anſchlag, als theologiſche Streitigkeiten, für die ohnehin der gemeine Mann erſt geſtimmt werden muß. Das alte Vertrauen trat in freundlichen Scherzen zu

74) Hauptmann, Pannerherr und Räthe von Glarus an den Rath daſelbſt aus Uznach. 13. und 14. Juny 1529. Tſchud. Dokum. IX.

75) 14. Juny. In ſechszehn Schiffen. Mykonius. Er blieb auch zu Richterswil ſtehen, was ein Brief Zwingli's an denſelben vom 19. beweiſt. Bullinger irrt deshalb, wenn er ihn mit Eſcher in's Lager bey Cappel aufbrechen läßt.

76) Bullinger. Stettler.

77) „Da dann die Wachten an einander gingent, die Knecht und ſonderlich Nachpauren und fründ der anſtößer vyl red und geſpräch guetlich mit einandren hatten zu beiden teilen; ward auch abgeredt auf der wacht einanderen nit zu beleidigen, umzubringen, noch tödtlich zu handlen." Salat.

78) „Ein gmeind lag, weil es im höuwet war, gar ungern im feld." Derſ.

79) „Es was den ganzen krieg uß, ja den ganzen ſummer elend wetter mit regnen; ward ein ſo ſuur wyn, daß man in Gott bhüt uns nenk." Werner Steiner handſchriftliche Chronik.

Tage. Jünglinge der fünf Orte ließen sich fangen, und kehrten mit Brot, das ihnen fehlte, beschenkt zurück. Ein ander Mahl stellten muntere Krieger von der Vorwache der Katholischen einen Zuber mit Milch an die Grenze. Sogleich brachten die Zürcher Brot hinzu, und beyde Theile aßen unter frohen Einfällen über die auch hier zu vertheidigende Grenzlinie aus einem Gefäß [80]).

Die V. Orte im Lager d. Zürcher.

Das erste Geschäft der Vermittler war die Erhaltung eines Waffenstillstandes gewesen, und weil über vorgeschlagene Friedensartikel nunmehr durch die Kriegsgemeinden selbst zu entscheiden war, schien ihnen gut, daß auch diese gegenseitig einander hören. Den Anfang machten im Lager der Zürcher die Führer und Abgeordneten des Heers der fünf Orte [81]). Von einem

---

80) Bullinger. Ich kann mich nicht enthalten, die letztere, zwar bekannte, Anekdote dennoch nach seiner eigenen treuherzigen Darstellung hier anzuführen: „Uff eine Zyt namind vyl dapferer gesellen uß den fünf orten eine große mutten mit milch und stelltend sy uff die march in mitten, und schrüwend den Zürcheren zu, sy habendt da wol ein gut milch, aber nüt darin zu brocken. Da luffendt redlich gesellen der Zürcheren hinzu mit brot und brocktend yn, und lag yedwederer teil uff synem erdtrych, und assend. Wan dann einer über die halb mutten ußgriff, schlug in der ander uff d'händ (in glimpf) mit dem löffel, und sagt iß uff dynem boden, und dergsychen schimpffen gingend etlich mehr für, das da es dem stettmeister von Straßburg, Herr Jakob Sturmen (der ouch unter den schydlüten war) fürkam, sagt er, ir Eidgnossen sind wunderbar lüt, wenn ir schon uneins sind, so sind ir eins und vergessend der alten früntschaft nit."

81) Mykonius, Keßler, Salat und Schönbrunner, sämtlich Augenzeugen, stimmen hier alle überein gegen Bullinger, der die Zürcher zuerst in's Lager der 5 Orte kommen läßt und zwar den 14. Juny, den 15. aber die fünf Orte zu den Zürchern führt, während nach des Mykonius weit genauerer durch angeführte Nebenumstände beglaubigter Zeitangabe die V. Orte den 14. zu Cappel waren, den 15. der Austritt der Loretz in Folge starker Regengüsse jeden

Ehrenbegleite unter Trompetenschall abgeholt, wurden sie von sämmtlichen Befehlshabern in dem, durch die Truppen gebildeten, Viereck freundlich empfangen [82]). Die treffliche Haltung und Ausrüstung derselben fiel in die Augen, so wie auch ihre seltene Mannszucht gerühmt ward [83]). Auf einer breiten Bühne wehten das Hauptpanner und die Fahnen jeder einzelnen Kriegerschaar. Es bestiegen jene zuerst die Vermittler, mit Wärme ihr edles Anliegen empfehlend. „Nicht nur des Landes „Elend und Zertrennung möget ihr bedenken" — sprach Aebli — „richtet euern Blick zugleich auf die heimliche „Freude, die auflebenden Hoffnungen aller unsrer „Feinde! Und wo lauern nicht solche? Wen haben „wir nicht durch unsre Kriege gereizt? Wahrlich, Eid„genossen, wir haben keine Freunde, als uns selbst. „Wenn Gottes Huld, wenn euer alter Biedersinn das „Blutvergießen nicht verhüthen kann, wenn eure Witt-

---

Zusammentritt unmöglich machte, den 16. dann die Zürcher zu Baar erschienen. Dieser, sowie einige andre, doch minder wesentliche Irrthümer Bullingers mögen ihren Grund darin haben, daß er seine Geschichte erst in spätern Altersjahren niederschrieb und dabey sich vielleicht zu sehr auf sein Gedächtniß verließ.

82) „Da man sie gleitlich und tugendtlich empfing, hielt und ließ." Salat.

83) „Dieß ist manchem Menschen ein Wunder, daß eine solche gehorsame Ordnung siebenzehn ganzer tag lang gehalten worden. Item kein gemeine Dirn ist unter ihnen enthalten worden, dan ob eine kam, fertigte man sie sogleich tugendtlich hinweg. Item man predigte alle tag das göttliche wort luter und klar. Item man schwur nicht. Item es war niemand mit dem andern uneins. Item es war alle welt der obrigkeit gehorsam. Item es war der Zug einbrünstig die Pensioner zu bekriegen, und man bethete allemahl vor und nach dem Essen, und spielte man weder mit Würflen noch Carten, sondern sang, sprang, wurf und stieß den Stein und triebe sunst ander Kurzweil." Bernhard Weiß bey Füßli B. z. K. G. IV. 108.

„wen und Waiſen vielleicht noch des Auslandes Gnade „anflehen müſſen; ach! wie kleine Stücke Brot, wie „geringer Troſt werden ihnen überall werden 84)!" Mit viel Anſtand und Mäßigung ſuchte hierauf Schultheiß Hug von Luzern die über die fünf Orte gehäuften Beſchuldigungen zu entkräften. Er erinnerte an ihr häufiges Rechtbiethen gegen Zürichs eigenmächtiges Verfahren in den Herrſchaften; ehe ſie um ein Bündniß mit König Ferdinand unterhandelt, hätte Zürich ſchon ein ſolches mit Conſtanz geſchloſſen gehabt. Was ſey der Unterſchied zwiſchen beyden? Fremde Bundesgenoſſen auf der einen Seite, wie auf der andern. Gewaltthätiges, Feindſeliges wäre nie durch die fünf Orte beabſichtigt worden; Nothwehre allein habe ſie unter die Waffen gebracht. Zürich möge ihnen freundlich entgegentreten, und es werde keine treuern Eidgenoſſen finden. Dieß zu beweiſen, ſeyen ſie zu Abſtellung jeder wirklichen Unbill bereit. Oft habe er von verſtändigen Vorfahrn gehört, man müſſe zurücknehmen können, was ſich als unhaltbar erzeige. Ihm folgte ein Mann von Schwyz mit der Erklärung: „Noch habt ihr wegen des ver„brannten Pfaffen auf uns beſondern Unwillen. Liebe „Eidgenoſſen! Kanntet ihr ſeine läſterlichen Reden, „gegen unſern Glauben, gegen das, was uns heilig „und göttlich iſt? Ich zweifle; vielleicht würde euer Mit„leid ſich mindern; aber wenn wir auch gefehlt haben, „ſo verzeiht uns, und laßt nicht einen Mann, beſonders „einen todten, mehr bey euch gelten, als ſoviel Tau„ſende, die noch am Leben ſind 85)." Sie traten ab,

84) Größtentheils wörtlich nach Keßler.

85) Uebereinſtimmind mit der kürzeren Darſtellung von Bullinger, Keßler, Salat hat Hugs Rede, ausführlicher, als ſie hier vorgetragen iſt, Mykonius. Er allein fügt dann noch die Aeußerungen des Sprechers von Schwyz bey. Dieſe ſtimmen im Weſentlichen auch mit einem gleichzeitig von Hauptmann, Pannermeiſter und ganzer Gemeinde im

und es begann die Berathung. Stark äußerte ſich bey derſelben vorzüglich Zwingli, der den Eindruck des Angehörten auf Viele bemerkt hatte [86]): Er zeigte den Unterſchied zwiſchen dem Bunde mit Conſtanz, der nichts der Eidgenoſſenſchaft nachtheiliges enthalte, und demjenigen der Gegner mit König Ferdinand; er erinnerte an die Unduldſamkeit der Katholiſchen, ihr ſtetes Verketzern; er verglich ihr jetziges Rechtanrufen demjenigen des Verurtheilten, der zur Richtſtätte geführt wird [87]), verkündigte, wenn ſie jetzt nicht gedemüthigt werden, ihre zuverläßige ſpätere Herrſchaft und dann die Unterdrückung des Evangeliums; er klagte nahmentlich — und zwar ſo laut, daß die Abgetretenen es hören konnten [88]) — den Schultheiß Hug der unrechtmäßigen Bereicherung durch Jahrgelder und verrätheriſcher Verſtändniſſe mit dem Auslande an [89]), und verlangte Ablehnung aller Friedensvorſchläge, bis zuvor ſolches ernſtlich beſtraft ſey. „Meiſter Ulrich," verſetzte Hans Eſcher, „ihr müßt die „Sachen nicht allzu ſcharf nehmen. Ihr ſeht, daß alles „zu einem ſehr ehrenvollen Frieden ſich anbahnt. Ein „ſolcher iſt auch dem glänzendſten Siege über Eidge„noſſen vorzuziehen [90])." Es ward nunmehr beſchloſ-

---

Lager der Schwyzer an die Zürcher im Lager zu Cappel erlaſſenen Briefe überein, der bey Bullinger zu finden iſt.

86) Stomachosius hæc acerba tam intulit repente, quod notaverat pro singulari perspicacitate, aculeum ex Hugonis præsertim oratione quorumdam simplicium animis infixum. Mykonius.

87) „Erklärende der V. örter kalt Entſchuldigung und ir rechtfürſchlagen, das ſy vor nacher veracht, ſy glych als wen die verurteilten übeltäter zur ſtraff hinußgefürt, um verlängerung und uffziehung ires lebens um recht ſchruwend." Keßler.

88) Ebenderſelbe.

89) „Meldet auch vorgenannten Schultheiß Hugen mit Namen: man wiſſe wol wer er wäre, und vor jaren geſyn, und wannenher er um ſo vyl 1000 kronen gerychet." Ebenderſ.

90) Mykonius.

sen, was von Zürich den fünf Orten vorzutragen sey, und sodann ihre Gesandtschaft ehrenvoll wieder aus dem Lager begleitet.

Zürich vor den fünf Orten.

Den sechszehnten ritten fünfzig der angesehensten Zürcher, auch mehrere ihrer Landleute, in's Lager der fünf Orte hinüber. Das schwere Geschütz ward losgebrannt; auch hier gewährte die trefflich geordnete Mannschaft einen überraschenden Anblick [91]). In Eisen gehüllt, Trotz im Angesicht stand die Schar der Unterwaldner [92]). Im Nahmen der Reformirten sprach Hans Escher [93]): „Hätten wir jemahls, liebe Eidgenossen, wie jetzt den „Anlaß gefunden, vor eurer vollen Versammlung auf„zutreten, schwerlich wäre es zwischen uns zum Aus„bruch des Krieges gekommen; auch jetzt aber ist die „Hoffnung zu dessen Beylegung nicht verloren, wenn „Gerechtigkeitsliebe euer Urtheil leitet." Es ward hierauf Zürichs zuletzt ausgegangene Klageschrift über das Benehmen der fünf Orte vorgelesen. „Dieses alles," fuhr Escher fort, „hätten wir mit Geduld um des allge-

---

91) „Wie sie aber gen Baar in unser lager kamend, das war ein schöner tag und da hat man zween huffen gemacht, also das ich myn tag nie kein schöner zug oder volk gesehen, dan diese, dan ich auch manchen huffen kriegsvolk gesehen han; und man schoß fast, wie sy das auch getrieben hattend." Schönbrunner handschr. Tageb.

92) Præ ceteris Sylvanos ita ferro contectos undique ut procul intuentibus non viri, sed chalibis massa fulgentissima putarentur. Stetisse omnes leonum in modum veluti jamjam præliaturos. So erzählten nach Mykonius bey ihrer Rückkehr nach Cappel einige Zürcher.

93) Mykonius führt ziemlich ausführlich dessen Rede an; allein der Verfasser wagt dennoch nur diejenigen Punkte daraus hervorzuheben, die von Keßler, Salat oder Bullinger ebenfalls berührt werden. Vorzüglich glaubte er weglassen zu müssen, was Eschern gegen die Jahrgelder in den Mund gelegt wird, da er früher selbst wegen des Bezuges solcher im Verdachte stand. Wohl eher mögen über diesen Punkt die Sprecher von der Landschaft sich geäußert haben.

„meinen Friedens willen ertragen, aber als jenes Bünd-
„niß mit denjenigen zu Stande kam, die eure eigenen
„Vorältern jederzeit als ihre gefährlichsten Feinde betrach-
„teten, wie konnten wir länger schweigen? Dennoch
„sind nicht wir zuerst ausgezogen. Oder läugnet, wenn
„ihr könnet, daß unsre Abgeordneten, ehe von uns eine
„Fahne aufbrach, zu Muri für eure bewaffnete Mann-
„schaft das Essen bereitet fanden. Ueberhaupt was wol-
„len denn wir? Was will das Evangelium, dem wir
„anhangen, als allgemeine Wohlfahrt, als Herstellung
„alter eidgenössischer Treue, als Freyheit, die, wie wir
„für uns sie begehren, auch euch zu lassen, jederzeit
„unser Vorsatz und Streben gewesen ist?" Es war ziem-
lich allgemein verbreiteter Glaube bey den Katholischen,
daß in Zürich die Städter mehr als das Landvolk für
die Reform und den Krieg Partey genommen; zur Wi-
derlegung desselben traten nach einander mehrere Land-
leute auf, die mit Eigenthümlichkeit und Wärme sich
ganz in Eschers Sinne äußerten 94). Verschieden war
die Wirkung dieser Vorträge auf die Zuhörer. Viele, von
den Luzernern vorzüglich, sollen ihre eigenen Führer
unrichtiger Angaben beschuldigt haben 95); andre hinge-

94) „Uff solches hattend sy auch lüt uß iren ämpteren, die dann auch einer nach dem anderen herfür stundend, über die fünf ort klagend, welches klagen unglaublich lange zyt währet, alles dahin fundirt und in unglimpf gericht, ein Oberkeit und Herrschaft der fünf orten gegen iren gemeinden zu richten; dan in dem Zureden auf den Wachten und an der March beyder gemeinden die Zürcher auch den liß brauchtend, daß wol bericht, beredt gesellen uß der statt ließend sich ersehen und merken, als wärend sy uß den ämpteren." Salat.

95) Monasterienses præcipue (hi Lucernanorum sunt) cum quibusdam aliis dixisse feruntur, aliis jam belli causis acceptis, quam ante ex suis præfectis, domum se abituros, nisi pacem omnibus salutarem per deprecatores expectarent. Mykonius.

gen fanden die Beschwerden Zürichs übertrieben, die Sprache seiner Wortführer zu trotzig [96]). Diese letztere Stimmung ward allgemeiner, als Ulrich Funk, nachdem einer der katholischen Gegenredner an ihr vergebliches Rechtbiethen erinnert, und wie sie ihrerseits im umgekehrten Falle jederzeit bereit gewesen wären auf dasselbe zu hören, mit höhnischem Tone ausrief: „Ja „ich will ein Beyspiel hiefür anführen. Jener unglück„liche Priester zu Schwyz hat auch das Recht angeru„fen, und ihr habt ihn edelmüthig an den Henker ver„wiesen." Ein lauter Tumult entstand; die Verhandlung ward unterbrochen, und nur das ertheilte Geleite sicherte die ruhige Rückkehr der Züricher [97]).

Der Landsfriede.

Mit besserm Erfolge ward zu Steinhausen die Arbeit der Vermittler fortgesetzt. Der Mangel an Lebensmitteln mußte die fünf Orte zur Nachgiebigkeit stimmen [98]), und diese zeigte sich ebenso bey mehrern der Einflußreichsten im Zürcherschen Rathe und Lager. Umsonst schrieb, bath, ermahnte Zwingli den glücklichsten Zeitpunkt zu völliger Tilgung des Unwesens der Jahrgelder und damit der Hauptquelle aller Zerwürfnisse der Eidgenoßschaft nicht ungenützt vorübergehen zu lassen; umsonst kam in Eile Lavater aus dem Rheinthal an, sprach vor dem großen Rathe, dann vor der Kriegsgemeinde zu Cappel von

96) Ebenderselbe. Salat.

97) „Daß es ein großen unwillen und getümmel gab und sehen ließ, als wollt es ein rumor geben under inen; doch ward das von wegen des gegebenen geleits der fünf orten der gmeind abtuzet. Daruff ein andrer Züricher redt: Funk, du hätteſt die red wol erspart; uff das nun die gmeind der fünf orten mit großem verdruß anfing zerlauffen. Salat.

98) Dieses suchte Zwingli vorzüglich in einem Schreiben an den großen Rath (20. Juny. Zürch. Staatsarchiv DCXI. 5.) gelten zu machen: „der sach ist sust in allweg gut zu tun, obglych Bern der pensionen halb nit gehellen wöllte; denn wir habendt gewüß kundtschaft, das unsre fyend treffenlich zweyträchtig und groß hunger habendt."

den Gefahren an der östlichen Grenze, dem fortdauernden Einverständniß mit Oestreich, den Umtrieben des Abts von St. Gallen, der guten Stimmung der Thurgauer, den Erwartungen aller Freunde der Reform [99]). Friedensliebe und Billigkeitsgefühl der Einen; bey Andern das Hinneigen zum alten Zustande, oder Furcht vor Zwingli's Uebermacht, vor Begründung einer Demokratie durch ihn [100]); die feste Erklärung Berns vorzüglich, daß es zu keiner Einmischung in die innere Verwaltung der fünf Orte stimmen werde, daß diesen auch ihre Rechte an die gemeinen Herrschaften ungeschmälert bleiben müssen [101]), beförderte nebst ihrer eigenen unermüdeten Thätigkeit das Geschäft der Vermittler, so daß endlich unter folgenden Hauptartikeln der Friede zu Stande kam [102]): Der Glaube bleibt frey; deßwegen

---

99) Mykonius.

100) Dieses muß man vermuthen, wenn z. B. (nach Keßler) bey der zu Berathung über die Vorschläge der Vermittler zu Cappel versammelten Kriegsgemeinde Escher unmuthig sagt: „Diewyl es dazu kommen ist, daß einer sovyl gilt, als der ander, Ritter und Knecht, Hauptmann und gmein Mann alles zugleich, ist myn rath, das jederman, sy der, wer er wolle, hie im feld all syn anligen eröffne, damit man ab der sach komm, es sy zu schlagen, oder zum frieden.“ Zwingli selbst hatte bey dem nähmlichen Anlaß und zwar in Gegenwart der Berner Gesandten gerathen, weil Bern nicht in die strengern Maßregeln wegen der Pensionen willigen wolle, eine Bothschaft vor dessen Gemeinden zu schicken: „denn er gut wissen trag uß gschriften, die ihm zugesandt und er darbot, öffentlich zu verlesen, daß der gmein mann in statt und landschaft Bern nit des sinns und willens, wie hie gemeldet syge, sonder allein ettlich große Hansen, so die pensionen unwillig faren lassend. Derohalben er nit zwyfel trag, sofern solches den gemeinden anzeigt, werd es nit Noth haben, dan das sy nit uns einhellig die pensionen helfen werdend abstellen.“ Keßler.

101) Bern an Zürich. 20. Juny. Zürch. Staatsarch. DCXI. 5.

102) Die Urkunde samt ihren Nachträgen dem sogenannten „Bey-

ſollen auch weder die fünf Orte zum Evangelium genöthigt, noch in den Herrſchaften gegen die Beſchlüſſe der Mehrheit der Untergebenen etwas vorgenommen werden; das Bündniß mit König Ferdinand iſt abgethan, ſeine Urkunde zu vernichten; für eidgenöſſiſche Sachen dürfen von einzelnen Orten keine beſondern Tageleiſtungen mehr gehalten werden; alle Beſchlagnahme geiſtlicher Gefälle wird aufgehoben; Doctor Murner ſoll ſeine Schmähungen Zürichs und Berns vor den Eidgenoſſen zu Baden verantworten; die Vermittler beſtimmen, was die fünf Orte an die Kriegskoſten zu bezahlen haben; leiſten ſie dieſes nicht innerhalb eines Monaths, dürfen ihnen die Städte den freyen Kauf abſchlagen; den gerechten Beſchwerden der Thurgauer ſoll Abhülfe werden. Abſchaffung der Jahrgelder auch bey den fünf Orten ward als Wunſch ausgeſprochen, nach dieſer dann die Strafe der Uebertreter als Geſetz. Noch berührten andre Artikel die Entſchädigung der Hinterlaſſenen Jakob Kaiſers, die Abſtellung aller Schmähungen, die auszuſprechende Amneſtie und einen erneuerten Bundesſchwur. „Größere „Freude," ſchrieb Bern an die Seinigen im Felde [103]), „hätten wir unmöglich empfangen können, als heute, „da die Friedensbothſchaft uns zukam. Wir erlauben „euch deßnahen, der noch ſtreitigen Unterwaldner-Sache „halber fallen zu laſſen, was immer mit unſrer Ehre „verträglich iſt. Dann aber erſcheint uns als das Erſte „und Nöthigſte, daß die Bothen der Eidgenoſſen nun „ſogleich zuſammenreiten, und dieſe, im Innern vereinigt, auf ihre äußern Feinde den Blick wenden. Hinfür dürfen keine Fremden mehr, es ſeyen Burgunder

---

brief," und dem „allgemeinen landpott" iſt vollſtändig abgedruckt in dem erſten Heft des ſo eben in Zürich neu erſcheinenden Archivs für Schweizeriſche Geſchichte und Landeskunde.

103) 25. Juny 1529. Miſſiv im Staatsarch. zu Bern.

„Niederländer, Oeſtreicher, Lothringer, oder andre, nie„mand ausgenommen, ungeſtraft unſre Grenzen bedrohen. „Wir ſollen nach der Väter Weiſe gegenſeitig uns ſchü„tzen, und ihr habt noch in Erfahrung zu bringen, „ob wir deſſen auf's Neue auch von den fünf Orten „uns getröſten können." Aber gerade dieſer Punkt ſchien den Letztern ſchwer einzugehen; unter verſchiedenen Vorwänden ward die Auslieferung des öſtreichiſchen Bundesbriefes verzögert [104]). Da hieß Zürich ſeine bereits zur Heimkehr gerüſtete Mannſchaft verweilen, rief andre ſchon Abgezogene zurück; die Vermittler bathen, die Berner drohten; ihr Venner Peter im Haag ſprach: Wenn der Brief nicht ſogleich erſcheint, werden wir in Prozeſſion ihn holen [105]). Endlich in der Nacht des fünf und zwanzigſten Brachmonaths ward er nach Cappel gebracht. Im großen Saale des Kloſters verſammeln ſich ungeſäumt die Vermittler und um ſie eine gemiſchte Kriegermenge. Aebli entfaltete das große Pergament [106]), und übergab es einem Schreiber, der den Eingang und die Nahmen der Oeſtreichiſchen und Schweizeriſchen Unterhändler las. „Nicht weiter!" ſprach hierauf der Landammann. „Wir wollen ihn zu Ende hören, ihre Heimtücke ganz wiſſen!" rief einer der Zürcher. „Eh dieß geſchieht, müßt ihr mich ſelbſt aus dem Wege räumen", verſetzte Aebli; trennte ſogleich die Siegel los, und zerſchnitt den Brief in kleine Stücke,

---

104) Bullinger. Thomas Platter in ſeiner Autobiographie: „Niemand wollt den Brief haben, und legte es je ein Ort auf das ander, da ward der Fried nicht ganz, bis das geſchahe."

105) Bullinger.

106) „Der Brief war grauſam breit und lang, dergleichen ich niemals geſehen hab, und meyn' ich, es ſeyen neun Sigel dran geweſen; ein großes, das war gulden." Platter.

die er dem Schreiber zum Verbrennen gab [107]). Jetzt zogen die Truppen nach Hause; diejenigen der reformirten Partey mit großem Triumph [108]). Aber düster blickte Zwingli in die Zukunft [109]). „Hebe selbst nun den Wagen! o Herr!" begann ein Gedicht, das er während der Heimkehr verfertigte und zugleich in Musik setzte [110]). Abweichende Ansichten über mehrere Artikel des Friedensinstrumentes wurden durch den sogenann-

---

107) Alles nach Platter, der zugegen war.

108) „Und am Samstag (26. Juny) um 12 Uhr zoge das Panner von Zürich mit ihrer Landschaft Zeichen ein, je fünf Mann in einem Glied, und da es eins schlug, da steckte man das Panner mit dem Schützenfähnlein und sonst zwey Zürcherische Fähnlein und ein freyes Fähnlein auf und währete der Zug eine ganze Stunde, und schoß man auf dem Hof mit allen Stucken, die im Feld gewesen waren, und wurden zum dritten Mahl geladen, und darzu machte man ein bestiges Handgeschütz im Zug." Bernhard Weiß. Noch folgten Festlichkeiten auf den Zünften und auf dem Lindenhof.

109) Nach Platters Berichte konnte er sich nicht enthalten, sogar in seiner ersten Predigt zu sagen: „Der Friede würde bringen, daß sie nicht über lang die Hände ob dem Kopf zusammenschlagen müßten."

110) Mehr um des Verfassers, als um der Poesie willen mag dasselbe noch ganz hier stehen, da es nicht vielen Raum einnimmt:

Herr nun heb den Wagen selb!
Schelb wird sust all' unser Fart
Das brächt Lust der Widerpart,
Die dich veracht so fräventlich.

Gott erhöch den Namen dyn
In der Straf der bösen Böck!
Dyne Schaf wiedrum erweck,
Die dich liebhabend inniglich.

Hilf, das alle Bitterkeit
Scheide fer und alte Trüw
Wiederkehr und werde nüw
Daß wir ewig lobsingend Dir!

ten Beybrief auszugleichen gesucht, zufolge dessen die Entschädigung für Zürich und Bern auf zweytausend Sonnenkronen, der Tag ihrer Bezahlung auf den vier und zwanzigsten Brachmonath des folgenden Jahres bestimmt ward. Auf das Vermögen Murners, der in veränderter Kleidung [111]) heimlich entflohen war, wurde Beschlag gelegt [112]). Ein Edict, im Nahmen gemeiner Eidgenossen erlassen, untersagte, „bey hohen und schweren Bannen und Strafen" alles Schmähen, Verläumden und Schelten, damit man, „ob Gott wolle, zu voriger Liebe, beständiger Freundschaft und brüderlicher Einigkeit wiederkehre."

111) Salat.

112) Zürich an Straßburg im Anfang des Jahrs 1530. Simml. S. XXII. Bern an Basel. 2. Sept. 1529. Missiv im Staatsarch. zu Bern. Salat mit dem Beyfügen: „daran Doctor Murnern nit viel gelegen war."

Drittes Kapitel.

Einwirkung des Auslandes.

Gespräch zu Marburg.

Das menschliche Gemüth, durch die Unvollkommenheiten des irdischen Daseyns verschüchtert und unbefriedigt, in seiner Schwäche gegen dieselben des höheren Schutzes bedürftig, sehnt sich nach einem erkennbaren Zusammenhange mit der himmlischen, besseren Welt, den es ahnet, und durch die Symbolik aller Religionen zu glauben angewiesen wird. Im Daseyn dieser Symbolik, in ihrer Leitung und Deutung liegt das Geheimniß der Priestermacht. Gegenüber derselben will die Denkkraft klare Begriffe; sie muß sie wollen als unerläßliche Bedingung ihrer eigenen Existenz und Wirksamkeit. Diesem Einflusse der Denkkraft kann die Symbolik einer, in Schrift niedergelegten, Religion sich nicht mehr entziehen. Wie ist Schriftverstand gedenkbar, ohne Worterklärung? Wie eine solche ohne Grammatik, Exegetik, ja ohne Geschichte und Völkerkunde, mit einem Worte ohne Wissenschaft? Und diese hinwieder, wo findet sie, mit größerer Wärme und in abweichenderem Sinne einzuschreiten, Gelegenheit, als bey dem Räthselhaftesten? Aus diesem Gesichtspunkte, in Vereinigung dann freylich mit poli-

tischen Beweggründen und denjenigen gekränkter Eigenliebe, wird die Heftigkeit des Abendmahlsstreites in der protestantischen Kirche begreiflich, so unerfreulich und demüthigend auch an und für sich diese Erscheinung bleibt. Luther selbst hatte anfänglich starke Neigung empfunden, den Worten Christi: „Das ist mein Leib und mein Blut" eine rein bildliche Bedeutung beyzumessen; aber die Betrachtung der Wichtigkeit dieser Stelle, der Grundlage gewisser Maßen des Cultus der Christenheit, der bestimmte Ausdruck derselben, die Besorgniß, das Gefühl so vieler Tausende zu verwunden, die des Gedankens einer mystischen Vereinigung mit dem Erlöser froh waren, führten ihn um so mehr von der kühnern Erklärung zurück [1]), je ungestümer der durch die Bilderstürmerey ihm verhaßte Carlstadt deren Vertheidiger ward. Gegen solche hemmende Gründe hatte Zwingli unter seinem, überhaupt für praktische Ansichten empfänglichern Volke, weniger zu kämpfen. Mit Wärme empfahl er schon frühzeitig die Schrift eines Holländischen Rechtsgelehrten [2]), der klar und logisch für die bloß bildliche Deutung sich aussprach. Später führten er und Oecolampad [3]) die Sache weiter

1) Hierüber geben seine eigenen Geständnisse (Luthers Schriften XV. S. 2444 — 2452 der Walchischen Ausg.) den beßten Aufschluß.

2) Corn. Hornii epistola de sensu verborum institutionis S. Coenae. In Gerdesii introd. in hist. Evang. sec. XVI. T. I. Zwingli selbst sorgte durch Veranstaltung ihres Druckes für deren Vervielfältigung.

3) Dieser mit ganz besonderem Geschick und Gründlichkeit in seiner Expositio verborum Christi: Hoc est corpus meum juxta vetustissimos auctores. Erasmus (Epist. lib. XX p. 741.) sagt von dieser Schrift, sie scheine selbst die Auserwählten verführen zu können. In welchen Streit ihn dieselbe mit Pirkheimern verwickelt, und welche Verdrießlichkeit sie ihm zu Basel selbst zugezogen hatte, ist bekannt.

aus, weckten aber eben dadurch großen Unwillen selbst bisheriger Freunde im Ausland. Bey den Religionsgesprächen zu Baden und Bern ward dieser Artikel lebhaft behandelt, aber, mit Ausnahme Benedict Burgauers, erklärten sich alle Schweizerischen, wie auch die Straßburgischen Gelehrten für die freyere Ansicht. Eine förmliche Trennung drohte; es erschienen Schmähschriften; die Feinde der Reform frohlockten über die Zweytracht. „Keinen stärkern Beweisgrund" — schrieb Franz Kolb an Zwingli — „können die Gegner gegen uns aufstellen, als daß wir weder im Glauben nach innen hin „eins sind, noch im Cultus nach außen" 4). Dem Unheil eines völligen Bruches suchte der Landgraf Philipp von Hessen durch Veranstaltung eines Gespräches zu Marburg zuvorzukommen. Luther und Melanchthon, Zwingli und Oecolampad waren die Stimmführer beyder Parteyen. In großer Stille 5), mit Vorwissen nur der geheimen Räthe waren letztere abgereist und dann, vereint mit ihren Freunden von Straßburg 6), durch eine Schutzwache des Landgrafen auf Umwegen nach Marburg begleitet worden. Den Hergang des Gespräches erzählt ausführlich die Kirchengeschichte 7). Sein

4) 5. May 1527. Simml. S. XVIII.

5) Zwingli hatte gegen seine eigene Gattin nur von einer Reise nach Basel gesprochen. Dem großen Rathe zeigte er durch einen zurückgelassenen Brief an, wie Landgraf Philipp drey Mahle an ihn selbst, zwey Mahl an die geheimen Räthe geschrieben. Er habe mit Vorwissen der Letztern entsprochen „nit der meynung, das ich üwer Wysheit verachte, sunder das ich mich so groser trüw zu üch versich, ir würdend mir nit bewilligen us sorg, die ir für mich tragend." 4. Sept. 1529. Zürch. Staatsarch. CDXXXI. a.

6) Den beyden Theologen Buzer und Hedio.

7) Die Hauptberichte beyder Parteyen sind: Bucerii narratio de colloquio Marpurg. (vorgedruckt dessen Enarratio in qua-

theologisches Ergebniß war, daß in der Hauptsache beyde Theile bey ihrer Meinung blieben, obwohl auf dringendes Bitten des Landgrafen, damit die fortdauernde Trennung weniger grell zu Tage trete, ein von Allen unterschriebener Abschied [8]) zu Stande kam. Auch durch die persönliche Bekanntschaft Luthers und Zwingli's ward wenig gewonnen. Zwar hatte die verständige Einleitung, welche der Landgraf der Sache zu geben suchte [9]), seine eigene stete Gegenwart, und die Ueberzeugung der Redner, daß sie denn doch zu einem großen Werke berufen sehen, über die ganze Unterhandlung einen Anschein von Mäßigung, ja bisweilen von brüderlicher Wärme verbreitet [10]); aber bald sah sich der freysinnige

---

tuor Evangelistas) und Brentii narratio de coll. Marp. (bey Georg Fusing hist. ref. urb. Reutl. p. 1 53. ff.) Damit zu vergleichen sind Luthers Schriften T. XVI. u. XVII. Bullingers Geschichte des Marb. Gespr. bey Füßli Beytr. z. B. d. K. G. III. u. Hospinian historia sacramentaria.

8) „Wie sich Dr. Martin Luther u. s. w. und Huldreich Zwingli u. s. w. in der summa christenlicher leer glychförmig zu syn befunden habend auf dem gespräch jüngst zu Marpurg in Hessen" vielfach gedruckt.

9) „Der Fürst verordnete zuerst einige von den beschriebenen allein mit einander zu reden, nähmlich Lutherum und Oekolampadium, Zwinglium und Melanchthonem; weil man für undienlich hielte, Lutherum und Zwinglium, die beyde gar hitzig waren, gleich anfangs an einander zu lassen. Hingegen, da Oekolampadius und Melanchthon die sanftmüthigeren und gütigeren waren, wurden sie zu den härteren und hitzigeren vertheilt." Bullinger. Melanchthons Sanftmuth ward übrigens bey diesem Anlasse wenig gerühmt; im Gegentheil scheint er nach mehrern Berichten Luthern eher angeregt, als besänftigt zu haben. Das nähmliche rügte die Lutherische Partey an Oekolampad.

10) Omnia humanissime et summa cum mansuetudine transigebantur, nisi quod Oecolampadius, quem omnes sperassemus mitiorem, interdum videbatur paulo morosior, sed citra contumeliam. Et Zwinglius duritiem sermonis sui in

Schweizer durch Luthers hartnäckiges Wesen und Verwerfen von Gründen [11]) vielfach geärgert, während dieser hinwieder durch den triumphirenden Ton, womit bisweilen Zwingli seine schärfere Logik, oder gründlicheres Wissen gelten machte, so wie durch mißverstandene Schweizer-Ausdrücke verletzt ward [12]). Hinreichend zeigten spätere Schritte und Streitschriften, welcher Stachel in den Gemüthern zurückgeblieben sey.

Politische Ergebnisse.

Je weniger indeß für die theologische Vereinigung Hoffnung blieb, um so lebhafter arbeiteten der Landgraf, wie sein im Exil bey ihm lebender, Anverwandter, Herzog Ulrich von Wirtemberg, für die politischen Zwecke, die sie gleichfalls an diese Zusammenkunft hefteten. Der Letztere sollte in seine Staaten wieder eingesetzt, die kaiserliche Uebermacht im südlichen Teutsch-

---

naturam rejiciebat. Audivisses ibi nullos alios titulos, quam hos: Amicissime Domine, vestra caritas et id genus. Nulla mentio σχισματος, nulla αἱρεσεως. Dixisses Lutherum et Zwinglium fratres. Brentius a. a. O.

11) Dahin gehört seine Erklärung gegen den Landgrafen gleich im Anfange des Gespräches: „Ich weiß wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde."

12) So hatte z. B. Zwingli mit vielem Erfolg das sechste Kapitel des Evang. Joh. für seine Meinung angeführt. Hierauf erwiederte Luther: „Herr Zwingli, ihr wollets überboldern, das Ort Joh. VI. dienet daher nicht. Zwingli sprach: Wol Herr Doctor, das Ort bricht euch den Hals. Luther sagte: Rühmt euch nicht zu sehr, ihr seyd in Hessen, nicht in der Schweiz. Die Hälse brechen nicht also. Hiebey fing er an, sich über die Worte Zwingli's heftig zu beklagen. Zwingli antwortete, im Schweizerlande halte man auch gut Gericht und Recht, und breche niemand wider Recht die Hälse. Es sey aber Landesart bey ihnen so zu reden, wann sie meinen, einer hätte eine verlorne Sache, wie denn die Lehre Johannis die Lehre Luthers hinunter thäte. Hierauf redete der Fürst selbst dazu, der Doctor sollte diese Art zu reden nicht allzu hoch aufnehmen." Bullinger bey Füßli a. a. O.

land gebrochen, und die durch Straßburg, für den allgemeinen protestantischen Bund gewonnene, reformirte Schweiz demselben zum Stützpunkte gegen Italien werden.

Daher ward schon in den frühesten Einladungsschreiben auf Beyordnung von Rathsbothschaften gedrungen[13]), und Basel durch Straßburg angeregt, betrieb, obwohl umsonst, die Absendung einer solchen auch von Seite Berns[14]). Zwingli selbst hatte den gewandten[15]) Collin mitgenommen, und bath aus Basel, ihm den Zunftmeister Funk, seinen vertrautesten Freund, nachzuschicken[16]).

---

13) Jakob Meyer, Burgermeister zu Basel, an Zwingli (1. Sept. 1529. Simml. S. XXIII.) „Denn als ich zu Straßburg jetzt gewesen, hab ich von treffenlichen Lüten verstanden, daß vyllicht nit allein von dem gespräch, sondern etwas mit inen gehandlet möcht werden, das zu wolfart gemeiner tütscher nation dienen würd, deßhalb mir gefiel, daß Euer Herren euch auch ein Ratsbottschaft, ein wysen, verständigen mann zugeben wollten, damit ir glychförmig uns und denen von Straßburg erschynen möchtend."

14) Adelberg Meyer, Burgermeister und Rath zu Basel (Es regierten in diesem Jahr zwey Burgermeister dieses Geschlechtes daselbst) an Zürich 10. Sept. 1529. Zürcher Archiv CCCCXXXI. 2.

15) Wir lernten denselben bereits als Vertrauten Herzog Ulrichs, und als Abgeordneten nach Feldkirch kennen.

16) Er sagt in dem N. 5 angeführten Schreiben an den großen Rath: „Es wäre auch myn trungenlich beger, so fern Ir einen potten hernach senden woltend, daß Ir Uli Funken dorzu erkiestend, angesechen, daß die fürnämen myner Herren mit Alter und Schwere des Lybs dermaßen beladen, daß Inen der weg zu schwer wurde, dann wir werdend fast Schattenhalb ryten durch stöck und studen, und darzu ist nit eym jeden solch gfar anzumuthen; aber Uli Funk ist vormals auch zu Bern mit mir gewesen, gar ein gestlissen trüw mensch, darzu auch Latyn ziemlich gelert. — Doch wen Ir myne Herren verordnend, laß ich's beschehen. Andere Ding, die nit jedermann zu öffnen sind, hab ich unsern Herren den verordneten mit einer besundren gschrift anzeigt."

Schon während eines mehrtägigen Aufenthaltes in Straßburg erfolgten vielfache Mittheilungen [17]). Von da begleitete sie der Stadtmeister Sturm, in den wichtigsten Geschäften beynahe immer gebraucht, nach Marburg. Die Teutschen, die Europäischen Verhältnisse, die Stellung und der Einfluß der reformirten Schweiz bey künftiger Entwicklung derselben kamen in sorgfältige Ueberlegung. Die Abordnung vertrauter Männer nach Frankreich, nach Venedig ward hier beschlossen, zwischen dem Landgrafen, dem Herzoge, Sturm und Zwingli eine Geheimschrift verabredet [18]), und mit erweitertem politischem Horizonte und kühnen Planen kehrte der Letztere in sein Vaterland zurück.

Fortschritte der Reform.

Hier fand er mit lebhafter Thätigkeit die vielfachen Hülfsmittel angewendet, die zu Ausbreitung des Evangeliums in den Herrschaften der Landsfriede an die Hand gab. Helldenkende Geistliche, die aus eigenem Antrieb sich für die Verbesserung erklärten; Gemeindebehörden,

---

17) Zwingli und Ulrich Funk aus Straßburg an den geh. Rath zu Zürich (17. Sept. 1529 Zürch. Archiv CCCCXXXI. 2. „Wir schickend üch hie ein abschrift eines rathschlags, der ist uns von getrüwen Lüten byhändig gemacht und kumpt uß der rechten kunstkammer, als wir üch ob Gott will, müntlich wol berichten wellend; darzu habend wir Tütsch und Latinische Rathschläg, die sithar fürgenommen sind, auch gesehen" u. s. w.

18) Die Simmlersche Sammlung enthält mehrere Copien solcher Briefe. Statt der Nahmen finden sich überall Chiffern, die indeß meistens zu deuten sind. Aus allen ergibt sich, wie hoch Zwingli in dem Vertrauen des Landgrafen und des Herzogs stand. Auch Bullinger meldet: „Zwingli hielt mit dem Landgrafen viel besondre Unterredungen, von den Bürgerrechten, in die er hernach kam; deßgleichen mit dem Herzog von Wirtemberg, wie er wieder in sein Land kommen möcht."

die gegen den Widerstand von Körperschaften[19]), oder Parteyen [20]), dieselbe durchzusetzen, versuchten; Privatpersonen, die aufforderten, anregten; Alle fanden zu Zürich Beyfall, Ermunterung, Hülfe. An bedeutendere Ortschaften ward das Verlangen gestellt, gelehrte Prediger anzunehmen, oder über die Wahl der Partey das Mehr ergehen zu lassen [21]). Umsonst protestirten die fünf Orte; umsonst stemmten die, meist diesen angehörenden, Landvögte sich entgegen. Wo irgend das Evangelium verkündigt werden durfte, wo die häufig ausgetheilten Bibeln, die Schriften der Reformatoren hingelangten, selbst im unmittelbaren Gebieth der fünf Orte [22]) entstand Aufmerksamkeit, Theilnahme, die Neigung sich wenigstens zu belehren. Beynahe in allen Gemeinden der freyen Aemter hatte bereits die Mehrheit für die neue Lehre entschieden. Im Thurgau war

---

19) Z. B. der Rath zu Zurzach gegen das dasige Chorherrnstift. Die Acten (Klagen des Rathes an die Chorherren, ermunternde Schreiben des Landvogts zu Baden und drohende Zürichs an ebendieselben) hat die Simml. S. XXIV. Zürich hatte, auf Begehren der Bürger, Franz Zink als Prediger dahin geschickt.

20) Die Gemeinde Muri erhielt Beyfall und Unterstützung, als sie sich weigerte „die Pfaffenkind, Kloster- und Pfaffengsind" zum Abmehren wegen der zu ergreifenden kirchlichen Partey zuzulassen. Erklärung des Zürch. Raths 9. Oct. 1529. Simml. S. XXIV.

21) So von Seite Zürichs und Berns an Kaiserstuhl, wo indeß nur eine geringe Mehrheit für das Evangelium entschied, (Bullinger) und an Baden, von wo eine durch Schultheiß, Räthe, Vierzig und ganze Gemeinde 31. Aug. erlassene abschlägige Antwort erfolgte. Stettler.

22) „Die Sectischen hattend by den V Orten vil elends Hudelvolk gefunden, die ihnen lostend, die sy täglich mit iren Lumpengedichten, Testamentlin und Büchlin füllend mit stetem Anhalten, wie inen die Wahrheit verschwiegen würd." Salat.

ihr Sieg vollständig, und wurde durch eine in Zwingli's Gegenwart abgehaltene Synode befestigt [23]). Ueber unwissende, oder unsittliche Lehrer, die schonungslos vor zahlreichem Adel und Volk sich zur Rede gestellt sahen, kam Furcht [24]). Einzelne besserten sich; andre nahmen, oder erhielten Entlassung. Besonders ausharrend aber zeigte sich Zürich im Kampfe gegen die Klöster und deren gesammten Anhang, die Hauptstützen der Römischen Partey. Wiederholt drang es bey Tagsatzungen auf deren scharfe Bevogtung [25]), die Freyheit des Austrittes, die Anstellung von Predigern, die Errichtung von Schulen, das Lesen des göttlichen Wortes. [26]). Auch schien es den Zweck zu erreichen in

---

23) 13. December 1529 Bullinger. Mit Zwingli kamen Pelikan, Collin und zwey Zürchersche Rathsglieder dahin; „sie hieltend da Gespräch und Capitel mit den ungeschickten Priestern im Thurgau; aber Vogt Ziegerli von Zug war vorher heimgeritten, und wollt nicht daby syn." Bernh. Weiß. Die Disputation war, nachdem Zürich umsonst den Landvogt dazu aufgefordert hatte, durch den Schultheißen Mörikofer zu Frauenfeld ausgeschrieben worden. Absch. Luzern 15. Dec. 1529 im Staatsarch. zu Luzern.

24) „endet mit vil vorcht und besserung." Bull.

25) Das Zürchersche Staatsarchiv DCXI. 9. enthält einen ausführlichen Beschluß hierüber, auf Befehl des Rathes von Zwingli, Rudolf Thumeisen und Hans Edlibach entworfen.

26) „Und diewyl im Anfang dieser Gottshüsern das Ansechen gweſen, daß man der Enden Männer zu Erfahrung der gschrift und göttlicher Wysheit ufferziehen und studieren lassen soll, und man auch mit der Zyt solicher Personen vast bedürftig, damit man dann die biederben Lüt, so ir Zins und Zehenden dahin geben müssend desto lustiger und williger behalte, mag man mit der Zyt von einem gelegenen Platz und von einer Zahl solicher studirender Personen, wo und wie vyl man deren uß aller Klösteren Gut erhalten und erziehen will, reden; denn es je nit göttlich, daß dieses Almosen alles verbrucht und nützit göttlicher Wysheit damit uffgericht werd." In dem erwähnten Rathsbeschluß.

Wettingen z. B. wo, unter Thränen freylich, in Gegenwart des Abtes von Cappel und Abgeordneter Zürichs und Berns, die Mönche sich gegenseitig das Haar schoren, die Kutten auszogen, die Bilder, für deren Schonung sie Manuel und die übrigen Berner bathen, beseitigten, und sich zum Austritt die Einen, die Andern zu Errichtung einer Schule verstanden [27]); in Hermathschweil, wo der alte Heinrich Bullinger [28]), unter Zürichs Schutze gegen alle Drohungen des Landvogts sich behauptend, wie die Dorfgemeine für die neue Lehre, so manche der Klosterfrauen für die evangelische Freyheit gewann [29]); in Pfäffers, während der Abt mit des Klosters beweglichen Gütern entfernt blieb [30]); selbst in Einsiedeln, dessen kraftvoller Administrator, der Freyherr von Geroldseck [31]), zu Vergeltung früherer Freundschaft durch Zwingli Aufnahme in Zürich, und gesicherte Benutzung eines mäßigen Theiles der Klostereinkünfte gefunden hatte [32]); der durch

---

27) Bullinger. Stettler.

28) Der S. 215 erwähnte Vater des Geschichtschreibers. Die urkundliche Darstellung des Herganges zwischen den Zürcherschen Abgeordneten, die ihn nach Hermathschweil begleiteten und dem Landvogt in den freyen Aemtern, Weißenbach, enthält die Simml. Samml. XXIV.

29) Bullinger.

30) S. oben S. 211.

31) Was er für Zwingli gethan, ward im ersten Bande gemeldet. Im Jahr 1525 hatte er sich zu seinem Bruder nach Sulz begeben. Von da schrieb er (1. Oct. Simml S. XV.) an Zwingli, um Bewilligung, in Zürich leben zu dürfen. „Myn Bruder" — heißt es in dem Briefe — „vermeynt Ir werdet ein bös End nemmen, und ich mit üch, so ich um üch wohne. Das stieht nun zu Gott, der wird es machen, wie es Im gefellt." — Die Unterschrift ist: „Diepolt Herr zu Hohengeroldseck und Sulz, Conventmünch zu Einsidlen et tandem Schindlenmacher."

32) Die Regierung bewilligte ihm freye Wohnung in dem soge-

Schwyz neu hinberufene Abt [33]) aber ohne einen Convent, ohne Geld und Anſehen, noch überdieß, weil er von Weltlichen ſich hatte wählen laſſen, mit dem päpſtlichen Banne belegt ward [34]). Auch in den Johanniter-Commenden Hitzkirch und Wädenſchweil wurden Meſſe und Bilder beſeitigt; in erſterer auf Betrieb des Comthurs ſelbſt, Albrechts von Mülinen, der das Joch der Mönchspflichten abzuwerfen ſich ſehnte [35]); in letzterer auf Zürichs Verordnungen, denen der Orden, ſeiner unruhigen Unterthanen ohne deſſen Beyſtand ſchon lange nicht mehr mächtig, zu widerſtehen unvermögend war [36]). Noch vollends geſteigert ward die Beſorgniß der Katholiſchen über alle dieſe Fortſchritte durch Schaffhauſens gleichzeitigen Eintritt ins chriſtliche Burgerrecht [37]).

---

nannten Einſiedlerhof, einem dem Kloſter angehörenden Amthauſe, und wies ihm einige, der im Gebiethe von Zürich fälligen Kloſtereinkünfte an; weßhalb ſpäter weitläufige Unterhandlungen mit Schwyz folgten. Den 22. Nov. dankt Geroldseck ſeinem Freunde für die ausgewirkte Hoſpitalität. Simml. S. a. a. O.

33) Unterm 16. Nov. hätten aus Tübingen die Einſiedelſchen Kaſtvögte Schwyz zu Veranſtaltung einer neuen Wahl aufgefordert. Simml. S. XVII. Hiernach iſt dasjenige, was Leu, Art. Einſiedeln, meldet, zu berichtigen.

34) Leu a. a. O.

35) Den 3. Aug. 1529 ſchrieb er an Zwingli, Hitzkirch habe nun zum zweyten Mahl das Evangelium ermehrt; „aber ringswys um uns" — fährt er fort — „ſind nützit als Widerſächer." Die Unterſchrift heißt: „Hans Albrecht von Mülinen, bald nit mer Comthur zu Hitzkirch." Simml. S. XXIII.

36) Höchſt lehrreich ſind dieſe Ereigniſſe und überhaupt die Schickſale dieſer Comthurey in Eſchers urkundl. Geſch. der Burg und Herrſchaft Wädenſchweil im erſten Bande der Schweiz: Ritterburgen und Bergſchlöſſer dargeſtellt.

37) Es ward in Schaffhauſen 25. Oct. 1529 beſchworen. Kirchhofer Schafft. Jahrb. Bullinger ſagt davon: „Das hat abermal wyt und breit ein groſſes Geſchrey gebracht."

Die Bedeutung, welche Glarus durch seinen Antheil an den meisten gemeinen Herrschaften, seine Stellung als Schirmort von Sanct Gallen, das Eindringen der Reform in sein demokratisches Gebieth, und seine geographische Lage zwischen den Ländern und Graubünden für beyde Parteyen gewonnen hatte, war durch dessen Einfluß auf das Friedensgeschäft mächtig vermehrt worden. Gesandtschaften Zürichs und Berns, der fünf Orte, des Abtes von Sanct Gallen, der Herrschaftsleute drängten sich vor seinen stürmischen Landsgemeinen, denen nur mit seltenem Gelingen verständige Führer zuriefen: „Ihr, die Vermittler der Eidgenossen, erhaltet den Frieden unter euch selbst!" Als der Ammann Aebli vom Tage zu Baden heimkehrte, anerbothen sich viele Zürcher zu einem Ehrenbegleit. Die Häupter der Protestanten, Mißhelligkeiten fürchtend, fragten die Katholischen, wie sie ein solches empfangen würden. „Je mehr Zürcher, je lieber!" antworteten diese. Vorsicht des Zürcherschen Rathes, oder Zwingli's selbst, verhüthete den Mißbrauch dieser treuherzigen Erklärung der Katholischen, durch Ablehnung der Einladung, die nun sogleich von Glarus aus an den Reformator selbst erging [38]), jenem Begleite sich anzuschließen. Denn obwohl im Lande die reformirte Partey immer sichtbarer die Mehrheit gewann, so daß bey Landsgemeinden meist in ihrem Sinne entschieden wurde [39]), so zeigten sich Glarus.

38) Hans Wichser Seckelmeister und alle „Guttwilligen" zu Glarus an die Zürcherschen Räthe Meyer und Bleuler. 30. Nov. 1529. Zürch. Staatsarch. CXXVIII 1.

39) So meldet Valentin Tschudi von der im April 1530 abgehaltenen Landsgemeine: „Also wiewol noch die, so auf der alten Ordnung gern blieben wärend, so noch drey Kilchen innhattend, Linthal, Glarus und Näfleß, die Landlüth drungenlich bathend, man sollte sie noch nit davon mehren, bis über ein Jahr, in der Zyt wurde viellycht mit gemei-

hinwieder die Katholischen nur um so entschlossener und erzwangen, mit Hülfe von Schwyz vorzüglich, sich wenigstens Duldung, oft sogar Strafloſigkeit für wirkliche Gewaltthaten. Umsonst klagte Zürich, daß zu Baar einer der Glarnerschen Vermittler sich in die Reihen der fünf Orte gestellt und auf einen Panzer Geld gebothen habe [40]), daß Aegydius Tschudi, Vogt zu Sargans, den Pfarrer zu Flums verfolge, der doch nur das Evangelium predige in einer Gemeine, wo es ermehrt worden und nach dem Landsfrieden frey seyn solle [41]). Noch weit bedenklicher blieb selbst ein Mord ungestraft. Ulrich Rychener, Prediger zu Niederurnen, ward auf der Straße von einigen der Katholischen rauh angefahren, er vertheidigte sich mit Heftigkeit; wüthend entriß ihm einer von jenen sein eigenes Schwert, verfolgte mit mehrern Genossen den Fliehenden über den einsamen Rietgrund, wo er am Ende hülflos erschlagen ward. Man kannte die Thäter, sie gestanden [42]); aber ein Schreiben von Schwyz [43]) erklärte, die Mörder hätten recht gethan, der Pfaffe nur erlitten, was er schon lange

---

nem Rath der Wyl dazu zu thun, dann der Kaiser sich deſsen entbothen hat, ein Ynsehung zu han, mocht aber nüt beschüßen, sonder ward zu Mehr, man sölle all Kilchen rumen und den andern glychförmig machen in 14 Tagen; ob aber jemand die Brüch mit der Gschrift erhalten wölt, möcht ers wol thun, darus nun ein groß Getümmel in der Gemeind entstand, doch gestillet es syn wieder."

40) „Hauptmann Matthys." Zürich an Glarus. 16. July 1530. Tschud. Dokum. IX.

41) Die weitläufige Correspondenz deßhalb zwischen Zürich, Glarus, und Aegyd. Tschudi; so wie das Gutachten zu einer Beschwerde über den Landvogt vor den Eidgenossen zu Baden, hat die Simml. S. XXV.

42) Valentin Tschudi.

43) Schwyz an Glarus 8. Juny 1530. Schon am zweyten Tag nach der Mordthat. Zürch. Staatsarch. CXXVIII. 1.

verdient; wie man werbe, so sterbe man. Eine kurze Verbannung blieb die einzige Strafe, und die Verwandten wagten um des Friedens willen nicht, eine schärfere zu fordern [44]). Unter solchen Auftritten der Willkür und Selbsthülfe seufzten [45]) die Stillen im Lande über die Charakterlosigkeit der Regierung [46]), oder begnügten sich, die Klippen der Volksherrschaft besser kennend [47]), mit allgemeinen Klagen über den Egoismus [48]) und die Thorheit der Welt [49]).

In eben so schwankendem Zustande befand sich Solothurn. Der Ausgang des Feldzuges hatte den Muth der Freunde der Reform gehoben. Mehr als hundert derselben traten in Anwesenheit einer Abordnung Berns vor den großen Rath mit so stürmischem Verlangen [50]) der Predigt des göttlichen Wortes, daß

Solothurn. 1529. 15. Sept.

44) Valentin Tschudi. Die Thäter waren Hans Oswald und Jos Dietrich. 1531 ward ihnen bewilligt, unter dem Glarner-Panner mitzuziehen, und unmittelbar nachher das Land wieder geöffnet.

45) Maneant haec penes te sepulta, schließt der in nachstehender Note erwähnte Brief.

46) Jakob Rasdorfer an Zwingli. 19. May 1529. Simml. S. 23. Vertit vela in dies senatus noster mulierciularum more. Vult jam cucullum; post non vult.

47) „In dieser Zertheilung der Gemüther war bös am Rath syn." Valentin Tschudi.

48) Sibi ipsi prodesse religio est apud nos. Rasdorfer a. a. O.

49) „Vyl Narren sich erzeigend
Jetzund in dieser Zyt
Zur Kappen sie sich neigend
Ihr Gheul ertönt gar wyt.
O Narrenwelt wie trybst dyn Pracht!
Der Wysheit wirst dich rühmen,
Bis jedermann dyn lacht. Valentin Tschudi. In einem seiner Chronik beygeschriebenen Klaggedicht.

50) „Sie wolltend mit dem Schürpfhobel daran." Bericht der Berner Gesandten bey Stettler.

die Berner selbst sie zur Mäßigung ermahnten; der Rath, obwohl der Mehrheit nach gegen die Neuerung, sich schrecken ließ, den Glauben als „freye Gabe und Gottes Geschenk" erklärte, und jedermann gestattete, wie sein Gewissen ihn weise, Gott zu verehren [51]). Aber diese passive Stellung der Behörden öffnete ein nur um so weiteres Feld zu gegenseitigen Neckereyen, Schimpfreden, Thätlichkeiten und endlichem bewaffnetem Aufstand [52]). Aufs Neue vermittelten Bern und Basel. Den Reformirten ward ein Wochengottesdienst bey den Barfüßern bewilligt, Bilder und Zierrathen dort weggebracht; an Sonn- und Feyertagen sogar die Sct. Ursuskirche geöffnet; der Leutpriester Mägli, der versprochen hatte, Venner zu seyn, wenn man gegen die Lutherischen ausziehe, ward entfernt, ein Religionsgespräch auf das folgende Jahr verheißen [53]). Sogar einen Ruf für Berchthold Haller wußte die evangelische Partey auszuwirken. Er erschien, von Bern aus Gefälligkeit beurlaubt [54]), und bald — hieß es unter den Eiferern für das Neue — werde Sanct Urs schwitzen müssen. Wunder! helle Tropfen erzeigten sich an dem heiligen Schädel [55]). Die Schwergläubigen erklärten [56]), spot-

---

51) Gluz Darstellung des Versuches die Ref. in Soloth. einzuführen. Im Schweiz. Museum S. 757. ff.

52) Die Katholische Partey schloß hierauf die Thore und pflanzte schweres Geschüz auf. Ebendas.

53) Ebendas.

54) Ein Bernerischer Rathsherr begleitete denselben mit der Bitte, ihn in Schuz und Schirm zu halten, denn seinen Herren sey viel an ihm gelegen.

55) Ebendas.

56) „Was daher verursachet; im Frohnaltar waren aus seiner Decke helle Tropfen, aus angespriztem Weihwasser, Eis oder Salz geschmolzen, herumgesprengt; das muzt ein grosses Wunder seyn." Stettler.

teten [57]); aber der Schultheiß, der Propst, der Staatsschreiber waren Zeugen; alle Glocken erklangen, durch ein Hochamt ward der angsterfüllte Schutzpatron beruhigt, und eine fromme Dame drohte, im Leibe des dicken Predigers, der den guten Heiligen in solche Noth gebracht, ihr Messer umzukehren [58]). Bald kehrte Haller nach Bern zurück [59]); in Solothurn aber zog die Französische Gesandtschaft ein, deren lebhafter Verkehr mit den fünf Orten häufige Abordnungen dieser veranlaßte, die ihrerseits die katholische Parkey zu entschlossenem Widerstand stärkten [60]). Das verheißene Religionsgespräch ward aufgeschoben, der wieder einberufene Leutpriester Grotz, der Hallers Bemühungen fortgesetzt hatte, entlassen [61]). Jetzt entstand neue Unruhe, und abermahls erschienen vor dem großen Rathe, klagend wegen verletzter Verträge, die Bothen der vier Städte Zürich, Bern, Basel und Biel. „Es ist sonst" — ward ihnen zur Antwort — „viel Zudranges gegenwärtig in unsrer Stadt, und viel unnützen Geschwätzes. Lieber lassen wir später disputiren [62]), wir haben leider den

57) Ein Bürger sprach:
Redet man viel, so lüget man viel,
Wenn Sct. Urs schwitzt Thränen, wie Hackmesserstiel.

58) Gluz. a. a. O.

59) Eine Rathsbothschaft begleitete ihn dahin, dankte für seine Dienste und daß Bern ihn „geliehen."

60) „Item die gutwilligen zu Solothurn klagent sich vast ab dem Franzosen, habe inen den gröſten Schaden gethan, nit ihrer Person halb, sunder syns Zulauffens halb von den fünf Orten, die habent die von Solothurn gestärkt, das inen jetzo in dem Fall zu unstatten komm." „Handlung der Gesandten der IV Städten zu Solothurn. Simml. S. XXVII.

61) Gluz. a. a. O.

62) „Jedoch so habent sie ein oder vier Tag vor Martini um soliche Disputation gerathschlaget, eins und das ander betrachtet, nemlich daß dieser Zyt eben viel Volks uß- und

Verstand noch nicht; verlangen von den Prädicanten nur Mäßigung, und heißen nichts weder auf noch abthun." „Der Vertrag heißt euch aber der Predigt des Evangeliums den Weg öffnen, und abthun, was diesem zuwider ist;" entgegneten die Bothen. „Wir haben" — sprach Schultheiß Hebolt — „von Kaisern und Königen die Freyheit zu mehren und zu mindern, wie es uns gut dünkt, und möchten auch annehmen, eure Verrichtungen bey uns wären geendet." Als hierauf die Gesandten den Befehl ihrer Herren sich vorbehielten, entstand ein Gemurmel des Unwillens, und jene traten mit der Erklärung ab, daß sie, wohl sehend, wie unwerth sie seyen, abreisen, der Folgen aber sich entschlagen wollen [63]. Mit den Bothen verließen die Stadt vierzig Bürger der evangelischen Partey, und setzten sich im Gebiethe von Bern [64]. Geschreckt darüber [65], und ihr rasches Verfahren gegen die Gesandten der Städte bereuend [66], wendete der Rath sich mit der

---

einryte, einer zum Franzosen, der ander viellycht zu losen, wie sy sich haltend, einer sust, der ander so, und wenn man denn hätte sollen disputiren, wär noch viel mehr Volks kommen, einem härte der Handel gefallen, dem anderen nit, und wär groß Uneinigkeit darus erwachsen." Handlung der Gesandten u. s. w.

63) „Wir hättend uns keines solchen Unwillens, als sy mit irem Murmeln angezeigt, versehen, achtend auch, wir seyen unwerth genug, doch werdent wir's unsern Herren anzeigen, wie es ihnen gefallen würd, lassen wir beschehen. Ebend.

64) „Aber wir all sind verritten und ihr by den 40 und morndeß ettlich mehr mit uns zu den Porten ußgangen und in unser Herrschaft Landshut gewichen." Peter im Hag, Venner zu Bern, an den Rath zu Zürich. 5. Dec. 1529. Zürch. Arch. CCCCXXXI. 3.

65) Die Bauern, über den Wegzug unruhig, erschienen in großer Zahl vor der Stadt. Ebend.

66) Noch ehe die Gesandten der Städte abreisten, kamen Schultheiß Hebolt, nebst einigen andern der ersten Regierungs-

Bitte, den Weggezogenen wenigstens keinen Vorschub zu leisten, an Bern, schrieb in mildem Tone an jene selbst, verhieß auf's Neue Freyheit der Lehre, Wachsamkeit gegen Schmähungen, beharrte aber bey'm Aufschube eines Religionsgespräches [67]). Bern verlangte Amnestie und Bekräftigung des Versprochenen durch Briefe und Siegel, worauf die weggezogenen Bürger zurückkehrten [68]).

Der Kaiser.

Wichtiger aber noch als diese inneren Bewegungen, ja nicht ohne bedeutende Einwirkung auf dieselben, blieben fortwährend die Ereignisse des Auslands. Durch den Frieden von Cambray und den Abzug der Türken vor Wien hatte Oestreich Ruhe und neue Kräfte erhalten. Im Triumphe durchzog Carl V. Italien, empfing von dem gedemüthigten Papste die Krone der Lom-

---

glieder, aßen mit denselben im Gasthof und suchten den Auftritt in der Rathsstube zu entschuldigen. „Habent wir inen geantwort, sy weltends also verstreichen und verblümen, deß würdent wir uns nüt beladen, das auch nit annehmen. Das aber, so sy uns vor Räth und Burgeren zur Antwort gegeben, und das Niemand widersprochen hätte, das würdend wir unsern Herren heimbringen, als ein Antwort, so inen von Räth und Burgern befohlen wäre. Sie würdendt auch wol innen, eh Sant Gallentag käme, was sie gemacht hättend." Handlung der Gesandten u. s. w.

67) Auf Abhaltung eines solchen drangen die Gesandten der Städte selbst nicht mehr. Den 17. Nov. hatten diejenigen von Zürich nach Hause geschrieben: „Die von Solothurn hand schlechtlich im Sinn, Gott geb, was man disputir, so wellent sy by dem alten blyben. So man nun uff solchs disputirte, und aber der Vertrag lutet, daß niemand darüber erkennen solle, dann klein und groß Räth, die der Merrteil böswillig sind, so werdend sie das Alt uff und das Gotteswort abkennen und danne hin sind die frommen Christen um das Gotteswort kommen und davon gewehrt." Rudolf Stoll und Ulrich Funk an Zürich. Zürch. Staatsarch. DCXII. 5.

68) Gluz. a. a. O.

barden und diejenige des Römischen Kaisers. Noch hafteten in Spanischer Gefangenschaft die Söhne des Französischen Königs für dessen Treue an den eingegangenen Verträgen; der Friede zwischen Reich und Kirche schien hergestellt, und als dessen einzige Gegner die Teutschen Protestanten übrig. An ihrem Schicksal hing offenbar auch dasjenige der Schweizerischen; daher unter diesen begreifliche Besorgniß, Aussendung von Kundschaftern [69], Unterhandlungen für Bündnisse, ein geschärfter Blick auf den unter den mannigfachsten Erwartungen in Augsburg zu eröffnenden Reichstag. „Fürchtet" — sprach Zwingli in einer Mittheilung an vertraute Staatsmänner [70] — „Carls Schlauheit, auch „wo er den Freund und Vermittler spielt; er thut es „lediglich um einzuschläfern. Er will das Papstthum „und durch dieses nur seine eigene Uebermacht. Es ist „glaubliche Nachricht vorhanden, daß er darauf umgeht,

---

69) Wie Collin wiederholt hiezu gebraucht worden, zeigt sich aus dem Vorhergehenden und dem Folgenden, so auch Franz Zingg wegen seiner Bekanntschaften in den fünf Orten. (Zwingli an den geh. Rath 4. Sept. 1529. Simml. S. XXIII.) Eben so erhielt Zwingli, zufolge mehrerer Actenstücke in der Simmlerschen Samml., wichtige Nachrichten durch einen Schwäbischen Edelmann, Wilhelm von Zell, und durch Eberhard von Reischach. Auch verhieß ihm sein Bruder Heinrich „zu beyden Seiten des Rheines gute Kundschaft zu halten." (9. März 1430. Ebend.) Basel hatte einen heimlichen Abgeordneten beym Reichstag zu Speyer. (Basel an Zürich. 29. May 1529. Simml. S. 23.) Sanct Gallen einen solchen zu Augsburg. (Christian Friedholt an den Rath zu Sct. Gallen 16. July 1530 Zürch. Staatsarch. DCXVIII. 2. und an Vadian 20. July.) Alle Eingaben derselben theilten sich die geheimen Räthe gegenseitig mit.

70) Unter der Aufschrift: „Summa dessen, was von Venedig gekommen," abgedruckt im zweyten Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesk.

„die Graubündner durch den Castellan von Musso, die „Städte Constanz und Straßburg durch ihre Bischöfe, „Bern durch Savoyen, Zürich durch die fünf Orte, „Sanct Gallen durch den Abt zu beunruhigen; Herzog „Georgen von Sachsen hat er die Churwürde seines „Vetters Johann verheißen; die Rheinischen Bischöfe „gegen den Landgrafen von Hessen gereizt. In solcher „Zerwürfniß wird er mit einem Spanischen Heer ein„brechen; anfangs der Friedensstifter, am Ende der „Richter und Würgengel seyn. Nachtheilig aber bleibt „ihm die Zerstückelung seiner Kräfte. Sie kann unsre „Rettung erleichtern, wenn wir klug und wachsam „sind." Vermehrte Wahrscheinlichkeit erhielten jene Besorgnisse durch die Reise des früher geflüchteten Abts von Sanct Gallen, die erneuerte Thätigkeit der fünf Orte und das Benehmen Rottweils gegen einen Theil seiner Bürger, die der Reform zugethan waren.

Reise des Abts v. St. Gallen.

Abt Kilian war drey Monathe nach seiner Wahl durch Clemens VII. bestätigt worden [71]). Er selbst, erst in Bregenz, dann in Ueberlingen, empfing von dem Oestreichischen Statthalter und den Behörden Beweise der Achtung, vom Erzherzog Ferdinand ein Schreiben mit Anerbiethungen alles Beystands. Seine Blicke aber richtete er fortwährend nach der Schweiz, auf dasige Freunde [72]), auf seine Conventsglieder [73]), auf die zu-

71) Die Bulle ist vom 18. Brachm. 1529 und rechtfertigt die unregelmäßige Wahl „in corporis et vitae periculis ob impiam persecutionem perfidorum Lutheranorum quasi via spiritus sancti factam."

72) Zu diesen gehörte Aegydius Tschudi, der ihm rathen ließ, wieder nach dem Vaterlande zu kommen, „denn desto eher möcht vielleycht eine Richtung gemacht werden, daß er noch ein rycher Fürst bliebe. Brief desselben an seinen Bruder Ludwig 27. Juny 1528 in den Actis monast. Sti galli IX.

73) So schrieb er an seinen zu Sanct Gallen zurückgelassenen

rückgelassenen, aber wohl versorgten Güter [74]). Nach Abschluß des Landsfriedens besorgte er, in fremdem Gebiethe bleibend, des Schutzes der fünf Orte verlustig zu werden. Deßhalb brach er den zwölften August in weltlicher Kleidung von Ueberlingen auf [75]). Jenseits des See's sönderte er sich, um Aufsehen zu vermindern, von seinem Gefolge, ritt weiters nur mit zwey Gefährten. Ein nachgesendeter Stadtbothe von Ueberlingen erfreute ihn mit dem Berichte von Ankunft mehrerer seiner Conventsglieder daselbst, die den Versuchungen zum Abfall widerstanden. Vor den Gefahren auf Zürcherschem Boden schützte ihn das Begleit eines Zürchers, des, dem alten Glauben ergebenen, Vogtes zu Kaiserstuhl [76]). In Hermathschwyl empfing er geschenkten Wein, in Zug den Besuch und die Ehrengabe des Rathes. Aus Einsiedeln, wo er wohl empfangen ward [77]),

---

Statthalter, Heinrich Seiler, (5. July 1529. Acta monast. IX.) Er vernehme, sie seyen durch die von Sanct Gallen gezwungen worden, den Orden von ihnen zu thun: „Doch Kutten wend wir wol wieder überkommen." Er wollte, sie wären alle bey ihm, sie könnten zu Bregenz im Gotteshaus ehrliche Herberge finden. „Wenn ihr mir wend folgen, so mögend ihr allesammt und welche wend, wol davon kommen. Ob aber etlich unter euch wärend, die sich woltend an die von Sanct Gallen henken, so wißend ihr, wie wir uns zusammen verschrieben händ, denselben Brief han ich, der soll und muß synem Inhalt nach trülich gehalten werden."

74) S. oben S. 253. N. 42.

75) Das folgende nach dem ausführlichen Tagebuche eines der Begleiter des Abts in den actis monast. S. C. IX.

76) Es war der Band I. S. 40 angeführte Cornelius Schultheß.

77) Später indeß meldete einer der dort zurückgelassenen Conventualen dem Abte, die von Einsiedeln seyen „nit all gut Pfaffenlüt." Brief Martin Stöcks 15. July 1529 in den actis Monast. a. a. O.

anerboth er den vier Schirmorten, bey ihrer nach Wyl angeordneten Zusammenkunft zu erscheinen. Aber von der Stimmung der Glarner kamen schlimme Gerüchte. Bothen Zürichs und der Gotteshausleute, hieß es, werden die dortige Landsgemeinde bearbeiten; er beschloß, seine Abgeordneten ebenfalls dahin zu senden. Doch, was diese zurückbrachten, war wenig erfreulich. Umsonst hätten sie dargethan, wie schuldlos ihr Herr wegen Umtrieben bey den Oestreichern verläumdet werde, umsonst sein eigener Bruder sich erbothen, so lange hierüber begründete Zweifel walten könnten, in Ketten als Geisel zu bleiben; umsonst wären die alten Briefe gehört worden, von Glarus zum Schirme der Rechte des Gotteshauses besiegelt; die stürmischen Neuerer hätten ertrotzt, daß der Abt entsetzt seyn solle, bis er aus göttlicher Schrift die Rechtmäßigkeit geistlicher Herrschaft erweise. Mancher Biedermann wäre weggegangen aus der Gemeine, mit bewegtem Gemüth, weil alte Treue und gegebenes Wort nichts mehr gelten [78]). Nach diesem wagte Kilian nicht, in Wyl zu erscheinen, wo die vier Schirmorte allein zusammentraten. Vor ihnen erklärten die Gotteshausleute, wie Unordnung im Lande einreiße, weder Gericht noch Recht gehalten werde, wie sie, des schriftwidrigen Mönchsregiments ledig zu seyn und sich selbst einen Landrath zu wählen, verlangen. Uneinig über die Antwort schieden die Bothen, nachdem von Zürich und Glarus zu endlichem Entscheid ein neuer Tag angesetzt ward [79]). Der Abt beschloß, vor diesem sich persönlich an Luzern und Schwyz

78) „Daß die alten Briefe nichts mehr gelten sollten und so viele Sanct Friedli an denselben elend, nackt und bloß hangen müßten." Im erwähnten Tagebuch.

79) Das vollständige Protokoll dieser den 28. Aug. abgehaltenen Conferenz der vier Schirmorte ist abgedruckt im ersten Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesk.

zu wenden. An beyden Orten ward von den Räthen sein Recht anerkannt, auch für dieses ihm jede Vorsprache, und, wo solche kraftlos sey, das Wegbleiben von dem angesetzten Tage zu Wyl verheißen [80]). Auch vor die fünf Orte zu Brunnen [81]), vor die gesammten Eidgenossen zu Baden [82]) sendete Kilian seine Bothschaft mit den Schirmbriefen, mit Klagen, mit Anrufen des Rechtes.

Der Kaiser. Aber fest hatte Zürich beschlossen, den günstigen Zeitpunkt zu Vernichtung seines gefährlichsten Gegners innerhalb der eidgenössischen Gränzen zu benutzen. Als daher von demselben ein Schreiben einging, mit der, unter Bitten und Aufzählung besiegelter Verträge verborgenen Drohung, sich andre Schirmherren zu suchen, antwortete der Rath in ernstem Tone: Die Verträge seyen eben so gut zum Schirm der Gotteshausleute wie des Abtes errichtet; er selbst aber nicht der rechtmäßige Herr dieser, erstens wegen des Mönchsstandes, der dem göttlichen Wort widerspreche, dann wegen seiner unordentlichen, „untugendlichen" Wahl, erschlichen an fremdem Ort mit Hülfe nur Weniger, wegen seiner Abreise, Unterschlagung der Klostergüter, seiner Umtriebe, und seiner

80) Tagebuch.

81) 14. Sept. Ebendas.

82) Die Instruction für seine Gesandten nach Baden ist bey den actis monast. a. a. O. Sie sollten klagen über Plünderung des Münsters durch Burgermeister und Rath von Sct. Gallen, über Einnahme des Klosters und rechtswidrige Behandlung der Conventglieder, über Erbrechung aller Briefe an dieselben und den von ihnen genommenen Eid, was an sie eingehe, auszuliefern; über Doctor von Waat, der aus der Liberey Bücher hinwegtragen lassen und da nach Gefallen handthiert; über den Zusatz zu Roschach, der daselbst allen Wein getrunken, das Hausplunder hinweggetragen, Thüren und Schlösser erbrochen, die Fenster weggenommen, die Schlußsteine, darin allerley Bildnussen gebauen, zerstört, und endlich über die Roschacher selbst, welche ihr Vieh auf des Klosters Weiden getrieben.

beharrlichen Erklärung, von der Kutte nicht lassen zu wollen. Daher werde Zürich bey seinem Vorsatz bleiben, in Verbindung mit Glarus die biedern Gotteshausleute mit Regiment und Gerichten versehen, ihr Hauswesen ordnen, ihren Beschwerden abhelfen, nach Burg- und Landrechten, und nach dem Landfrieden, dessen er, als zweydeutiger Flüchtling auf keine Weise sich zu getrösten habe [83]). In der That ward auch bald nachher gegen die rechtswidrigen Ansprüche Kilian Käufi's, eines Sanct Gallischen Konventherren, im Nahmen von Zürich und Glarus folgende Verfügung erlassen [84]): Der erste Regent der bisherigen Stiftslande ist der Hauptmann, erwählt wie bisher für die Amtsdauer von zwey Jahren durch die vier Schirmorte der Reihe nach. Derselbe soll dem göttlichen Worte hold seyn, seinen Eid ablegen, dasselbe zu schirmen, und ohne dieses die Unterthanen zu nichts ihm verpflichtet seyn. Dieser Hauptmann ist auch statt des Reichsvogts oberster Richter an der Spitze von zwölf Männern, die mit ihm den Blutrath bilden; vier derselben wählt er, das Land die acht andern. Mit ihnen oder ihrer Mehrheit, und nie ohne deren Zustimmung, wählt auch der Hauptmann die Beamten des Landes. Die Ver-

83) Das Schreiben des Abts, so wie die Zürchersche Antwort (29. Nov. u. 4. Dec. 1925) sind abgedruckt im zweyten Heft des Arch. f. Schw. Gesch. u. Landesk. Die Aufschrift der letztern ist: „Dem ehrwürdigen geistlichen Herrn, Kilian Käufi, etwan Conventherren zu Sanct Gallen, der sich desselben Gotteshauses bestätigten Abt berühmt, unserm lieben Herren und guten Freund." Käufi war der Beynahme der Familie des Abtes; sein eigentlicher Geschlechtsnahme, wie er oben vorkömmt, Germann.

84) Auch das Gutachten des Zürcherschen geheimen Rathes, betreffend die Verwaltung der Aebtischen Lande (1. Dec. 1529.). Das von Zürich und Glarus deßhalb erlassene Proclam (6. Dec.) und das Protokoll der Conferenz der Zürcherschen und Glarnerschen Rathsbothen (19. Dec.) sind in dem oben angeführten Hefte des erwähnten Archivs abgedruckt.

kündiger des göttlichen Worts mögen von den Gemeinden bestellt werden, doch keine andern, als die zu Zürich, Sanct Gallen oder Constanz geprüft und tüchtig erfunden worden; entlassen oder entsetzt werden dürfen sie nicht ohne des Hauptmanns und der Zwölfe Bestätigung. Zinse, Zehenten und andre rechtmäßige Abgaben bezieht zu getreuer Verwaltung ein von Sanct Gallen geordneter Einnehmer unter Aufsicht des Hauptmanns. Was an unchristlichen Beschwerden der Aberglaube oder Mönchstyranney dem armen Volk aufgeladen, wird abgeschafft. Und damit die biedern Leute in diesen theuern Zeiten desto besser den Armen zu Hülfe kommen mögen, wollen beyde Schirmorte ihnen gerne verwilligen, zu diesem edleren Zweck die Kirchenzierden und bisher unnützen Kleinodien zu verwenden. Diese ernstliche Handlungsweise der Zürcher, und die Ueberzeugung, daß selbst die freundlich gesinnten Schirmorte seine einstweilige Entfernung wünschten [85]), bewogen den Abt, nicht ohne Gefahren [86]) und Angst wegen des vielen mitgeführten Geldes [87]), nach Ueberlingen zurückzukehren, wo er im Anfang des Jahres 1530 unter großer Festlichkeit [88]) die Weihe empfing. In der Eidgenossenschaft aber ließ er zur wachsamsten Betreibung seiner Angelegenheiten, nebst einigen andern Vertrauten, seinen Bruder zurück. Diesen kam die Stimmung eines Theiles der Gotteshausleute, die auf's Neue für die geistliche Regierung gewonnen waren, oder in ihren Erwartungen

85) Dem Reisetagebuch des Abtes zufolge bathen ihn bey einem Mittagessen zu Luzern die anwesenden Regierungsglieder dafür, „indem sie ihnen selbs nit wohl gehelfen möchtend."

86) Der Wirth zum Schwert in Wesen erkannte und verrieth ihn. Nur ein günstiger Nachwind rettete ihn auf dem Wallensee vor Verfolgern. Tageb.

87) Sein Hengst bog sich unter demselben. Ebendas.

88) An vierzig Tischen speisten die Edeln, Ritter und Knechte. Fridolin Sicher.

einer völligen Unabhängigkeit sich getäuscht sahen [88]), entgegen. Ein Auflauf entstand zu Wyl, vielleicht nicht ohne Mitwirkung der Vögte am Ort und Stalder, die von Luzern und Schwyz hingesendet waren [90]). Dem Bürgermeister Roist und seinen Mitabgeordneten kam gleichzeitig vertraute Nachricht von einem Plane, sie aufzuheben und über den Rhein zu führen [91]); daher ward zu ihren Gunsten die Stadt geschlossen, und durch den Thurgau bis nach Constanz hin erging der Sturm [92]). Vermittler indeß, die von allen Seiten herbeyeilten, beruhigten die Menge. Die Gotteshausleute wurden auf freyem Felde zu einer Gemeinde versammelt. Beyde Parteyen sprachen zu derselben; Luzern und Schwyz mit großen Verheißungen. Aber noch blieb für die Sache der Reform das Uebergewicht [93]), und gewaltig wuchsen auf's Neue die Besorgnisse der fünf Orte.

---

89) Hierüber berichtet unterm 19. October 1529 der Landshauptmann Frey an den geheimen Rath zu Zürich in solchem Unmuthe, daß er den Brief schließt, wenn nicht bald der Anarchie ein Ende gemacht werden könne „würd' ich auch heimrytten, und der schweren Müh müssig gan, und mich nit wyter beladen." Zürch. Staatsarch. DCXI. 9. Zürich klagte auch der Tagsatzung in Baden über diese zwey Bothen, erhielt aber zur Antwort, sie haben sich bereits vor ihren Regierungen gerechtfertigt.

90) Bürgermeister Roist u. s. Mitgesandt an den geheimen Rath zu Zürich. 28. Dec. 1529 abgedruckt im 2. Heft des Archivs f. Schw. Gesch. u. Landesk.

91) Der geheime Rath zu Zürich an seine Gesandten zu Wyl 26. Dec. 1529. Simml. S. XXV. „Junker Eberhardt von Ryschach hat uns anzeigt, wie er durch etwas Kundschaft bericht, daß Prattik gemacht sey, daß man Herrn Roisten samt synen Mitpotten sollte über den See hinaus verstolen schleipfen, und vielleicht damit des Abts und ander halb zu einer Bericht, die ihnen gefällig, vermeint zu kommen."

92) Nach dem Nro. 90 erwähnten Brief.

93) „Und ist ein Mehr unter der Gemeind worden, sie wellend by dem verheyßen bipben (vergl. das Nro. 84 erwähnte Pro-

Politik der fünf Orte.

Ueberhaupt fanden diese sich durch den Landsfrieden in ihrem Stolze verwundet, durch die auferlegte, wenn auch geringe, Entschädigung dem Unwillen ihres, in Folge der Theurung und Kriegslasten verarmenden, Volkes bloßgestellt, in ihrem Einfluß auf die Herrschaften, und durch die Art, wie Zürich den seinigen geltend machte, selbst an unbestreitbaren Rechten verkürzt. Ihre Politik ein Gemisch von Trotz und Schwäche, lieferte entschlossenen Gegnern eine Menge neuer Waffen. Ein Antrag, die Tannzweige auf den Hüten, dieses herausfordernde Parteyzeichen, abzuschaffen, ward auf der Landsgemeinde zu Schwyz mit großer Mehrheit verworfen [94]); dem Doctor Murner, der vor die Eidgenossen hätte gestellt werden sollen, half man unter Verkleidung auf Schleichwegen fort [95]). Man weigerte sich unter nichtigen Vorwänden das mit Wallis abgeschlossene Landrecht, wie es der Friede forderte, zur Einsicht vorzulegen [96]). Neckereyen und Schimpfwörter dauerten ungestraft fort [97]), obwohl man

tokoll vom 19. Dec.), wiewol Vogt am Ort ein schöne lange Red gethan; darnach Vogt Stalder von Schwyz auch geredt, in Hoffnung, sy zu bewegen; denn sy frey heraus zu Wyl geredt hand, was da sye, habend weder sy noch Zürich, noch Glarus Theil daran, sunder gehör den frummen Gottshuslüten; und wenn Zürich und Glarus ihnen ein Schuh gäbe, wellend sy ihnen zwey geben; hättend also gern Harr uff Harr gemacht." Christian Friedbolt (Augenzeuge) an Vadian. 1. Jan. 1530 im 2. Heft des Archivs f. Schw. Gesch. und Landesk.

94) 24. Aug. 1529. Bernh. Weiß bey Füßli Beytr. zur K. G. IV. 117.

95) Salat.

96) Die Verpflichtung dazu ward anerkannt; die Ausführung aber durch die Jahre 1529 u. 1530 von einer Tagsatzung zur andern verschoben.

97) Bern an Zürich. 12. Sept. 1530. (Zürch. Staatsarch. DCXII. 2. Einige Unterwaldner und Luzerner, unter Letztern der Sohn von Schultheiß Hug, seyen im Gasthof zur Krone in Solothurn mit bloßen Schwertern bey Nacht in's

in Actenstücken von dem redlichen Willen, sie zu hinderen, sprach [98]). Durch Hinweisung auf solches suchte Zürich sein Benehmen gegen die katholischen Schirmorte zu rechtfertigen, beging aber dadurch einen Staatsfehler, den es später theuer büßen mußte. Die ausgebreiteten Stiftslande, unter selbst gewählter Regierung unabhängig erklärt, und für diese Wohlthat unauflöslich an die reformirte Partey gefesselt, hätten derselben auf ewige Zeit das Uebergewicht in der östlichen Schweiz verschafft. Warum zog man der moralischen Kraft einer edeln Uneigennützigkeit die materielle zweydeutiger Rechte vor, die man auf Kosten alter Bundesgenossen erweiterte. Nur mit Zagen folgte Glarus auf so gefährlicher Bahn [99]), und Mißtrauen entstand zu Bern und bey manchen unbefangenen Schweizern. Mit Verstand wußten die Gemäßigten unter den Katholischen, die, zu Luzern besonders, für neue Anknüpfung freundschaftlicher Bande bemüht waren, diese zu benutzen. Der

Schlafzimmer von drey Bernern gedrungen, hätten über Zwingli und alle Lutherischen geschimpft und sich überhaupt so ungeschickt benommen, daß ohne das Dazwischentreten mehrerer Solothurner blutiger Streit entstanden wäre. Andre ähnliche Beyspiele sind aufgezählt in einem Briefe der Zürcherschen Gesandten aus Sct. Gallen an den geheimen Rath 27. Aug. 1530 (Staatsarchiv DCXXX. 1.) und einem andern Zürichs an Schwyz 28. Nov. 1530 Simml. S. 27.

98) Schwyz an Zürich. 19. Aug. 1529. (Zürch. Staatsarch. DCXI. 9.) „Was üch Widerdrieß geben, werdend wir unsers Teils zum Besten abstellen, in Hoffnung, ir werdend üch gegen uns glycher Maßen bewysen, dann was zu Fried und Ruh gemeiner unsrer Eidgenoßschaft dienen mag, sind wir zu fürdren allezeit geneigt."

99) Christian Friedbolt in dem Nro. 93 erwähnten Brief meldet von den Glarner Gesandten zu Wyl: „Denen von Glaris trau ich, so viel ich mag, denn in dem Lärmen oder Uffrur wärend sy gern weg gsyn. Fragtend mich und Meinraten Raths; gab ich ihnen zur Antwort, sy müßtend thun, was sy weltend."

Luzernische Schultheiß Hans Golder, ein Mann voll besonnener Klugheit, und Joseph am Berg von Schwyz erschienen als Gesandte vor dem Rathe zu Bern: „Liebe Eidgenossen", sprach ersterer, „in eure Hand legen wir „unser Schicksal und unsre Rechte; wir achten diese „durch Zürichs Benehmen schwer verletzt. Haben wir „indeß Unrecht, so weiset uns zur Ordnung. Haben die „von Zürich Unrecht, so vermöget ihr wohl von ihnen „abzustehen; allein glaubet nicht allein unsrer Rede, „sondern höret auch die von Zürich; glaubet nicht allein „diesen, sondern höret auch uns [100]." Nicht ohne tiefen Eindruck blieb die biedere Sprache. Gegen Zürich trat einige Kälte ein; den fünf Orten aber ward die erneuerte Zusage einer treuen Beobachtung des Landfriedens, vorbehalten übrigens, wie es auch dieser mitbringe, das christliche Bürgerrecht [101]. Bald aber hob der nahende Reichstag zu Augsburg bey den Katholischen den Muth leidenschaftlicherer Sprecher. Der Teufel, sagte man dem Pöbel, sey auf der Landsgemeinde zu Glarus leibhaftig gesehen worden [102]; die Hellerdenkenden verwies man an die starre Unbelehrbarkeit der ungläubigen ketzerischen Secte, als ewiges Hinderniß aller friedlichen Ver-

100) Wörtlich aus einem Briefe Hallers an Zwingli, 21. Jan. 1530. (Thes. Hotting. D. 15. auf der Zürch. Stiftsbibl.) Der Bernische Prädicant setzt hinzu: „Habendt sy uns nicht beschissen (hinter das Licht geführt) so werdendt sie es noch thun."

101) Ebendas.

102) „Also daß ein frommer, wahrhafter, gerechter Mann aus dem Sernfftthal ein Teuffel leibhaft sah in eines großen persönlichen Mannes Gestalt auch an der Gemeind helfen gandten und mehren, welches er darnach offentlich sagt und ihm von den Alten für wahrhaft geglaubt; darum, ob gleich wohl man sy nit gesehen hat, ist doch gut zu gedenken, daß solche Mehr und Gemeinden zu viel Zeiten und an manchen Orten nit on Gegenwart vieler Teufflen sepend gehalten und verhandlet worden aus des Teuffels Rath, Angeben und Anschlagen." Salat.

handlungen. Es liegt, hieß es, am Tage, wie Leuten, die keine Religion mehr haben, auch keine Verträge mehr heilig sind, und wie sollten sie zu jener zurückgeführt werden können? Ueberführt man sie ihres Irrthums, so sprechen sie: Ihr bringt Sophismen. Verweist man sie an geistliches Recht, so heißt es, die Spitzhüte hätten dasselbe gemacht; an weltliches —, so antworten sie, was geht es uns an? es kommt vom Kaiser. Die Concilien, sagen sie, haben geirrt. Sind ihnen die Schriften widrig — sie werden verworfen, oder ihre Autoren verläugnet. Bringt man die Väter — so heißt es: Menschentand! Zeigt man das Alter des Glaubens, — antworten sie: Fünfzehnhundert Jahre Unrecht ist um deßwillen nicht Recht. Wunder muß der Teufel gethan haben. Die Propheten sind dunkel. Weist man auf Christus, — so werden seine Worte verändert. Solchem Unheil kann Gewalt nur wehren; es ist gut, daß der Kaiser wieder in der Nähe und daß er wachsam ist. [103]"

Diese Nähe desselben benutzte besonders Rottweil zu Bekräftigung der gewaltsamen Maßregeln, die es gegen eine bedeutende Zahl seiner, der Reform zugewendeten, Bürger ergriffen hatte. Beharrlich und heftig war nähmlich diese von dem dasigen Rathe schon in ihren ersten Spuren bekämpft worden. Freymüthige Prediger, oder andre Sprecher unter den Vornehmern [104], dem Volke, unter beyden Geschlechtern wurden durch Drohungen, Einkerkerung [105], durch Rottweil.

103) Ebendersf.

104) Diesen ist z. B. Anshelm beyzuzählen, der, von Bern verwiesen, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, hier aber 1528 aufs Neue den Befehl zur Abreise erhielt. Schreiben desselben an Zwingli. 28. Okt. 1828. Simml. S. XXI.

105) „Wer da christenliche Freyheit bekannt, ward gestraft, in Thurn gelegt, das mit ehrenreichen Frauen und hochgelehrten weisen Männern zu derselben Zeit beschehen ist." „Ein

das Toben des aufgereizten Landvolkes, durch fremde in die Stadt gerufene Söldner [106] zum Schweigen gebracht, oder eingeschüchtert, Schriften zu Gunsten der Verbesserung durch den Henker verbrannt; wer sie einbrachte, in Ketten gelegt; auch der Pranger ward häufig angewendet. In dieser Bedrängniß trat der älteste Stadtprediger vor den großen Rath, anerboth sich zur Rechenschaft seiner Lehre halber und verlangte die Zusammenberufung der ganzen Gemeine. Es mußte willfahrt werden, und nach zweymahliger Abstimmung ward den Predigern die freye Erklärung des alten und neuen Testamentes bewilligt. Zu voreilig triumphirten über diesen Sieg die Freunde der Reform und vergaßen sich, als ein Dominikaner von offener Kanzel Oekolampad und Zwingli Ketzer schalt, so weit, denselben zu schlagen [107]. Der Mönch mußte das Gebiet räumen; mit ihm aber auch auf Befehl des Rathes der Zwinglisch gesinnte Stadtprediger. Allmählig wuchs nach dessen Abreise wieder die Macht der Gegenpartey. Es folgten neue Bücherverbothe, Verhaftungen, Verdächtigungen [108], endlich das Gerücht, die Neugläubigen

---

christenlich Suplication von den vertribenen Rotwpleren, gemeinen Eidgenossen u. anderen christenlichen Mitburgern u. Stätten zugestellt."

106) „Ueberdas haben sie ein unbürgerliche Wacht, mit Gewehr und Harnisch, dergleichen in Rotwpl nie gehört, den Evangelischen zu Schmach und Nachtheil vor ihren Häusern gehabt." Ebendas.

107) „Aber der Lesmeister der Predigeren hat Zwinglium, Ökolampadium und ir Anhänger ab der Kanzel Erzketzer gescholten, der ward von den Herren nit bescholten noch gestraft; aber von zweyen der Unseren, die Gottes Eifer druckt, mit trockenen Streichen gebläut, doch ohne Verletzung seines Leibs." Ebendas.

108) Alles nach der eben angeführten Quelle und Bullinger.

gehen mit Mordanschlägen um, und allgemeine Bewaffnung [109]. Die Landleute wurden nach der Stadt berufen; viele der Reformirten in ihren Häusern überfallen, in's Gefängniß geworfen, gefoltert, auf das Vermögen der Entfliehenden Beschlag gelegt, ihre Weiber und Kinder eingekerkert, später ohne Schonung das Eigenthum derselben theils versteigert, theils geplündert [110]. Umsonst klagten die Entwichenen bey den Eidgenossen. Umsonst verwendeten die reformirten Orte sich für dieselben durch wiederhohlte Gesandtschaften. Auch der Kaiser bestätigte, was der Rath zu Rottweil vorgenommen, und sprach über alle Geflüchteten, vier-

---

109) Dieses Mährchen einer verabredeten Mordnacht nimmt auch Salat auf, und erzählt, wie „die Sekter überfallen, erwürgen, umbringen und ausreuten wollten, was des alten Glaubens war", wie sie das Zeughaus hätten einnehmen wollen, der Gott aber „so David den Stein aus der Schlingen „führt in des Riesen Hirnschal jetzt auch die frommen Rottweiler „gewarnt habe", so daß sie jenen zuvorgekommen, ehe sie noch versammelt gewesen. In der Suplication der Vertriebenen hingegen heißt es ganz einfach: „Sie sind an diesem Ernst, „so mit unserm Leib und Gut getrieben, nicht ersättiget, „sondern häufen Sünd auf Sünd, schelten uns der Ehren „auch, daß wir bey nächtlicher Weile sie zu mörden, tödten, „ihre Güter unter uns zu theilen unterstanden, das sich mit „der Wahrheit nicht erfinden soll, auf das wir unser Leben „Leib und Gut zu Recht verpfänden wollen, darum Recht „nehmen und geben bey allen christenlichen Ständen des „Römischen Reichs, bey gemeinen Eidgenossen, bey jedem „Ort besonders, bey allen Bürgern und Städten, ja auch „zum Ueberfluß bey ganzer Gemeine der Stadt Rottwyl, „wo sie in Wesen, Regiment und Ordnung, wie sie vor „Alter her gewesen, erfunden, uns auch Geleit, wie Recht, „zugeschickt und verschrieben wird."

110) „Sie haben ein Markt und Meß mit unser Hab und Gut angericht, und ausgetheilt: „Schau, schau, das ist eine rechte Meß; Zurzach ist ihr nicht gleich." Ebendas.

hundert an der Zahl [111], die Acht aus [112]; in der Stadt aber blieb fortan die katholische Kirche die herrschende.

Zürich unterhandelt mit dem Auslande.

In solchem Verfahren der Gegner der Reform, in der unwiderstehlichen Macht der Umstände, der die größten Charaktere am meisten sich beugen müssen; daneben aber dann in Zwingli's reinem Willen und ausharrendem Kämpfen für des Lebens edelste Güter, Veredlung und Freyheit der Geister, ist seine Entschuldigung zu suchen, wenn wir nun fortan ihn auf gewagtem Pfade erblicken, sein geliebtes Zürich hinreißend an den Abgrund, in den er aber großherzig, das Geschehene zu versöhnen, das Drohende abzuwenden, sich selber stürzt. Was nie ungestraft der Schweizer vergessen wird, was der Reformator selbst, als Zürich den Bund mit Frankreich ablehnte, so kraftvoll aussprach, daß kein Krieg der Eidgenossen gerecht sey, als für die angestammte Freyheit, keine Hülfe von ihnen zu suchen, als der Arm des Allmächtigen; — dieses Ergebniß theuer gekaufter Erfahrung, die oberste Bedingung des Friedens im Innern, in ihrem Werthe von den Evangelischen so lebhaft angerufen, als die fünf Orte mit Oestreich zu unterhandeln begannen, ward jetzt nach kaum geschlossenem Landesfrieden von Zürich selbst auf's Neue und zuerst verletzt. Es ist bereits der Plane Erwähnung geschehen, in welche Zwingli zu Marburg eingegangen; unmittelbar nach seiner Rückkehr ward auch an deren Ausführung gedacht, und Rudolf Collin an den Senat von Venedig gesen-

---

111) Die Nahmen aller und auch die Orte, wo sie hingeflüchtet und aufgenommen worden, hat die Suplication.

112) Urkunde desselben aus Augsburg. 8. July 1530. Zürch. Staatsarch. DCXII. 2. In Folge dieser Achtserklärung ward auch einer der Geflüchteten, Peter Burkhard, wehrlos von kaiserlichen Reitern niedergestochen.

det [113]. „Nicht verborgen — sprach er daselbst, — sey dem erlauchten Rathe des seit lange mit den Eidgenossen befreundeten Freystaates, welches Aergerniß durch alle Zeiten die zwey Republiken, Hauptstützen der Freyheit Europa's [114], den gewaltigen Herrschern gewesen, deren Sinn nur auf Unterdrückung jener gerichtet sey. Jetzt vorzüglich beginne der Kaiser auf's Neue seine gefährlichen Plane zu enthüllen, und nie möchte wohl mehr als gegenwärtig eine Verbindung der zunächst Bedrohten gegen die verschlingende Uebermacht vonnöthen seyn. Wünsche für eine solche auszusprechen, Ansichten darüber zu hören, bestimmtern Austausch der Gedanken anzubahnen, hätten seine Herren von Zürich und mit denselben die Städte des christlichen Bürgerrechts ihn abgesendet, zwar einen jungen und unbedeutenden Mann [115], ohne Prunk und Gefolge, jedoch mit schriftlicher Beglau-

---

113) Seiner Autobiographie zufolge reiste er den 11. Dez. 1529 von Zürich ab, und zwar ganz allein; denn er erzählt, wie er auf der Heide von Brescia von zwey Räubern angegriffen worden, und nach Abtreibung des Einen mit dem Schwerte, dem Andern durch die Schnelligkeit seines Pferdes entkommen sey. Sein, in der Simmlerschen Sammlung aufbewahrter, Bericht über diese Sendung ist, nebst Zwingli's Zusätzen zu demselbigen, abgedruckt im zweyten Hefte des Arch. f. Schw. Gesch. u. Landesk.

114) „Denn die Kaiser begehren monarchiam; so sind diese zwey Commun Beyspiel der ganzen Welt, lobliche Freyheit und gemeine burgerliche Recht zu erhalten und zu beschirmen.“ Rede vor dem Doge und Senat am 28 Dez. a. a. O.

115) „Darauf ist meine unterthänige Bitte an E. Durchl. meine Einfaltigkeit und eine so schlechte Bothschaft zum Besten aufzunehmen, dann dieß geschieht aus der Ursach, daß der Kaiser oder seine Verwandten solcher Sachen keinen Unterricht empfangen, dann ich gar im geheimen zu Euch abgefertigt bin; darum soll auch aller Handel heimlich und verborgen bey Euch bleiben.“ Ebendas.

bigung [116]. Der Doge fragte nach der Bewandniß des christlichen Bürgerrechts, den Orten, welche dasselbe bilden und die ihm fremd geblieben, gab allgemeine Versicherungen der Freundschaft; dann aber die Kunde einer bereits mit dem Kaiser abgeschlossenen Verbindung, da derselbe als heiligen Entschluß zu erkennen gegeben, auch in Teutschland den Frieden herzustellen und hinfür nur diesen zu suchen. Anders lautete, was außer dem Rathsaale von kaiserlichen Anschlägen und Wegen, diesen zuvorzukommen, der Bothe vernahm [117]. Ihm konnte klar werden, daß eine frühere Sendung mehr Bereitwilligkeit gefunden haben würde [118]; aber auch jetzt noch im Falle eines Kriegs gegen den Kaiser auf Venedigs Beyfall, vielleicht auch auf dessen heimliche Hülfe, zu rechnen sey. Wiederholt ward auf dieses hin durch den Landgrafen Philipp, durch Ulrich von Wir-

116) Auch diese ist in den Zürch. Missiven vom 11. Dec. 1529. vorhanden. Sie war ausgestellt vom Zürcherischen geheimen Rath, doch wie es in derselben heißt „non tantum nostro, sed omnium, quæ in Christianam civitatem coierunt, urbium nomine." Dennoch ist zu zweifeln, ob Bern von der Sache gewußt. Das Latein dieses Creditivs ist etwas geschraubt; das übergebene Original mochte vielleicht auch noch in der Abschrift mißrathen seyn. Collin sagt von derselben: „Die Credenz konnt man weder lesen, noch verstehen; denn sie ganz und gar falsch und zum verkehrtesten geschrieben war; jedoch gab ich sie zu verstehen, daß sie zufrieden waren."

117) S. darüber a. O. ein Aufsatz Zwinglis: „Summa dessen, was von Venedig gekommen." Als rathsam wird unter anderm ein von Venetianischem Gebieth und Graubünden aus zu unternehmender Einfall in's Tyrol, so wie die gleichzeitige Einnahme des Wirtembergischen durch Herzog Ulrich namhaft gemacht. Gerade damahls ordnete dieser seinen Secretair Erems an Zwingli ab. Das Credenzschreiben vom 27. Dec. 1529 hat die Simml. S. XXIV.

118) „Es ist auch neben dem Brett geredet, wenn unsre Bothschaft vor dem Frieden gen Venedig gekommen, wäre der Friede nicht gemacht." Ebendas.

temberg Zwingli aufgefordert, die Unterhandlungen mit dem mächtigen Freystaate, wo immer möglich, noch zu kräftigerm Ziele zu führen [119]. Gleichzeitig begannen auch Mittheilungen an die Französische Gesandtschaft. Es hatte dieselbe unter dem Vorwande, daß die geheimen Plane des Kaisers jeden Versuch rechtfertigen, die Eidgenossen und Frankreich zu übereinstimmenden Gegenmaßregeln zu vermögen, durch Hans Kaltschmied, einen der angesehensten Hauptleute der Französischen Soldtruppen [120], sich an Zwingli mit der Bitte um Vorschläge gewendet, wie vielleicht auch Zürichs Mitwirkung könnte gewonnen werden [121]. Die Unterhandlung ward mit Vorwissen des geheimen Rathes [122], theils schriftlich [123], theils durch Johann Travers, einen

---

119) Herzog Ulrich aus Cassel an Zwingli 27. Dec. 1529 und 15. Febr. 1530. Landgraf Philipp an ebendenselben 25. Jan. 1530. Simml. S. XXIV u. XXV.

120) Siehe über denselben Th. I. S. 54.

121) Hans Kaltschmied und Hans Jucker an Zwingli 18. Jan. 1530. „In dieser sach ist an Euch gar viel gelegen gegen Mgn. Herren von Zürich und gemeinen Eidgenossen, und ist das die Meynung, als dann etlich Reden göhnd und vielleicht Stäg und Weg erfunden möchtend werden, daß Mgn. Herren von Zürich mit samt andern Eidgenossen zu und mit dem König in die Vereinung (das Bündniß von 1521) kämend. Hierüber haben wir mit dem edlen Herren von Porrigen (Boisrigault) zu Freyburg viel geredet, und will er, so ihr's begehrt, zu Euch nach Bremgarten oder Mellingen kommen."

122) Nach Zwingli's eigener Angabe in einem Briefe an Jakob Sturm, Stadtmeister zu Straßburg, abgedruckt im Teutschen Museum III. 20. und in einem andern an die Zürcherische Gesandtschaft zu Baden. Zürch. Staatsarch. DCXII. 1.

123) Die Schreiben der beyden Französischen Gesandten, d'Angerant, Herr von Boisrigault, und Lambert Maigret, Herr von Villequoy, finden sich im Thesaur. Hotting. XV. Das diplomatische Dunkel in denselben wird noch vermehrt durch

Vertrauten Zwingli's [124], geführt, und endete mit dem von Zwingli überschickten Entwurfe zu einem neuen Bündnisse an der Stelle desjenigen von 1521. Dieses merkwürdige Aktenstück [125] hatte die Form einer Zuschrift des Königs an die Städte des christlichen Bürgerrechts folgenden Hauptinhalts: „Niemand hat bisher bekannter Maßen kräftiger der Tyranney des Römischen Kaisers widerstanden als das mit Helvetien vereinigte Frankreich. Betrübt daher, wie über die Zweytracht zweyer Söhne, ist der König über die Spannung zwischen den fünf Orten und den Städten des christlichen Bürgerrechts. Verwehrt aber dieselbe auch gegenwärtig ein Bündniß mit ganz Helvetien, so anerbietet er es einstweilen den Städten und denjenigen Orten, die noch nicht unmittelbar feindselig gegen diese sich ausgesprochen, Glarus, Freyburg, Solothurn, Appenzell, den Tockenburgern. Was von der frühern Vereinigung die Zürcher zurückgehalten, soll aus dem neuen Bündnisse wegbleiben, d. h. alles dem göttlichen Worte entgegenstehende. Zu diesem Ende unterwirft der König die Artikel zuvor der

---

ein höchst barbarisches Latein, weßhalb sich beyde entschuldigen. Boisrigault glaubte, in seine Correspondenz mit dem Reformator Bibelstellen einflechten zu müssen; es geschieht aber auf so sonderbare Weise, daß man, Ironie darin zu sehen, versucht wird.

124) Die Gesandten erwähnen seiner in ihren Schreiben.

125) Es ist ebenfalls im Thes. Hotting. XV. aufbehalten und hat die Aufschrift: „Prima propositio ad urbes Christianæ civitatis Tigurum, Bernam, Basileam, Scaphusiam, Sanctogallum ex una, et Stratopyrgum ac Constantiam ex altera parte -- ad manus proprias clarissimi viri Lamberti Macreti, Generalis regii, Bremgarti nunc legationefungentis. Unterschrieben ist es: „φ tuus" mit dem Beysatze: „Exemplar reposco." Hottinger fügt hinzu: „Scripta sunt hæc manu Zwinglii." Auch Zwingli selbst meldet die Uebersendung dieses Entwurfes in seinem, Note 122, angeführten Schreiben an Jak. Sturm.

Beurtheilung der Schweizerischen Gottesgelehrten [126]. Es möchten dieselben unvorgreiflich folgende seyn: Zwanzigjährige Dauer zu Vertheidigung hauptsächlich der christlichen Religion. Wird eine der Parteyen wegen Annahme des Evangeliums oder aus andern Ursachen beunruhigt, soll die andre ihr beystehen; greift sie hingegen selbst an, so bleibt dem andern Theil die Befugniß, nur dann zu helfen, wenn er die Beweggründe des Angriffs rechtmäßig findet. Die Truppen der Städte im Dienste des Königs werden von diesem besoldet; begehren hingegen diese die Hülfe, so sendet der König, was an Reiterey und Geschütz der Betrag erforderlich wird, in eigenen Kosten." Diesem Entwurf fügte Zwingli den Wunsch bey, auch dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Wirtemberg [127] und mehreren Reichsstädten des südlichen Teutschlands [128] die Vereinigung geöffnet zu sehen, und anerboth hierzu seine Dienste. Boisrigault und Maigret mochten lächeln über die Geschicklichkeit, womit das Evangelium an die Stelle der Lombardey

126) „Cum autem fœdus istud, quod jam aliquot annis cum omnibus pagis præter dominos Tigurinos hæsit, jam dictis dominis Tigurinis sic displicuerit, quasi magnum esset Helveticæ libertatis in eo præjudicium, aut istud inire, aut recipere numquam voluerint, promittere nunc regem Christianissimum, se tale fœdus cum antea dictis urbibus ac pagis initurum, quod divinæ legi nusquam sit contrarium. Quapropter regem, cum articulos proposuerit, eos subjecturum censuræ sacrarum literarum doctis et divini verbi apud Helvetios ministris evangelicis."

127) „De Cattorum principe sic intellige: Juvenis quidem est, puto 28 annos natus, sed supra hanc ætatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus facere, quicquid volumus. Wirtembergensium princeps pulsus et exul jacet, sed mehercule perspicuo ingenio, consilio promptus, animo infractus. Hunc in aliquam societatis partem aut adscivisse, aut admisisse, non erit pœnitendum."

128) „Possumus et apud alias urbes, Helvetiæ vicinas, plurimum ad omnem occasionem, sed hoc tibi in aurem dicimus."

geschoben wurde, um die es fortwährend Franz I. zu thun war, und über die naive Zumuthung, Frankreichs Staatsverträge vor ihrem Abschlusse einer Zensur der Zürcherschen Prediger zu unterwerfen. Sie besaßen nun, was sie vielleicht allein gesucht hatten, die Kenntniß von Zürichs geheimern Plänen. Unter dem Vorwande, die Zeit sey noch nicht reif für so weit führende Dinge [129], ward die Unterhandlung abgebrochen, welche ohnehin, auch bey mehrerem Eintreten der Gesandtschaft, Zwingli's Nahme in Frankreich schwerlich viel gefördert hätte [130].

Straßburg im christlichen Bürgerrecht.

Enger hingegen waren durch die Reform die alten Bande der Freundschaft zwischen den eidgenössischen Städten und Straßburg geworden. Die Gottesgelehrten des Letztern, Buzer und Capito, hatten an dem Gespräche zu Bern lebhaften Antheil genommen. Der beredte, in allen wichtigen Geschäften seiner Vaterstadt vorzugsweise gebrauchte, Stadtmeister Sturm war mit vielem Erfolge unter den Vermittlern zu Basel und im Lager bey Cappel aufgetreten. Uebereinstimmende An-

---

129) Boisrigault an Zwingli 27. Febr. 1531: „Videtur mihi, ut non sit jaciendum semen terræ, quin et prius sit cultum territorium, utque id ipsum semen sit antea digestum, mortuum atque revificatum juxta verbum Domini in sancto ejus evangelio. Nunc itaque non respondeo rebus illis, quarum tum litterm acutissimo stylo memorantur, adeoque forsitan cerebro meo imbecillo vix eas comprehendere sit possibile." Maigret schreibt unter dem nähmlichen Datum, sie könnten auf den übersendeten Entwurf einstweilen nicht eintreten, da die Söhne des Königs sich noch in Spanischer Gefangenschaft befänden.

130) Es erhellet dieß unter anderm aus dem über die damahlige Stimmung am Französischen Hofe sehr belehrenden Briefe eines „Petrizius Frecpanus" sich unterschreibenden Anonymen an den Magistrat zu Straßburg (Teutsches Museum II. 292): „Zwingli, Ekolampady oder Carlstadt sollen keines Wegs nach Frankreich geschickt werden, denn sy des sacraments halb zu viel verhasset sind."

sichten im Nachtmahlsstreite, die Reise nach Marburg und die Verhandlungen daselbst, brachten Straßburg vorzüglich mit Zürich und Basel noch näher zusammen. Der Eintritt desselben in's christliche Bürgerrecht wurde angebahnt, und auf ihn zugleich die Hoffnung begründet, auch dem Landgrafen Philipp diese Verbindung zu öffnen [131]. Bedeutende Schwierigkeiten wurden allein noch von Bern besorgt, wo ein lauerer Eifer für die Reform, erwachendes Mißtrauen gegen Zürich und die biedere Anhänglichkeit an den alten Bund der Eidgenossen [132] sich gegen die, den fünf Orten so verhaßte, Ausdehnung des christlichen Bürgerrechtes vereinten. Dennoch gelang es, auch diese Stadt wenigstens für Straßburg günstig zu stimmen. Den 9. Januar 1530 wurde hier mit Abgeordneten der reformirten Schweizer der Bundesvertrag entworfen [133] und noch am Ende des nähmlichen Monaths dann auch gegenseitig beschworen [134].

Reichstag z. Augsburg.

Mittlerweile begannen die Blicke aller Parteyen sich nach Augsburg zu wenden, wo Carl V. die Fragen, welche die Christenheit theilten, erläutern wollte. Die katholischen Schweizer beschlossen die Abordnung einer

---

131) „Es ist dann auch verabscheidet, daß man der Hessischen verständnuß halb (diewyl der Stadtmeister, Herr Jakob Sturm, erst dieser Tagen vom Herren Landgrafen anheimsch geworden) erst danieden zu Straßburg handeln und Betrachtung thun wolle." Die Zürch. Gesandten aus Basel an den geheimen Rath 23. Dec. 1529. Zürch. Arch. DCXXX. 1.

132) Bern betrieb in diesen Tagen ganz vorzüglich den, schon zu Cappel beschlossenen, Bundesschwur. Die fünf Orte und Zürich zeigten sich dabey gleich lau. Zwingli schrieb an die Zürcherschen Gesandten zu Basel, es sey besser, das Geschäft noch zu verschieben „donec quinque pagi aliter erga nos et erga Deum se gerant."

133) Den Verbalproceß hat das Archiv f. Schw. Gesch. und Landesk. 1. Jahrg. III. Heft.

134) Bullinger. Bernh. Weiß.

Gesandtschaft [135]. Es fand sich auch der Abt von Sanct Gallen ein; die Reformirten hatten daselbst ihre sorgfältigen Berichterstatter und Beobachter [136]. Bald zeigte sich die nachtheilige Wirkung des Nachtmahlstreites. „Weit weniger", schrieb vom Reichstage Jakob Sturm an Zwingli — „toben Luthers Anhänger gegen Rom, als gegen uns; wenn nicht jenes selbst sie durch feindliche Behandlung zu uns zurückdrängt, werden wir wahrscheinlich nie mehr uns vereinigen [137]." Schlau wußte auch der Kaiser diese Trennung zu benutzen. Die katholische Partey näherte sich scheinbar den Lutheranern, um mit ihrer Hülfe, bey ihrer Unthätigkeit wenigstens, die Reformirten desto sicherer zu verderben. Diesen wurden heimliche Anschläge, Verschwörungen, Pläne zum Umsturz aller bestehenden Ordnung aufgebürdet [138]; ihre freyere religiose Ansicht als ein muthwilliges Verwerfen alles Geheiligten, alles Glaubens gedeutet. Der Kaiser hatte eine schriftliche Eingabe abweichender Glaubensbekenntnisse gefordert. Auch Zwingli sendete das Seinige ein. Es mißfiel in demselben des Schweizers kräftige Sprache [139].

---

135) Auf dem Tage zu Brunnen 6. Aug. 1530. Absch. Staatsarch. v. Luzern.

136) Vorzüglich den Staatsschreiber Friedbolt von Sanct Gallen, von dessen Berichten unten die Rede ist; auch von den Abgeordneten von Constanz und Straßburg gingen häufige Nachrichten hauptsächlich bey Zwingli ein.

137) 31. May 1530. Simml. S. XXV.

138) Traducimur undique, tamquam nescio quæ mira moliamur etiam cum exteris nationibus in perniciem imperatoris et principum, ita ut aperte seditiosi habeamur. Sturm an Zwingli 20. Juny 1530. Simml. S. XXVI.

139) Tua confessio quosdam offendit et potissimum duobus locis: altero cum dicis, quosdam respectare ad ollas Aegyptiacas, quod urit Lutheranos, altero cum scribis, pedatum et mitratum genus episcoporum id esse in ecclesia, quod gibbi et strumata in corpore. Buzer u. Capito an Zwingli 25. VI. 1530. Simml. S. XXVI.

Der Unwille gegen die Städte des christlichen Bürgerrechts ward so groß, daß auch der Landgraf Philipp nicht offen ihre Partey zu nehmen wagte [140]. An Zwingli richteten er, Sturm und auch Capito, der heimlich in Augsburg war, die dringendsten Bitten um größere Vorsicht [141]. Unterdessen erfreuten sich die Bothen der fünf Orte [142], zu denen später noch Schultheiß Hebolt von Solothurn kam [143], Carls hoher Gnade. Schon auf der Durchreise feyerlich empfangen und begrüßt [144], wurden sie in Augsburg nahe bey der Hofstatt und auf kaiserliche Kosten vornehm beherbergt. Sie sahen häufig den Kaiser und dessen Bruder und wurden oft zu Berathungen gezogen, denen Markus Sittich, Graf Felix von Werdenberg, der Abt von Reichenau und andre der bittersten Feinde Zürichs und seiner Verbündeten ebenfalls beywohnten. Es verlautete mancherley von hier getroffenen Anschlägen [145]. Allein all-

140) Nemo nostras agit partes præter Captum, isque nonnisi tectis consiliis, non propalam. Nobis occluduntur et aures et aditus omnes, ita ut nihil possimus. Sturm u. Zwingli 20. Juny 1530. Simml. S. XXVI.

141) Landgr. Philipp an Zwingli 10. III. Capito an denf. 22. IV. Sturm an ebendenf. 31. V. 1530. Simml. S. XXV.

142) Vogt am Ort, der Sohn des Schultheißen Hug und ein gewisser „Baptista di Genua." Christian Friedbolt an den Rath zu Sanct Gallen 16. July 1530. Archiv f. Schw. Gesch. und Landesk. 3 Heft.

143) Buzer an Ambr. Blaarer 15. Aug. 1530. Simml. S. 26.

144) „Und da sie gen Ueberlingen kommen, ist ihnen unsägliche Zucht und Ehr entbothen worden, auch an allen Enden da sie hinkommen sind." Fridolin Sicher.

145) Nach den eben erwähnten Briefen Christian Friedbolts und Buzers. Auch Jörg Maurer, Stadtschreiber zu Memmingen, schrieb spottend an Zwingli: „Es sind Botschaft hier von den fünf Orten vast prachtlich. Ich denk

mählig gelang es den Wortführern der Reformirten [146], versöhnend auf die Lutheraner einzuwirken [147], so daß diese es ausschlugen, mit dem Kaiser gegen die Erstern gemeinschaftlich zu handeln [148], deren Muth hiedurch auf's Neue belebt ward [149].

Bündniß mit Philipp von Hessen.

Ernstlicher betrieb deßhalb Straßburg wieder die Aufnahme des Landgrafen von Hessen in's christliche Bürgerrecht, und bereitwillig kamen Zürich und Basel entgegen; aber Bern widerstand fortwährend mit vieler Entschlossenheit. Umsonst bemerkten die Bothen der übrigen Städte: Philipp, durch Teutsche Bundesfreunde, durch angeknüpfte Verbindung vorzüglich mit den Hansestädten stark, bedürfe weniger der Hülfe der Schweizer, als diese der seinigen. Umsonst wurde noch Aenderung anstößiger Artikel vorgeschlagen. Bern gab die einfache Erklärung, man achte diese Erweiterung ausländischer Verbindungen unnöthig und dürfe durchaus nicht hoffen, die Angehörigen dafür zu gewinnen. Dennoch erfolgte nun wenigstens von Seiten Zürichs und

---

aber, wenn man ihnen die Beutel nit schmiert, die Backen und das Geschrey werden bald minder werden."

146) Vorzüglich den, erst heimlich anwesenden, dann später aus ihrem Incognito heraustretenden Augsburgischen Theologen Buzer und Capito.

147) Gaudeo principibus Lutheranis animum in nos aequiorem factum. Capito an Zwingli 27. Sept. 1530. Simml. S. XXVII.

148) Schreiben ebendess. vom 23. Sept. Ebendas.

149) Friedbolt an Vadian (26. Jul. 1530. Simml. S. XXVI.) „Der Bischof von Mentz und Cöln und der von Augsburg sind halb evangelisch, möchtend lyden, daß man sy zu weltlichen Fürsten machte, wärend sy all wie die drey, käme man wol mit inen aus." (Vadian an Zwingli 16. Aug. 1530 ebendas.) Der Kaiser drohe mehr, als er werde ausführen können. Philipp v. Hessen an Zwingli 4. Sept. 1530 ebendas.) „Sehet zu und stehet fest bey der Wahrheit, es hat kein Not."

Basels die Aufnahme [150]. Daß der Landgraf nicht so ganz uneigennützig sie gesucht hatte, zeigt sein lebhafter Briefwechsel mit Zwingli [151]., und in diesem vorzüglich die Hindeutung auf gemeinsame Unternehmungen zu Gunsten des Herzogs von Wirtemberg im kommenden Frühjahr [152].

Wie Straßburg bey den Verbindungen der Protestanten im Norden und Süden zum vereinigenden Mittelgliede ward, so suchten seine Gottesgelehrten bey den dogmatischen Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli in die nämliche Stelle zu treten. Es hatten deßnahen Buzer und Capito in ihrem, Nahmens der vier Städte Constanz, Lindau, Memmingen und Straßburg zu Augsburg ebenfalls eingegebenen, Glaubensbekennt- Buzers Vereinigungsplan.

150) Dieses Bündniß mit Philipp von Hessen wird in den darüber gewechselten Actenstücken unter dem Nahmen des „Hessischen Verstands" aufgeführt. Es war indeß eigentlich nichts andres als der Eintritt des Landgrafen in's christliche Bürgerrecht. Er selbst hatte sein Verlangen hiefür den Abgeordneten der Städte Zürich, Bern und Basel auf einem Tage zu Basel 27. Apr. 1530 eröffnen lassen, was Bullingers und nach ihm dann Stettlers irrige Angabe zur Folge hatte, als ob er an diesem Tage auch wäre aufgenommen worden; allein daß vielmehr Bern diese Aufnahme durchaus verweigerte, ergiebt sich aus der darüber geführten und im dritten Heft des oft erwähnten Archivs für Schw. Gesch. und Landesk. abgedruckten Correspondenz. Von Seite Zürichs fand dieselbe 30. July 1530 statt. („Uf hütigen Tag habent Mgn. Herren Klein und Groß Räth den Hessischen verstand mit ihren christlichen Mitbürgern von Basel und Straßburg mit gemeinen einhelligen Mehren anzunemmen bewilligt." Zürch. Rathsprot.) Von Seite Basels, wie es scheint, definitiv erst 16. November. Ochs Gesch. v. Basel VI. 20. Dieses Bündniß ist mit dem Schmalkaldischen Bunde nicht zu verwechseln, welchem beyzutreten, wie unten sich zeigen wird, die reformirten Orte ebenfalls eingeladen wurden.

151) Er übersendete ihm zum Behufe desselben den Schlüssel zu einer andern Chiffernschrift. Philipp von Hessen an Zwingli im Oct. 1530. Simml. S. XXVII.

152) „Wenn die blümeleyn hervorstechend." Ebendas.

nisse [153] sich über die Bedeutung des Abendmahles so unbestimmt ausgedrückt, daß beyde Parteyen annehmen konnten, sie für ihre Erklärung gewonnen zu haben. In Augsburg selbst hatten sie den norddeutschen Theologen sich möglichst genähert, und gegen das Ende des Reichstages war Buzer persönlich zu Luthern abgereist. Gewandt in der Sprache, setzte er eine Formel auf, worin Luthers Worte möglichst beybehalten, durch umschreibende Zusätze aber im freyern Sinne angewendet wurden [154], und kehrte zurück, um nun auch Zwingli, dann Oekolampad in persönlicher Unterredung für seinen Vereinigungsplan zu gewinnen. Schon neigte des Letzteren milderes Gemüth sich zur Einwilligung [155]; allein

153) Es ist dieses die sogenannte „Confessio tetrapolitana, über welche vorzüglich nachzulesen ist: Felsii dissertatio de confessionis tetrapolitanæ varia fortuna. Göttingen 1755. Zwingli's Correspondent, Wilhelm von Zell, bemerkt unterm 28. Oct. „über die yngelegte Bekanntnuß der vier Städten ist inen ein übel verwiesene Antwort worden, wie sy das Sacrament usgeschütt, mit Füßen getretten und an die Wänd gekleybt, mit Bögen dazu geschossen. Simml. S. XXVII.

154) Das Nähere über diese im Jahr 1538 denn doch noch mit etwelchem Erfolg gekrönten Bemühungen Buzers findet sich bey Schröckh Th. XXXVI. Plank Gesch. des protest. Lehrbegr. III. B. 1. Abth. und Seckendorf de concordia Viteberg. Buzer selbst äußerte sich über Beweggründe und Anfang dieser Bestrebungen ausführlich in einem Briefe an Herzog Ernst von Lüneburg (Simml. S. XXVII.), der für die Kirchengeschichte nicht ohne Interesse ist.

155) Er schrieb an Zwingli unterm 19. Nov. 1530. (Simml. S. XXVII.) Valde solliciti sunt Legati Argentinensium ne te difficiliorem reddas in recipiendis his, quæ ad concordiam cum Luthero attinent. Ecquidem nec persuasione ulla opus apud te esse arbitror, ubi et veritatis et caritatis justus fuerit respectus habitus. Utriusque Bucerus mea sententia observantissimus est.... Proinde confido, non ingratum fore tibi quicquid ille in medium attulit. Nosti pertinax Lutheri

Zwingli widerstand auch dem geringsten Rückschritte aus bloßer Gefälligkeit. „Können wir — schrieben die Züricherschen Prediger an die Gesandtschaft ihres Standes zu Basel[156] — „nur durch Verstellung die Eintracht „erkaufen, so wäre diese ein kaltes Ding und von we„niger Dauer. Wir glauben mit den Lutherischen in „den Hauptsachen einig zu seyn, und wohl kann deß„halb dieser Punkt völlig bey Seite gelassen werden. „Verhandelt im Kreise unsrer Mitbürger wichtigere „Sachen als diese jämmerliche Spiegelfechterey. Gott „ist alt, aber nicht krank; noch hat er zu unserm „Schutze der Kraft und des Rathes genug." Und eben so erklärte Bern sich gegen den geheimen Rath zu Straßburg[157]: „Warum spricht Buzer jetzt weit dunkler, „als während des Gespräches bey uns? Wahrlich unsrer „Kirche, die jetzt noch zart und neu ist, dürften wir „ohne große Aergerniß diese Artikel nicht vorlegen; wir „sehen auch durchaus keinen Beweggrund, von einmahl „erkannter heiterer Verständniß zu der verdunkelten über„zugehen."

Ablehnung d. Schmalkaldischen Bundes.

Unterdessen nahm der Reichstag zu Augsburg einen beunruhigenden Ausgang. Die Mehrzahl der protestantischen Fürsten hatte sich, gewaltsame Maßregeln fürchtend, entfernt. Ihre zurückgebliebenen Geschäftsführer versagten dem Abscheid, den man ihnen bloß vorlesen, nicht aber schriftlich mittheilen wollte, ihre Beystimmung. Es verlautete mancherley von einer Zusammenkunft gekrönter Häupter zu Cambray, von einem umfassenden Bunde zu Herstellung des Ansehens der Kirche und der monarchischen Gewalt[158]. Der Landgraf von

ingenium, ad quod cum tot millium lucro domandum, sermo attemperandus erat, idque citra veritatis praejudicium.

156) 20. Nov. 1530. Simml. S. XXVII.

157) 24. Febr. 1531. Zürch. Staatsarch. CCCCXXXI. 3.

158) Basel an Zürich. 1. Oct. 1530. Zürch. Staatsarch. DCXII. 6.

Hessen forderte die Städte des christlichen Bürgerrechts zu heimlicher Rüstung und Bereitschaft auf[159], und von Basel erging an Zürich die Einladung zu einer besonderen Gesandtschaft nach Frankreich[160]. Es ward indessen besser gefunden, vorläufig sich nur an die Abgeordneten des Königs in der Schweiz zu wenden und Collin abermahls als Unterhändler gebraucht. Es vernahm derselbe von Maigret in Solothurn, daß Franz I. weder in Cambray gewesen, noch an ein Bündniß mit dem Kaiser im Ernste gedacht habe, daß er vielleicht sogar in einem Kriege der Bürgerstädte gegen denselben zu einiger Geldhülfe nicht ungeneigt wäre Noch günstigere Stimmung zu fördern, verlangte der Gesandte ein Schreiben Zwingli's an den König mit Rechenschaft wegen seiner Lehre, vorzüglich auch insoweit diese das Verhältniß zwischen Regierungen und Unterthanen betraf[161]. Dieser übersendete dasselbe[161a]. Mit mehrerer Hoffnung indessen wendete er seine Blicke fortwährend nach Teutschland hin. Hier hatte unmittelbar vor Abreise der Gesandten von Augsburg, zwar nicht nach förmlichem Auftrage, doch unter Vorwissen und Beystimmung des Churfürsten von Sachsen, der Graf von Mansfeld den Versuch der Anbahnung eines allgemeinen protestantischen Bundes erneuert[162]. Auf Buzers obenerwähnte Thätigkeit

159) Phil. v Hessen an Straßb. und mit den gleichen Worten an Zürich 19. Oct. 1530: „Nachdem ein rauher Abscheid gefallen und uns denn auch sonst allerley ernste und tapfere Warnungen von trefflichen Leuten zugekommen, will unsre Nothdurft erfordern, uns mit Gott auf ein Fürsorge in Rüstung zu stellen. Ebendas. DCXVIII. 3.

160) Im ebenerwahnten Schreiben.

161) Collins Bericht über diese Sendung, so wie dessen Recreditiv, dat. 5. April 1531, hat ebenfalls das Zurch. Staatsarch. VI. 5.

161a) Unter dem Titul „Expositio christianæ fidei" noch gegenwärtig in der königl. Bibliothek zu Paris.

162) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Sturm an

für die Vereinigung zwischen Luthers und Zwingli's Anhängern ward auch die Hoffnung einer solchen begründet, und deßhalb in der an die reformirten Eidgenossen ergangenen Einladung zu Anhörung von Vorschlägen der dogmatischen Punkte nur flüchtig erwähnt. Zürich und Basel zeigten große Geneigtheit, und als mit einem ermunternden[163] Schreiben des Landgrafen Philipp die Artikel des in Schmalkalden geschlossenen Bundes eingingen, ward einmüthig vom großen Rathe zu Zürich der Beytritt ausgesprochen, ja auf Meldung aus Constanz hin[163a], daß Carl V zu Bologna den Herzog von Savoyen zur Einnahme von Genf aufgemuntert, wankte selbst Bern[163b]. Bald aber holte der Landgraf nach, daß Luther ein mehreres Entgegenkommen und schriftliche Erklärung dafür von Zwingli und Oekolampad durchaus verlange[163c], und nur unter

---

die XIII Kriegsräthe zu Straßburg. 15. Oct. 1530. Ebendas. DCXII. 3.

163) Philipp v. Hessen an Zwingli. 25. Januar 1531. Simml. S. XXVIII. „Ich hoff auch durch göttliche Vorsehung soll dem Pharao ein Feder entfallen, und ihm das begegnen, deß er sich gar nicht versieht; denn alle Sachen schicken sich zum Besten. Gott ist wunderbarlich. Es macht mir Freude, und das mehr dann einem, da ich nie Denkens uffgehebt habe, die Zeit bringe Rosen. Laßt diesen Artikel, den Pharao betreffend, in Geheim bey euch bleiben, bis die Zeit kommt."

163a) Constanz an Zürich. 25. X. 1530. Simml. S. XXVII.

163b) Nach der bestimmten Aeußerung der geh. Räthe zu Zürich in dem N. 164 erwähnten Schreiben.

163c) Philipp v. Hessen an Sturm und Bucer. 31. Jan. 1531. Simml. S. XXVIII. „Aber um besserer Sicherheit, Ansehens und Glaubens willen begehre er, (Luther) daß solche Meinung, auf daß sie beständlich sey, und hiernächst nicht vor ungewiß und das ihr beyder Zwingli und Oekolampady Meinung nicht wäre, nicht angesehen oder geachtet werde, die beyde ihm also zuschreiben, daß sölichs ihr Meinung und Verstand sey, oder aber, wo nicht ihm, dann

dieſer Bedingung die Einwilligung der Fürſten zum Bunde mit den Eidgenoſſen zu hoffen ſey. Dieſes machte den ganzen Plan ſcheitern. Zürich und Bern ſchrieben nach Straßburg, daß ſie die unerwartete Forderung nur nicht einmahl ihren großen Räthen vorlegen möchten, am Beßten ſey es der ganzen Sache nicht weiter zu erwähnen, damit nicht, wenn etwas zur öffentlichen Kunde käme, die Katholiſchen triumphiren[164]. Von da an ſuchte Zwingli mit neuer Anſtrengung den Bund der Städte des chriſtlichen Bürgerrechts zu erweitern, und forderte Vadian auf, bey Lindau, Memmingen, Yßni deßhalb die geeigneten Schritte zu thun[165].

Genf. Wie Zürichs beſorgliche Blicke hauptſächlich nach der deutſchen Gränze gerichtet waren, blieben es diejenigen Berns mehr nach der franzöſiſchen. Hier waren der Herzog von Savoyen, die Waatländiſchen Edelleute unruhige Nachbarn. Vorzüglich bedrohten dieſelben das von ſeinem Biſchof nur ſchwach beſchützte Genf. Es hatte deßhalb dieſe Stadt mit Bern und Freyburg

---

Euch, und daß ihr alsdann Copien ſolcher Schriften ihm, Luthero, zuſchicket, und deſſen ihn vergwiſſeret."

164) Die geh. Räthe v. Bern an diejenigen zu Straßburg. 24. Febr. 1531. Diejenigen v. Zürich. 15. März 1531. Simml. S. XXVIII.

165) Zwingli an Vadian. 5. April 1531. (Simml. S. XXVIII). Wir „qui hactenus talpis coeciores fuimus" ſehen nun die Unterſtützung, die offenbar der Kaiſer dem Caſtellan v. Maſſo leiſtet. Wie hätte ſonſt dieſer in die wichtigſten Alpenpäſſe ein Heer zu bringen vermocht! Das einzige Gegenmittel ſey ein ſtarker Bund der Städte: „Quod ego jam non uno anno ago, duco et traho, sed parum proficio, supiniores enim quidam sunt, quam par est." Stettler macht bey eben dieſer Epoche die Bemerkung: „Die nächſten Freund und die älteſten ſind allezeit die beßten. Wer ſich mit Vielen verbindet, hat viel zu thun, und hilft oft mit ſeinem eignen Schaden."

ein Bürgerrecht und Bündniß beſchworen[166]. Daß auch hier bereits die erſten Keime der Reform ſich zu entwickeln begannen, mochte die Abneigung des umwohnenden Adels ſteigern[167]. Es entſtand gegen die freyſinnige Stadt der prahleriſche Löffelbund[168]. Bürger derſelben, wegen ihrer Anhänglichkeit an Savoyen vertrieben, als Abgefallene Mamelucken genannt, der Biſchof ſelbſt, Peter de la Baume, der ebenfalls die Stadt verlaſſen hatte, traten ihnen bey. Bewaffnet, und wohl nicht ohne des Herzogs heimliche Einmiſchung, brach eine bedeutende Schar zu Eroberung der Stadt auf[169], und auch von der weſtlichen Seite näherte ſich derſelben der Marſchall von Burgund mit ſechstauſend Mann Fußvolk und fünfhundert Pferden[170]. Dringend bathen die Genfer bey Bern und Freyburg um Hülfe. Den dritten October zogen von erſterem Orte fünftauſend Mann aus unter dem Alt-Schultheißen von Erlach; fünfzehnhundert Freyburger und fünfhundert Solothurner geſellten ſich zu ihnen[171]. An die Städte des

166) Daſſelbe war 8. Febr. 1526 zu Bern geſchloſſen, den 25. Febr. in einer allgemeinen Bürgerverſammlung zu Genf bis an 5 oder 6 Stimmen mit einhelligem Mehr angenommen worden. Uebrigens hofft der Verfaſſer die Verhältniſſe der gegenwärtigen franzöſiſchen Schweiz zu der damahligen Eidgenoſſenſchaft im nächſten Bande ausführlicher und im Zuſammenhange darzuſtellen.

167) „Der umliegend Adel haſſet füraus die Predigt des Evangeliums und war der Rüwerung der Religion widrig.“ Bullinger.

168) So genannt wegen eines Löffels, den die Verbündeten angehängt trugen, um auszudrücken, daß ſie die Stadt Genf wie mit Löffeln zu verſchlingen gedächten.

169) „Was Stab und Stangen tragen mag.“ Bern an Zürich. 2. Oct. 1530. Zürch. Staatsarch. CVI. 4.

170) Ebendaſelbſt.

171) Stettler. Bern an Zürich. 5. Oct. a. a. O.

christlichen Bürgerrechts erging die Mahnung, nöthigen Falls ihnen zu folgen[172]. Bey'm Marsche durch die Waat ward an den Schlössern der Edeln des Löffelbunds eine wilde Rache durch Brand und Plünderung geübt, auch einige Klöster wurden gebrandschatzt, ihre Gemälde und Bilder zerstört[173]. Schrecken kam über die Belagerer Genfs und sie zerstreuten sich vor Ankunft der Eidgenossen. Diese aber zogen in die befreyte Stadt unter Freudenbezeugungen der Einwohner, die auch brüderlich behandelt wurden, während hingegen in den Häusern der Domherren und der Mamelucken übel gewirthschaftet ward[174]. Der Herzog suchte sich mit vorgegebener Unwissenheit zu entschuldigen, und verlangte unter Friedensversicherungen die Heimkehr der Eidgenossen; auch die Bewohner der Waat bathen durch eine Abordnung nach Bern um Schonung. Dieses aber über die Veranlassung des nur zu voreilig gewagten Ueberfalls wohl unterrichtet, verlangte sechs Geißeln und die Stadt Peterlingen so wie das Schloß Romont als Unterpfand[175]. Unterdessen erschienen Vermittler

172) Ebendaselbst.

173) Bullinger.

174) „Gott hat es also gefügt, daß das Spiel durch den Bischoffen von Genf und Savoyen zu früh angefangen, deß nehmen wir zu Urtheil darab, daß ein Savoyer, mit der mindest, sich merken lassen, es sey der Geistlichen Anschlag. Zudem, als wir und unsere Mitburger von Freyburg die Walliser uns zuzuziehen gemahnt, habend sie uns ein kalte Antwort gegeben; aber unsern Mitburgeren von Freyburg unter anderen Worten also geschrieben, „und weil aus Ursach des Glaubens uns nit will füglich seyn, Kriegshändel zu üben." Was diese Wort mit sich tragend, mögend ihr als die Hochverständigen, leichtlich ermessen." Bern an Zürich 10. Oct. 1530. a. a. O.

175) „Denn sollten wir aus dem Feld ziehen ohne solche Versicherung wäre gar spöttlich, da so wir besorgen müssen, daß der Herzog uns gute Wort gebe zu einem gefahrlich ge-

aus allen Theilen der Eidgenoſſenſchaft. Zu St. Julien ward ein Vertrag geſchloſſen [176], in Folge deſſen die Waat den Bernern und Freyburgern heimfallen ſolle, wenn der Herzog nicht hinfort die Seinen gegen Beleidigung der Genfer im Zaum halte. Am Ende des Weinmonaths kehrten die Eidgenoſſen in ihre Heimath zurück.

Der Müſſerkrieg.

Größere Anfechtung drohete aber bald hernach dieſen an der ſüdöſtlichen Gränze. Ihr gefährlicher Nachbar war hier immer auf der Veſte Muſſo Jakob von Medizis geblieben; in welchen Verdacht er nebſt ſeinem Schwager, Wolf Dietrich von Hohenems, bey den Graubündnern gekommen, ward bereits erzählt [176a]. Wenig trug bey, denſelben zu entkräften, als er vom Kaiſer den Titel eines Markgrafen erhielt [177], und neunhundert Mann Spaniſcher Truppen in Sold nahm, die jener bey Rückgabe einiger als Unterpfand beſeſſener Italiäniſcher Schlöſſer entlaſſen hatte [178]. Bald begann ein Gerücht ſich zu verbreiten, daß durch Hülfe des Herrn von Muſſo der Herzog von Mailand Kleven und Veltlin zu erhalten ſuche [179]; worüber bey Franz Sforza ſelbſt ſich zu erkundigen, Martin Beelin von den Graubündnern nach Mailand geſendet ward. Schuldlos, beruhigte der Herzog den Geſandten, der fröhlich nach Hauſe kehrte, unweit Como aber durch Veranſtaltung Medizi's nebſt ſeinem Sohne auf grauſame

---

ſchwinden Zug, damit das Kriegsvolk, ſo der Kaiſer ihm zuſchickt heraus kommen mög, deß wir nun zum dritten mahl durch unſer und euer Eidgen. und chriſtenl. Mitburger von Baſel gewarnet ſind. Ebendaſ.

176) 19 Oct. 1530.

176a) Siehe oben S. 226 ff.

177) Bullinger.

178) Galeazzo Capella de bello Mussiaco.

179) Bullinger.

Weise ermordet ward[180]. Unmittelbar nachher nahm auch der räuberische Abenteurer die Larve völlig vom Angesicht, brach in Veltlin ein und besetzte Morbegno. Bey der Trennung unter den Eidgenossen, bey dem gegenseitigen Mißtrauen beyder Parteyen dünkte ihm unwahrscheinlich, daß die Graubündner von dieser Seite Hülfe erhielten; sie selbst aber hoffte er, kräftig unterstützt von seinem Schwager, durch Uebermacht im Zaume zu halten[181]. Mittlerweile durchlief die Kunde des feindlichen Einbruchs alle Thäler von Rhätien, und bewaffnet wälzte sich eine ungeordnete Menge der bedroheten Gegend zu. Umsonst suchten durch Zureden Dietegen von Salis und Hans von Marmels ihren wilden Eifer zu zügeln; auf Morbegno ward der Sturm beschlossen, und beyde Führer, obwohl mit geringer Hoffnung sich an die Spitze stellend, fanden in nutzlosem Gefechte den Tod. Mit Verlust[182] wichen die Belagerer nach Sondrio zurück, wo sie in fester Stellung sich allmählig wieder verstärkten. Jetzt aber ging die sichere Nachricht ein, daß Dietrich von Ems mit dreytausend Landsknechten durch das Tyrol hinanziehe. Man glaubte auf Veranstaltung des Kaisers und erwartete, noch mehrere Scharen ihm folgen zu sehen[183]. Schnell ordneten die Bündner, die früher schon Anzeige des Vorfalls bey den Eidgenossen gemacht hatten, eine zweyte Gesandtschaft mit der Bitte um wirklichen und beschleunigten Zuzug zum Tage nach Baden ab. Die Eidgenossen, mit Ausnahme der fünf Orte, bewilligten den-

180) Nach Valentin Tschudi wäre der Bruder des Medizis Anführer der Mörder gewesen.

181) Ebenderselbe. Bullinger. Capella.

182) 50 Mann waren gefallen. Val. Tschudi.

183) Die starken Besorgnisse, die deßhalb walteten, ergeben sich aus der Instruction Philipps v. Hessen für seine nach Zürich abgeordneten Gesandten Alexander v. Thun und Hinz v. Luther. Zürch. Staatsarch. XLVII. 1.

selben[184], und in zwey Abtheilungen brachen im Anfang des Aprill ungefähr eilftausend Mann nach Graubündten auf[185]. Die Truppen Zürichs und der östlichen Orte zogen über Chur, den Septimer und Cleven; diejenigen Berns und der westlichen durch das Thal von Misocco über Bellenz und Porlezzo[186]. Bey Annäherung solcher Streitkräfte beschloß Medizis, die unter seinem Bruder stehende Besatzung von Morbegno an sich zu ziehen. Er selbst brach, die Rückkehr derselben zu erleichtern, mit fünfzehnhundert Mann zu einem Scheinangriff gegen die Eidgenossen auf. In Eile räumten nun die Spanier den stark befestigten Flecken, nachdem sie die Einwohner in ihre Keller verschlossen und ihre Habe geplündert hatten. Vereinigt gewannen dann beyde Brüder die am Ufer des Comer-Sees ihrer wartenden Schiffe mit Verlust von dreyhundert Mann, welche meist von den Eidgenossen gefangen wurden[187]. Diese drangen nach Ueberwältigung des Passes von Riva am nördlichen Ende des Sees[188] von zwey Seiten gegen der Hauptfeste vor, und erreichten dieselbe nach mehrern kleinen Gefechten, wobey unter Andern Crasso, einer der vornehmsten Anführer ihres Gegners gefangen, und nachher als überwiesener Räuber und Mörder aufgehängt ward[189]. Unterdessen kam in's Lager der

184) Absch. Baden. 26. März 1531. Zürch. Staatsarch.

185) Zürich gab 1000 Mann unter Georg Göldli. Bern 1500 unter Franz Nägeli. Glarus 400. Freyburg 300. Solothurn 300. Basel 600. Schaffhausen 300. Appenzell 200. Thurgau 500. Tockenburg 300. Die Bündner lieferten die übrige Mannschaft bis auf 4000 Mann.

186) Val. Tschudi und Bullinger. Der letztere läßt sie von Bellenz über den Comer-See nach Porlezzo gelangen. Er kennt überhaupt die Italiänische Geographie schlecht.

187) Ebendieselben und Galeazzo Capella.

188) Val. Tschudi.

189) „Der verjach, daß er dem Musser zu aller syner Bosheit

Eidgenossen die Nachricht, daß die östreichische Regierung zu Innsbruck den Durchmarsch der Truppen Dietrichs von Ems verhindert habe, mithin die Besorgniß kaiserlichen Einverständnisses, welche die Zürcher, auch Straßburg und den Landgrafen von Hessen zu mahnen veranlaßt hatte, ungegründet sey[190]. Ebenso erschien ein Mailändischer Abgeordneter mit Versicherungen von fortdauernder freundschaftlicher Gesinnung des Herzogs und dessen Mißfallen über das Benehmen des Medizis[191]. Dieses, und sodann die Aussicht auf eine beschwerliche und langwierige Belagerung erwägend, indem Musso sehr befestigt[192], auch an dessen Eroberung kaum zu denken war, so lange Medizis Meister des Comer-Sees und im Besitz auch von Lecco[193], an dessen südlichen Ende, blieb, faßten die Führer der Eidgenossen begierig den Vorschlag auf, Krieg und Beute dem Herzog zu überlassen, und eine Abordnung derselben ging eingeladen zu Ausarbeitung des Vertrages nach Mailand ab. Es kam derselbe unter folgenden Bedingungen zu Stande: Der Herzog soll unverzüglich die Fortsetzung des Krieges gegen Medizis übernehmen sowohl zu Lande, als durch bewaffnete Schiffe auf dem Comer-See, den-

---

geholfen heyge und nit der mindst wäre mit Rauben und Mörden." Bullinger.

190) Der Note 183 angeführten Instruction, so wie einem Schreiben der Zürch. geheimen Räthe an Landgraf Philipp (Simml. S. XXVIII.) zufolge waren diese Truppen bis ins „Etschland" gekommen, hatten aber dort auf Verordnung „der Regenten zu Insbruck aus dem Land schweeren" müssen, worauf Wolf Dietrich selbst nur mit wenigen Begleitern zu seinem Schwager gelangte.

191) Capella.

192) Joh. Schmied, Feldprediger der Züricher an Zwingli 12. April 1531. Simml. S. XXVIII.

193) Anton von Leyva hatte dasselbe einige Jahre früher dem Medizis um 1000 Säcke Korns abgetreten. Val. Tschudi.

selben auch nicht beendigen als mit wirklicher Schleifung des Schlosses Musso, das hernach nicht wieder aufgebaut werden darf. Veltlin bleibt den Bündnern; alles übrige, durch die Eidgenossen eroberte, Land hingegen längs den Ufern des Sees fällt an den Herzog zurück, der dagegen an Erstere dreyßigtausend Gulden bezahlt. In Kosten des Herzogs lassen bis zum Ende des Krieges die Eidgenossen zwölfhundert Mann zurück, die Bündner achthundert in eigenen [194]. Augenblicklich nach Abschluß dieses Vertrages zogen, mit Ausnahme der ebenerwähnten Mannschaft, die Schweizerischen Truppen nach Hause. Unter Anführung des Grafen Alexander Bentivoglio ward hierauf der Krieg noch bis im März 1532 fortgesetzt, wo es endlich den Mailändern gelang, die Herrschaft auf dem Comer-See zu erhalten. Nun konnten weder Lecco noch Musso längern Widerstand leisten. Beyde wurden übergeben, das Letztere geschleift [195]. Unter ausgestellter Bürgschaft eines ruhigen Verhaltens zog Medizis sich nach Vercelli zurück [196].

An diesen Kriegszügen hatten die fünf Orte keinen Antheil genommen [197], vielmehr auf eine Verminderung des protestantischen Uebergewichtes durch dieselben sehnlich gehofft. Durch häufige Tagsatzungen, meist zu Brunnen veranstaltet, ward ihre Verbindung immer

Die fünf Orte.

194) Ausführlich bey Bullinger.

195) Capella.

196) Benedict Jovius: historia Novocomensis.

197) Auf Berns Mahnung zum Zuge gegen Savoyen beschlossen sie, Vermittler nach Savoyen und Genf zu schicken „ob aber das nüt helfen möcht, ist denen von Bern handlich ußher zu sagen, was die Eidgenossen vorher des Burgrechts halben gehandlet, und wie sich der Herzog Rechts erbothen, das alles gegen ihnen nicht helfen mögen, deßhalb können wir ihm nüt thun, und uns der Sach nüt beladen, weil uns die Bünde, ihnen darin zu helfen, nicht binden." Absch. Brunnen 7. Oct. 1530. Staatsarch. v. Luzern.

enger. Zu Rechtfertigung ihrer Sönderung und steter Gedächtniß beschlossen sie aufzuschreiben, was von ihren Eidgenossen wider sie und die alten Bünde gehandelt werde[198]. Aus Schwyz[199], aus Zug[200] mußten die Freunde des Evangeliums entfliehen, und Letzteres suchte um förmliche Aufnahme in den ewigen Bund der vier Waldstätte nach. Als dann zu Baden im Anfange des Jahres 1531 die Bothen aller Orte versammelt waren, traten sie vor denselben mit folgender Klage, hauptsächlich gegen Zürich, auf: „Niemand, glauben wir, liebe Eidgenossen, wird uns vorwerfen können, daß wir nicht jederzeit treu unsern alten Bünden gelebt und geleistet haben, was diese erfordert; so auch haben wir gehalten, was der Landsfriede uns allen auferlegt. Unverantwortlich aber wird dieser von andern gegen uns verletzt. An uns von Luzern wäre es neuester Tage gewesen,

198) „Und sodann in nächstvergangener Empörung und Aufruhr gehört, wie die von Zürich alles das, so ihnen zu Glimpf und Ursach ihres Aufruhrs dienstlich gewesen, aufgezeichnet und in Schrift verfaßt, und sich wohl zu versehen ist, sie thuen es jetzt nicht minder, dann vor; und so dann wir nachträglicher Handlung viel mehr Glimpf und Ursach haben möchten, so ist unsern Eidgenossen von Luzern befohlen, mit ihren Schreiberen ernstlich zu verschaffen, daß sie wohl Acht haben, was Zürich, Bern und die Lutherischen Städte handlen wider die Bünde, den gemachten Landsfrieden und dergleichen Verschreibungen aufzeichnen und in Schrift fassen, ob es hernach, da Gott vor sey! dazu komm, daß wir auch glimpflich Ursachen, den gemeinen Mann damit zu erinneren, darzuthun hätten. Absch. Btunnen 7. May 1530. Staatsarch. v. Luzern.

199) Adrian Mischle des Raths und Meinrad Amberg. Sie klagten deßhalb zu Zürich. Jost Martin kam in's Gefängniß. Instruction d. Zürch. Abgeordneten auf den Tag zu Basel. 8. Febr. 1531. Simml. S. XXVIII.

200) Wernher Steiner und Peter Kolin. Die merkwürdigen Schicksale des Erstern siehe in der kleinen Schrift Kirchhofers Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich.

einen Hauptmann nach Sanct Gallen zu setzen. Zürich verhinderte uns eigenmächtig daran. Wir schlugen Recht vor. Umsonst. Ebenso haben unsere Eidgenossen von Schwyz wegen mehrfacher erfahrner Unbill vergebens das Recht angerufen. Wir haben es gemeinsam gethan wegen Zürichs Willkür im Thurgau, im Rheinthal[201], wegen fortdauernder Weigerung, in den Herrschaften das Mehr gelten zu lassen, überall ungehört. Darum beklagen und beschweren wir uns zum Höchsten, daß es in unsrer Eidgenoßschaft dahin gekommen ist, daß ein Ort gegen den andern nicht mehr zum Recht kommen mag, daß man mit neuen juristischen Erfindungen sich unterfteht, unsre Bünde und den Landsfrieden dahin zu beugen und zu glossiren, daß man nicht mehr schuldig sey, zu leisten, was dieselben vermögen. Nichts wußten unsere biedern Vorfahren von so niedrigen Kunstgriffen, und wohl stand es zu ihren Zeiten besser um's Vaterland als jetzt. Wenn ihr, Eidgenossen von Zürich, Gründe zu haben glaubt, das Recht nicht zu gestatten, so geziemt euch doch nicht, über Werth oder Unwerth dieser Gründe selbst zu entscheiden. Wenigstens hierüber solltet ihr das Recht walten lassen. Selbst Partey und Richter zu seyn; dieses ist unerhört. Aber Gott hat uns, die wir gern Frieden hätten, seine Gnade und den Sieg, den er allein verleiht, noch nicht abgeschlagen. Unsre Vorfahren sind auch verachtet worden; doch nach großer Verachtung kamen wieder Sieg und Ehre über sie[202]."

---

201) Der Zürcherische Landshauptmann Frey zu Sanct Gallen hatte im Herbst 1530 die zwey Gemeinden Grieseren und Oberried im Rheinthal, die sich den Neuerungen sehr abgeneigt erzeigten, mit einigen hundert Mann aus dem Gebiethe des Abts plötzlich überfallen und ihre Kirchen von Bildern geräumt. Bullinger.

202) Abscheid Baden 8. Jan. 1531. Staatsarch. v. Lu-

Vogt Kretz. Verstärkt wurden diese Klagen durch ein neues Ereigniß im Rheinthal. Schon seit geraumer Zeit glaubten die Bewohner dieser Herrschaft sich zur Unzufriedenheit mit ihren Vögten aus den Ländern berechtigt. Melchior Gysler von Uri ward eines höchst unsittlichen Lebens [203], Paul an der Halden aus Schwyz der Bestechlichkeit und mehrfacher Gewaltthaten bezüchtigt. Ihnen folgte ein noch verhaßterer, Sebastian Kretz von Unterwalden; Spiel, Trunk, Ausschweifungen und ein heimliches Einverständniß mit Oestreich wurden ihm Schuld gegeben [204]. Der Unwille des Volkes ward so laut, daß er selbst nach Appenzell entwich, und von da nach Unterwalden um kräftige Maßregeln zu seinem Schutze schrieb. Auch die Rheinthaler berichteten, bathen um Abrufung des verhaßten Mannes und einen andern ehrbaren, gerechten Vogt, der ihre Freyheiten achte. Eine drohende Antwort kam von Unterwalden zurück, und bald folgten dieser Gesandte der fünf Orte, mit dem Auftrage, den flüchtigen Vogt in seine Herrschaft wieder einzusetzen. Allein als derselbe, begleitet von den Bothen, an der Gränze des Rheinthals anlangte, ward er im Angesichte dieser und trotz ihrer Einsprache, gefangen genommen und in feste Verwahrung nach Altstätten abgeführt [205]. Umsonst beschwerten sich über

---

zern und Instruction der Bothen der V Orte bey den Handschriften des Hrn. Schultheiß v. Mülinen.

203) „Melchior Gysler sey gsyn ein fuler Spieler, H . . . , versoffen und muthwillig, daß er müssen ein Büchs mit ihm führen, daß er synes Muthwillens nit wohl sicher gsyn." Bullinger.

204) „Er hat vyl Kundtschaft und Gemeinschaft mit Mark. Sittich von Hohen-Ems, aller Eidgenossen und Evangelischen Fygend; er ist auch verspielt und verh . . . , söffischen Wesens; er redt auch biederben Lüten übel zu, vermeynt, diewyl er Vogt wäre, sollte ihm nüt der Dingen, die er thät, schaden; aber Ehrenlüt waren übel mit ihm zufrieden. Ebenders.

205) Ebenders. und Salat.

solchen Trotz[206] die fünf Orte; umsonst verlangten sie, daß der Gefangene wenigstens ihnen ausgeliefert werde. Ammann, Richter, Räthe und alle Gemeinden des Rheinthals entgegneten[207]: Sie hätten wiederholt den regierenden Orten ihr Begehren um einen Stellvertreter vorgetragen, der billig und recht handle. Seit mehrerer Zeit seyen sie unerhört geblieben. Der gegenwärtige Vogt habe gethan, was er selbst nach Eid und Pflicht an Andern hätte strafen sollen. Deßnahen werden sie nun einmahl richten nach ihrem Gesetz, und ihre gnädigen Herren der Mühe und des Kostens überheben. Es dürfe darum der Gefangene sicher seyn, nicht rechtlos gelassen zu werden, wie ihnen dieses oftmahls begegnet sey. — Bald nach diesem ging indessen die Kunde von den Gewaltthaten des Castellans von Musso ein, und da die fünf Orte unter den Gründen, warum sie den Bündnern den Zuzug verweigerten, auch die widerrechtliche Gefangenschaft des Landvogts Kretz anführten[208], wurde derselbe auf Zürichs und Berns Vorstellungen von den Rheinthalern der Haft entlassen, ohne daß übrigens dadurch der Sinn der fünf Orte geändert ward[209].

Dessen ungeachtet waren es weniger die Politik und das Benehmen dieser im Allgemeinen, als die Umtriebe und die Rohheit einzelner Personen in denselben, was hinwieder den Reformirten und Zürich besonders Stoff zu gerechten Klagen gab. Es ist nicht zu erweisen, Zürich.

206) „All gütig Handlung war bey ihnen umsonst; sie schmächtend die Bothen in und vor ihrer Herberg, tratend vor die Fenster und Thüren mit Späßli, Liedli-singen, auch ihr Nothdurft-thun. Salat.

207) Schreiben ders. 24. März 1531. Bey den Abscheiden im Staatsarch. v. Luzern.

208) Absch. Baden 26. März 1531. Bey Bullinger und im Zürch. Staatsarch.

209) Bullinger.

daß selbst auf dem Reichstage zu Augsburg im Nahmen der fünf Orte, oder ihrer Regierungen mit Oestreich wirklich unterhandelt worden sey[210], daß diese den Medizis zu den Gewaltthaten wider Graubünden aufgefordert, oder in seinem feindlichen Benehmen heimlich bestärkt hätten, obwohl begreiflich die Reformirten dieses vermutheten. Auf einer vertrauten Zusammenkunft in Brunnen, beschwerte sich Ury bitter über solche Gerüchte, und erklärte den festen Willen, auch Privatpersonen, die Umtriebe ähnlicher Art sich zu Schulden kommen ließen, zu strafen[211]. Geringere Strenge herrschte gegen solche zu Luzern, Schwyz und Zug. Nicht ungegründeter Verdacht ruht auf dem Schultheißen Hug und seinem Sohne, dem Ammann Rychmuth[212], dem Hauptmann Schönbrunner; und die Verwegenheit, womit sie, aller Verbothe nicht achtend,

---

210) Die meiste Geneigtheit zu solchen Unterhandlungen zeigte sich bey Zug. Schon am Ende des Jahrs 1529 trug dieses bey einer Zusammenkunft der fünf Orte zu Brunnen auf neue Anknüpfung derselben an, ohne indeß Gehör zu finden (Absch. Brunnen 20. Oct. 1529. Staatsarch. v. Luzern). In einem spätern Abscheid vom 6. August 1530 (Ebendas.) heißt es einfach: „Sind yngedenk, was geredt und was Willens jedes Ort sey der Bothschaft halb zum Kayser zu schicken." Zuverlässig hatte auch die Abordnung nach Augsburg keine andern offiziellen Aufträge, als zu hören und zu berichten; wohl mochten hingegen daselbst die Privat-Verhandlungen eines Schönbrunner, Hebold u. s. w. mit Markus Sittich, den Grafen von Werdenberg, Sulz und andern Feinden der reformirten Partey einläßlicher seyn, wie sich dieses vorzüglich aus dem vermehrten Uebermuthe derselben nach ihrer Heimkehr schließen läßt.

211) Absch. der V Orte, Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

212) Man nannte ihn „Ammann Uebermuth," und schon der Cardinal von Sitten hatte gesagt: „Durch uns ist aus Armuth Reichmuth geworden."

ſich Schmähungen und Beleidigungen der Gegenpartey ungeſtraft erlaubten [213], zeigt ihren, auch zu Thätlichkeiten bereiten, Haß wie die Gewalt, welche ſie über ihre Mitbürger behaupteten. Durch dieſe Tongeber und die ſittenloſen Läſterungen eines Pöbels, der nirgends roher als in der damahligen innern Schweiz erſcheint [214], wurde die Erbitterung der Reformirten auf's Höchſte geſteigert. Sie in den Augen aller Eidgenoſſen zu rechtfertigen, erzählten die Züricher auf dem Tage zu Baden [215], wie einem der Ihren zu Zug ſein Pferd auf den Tod mißhandelt; wie mehrere ihrer Landsleute zu Wollrau, in den freyen Aemtern geſchlagen, verwundet worden; wie ein Wirth in Luzern zu Zürichern geſagt, es ſey ein Wunder, daß der Donner nicht in ihr ſchändlich Ketzerneſt ſchlage; wie man in Liedern ihre Lehre des Teufels Wort heiße, die gräuelhafteſten Ausſchweifungen ihnen aufbürde, die widrigſten Schimpfreden auf ſie häufe. Sie nannten die Thäter, ſie bewieſen, daß manche derſelben ungeſtraft geblieben. Ausweichend war auf dieſes die Antwort der fünf Orte. Daß ſie gerade die bedeutendeſten Beleidiger nicht ſtrafen können, oder wollen, vermochten ſie ſelbſt nicht zu läugnen.

213) Vergl. oben Note 97. Schönbrunner hatte einigen Zürchern zu Zug ſpottend aus einem Pasquill vorgeleſen „daß Zwingli die Filzlüs an den Hoden und Leo einen fulen Ers habe." Auf Zürichs Klage bey der Tagſatzung zu Baden erfolgte die Antwort der Zuger, man habe Heinrich Schönbrunner erklärt, daß man übel mit ihm zufrieden ſey. Abſch. Baden, 27. März 1531. Staatsarchiv von Luzern.

214) Beweis iſt ſchon das in der vorhergehenden Note angeführte. Noch Mehreres dieſer Art lieſt man mit ähnlichem Widerwillen in dem ebenerwähnten Abſcheid. Beynahe alle angeführten Schimpfreden enthalten die zotenhafteſten Vorwürfe der Beſtialität, meiſt gegen Zwingli und die reformirten Prediger ausgeſtoßen.

215) Nach dem angeführten Abſch. vom 27. März.

seyn. Während dieser Unterhandlungen langten im Nahmen der fünf Orte Bothen von Ury und Schwyz zu Zürich an, veranlaßt vielleicht durch Warnungen oder versöhnendes Zureden von Außen her, vielleicht auch durch das Gefühl begangenen Unrechts, oder besorgten Blick in die Zukunft. Sie bezeugten den ernsten Willen, den Schmähungen abzuhelfen, versicherten, daß, wo vielleicht hier oder da die Regierung das widerspenstige Volk zu diesem Zwecke nicht bemeistern möchte, alle übrigen Orte insgesammt derselben dazu-behülflich seyn würden, bathen um Angabe solcher, die sich neuerdings Schimpfreden erlauben würden, entschuldigten mit der Bedrängniß der Zeiten, und versuchter Auslegung der Bundesbriefe für die eigene Ansicht ihren Mangel an Theilnahme bey'm Feldzuge gegen den Medizis, erklärten es als Unwahrheit, daß sie in irgend einer Unterhandlung mit fremden Fürsten stehen, führten einige ungeschickte Reden von Personen auch der reformirten Partey an [218a], und gaben die Beschuldigungen der Landammänner Richmuth und Beroldingen als unstatthaft zurück [219]. Allein es gelang ihnen nicht, die ungünstige Stimmung zu bessern; selbst die allgemein übliche Schenkung des Ehrenweins ward gegen sie unterlassen [220],

---

218a) Salat führt mehrere derselben an, so denn auch er nebst Bullinger die von den Reformirten häufig gegen diejenigen aus den V Orten gebrauchten Spottnahmen „Kuhkämme, Milchbengel" und ähnliche noch abgeschmacktere; eben so eine plumpe, zu Bern erschienene, Karikatur, den Bären vorstellend, wie er, eine Ruthe in der einen Tatze, mit der andern fünf nackte Männer an Ketten führt.

219) Den Verbal-Prozeß hat das Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

220) „1531 24. April warend aller Orten Bothen, die zu Müß warend (nach Bullinger nur die Abgeordneten der Bürgerstädte) zu Zürich uff einem Tag und warend übel zufrieden mit den V Orten, daß sie nüt über die Ermahnung und Bünd zu ihnen zogen wärend. Da kamend, von Ury und

den Scheidenden aber die kurze Antwort mitgegeben: Wohl hätte man schon längst leiden mögen, daß That und Worte bey ihnen übereingestimmt. Hätten sie Lust zu strafen, so wären sie jetzt mit der Anzeige, daß sie es gethan, nicht mit der Bitte um Nennung neuer Beleidiger gekommen; wie treu sie den Bünden seyen, zeige ihre geschraubte Auslegung derselben; ihren wahren Willen gründlich zu kennen, bedürfe es nichts, als die einfache Erwägung dessen, was vom Obersten bis zum Niedrigsten bey ihnen täglich gehandelt werde. Mit Wehmuth berichtete über den Erfolg dieser Sendung besonders der Bothe von Ury und erzählte von einer Menge muthwilliger Beleidigungen, die zu Zürich ihm vorgehalten worden[221]. Für Abhülfe sprach sich auf's Neue der Sinn der Besseren aus[222]; bey Allen aber die Ueberzeugung, daß es nöthig werde, auch auf das Aeußerste gefaßt zu seyn[223].

Schwyz Bothen gen Zürich, wolltend sich verantworten; man war aber nüt zufrieden, schenkt ihnen den Ehrenwein nüt" Wernh. Steiner handschr. Chron.

221) „Demnach hat der Both von Ury dargethan, alsdann MGnH. der V Orten Bothen nächster Tagen zu Zürich gewesen, sygend ihnen vyl Schmutz- und Schmächwort fürgehalten worden, hat also ernstlich gebetten, solche Schmäher zu strafen, damit Fried und Ruh desto eher erhalten werd; denn syne Herren nit könntend noch möchtend erlyden, daß von wenig Lüten wegend ein löbl. Eidgenossenschaft zerrütt und zerstört soll werden." Absch. der V Orte. Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

222) Unsre Eidgenossen von Zug werden ermahnt, sich der Scheltworte und Sönderungszeichen zu enthalten „wann sy auch an den Anstößen sitzend, und wann ihre Herren des Willens die Ihren auch zu strafen." Absch. der V Orte. Zug 23. April 1531. Staatsarch. v. Luzern.

223) Absch. d. V Orte, Brunnen 17. May 1531. (Staatsarch. v. Luzern). Im Fall der Noth „dem stärksten Haufen zuziehn." Ury begehrt Wachen „an den Anstößen." Es selbst besorgt aus Bünden einen Ueberfall, will dessen unge-

Die Züricher forderten einige Tage Bedenkzeit, dann mögen in ihrer eigenen Stadt die Bothen der übrigen den endlichen Entschluß hören. Diese erschienen den sechszehnten May und nun ward nach abermahliger Erklärung derselben, daß sie Zürichs kriegerischer Mahnung nicht folgen können, den fünf Orten der freye Kauf von Lebensbedürfnissen aufgesagt[229]. Zürich und Bern übernahmen, dieses ihnen kund zu thun und den Beschluß auch zu handhaben. Unter ausführlicher Darstellung seiner gerechten Beschwerden geschah es von Seite des erstern[230], kürzer aus Bern: „Umsonst haben „wir — schrieb dasselbe — erwartet, ihr werdet dem „Landsfrieden nachkommen, die strafen, die unsern Glauben geschmäht. Euch ist wenig daran gelegen, dem „Uebel zu wehren. Daher werden wir von künftigem „Pfingsttage an weder Euch noch den Euern, von allem „demjenigen, wovon der Mensch leben muß, aus und in „unserm Gebieth oder durch dasselbe nichts mehr weder „zuzuführen, noch zu kaufen verstatten, noch sonst auf „irgend eine Weise zukommen lassen, bis ihr die frechen, „ehrlosen Beleidiger, die wir euch zum Theil angezeiget „haben, und andre, die ihr gar wohl kennen könnt, „wenn ihr auf den Grund gehen wollet, nach Verhältniß ihres Vergehens an Leib, Ehre und Gut gestraft habt[231]". Sofort ward auch an die Bundesverwandten, es ward an die Herrschaften geschrieben, selbst an diejenigen, die den fünf Orten mit Zürich gemein waren[232]. Sie wurden aufgefordert, zu sperren, widrigenfalls es gegen sie selbst geschehen müßte. Nur

229) Abscheid des Tages zu Zürich, 16. May 1531. Bey Bullinger.

230) Das Schreiben vom 20. May. Bey Ebendemf.

231) Missiv vom 21. May 1531. Im Staatsarch. v. Bern.

232) Das Einzelne darüber haben Bullinger, Salat, die Simmlersche Samml. u. s. w.

gezwungen, um nicht umsonst gedroht zu haben, hatte Zürich in diese harte Maßregel gewilligt [233]. Viele ahneten, fürchteten von derselben nur schlimme Folgen; am meisten Zwingli. „Wer — so predigte er am Pfingsttage, als der gefaßte Beschluß von der Kanzel verlesen ward — „seinen Gegner einen Uebelthäter heißt, „muß Wort und Faust mit einander gehn lassen. Schlägt „er nicht, so wird er geschlagen. Also wird es Euch „gehen. Habet ihr Recht, die fünf Orte auszuhungern, „so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen. Aus Schwäche „versäumt ihr dieses; gereitzt mit dem Muthe der Verzweiflung werden sie es thun" [234]. Erfüllen sollte sich nur zu bald die düstere Weißagung. Ein Schrey des Unwillens hallte durch die Berge und Thäler der innern Schweiz. Ohnehin schon drückend war die allgemeine Theurung, die Noth der Zeiten; der Geldmangel groß. Mit Wehmuth sah der Hausvater auf die darbenden Kinder, die schwangere Gattinn; voll Mitleidens der Hirte auf seine einzige Habe, das mit Stolz gepflegte Vieh, das jetzt des labenden Salzes entbehrte [235]. Das, sprach der Bessere voll Unwillens, konnten Eidgenossen uns thun! Das, tobte der Feindselige, wagen die Ketzer, das gegen uns auch die Herrschaften, sie,

---

233) „Das beschwert Zürich uff das allerhöchst, dann durch das Mittel wurdend sy den Vortheil aus der Hand geben, und warten bis die fünf Ort gerüst sy überzugend. Zudem däuchte sie unchristenlich Schuldige und Unschuldige mit Gewalt zu Hungersnoth treiben." Bullinger, der auch dabey am Rande bemerkt: „Hie sieht man eigentlich die erst Ursach; das was ein böser schädlicher Rath."

234) Ebendersf.

235) In einem beweglichen Schreiben (17. August 1531, Tschud. Denkw.) bittet Schwyz das benachbarte Glarus, einen Salzkauf bey ihren gemeinsamen Angehörigen, denen von Wesen, nicht zu hindern, da man dieses Produktes so höchst nothwendig bedürfe.

die rebelliſchen Knechte[256]! Schwerter, Speere wurden hervorgelangt, Pilgerzüge wallten nach Einſiedeln; der Gott der Väter ward angerufen; das Bewußtſeyn erlittenen Unrechts zum Vorgefühl des winkenden Siegs.

---

256) „An Niemandt aber beduret ſy der Abſchlag wirſer, dann an ihren Unterthanen, ſo in gemeinen Herrſchaften warend, und in ihren Eiden hattend, wann die acht Ort mit einander uneins wurdend, ſolltend ſy dem mehreren Theil anhangen, als Bremgarten, Melingen; inſonders aber träutend ſy denen von Weſen und Gaſtel, als die denen von Schwyz und Glarus allein zugehörig, und doch ſich darin den Städten angehenkt hattend." Bullinger.

Viertes Kapitel.

Feldzug von 1531.

Schreckende Unfälle und seltenere Naturerscheinungen hatten die trüben Ereignisse zwischen den beyden Feldzügen von 1529 und 1531 begleitet. Der Glaube des Volkes lieh ihnen eine gegenseitige Beziehung, und die aufgeregte Einbildungskraft auch der Gebildetern widersprach nicht immer demselben. Nach zu mildem Winter war der Sommer des Jahrs 1529 durchaus kalt und regnerisch gewesen[1]. Ernte[2] und Weinlese[3] mißriethen völlig. Einzelne Landstriche wurden durch Ueberschwemmungen verheert[4]; Krankheiten entstanden. Weit verbreitet war

Der Vorglaube.

1) „In langen Jahren war ein so ruch Jahr nit gsyn." Val. Tschudi.

2) Basel, Bern, Zürich kauften viel Getreide aus Elsaß und Würtemberg; die Zürchersche Regierung Ochsen und Schafe aus Ungarn. „Us Lothringen wurdend vertrieben etlich hunderttausend Personen, die warend in großer Noth, aßend Laub und Gras, deren vyl sturbend." Bullinger.

3) „Der Wyn ward dermaßen sur und ungesund, daß Würmli drin wuchsend, und fraß durch, und war gnempt „Gott der bhüti's;" vyl ward ußgeschütt und etlich Kalch damit gerürt und vermuret." Ebendersf.

4) So belief sich der Schaden einer Ueberschwemmung zu Basel, 5. May 1529, auf mehr als 100,000 Gulden. Val. Tschudi.

die Wirkung des sogenannten Englischen Schweißes[5], einer Seuche, die, dem Rheine nach sich heraufwälzend, auch die Eidgenoßschaft mit Besorgnissen, Todesfällen und Muthlosigkeit erfüllte[6]. Die Regierung von Bern machte Verhaltungsregeln bekannt[7]. Die Krankheit wüthete beynahe ein Jahr lang. Im folgenden Jahr erschien ein Komet von seltener Größe[8], Schrecken und dunkle Ahnungen nach den Begriffen der Zeit in seinem Gefolge[9]. Ernst betrachteten denselben eines Abends auch

---

5) Die erste Spur derselben zeigte sich (nach Sleidan. Comment. Lib. VI.) in England unter Heinrich VII. 1486. Thuanus will wissen, daß um dieser Seuche willen das Marburger-Gespräch schneller beendigt worden.

6) Jakob Werdmüller, Vogt zu Locarno, schildert in einem Briefe vom 20. August 1530 an Zwingli die allgemeine Apathie daselbst, in Folge der Seuche. Simml S. XXVI. An ebendenselben schreibt unterm 8. November 1530 (Simml. S. XXVII.) auch Heinrich Strüby aus Marbach: „Adest pestis, fames et truculentissima lues catabaptistarum; omnia sunt corrupta, omnia labescunt, corruunt."

7) 18. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Hier der Hauptinhalt: „Um unsrer Sünden willen suchen uns Krankheiten heim. So der bisher unerhörte Englische Schweiß. Er fängt an „mit Schauder der Haut und Zitterung des Herzens." Etliche spüren Hauptweh und werden an allen Gliedern erschlagen. Etlichen wächst eine weiße Blatter auf der Zunge. „Die soll man mit einem Laßeisen öffnen, und dann mit Bleyweiß und Essig ein Müslein machen und mit einem Federlin darüber streichen." Dann soll der Mensch sich zu Bette legen und ganz zugedeckt vier und zwanzig Stunden lang ungeessen, ohne Trank, unter Abwehre alles Schlafes und ohne Arzney schwitzen. Höchstens mag er zu einiger Stärkung einen Löffel voll Zimmtwasser nehmen."

8) „Er hat ein breiten, langen Schwanz, der schien by Nacht nit anders, dann wie ein Für in einer Eß. Bullinger.

9) Die Herzogin von Angouléme, Mutter Franz I., sah von ihrem Sterbelager aus die Helle: „On tira les rideaux de son lit, elle reconnut une comète. Elle fit fermer les fenêtres. Ah, dit-elle avec un cri d'effroi, ce signe menaçant

Zwingli und der Abt von Wettingen[10]. Was bedeutet wohl die furchtbare Erscheinung? fragte dieser. „Mir und manchem biedern Züricher, antwortete Zwingli, leuchtet sie zum Grabe.“ „Das möge Gott verhüten, rief der Abt aus.“ „Er wird es geschehen lassen — fuhr Zwingli fort — zu unsrer Prüfung. Nicht an der Sache verzag' ich; diese wird der Herr der Kirche schützen, wohl aber an den Menschen. Ihnen traue ich wenig mehr.“ Aufnehmend, oder theilend diese düstern Ansichten der höher stehenden, gefiel sich unterdessen die Menge, durch abergläubische Erfindungen, oder Deutungen dieselben noch schwärzer zu färben. Blut sey zu Bruck, zu Baden in Strömen aus der Erde gequollen. Zu Zug habe man einen Schild, am Brünig zwey Panner am Himmel gesehen; Schiffe mit geisterhaften Kriegern hätten auf dem Luzerner-See gekreuzt, nächtliches Schießen die Anwohner der Reuß aus dem Schlafe geschreckt.[11]. Hier zog das Gerücht von Wunderzeichen[12], dort dasjenige von grauenhaften Mißgeburten[13] vergrößert durchs Land. Alles wurde gedeutet nach dem Standpunkte der Parteyen, begreiflich im abweichendsten Sinn. Beschäftigte sich unterdeß die Menge mit dem Unnatürlichen, so konnten auch die schärfsten Maßregeln Einzelne nicht hindern, der Bande der Natur, der Freundschaft, der

---

n'est pas pour le peuple; c'est à moi d'entendre mon arrêt. Gaillard hist. de François. I. VII. 114.

10) Im August 1531. Bullinger.

11) Salat. Schönbrunner handschr. Tageb.

12) Bey Wettingen sah einer, wie ein Hündlein eine Hostie im Munde trug. Er jagte ihm dieselbe ab, legte sie in die andre Hand, und wollte sie andern sehen lassen. Wie er die Hand öffnete, war nichts mehr vorhanden, und „ist ihm die Hand verschwullen.“ Schönbrunner.

13) Die Beschreibung einer solchen hat Bullinger neben derjenigen des Kometen, mit dem Nachsatze: „Sömlichs, hat jederman für ein unglückhafte Anbildung.“

seyn. Während dieser Unterhandlungen langten im Rahmen der fünf Orte Bothen von Ury und Schwyz zu Zürich an, veranlaßt vielleicht durch Warnungen oder versöhnendes Zureden von Außen her, vielleicht auch durch das Gefühl begangenen Unrechts, oder besorgten Blick in die Zukunft. Sie bezeugten den ernsten Willen, den Schmähungen abzuhelfen, versicherten, daß, wo vielleicht hier oder da die Regierung das widerspenstige Volk zu diesem Zwecke nicht bemeistern möchte, alle übrigen Orte insgesammt derselben dazu behülflich seyn würden, bathen um Angabe solcher, die sich neuerdings Schimpfreden erlauben würden, entschuldigten mit der Bedrängniß der Zeiten, und versuchter Auslegung der Bundesbriefe für die eigene Ansicht ihren Mangel an Theilnahme bey'm Feldzuge gegen den Medizis, erklärten es als Unwahrheit, daß sie in irgend einer Unterhandlung mit fremden Fürsten stehen, führten einige ungeschickte Reden von Personen auch der reformirten Partey an [218a], und gaben die Beschuldigungen der Landammänner Richmuth und Beroldingen als unstatthaft zurück [219]. Allein es gelang ihnen nicht, die ungünstige Stimmung zu bessern; selbst die allgemein übliche Schenkung des Ehrenweins ward gegen sie unterlassen [220],

---

218a) Salat führt mehrere derselben an, so denn auch er nebst Bullinger die von den Reformirten häufig gegen diejenigen aus den V Orten gebrauchten Spottnahmen „Kuhkämme, Milchbengel" und ähnliche noch abgeschmacktere; eben so eine plumpe, zu Bern erschienene, Karikatur, den Bären vorstellend, wie er, eine Ruthe in der einen Tatze, mit der andern fünf nackte Männer an Ketten führt.

219) Den Verbal-Prozeß hat das Zürch. Staatsarch. DCXI. 1.

220) „1531 24. April warend aller Orten Bothen, die zu Müß warend (nach Bullinger nur die Abgeordneten der Bürgerstädte) zu Zürich uff einem Tag und warend übel zufrieden mit den V Orten, daß sie nüt über die Ermahnung und Bünd zu ihnen zogen wärend. Da kamend, von Ury und

den Scheidenden aber die kurze Antwort mitgegeben: Wohl hätte man schon längst leiden mögen, daß That und Worte bey ihnen übereingestimmt. Hätten sie Lust zu strafen, so wären sie jetzt mit der Anzeige, daß sie es gethan, nicht mit der Bitte um Nennung neuer Beleidiger gekommen; wie treu sie den Bünden seyen, zeige ihre geschraubte Auslegung derselben; ihren wahren Willen gründlich zu kennen, bedürfe es nichts, als die einfache Erwägung dessen, was vom Obersten bis zum Niedrigsten bey ihnen täglich gehandelt werde. Mit Wehmuth berichtete über den Erfolg dieser Sendung besonders der Bothe von Ury und erzählte von einer Menge muthwilliger Beleidigungen, die zu Zürich ihm vorgehalten worden[221]. Für Abhülfe sprach sich auf's Neue der Sinn der Besseren aus[222]; bey Allen aber die Ueberzeugung, daß es nöthig werde, auch auf das Aeußerste gefaßt zu seyn[223].

Schwyz Bothen gen Zürich, wolltend sich verantworten; man war aber nüt zufrieden, schenkt ihnen den Ehrenwein nüt" Wernh. Steiner handschr. Chron.

221) „Demnach hat der Both von Ury dargethan, alsdann MGnH. der V Orten Bothen nächster Tagen zu Zürich gewesen, sygend ihnen vyl Schmutz- und Schmächwort fürgehalten worden, hat also ernstlich gebethen, solche Schmäher zu strafen, damit Fried und Ruh desto eher erhalten werd; denn syne Herren nit könntend noch möchtend erlyden, daß von wenig Lüten wegend ein löbl. Eidgenossenschaft zerrütt und zerstört soll werden." Absch. der V Orte. Luzern 6. May 1531. Staatsarch. v. Luzern.

222) Unsre Eidgenossen von Zug werden ermahnt, sich der Scheltworte und Sönderungszeichen zu enthalten „wann sy auch an den Anstößen sitzend, und wann ihre Herren des Willens die Ihren auch zu strafen." Absch. der V Orte. Zug 23. April 1531. Staatsarch. v. Luzern.

223) Absch. d. V Orte, Brunnen 17. May 1531. (Staatsarch. v. Luzern). Im Fall der Noth „dem stärksten Hauffen zuziehn." Ury begehrt Wachen „an den Anstößen." Es selbst besorgt aus Bünden einen Ueberfall, will dessen unge-

Fruchtsperre.

Unwillig immer noch hatten die Züricher die Bothen der Bürgerstädte abreisen gesehen. Sie hatten Krieg gewollt, einen glücklichen Erfolg jetzt noch hoffen dürfen, während bey fernerer Zögerung der Uebermuth der Gegner wuchs, ihre Hülfsmittel sich zu verstärken schienen. Unbezweifelt fand sich in den fünf Orten mancher Biedermann, der den Frieden liebte. Vielleicht war zur Stunde noch für diesen die Stimme der Menge; aber wüthender immer erscholl dort das Geschrey mächtiger Tongeber, und besorglichere Kunde kam auf's Neue von mancherley Umtrieben derselben. Man wußte, daß von Medizis wiederholte Briefe nach Brunnen gekommen, daß die Bothen der fünf Orte aus dem Rheinthal solche an Markus Sittich gesendet, daß, von diesem abgeordnet, ein verkleideter Priester zu Luzern gewesen, daß Ammann Richmuth heimlich nach Musso gereist war [224]. Heftig sprach und predigte Zwingli vom Bedürfniß einer Reform in den Räthen der Eidgenossen, von der heiligen Pflicht, gegen die Bezüger der Jahrgelder mit Gewalt einzuschreiten, von der blinden Schwäche, die zum zweyten, zum letzten Mahle jetzt, und gewiß nicht ungestraft, den Zeitpunkt versäume, auf ewigen Grundlagen, unter Formen, welche gebietherisch die veränderten Zeiten fordern, die alten Bünde zu erneuern [225]. Auf dem Markt, durch die Straßen tönte der Nachhall seiner Rede [226]; die Regierung sah sich zu einer Bothschaft an sämmtliche Bürgerstädte bewogen, mit der

achtet „thun, was frommen Eidgenossen zukömmt." Einrichtung von Eilbothen. Kundschaft, wo möglich, aus Zürich.

224) Instruction für die Zürcherische Abordnung nach Bern und an die übrigen Bürgerstädte, bey Bullinger und Simml. S. XXVIII.

225) Bullinger.

226) „Es hat sich das Uebel so gemehret, das der gemein Mann uff den Straßen geschrauen." Worte der N. 224 angeführten Instruction.

Erklärung, man könne und wolle nicht länger unthätig bleiben. Vereint bathen diese um Aufschub bis zu neuem Zusammentritt. Bern schrieb denselben nach Aarau aus, mit der ernsten Drohung, wenn Zürich vorher etwas Thätliches vornehme, dasselbe zuverläßig ohne Hülfe zu lassen[227]. Noch einmahl fügte sich dieses, erschien aber mit desto bestimmterer Sprache in Aarau, wo sodann mit Mehrheit Folgendes beschlossen ward: Mit großem Bedauern haben die Bothen der Bürgerstädte, von Bern auf den heutigen Tag zusammengerufen, Zürichs gegründete Klagen vernommen. Nicht minder als dieses finden auch sie durch die angeführten schändlichen Lästerungen sich an ihrer Ehre verletzt; dennoch scheint nicht rathsam, gegen die fünf Orte schon wirkliche Fehde zu beginnen, weil man immer noch in weit aussehendem Streite gegen den Medizis begriffen ist, überall Theurung herrscht, durch einen Feldzug an vielen Orten auch die künftige Ernte verheert würde, weil in den fünf Orten selbst viele biedere Leute das friedbrüchige Benehmen der Uebrigen mißbilligen, das Blut des Schuldlosen mit dem des Schuldigen vergossen, die Gegner ihre Hülfe außerhalb der Eidgenoßschaft zu suchen gedrängt würden. Da indeß Zürich von seinem Begehren des Aufbruchs nicht weichen will, so schlagen wir vor, den fünf Orten einstweilen den Kauf von Korn, Salz, Wein, Eisen u. s. w. zu versagen. Es ist dieses doch nicht sogleich das äußerste Mittel, wird sie zum Nachdenken führen, die Friedliebenden gegen die Lästerer waffnen, auf jeden Fall aber zu reiferer Ueberlegung und besserer Rüstung uns Zeit verschaffen[228].

---

227) Berns Antwort auf das Anbringen der Züricher, 4. May 1531. Bey Bullinger. Ebendas. auch die Antworten der übrigen Städte.

228) Abscheid des Tages zu Aarau, 12. May 1531. Zürch. Staatsarch. DCXII. 7.

Die Züricher forderten einige Tage Bedenkzeit, dann mögen in ihrer eigenen Stadt die Bothen der übrigen den endlichen Entschluß hören. Diese erschienen den sechszehnten May und nun ward nach abermahliger Erklärung derselben, daß sie Zürichs kriegerischer Mahnung nicht folgen können, den fünf Orten der freye Kauf von Lebensbedürfnissen aufgesagt[229]. Zürich und Bern übernahmen, dieses ihnen kund zu thun und den Beschluß auch zu handhaben. Unter ausführlicher Darstellung seiner gerechten Beschwerden geschah es von Seite des erstern[230], kürzer aus Bern: „Umsonst haben „wir — schrieb dasselbe — erwartet, ihr werdet dem „Landsfrieden nachkommen, die strafen, die unsern Glauben geschmäht. Euch ist wenig daran gelegen, dem „Uebel zu wehren. Daher werden wir von künftigem „Pfingsttage an weder Euch noch den Euern, von allem „demjenigen, wovon der Mensch leben muß, aus und in „unserm Gebieth oder durch dasselbe nichts mehr weder „zuzuführen, noch zu kaufen verstatten, noch sonst auf „irgend eine Weise zukommen lassen, bis ihr die frechen, „ehrlosen Beleidiger, die wir euch zum Theil angezeiget „haben, und andre, die ihr gar wohl kennen könnt, „wenn ihr auf den Grund gehen wollet, nach Verhältniß ihres Vergehens an Leib, Ehre und Gut gestraft habt[231]". Sofort ward auch an die Bundesverwandten, es ward an die Herrschaften geschrieben, selbst an diejenigen, die den fünf Orten mit Zürich gemein waren[232]. Sie wurden aufgefordert, zu sperren, widrigenfalls es gegen sie selbst geschehen müßte. Nur

229) Abscheid des Tages zu Zürich, 16. May 1531. Bey Bullinger.

230) Das Schreiben vom 20. May. Bey Ebendemf.

231) Missiv vom 21. May 1531. Im Staatsarch. v. Bern.

232) Das Einzelne darüber haben Bullinger, Salat, die Simmlersche Samml. u. s. w.

gezwungen, um nicht umsonst gedroht zu haben, hatte Zürich in diese harte Maßregel gewilligt[233]. Viele ahneten, fürchteten von derselben nur schlimme Folgen; am meisten Zwingli. „Wer — so predigte er am Pfingsttage, als der gefaßte Beschluß von der Kanzel verlesen ward — „seinen Gegner einen Uebelthäter heißt, „muß Wort und Faust mit einander gehn lassen. Schlägt „er nicht, so wird er geschlagen. Also wird es Euch „gehen. Habet ihr Recht, die fünf Orte auszuhungern, „so habet ihr auch Recht, sie anzugreifen. Aus Schwäche „versäumt ihr dieses; gereitzt mit dem Muthe der Verzweiflung werden sie es thun" [234]. Erfüllen sollte sich nur zu bald die düstere Weißagung. Ein Schrey des Unwillens hallte durch die Berge und Thäler der innern Schweiz. Ohnehin schon drückend war die allgemeine Theurung, die Noth der Zeiten; der Geldmangel groß. Mit Wehmuth sah der Hausvater auf die darbenden Kinder, die schwangere Gattinn; voll Mitleidens der Hirte auf seine einzige Habe, das mit Stolz gepflegte Vieh, das jetzt des labenden Salzes entbehrte[235]. Das, sprach der Bessere voll Unwillens, konnten Eidgenossen uns thun! Das, tobte der Feindselige, wagen die Ketzer, das gegen uns auch die Herrschaften, sie,

---

233) „Das beschwert Zürich uff das allerhöchst, dann durch das Mittel wurdend sy den Vortheil aus der Hand geben, und warten bis die fünf Ort gerüst sy überzugend. Zudem däuchte sie unchristenlich Schuldige und Unschuldige mit Gewalt zu Hungersnoth treiben." Bullinger, der auch dabey am Rande bemerkt: „Hie sieht man eigentlich die erst Ursach; das was ein böser schädlicher Rath."

234) Ebendersf.

235) In einem beweglichen Schreiben (17. August 1531, Tschud. Denkw.) bittet Schwyz das benachbarte Glarus, einen Salzkauf bey ihren gemeinsamen Angehörigen, denen von Wesen, nicht zu hindern, da man dieses Produktes so höchst nothwendig bedürfe.

die rebelliſchen Knechte[236]! Schwerter, Speere wurden hervorgelangt, Pilgerzüge wallten nach Einſiedeln; der Gott der Väter ward angerufen; das Bewußtſeyn erlittenen Unrechts zum Vorgefühl des winkenden Siegs.

---

236) „An Niemandt aber beduret ſy der Abſchlag wirſer, dann an ihren Unterthanen, ſo in gemeinen Herrſchaften warend, und in ihren Eiden hattend, wann die acht Ort mit einander uns eins wurdend, ſolltend ſy dem mehreren Theil anhangen, als Bremgarten, Melingen; inſonders aber träutend ſy denen von Weſen und Gaſtel, als die denen von Schwyz und Glarus allein zugehörig, und doch ſich darin den Städten angehenkt hattend." Bullinger.

Viertes Kapitel.

Feldzug von 1531.

Schreckende Unfälle und seltenere Naturerscheinungen hatten die trüben Ereignisse zwischen den beyden Feldzügen von 1529 und 1531 begleitet. Der Glaube des Volkes lieh ihnen eine gegenseitige Beziehung, und die aufgeregte Einbildungskraft auch der Gebildetern widersprach nicht immer demselben. Nach zu mildem Winter war der Sommer des Jahrs 1529 durchaus kalt und regnerisch gewesen[1]. Ernte[2] und Weinlese[3] mißriethen völlig. Einzelne Landstriche wurden durch Ueberschwemmungen verheert[4]; Krankheiten entstanden. Weit verbreitet war

Der Volksglaube.

1) „In langen Jahren war ein so ruch Jahr nit gsyn." Val. Tschudi.

2) Basel, Bern, Zürich kauften viel Getreide aus Elsaß und Würtemberg; die Zürchersche Regierung Ochsen und Schafe aus Ungarn. „Us Lothringen wurdend vertrieben etlich hunderttausend Personen, die warend in großer Noth, aßend Laub und Gras, deren vyl sturbend." Bullinger.

3) „Der Wyn ward dermaßen sur und ungesund, daß Würmli drin wuchsend, und fraß durch, und war gnempt „Gott der bhüti's;" vyl ward ußgeschütt und etlich Kalch damit gerürt und vermuret." Ebendersf.

4) So belief sich der Schaden einer Ueberschwemmung zu Basel, 5. May 1529, auf mehr als 100,000 Gulden. Val. Tschudi.

die Wirkung des sogenannten Englischen Schweißes[5], einer Seuche, die, dem Rheine nach sich heraufwälzend, auch die Eidgenoßschaft mit Besorgnissen, Todesfällen und Muthlosigkeit erfüllte[6]. Die Regierung von Bern machte Verhaltungsregeln bekannt[7]. Die Krankheit wüthete beynahe ein Jahr lang. Im folgenden Jahr erschien ein Komet von seltener Größe[8], Schrecken und dunkle Ahnungen nach den Begriffen der Zeit in seinem Gefolge[9]. Ernst betrachteten denselben eines Abends auch

---

5) Die erste Spur derselben zeigte sich (nach Sleidan. Comment. Lib. VI.) in England unter Heinrich VII. 1486. Thuanus will wissen, daß um dieser Seuche willen das Marburger-Gespräch schneller beendigt worden.

6) Jakob Werdmüller, Vogt zu Locarno, schildert in einem Briefe vom 20. August 1530 an Zwingli die allgemeine Apathie daselbst, in Folge der Seuche. Simml S. XXVI. An ebendenselben schreibt unterm 8. November 1530 (Simml. S. XXVII.) auch Heinrich Strüby aus Marbach: „Adest pestis, fames et truculentissima lues catabaptistarum; omnia sunt corrupta, omnia labescunt, corruunt."

7) 18. Dec. 1529. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Hier der Hauptinhalt: „Um unsrer Sünden willen suchen uns Krankheiten heim. So der bisher unerhörte Englische Schweiß. Er fängt an „mit Schauder der Haut und Zitterung des Herzens." Etliche spüren Hauptweh und werden an allen Gliedern erschlagen. Etlichen wächst eine weiße Blatter auf der Zunge. „Die soll man mit einem Laßeisen öffnen, und dann mit Bleyweiß und Essig ein Müslein machen und mit einem Federlin darüber streichen." Dann soll der Mensch sich zu Bette legen und ganz zugedeckt vier und zwanzig Stunden lang ungeessen, ohne Trank, unter Abwehre alles Schlafes und ohne Arzney schwitzen. Höchstens mag er zu einiger Stärkung einen Löffel voll Zimmtwasser nehmen."

8) „Er hat ein breiten, langen Schwanz, der schien by Nacht nit anders, dann wie ein Für in einer Eß. Bullinger.

9) Die Herzogin von Angouléme, Mutter Franz I., sah von ihrem Sterbelager aus die Helle: „On tira les rideaux de son lit, elle reconnut une comète. Elle fit fermer les fenêtres. Ah, dit-elle avec un cri d'effroi, ce signe menaçant

Zwingli und der Abt von Wettingen[10]. Was bedeutet wohl die furchtbare Erscheinung? fragte dieser. „Mir und manchem biedern Züricher, antwortete Zwingli, leuchtet sie zum Grabe.“ „Das möge Gott verhüten, rief der Abt aus.“ „Er wird es geschehen lassen — fuhr Zwingli fort — zu unsrer Prüfung. Nicht an der Sache verzag' ich; diese wird der Herr der Kirche schützen, wohl aber an den Menschen. Ihnen traue ich wenig mehr.“ Aufnehmend, oder theilend diese düstern Ansichten der höher stehenden, gefiel sich unterdessen die Menge, durch abergläubische Erfindungen, oder Deutungen dieselben noch schwärzer zu färben. Blut sey zu Bruck, zu Baden in Strömen aus der Erde gequollen. Zu Zug habe man einen Schild, am Brünig zwey Panner am Himmel gesehen; Schiffe mit geisterhaften Kriegern hätten auf dem Luzerner-See gekreuzt, nächtliches Schießen die Anwohner der Reuß aus dem Schlafe geschreckt.[11]. Hier zog das Gerücht von Wunderzeichen[12], dort dasjenige von grauenhaften Mißgeburten[13] vergrößert durchs Land. Alles wurde gedeutet nach dem Standpunkte der Parteyen, begreiflich im abweichendsten Sinn. Beschäftigte sich unterdeß die Menge mit dem Unnatürlichen, so konnten auch die schärfsten Maßregeln Einzelne nicht hindern, der Bande der Natur, der Freundschaft, der

---

n'est pas pour le peuple; c'est à moi d'entendre mon arrêt. Gaillard hist. de François. I. VII. 114.

10) Im August 1531. Bullinger.

11) Salat. Schönbrunner handschr. Tageb.

12) Bey Wettingen sah einer, wie ein Hündlein eine Hostie im Munde trug. Er jagte ihm dieselbe ab, legte sie in die andre Hand, und wollte sie andern sehen lassen. Wie er die Hand öffnete, war nichts mehr vorhanden, und „ist ihm die Hand verschwullen.“ Schönbrunner.

13) Die Beschreibung einer solchen hat Bullinger neben derjenigen des Kometen, mit dem Nachsatze: „Sömlichs, hat jederman für ein unglückhafte Anbildung.“

Nachbarschaft zu gedenken, welche, mächtiger als die Spannung des Augenblicks, zum Mitleid und zur Unterstützung der Eidgenossen der Gegenpartey hinzogen [14]. In diesem Sinne ward durch Glarus, obwohl die Landsgemeine mit einiger Mehrheit [15] für das Anschließen an Zürich sich aussprach, die Sperre nicht streng gehandhabt [16]. Es wurden Lebensmittel auf ungebahnten Wegen, bey Nachtzeit, in Waarenballen verborgen, über die Gränze gebracht, und häufig, vorzüglich die Bernerschen Behörden, durch ihre eigenen Untergebenen zum Vortheile der katholischen Nachbarn hintergangen [17]. Man findet nicht, daß, auch entdeckt, solche Beweise bundesgenössischen Mitleids, vielleicht auch einer heimlichen Hinneigung zum alten System, strenge bestraft worden seyen; hingegen mußten in Luzern mehrere Bürger den einfachen Besitz und das Lesen Zürcherischer Denkschriften mit der Folter büßen [18].

Tagsatzung in Bremgarten.

Unterdeß sah Frankreich, nicht ohne Besorgniß einer für seine Politik nachtheiligen Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse, den nahenden Ausbruch des Bürgerkriegs. Seine Gesandten erschienen in Person vor den fünf Orten, dann auch zu Zürich, bothen Vermittlung

---

14) „Viel hättend sich auch gern bewiesen als fromm Christen, wie der Samaritaner dem Verwundeten, thatend auch das zu manchen Mahlen an vielen Orten, und sonders an etlichen Anstößen und Marchen die frommen lieben Nachbarn und Freund einer dem andern, welches sie denn auch gar mit seltsamen Ränken zuwegen brachtend. Salat.

15) „Mit einem Mehr von 30 Händen." Bey der Landsgemeinde zu Schwanden, 9. Juny 1531. Val. Tschudi.

16) Die Tschudische Samml. T. IX. im Staatsarch. zu Zürich enthält mehrere Briefe Zürichs an die Glarner, mit Beschwerden hierüber, so wie hingegen Dankschreiben der V Orte an eben dieselben.

17) Beyspiele hat Salat.

18) Bullinger.

an, bewogen andre, das Nähmliche zu thun, und so ward denn zu Anhörung beyder Parteyen, zu hoffentlicher Verſöhnung ein Tag nach Bremgarten ausgeſchrieben[19], beſucht von der Franzöſiſchen Abordnung, derjenigen des Herzogs von Mailand, der Gräfinn von Neuenburg und aller Eidgenoſſen[20]. Gottesdienſt und Friedenspredigten eröffneten denſelben[21]; dann ſtellten einerſeits Zürich und Bern, und anderſeits die fünf Orte als Parteyen, die übrigen hingegen ſämmtlich ſich als Vermittler dar. Verlangt wurde von jenen erſtern, die freye Predigt des Evangeliums überall in den Herrſchaften, auch Abſtellung aller Verbothe derſelben im unmittelbaren Gebieth der fünf Orte, genaue Beobachtung des Landfriedens, Strafe der muthwilligen Schmähreden[22]; ihrerſeits begehrten die Gegner Aufhebung der verhaßten Sperre, ehe zu irgend etwas ſie einwilligen, ja nur Antwort zu geben befugt ſeyen[23]. Umſonſt er-

19) Auf den 14. Juny 1531. Die Zürcherſche Inſtruction, ſo wie den Abſcheid hat Bullinger.

20) Unter dieſen auch Bothen von Chur, den drey Bünden, Wallis, Rottweil, der Landgrafſchaft Thurgau, des Sarganſer-Landes, der Freyherr Ulrich von Sax im Nahmen des Thurgauiſchen Adels.

21) „Es predigtend M. Gervaſius Schuler und Heinrich Bullinger, vermahntend die Eidgenoſſen zur Einigkeit und Freundſchaft. Es gingend zur Predigt in die Kilchen gar gefliſſen auch der V Orten Bothen" Bullinger.

22) „Und diewyl ſie fürgebend, daß ſie die, darum ſie Grund habend ihrer Handlung, geſtraft, wiſſe man doch wohl, wie ſie vielleicht etlich von wegen ihres großen Geſchlechts, Nahmens und Anhangs zu ſtrafen überſehen." Bemerkung der Vermittler im Abſcheid.

23) „Hierauf hat unſer Eidgenoſſen Bott van Luzern geredt, wie dann wir aus ſynem Befelch im Anfang wohl verſtanden, daß ſyner Herren beſonder ernſtlicher Will ſey, den Haft der Proviant vor allen Dingen abzuſtricken, und demnach erſt in Gütigkeit handlen zu laſſen, diewyl aber deſſelben in verhörten Artiklen nienen gedacht werde, wölle er uns unver-

schöpften mit Bitten, Ermahnungen, mannigfach abgeänderten Vorschlägen sich die Vermittler. Unerbittlich blieben in dieser und noch vier folgenden Zusammenkünften [24], ebenfalls zu Bremgarten, die fünf Orte bey ihrem Verlangen, und schieden mit der Drohung, was wider Recht und Billigkeit schon so lange ihnen sey vorenthalten worden, nunmehr mit bewaffneter Hand einmahl zu hohlen.

Stimmung in Zürich.

Je lauter solche Stimmen ertönten, um so mehr wuchs auch zu Zürich der Unwille, über den Mangel an kräftigeren Maßregeln bey den Einen, bey den Andern über das Unbarmherzige der ergriffenen; weit gefährlicher aber benutzten diese allgemeine Stimmung die immer noch zahlreichen Feinde der Reform und Zwingli's selbst, dem lange verhaltenen Grolle Luft zu machen. Auf sein Betreiben war kürzlich die Zahl der Mitglieder, welche die adeliche Zunft dem großen Rathe beyzuordnen hatte, auf diejenige beschränkt worden, welche auch von den übrigen Zünften gegeben ward, indem allzuhemmend ihr Widerstand gegen das ergriffene System zu Tage trat [25]. Er hatte eingestimmt von der Kanzel herunter in den Ruf des Volkes, bey wachsender Theu-

---

halten haben, daß er wyters nit, dann dieselben ihm Befelch geben, handlen, und den Abscheid von diesem Tag nit heimbringen könne." Absch.

24) Die Verhandlungen aller berichtet weitläufig Bullinger. Die Abscheide finden sich vollständig bey den Handschriften des Herrn von Mülinen.

25) Sömliche Abänderung und Rüwerung, diewyl der geschworen Brief anders lutet, (demselben zufolge gab die adeliche Zunft 6 in den kleinen und 18 in den großen, jede der übrigen 3 Mitglieder in den kleinen und 12 in den großen Rath) bracht vyl und großen Nyd und Haß. Es ward auch Mr. Ulrich Zwingli nit wenig geschuldigt und gehasset, als der zu sömlicher Aenderung gehulfen und gerathen unter den Burgeren hätte. Bullinger.

rung durch strenge Maßregeln die rechtswidrige Bereicherung der Bäcker und Müller zu hindern. Untersuchungen wurden angestellt, Mehl- und Brotwagen errichtet; der Unredlichkeit Ueberwiesene mit Gefängniß, etliche an der Ehre und um bedeutende Summen gestraft[26]; den Geldwucher mußte einer der reichsten Bürger aus edelm Geschlechte mit dem Leben büßen[27]. Verwandte, Freunde dieser, die erbitterten Gestraften selbst, der gekränkte Adel, die ihr Haupt wieder erhebenden Mönche und ihre Gönner wälzten übereinstimmend alle Schuld der allgemeinen Bedrängniß auf ihren gemeinsamen Gegner, den heldenmüthigen Streiter gegen Mißbräuche in Kirche und Staat. Er allein ward dem murrenden Volke als Stifter des innern Krieges, als Ursache aller Noth, als übermüthiger Frevler an alten, wohlhergebrachten Rechten, als Zwingherr, gleich einem Landenberg und Geßler, geschildert. Dem Bürger ward vorgegeben, er suche, um mit ihrer Hülfe die Macht der Städter niederzudrücken, die Gunst der Landleute; dem Landmann, der bey dem gegenwärtigen Zustande seine Hütte, sein unbeschütztes Eigenthum, Leben und Glück der Seinen in steter Gefahr sah, daß nur er dem Frieden mit den fünf Orten im Wege stehe. Hinterlist, Mißtrauen, Uneinigkeit wuchsen, selbst im Rathe. Viele verweigerten die Uebernahme von Geschäften, von Sendungen;

---

26) Durch diese Ordnung wurdend Müller und Pfister, wie auch hievor die zum Rüden heftig erzürnt, und der Ordnung und Rüwerung gar unlydig, und ward abermals dem Zwingli vyl Schuld geben, als dann der mit synen Predigen und Rathschlägen vyl Ursach zu denen Dingen gebe. Ebenders.

27) Junker Hans Conrad von Rümlang. „Der war drey Jahr im Wellenberg und auf dem Rathhaus gefangen gelegen, darum daß er ehrlichen Leuten an Zinsbriefen mit Hauptgut und Zins ob fünfttausend Pfunden zusammengerechnet über das, so sein Gut bezahlen möchte, mit Betrug Brief über Brief zu machen gethan hat. Bernh. Weiß bey Füßli Beytr. z. K. G. IV.

der Wohlmeinende seufzte über die unlösbare Verwirrung. Im schmerzvollen Gefühl seiner Lage trat Zwingli vor den großen Rath, erinnerte denselben, wie er nunmehr eilf Jahre nach Pflicht und Eid das Evangelium gepredigt, was demselben widrig sey, aufgedeckt, die heillosen Gebrechen auch im Staate ihnen gezeigt, vor den unausbleiblichen Folgen gewarnt habe; dennoch hätte er seinen Zweck nicht erreicht. Jetzt noch sitzen unter ihnen solche, deren Herz an den Jahrgeldern hange, die es heimlich mit den fünf Orten halten, die schlechte Väter des Landes und untreue Haushalter mit dem Gute desselben seyen. Allem diesem wäre vorgebeugt worden, hätte man seinem Rathe gefolgt. Man habe es nicht wollen, und doch werde auf ihn allein die Verantwortlichkeit gewälzt; so verlange er denn seine Entlassung. Verschiedene Empfindungen bewegten die Versammlung; aber der Mehrheit ward klar, daß mit seinem Rücktritte im gegenwärtigen Augenblick alles verloren sey. Beyde Bürgermeister und die vornehmsten Mitglieder wurden aufgefordert, mit ihm zusammen zu treten, und ihre Vorstellungen wirkten so viel, daß er auf's Neue mit der Zusage vor Rathe erschien, treu in seinem von der Stadt übertragenen Amte auszuharren bis in den Tod[28]. Die Wirkung aber dieses Schrittes ward in der bald nachher erlassenen Verordnung gespürt, daß bey Strafe der Entsetzung kein Mitglied des Rathes irgend eines Geschäftes oder Auftrags sich weigern dürfe, erwiesene Leibesschwäche allein ausgenommen[29]. Zwingli selbst, zu neuer Thätigkeit erwacht,

---

28) Durchaus nach Bullinger.

29) „Als dann jetzt vyl Zyts und Jaren her allerley Unwillens, Zank und Widerwärtigkeit unter Räthen und Burgeren entstanden, indem daß etwa oft sich sonder Personen aus ihnen der Geschäften und Befelchnussen, so ihnen angehenkt, gewidert und nit erstartet, dadurch dann andre, so nach ihnen gekommen, sich auch zu sperren vermeynt haben, ist hierauf vor

ging bey nächtlicher Weile, von Collin und Wernher Steiner begleitet[30], nach Bremgarten, um mit den dort anwesenden Gesandten von Bern[31] über die bedenkliche Lage der reformirten Partey sich zu besprechen. Bullinger, in dessen Hause dieses unter Beobachtung vieler Vorsicht[32] geschah, berichtet als Ohrenzeuge, mit welcher Wärme derselbe zu kräftigern Maßnahmen aufgefordert, und wie auch die beyden Berner seine Ansichten getheilt hätten. Das Ergreifende des geheimnißvollen Vorgangs, der wehmüthige Ernst, womit Zwingli von seinem künftigen Nachfolger, der ihm noch bis außer die Stadtmauern das Geleite gab, Abschied nahm, und ihn zur Standhaftigkeit ermunterte[33], das Vorgefühl endlich einer nahen Entscheidung stimmten Bullingers Einbildungskraft zum Glauben an eine, von der Wache am Thor angeblich beobachtete, Wundererscheinung, die er in seiner Geschichte mit der angeführten Thatsache in Verbindung bringt.

MgH. erkennt und wellent, daß ein jeder, er syge des kleinen alb großen Raths dasjenig, so ihm mit hinschicken und rytten, alb sunst in ander Weg geheißen wird, gehorsamklich erstatten, dem nachkommen und sich nüdt dawider setzen solle, es syge denn sach, daß einer auf syn Eid nehmen möge, daß er Lybs halb nit vermöge zu erstatten. So einer das nit zu halten und ungehorsam zu erschynen gesinnet, soll der und dieselben angends ußgestellt, und ein Frag, wie man fürder mit ihnen fahren und sie strafen wolle, gehalten werden. Zürch. Rathsprot. 6. Aug. 1531.

30) Kirchhofer Wernher Steiner. 61.

31) Jakob von Wattenwyl und Peter im Hag, Venner, beydes Freunde Zwingli's und der Reform.

32) „Der Nacht, als Zwingli zu Bremgarten war, hieltend drey der Räthen Wacht vor des Bullingers Haus, mit Nahmen Jakob Schwarz, Hans Huber und Hans Bürgisser. Morgends vor Tag ließend sy ihn zum Thor uß." Bullinger.

33) „Da gnadet er mir zum dritten Mahl mit weinenden Augen: sagt zu mir: Myn lieber Heinrich, Gott bewahr dich und bis treu am Herrn Christo und syner Kilchen." Ebendes.

Zu Bern. Wie in Zürich herrschte auch zu Bern vielfache Bewegung, erhöht durch die Theurung und allgemeine Bedrängniß. Auch hier erschienen Verordnungen gegen die Müller und Bäcker[34]. Vorübergehende Unruhe verursachten die Wiedertäufer[35]. Noch ernstere Besorgniß weckten Gerüchte von neuen Plänen zu einem Bündniß mit Frankreich[36]. Allein die Freunde der Jahrgelder waren zum leisen Auftreten genöthigt[37]; denn diejenigen der Reform behaupteten das entschiedene Uebergewicht. Diese selbst aber theilten sich in eine heftigere Partey und in die weit zahlreichere gemäßigte. Zu der erstern gehörte Farell, der gegen die Gefälligkeit, oder Sorglosigkeit eiferte, womit man die Freyburger in den gemeinsam beherrschten Landestheilen das Evangelium verfolgen ließ[38]; sodann der von Zürich nach Bern berufene Megander, der, überall zu durchgreifenden Maßregeln rathend, selbst im Kriege das geringere Uebel sah, als in dem schwankenden, nur die innere Zweytracht verlängernden, Zustand. „Unsere Herren," schrieb er während der letzten Unterhandlungen, vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges, an Zwingli, „haben sich heute im großen Rathe ernstlich gegen einander erklärt, und

34) Stettler.

35) Im April fand das, S. 46 erwähnte, Gespräch mit Hans Pfistermeyer Statt.

36) Kirchhofer Berchthold Haller. 158.

37) „Ihre Gesinnungen, die sie früher gegen Jedermann frey äußerten, wagten sie nicht einmahl mehr im Schoße ihrer Familien auszusprechen. Ebenders. S. 160. nach einem Briefe Hallers an Vadian.

38) „Bernenses non ea diligentia laborant pro Christi gloria, qua Friburgenses pro pontificiis placitis. Non putarim senatum Bernensem olim ita laturum levem injuriam in nuntium, sicut gravem in Evangelium perfert. Nihil paene non licet Friburgensibus in pios. Indicta causa rapiuntur in carceres, alii impune injuria afficiuntur. Jus est in armis." Farell aus Granson an Zwingli. 1. Oct. 1531. Simml. S. XXIX.

nahmentlich einen aus ihrer Mitte, der ungeschickt mit den Eidgenossen und Landleuten gedroht, in den Thurm geworfen. Er hat es wohl verdient. Ich hoffe überhaupt, wir werden anfangen redlich und tapfer zu handeln[39]." Aber dem Eifer dieses Mannes gebrach die nöthige Begründung auf Kenntniß der Umstände und der Personen; so daß er eher die verborgenen Pläne der Gegner beförderte und die Gemäßigtern in große Verlegenheit brachte[40]. Unter diesen befanden sich neben Berchthold Haller die einflußreichsten der weltlichen Freunde des Evangeliums[41]. Bekannt war den Letztern der bedenkliche Einfluß der fünf Orte und ihrer Freunde auf das eigene Volk. Unchristlich sey es, erklärte dieses laut, dem Nachbar die Speise abzuschlagen, die Gott für Alle habe wachsen lassen. Umsonst ward entgegnet: Noch unchristlicher ist's, daß die fünf Orte den Ihren selbst die Speise der Seele, das Wort Gottes, versagen[42]. Die Menge hatte für diese Beweisführung keinen Sinn. Ungescheut kamen die Entlibucher zu den Bernerschen Nachbarn herüber, versammelten sogar die Gemeinden derselben und trugen diesen ihre Beschwerden vor[43]. In Lenzburg fand der Abgeordnete des Rathes[44]

---

39) Megander an Zwingli. 8. Sept. 1531. Simml. S. XXIX.

40) Haller klagt bitter darüber in zwey Briefen an Bullinger, welche ebenfalls die Simml. S. hat.

41) Selbst Manuel, einer der entschiedensten unter denselben, hatte noch bey'm Friedensschluß von 1529 sich kräftig gegen alle Einmischung in die innern Angelegenheiten der fünf Orte erklärt.

42) Kirchhofer Berchth. Haller. 167.

43) Klage Berns darüber an die Regierung von Luzern. 19. Apr. 1531. Missiv im Staatsarch. von Bern.

44) Benedikt Schüz. Nach einem Schreiben Hartmanns von Halwyl an den Comthur Albrecht von Mülinen. 7. Aug. 1531. Simmml. S. XXIX.

unfreundliches Gehör[45], als er das Unrecht der fünf Orte, die Möglichkeit eines Krieges und die Verpflichtung zum Beystande darzuthun sich bemühte. „Unsre Herren" — ward ihm geantwortet — „haben uns verheißen, des Glaubens wegen keinen Krieg anzufangen; dabey wollen wir bleiben." Ganz ungünstig für die Regierung fiel auch das vom Landvogte veranstaltete Stimmenmehr[46]. An der südlichen Gränze besorgte das Volk einen Einbruch der Walliser. Der Vogt zu Aelen wurde nach Naters abgeordnet, wo auf Verlangen von Bothen der fünf Orte eine Landsgemeinde veranstaltet ward. Er brachte die Kunde, daß einem Aufbruche zu Gunsten derselben noch Manches im Wege stehe, und bey den Angesehenen noch viel wohlmeinende Gesinnungen gegen Bern zu finden, aber zugleich auch dessen Handbiethen zum Frieden wünschbar sey[47]. Alles dieses vermochte das Letztere zu bedächtigem Handeln und zu steten Bitten an Zürich, zu wirklichem Kriege ja nicht den ersten Schritt zu thun[48].

---

45 „Dem Rath ward wenig gefolgt. Der sprach: Wo stehts geschrieben im Evangelio, daß wir unsern Nachpuren die Spyß abschlagend? Der ander: Ich will von des Glaubens wegen keinen Krieg han. Wend sie nit an Gott glauben, so glaubend sy an den Teufel. Der dritt wölt Bothen aus der Grafschaft Lenzburg auch gen Bremgarten auf den Tag verordnen." Ebend.

46) „Nun hat der Vogt durch die Gemeind herin gedrungen und ist uffgestanden und hat lassen reden durch den Untervogt, welcher ein frummer, redlicher Berner welle syn, und myne Herren welle helfen schirmen by dem Spruch obgemeldt, der solle mit uns an ein besunder Ort stahn, welcher nit, solle nebend sich stahn. Also ist die ganze Gemeind bliben stahn, und ist nachher mit der Hand auch gemehret worden, und so der Rathschlägen nie mehr gedacht worden. Hieruß mögend ihr wohl ermessen, was in den Gemeinden steckt." Ebendas.

47) Hans Rudolf Nägeli und Bernhart Tillmann an Bern. 8. Aug. 1531. Zürch. Staatsarch. DCXII. 8.

48) „Nicht zu gächen." Zwingli bemerkte darüber: Bern klage, Zürich wäre zu hitzig; Zürich: Bern sey zu witzig. Stettler.

Weit entschiedener war die Stimmung der fünf Orte, wenn noch nicht für förmlichen Krieg, doch fortwährend für Oeffnung der Päſſe mit bewaffneter Hand. In der That erſchienen die Schwyzer gerüſtet in der March und nahmen mehrere Schiffe weg, die mit Lebensmitteln von Zürich nach Weſen beſtimmt waren [49]. Der Landvogt Nußbaumer in den freyen Aemtern ließ einige in Bremgarten ſtehende Wagen mit Salz gegen alle Einſprüche nach Zug abführen [50]; den Bürgern von Bremgarten aber ward mit ernſtlicher Rache gedroht, falls ſie die von Zürich und Bern gebothene Sperre nicht aufheben [51]. Ein vorzügliches Augenmerk blieb auf das leicht zu befeſtigende Rapperſchweil gerichtet, deſſen Beſitz für die Verbindung mit der Partey der Altgläubigen in den Ländern des Abts von Sanct Gallen und durch dieſe mit Tyrol und Vorarlberg von größter Wichtigkeit war. Der Schultheiß Heinrich Grunauer und die Mehrzahl des Rathes hingen entſchloſſen an der katholiſchen Sache. Mit ihrem Beyſtande ſollte ohne Aufſehen einige Mannſchaft aus den Ländern, in kleinen Abtheilungen, nach der Stadt gebracht werden, um die bedeutende Zahl von Bürgern und Hofleuten, die der Reform zugethan waren, im Zaume zu halten. Der Anſchlag mißlang, und hatte Entſetzung des Rathes, die Flucht des Schultheißen und die Einführung eines neuen Syſtems zur Folge, das Zürich durch Ueberlaſſung eines Predigers, Oeffnung der Zufuhre, unter dem Vorbehalt, daß dann gegen die fünf Orte geſperrt werde, und das Verſprechen ſeines Schutzes zu befeſtigen ſich bemühte. Je mehr die Rapperſchweiler dieſes feindſelige Auftreten gegen die Länder mit dem Beyfall von Glarus zu beſchönigen

Die fünf Orte.

49) Bullinger. Salat.
50) Ebend.
51) Das Schreiben der fünf Orte an Bremgarten hat ebenfalls Bullinger.

ſuchten, das vereint mit Ury, Schwyz und Unterwalden Schirmort ihrer Stadt war; um ſo eher ſuchten die Länder, ihre Partey zu Glarus gegen die mächtigere reformirte zu waffnen. Es gelang ihnen indeß nur, eine Art von Neutralität zu erhalten, die aber im bald ausbrechenden Kriege für ſie von den wohlthätigſten Folgen war[52]. Neben den Walliſern[53] hatten ſie auch an Clemens VII mit dringender Bitte um Hülfe ſich gewendet. Der Letztere beauftragte ſeinen Nuntius, Ennius von Veroli, in ihrer Sache thätig zu ſeyn, und durch deſſen Beyſtand vorzüglich kam das Italiäniſche Hülfscorps zuſammen, das unter Anführung Baptiſta's von Iſola[54] ihnen ſpäter wirklich zuzog[55]. Endlich war noch bey einer Zuſammenkunft zu Luzern ein Kriegsrath aufgeſtellt und von drey Orten bereits der Antrag zu einem Streifzuge nach den freyen Aemtern für Herbeyſchaffung von Lebensmitteln gemacht worden. Auch von Schwyz erfolgte die, Anfangs nicht vorhandene, Einwilligung. Nur Ury verlangte Aufſchub[56]. Seine Bothen erhielten

52) Ausführlich mit den Acten bey ebendemſ.

53) Durch Vogt am Ort und Ammann Berolbingen. Nägeli meldet in einem Nachtrag zu dem N. 47 angeführten Schreiben: „Und als uns anzeigt worden, iſt ihnen, den V Orten, nützid Krieglichs uff dießmal von einem Rath zugeſeyt, und als wir verſtand, ihnen eben tapfer gſeyt, die Laſterwort zu ſtrafen, und in Summa will uns bedunken, ſind ſy beſtanden, daß ſy nit wohl wüſſen, wo uß, dann ſy Krieg übel fürchten."

54) Höchſt wahrſcheinlich der Nähmliche, den wir S. 317, N. 142 als Mitglied der Abordnung zum Reichstage in Augsburg kennen gelernt. Er hatte zu Luzern das Bürgerrecht erhalten.

55) Bullinger.

56) „Die von Ury aber ließend reden, und ſy wolltend zur Zyt nit bewilligen in einigen Ufbruch, und ob yemands ein Ufbruch thäte, ſollte ſich derſelbig keines Zuzugs von Ury verſechen; denn ſy bedünkte, wegers zu ſyn, des Tags zu Spyr oder Regensburg zu erwarten." Bullinger.

den Auftrag, die Dringlichkeit der Sache vorzustellen, und in Hoffnung der Zusage auch dieses Ortes begann überall die Zurüstung [57].

Unterdessen vereinigten sich Glarus, Freyburg, Solothurn und Appenzell noch für den letzten Versuch einer Vermittlung, und bald hernach schlossen sich diesen auch Straßburg und Constanz an [58]. Als Grundlage der Unterhandlungen schlugen sie Folgendes vor: Beurtheilung und Strafe der wegen Schmähreden Angeklagten wird den Schiedorten überlassen; den um des Evangeliums willen Vertriebenen ist das Land wieder, und zwar ohne fernere Strafe, zu öffnen; des Glaubens halb bleibt es genau bey den Artikeln des Landfriedens; in allem übrigen bey den alten Bünden; wegen des Vergangenen darf niemand weiter berechtigt, oder gestraft werden; ungesäumt nach Annahme dieser vorläufigen Artikel wird die Sperre aufgehoben. Zürich und Bern zeigten sich, zu willfahren, nicht ungeneigt, unter bestimmtem Vorbehalt indeß der freyen Predigt des Evangeliums auch im Gebieth der fünf Orte, was nach ihrer Erklärung der Landsfriede forderte [59]; aber weniger gün-

Die Vermittler.

57) Ebendersf. Salat.

58) Die erstern waren den 4. Sept. in Aarau; die letztern den 6. in Basel versammelt; auch diese zwey Städte mißbilligten höchlich die angeordnete Fruchtsperre. Die Acten über die Verhandlungen der vermittelnden Orte befinden sich vollständig bey den Handschriften des Hrn. v Mülinen. Im Auszuge hat Bullinger das Wichtigste.

59) Hierüber heißt es in der Erklärung von Bern: „Wir sind nit Willens, üßid vorzunehmen noch zu handlen das wider den Buchstaben des Landfriedens syn möchte, dann wir uns desselben Inhalts und Vermögens getröstend, so fern sömlicher Buchstab mit wahrem Verstand herfürgebracht und fürgeleyt werde, wie er nach Art, Nahmen, Kraft und Vermögen vor allen Rechtverständigen der Wahrheit vermag verstanden werden, nähmlich daß die vermeldeten fünf Ort, die so im Glauben uns glychförmig züchtiglich, erbarlich und

ſtige Antwort ward den Vermittlern zu Luzern von der Gegenpartey: Weder vor Gott noch vor der Welt hätten die fünf Orte ihrer letzten zu Bremgarten gegebenen Antwort ſich zu ſchämen. Bey dieſer auch werden ſie es bleiben laſſen. Sie bedürften ihres Glaubens halb weder der Lehre der zwey Städte, noch ſonſt Jemandes; heilig bleibe ihnen, was ſie von frommen Altvorderen empfangen, heilig auch die Bünde nach alter Auslegung. Sie verlangen nur Recht, wollen demſelben auch leben, möge es ihnen wohl oder wehe thun. Neben dieſem ſahen die vermittelnden Bothen den allgemeinen Unwillen, die Rüſtungen, den kriegeriſchen Eifer; ſie überzeugten ſich von der Fruchtloſigkeit aller fernern Unterhandlung, kehrten nach Aarau zurück, wo die Bürgerſtädte verſammelt waren mit Bedauern, mit Warnung [60]. Lebhafter Unwillen entſtand bey der proteſtantiſchen Partey [61]; aber noch lähmten Zweytracht und das heimliche Spiel der Verräther jede entſcheidende Maßregel derſelben.

Beyderſeitige Vorbereitung.

Es hatte zwar der Zürcherſche Rath ſchon im September dreyen der erfahrenſten Kriegsmänner die außerordentliche Vollmacht zum Einberufen der Mannſchaft, ja ſelbſt zum wirklichen Aufbruch und Leitung des Gan-

---

chriſtenklich davon redend oder leſind, wo ſy auch hinder den ernempten fünf Orten oder anderſtwo geſeſſend wärend, weder by Ihnen ſechen noch ſtrafen ſollend."

60) „So wöllend ſy die Städt gewarnt haben für ſich zu ſechen, dann diewyl ſy die Sach nit wyter bringen möchtend, wöllend ſy auch niemand verkürzen und ſy inen die Sach in Trüwen und von Herzen leid."

61) Bern drückte ſich in einem Schreiben an Zürich (4. Sept. 1531. Zürch. Staatsarch. DCXII. 13) mit ziemlicher Heftigkeit, unter anderm alſo aus: „Diewyl nun es an den fünf Orten allein erwindt, und ihnen 5, 6 oder mehr Schölmen lieber dann ſechs Städt der Eidgenoſſenſchaft ſind, können MgH. nützid anders thun, dann by Abſtrickung der Proviant verharren."

gen ertheilt[62]; in seiner Unschlüssigkeit dann aber sogleich wieder hemmende Bestimmungen hinzugefügt[63]; so daß Rudolf Lavater, der an der Spitze jenes Kriegsrathes stand, unmuthig in seine Vogtey, Kyburg, zurückkehrte, und in einer Zeit, wo kräftiges und einträchtiges Handeln zum höchsten Bedürfniß ward, ein jeder, mißtrauisch gegen seine Amtsgenossen, gegen die Gesammtheit, nur darauf bedacht war, von einiger Verantwortlichkeit möglichst ferne zu bleiben. In die Herzen des Volkes ward Schrecken geworfen durch ausführliche Darstellung des feindseligen Benehmens, der Drohungen, der Rüstungen der fünf Orte[64], durch Abstellung althergebrachter Festlichkeiten[65] wegen naher Gefahr, ohne einen kraft-

62) „Zu dieser Zyt habend Bürgermeister, Räth und Burger zu Kriegsräthen ußgezogen, Hans Rudolf Lavater zum Hauptmann zur Panner, Mr. Hans Schwyzer zum Pannerherren, und Wilhelm Tönig zum Schützenhauptmann zur Panner. Diesen ward Gewalt geben, zu was Zyten sy vernähmend, das die fünf Ort uff wärend, möchtend sy one wyters Erwarten der Räthen und Burgeren zu der Panner und den Zähndlinen uffmanen, und des Nächsten dem Fygend zuylen und entgegen ziehen und der Stadt und Lands Nutz und Ehr schirmen und retten; item, daß sy auch Gewalt haben sollend, wer ihnen geliebet und gefällt zu ihnen zu berufen und mit demselbigen zu berathschlagen. Bullinger. Lavater erhielt dafür eine besiegelte Urkunde, dat. 9. Sept.

63) „Doch unabgestrickt so der Ueberfall der Fygenden an einen Burgermeister langete, daß er nüt desto minder die großen oder kleinen Räth versammle, damit gerathschlaget werde, wie die Sachen anzugryffen sygen; was dann der Rath den Hauptmann und syne Kriegsräth heißen werde, soll er gehorsam syn." Ebendes.

64) Gedruckt unter der Aufschrift: „Kurzer und wahrhafter Bericht und Vergriff der unbilligen Gewalts- und Schmach-Handlungen, so einer lobl. Stadt Zürich und anderen ihren christlichen Burgerstädten in der Eidgenoßschaft syd uffgerichtetem Landsfrieden und demselben zuwider von den fünf Orten zugefügt u. s. w."

65) So ward den Landleuten untersagt, nach ihrem Gebrauch,

vollen Aufruf derselben mit Muth zu begegnen; die Bewohner der Gränzen gegen Zug und Luzern wurden durch die geringe Beachtung einer Masse eingesendeter Berichte und Warnungen theils eingeschüchtert, theils erzürnt[66]. Von Bern gingen fortwährend nur Bitten, ja nichts zu übereilen, nicht selbst anzugreifen, ein. Sie wurden unterstützt von der Mehrzahl der Glieder beyder Räthe, die aus Unthätigkeit der Furcht, aus strafbaren Nebenabsichten, oder auch aus übermüthigem Selbstvertrauen alle kundbar werdenden Schritte der Gegenpartey als Spiegelfechterey, oder vergrößert durch das Gerücht anzusehen, sich stellten[67]. Unterdessen ward doch der

---

bey der Kirchweihe zu Zürich zu erscheinen, „sintemal wir gläuplich verständigt, daß die fünf Ort dermaß mit Hunger und Mangel genöthigt, daß sy es kein Länge mehr erlyden mögend, sunder als vyl als all Stund bereit, gerüst und des Willens sind, die Proviant zu reichen, und sich dann wohl zu versechen, so sy eines solichen besinnet, daß sy es eh uff die Kirchweih, dann zu anderer Zyt, wo viellycht unsre biederen Lüt anheimbsch, an die Hand nehmen werdend. Zürich an die Landschaft. 7. Sept. 1531. Missiv im Staatsarch.

66) Briefe des Abts v. Cappel an Bullinger an Peter Simmler. (Simml. S. XXIX.) Wie der Comthur von Mülinen aus Hitzkirch umsonst Warnungen nach Lenzburg, nach Bremgarten, nach Zürich gesendet; wie an letzterm Ort, mehrern sich folgenden Landleuten aus den freyen Aemtern, nicht geglaubt worden sey, erzählt Bullinger.

67) „Dargegen (gegen den vom Bannerherrn Schweizer vorgeschlagenen Aufbruch) ward gerathen durch die Fürnehmen und Gewaltigen, man habe sich mit Bern und den Burgerstädten gar eigentlich verabscheidet, daß man kein Uffbruch ohne Noth machen wolle, und den fünf Orten Ursach geben uffzuwütichen; die Puren in den freyen Aemtern sygend hitzig, und machend die Sach größer dann sy syge; diewyl man dann zwey der Räthen uff Cappel geschickt, den Grund zu erfahren, syge das füglichst, ihres Bescheids zu erwarten, und das ward das Mehr." Bullinger.

Seckelmeiſter Edlebach, mit dem Geſuche ſchneller Hülfe, auf den Fall der Noth nach Chur abgeordnet. Die Bündner, eingedenk des ſelbſt empfangenen Beyſtandes gegen den Medizis, verhießen dieſelbe, doch nur zum Schutze des Zürcherſchen Gebiethes, nicht zum Angriffe anderer Bundesgenoſſen [68]. Ungleich lebhafter und vollkommen einträchtig, ſeit auch Ury für entſcheidende Maßregeln ſich ausgeſprochen hatte, ward mittlerweile von den fünf Orten gehandelt. Auf einem zu Brunnen veranſtalteten Tage wurden erſt die geſchworenen Bünde verleſen, und dann die Bothen auf ihren Eid angefragt, ob nach dieſem ein Recht zum Kriege gegen Zürich und Bern vorhanden ſey. Alle entſchieden bejahend [69]. Durch offenes Ausſchreiben ſtellten ſie das Vorgegangene dar, das erlittene Unrecht, die gegenwärtige Bedrängniß, den Entſchluß mit bewehrter Hand ſich vor dem drohenden Hungertode zu ſchützen [70]. Sie forderten die bisher unparteyiſchen Orte zum Beyſtande, oder wenigſtens zur Verweigerung desſelben gegen ihre Feinde auf. Sie kündigten den Herrſchaften ihren Aufbruch an [71],

---

68) Ebenderſ.

69) Nach der, Aegydius Tſchudi zugeſchriebenen, Geſchichte des Cappeler-Krieges, abgedruckt im zweyten und dritten Heft der Helvetia, Jahrg. 1826. Dieſe, vorzüglich der vielen eingeflochtenen Urkunden wegen, ſehr werthvolle Darſtellung und dann ganz beſonders diejenige Bullingers, ſind die Hauptquellen, denen der Verfaſſer bey Beſchreibung dieſes Krieges gefolgt iſt. Wer den hieher gehörenden Abſchnitt des Werkes dieſes Letztern im Zuſammenhange durchlieſt, wird ſich bald überzeugen, wie gewiſſenhaft derſelbe bemüht geweſen, von Allem, was bey beyden Parteyen vorging, die genaueſte Kunde zu erhalten, und wie derſelbe ſorgfältiger und unbefangener, als keiner der früheren ausgearbeitet ſey.

70) Abgedruckt mit der ebenerwähnten Schrift Tſchudi's.

71) Schon den 28. Sept. hatte dieß Conrad Nußbaumer von

verhießen Verzeihung des Geschehenen, falls sie noch jetzt sich mit ihnen vereinigen, und drohten im entgegengesetzten Falle mit furchtbarer Rache[72]. Zum wirklichen Abmarsch nach den freyen Aemtern hoben sie sechshundert Mann von Luzern und fünfzig Freywillige von jedem der übrigen Orte aus[73].

Aufbruch der fünf Orte.

Diese brachen auf, Montags 9. Weinmonath, nach Hochdorf, wo vierhundert Mann aus den obern freyen Aemtern[74], bey denen für den alten Glauben mehr Neigung war, zu ihnen stießen. Verstärkt durch dieselben und einigen Zulauf aus der Umgegend, langte der Zug am späten Abend in Hitzkirch an[75]. Auf die Warnung seiner nach Luzern gesendeten Kundschafter hatte der Comthur von Mülinen mit der waffenfähigen Mannschaft sich nach Bremgarten zurückgezogen[76]. Der Anblick der entkleideten Altäre, der zerschlagenen Bilder reitzte den Zorn der Katholischen; der Muthwille einer ungebändigten Jugend kam dazu[77]; es ward geschwelgt, gedroht, geplündert. Voll Schreckens flohen Weiber und Kinder mit Vieh, mit weniger Habe nach Bremgarten, selbst bis Lenzburg. Das Volk lief zusammen; viele verlangten Aufbruch; die Beamten, ohne Befehl,

---

Zug, Landvogt in den freyen Aemtern, gegen Ausgeschossene der Gemeinden gethan. Bullinger.

72) „Wisset daß wir alsdann mit unseren Zygenden nit so grüsenlich werden umgan, dann mit üch." Die fünf Orte an die Leute im Gaster. 7. Oct. 1531; bey Bullinger.

73) Tschudi.

74) Hauptsächlich von Meyenberg und der zunächst an Luzern und Zug gelegenen Umgegend.

75) Tschudi.

76) Bullinger.

77) „Die fingend an die jungen ungewohnten Kriegslüt schimpfen, mit Hühneren, Gänsen und die forsiren, das Morgenbrot sammlen." Salat. Nach ihm, Tschudi und Bullinger auch das nächstfolgende. Den Absagebrief hat vollständig Tschudi.

zögerten, oder handelten in widersprechendem Sinn. Am Morgen des zehnten folgte die Hauptmacht der fünf Orte. Das Banner von Luzern mit 2000 Mann unter Schultheiß Hug rückte, mit dem Vortrab zu Hitzkirch vereinigt, auf Boswyl vor; alle übrigen auf Zug, gegen den von Cappel her zu besorgenden Andrang der Zürcher. Den Kriegerschaaren ging die Absage folgenden Inhalts vor: „Dem Bürgermeister, den Räthen und „der Gemeinde der Stadt Zürich geben wir Hauptleute, „Bannerherren und ganze Kriegsgemeine der fünf alten „christlichen Orte zu vernehmen: Lange Zeit schon sind wir „über unser genugsames und ehrliches Rechtbiethen, „wider geschworne Bünde, den Landsfrieden, wider christ„liche Zucht, wider eidgenössische Treue und Liebe, wider „alle natürlichen Rechte und Billigkeit von Euch und „Euern Anhängern nicht allein, sondern selbst von den „Unsern, die Ihr wider uns aufgewiegelt, an unsrer „Gewaltsame und Gerechtigkeit, zu Sct. Gallen, im „Rheinthal geschädigt worden. Nicht zufrieden, durch „Hinterlist uns uneins zu machen, und von unserm alten, „wohlhergebrachten Glauben zu drängen, habet Ihr vor„gegeben, wir wollen das göttliche Wort nicht hören, „uns Fleischverkäufer und verrätherische Bösewichte ge„scholten; Ihr habt uns, da wir Euerm neu erdichteten „Glauben nicht anhangen wollten, allen Kauf der Le„bensmittel abgeschlagen, und damit unterstanden, durch „Hungerszwang nicht allein uns, sondern das unschul„dige Blut im Mutterleib zu verderben. Ihr vergönnet „uns, was uns Gott gönnt, was nicht auf Euerm Erd„reich gewachsen ist, und was fromme Leute uns gern „wollten zugehen lassen. Gedrungen fühlen wir uns, „dieses Gott, seiner werthen Mutter und allem himm„lischen Heer, auch allen Frommen, denen Recht und „Billigkeit gefällt, zu klagen; gedrungen, da all unser „Rechtbiethen nicht gehört wird, solche Schmach,

„Verachtung und Hochmuth fürder nicht mehr zu leiden,
„vielmehr, soviel Gott uns Gnade und Kraft verleiht,
„durch gewaltsame That an Euch zu rächen. Deßhalb
„künden wir Euch ab, und verwahren hiemit gegen Euch
„und Eure Helfer für uns und die Unsrigen unsere
„Ehre."

Die Züricher.

Obwohl die fünf Orte sowohl im Innern des Landes als an den Gränzen die sorgfältigste Wachsamkeit übten, vermehrten sich fortwährend die nach Zürich gelangenden Berichte und Warnungen [78]. Lavater, durch den Rath in die Stadt zurück berufen, hatte einen vertrauten Kundschafter nach Zug geschickt. Unter vielen Gefahren langte derselbe wieder in Cappel an, mit dem Bericht an den Abt, daß er das Aufpflanzen der Banner bey den Katholischen, das Zuströmen der Mannschaft zu denselben wirklich gesehen [79]. Umsonst verlangte dennoch von dem in der Nacht versammelten Rathe der Bannerherr Schweizer den Aufbruch wenigstens eines Vortrabes; erst als gegen Morgen des zehnten mit abermahligen Nachrichten und Bitten des Abtes von Cappel der Pfarrer von Rifferschweil eintraf, als er schilderte, wie die Landleute in bedeutender Zahl um das Kloster versammelt, immer stürmischer Hülfe, Führer begehren,

---

78) „Die fünf Ort versachend allenthalben die In- und Ausgäng in ihrem Land mit Wachten, und rechtfertigten alle die in- oder ußzogen, bieltend ihre Sachen uff das heimlichst; dennoch kamend Lüt uß den Ländern heruß, die Warnung genug brachtend." Bullinger.

79) Wolfgang Joner an Peter Simmler, 9. Oct. früh (Simml. S. XXIX.): Wyter so kommt in der Nacht um die drü Jakob Winklers Bruders-son von Zug mit groser Not und Angst nebend allen Wachen per omnia devia et abrupta montium evasit, gen Cappel, meldet superiora (den Anmarsch der fünf Orte) et alia complura, quae audies ex vestro capitaneo Lavater, per quem ad hujusmodi explorationem perductus est.

wie man bereits sprechen höre: „die Herren von Zürich wollen uns feige verlassen, uns auf die Schlachtbank geben;" als ihm unmittelbar der Wirth vom Albis, von den Rathsbothen zu Cappel abgeschickt, folgte, mit der Kunde vom wirklichen Eintreffen des Feindes zu Hitzkirch, zu Zug, erhielt Georg Göldli Befehl, mit einigen hundert Mann nach Cappel abzugehen, im Falle einer Annäherung aber der fünf Orte sich ohne Thätlichkeit in eine gesicherte Stellung zurückzuziehn. Es ward zehn Uhr, bis der Abmarsch Statt finden konnte[80]. Unterdessen hatte Lavater den Bannerherr Schweizer, Wilhelm Tönig, Ulrich Zwingli nebst einigen andern auf's Rathhaus berufen. Sie wurden einig, ungesäumt den Sturm ergehen zu lassen und mit dem Banner nachzurücken. Etliche Mitglieder des kleinen Rathes, denen sie davon Kunde gaben, untersagten jede fernere Verfügung ohne Einwilligung des großen. Umsonst berief sich Lavater auf seine Vollmacht. Er mußte sich fügen und es kam der Nachmittag, bis der große Rath sich versammelte, und der Abend, bis von diesem der Landsturm beschlossen war[81].

---

80) Bullinger.

81) „Und da wir es anzeigtend, fassend etwa noch sechs oder sieben myner Herren der kleinen Räthen bey einander, die wolltend es schlechts nit lassen geschehen, und sunderlich etlich vermeyntend, man sollte keinen Sturm hinter Räthen und Burgeren gahn lassen; es mocht auch nüt helfen, daß wir unseren Gewalt anzeigtend, sunder ward uns also unser Gewalt genommen, der uns von Räth und Burgeren geben ward, auch unser Anschlag brochen; und die Sach am Zinstag am Morgen ungefähr um die 8 Stund uffgeschoben bis um ein Nachmittag, wir seytend, was wir wolltend, sotte der Sturm an Mhg. Räth und Burger wieder langen, ob man den wölt gahn lan, oder nit. Daruff sich der Handel verzog bis am Zinstag bis Abends um die vier, und ging der Sturm erst an in der Nacht um die sieben; und diewyl wir weder bey unserem Gewalt noch Anschlägen blyben mögen, sunder uns der durch lützel Lüt genommen, das uns aber leider

Die Schauer einer ohnehin stürmischen Nacht[82] wurden vermehrt durch den Hall der Sturmglocken[83], die Mahnungen, die Gerüchte, die Scheidescenen, durch das Gefühl des Mangels an Eintracht und fester Leitung, das drückend selbst auf den Geringsten im Volke lag[84]. Die Anwohner der Seeufer, die kriegerische Mannschaft aus der Umgegend der Stadt waren theils bereits mit Göldli hinweg, theils mit, theils ohne Auftrag ihm nachgezogen, eine andere Schar war nach Wädenschweil, eine dritte nach Bremgarten geschickt worden. Willkürlich gingen die Meisten, wohin es ihnen nöthig schien, wo ihre Freunde waren, oder der Führer ihr Vertrauen besaß[85]. Die Hauptmacht bey'm Panner mußte daher sich größtentheils aus denjenigen bilden, die von den östlichen Gegenden her in ungleichen Zwischenräumen, zum Theil durch den Nachtmarsch ermüdet, eintrafen. Die Entferntern waren am Morgen noch nicht angelangt.

---

zu großem Nachtheil, und wol zu gedenken alles unsers Schadens nit die mindest Ursach ist, verhoff ich solches nit gezigen zu werden, dann ich allen möglichen Alyß ankehrt, und durch mich gar und ganz nut versumpt worden" Lavaters eigene Verantwortung vor dem Rathe, aus Familienpapieren.

82) „Und desselben Tags um die Nüne, Nachmittag in der Nacht, kam ein starker Erdbidem, der das Land, auch Berg und Thal gewaltiglich erschütt." Tschudi.

83) „Und als ich auf den Berg kam und es Nacht war, stürmt man in etlichen Kilchhörenen. Peter Füßli handschr. Beschreibung des Cappeler-Kriegs.

84) „Man ward auch bericht, daß einer gen Wisendangen kommen syge damahlen und geredt habe, man solle den Sturm nit gahn lassen; er syge von Zürich geschickt, sömlichs anzuzeigen, dann es syge nit eins Raths Will und Meinung. Deren und derglychen untrüwen Verrätheren luffend mit hinzu, verhindertend und brachten Sumnuß." Bullinger.

85) „Also beschach, daß etwa mancher der gen Cappel, oder Bremgarten sollt zogen syn, anderstwo hinzogen war." Ebendersl.

Erst in dieser Nacht auch wurden die sämmtlichen Städte des christlichen Bürgerrechts, da es nunmehr unausweichlich „an den Ernst gehe," aufgefordert, „eilends, eilends, eilends" aufzubrechen, den hart bedrängten Bundesgenossen zur Hülfe, wie sie solche in ähnlichem Fall auch von diesen verlangen würden [86]. Ungesäumt, nachdem am Morgen des eilften das Banner vom Rathhause wallte, fand der Feldhauptmann Lavater sich ein, mußte aber geraume Zeit auf die übrigen Führer warten, und noch länger, bis nur auch einige hundert Mann beysammen waren; an Pferden zu Fortschaffung des Geschützes, der Rüstwagen, gebrach es durchaus [87]. Wollte man indeß vor der Nacht noch bey Cappel eintreffen, so durfte nicht länger gezögert werden. Es waren nicht rüstige Krieger, der Kern einer freudigen Jugend, wie wir voll Siegeszuversicht im vorhergehenden Feldzuge sie ausziehen sahen, welche jetzt, um Zürichs Banner versammelt, die mit Schrecken, Verwirrung und bangen Ahnungen erfüllte Stadt verließen. Es waren Greise,

86) Zürich an Bern, 11. Oct. mit Tagesanbruch. Aus einem Bande zu Bern, während der Monathe October und November, eingegangener Briefe, aus dem Archiv des Bernerischen Finanzrathes dem Verfasser gefälligst mitgetheilt. Ebendaselbst ist ein zweytes, wenige Stunden nachher erlassenes, Schreiben, mit der Bitte, den mit seiner Mannschaft bey Sengen stehenden Vogt von Lenzburg aufbrechen zu heißen. Die an die übrigen Bürgerstädte erlassenen Briefe hatten nach Bullinger den nähmlichen Inhalt.

87) Lavaters obenerwähnte Verantwortung. Bullinger. Rücksichtlich der Zahl der Mannschaft bemerkt Letzterer: „Es achtet mengklich, daß nit über 700 Mann, ettliche sagend vyl minder, mitzogen." Dieses war die „fürstliche" Rüstung der Zürcher, wie Salat sie nennt: „Am folgenden Tag zugend die von Zürich us mit ihrem Geschütz, Munition und gar fürstlicher Rüstung, als mit Reiskasten, Proviant, Hälslig, (ward geredt, sy wolltend der fünf Orten Lüt daran henken) Schnür, Seil, und in Summa nüt ußgelassen, als wolltends den allerrychsten Fürsten bekriegen, der uff Erden ist."

an edelm Willen reicher als an Kräften[88], die würdigsten Glieder beyder Räthe, eine Schar auch von Dienern des Evangeliums, bereit die Treue an demselben mit ihrem Blute zu besiegeln; neben diesen dann Bürger, Landleute, ohne übereinstimmende Bewaffnung, ohne Ordnung und Eintheilung. Unter ihnen ritt, vom Rathe aufgefordert[89], Ulrich Zwingli, inbrünstig bethend im Gefühle der Wichtigkeit des Augenblicks, mit dem Gedanken auch des letzten Opfers für Wahrheit, Licht und Freyheit vertraut[90]. In dieser Stunde des Auszugs begann jenseits des Berges der Angriff der Katholischen.

---

88) „Daran nun vyl betagter Lüten ermüdetend, daß da sy schon gen Cappel kamend, wenig uſtrichten mochtend." Bullinger.

89) „Die Mißgünstigen triebend besonders daran, damit man syner abkam." Johann Leu in der Biographie seines Vaters.

90) Als auch vyl gedachter Zwingli mit der Banner Zürich uſzog, redt er dermaßen mit synen vertruwten Fründen, daß man an syner Red wol merkt, daß er sich nit mehr heim schätzt. Hans Maaler, der Stadt Winterthur, sagt, wie er ihm uff der Straß gen Cappel durch den Gundtenbach etwan wyt nachgeritten syge, habe Zwingli insonders ynbrünstig by und mit ihm selbs Gott angerüft, ihm syn Seel und Lyb und insonders syn Kilch befohlen. Bullinger. Als er sein Pferd bestieg, ging dasselbe rückwärts. „Das hab ich augenscheinlich gesehen und erfahren, so etwan einer nicht genug abgnaden konnte, oder das Roß mit Lieb nicht von Haus wollte, daß er darnach nicht wieder kam. Dergleichen geschah mit Mstr. Ulrich Zwingli, als er zum letzten Mahl von Haus fuhr. Sah's mengs Mensch. Wernher Steiner handschr. Chron. — Bey'm Antritte seiner zweyten Reise nach Afrika ward Mungo Park von Walther Scott noch eine Strecke weit begleitet; das Pferd des erstern strauchelte: Walther Scott hieß es eine üble Vorbedeutung; worauf Park: „Ueble Vorbedeutungen folgen nur denen, die auf sie merken." Mungo Parks zweyte Reise. Aus dem Engl. v. Büttner. S. 49.

Es waren nähmlich diese Letztern von allen Seiten her am Abend des vorhergehenden Tages in guter Ordnung und Rüstung, geführt von dem Schultheißen Golder und den Landmännern Troger, Richmuth und Zelger, zu Zug eingetroffen. Ihre allgemeine kriegerische Stimmung ward durch den Anblick bewaffneter Verbündeter, durch Darstellung erlittener Drangsal, durch gegenseitige Ermunterungen vermehrt [91]. Früh am Morgen des eilften hörten sie die Messe, nahmen ein Mahl, und zogen auf die Almende, wo sie geordnet und die Kriegsartikel beschworen wurden. In dieser ernsten Stunde gedachten mehrere der ältern Männer der groben Gebrechen auch der eigenen Partey, der Jahrgelder und Bestechungen, der Ausschweifungen und des zügellosen Muthwillens der Jugend. Sie sprachen von der Pflicht, Besserung zu geloben und in reuevoller Demuth um den Beystand des Höchsten zu flehen. Alles kniete nieder zu kurzem Gebeth. Dann sprachen auch die Führer, erinnerten an die Bedrängniß von Weib und Kindern, an die Thaten der Vorfahren, die Nothwendigkeit der Eintracht, des Gehorsams; hierauf ward der Absagebrief entsendet, und die kleine Armee brach auf, verstärkt durch die Zuger unter Landammann Thoß, in gerader Richtung dem Lager bey Cappel entgegen. Hier herrschte unter den Zürchern

Treffen bey Cappel.

91) Salat mahlt dieses sehr lebhaft aus: „Zugend uff Zug zu, da sie Nachts all zusammen kamend mit Freuden einander begrüßrend und empfingend, mit freundlichem Klagen je ein gut Freund dem onderen der Beschwerd und Unbill wider sie gebraucht durch die Secter, was Elends ihnen das gebracht, wie etwan einer syn frommen alten Vater und Mutter, etlicher syn liebe Hußfrauw schwanger, Kindbetterin, oder sonst krank hat müssen sehen, Durst und Mangel leiden, daß zu besorgen ihnen unabtreibenliche Krankheiten deßhalb zugestanden; item dann die armen jungen Kinder ungewohnlich ruch Spysen, zu Zyten nit Mahl gehabt zu ihrer blöden Nahrung."

vielfache Bewegung[92]. Mit eigenen Augen hatten sie am verflossenen Abend den Anmarsch zahlreicher Feinde, den Zugersee voller Schiffe mit Kriegern gesehen, den Hall der Schlachthörner gehört[93]. Unzweifelhaft war der nahe Angriff bedeutender Massen auf ihre kleine Schar. Diese hatte die Nacht im Kloster Cappel und umliegenden Häusern gerastet, frühe vor Tag aber ihre Vorwachen verstärkt, und sich auf einer nahen Matte geordnet. Bald aber ward beschlossen, eine hinter dem Kloster liegende Anhöhe, auf Scheuren genannt, zu besetzen, über welche die Straße nach Zürich sich hinzog. Gesichert war diese Stellung gegen den Feind hin zur Hälfte durch einen ziemlich tiefen Graben; zur Hälfte durch einen sumpfigen Thalgrund, hinter welchem ein Buchwäldchen sich befand; daß Göldli, dieses durch Verhaue und Schützen zu sichern, unterließ, war keine der geringsten Ursachen der nachfolgenden Niederlage. Vergrößert ward dann dieselbe noch dadurch, daß der erwähnte Graben zum Theil auch hinter der Zürcherschen Stellung sich hinwegzog, und eine einzige kleine Brücke den Uebergang erleichterte. Der Vormittag verging bey den Zürchern in schädlicher Unthätigkeit. Ermüdet durch das lange Stehen und durchnäßt an den Füßen, weil ein starker Reif gefallen war, hatte ein Theil der Mannschaft sich nach dem Kloster oder naheſtehenden Häusern begeben, um Speise und Wärme zu suchen. Höchstens 200 Mann waren bey der Fahne zurückgeblieben. Da kam gegen eilf Uhr von den Vorwachen die Nachricht vom Anmarsche

92) „Da sahend wir die Jygend zu Schüren, ob dem Kloster Cappel by dem Sennhaus wieder und für laufen und sich rüsten in die Gegenwehr." Handschr. Nachrichten eines Zugers.

93 „Und uff den Abend sah man ab den Höchenen von Wachten der Züricher vyl Schiffen uff Zug zu fahren und hört man lupen den Ury-Stier." Bullinger.

des Feindes. Durch die Trommel zusammengerufen, ordnete sich die Schar; ein kurzes Gebeth ward verrichtet, worauf der Hauptmann die Angesehenern und Erfahrnern zur Berathung um sich versammelte. In diesem Augenblick gab ein Trompeter von Luzern den Absagebrief ab. Göldli ließ denselben vorlesen, und fragte dann Vogt Landolt von Marbach um seine Meinung. „Unsre „Herren, versetzte dieser, übereilen sich eben nicht, uns „aus der schlimmen Lage zu ziehen. Unser sind Wenige, der Feinde viel; ich rathe, weil es noch Zeit ist, „besser rückwärts eine festere Stellung zu wählen;" aber zürnend rief Rudolf Gallmann, ein Müller aus der Umgegend: „hier muß mein Kirchhof seyn! Gott lasse den Tag mich nicht erleben, wo ich den Götzendienern weichen soll." Lebhaft ward für beyde Meinungen gesprochen. Die Mehrheit entschied für die Letztere[94]. Jetzt sah man die Wachen sich durch den Thalgrund um das Kloster zurückziehen[95], und bald erschien auf der gegenüberliegenden Anhöhe des Islisberges die Vorhut des Feindes[96], die sogleich einiges Geschütz aufzupflanzen begann, womit das Gefecht eröffnet ward. Nun dauerte, ohne fernern Angriff, durch mehrere Stunden, und bey der damahligen Schwerfälligkeit und Ungeschick im Gebrauche dieser Waffenart ohne wesentlichen Verlust für beyde Theile, das Kanonenfeuer[97]. Dieses hörte noch jenseits des Berges die mit dem Banner anrückende Ver-

94) Alles nach Bullinger.

95) „Und als es Mittag ward, dunkt uns, unsre Wacht wäre unruhig mit wieder und fürlaufen, und lugtend ihnen eigentlich, also zugend sy bald ab, und sahend wir, daß sich die Feind ließend durch's Holz ußhin sehen." Peter Füßli.

96) „Zugend also in Gottes Namen mit der Vorhut von dannen bis uff den Yfelsperg." Bericht des Zugers

97) „Und als sy sich aus dem Holz ließend, daß wir sy meintend zu erlangen, da fingend wir an, zu ihnen zu schießen und sy zu uns; das wahrt nun ein gut Zyt." Peter Füßli

ſtärkung, und ſah ſich dadurch zu doppelter Eile bewogen; allein der Weg, noch gegenwärtig ſteil und ermüdend, war es doppelt in jener Zeit. Einige Raſt mußte auf der Höhe den athemlos Angelangten frühern vergönnt, die ſpäter Nachkommenden erwartet werden. Zu Letzterm rieth beſonders Wilhelm Tönig, mit der Bemerkung: „Begleitet von einer kleinen Zahl bringt das Banner Muthloſigkeit in die Reihen der Unſern, von einer größern, in diejenigen des Feindes.“ „Wir erharren — verſetzte Lavater — keine größere Zahl; Verrath hemmt Alles; das Beſte iſt, vorwärts zu ziehen.“ In dieſem Sinne ſprach auch Zwingli: „Ich in Gottes Nahmen will zu den biedern Leuten hin, mit ihnen ſterben, oder ſie retten helfen.“ „Und ich mit Euch! — rief der greiſe Bannerherr — wer warten will, möge es thun, bis er friſcher wird.“ Unwillig entgegnete Tönig: „Ich bin ſo friſch als ihr, und werde dafür mich finden laſſen.“ Somit brach die kleine Schar auf, und langte nach drey Uhr des Abends am Wahlplatze an[98]. In dieſem Zeitpunkte gerade fanden in der Stellung der Katholiſchen bedeutende Veränderungen Statt. Es hatten nähmlich die Führer derſelben, anfänglich vom Islisberg aus den Hauptangriff zu beginnen Willens, ſich bald von der Schwierigkeit dieſes Unternehmens überzeugt. Der Thalgrund zwiſchen beyden Höhen war ſumpfig; Hecken und der oben erwähnte Graben erſchwerten noch mehr den Durchmarſch; das Geſchütz der Züricher hätte freyen Spielraum und gefährliche Wirkſamkeit gefunden. Die Vorſichtigern ſtimmten zum Warten bis auf den folgenden Tag[99], ohnehin nahe der Abend; es wäre den Eid-

98) Bullinger.

99) Bullinger bemerkt: „In Summa die Sach hat hie ein ſömlich Anſehen gehept, daß wenn petzund wärind Schildbothen kommen, und hättind das Beſt dazwüſchen geredt, wäre Unterhandlung nit abgeſchlagen“

genossen übel bekommen, daß sie bey Marignano so spät noch angegriffen; auch sey der Tag der unschuldigen Kindlein und bisher noch nie üblich gewesen, zu festlicher Zeit ohne Noth ein Treffen zu beginnen. Während dessen hatte Vogt Jauch von Ury, ein erfahrener Krieger, aus eigenem Antrieb die Gegend besichtigt, und war rechts hinter dem Kloster weg in das Buchwäldchen gelangt, welches einen Theil der Fronte und zugleich den linken Flügel der Zürcherschen Stellung deckte, von Göldli aber zu besetzen unterlassen ward. Unentdeckt sah er hier, mit welch zweifellosem Erfolge die merkbar unentschlossenen und wenig zahlreichen Züricher anzugreifen seyen. Er eilte zurück, beschwor die Führer, ihm wenigstens eine Schar Freywilliger zu überlassen; diese aber untersagten aus den erwähnten Gründen den Angriff. „Denket jetzt — versetzte Jauch — lieber an euere unschuldigen Kindlein zu Haus, als an dis im Kalender. Versäumt ihr heute die günstige Gelegenheit, so wird sie morgen dem Feinde sich biethen." Dieses ward vorzüglich auch von Caspar Göldli, dem Bruder des Zürcherischen Hauptmannes, bestätigt, welcher, wegen Anhänglichkeit an das alte System und bezogener Jahrgelder aus Zürich verwiesen, sich zu Luzern aufhielt. Da dessen ungeachtet kein Entscheid erfolgte, eilte Jauch unwillig wieder dem Wäldchen zu. Hier fand er 300 freywillige Schützen, seiner mit Ungeduld wartend; er sah, daß eine noch größere Zahl mit Lanzen Bewaffneter vom Kloster her, ebenfalls zum Angriffe bereit war, und entschloß sich, auf eigene Verantwortung denselben zu wagen[100]. Unterdessen begannen auch die Züricher die Bewegung der Feinde zu bemerken. Einzelne Abtheilungen der Letztern wurden außerhalb des Gehölzes im Marsch durch den Thalgrund und über die Matten hin sichtbar. Sie zogen

100) Ebenderselbe und Tschudi.

sämmtlich sich rechts; aber Hecken, Graben, der Sumpfboden verursachten Unordnung und Lücken in den geschlossenen Reihen. „Jetzt vorwärts!" — riefen mehrere der Züricher, unter ihnen Gallmann und Rudolf Schinz, der vor zehn Jahren beym Uebergang über den Oglio sich ausgezeichnet. — Andre, die Schützen besonders, eilten, das Gehölz noch vor Ankunft des Feindes zu besetzen; alle diese aber hielt Göldli zurück[101], und da nun gerade das Banner eintraf, erfolgte eine kurze gemeinsame Berathung. Unzweifelhaft schien die Absicht der Katholischen, durch Umgehung des linken Flügels der Züricher, hinter ihrem Rücken[102] die Straße nach Hausen zu gewinnen. Es ward deßnahen beschlossen, mit einiger Mannschaft und einem Theil des Geschützes den Mönchbühel zu besetzen, der diese Straße beherrschte[103].

---

101) Bullinger. Nach seiner Erzählung und dann auch nach derjenigen Füßli's erscheint Göldli in sehr zweydeutigem Lichte, um so mehr als sein Bruder unter den Rathgebern der Feinde war, und wenn er auch später durch eine Rathserkanntniß (24. Dec. 1531. Zürch. Rathsprot.) nebst Lavater der Verantwortlichkeit entschlagen ward (MHHerren habend an den gehörten Kundschaften und allen Dingen nüt anders erfunden, dann daß vylgesagte ihre Hauptlüt an der Schlacht zu Cappel und in Verwaltigung ihrer gehabten Hauptmannschaften gern das Best thun, sich auch gehalten, wie fromm, ehrlich, bieder Lüt); so blieb doch bey der Menge ein fortwährender Verdacht auf ihm ruhen, welchem zu entgehen er 1532 das Bürgerrecht aufgab und nach Constanz zog. Mykonius (dialogus de bello Capellano) nennt ihn: ducem nihil consiliorum admittentem praeter sua.

102) „Und fingen die Feind an, hinter uns kommen." Füßli.

103) Bullinger. Hierüber meldet ebenfalls Füßli (Führer der Artillerie bey Göldli's Corps): „Also ging ich zum Hauptmann Göldli und zum Hauptmann Lavater und Hauptmann Wilhelmen (Tönig) und war der Zwingli bey ihnen, all bey einanderen und sept ihnen, es wär ein besserer Vortheil, dann der, da wettend Gesellen gern dahin. Da gabend sy die Antwort: Sottend sy die Ordnung umbkehren, so zer-

Diese Bewegung aber war mit ungeordneter Mannschaft um so schwieriger, da der Weg dem Wäldchen entlang führte, das sich bereits im Besitze des Feindes befand. In der That hatte auch kaum der Zug begonnen, als auf Jauchs Befehl[104] die bisher verborgenen Schützen der Katholischen das Feuer auf denselben eröffneten, ohne übrigens großen Schaden zu verursachen, indem die Mannschaft sich sogleich niedergeworfen hatte[105]. Da indeß die Feinde aus dem Gehölze hervorzubrechen anfingen, und gleichzeitig auch vom Kloster her eine andre Schar, Unterwaldner vorzüglich und darum von doppelter Kampfwuth entflammt, auf die Hauptmacht der Züricher losstürmte, so blieb dieser nichts übrig, als sich in möglichster Eile zum Widerstande zu ordnen. Hoch wallte

---

luffind die Knecht. Da sept ich: Sottind sy fliehen, oder zerlaufen, weil sy noch kein Feind händ, so gestand sy nit, wann der Feind kommt ... und sept zum Hauptmann Lavater: Ihr dürfend nit denken; ich will wohl so gern das Best thun als Euer einer; denn ich fürchtet das Mißtrauen. (Man wußte ihn nähmlich fortwährend dem katholischen Glauben zugethan). Da sept Lavater: Ich glaub es; denn es trifft das Vaterland an." Göldli erklärte sich hierauf bereit, den Mönchbühel selbst zu besetzen und ging mit Füßli, den Augenschein einzunehmen. Letzterer kehrte zurück, das Geschütz zu holen; Göldli blieb auf dem Hügel, wo das Geschütz nicht mehr hinkommen konnte. Von da an vernimmt man nichts Weiteres von ihm, als daß er auf dem Rückzuge, zu Pferd gesehen, mit den Flüchtigen auf dem Albis anlangte.

104) „Also zerlegt und zertheilt Vogt Jauch die Hagken und ander Schützen einanderen nach hinter die Bäum im Wald in gröster Stille, und schickt sich selbs ein jeder zum füglichsten, daß er wohl zum Schießen möcht kommen. Und wie es alles geordnet war, da sagt er zu ihnen: Nun schießent im Nahmen der heil. Dreyfaltigkeit, Gott Vaters, Sohns und des heil. Geistes, auch der würdigen Mutter Gottes und alles himmlischen Heers." Tschudi.

105) „Aber an unsrer Ordnung lagend wir, daß das Geschütz überging und wenig Schaden that." Füßli.

in Schweizers kräftiger Hand das Banner. Zu ihm traten in die vorderste Reihe Lavater, Tönig, die Angesehensten Alle, unter ihnen auch Zwingli selbst. „Es wird uns ein bitter schmeckendes Gericht vorgesetzt, Meister Ulrich," sprach zu diesem Leonhard Burkhard, der neben ihm stand, „wer soll es essen?" — „Ich — versetzte Zwingli — und mancher Biedermann, der hier in Gottes Hand steht, dessen wir lebend und todt sind." Darauf jener: „Und ich will euch helfen und tröstlich mein Leben einsetzen!" was er auch gethan hat[106]. Zur Standhaftigkeit, zum Vertrauen auf Gott ermahnten dann Lavater und Zwingli[107]. In diesen Stunden der Noth mochte Letzterer vielleicht wieder seines vor zwey Jahren, beynahe an der nähmlichen Stelle, zu Aebli im prophetischen Geiste gesprochenen Wortes gedenken. Näher dringend riefen die Katholischen: „Wohlher denn, ihr Ketzer, ihr Kelchdiebe!" — „Verräther, Fleischverkäufer" hallte es wieder aus den Reihen der Züricher[108]. Geworfene Steine verwundeten manchen dieser Letztern, dann begann sogleich mit großer Wuth von beyden Theilen das Handgemeng. Geraume Zeit schwankte dasselbe unentschieden, ja es schien sogar einen Augenblick der Sieg sich auf die Seite der Züricher zu

106) Bullinger.

107) „Hauptmann Lavater stund mit synem Spieß vor an der Ordnung gegen dem Mooß; der sprach: Biderben Lüten, sind Gotts und myner Herren Ehr yngedenk und haltend üch wie redlich Lüt. Meister Ulrich Zwingli hat ein Helmbart, stand auch wohl vor... Sprach zu ihm Bernhart Sprüngli, Burger Zürich, Mr. Ulrich, sprechend dem Volk zu und stärkends. Sprach Mr. Ulrich zu denen, die by und um ihn standen: Biderben Lüten, sind trostlich und fürchtend üch nit, müssend wir glych lyden, so ist die Sach gut. Befehlend üch Gott, der kann unser und der unseren pflegen. Gott walt sy." Bullinger.

108) Tschudi und Bullinger.

neigen, welche den zurückweichenden Feinden von der Höhe gegen den Thalgrund nachdrangen[109], wodurch aber der Vortheil der Stellung und für die Führer der Ueberblick des Wahlplatzes verloren ging. Um so ermuthigender blieb dieser den Feinden. Der Ammann Richmuth, der gekommen war, die Freywilligen zurückzumahnen, erblickte im Rücken der Züricher die überhandnehmende, wie die Sage ging, durch Verrath vermehrte[110], Verwirrung. Er stellte sich nun selbst zum Angriffe, und ließ was noch rückwärts war, zu schnellem Vordringen auffordern[111]. Alsobald sah man auch vom Kloster her, und vernahm man aus dem Walde[112] den Anmarsch neuer Scharen. Muthig vertheidigten sich dennoch die vordersten der Züricher, aber schon waren ihrer Viele, unter diesen der Trager der Stadtfahne von Zürich, derjenige der Schützenfahne und der des Fähnleins von Andelfingen, gefallen, und immer lichter wurden die Reihen; da wendete der Vortrager des Ban-

---

109) „Da schlugend wir sie zum anderen Mahl, daß sy wieder gegen dem Hölzli wichend; aber sie fingend sich an stärken und druckend wiederumb und die Schlacht mächtig in beeden Ordnungen an einanderen mit Werfen gegen einanderen wie ein Hagel, deßglychen mit Hauen, Stechen und Schlahen, daß ich glaub, derglychen kaum gesehen sey." Füßli. Auch Bullinger erwähnt eines zweymahligen Zurückdrängens der Katholischen.

110) Aber die Flucht ward auch gemehret durch einen Verräther, Oswald Lusten von Baar, (der auch hierumb hernach zu Zürich gericht ward) welicher sich dahinten unter die Züricher gestellt hat, und immerdar schrie: Fliehend, frommen Züricher, fliehend; ihr sind verrathen. Euers Gebeins kommt nüt davon. Bullinger.

111) Tschudi.

112) „Und gab ein sölichs Brummen, Getös und Braslen in ihrem Nachdrucken durch den Wald, daß der Boden erzitteret, und nüt anderst war, dann als ob der Wald lut brüllete." Ebendersl.

ners, Hans Kambli, sich einen Augenblick rückwärts, sah mit Schrecken, wie wenige mehr hier standen, die Unordnung, die allgemeine Flucht. „Die Schlacht ist verloren, sprach er zu Schweizer, rettet das Banner!" „Stehet, biedre Züricher, stehet," rief mit lauter Stimme der Greis. „Ihr seht, sie wollen nicht, fuhr Kambli fort, folgt mir!" Noch konnte der edle Krieger sich nicht entschließen. Schon drangen die Feinde auf ihn ein. Kambli riß ihn beym Arme rückwärts über die Wahlstatt bis an den Graben hinter derselben; aber diesen konnte der Greis in schwerer Rüstung nicht überspringen. Er versank im Moraste, das Banner fiel an's jenseitige Gestade. Auch die Feinde waren genahet; sie langten nach demselben. Kambli aber faßte es, entriß mit Gewalt die Stange der krampfhaft festhaltenden Hand des Sterbenden, und eilte weiter, von Mehrern verfolgt, am Ende erreicht. Jetzt entstand ein wüthendes Gefecht. Immer noch mit dem Schwerte sich vertheidigend, rief der beynahe Erliegende: „Ist kein ehrlicher Züricher da, seiner Herren Banner zu retten?" Adam Näf von Vollenweid drang hinzu und hieb mit gewaltigem Streiche einem der Feinde das Haupt vom Körper, daß das bereits gefaßte Banner von seinem Blute, lange noch sichtbar, besprützt ward. Kambli arbeitete sich empor, lief weiter, obwohl bald wieder von andern Feinden verfolgt, bis er von Wunden und Blutverlust erschöpft, die nahende Ohnmacht fühlte. „Rette!" rief er zu Ulrich Denzler von Ränikon, und warf ihm, die letzte Kraft zusammenraffend, über eine Hecke die treubewahrte Fahne zu. „Ich will es mit Gott!" sprach dieser, und brachte auch, durch neue Hindernisse sich muthig Bahn brechend, dieselbe in Sicherheit[115]. Die Nacht hemmte das fernere Verfolgen

115) Gänzlich nach Bullingers weit ausführlicherer und äußerst anschaulicher Darstellung, mit dem Beysatz: „Und was die

der flüchtigen Züricher, die unter Göldli auf dem Albis sich wieder sammelten, und bey denen auch am folgenden Tage der Feldhauptmann Lavater eintraf. Kämpfend hatte man ihn, selbst als das Banner bereits verschwunden war, noch mitten im Gedränge gesehen; dann aber war ihm gelungen, mittelst eines Pferdes, das sein Reitknecht ihm brachte, durch Abwege und Gefahr sich zu retten [114]. Die Katholischen sammelten sich auf den Matten bey Hausen, knieten zum Dankgebeth nieder und zogen dann zum Kloster und nach der Wahlstatt zurück, wo sie um zahlreiche Feuer sich lagerten. Grauenvoll war der Anblick dieser Scene. Haufenweise lagen, wo der Kampf am hartnäckigsten gewüthet hatte, und dann wieder, wo der breite Graben den Rückzug erschwerte, die Todten und Sterbenden. Unter ihnen gingen mit Fackeln in Händen die Sieger umher, in ungleicher Absicht, diese um Kleider und Waffen der Gefallenen sich anzueignen [115], jene, von Rachsucht oder Fanatismus entflammt, Verwundete, die ihnen persönlich verhaßt waren [116], oder die angetragene Beichte verweiger-

---

von der Banner geschrieben ist, han ich verzeichnet und geschrieben aus dem Mund und Angeben der vorgemeldten Ehrenmannen Kleinhansen Kambli's, Hansen Hubers, Adam Näfens und Uli Denzlers. Kambli kam während der Nacht wieder zu sich selbst, kroch mühsam auf's Albis, ward in Zürich nach langem Krankenlager geheilt und erhielt die Vogtey Eglisau mit verlängerter Amtsdauer; Denzler bekam ein Kleid von der Stadt-Farbe, das Bürgerrecht in der Stadt und ein kleines Bauerngut zu Männikon als Fideicommiß; Näf einen Antheil an den Gütern des aufgehobenen Klosters Cappel und ebenfalls das Bürgerrecht."

114) Lavaters und Füßli's gemeinsame Flucht nach der Schlacht erzählt sehr ausführlich der Letztere.

115) „Da war ein groß Plündern, ein Ersuchen und Ußziehen der Todten und der Wunden." Bullinger.

116) „Etliche uß den fünf Oertischen büßtend an den bekannten Züricheren ihren alten Nyd und Haß, den sy zu besonderen

ten[117], niederzumachen; Viele aber auch edlern Sinnes, und den unter Trommelschlag bekannt gemachten Befehl der Führer, von fernern Thätlichkeiten abzulassen, ehrend, um zu trösten, zu verbinden, Hülfe zu bringen, wo es noch möglich war. Sie brachten die Erstarrten zum Feuer, oder in die Klostergebäude, wo ihrer eine große Menge sich anhäufte, und von manchem Munde wurden aufrichtige Klagen über des Vaterlandes Verfall und Zerrüttung gehört[118]. Allgemein aber war das Erstaunen über die große Zahl der Männer von Ansehen, die bey den Zürichern gefallen waren. Viele, die auf den Tagen der Eidgenossen, auf Sendungen, bey wichtigen Auftritten, herbeygeführt durch die Reform, für diese mit Kraft gesprochen, gehandelt, gekämpft hatten, lagen, treu ihren Grundsätzen bis zum Tode, auf der blutgefärbten Erde in edler Gemeinschaft, bey ihnen andre, der neuen Lehre weniger hold, aber für des

---

Personen trugend, welche ihnen da umb ein rechten Pfennig (als man spricht) wurdend." Ebenders.

117) „Ettlich fragtend etwa, die so also mit dem Tod rungen, ob sy begehrtend zu beichten und der heiligen Sacramenten, dero ettlich antwortetend ja, und also nach christenlichen Rechten verwahrt wurdend, und sturbend als fromm Christen; andre, so gefragt, gabend Zeichen „nein." Die ließ man dann also wie ungläubige Hünd sterben, oder etwa gab einer einem einen Stich oder Streich, damit sie desto eher zum Teufel, dahin sy mit allen vieren fechtend, geführt wurdend." Salat.

118) „Dargegen warend auch unter den fünf Orten nit wenig, die nit ein klein Bedauren an dieser kläglichen Sach und an so großem Unfall hattend; die nahmen die Züricher gefangen, warend ihnen früntlich, verschuffends verbunden zu werden, und leytend sy zu den Füwren, denn dieselb Nacht ein kalte Nacht war, und fiel ein großer Ryff. Diese klagtend sehr heftig, daß man die Proviandt (ohne die man sunst den gemeinen Mann nit uffbracht hätte) hatt abgeschlagen, und daß ein sömlicher Schad beschehen war, und so redlich Eidgenossen einanderen umbracht hattend." Bullinger.

Vaterlandes Ehre nur um so rühmlicher sich dahingebend. Neben dem obersten Zunftmeister Thumeisen, war einer seiner Söhne, ein andrer im Kampfe für das Banner gefallen[119]. Ehrenvoll hatte Wilhelm Tönig sein auf der Höhe des Albis dem greisen Bannerherrn gegebenes Wort gelöst; Rudolf Galmann fand den gesuchten Kirchhof, mit ihm zwey seiner Brüder; der Vogt von Marbach bewies, daß er nicht aus Feigheit zum Rückzuge gerathen, durch den Heldentod. Mitten unter sechs und dreyßig Männern von Küßnacht[120] lag ihr Comthur, Conrad Schmied. Der Versöhnung, der Menschlichkeit waren seine Lehre, sein Leben geweiht, sein Muth zu edler Aufopferung nur um so stärker. Aus den verödeten Zellen von Einsiedeln war, im Schlachtgewühle zu enden, der Freyherr von Geroldseck gekommen[121], aus denjenigen von Cappel der letzte Abt, Wolfgang Joner. Bereits verwundet hatte er noch zu muthigem Kampfe aufgefordert[122]. Viele der Katholischen klagten bey seiner Leiche: er war ihr wohlmeinender Nachbar, und oft ihr großmüthiger Gastfreund gewesen[123]. Auch die edeln Geschlechter der Escher,

119) Auch noch ein Dritter hatte der Schlacht beygewohnt. Er erhielt später, in Anerkennung der Verdienste seiner Familie und auch eigener, die Vogtey Kyburg. Ebenders.

120) „Uff der Wahlstatt ward er funden under und by synen Küßnachteren." Ebenders.

121) Ohne anderweitige Verpflichtung war er aus Dankbarkeit für die von Zürich ihm bewilligte Aufnahme (S. 285) mitgezogen.

122) Und kam der Herr von Cappel auch wiederumb, wie er mit den andern fürgeschossen war, und war wundt und lüff zwischen mir und den Feinden an ihr Ordnung wieder hinder sich, und wie ich stechen wollt, kam er mir grad für den Spieß; da lugt er schnell umb sich und vermeynt, es wär ein Feind, und als er mich kannt, sprach er: Nüt dem! Redlich daran! Damit fuhr er für. Füßli.

123) „Es klagtend ihn aber nit allein die Zünd, sunder auch vyl

der Meiß hatten ihre Opfer zu beweinen[124]. Durch großmüthige Anstrengung im ersten[125], durch den Tod im zweyten Feldzuge versöhnte Eberhard von Reischach mit früher begangenem Unrecht. Mit ihm fiel auch sein Sohn. Nicht bloß wo Glanz und Ehre lockten, auch wo es das Leben galt, waren die Zunftmeister Funk und Peyer, die Räthe Urs Hab, Friedrich Blunschli, Heinrich Rubli, der Schultheiß Thomas Meyer, der Stadt-Schultheiß von Winterthur[126] ihren Mitbürgern vorgegangen. Was in jenem schönen Jugendspiegel[127] Huldreich Zwingli den geliebten Stiefsohn lehrte, nur zum Schutze des Vaterlandes und derer, an die Gott unser Geschick knüpfte, sey der Gebrauch der Waffen ruhmvoll, hatte Gerold Meyer von Knonau in treuem Herzen bewahrt. Umsonst forderten

---

der Fygenden, insunders die Zuger, die ihn wohl kennt hattend, auch ihnen vyl Guts von ihm beschächen war." Bullinger.

124) Heinrich Escher, Vogt zu Greiffensee und Mitglied des groſsen Raths, und Junker Hans Meiß.

125) Bullinger bemerkt bey Erzählung der Heimkehr aus dem ersten Feldzuge: „Es zug auch under der Banner yn der edel und veſt Eberhardt von Ryschach, der in der Herren von Zürich groſsen Ungnaden stund, von wegen des Wirtembergerzugs, (Th. I. S. 208, 211, 215) der sich aber myttler Zyt zu Diesenhofen enthalten und sich gar redlich und bescheiden, wie er dann ein tugendsammer redlicher Mann war, gehalten, vyl Lieb und Dienst den Zürichern bewiesen, und jetzt auch zu ihnen in synem Kosten in das Feld gezogen war, ward er begnadet, daſs er auch mit ynreit. Doch wurdend ihm zuvor vor dem Rennweger Thor die Pensioner- und Kriegssatzung vorgelesen, die er auch schwur."

126) Ulrich Sulzer, Hauptmann und der Stadt Winterthur Schultheiß, ein hübscher, tapfrer, redlicher Mann. Bullinger.

127) „Wie man die Jugend in guten Sitten und christlicher Zucht ziehen und lehren solle." Eine kleine Schrift für seinen Stiefsohn, als Badegeschenk verfertigt.

die Feinde ihn auf, sich gefangen zu geben[128], er sank, mit ihm eine schöne Hoffnung des Vaterlandes.

Und durfte denn dem, mit solchen Blüthen und Aehren geschmückten, Kranze, den mit ernster Wehmuth an trauervoller Stätte die Geschichte niederlegt, die edelste der Früchte noch fehlen? Durfte dem allein der Lorber heldenmüthiger Vollendung entzogen bleiben, der, wo Wahrheit leuchtete, wo Freyheit winkte, kühn allen Andern voranging? Er selbst hätte dieses am Wenigsten gewollt. Und so ward denn, umgeben von mehrern andern, in seiner Nähe gefallenen, Predigern des Evangeliums[129], auch Zwingli selbst gefunden. Verwundet am Haupte, unmittelbar nachdem er einem Niedersinkenden Worte des Trostes zugerufen[130], und durch mehrere Stiche, in die Schenkel vorzüglich, lag er, dennoch lebend, in der Nähe eines Birnbaums[131], unverstellt

Zwinglis Ende.

128) „Under welchen fürnemmen Lüten insunders auch zu zählen ist, Gerold Meyer von Knonau, ein junger Mann, der sich aber am Stryt über die Maßen trefflich gewehret und sich nit gefangen geben wollen." Bullinger.

129) „In derselben Gegend (bey Zwinglis Leiche) sind todt gelegen Geroldseck, Anton Walder, Leutpriester zu Zürich, Mr. Engelhard, Mr. Buchmann, die Pfaffen von Rüti, Bülach, Ottenbach, Weßikon, Affolteren, Regensberg, Pfeffikon, Zollikon, Russikon und zween Münch von Cappel. Dieser Personen halb ward viel Red unter den alten Christen, aber wenig Trurens, vielmehr mit sunderem Dank Gott fast geehret, daß er diese schändlichen Lüt erlegt hat." Tschud. Nachl. in Rheinau. T. III.

130) Dem nachherigen Rathsherrn, Balthasar Keller. (Heß, Anna Reinhardt, S. 234, aus Familienschriften). Er hatte 13 Wunden, ward, als todt, nackt ausgezogen; kam aber während der Nacht zu sich selbst, und gelangte unter großer Anstrengung in die Mühle zu Gattikon, wo er verbunden ward. Er starb erst 1554. — Solche beglaubigte Züge mögen am Besten die unedeln Anspielungen auf Muthlosigkeit widerlegen, die sich Salat, ja selbst Tschudi erlauben.

131) Diesem blieb der Nahme „Zwinglibaum" bis auf den heutigen

und mit heiterem Angesicht[152], ohne Antwort zu ertheilen, auf die Frage, ob er beichten wolle, und auf die Ermahnung, die Heiligen anzurufen. „So stirb denn, hartnäckiger Ketzer!" rief Hauptmann Vokinger[153] von Unterwalden, und gab ihm den Todeshieb[154]. Gegen Morgen verbreitete sich die Nachricht von seinem Ende. Die Menge strömte hinzu, mit wilder Freude die Meisten, andre in ernster Stimmung. Unter diesen konnte Hans Schönbrunner, ehemahls Conventherr zu Cappel, sich der Thränen nicht enthalten: „Welches auch — sprach er — dein Glaube gewesen, ich weiß, daß du ein redlicher Eidgenosse warst; Gott sey deiner Seele gnädig[155]!" Jetzt verlangten Mehrere, daß man den Körper in fünf Theile zerstücke, und einen nach jedem der fünf Orte sende; andre wollten, daß er verbrannt werde. „Lasset die Todten ruhen — sprachen der Schultheiß Golder und der Ammann Thoß von Zug — noch sind wir nicht am Ende; Gott wird richten;" aber mit wüthendem Geschrey von allen Seiten überstürmt, entfernten sich schweigend die Bessern[156]. Nun ward durch Trommel-

---

Tag. Vor ungefähr fünfzig Jahren pflanzte einer der Nachkommen des oben erwähnten Adam Näf, an der Stelle des verdorrenden Strunkes, einen Baum von edlerer Fruchtart.

152) Bullinger meldet aus dem Munde eines Augenzeugen, Bartholomäus Stockers von Zug: „Da sye er in synem Angesicht an Farw und Gestalt nit einem Todten, sonder einem Lebenden glych gsyn, ja er habe eben die Gestalt gehept (denn Zwingli war diesem Mr. Bartholomäus Stocker ganz geheim gsyn in synem Leben) die er, wenn er gepredigt, gehept habe, das er sich an ihm verwundert."

153) Also ist nach Bullinger (Gesch. v. Unterw.) der Nahme zu schreiben, nicht Fuchinger, wie ihn Bullinger hat.

154) Die wesentlichsten der abweichenden Berichte über den Hergang bey seinem Tode, folgen ohne Anmaßung eigenen Entscheides, unter Beyl. K.

155) Bullinger, ebenfalls nach der Erzählung Bartholomäus Stockers.

156) Ebendas.

schlag ein Ketzergericht angekündigt, und auf ergangenen Ausspruch durch den Nachrichter von Luzern der Leichnam geviertheilt, verbrannt[137], auch mit der Asche diejenige getödeter Schweine vermischt. Also erlag die vergängliche Hülle der Wuth eines blinden, mißleiteten Pöbels; der unsterbliche Geist aber erhob sich über die Ketten und das Dunkel der Erde in den Kreis der Helden, der Befreyer und Wohlthäter der Nationen, zu denen er so oft sich feurig gesehnt. In drey Jahrhunderten schon ward von dem einen Theile der Eidgenossen das dankbare Gedächtniß seines edeln Wirkens gefeyert, und kommen muß zuverläßig dasjenige, wo auch der andre, in Christi Lehre immer heller die Religion des Lichtes, der Freyheit, der Liebe findend, in dem gefallenen Helden das Opfer eines edeln Glaubens mit vorurtheilloser Gerechtigkeit ehren wird[138].

---

137) Salat. Tschudi, die beyde diese Behandlung der Leiche des „allererzesten, gottlosen Erzketzers," wie ihn Tschudi nennt, ganz in der Ordnung finden. Diese und einige ähnliche Aeußerungen der Leidenschaftlichkeit, so wie dann vieles offenbar Unrichtige (z B „Meister Ulrich Zwingli hat diesen Anschlag, den feilen Kauf abzustricken, angestift;" sodann daß auf der Wahlstatt 1642 erschlagene Züricher gelegen und noch 400 im Nachjagen getödtet worden seyen; daß Georg Berger der Schlacht beygewohnt und „gar dapferlich sich gehalten habe, dagegen Mehrtheils dero, so die grösten Schreyer in Zwingli's Rath und seine Folger warent, am ersten schändlich flüchtig wurdend;" daß Hauptmann Lavater, der bey der spätern Untersuchung mit einem Dutzend Augenzeugen bewies, er habe einer der letzten den Wahlplatz verlassen, „zytlich die Flucht geben, und nachher im Stall funden worden sey," u. dgl.) möchten, wenn nicht andre Umstände, nahmentlich die vielen Urkunden, dafür sprachen, beynahe bezweifeln lassen, daß Aegydius Tschudi wirklich der Verfasser dieser Darstellung wäre.

138) Wie richtig auch der hellsehende Bullinger ein unbefangenes Urtheil über Zwingli erst von einer spätern Nachwelt erwartete, beweist folgende, in der Simmlerschen

Eindruck in Zürich.

Die Kunde der Niederlage gelangte, nach ſieben Uhr Abends, durch Flüchtlinge und die allmählig eintreffenden Verwundeten nach Zürich, und weckte ſogleich die widerſprechendeſten Gefühle und Aeußerungen: laut begann der Haß gegen Zwingli, gegen die Geiſtlichen, die in Staatsgeſchäfte ſich einmiſchen, gegen die Reform, als Urſache aller Trennung im Vaterlande, bey den Einen ſich auszuſprechen [139]; noch ſtürmiſcher aber bald bey der Mehrheit der Ruf über Verrath und heimliche Umtriebe, ſelbſt der Regierung. Man wollte wiſſen, warum die Mitglieder der adelichen Zunft ſich am verfloſſenen Tage verſammelt: „Nicht gegen die, welche von außen nahen, erſt gegen die Feinde inner unſern Mauern laßt uns die Waffen kehren!" hörte man ſprechen. „Warum," rief einer aus dem Bürgerhaufen, der vor dem Rathhauſe ſtand, ſchlagen wir nicht zweyen, oder dreyen derer, die da oben ſitzen, die Köpfe ab, daß ihr Blut zur Sühne für die Gefallenen gen Himmel ſpritzt" [140]? Allmählig aber ging dieß Rachegeſchrey

S. XXX. aufbewahrte Stelle von ſeiner Hand: „Scriptores vitarum non tam facta, quam consilia factorum scribere debent, quo animo, quibus artibus, quo consilio, qua commoditate quicquid factum sit. Nam cum simpliciter facta referuntur, tunc judicium ab eventu nascitur, et viri boni propter eventus malos mali et imprudentes judicantur. Verum consilia Zwinglii scribere et in quem finem quaeque direxerit, invidiae et calumniae et periculis obnoxium neque senatus Tigurinus pateretur. Nam contra publicam pacem, contra edicta quaedam urbium, et contra faedus haereditarium, quod cum Caesareanis habemus, esset. At sine his frigida erit historia et posteri neque amarent, neque admirarentur Zwinglium, sed temerarium et stultum hominem eum judicarent. Infelix exitus diffamavit omnia."

139) „Da ward auch gehört vyl Verwyſens und Scheltens, ſömliches habe man von dem Zwingli und den Pfaffen, und hätte man das gethan, oder jenes nit gethan, ſo wäre man des großen Unfalls ledig." Bullinger.

140) „Nachgang und Kundtſchaft umb die Reden, ſo von etlichen,

unter in dem Schrecken und den Wehklagen, die von Stunde zu Stunde sich mehrten. Die durch Fackeln und Harzpfannen erleuchteten[141] Straßen füllten sich mit Verwundeten, mit Weibern und Kindern, die ängstlich nach dem Schicksal der Ihrigen fragten, in Jammer ausbrachen, wenn sie vernahmen, wie man dieselben todt, hinsinkend, oder rettungslos im Gewühle noch kämpfend gesehen[143]. Dazwischen tönte wieder die Sturmglocke, die Mahnungen zur Hülfe, der Abscheid derer, die auf's Neue dem Albis zuzogen[145]. Von welchem Schmerze mußte Anna Reinhart ihr Inneres durchwühlt fühlen, als ein Trauerbothe nach dem andern vom Tode des Gatten, des Sohnes, des Tochtermannes, des Bruders und eines Schwagers ihr Kenntniß gab! Aber gehoben durch den Glauben, der aus des Reformators starkem Gemüthe auch in das Ihrige übergegangen war, durch reichlichen Freundestrost, durch liebevolle Aufnahme und Sorgfalt, die sie, wenige Wochen nachher, in Bullingers Hause fand, ertrug sie mit Fassung das Unvermeidliche, bis auch sie nach sieben Jahren von leichtem Krankenlager in's Reich des ewigen Friedens hinüberging[144]. Aehnliche Trauer aber mochte auch über manches andre Haus noch gekommen seyn, indem das Blut wohl des vollen Fünftheils der

---

Mitwuchen in der Nacht verschinen, gebrucht syn sollen." Simml S. XXIX.

141) Incendebantur omnibus et locis et viis ignes Sonant campanae horrendum illud ad arma. Mykonius.

142) Bullinger.

143) „Es ward aber der Bescheid vom Rath, man sollte zulaufen dem Albis und helfen das Best thun. Deß ward ein groß Gelauf von Burgeren, doch versach man die Thor." Ebend.

144) Was immer zuverläßigen Quellen über das Leben von Zwingli's Gattin zu entheben war, vermehrt freylich mit vielem minder beglaubigtem, findet sich bey Sal. Heß Anna Reinhart, zweyte Aufl. Zürich, 1820.

waffenfähigen Mannschaft geflossen war[145]. In dieser schreckenvollen Bedrängniß erließ der Rath wiederholte

---

[145] Folgende Angaben über Zahl und Verlust beyder Theile bey Cappel werden hier nicht am unrechten Orte stehen: Weder bey Tschudi, noch bey Salat, noch bey Schönbrunner, überhaupt bey keinem der gleichzeitigen katholischen Erzähler finden sich in's Einzelne gehende Daten über die Stärke ihrer Partey. Bullinger sagt: man schätzt dieselben ob 8000 stark. Da indessen die 1000 Italiäner und die 1000 Walliser, welche ihnen später zuzogen, noch nicht eingetroffen waren, so dürfte man etwas weniger, zum mindesten aber doch 6000 Mann annehmen; denn mit Ausnahme des kleinen Corps, das unter Schultheiß Hug bey Boswyl stand, waren alle Banner der fünf Orte versammelt. Auch Salat spricht im Allgemeinen von 6000 Mann, die bey Cappel gewesen. Von dieser Mannschaft kam indeß nur etwa ein Drittheil zum wirklichen Angriff, indem, als der Gewalthaufe der Katholischen nachdrückte, die Flucht der Züricher bereits begonnen hatte. Die Zahl dieser Letztern kann darum nicht genau bestimmt werden, weil die mit dem Banner abgegangene Mannschaft am Wahlplatze nur nach und nach eintraf; Bullinger schätzt dieselbe 1800 bis 2000 Mann; gewiß ist, daß man höchstens 2500 Mann annehmen darf. Aus diesen verloren theils auf dem Wahlplatze selbst, theils später an ihren Wunden das Leben 512 Mann. (Bullinger zählt dieselben alle mit Nahmen und Zunahmen auf, nachdem er deßhalb in den Todtenregistern aller Gemeinden zu Stadt und Land genau hatte nachsehen lassen). Von diesen waren 415 vom Lande, unter ihnen 18 Geistliche; aus der Stadt aber 7 Mitglieder des kleinen Rathes, 19 des großen, 7 Geistliche und 64 Bürger; im Ganzen 97. Eben so hoch mochte sich die Zahl der Verwundeten belaufen, von denen viele in Zug und Luzern geheilt wurden; weil die Mehrern aber der Gefangenschaft entgingen. Nach einem detaillirten Verzeichnisse bey von Moos (astron. hist. Kalender III. 206) belief sich im Jahr 1529 die Zahl der zunftfähigen Bürger zu Zürich auf 953 Mann. Es kam also der zehnte Theil derselben bey Cappel um's Leben, und wenn die Verwundeten noch in Anschlag gebracht werden, so mochte zuverläßig auf dieser Wahlstatt das Blut des fünften Theiles geflossen seyn. Weit geringer war der Verlust der Katholischen. Salat sagt:

Mahnungen an sämmtliche Städte des christlichen Bürgerrechts um schleunigen Zuzug. Unmittelbar nach den ersten Berichten, dann um Mitternacht, und wieder mit Anbruche des Morgens war an das immer noch zögernde Bern geschrieben worden[146]: „Noch werdet ihr Euch erinnern, mit welch' widerstrebendem Gemüth wir, nur Euch zu gefallen, in die unselige Sperre gewilligt und den fünf Orten den Vorstreich gelassen haben. Dieses haben wir nun durch schweres Unglück gebüßt. Wohl ist es an Euch, solches zu bedenken, Eure vielfachen Zusagen zu halten, uns Land und Leute schirmen und retten zu helfen und unser Leid auch als das Eure anzusehen.

---

es habe sich gefunden, „daß bis in die 30 Mann verloren waren von den fünf Orten." Tschudi: „An dieser Schlacht hat unter den fünf Orten kein Ort mehr verwundeter Lüten, dann die von Unterwalden. Die verwundeten Knecht der fünf Orten genasent schier all wieder, und hattent wenig Lüt an der Schlacht verloren." (In Bullingers Geschichte von Unterwalden, wo sonst alle damahls auf dem Schlachtfelde getödeten Unterwaldner nahmentlich aufgeführt sind, fehlen diejenigen von Cappel). Bullinger meldet von den Katholischen: „Ihre Todten fertigtend sie ab der Wahlstatt hinab uff Wägen gen Baar uff den Kirchhof; die frömbden aber, die kommen warend über das Gebirg (Liviner und Eschenthaler) ließend sy unter den Zürichern liegen. Die Zahl der umbkommnen fünf Oertischen hab ich nie gewüß überkommen mögen; etliche sagend, es seyen ihren ob 80 gsyn, etlich zählend minder, und sind doch etlich, die sagend von einer größern Zahl." Was Mykonius erzählt (Vir fide dignus mihi dixit, non dubium esse, circiter quadringentos ex hostibus occidisse tormentorum impetu, priusquam ad arma reliqua sit perventum) ist handgreiflich übertrieben und unrichtig. Endlich eroberten dann noch die Sieger 18 Stück auf Rädern, 30 Hacken und einige Wagen mit Munition, sowie 4 Fahnen, deren Träger sämmtlich gefallen waren.

146) Alle drey Schreiben finden sich in dem N. 86 angeführten Bande gesammelter Briefe, aus dem Archive des Finanzrathes in Bern.

Befehlet doch um Gottes willen Euerm Vogte zu Lenzburg, der immer noch unthätig an der Gränze steht, einmahl aufzubrechen und helft uns vor Allem die Pässe von Bremgarten und Mellingen schützen, damit nicht der Feind sich zwischen uns werfe und alles gemeinsame Handeln verwehre.“ Die Besatzung von Bremgarten, zum Angriffe der von Boswyl her streifenden Luzerner sonst entschlossen, empfing den Befehl, sich bis zur Ankunft der Berner auf Vertheidigung zu beschränken; und ebenso die Schar, welche auf dem Albisberg allmählig sich wieder zu bilden begann[147].

Stellung am Albisberg.

Hier hatte nähmlich Hans Steiner, Gerichtsherr von Wülflingen, der noch am Abend dem Banner nachziehen wollte, die Flüchtigen gesammelt, ermuthigt und für Erhaltung des wichtigen Passes die erste Vorkehr getroffen. Seine Mannschaft ward durch neue Zuzüger bedeutend verstärkt. Bald langte auch Hauptmann Göldli an; dann das, durch Denzler gerettete, Banner und in der Nacht, vom Rathe abgesendet, Georg Berger nebst Hans Ziegler[148], mit dem Auftrage, den Oberbefehl zu übernehmen, da der Pfarrer von Maschwanden und andre erzählt hatten, wie sie Lavatern noch am Ende des Streites in solchem Gedränge gesehen, daß seine Rettung durchaus nicht zu hoffen sey[149]. Früh am Donnerstag indeß erschien derselbe, von Peter Füßli begleitet[150], bey den Truppen, worauf Berger sogleich zurückkehrte[151]. Nicht ohne Sorge sah man im Lager

147) Bullinger.

148) Mit dem Zunahmen Pfäffli. Siehe über ihn Th. I. S. 211, 216.

149) Bullinger.

150) Ebenders. Füßli.

151) Ueber Bergers und Zieglers Abordnung bemerkt Myconius: Quia optimi quique periisse cognoscerentur; tales in locum viri substituebantur, ut facile cognosceres, non apud se fuisse senatum; palam enim contra evangelium de

von allem Geschütze sich gänzlich entblößt[152]. Noch während der Nacht hatten einige entschlossene Männer von Göldli umsonst Pferde gefordert, um mehrere Stücke, die, nicht auf den Wahlplatz gelangt, an des Berges jenseitigem Abhang ohne Bespannung sich fanden, zurück auf die Höhe zu bringen; auch diese waren in die Hände

---

hoc nomine gloriabantur. Quia vero virorum fortium speciem, quod bellis interfuissent saepius, prae se ferebant, confestim etiam cultores reipublicae putabantur a senatu. Daß Ziegler der Reform abhold seyn mußte, läßt sich aus dem, was im ersten Theile von ihm gesagt ist, leicht schließen. Berger hatte mehr Verdienste um Zürich; (man sehe Thl. I. 58, 62 ff.) scheint aber ebenfalls dem von Zwingli ergriffenen Systeme abhold gewesen zu seyn; sey es, weil er als Landvogt von Grüningen viel durch Wiedertäufer- und Bauernkrieg hatte leiden müssen, und die Ursache dieser Schwärmereyen und Empörung in der Reform suchte, sey es als Mitglied der Müller- und Bäcker-Zunft, die sich durch die oben (S. 353) erwähnten Neuerungen besonders beeinträchtigt glaubte, sey es auch aus persönlicher Abneigung nahmentlich gegen Lavater. Tschudi sagt von ihm: „Jörg Berger war im ersten Krieg dero von Zürich oberster Hauptmann wider die fünf Ort gsyn, dann er war ein Kriegsmann, und als derselbig Krieg ohne Schwertschlag zerging und er auch damahl gar handtlich dran war, daß der Friede gemacht, damit eidgenössische Blutvergießung vermieden werde, begunnt ihn die Zwinglisch Partey vast zu verachten, als ob er ihm gefürcht hätt, gabent ihm den Nahmen „Hauptmann Gottsgüte", welches syn gewohnlicher und höchster Schwur war, so er thät; und insunders trotzet ihm Hans Lavater, der des Zwingli's fürnehmster Anhänger war und oberster Hauptmann; dann sy des Bergers wegen syner Gütigkeit nit mehr wolltend." — Mit bedeutungsvoller Kürze bemerkt Bullinger über seine Rückkehr vom Albis: „Seckelmeister Berger zog, diewyl er Hauptmann Lavater frisch fand, und auch Blödigkeit halben, wiederumb gen Zürich."

152a) „Und machtend sy mich wieder zum Büchsenhauptmann, das dann myn vorige Hauptmannschaft war, und war es uß; wir hattend die Büchsen all verloren. Füßli.

des Feindes gerathen[153]. Vom Rathe ward gesendet, was die Stadt entbehren konnte, mit dem schriftlichen Beyfügen: „Wollte Gott, daß wir mehr hätten; nicht allein das Geschütz, unsre Ehre, Leib und Gut müßten euch unversagt seyn"[154]. Allmählig fingen auch die Bundesgenossen an, zuzuziehen. Es kamen die Gotteshausleute, 1500 Mann stark, unter dem Zürcherschen Landshauptmann Frey; eben so viele Thurgauer, von Philipp Brunner aus Glarus, ihrem Landvogte, persönlich angeführt[155]; 600 Tockenburger, das Fähnlein von Stein; auch die Abtheilung, die unter Bleuler bey Wädenschweil gestanden, brach nach dem Albis auf. Unter dieser, bis auf 12,000 Mann angewachsenen, Heerschar herrschte aber theilweise noch sehr üble Stimmung, Uneinigkeit[156], und bey'm versuchten Ordnen derselben, große Verwirrung[157]. Was in Zürich über den verderblichen Einfluß der kriegerisch gesinnten Geistlichkeit von diesen, von jenen hinwieder über verrätherische Umtriebe geklagt ward, vernahm man auch hier in den derben Ausdrücken des Feldlagers und der leidenschaftlichen Sprache gereizten Parteygeistes. Es gab solche, die offen von Friedensunterhandlungen zu sprechen

---

153) Myconius, mit dem Beysatze: non multo post (nachdem Göldli die Sache von der Hand gewiesen) adest Tuginus cum paucis, atque avehit nemine prohibente.

154) Bullinger.

155) „Philipp Brunner von Glaris, Landvogt im Thurgäu, zog eigener Person mit dem Fähnli Frauenfeld den Zürichern zu, darumb er auch uff den Krieg von den fünf Orten der Landvogtey entsetzt ward." Ebendersf.

156) „Es war by vielen große Ungedult und Bitterkeit, auch treffliche Klag und merkliches Schelten und Verwysen." Ebendersf.

157) „Sy zugend und luffend mit den Ordnungen, daß deßglychen nie gesehen mit Lauffen, und luff sich einer dem andren am Spieß zu tod." Füßli.

anfingen; andre, welche nur ſchlecht ſelbſt eine heimliche Freude verhehlten[158]. Zucht und Gehorſam herzuſtellen, veranſtaltete daher Lavater am folgenden Morgen eine Heerſchau. In ernſter Anrede beklagte er hierauf das Unglück des Vaterlandes, den Verluſt ſo vieler tapferer Männer, den Verrath und die Feigheit anderer; und verhieß auf's Neue, für Zürichs Ehre Gut und Leben einzuſetzen[159]; dann folgte eine Predigt[160], und dieſer die Eidleiſtung. Nun ward ein neuer Kriegsrath gebildet[161] und durch dieſen die Führer der einzelnen Scharen theils beſtätigt, theils ebenfalls neu gewählt. Durch Hinrichtung Hanſen Andreas, der, obwohl ein geborner Züricher, geſtehen mußte, den fünf Orten als Spion gedient zu haben[162], ward künftigem Verrathe vorzubeugen getrachtet. Der Rath hatte die auf ſeine Mahnung der Bürgerſtädte eingegangenen Ant-

158) „Es warend auch ettlich, die es nit wol verhalten mochtend, dann daß ſy ſoviel uß ließend, daß man merkt, daß ſy Hauptmann Lavatern den Unfall gunntend, und hofftend, er wurde nit vyl meeren mee machen, diewyl im meerteils ſyner Geſellen erſchlagen werind." Bullinger.

159) Ausführlich bey Bullinger; auch Füßli ſagt: Da las ihnen der Hauptmann die Ordinanz vor und redt warlich ſcharpf mit ihnen, wie ettlich meineid Böswicht wärind geflohen und hettind nie kein Feind geſehen."

160) Durch Hans Bryner, Pfarrer zu Weislingen. Bullinger.

161) 25 aus der Stadt und 5 vom Lande. Ihre Nahmen hat Bullinger, mit dem Beyfügen: „Zu dieſen wurdend etwa beſammlet die von den 200, die Hauptlüt, Rottmeiſter und Fürnehmen von der Landſchaft, auch von den Helferen, deren Hauptlüt in allen gemeinen Räthen warend."

162) Hauptmann Schönbrunner von Zug hatte denſelben um wenige Kronen gedungen. Man hielt ihn bey den Zürichern für blödſinnig und ließ ihn daher frey im Lager umhergehen. Bey Cappel hatte er indeß den Katholiſchen gute Nachrichten gebracht, und jetzt ward er, zum zweitenmahl zu ihnen über zu gehen Willens, von den Vorwachen ergriffen, und nach ergangenem Kriegsgerichte, enthauptet. Bullinger.

worten in's Lager gesendet, begleitet von seinem eigenen Gutachten, nichts Entscheidendes vorzunehmen, bis man der möglichen Vereinigung mit den Bundesgenossen sicher sey. Das von Bern aufgebrochene Banner und so auch die Basler meldeten ihren Anzug. Der Kriegsrath ward versammelt, und hier sprachen Lavater und Frey sich sehr lebhaft für einen raschen Angriff des noch bey Cappel liegenden Feindes aus. Die Berner, deren Eintreffen zu Bremgarten auf den morgenden Tag vorauszusetzen sey, müsse man einladen, an der Reuß hinaufzuziehen, gefällige Mitwirkung derselben dankbar und freudig benutzen, keineswegs aber durch ihr Zögern von eigenem kraftvollen Handeln sich abhalten lassen. Mehrere unter den Führern der Zuzüger schenkten diesem Rathe freudigen Beyfall; Füßli aber erinnerte an den Befehl des Rathes, an das übereinstimmende Schreiben der Berner, welche Vereinigung mit Zürich und bis dahin keinen neuen Angriff gewünscht." Mit einem Fuße — sprach er — sind wir bereits in den Bach getreten, wollen wir mit dem andern auch noch hinein? Der Feind hat unser Geschütz, er hat unsern Muth. Sehet wohl zu, unser Volk scheint mir nicht in der Stimmung zu einem zweyten Angriff zu seyn"[163]. Göldli rieth, durch einen Eilbothen die Erlaubniß der Regierung zum Angriffe einzuholen. „Greifen wir lieber — versetzte Frey — ohne diese an, und berichten, daß es geschehen sey. Wir ersparen unsern Herren eine elende Berathung, wie wir hier sie führen." Allein die Mehrheit stimmte für den Bericht an die Regierung, die ihrerseits für Vereinigung mit den Bernern entschied[164],

163) „Denn unser Volk wot mir nümmer dazu gefallen, denn sy wottend sich nümmer fürhin uff den Berg legen, bis da man sach, daß man sicher war, da leitend sy sich fürhin genug." Füßli.

164) Bullinger und Füßli im Wesentlichen übereinstimmend.

worauf die gesammten Truppen sich vom Albis aus in Bewegung setzten, um rückwärts, neben der Stadt vorbey, nicht ohne Unwillen vieler Zuschauer, nach Bremgarten zu marschiren[165], wo gleichzeitig das Banner von Bern erwartet ward.

Mächtig wurden durch diese Bewegung die Pläne der fünf Orte gefördert, die, sey es wegen des langsamen Vorrückens[166], oder bekannt mit der Stimme des Volkes und mehrerer ihrer ersten Führer, vor den Bernern wenig besorgt, auf die möglichst schnelle Lähmung Zürichs ihr Hauptaugenmerk richteten. Schon am Tage nach der Schlacht hatten sie daher an sämmtliche Gemeinden am westlichen Ufer des See's eine schriftliche Aufforderung, ihnen den Unterthaneneid zu leisten, erlassen[167], mit dem Versprechen, bey ihren bisherigen Rechten und Freyheiten sie zu schützen, im Verweigerungsfalle aber mit kriegerischer Rache gedroht; das Nähmliche war gleichzeitig gegen die Landschaft jenseits des Albisberges geschehen. Von beyden Seiten empfingen sie kräftigen Abschlag, ja die Herrschafts- Die fünf Orte.

165) Trahunt sequaces milites praeter urbem ingenti moerore civitatis, imo et execratione ducum consiliarorumque in conspectum usque Bremgarti. Myconius.

166) „Aber denen von Bern war nit vast Noth über die Rüß an die fünf Ort hin, wurdend zu Rath, zu verziehen, bis daß sy hörtend, daß die von Zürich zuvor wieder mit einer Macht versampt und zu Feld zogen wärent, ließent hiemit denen von Zürich ihr Land und arm Lüt zu Grund gahn." Tschudi.

167) Hauptmann, Bannerherrn und Kriegsräthe der fünf Orte an den ersamen, wysen Schaffner und Gemeind des Gerichts Wädyschwyl, Untervögt von Horgen, Kilchberg, und in Summa alle die, so hie dießhalb dem Zürichsee gelegen. 12. Oct. bey Bullinger: „Wir erforderend an üch, daß ihr üch an uns uffgebend, uns huldind und schweerind, und so ihr das thun wöllind uns darumb Lüt, so wir von üch forderind, zu Pfand hinter uns gebind, daß wir sömlicher Huldigung von üch zu beschehen versichert syn mögend."

leute von Wädenſchweil bathen dringend um Zuſendung noch einiger Mannſchaft, mit der ſie vereinigt das Gebieth von Schwyz anzugreifen und durch die That ihre Treue an Zürich zu beweiſen gedächten[168]. Statt dieſer ward ihnen lediglich ein Schreiben, mit Ermahnung zu eigener Standhaftigkeit, und dem Verſprechen des Beyſtandes im Fall eines Angriffs, geſendet[169], während ſie hingegen, was noch bey ihnen geſtanden war, abziehen ſahen und hörten, wie man ſelbſt die Stellung auf dem Albis zu verlaſſen ſich anſchicke, wodurch ihre unbeſchützte Gegend jedem feindlichen Ueberfalle geöffnet ward. Unwille, Mißtrauen und Muthloſigkeit waren die Folgen hievon. Unterdeß durchzogen die Truppen der fünf Orte, unter Plünderung und vielfacher Mißhandlung der Prediger vorzüglich[170] und derjenigen, die als Anhänger der Regierung bekannt waren, das Zürcherſche freye Amt[171], und lagerten ſich bey Ottenbach, um derjenigen Abtheilung näher zu ſeyn, die noch immer jenſeits der Reuß die Grenzen des Aargau bewachte. Die Letztere war in den nämlichen Tagen durch eine zweyte Hülfsſchar aus Luzern, ſowie durch die Italiäner unter Baptiſta von Iſola verſtärkt worden,

---

168) Bullinger.

169) Zürch. Staatsarch. DCXII. 9.

170) So ward z. B. der Pfarrer von Rifferſchweil, Rudolf Gwerb, in ſeinem Hauſe verwundet, beraubt und ſeine Frau geſchändet. Heß, Anna Reinhardt. 337.

171) „Ita fit, ut hostis impune eam Tigurinae ditionis partem pro libitu vexaret, aedes vero sacrificiorum diriperet, libros perderet omnes, uxoribus mortem minitaretur etiam, verbis insuper contra mulieres uteretur superbissimis: Ubi nunc est Zwinglius vester? ubi Bernenses? ubi foedus? ubi evangelium? Ante omnes Gasparus Aureolus, nostri ducis frater, vir audax, astutus, bellicosus: Nisi, inquit, vobis aequiores essemus, neminis propter haeresim parceremus, ne minimorum etiam." Mykonius.

und dieſe vorzüglich[172] verbreiteten alle Schrecken des Raubes und der Gewaltthat ſelbſt bis nach Vilmergen hin.

Umſonſt hatte Zürich den Bernerſchen Landvogt von Lenzburg, Sulpitius Haller, gebethen, zum Schutze der, meiſt dem Evangelio ergebenen, von den fünf Orten bedrohten, Bewohner wenigſtens das untere freye Amt zu beſetzen. Dieſer, für ſeine Perſon zwar ſehr geneigt, und ſeine Regierung wiederhohlt um den Befehl zum Vorrücken angehend, glaubte ohne denſelben zu einem entſcheidenden Schritte ſich nicht befugt[173]; in Bern aber herrſchten die nämlichen Urſachen der Lähmung wie in Zürich und zwar um ſo ſtärker, je ferner die eigene Gefahr ſchien. Höchſt zweydeutig blieb die Geſinnung gerade derjenigen, welche die Kriegsereigniſſe leiten ſollten[174], und an den Gränzen, gegen Luzern beſonders, ward weder von den Einen die Neigung zu den katholiſchen Nachbarn[175], noch von den Andern die Die Berner.

172) „Es ward inſunders von den Frömbden und Wältſchen vyl Mutwillens, Plünderens und Unzucht gebrucht gegen mängklichen." Bullinger.

173) Die ſämmtlichen Schreiben hat die N. 86 erwähnte Samml.

174) Ob vielleicht auch der unregelmäßige Gang der Correſpondenz eine Folge vorſetzlicher Vernachläßigung war? Den 12. Oct. ſchrieb Zürich an Bern: „Wir haben euer Schreiben vom 11. empfangen und wundern uns, wie ihr euch beklagen könnt, ohne Nachricht von uns zu ſeyn, da wir euch doch täglich vielfach und dringend geſchrieben. Wie es mit den Schreiben ergangen, wiſſen wir nicht, glauben aber auf jeden Fall, daß wir euere Hülfe weit eher hätten erhalten ſollen." Samml. v. Briefen. — Bewundernswerth war übrigens die Schnelligkeit der damahligen Fußpoſten, bisweilen noch diejenige unſerer heutigen reitenden und fahrenden übertreffend. Was von Zürich abging, kam gewöhnlich am folgenden Tage, zur nähmlichen Stunde, nach Bern, und umgekehrt.

175) Matheus Knecht, Vogt zu Wangen, an den Rath in Bern (10. Oct. 1531. Samml. v. Briefen): Er ſey heute nach Langenthal gekommen, den Volksaufbruch einzuleiten. Da-

Besorgniß eines feindlichen Einbruches derselben[176] verhehlt. Freyburg hatte der ergangenen Mahnung schlechtes Gehör gegeben[177]; die Walliser, Burgunder[178] mußten beobachtet werden; der üble Wille verbarg sich unter der Maske einer durch die Zeitumstände gebothenen Vorsicht. Unterdessen ging von Seite der fünf Orte die Rückforderung der Bünde ein[179], so daß denn doch am Tage der Schlacht von Cappel die Absage an dieselben erlassen ward[180], und am folgenden Morgen, auf Zü-

---

selbst wären zwey Landleute von Luzern gewesen und hätten eine Gemeinde verlangt. Diese würden ihnen die Langenthaler bewilligt haben ohne seine Dazwischenkunft Einige Herren von Luzern sollen in Sct. Urban auf den Ausgang dieser Verrichtungen gewartet haben. In Bezug auf die Sperre hatte er jederzeit das Seine gethan, wisse aber nicht, wie es komme, es gehe dennoch alles über die Gränze, und sey doch Niemand zu ertappen.

176) Heinrich Cammerer, Vogt, und gem. Herrschaftsleute zu Aarburg, an den Rath zu Bern (16. Oct. 1531. Ebend.). Bitte um eine Besatzung, „denn Ir myn Herren hend nit ein Volk in üwrer Herrschaft Aarburg, das neißwas der kriegerischen Löuffen und Händlen bericht sygend; dann sy könntent daß Matten und Guter bauwen; dann unser Widersächer sind geschwinder Praktika und syrent nit weder by Tag noch by Nacht, und hiermit bedenkent, daß die frummen Amtlüt in ihren strauwinen Hüseren zu Schyteren gingent, als sy uns vor Anfang des Kriegs hand lassen merken, wann es zu kriegscher Empörung komm, so wollend sy das Amt schleipfen."

177) Freyburg an Bern 10. Oct 1531. Samml. v. Briefen.

178) Claude Baillaud hatte diesen Auftrag. Er berichtet unterm 16. Oct., er hätte bis Nancy und Auronne Später geschickt, aber nichts Feindseliges erfahren Nur der Bischof von Bisanz und einige Prälaten seyen beysammen; man wisse aber nicht warum Ebendas.

179) Von Zürich zugesendet mit einem Begleitschreiben vom 9. Oct. Ebendas.

180) 11. Oct 1531. Missiv im Staatsarch. v. Bern. Die Erwiederung der fünf Orte, schon vom 12 datirt, hat Salat.

richs dringende Mahnung, das erste Banner aufbrach. Unter dem Oberbefehl des, der katholischen Lehre fortwährend ergebenen[181], gewesenen Schultheißen, Sebastian von Dießbach, traf dasselbe, 6000 Mann stark, mit größerem und kleinerem Geschütz wohl versehen[182], am Abend des dreyzehnten in Lenzburg ein. Es war der Rath kriegserfahrener Männer gewesen, auf dem nächsten Wege über Sct. Urban oder Münster in's Gebieth von Luzern einzudringen, dadurch die Katholischen zu zwingen, ihre ohnehin kleinere Macht zu theilen, und in ihrem eigenen Lande Schrecken zu verbreiten. Dießbach verweigerte nicht nur dieses, er mißrieth es auch dem Vogte zu Wangen, der mit seiner Mannschaft es thun wollte[183]. Bey den Bernern trafen in Lenzburg die Truppen von Basel, Solothurn, Biel und Mühlhausen ein. Am vierzehnten ging der Marsch nach Bremgarten, wo früh am nächsten Morgen die Vereinigung mit den Zürchern, zu denen ebenfalls noch die Zuzüger von Schaffhausen, Appenzell, der Stadt St. Gallen gestoßen waren, erfolgte[184], so daß die gesammte Armee nun wenigstens

181) Er ließ sich nach dem Frieden in Freyburg nieder.

182) „Zwanzig Stück auf Rädern und dreyßig Hacken." Bulling.

183) Matheus Knecht aus Langenthal an Bern. 15. Oct. (Samml. v. Briefen). Die Feinde stehen in drey Haufen zu Sct Urban. Sollen wir sie angreifen? Zwar hat Herr Sebastian v. Dießbach uns dieses mißrathen; aber sollen wir uns überall zuvor kommen lassen? Auch wäre gut, wenn E. G. Bothen mit dem gemeinen Mann redeten; dann es haben in Langenthal ettlich gesagt „der Zwingli und der beßt Rogen von Zürich sy umbkommen, das möcht unter's Volk Schreck bringen."

184) Berner Hauptleut u. s. w. an die Regierung (15. Oct. Samml. v. Briefen): Heute früh sind wir nebst Basel und Solothurn bey den Zürchern zu Bremgarten eingetroffen. Sendet uns ferneren Zuzug nach. By Zürich haben wir Schaffhausen, Sct. Gallen, Dießenhofen, Thurgau und die Gotteshausleute gefunden. Von Glarus, Appenzell und Bünden haben wir keine Nachricht.

24,000 Mann betrug[185]. Schon den dreyzehnten hatte Bern auch das Aufgeboth des zweyten Banners von ebenfalls 6000 Mann beschlossen[186], das unter dem Oberbefehl des Alt-Schultheißen von Erlach dem ersten nachrücken sollte; und drey Tage später erging eine abermalige Mahnung an jeden, „der ein frommes und biederes Herz im Leibe trage, bey Ehre und Eid"[187]. Von dieser Mannschaft wurden einige tausend Mann unter Theobald von Erlach an den Brünig gelegt, 2000 andere unter Franz Nägeli an die Gränze gegen Wallis[188].

Gefecht am Gubel.

Unterdessen befahl in Bremgarten der vereinigte Kriegsrath der Zürcher und Berner den Aufbruch. Die erstern zogen am rechten, die letztern am linken Ufer der Reuß aufwärts; die Katholischen aber zurück in Eile, zum Theil in Unordnung[189]. Die Berichte vom Ausmarsche neuer Bernerscharen riefen viele der Unterwaldner, der Willisauer, der Entlebucher nach der ebenfalls bedrohten eigenen Heimath ab[190]. In Muri, in Merischwanden vergalten die Berner durch Plünderung und muthwillige

185) Diese Zahl wird von Hemmann Schmied, Hauptmann der Solothurner, in einem Schreiben an die Regierung (22. Oct. Ebendas.) angegeben.

186) Der große Rath an Stadt und Land. 13. Oct. Missiv im Staatsarch. v. Bern.

187) Worte des Schreibens. Ebendas. der gr. Rath an Stadt und Land. 16 Oct.

188) Stettler. Abermahliges Ausschreiben des gr. Raths, vom 23. Oct. Ebendas.

189) „Sie ließend liegen vyl Gewehr, Harnisch, Spyß und Trank, Kessel mit Fleisch ob den Füren, gerüst Gäns, Kleider und allerley Zügs." Bullinger.

190) Basel an Bern. 20. Oct. 1531. (Samml. v. Briefen). Einer der Unsern, von Ferrara heimkehrend, berichtet, er hätte in Luzern viele gesehen, die vom Banner nach Hause gelaufen; der Weibel sey von Haus zu Haus gegangen, ihnen bey Eid und Strafe wieder in's Feld zu ziehen. Sonst sey Luzern von Mannschaft ganz entblößt.

Gewaltthat[191], was von den Katholischen gegen die Bewohner der untern freyen Aemter verübt worden war. Diesen auch wurde der größte Theil der Beute als Ersatz zugestellt[192]. Abgeordnete Vermittler aus Solothurn, Appenzell, Neuenburg wurden von den Bernern nach Zürich gewiesen, ohne dessen Einwilligung von keinem Frieden die Rede seyn könne. Hoch dankte hiefür das Letztere: „In Ewigkeit werde man dieß nicht vergessen, und Kindern und Kindeskindern die Sache erzählen"[193]. Da nach wenigen leichten Scharmützeln[194] die Gesammtmacht der fünf Orte bis Baar zurückwich, gingen die Berner bey Maschwanden über die Reuß und rückten vereinigt mit Zürich nach Blickenstorf, wo sie den Katholischen gegenüber sich lagerten[195]. Bey doppelter Macht hatten auf diesen Marsch durch einen Raum weniger Stunden die Reformirten sieben volle Tage verwendet. Sichtbar wünschte die Mehrzahl der Bernerschen Führer den Schein zu retten, ohne den fünf Orten bedeutend wehe zu thun[196]. Bey den Zürichern herrschte

191) „Sy zerschlugent Bilder in den Kilchen, plündertend das Kloster gar, rumpten uf, was da war, daß nicht ein Glasscheiben in allen Fensteren blieb, und erstachent ettlich Berner den armen Narren, der ein erboren natürlich Kind war und wehrlos." Tschudi. „Sie hausirten wie die savoyschen Krämer." Salat. Doch ward einer, der Feuer eingelegt hatte, enthauptet. Bullinger.

192) Ebendersf.

193) Zürich an Bern. 19. Oct. 1531. Samml. v. Briefen.

194) In einem derselben (21. Oct) machten die Berner 20 Gefangene und tödteten einige der Feinde. Hemmann Schmied an den Rath zu Solothurn. 22. Oct. Sammlung v. Briefen.

195) Den 21. Oct. Bullinger.

196) „Wol mich mynes Theils wol dunken, sy wärent nit gar lustig dran." Füßli. Die Hauptleute sprechen in ihren Briefen an den Rath zu Bern nie von einem ernsten Entschlusse, selbst anzugreifen, fordern hingegen wiederholt zu einer Demonstration gegen Willisau und Entlebuch auf.

deßhalb Mißtrauen, unter ihnen selbst Zweytracht[197]. Auf dem gemeinen Manne lag drückend das Gefühl der Erschlaffung von oben nach dem Verluste der Besten. Selbst die Regierung gestand diese in einem Schreiben an den Herzog von Wirtemberg[198]. Auch Lavater, sich allenthalben gehemmt erblickend, schien seine Regsamkeit verloren zu haben[199]. Am unermüdlichsten drang noch der Landeshauptmann Frey auf kräftiges Zusammenwirken zu einem gemeinsamen Angriff. Dieser ward endlich beschlossen; er sollte gleichzeitig erfolgen auf Fronte und Rücken der sehr festen[200], und durch vier und vierzig Stücke groben Geschützes vertheidigten[201], feindlichen Stellung, nachdem dieselbe durch eine rüstige Schar wäre umgangen worden. Viertausend Mann[202], unter Frey, wurden zu Letzterm mit Sorgfalt[203] ausgewählt.

---

197) Viel Einzelnes hierüber haben Bullinger und Füßli.

198) Zürich an Herzog Ulrich. 10. Nov. 1531. (Simml. S. XXX). „Es ist vast zu sagen der Rogen uß unser Stadt umbkommen."

199) „Ueber das Alles ward dem Hauptmann Lavater auch fürgehalten, daß die Klag wider ihn wäre, daß er duchtig (kleinlaut) und nit gespräch gsyn. Daruff er vermeynt, uff söm-lichen empfangenen Schadzn könnte er nicht vast fröhlich syn, zudem was er gerathen und geredt, ihm bald von etlichen vernätet, verspitzlet und verkehrt, und sye by vielen Gift und Galle gsyn." Bullinger.

200) Rechts an die Loretz sich lehnend, erstreckte sie sich links bis gegen Zug und war durch starke Verhaue und Gräben gesichert, von mehr als 10,000 Mann, seit auch die Walliser eingetroffen waren und das Corps von Schultheiß Hug sich mit der Hauptmacht vereinigt hatte, besetzt.

201) Bullinger. Stadlin Geschichte der Stadtgem. Zug.

202) Daß ihrer höchstens so viele waren, zeigt Bullinger nach genauer Angabe der Stärke der einzelnen Abtheilungen. Tschudi und die katholischen Erzähler haben 8000.

203) „Dieser Huff aber war so schön und wolgerüst, daß auch die, so Kriegens vyl gebrucht, sagtend, sy hätten schöneren Hussen nit gesehen." Bullinger.

Den drey und zwanzigsten October zogen diese über Cappel der Sihlbrücke zu, wo sie die Vorposten der fünf Orte vertrieben, den Uebergang gewannen und unter unzeitigem Lärm und stolzem Gepränge[204] über Neuheim und Menzingen auf die Anhöhe unterhalb des Gubels gelangten. Durch gierigen Raub und Zerstörung, Plünderung der Kirchen, Verletzung der Heiligthümer, und groben Muthwillen gegen die schutzlosen Einwohner erbitterten sie diese[205]. Flüchtige Weiber und Kinder verbreiteten das Geschrey um Hülfe und Rache durch's Land, welches so stark, besonders im Lager der fünf Orte, wiederhallte, daß hier von den Führern, obwohl sie Anfangs in ihrer gut gewählten Stellung sich nicht hatten schwächen wollen, die Absendung einer Schar von funfzehnhundert Mann zur Beobachtung und allfälligem Angriff beschlossen ward. Der Schultheiß Hug führte dieselbe; ohne sich zurückhalten zu lassen, folgten ihr noch die meisten der Bewohner der Umgegend nach. Es war später Abend, als sie ausrückten, nachdem sie bereits zu ihrer Beruhigung gesehen hatten, wie die Berner, die dem obenerwähnten Plane zufolge von vorn hätten angreifen sollen, nach einer bloßen Scheinbewegung[206] sich wieder zurücke-

---

204) „Sie zugend mit offenen Zeichen, daß es die Fygend vorüber wol haben sehen mögen, welches vielen verständigen Lüten mißfiel, als die lieber gehept, daß man wäre still und schnell uff den Fygend gezogen." Ebenders. „Machtend ein Spiegelfächt mit Schwingen der Fähnlin und solchen Dingen." Salat.

205) Tschudi. Stadlin. Salat. Auch Bullinger erwähnt ihrer Excesse mit großer Entrüstung.

206) Und auch diese ward nicht einmahl bis Baar ausgedehnt, wozu sie doch den bestimmten Auftrag empfangen: „Es hat mir aber der Funk, der Glaser von Bern, gesept in mynes Bruders Haus, daß myn Bruder und Hans Ulrich gehört, daß sy mit ihrer Vorhuth nit gen Baar kon sygend, wie

zogen hatten [207]. Bey den Reformirten auf dem Berge herrschte indeß große Unordnung. Gelagert in zwey regellosen Haufen überließen sich die Einen der Schwelgerey, die Andern dem Schlafe, ohne Streifpartien, ohne ausgestellte Vorwachen, ohne Verschanzung. Der, aus kleinen, sich unabhängig wähnenden Abtheilungen zusammengesetzten, Schar [208] gebrach ein durchgreifender Oberbefehl. Unterdeß waren bey den Katholischen die rüstigsten und rachegierigsten, sechshundert drey und dreyßig an der Zahl [209], vorausgeeilt. Mehrere unter ihnen, der Gegend besonders kundig, hatten sich den Reformirten so genähert, daß sie leicht die Nachläßigkeit und schlechte Stellung derselben erkannten. Sie beredeten ihre Genossen zum raschen Angriff. Diese, einander kennbar durch Hembden, welche sie über die Kleider geworfen hatten, und durch das Licht des Mondes begünstigt, stürzten um zwey Uhr des Morgens nach kurzer Berathung und Gebeth aus einem Tannenwalde, unter furchtbarem Geschrey, auf die überraschten Gegner los, die auf mehrere, sich rasch folgende, Warnungen so eben in Reihen zu treten begannen. Kurz und planlos

---

sy denn dazu verordnet gewesen. Das wollt ich ihm nit glauben, denn ich wähnt, dem Rathschlag wär gelebt. Da sept er: Nein, es ist niemand da gsyn." Füßli.

207) „Summa, dem Betzli ward nit heimlich, zog wieder dem Loch zu." Handschr. Nachricht eines Zugers.

208) Es waren 400 Züricher, 300 von Basel, 345 von Schaffhausen, 200 von der Stadt St. Gallen, 80 von Mühlhausen, 60 von Bischofzell, 130 von Dießenhofen, 800 Gotteshausleute, 600 Tockenburger und 1000 Thurgäuer. Diese Letztern, getheilt unter die zwey Fahnen von Frauenfeld und Weinfelden, standen mit einander in offener Zerwürfniß. Bullinger.

209) Christian Ithen von Aegeri, ihr Führer, zählte dieselben Mann für Mann. Bullinger. Tschudi. Salat, übereinstimmend.

war ihr Widerstand; die Tapfersten fielen, zwar nicht ungerächt[210]; der Hauptmann Frey einer der ersten. Schrecken, Ermüdung, der Mangel an besserer Leitung führten die Uebrigen in aufgelöster Flucht durch die ungekannte Gegend, wo viele von den ergrimmten Landleuten erschlagen wurden, andere über Felsen hinunterstürzten, oder der nachrückenden Hauptmacht der Katholischen in die Hände fielen, traurige Opfer der eigenen Zuchtlosigkeit und einer thörichten Verachtung des Feindes[211]. Dieser mochte ungefähr den sechsten Theil seiner kleinen Schar verloren haben[212], die Reformirten wohl den fünften ihrer größern[213], die Gefange-

210) „Daß der wyßen Hembder etwan mengs niederglegt und ihr Sieg nit ohne Blut und Schaden ward." Bullinger.

211) Diese ganz besonders scheint dem Hauptmann Frey zur Last zu fallen, der nach Bullinger, wiederhohlter Anzeigen ungeachtet, nicht an einen Ueberfall glauben wollte.

212) Tschudi sagt zwar: „es kament von den Orten nicht zehn um, aber vyl warend verwundet;" allein Stadlin (Gesch. der Stadtgemeinde von Zug. S. 701) hat die Nahmen von 27, nur allein aus dem Kanton Zug Umgekommener, und fügt bey, daß vom Sattel ebenfalls 20 gefallen. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn wir für die übrigen Schwyzer, für Uri, Unterwalden, die Wälschen noch 50 — 60 annehmen.

213) Den Reformirten hingegen gibt Tschudi 1300 Todte auf der Wahlstatt und 800 die im Nachjagen umkamen! — Bullinger hat sich auch hier wieder ungemeine Mühe gegeben, die Nahmen der einzelnen zu sammeln; konnte aber nicht überall seinen Zweck erreichen. Im Allgemeinen sagt er: „Die fünf Oertischen gebend für, es sygend uff dem Platz der Schlacht dry Gruben gemacht und der Städten Lüth darin vergraben 830 Mann; ist wohl müglich, daß dieser nit sogar vyl gewesen sygend, diewyl sy für gewiß und eigentlich ein Anzahl der Erschlagenen zu Cappel benamsend, die sich doch grundtlich nit halb befindt; doch wie dem allem, ist allenthalben der Erschlagenen mee, dann gut syn." — Zürich hatte 32 Todte, darunter 12 aus der Stadt. Basel 14. Schaffhausen 63. Die Stadt Sct. Gallen 17. Mühl-

nen ungerechnet, deren eine bedeutende Zahl nach Zug und Luzern gebracht, und nachher mit Gelde gelöst ward[214]. Eilf Stücke schweren Geschützes, nebst ihrer Zubehör und fünf Fahnen vermehrten die reiche Beute und den Triumph der Sieger. Neben dem Hauptmann der Züricher waren auch diejenigen von Schaffhausen, und Tockenburg, Heinrich Schwarz und Heinrich Steiger, gefallen; der Anführer der Thurgauer, Ammann Fehr, starb an seinen Wunden zu Luzern. Der Tod Damian Irmy's, Marx Russingers, des Doctors Hieronymus Botanus von Basel, so wie Andreas Ecks von Sct. Gallen ward wegen vielfacher Talente und einer edeln Anwendung derselben bedauert[215]. Den Fähnrich von Mühlhausen fand man am Fuße eines Felsens zerschmettert. Durch Freudenschüsse feyerten mit Tagesanbruch die fünf Orte den Sieg, und Eilbothen gingen, ihn zu verkünden, nach allen Gegenden des Landes ab.

Der Züricherische Rath.

Mitten unter diesen Stürmen hatte im Zürcherschen Rathe sich die Stimme der Bessern wieder gehoben, und für Standhaftigkeit im Widerstande und Herstellung der Ehre was immer möglich zu leisten gesucht. Der Mannschaft, die noch an Italiens Gränze gegen den Medizis stand, war untersagt worden, heimzukehren[216].

---

hausen 9. Bischofzell 4. Die übrigen gehörten den Thurgauern, Gotteshausleuten und Tockenburgern an.

214) So der Schultheiß Mörikofer von Frauenfeld „mit großer Ranzion." Die gefangenen Schaffhauser mit 167 fl. Der Zunftmeister Mägis von da noch besonders „mit großem Geld. Er hat auch dem, der ihn gefangen genommen, 25 Jahr lang, jedes Jahrs ein Saum Wyn, des besten Schaffhausers, gegeben und zugeschickt." Bullinger. Der Fähnrich Tschächer von Steckborn mit 100 Kronen. Stadlin.

215) Bullinger.

216) „Ihr sollend da innen verharren, kein Uffbruch thun, und euch unser Sachen nützid lan anfechten, aber üwrem Krieg dapferlich und ernstlich obliegen und dem Zygend kein rum

Nicht so bedeutend, als die Feinde ihn jetzt herumbiethen, sey der erlittene Verlust. Sie möchten muthig ausharren, wo Wachsamkeit jetzt doppelt vonnöthen sey, versichert, daß man zu einem schmählichen Frieden nie Hand biethen werde[217]. „Wir wollen wissen — ward in's Lager bey Baar geschrieben — wie es bey dem Unfall auf dem Berge ergangen, was daran Schuld, und wer noch aufrecht geblieben. Auch sollt ihr heut bey Tage noch unserer Stadt Zürich Schande bedenken, und Mittel suchen, wie die verlorne Ehre wieder zu erlangen sey"[218]. Dringende und wiederhohlte Bitten um größern Kriegsernst gingen in die Feldlager der Berner bey Blickenstorf, bey Zofingen, wie auch an deren Regierung ab, und als Letztere in bedenklichem Tone von Rüstungen des Erzherzogs und andern Gefahren vom Rheine her Meldung that[219], ward in unverhehltem Unmuthe geantwortet, auch Zürich hätte seine Späher,

---

lassen, damit ihm nit Luft werde." Zürich den Hauptlüten und Räthen des Lagers zu Thung (Dongo) 15. Oct. 1551. Simml. S. XXIX.

217) „Denn sie eh Hut und Pelz und was ihnen Gott verlyhen daran binden und uß dem Feld nit wychen wollent, bis die Vogteyen des Gotteswort's halb gesicheret sygend." Wernher Bygel Stadtschr. zu Zürich an die Hauptlüt zu Dongo. 1. Nov. 1531. Ebendas.

218) Bullinger.

219) Bern hatte wirklich mehrere dahin lautende Briefe empfangen. Aus Speyer hatte Michael Stettler geschrieben: Er hätte einen Ferdinandischen Schreiber sagen hören, der Ferdinandus wolle mit den Landsknechten, die dieß Jahr in Friesland gelegen und andren vom Rhein, aus der Pfalz und aus Baden den Ländern zuziehen. Ferner der Erzherzog habe sogleich, als er den Unfall der Züricher vernommen, mehr als einen halben Tag Rath gehalten, den Reichstag abgekannt und sey nach Innsbruck verritten; auch wäre eine Gesandtschaft der fünf Orte in Speyer angekommen. Samml. v. Briefen.

aber von diesen allenthalben her andere Berichte[220]. Friedlich seyen jenseits des Rheins alle Nachbarn, und waffne auch, wie sie sagen, der Kaiser im fernen Friesland, welcher Schimpf auf solches Vorgeben Besorgniß zu gründen[221]! Dem Landgrafen von Hessen, der Geld und tausend Mann, dem Herzoge von Wirtemberg, der sein auf Hohentwiel noch befindliches schweres Geschütz anboth, ward mit Wärme gedankt; doch da es weniger an Menschen, als an Eintracht im Lager fehlte, die fremde Hülfe, die schwerlich diese gefördert hätte, abzulehnen beschlossen[222].

Stimmung im Lager.

Diese Stimmung aber war nicht zugleich diejenige der Mannschaft im Feldlager, wo Unzufriedenheit, Mißtrauen, Ungehorsam fortwährend wuchsen[223] und selbst die Beßten anfingen, den Muth zu verlieren, um so mehr, als das Benehmen der Berner immer zweydeutiger ward. Auf's zarteste von den Zürchern behandelt[224], entzogen sie doch immer auffallender sich jedem gemeinsamen Han-

---

220) „Wir könnend nüt anders heruß bringen, als daß jedwer ennert dem Rhyn uns gut fründ ist, und daß üwer kundtschaft und die unser nienen glych lutend." Zürich an Bern 22. Oct. 1531. Samml. v. Briefen.

221) „Und diewyl wir denn wüssend, daß diese Ding, wie sy üch fürkommend, nit halb so grüselich sind, ist unser Pitt an üch, ihr wollend üch diese erdichte prögereyen nit erschrecken lassen, sunder ferner mannlich zu uns stahn." Ebendas.

222) Schreiben beyder Fürsten und Zürichs Antworten. Simml. S. XXIX. u. XXX.

223) „Denn es war gar vyl heimlichs Nyds und Hasses in vylen Herzen, und wurdend auch öffentlich-Reden ußgestoßen, die wenig Einigkeit und guts Vertrauens gegen einander brachtend." Bullinger.

224) „Nun gingend wir vast wenn man wett Rath han zu denen von Bern in ihr Lager, daß sy nit müßtend uffhin zu uns; da war vast ihr Meinung wenn man Rath wett han, so sött man niemand bringen, dann die Städt, so im Burgrecht wärind, das that der Hauptmann." Füßli.

deln, für selbstsüchtige Schonung der eigenen Kräfte[225] und Unterdrückung gerechter Vorwürfe durch um so stolzere Haltung[226] sichtbar besorgt. Es war nicht Feigheit — frühere und spätere Zeiten halten jede solche Vermuthung fern von den Bernern — sondern Gleichgültigkeit des gemeinen Kriegers[227], dem von Anfange her dieser Krieg zuwider war, schlau benutzt durch einen Befehlshaber, der die Schwächung der reformirten Partey wohl eher zu wünschen, als zu fürchten schien. Deßnahen entstand im Lager große Bewegung, als Franz Kolb, Feldprediger, veranlaßt durch schimpfenden Zuruf allerley schlechten Gesindels, das dem katholischen Heere sich angehängt hatte[228], von der Kanzel in hef-

225) „Es hattend sich auch die von Bern erkennt, der gemein Mann, als man uns seyt, daß sie ihnen in den Vortheil nit wettind ziehen." Ebenders. Den 24. meldeten ihre Hauptleute der Regierung den Unfall am Gubel mit vieler Gleichgültigkeit, unter dem Hinzufügen, kein Berner sey dabey gewesen. Die Hauptleute des zweyten Banners, das bey Langenthal einer ungleich kleinern Zahl von Luzernern gegenüber stand, welche sie anzugreifen von Zürich wiederhohlt waren gebethen worden, fügten dem erwähnten Schreiben bey, sie hätten dasselbe eröffnet, gelesen, und gedächten am folgenden Tage nach Zofingen zu ziehen, dort weiteren Bericht zu erwarten. Samml. v. Briefen.

226) So als sie den Katholischen, die aus ihrem Lager einige Kanonenschüsse auf sie richteten, sagen ließen, sie werden für jeden Schuß eines ihrer Häuser anzünden. Bullinger. Hiedurch mochte auch der Brand von Blickenstorf veranlaßt worden seyn und nicht durch Zufall, wie Bullinger ebenfalls meldet; denn in diesem Falle hätten sich die Berner schwerlich gefallen lassen, später Entschadigung zu bezahlen.

227) „Es sprachend auch ettlich frey: Die fünf Ort habend mir nüt zu leyd gethan; habend sy dir neißwas zu leid gethan, so lauff du hinab und schlach sy zu todt. Sy habend sich gewehrt, wie redlich Eidgenossen, warumb hat man sy nit ruwig gelassen?" Bullinger.

228) „Under der Predigt luffend ettlich Heyden herzu, nit wyt von dem Lager der Städten, ye daß man sy wohl sehen

tigem Zorne sprach: „Euere Vorfahren hätten, wäre „ihnen solches widerfahren, den Rhein durchschwommen, „die Frevler zu strafen; ihr hingegen mögt dazu nicht „einmahl einen kleinen Bach überschreiten. Sie zogen „seiner Zeit für einen Plaphart zu Felde, euch bewegt „selbst das Evangelium nicht. Immer habe ich euch „für biedere Leute gehalten, und jetzt muß ich euch han„deln sehen, daß mir das Herz bricht. Was bleibt mir „übrig, als die Sache, die ihr schändlich verlassen wollt, „dem Allmächtigen heimzustellen?" — „Schafft den unruhigen Pfaffen von dannen!" riefen Viele, doch andre gaben ihm Recht, und Jakob May, aus einem Geschlechte, das unter den Ersten sich für die Verbesserung ausgesprochen hatte, stach mit dem Schwerte nach dem Bären im Banner, der zum Angriff zu träge sey [229]; aber als unter fortwährenden Regengüssen ein früher Winter drohte, der Sturm die Bäume über den Häuptern der Krieger entzweybrach, daß mehr als ein Dutzend erschlagen und viele verletzt wurden [230]; als dem Ausreißen zu steuern nicht mehr möglich blieb [231], ward immer lauter von der Nothwendigkeit eines Rückzugs

---

und hören und verstan möcht; dieselben schrüwend nach ihrer gebrochenen Sprach: Ghetzer, Ghetzer, Ghelgdieb, Ghelgdieb! Denn die fünf Ort, als sy den Krieg anheben wolltend, zuvor uff und angenommen hattend die Heyden oder Zigyner und ander bös Keßlervolk, starke Landstrichling, Stirnenstößel und böse Buben, welche ful und müßig im Land herumb ziehend, und meerteils also sind, daß sy zum wenigsten des Schwärts oder Strangens würdig wärend." Bullinger. — Auch jene Zeit hatte ihre Heimathlosen.

229) Er sprach dabey: „Bätz, Bätz willst du denn nit kretzen? das ihm auch ungestraft hinging." Ebenders.

230) Bullinger, Tschudi.

231) „Die Knächt zugend uß dem Lager wider alle Verbott, da war ouch kein Behalten mee, was man ouch gebotte, bätte, vermahnte und sagte." Mehrere Thurgauer schwammen sogar über die Limmat. Bullinger.

gesprochen, um so eher als auch gegen die von verschiedenen Seiten her eintreffenden Vermittler[232], die fünf Orte eine schnelle Räumung ihres Gebiethes zur ersten Friedensbedingung machten.

Glarus und Graubünd. ten.

Mächtig hatten unterdeß diese verschiedenen Ereignisse auch auf Stimmung und Entschlüsse der Parteyen in Glarus eingewirkt. Die Reformirten, am Tage der Cappeler-Schlacht ihren Glaubensbrüdern wirklich zuzuziehen Willens, hatten bereits das Landbanner an Friedrich Zay übergeben; der Landammann Uebli aber, als er den Zorn der Katholischen sah, den Abmarsch untersagt, und zu reiferer Berathung auf den folgenden Tag eine Gemeinde angeordnet. Während der stürmischen Verhandlungen derselben kam die Nachricht der Zürcherschen Niederlage, die, den Eifer mäßigend, einen Beschluß zur Folge hatte, vermöge dessen beym Eide Störung des innern Friedens und bewaffneter Auszug verbothen ward. Da indeß auch nach der Schlacht die Hülfsvölker der Züricher sich fortwährend mehrten, die Mannschaft für Gaster und Wesen für dieselben unter den Waffen blieb, die Tockenburger mit sechshundert, die Graubündtner mit tausend Mann fortwährend zu Utznach lagerten, und von Zürich und aus Gaster stets neue Mahnungen eingingen; so ward durch die reformirte Partey zu Glarus die abermahlige Versammlung einer Landsgemeinde erwirkt, worin, nach lebhaftem Streite, der bald zu Thätlichkeiten geführt hätte, die Mehrheit wieder den Aufbruch beschloß, während die Altgläubigen unter der Drohung, dann sicher den Katholischen zuzuziehen, die Gemeinde verließen; aber auch dieses Feuer

232) Die Bothen der Schwabischen Reichsstädte; dann diejenigen von Frankreich, Mailand, Savoyen, der Grafinn von Neuenburg, zuletzt diejenigen von Glarus, Freyburg, Appenzell; unter diesen bemühte sich der Landammann Eisenhut von Appenzell mit ganz besonderem Eifer.

erloſch, als am folgenden Morgen die Kunde der Niederlage am Gubel einging, und auf den Antrag des Landrathes traten beyde Parteyen in die ihren Verhältniſſen angemeſſenere Stellung der Friedensſtifter zurück[233]. Auf die Ermahnungen von Glarus entließen nun die Leute aus Gaſter einige Schwyzeriſche Abgeordnete[234], die ſie rechtswidrig gefangen geſetzt hatten. Ebenſo wurde zwiſchen den Reformirten, die zu Utznach lagen, und den Katholiſchen in der March ein Waffenſtillſtand vermittelt, während deſſen den Tockenburgern die Beſtätigung ihres früher durch Zürich eingeleiteten Loskaufes von der Herrſchaft des Abts verheißen ward, wenn ſie alſobald in die Heimath zurückkehren[235]. Sie thaten auch dieſes. Zugleich legte die Mannſchaft von Gaſter die Waffen nieder und bath den Hauptmann Jäggli, der mit zweyhundert Zürichern bey ihnen geſtanden hatte, auf das eigene Gebieth zurückzukehren. Mit dieſen zogen die Bündtner, treu bey Zürich auszuhalten entſchloſſen[236], nachdem ſie umſonſt auch Glarus in dem gleichen Sinne zu beſtärken geſucht[237].

---

233). Valentin Tſchudi, Aegydius Tſchudi.

234) Vogt März, Ammann Hegner und einer von Einſiedeln, Nahmens Nüßli. Sie waren auf dem Wege nach Glarus und auf Glarnerboden durch die von Gaſter aufgehoben und über die Linth gebracht worden. Tſchudi.

235) S. die ausführliche Correſpondenz darüber bey Ebendemſ. Schwyz hatte ihnen zwar keine offizielle Zuſage geben wollen, wie Luzern, welches ſich unter anderm ausdrückte: „Denn wir üch lieber frey habend, als daß ihr ſtets am Gotteshus hangent."

236) „Die Pünter warend dennoch ſo redlich an der Stadt Zürich und wolltend weder Anſtand noch Frieden annehmen hinder derſelben." Bullinger.

237) Hauptleut und Räthe der Bündner aus Kaltbrunn an Glarus. 25. Oct. 1531. Tſchud. Denkw. IX.

Unter solchen Umständen konnte denn auch der Abzug der Hauptmacht der Reformirten aus dem Lager bey Baar nicht länger verhindert werden, so viele Mühe sich hiefür die Zürcherſche Regierung gab[238], und so wahrscheinlich es war, daß bey längerer Ausdauer der Mangel an Lebensmitteln die Gegner zu milden Friedensbedingungen genöthigt hätte[239]. Zuerst brachen die Berner auf[240]. „Warum wollt ihr nicht folgen?" sprach Fähnrich Hugi von Solothurn zu den Zürchern. „Ihr „verschließt die Augen vor der eigenen Bedrängniß, wie „eure Vorfahren im alten Zürichkrieg. Wie jene seyd „auch ihr uneins, wie jene habt ihr die Herzen der „Bundesbrüder verloren; ihr habt keine Kraft mehr zum „Widerstande und dennoch wollt ihr nicht nachgeben"[241]. Weniger diese Rede, die dem freymüthigen Sprecher übel gedeutet wurde[242], als die Ueberzeugung der nunmehrigen Unhaltbarkeit ihrer Stellung bewog die Führer zum Aufbruch. Aller Bitten ungeachtet, wenigstens die Zürcherſchen Gränzen zu decken, waren die Berner bis Bremgarten zurückgegangen. Seiner Krieger[243],

Rückzug der Reformirten.

238) Die Beweiſe ihrer unausgeſetzten Thätigkeit hiefür haben Bullinger und Füßli.

239) „Die fünf Ort, die faſt mit Hunger und Mangel allerdingen gedrängt wurdend, und ihnen vorermeldt Läger ein groß Lyden war, alſo daß auch, wo man noch, nur etlich Tag im Läger verharret, ſy ein beſſeren Frieden uffrichten laſſen, und alles das gethan hättend, deren ſy doch hernach nit eins thatend, wurdend des Abzugs fürtreffenlich erfreut, fräch und als vyl als von neuem lebend." Bullinger.

240) „Da fiel der Regen yn und brachend die von Bern uff; MHerren hatten ſich noch nüt gerüſt abzuziehen." Füßli.

241) Ebenderſ.

242) Da ſchnelltend ihm wohl dry Rüchling darin: Er dürft ſy nüt ſchmützen. Er ließ ſich aber nüt irren und ſeyt: „ich bin ein guter Züricher und üwres Glaubens und thu es im allerbeſten." Ebenderſ.

243) „Und als Hans Wäber kam, der erzählt die Ungehorſame

seiner Gedanken, seines eigenen Willens nicht mehr Meister[244], folgte ihnen Lavater bis dahin nach. Die Bemühungen der Vermittler waren an der Beharrlichkeit, womit beyde Städte die, von den fünf Orten verlangte, Herstellung der Messe im ganzen Umfange der Herrschaften verweigerten [245], gescheitert. Deßnahen beschlossen die Katholischen, bey nunmehrigem freyerm Spielraume, einen Streifzug in's Zürcherische Gebieth. Viertausend Mann, unter denen ein Theil der Walliser, der Wälschen und ein Fähnlein von Einsiedeln, rückten den siebenten November früh bey Hütten über die Sihl gegen Hirzel vor, wo fünfzehnhundert Züricher unter Hauptmann Zollinger standen. Umsonst hatte dieser bey der Regierung und den Führern der Hauptmacht wiederhohlt um Verstärkung gebethen. Durch den Rückzug der Letztern fand er sich von ihr abgeschnitten, in vereinzelter Stellung, durch die Feinde von Zug und aus der March her bedroht. Noch hoffte er auf den Zuzug der zuletzt gemahnten, am jenseitigen Ufer des Zürichsees angekommenen, Graubündtner[246]. Als der Morgennebel wich, sahen die Züricher in großer Stille und Ordnung eine

---

der Knächten und wie es nüt helfen möcht, und in was Gestalt sy abzogen wärend, und wie es an ihm selbs wär, mehr dann ich davon schreiben will." Ebend.

244) „Von Lavatern sagtend Viel, er wär erschrocken und dürfte nit mee under und mit dem Volk reden." Bullinger.

245) Der letzte der vor den Vermittlern vorgeschlagenen vier Präliminar-Artikel lautete also: „Zum vierten mag man in gemeinen Vogteyen und Herrschaften wol wiederumb mehren umb den Glauben, also daß die den nüwen Glauben angenommen habend, wol wiederumb davon abstan mögend; auch die den wahren, alten christenlichen Glauben und die Meß noch nit geläugnet, ungefecht von mengklichem, den behalten und wieder uffrichten mögend." Dieses erneuerte Abmehren wollte nicht nur Zürich (S. oben N. 217) sondern auch Bern durchaus nicht zugeben.

246) Tschudi, Füßli, Bullinger.

wohlgerüstete Schar heranziehen[247]. Einen Augenblick hielten sie dieselben, der Richtung des Marsches zufolge, für die ersehnten Verbündeten, da die Vorwachen, im Nebel überfallen, den Andrang des Feindes nicht mehr hatten melden können; aber plötzlich ertönte das Horn von Ury, und bey der allgemeinen Muthlosigkeit und Verwirrung ward noch Zollingers Kunst gepriesen, daß er ohne Verlust weder an Geschütz, noch an Mannschaft[248] seinen Rückzug auf die Anhöhe oberhalb Thalweil bewerkstelligte. Unter Vermittlung des dasigen Schaffners hatte die Herrschaft Wädenschweil mit den Katholischen einen Waffenstillstand geschlossen; um so stärker ergoß sich deßnahen der Schwarm ihrer beutelustigen[249] und ausgehungerten Krieger über die Gemeinde Horgen, wo Lebensmittel und alles Vieh geraubt, auch von den Wälschen noch anderweitige Zuchtlosigkeit geübt ward[250]. Schrecken ergriff beyde Ufer des Zürichersees; es ward nach der Stadt geflüchtet; alle Straßen derselben erfüllten wehklagende Weiber und Kinder, brüllendes Vieh[251]; die Sturmglocken ertönten durch's ganze Land;

247) Tum ecce repente venit turbo ruens nebulam densissimam, quae pro temporis ratione ceciderat, in vallem e conspectu praecipitat, et hostilem exercitum in aciem compositum ostentat. Mykonius.

248) Necquicquam neque rerum neque hominum deperiit. Ebend.

249) Raptis ibi quae libitum fuerat, vitiatisque virginibus; maritatis et vetulis, ni se redimerent, constupratis. — — Conjiciunt abominanda ista in Italos, quos secum habuerant, latrones. Ebenders. Höchst wahrscheinlich sind indeß die Farben, nach dieses Verfassers Gewohnheit, etwas grell aufgetragen, verglichen wenigstens mit Bullingern, der überall auch gegen die Feinde gerecht ist.

250) Ein junger Mann von Steinen trug eine Glocke aus dem Kirchthurm auf der Achsel hinweg. Tschudi.

251) Das Veech hat ein jämmerlich Geschrey durch einander, wie dann syn Art ist, wenn es an frembde Ort kommt, und insunders wenn vyl frömbds Veech, so einander nit kennt, wie da geschach, zusammenkommt. Tschudi.

aber sie weckten nur wenige Hülfe. Unterdessen wurde allenthalben Geschütz aufgeführt und der große Rath versammelt, der die zu Bremgarten stehenden Truppen bey Ehre und Eid ungesäumt herbeyzueilen aufforderte; an die Berner aber den Seckelmeister Edlebach abordnete. In bewegtem Tone bath dieser, Zürichs ehemahlige Hülfe in den Burgundischen Kriegen jetzt zu vergelten. „Herr Seckelmeister", entgegnete ihm Dießbach, „ihr sprecht, wie wenn unsre Herren von Bern nichts für euch thäten. Wißt ihr, mit welcher Macht, mit welch kaum erschwinglichen Kosten wir zu Felde liegen"? „Zürnet nicht", antwortete Edlebach, „liebe Herren und Eidgenossen, was ich sage, kömmt nicht aus Auftrag, mehr aus eigenem tief ergriffenem Gemüth. Wohl ist euere Macht im Felde groß; aber was hilft uns dieselbe, wenn euern Kriegern gebothen ist, keinen Fuß auf der fünf Orte Erdreich zu setzen, wenn diese das Nähmliche gegen euch auch den Ihren gebiethen? wenn ihr Vieh ungeschädigt auf eueren Alpen geht, und ihr sie hingegen raubend in die Häuser der Unsern fallen seht, ohne einen Fuß zu bewegen" [252]? Er hatte kaum ausgeredet, als ihm mit neuen Mahnungen der Bürgermeister Roist; von zwey der angesehensten Rathsglieder begleitet, folgte. Bey den Bünden, dem christlichen Bürgerrechte, bey allem was sie heilig halten, beschworen auch diese die Führer der Berner, jetzt, wo Zürichs Herz bedroht sey, die alte Bundesgenossinn nicht im Stiche zu lassen. Nur in die Stadt selbst mögen sie ziehen, zum unmittelbaren Schutze derselben. Außer den Mauern werden die Züricher streiten. Ein kaltes „man werde die Sache überlegen, nach Zofingen an die dortige Mannschaft, nach Bern an die Regierung schreiben" war die Antwort [253]. Im Innersten erschüttert, schied die Zürcherische Raths-

252) Bullinger.

253) Ebendersf. und Füßli, der zugegen war.

bothschaft, mit dem Gefühl völliger Verlassenheit[254]; denn auch Solothurn, Basel, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen blieben bey denen von Bern. Nur Hauptmann Friedbolt von Sct. Gallen erklärte, nach seiner Herren Befehl, Leib und Gut zu Zürich zu setzen[255]; ihm folgte auch das Fähnlein von Bischofzell; die meisten der Thurgauer, der Tockenburger, die noch bey den Zürichern lagen, brachen nach ihrer Heimath auf. In finsterer Nacht, unter Stürmen und Platzregen, zogen die Züricher neben der Stadt vorbey, verstimmt, ermüdet, am westlichen Seeufer aufwärts. Niemand wußte, wer Führer war[256], indem Lavater und Göldli auf spätere Verantwortung hin, in ihren Häusern zu bleiben, Befehl erhielten[257]. Die Feinde waren unterdeß über die Sihl zurückgegangen. Erst am folgenden Nachmittag traf der neu gewählte Befehlshaber, Hans Escher, der neben der Gunst des Volkes[258], auch der

---

254) „Welches die von Zürich fast übel beherziget und beduret; denn sy fühltend wol, daß sy dieser Zyt von jedermann verlassen warend." Bullinger.

255) Füßli.

256) „Also fragtend wir einandren, wer Hauptmann oder Statthalter wär, da seytend etlich: der Müller von Pfungen. Und als ich gen Rüschlikon kam, da fragt ich, wo die Gewaltigen wärend, und fand deren keinen, dann den Pannerherren, den fragt ich, wo wir wettend? Der seyt: ich weiß nit." Ebenderf.

257) Bullinger. Doch scheint wenigstens gegen Lavatern der Befehl eher in freundlichen Rath verwandelt worden zu seyn. „Darnach ging ich uffs Rathhaus, da fand ich den Hauptmann Lavater, der seyt zu mir: ich muß dir klagen, wie es mir gaht: Myn Herren hand mich gwarnt, ich soll nit uffhin, da han ichs ihnen heim gesetzt. Heißend sy mich gahn, so will ichs thun." Füßli.

258) „Er war ein Redner vor Rath Zürich, ein alter, betagter Mann und von wegen syner wilden Gebärden und Sprüchen Kloß-Escher zugenannt. Etlich meynteud, er wär zum Hauptmann angenommen, diewyl er wol beredt, ein dapfere

Achtung der fünf Orte[259] genoß, ein, und bezog mit den Truppen auf dem Zimmerberge, oberhalb Horgen, ein Lager, wo bald auch willfährig und höchst willkommen die Graubündtner noch einrückten. Sich selbst überlassen, hatten mittlerweile die Bewohner des Zürcherschen freyen Amtes nur um so rühmlicher eine zweyte Streifparthie der Katholischen zurückgeschlagen, wobey im Dorfe Rifferschweil einer der plündernden Wälschen von den Weibern getödtet ward[260]. Es wuchs dadurch, um so mehr als bald hernach ein zweyter ähnlicher Vorfall erfolgte[261], das Selbstvertrauen der Landleute, und dieses in Verbindung dann mit der ihnen ohnehin zugewendeten, auf Aehnlichkeit der Gesinnung und Lebensweise gegründeten Vorliebe der Bergvölker, verschaffte denselben einen bedeutenden Einfluß auf das gleichzeitig angebahnte Friedensgeschäft.

Friede mit Zürich.

So günstig nähmlich bisher das Glück des Krieges den fünf Orten gewesen war, so litten dieselben dennoch nichts desto minder bedeutend unter dessen anhaltender Dauer. Die Abwesenheit aller rüstigen Männer erhöhete die, ohnehin durch Theurung gesteigerte, häusliche Bedrängniß; die Unfreundlichkeit eines frühen Winters gab dem Leben im Felde geringen Reiz, und die mit

---

Sprach hatt, und dem gemeinen Mann bekannt war. Bullinger.

259) Viel vermeyntend, diewyl er vormals wol gewesen war an den fünf Orten, und vyl der fünf Orten wol an ihm werend, so würde er auch kommlicher werden, wo es doch syn möchte, ein Frieden zu machen, dann ein andrer. Ebend.

260) Ex Italica aece domum irruperant vici Riversvilae duo ut praedam raperent, Mulierculae tres ira plus quam percitae eos consequuntur et laqueum alteri, dum cistam verrit, injicientes strangulant, alter vix per fenestram lapsus, evadit. Hostis continuo vertebatur in fugam omni relicta praeda. Jacobus Stockerus et equum reliquit, et tunicam supinam. Mykonius. Bullinger.

261) Ebenderf.

einer Ueberzahl von Kriegern belasteten Gränzdörfer begannen bereits, dem Mangel zu erliegen. Unter diesen Umständen entspannen sich annähernde Mittheilungen zwischen den beyderseitigen Vorwachen, und es ward den Zürcherschen Landleuten von den Katholischen häufig bemerkt, daß man nicht ungeneigt wäre, mit ihnen, auf die durch die Vermittler vorgeschlagenen Artikel, einen besondern Frieden einzugehen, falls die Hauptstadt fortwährend dieselben anzunehmen sich weigere[262]. Ja es ward am Ende aus dem Lager der fünf Orte ein ernster Brief an die „Gemeinden sammt und sonders, die denen von Zürich zugethan sind," erlassen, worin dieselben, einen solchen Frieden schnell abzuschließen, aufgefordert, widrigenfalls mit einem neuen Ueberfall und blutiger Rache bedroht wurden[263]. Dieses verursachte unter allen Landleuten große Bewegung. Abgeordnete derselben erschienen vor Rathe mit Vorstellungen, Bitten, ja mit der runden Erklärung, daß, wie auch die Antwort der Stadt ausfallen möge, das Landvolk wenigstens der plündernden Streifzüge und der Lasten des Krieges einmahl müde sey[264]. Auch im Rathe

---

262) Ebenders. und Tschudi.

263) 13. Nov. 1531. Abgedruckt bey Tschudi.

264) „So man denn nit Frieden wolle, wollend sy ee für sich selbs ein Frieden annehmen, ehe dann sy verbrennt wellind werden, wollend auch keiner Gfar wyter erwarten, denn sy Lybs und Guts genug gewaget, mit vyl mee anderen ungeschickten uffrürigen Worten; und warend aber besunders die Seelüth vor dem Krieg vor anderen ufflüpfig gsyn, daß von etlichen vyl und dick geredt ward: daß sy doch poß dieß und das in der Stadt inen schände-, wann habend sy Glimpfs gnug fressen, und denen 5 Orten vorgeben? warum überzüht man sy nit? Jetzund aber so ein andrer rücherer Wind wayet, kehrt sich das Blatt um; darum noch ein wahrhaft Wort, das von den Alten gesagt ist: Niemand solle nüt anheben uff den gemeinen Mann der Dingen, die ützid lang währen sollend und vyl Gefahr habend." Bullinger.

ſiegte, nach heftigen Erörterungen, die Friedenspartey, und der letzte Einwurf, gegründet auf das Unfreundliche einer Sönderung von den, fortwährend die vorgeſchlagenen Artikel verwerfenden, Bernern, fiel vor dem Gewichte der Noth und der wachſenden Erbitterung über die Unthätigkeit dieſer ſelbſtſüchtigen Bundesgenoſſen. Einige Rathsglieder wurden mit dem Auftrage, für Zürich vor Allem aus das Evangelium und das, was ſonſt für ſeine Ehre noch erhältlich ſey, zu retten[265], in's Lager geſendet. Unterdeſſen hatten auch die Führer der fünf Orte, durch Landleute von Zürichs Entſchluſſe in Kenntniß geſetzt[266], die an dasſelbe zu ſtellenden Forderungen, noch näher berathen. Mehrere verlangten den günſtigen Augenblick für Herſtellung der Meſſe, wenigſtens überall in den Herrſchaften zu benutzen; aber mit der edeln Mäßigung des wahren Staatsmannes beſtritt Schultheiß Golder dieſen Vorſchlag, den er höchſtens auf die Städte Weſen, Rapperſchweil, Bremgarten, Melingen und die Bewohner von Gaſter, wegen ihrer feindſeligen Handlungsweiſe, ausgedehnt wiſſen wollte, errang auch, unterſtützt von den Ammännern Troger und Thoß, für die mildere Geſinnung die Mehrheit[267]. Bey der im Zürcherſchen Lager aber durch

265) „Mit ernſtlicher einhelliger Vermahnung, daß ſy all gefliſſen und trüwlich daruf ſehen und tringen wellind, daß man by chriſtenlicher angenommener Lehr und Religion, by der Stadt Fryheit, Gerechtigkeit, Landen und Lüten blyben möchte, auch nützid, ſovyl ihnen je müglich, ihnen ließend ufftrucken, das uneerlich und verwyslich gemeiner Stadt ſyn könnte." Ebendeſ.

266) Es war dabey vorzüglich ein geachteter Landmann vom Horgerberge, Nahmens Suter, thätig, der das Zutrauen der Katholiſchen genoß, dasſelbe aber auf ehrenhafte Weiſe zu Zürichs Vortheil benutzte, und von allen ſeinen Schritten den Abgeordneten der Regierung Kenntniß gab. Bullinger, Tſchudi, Füßli, Mykonius übereinſtimmend.

267) Tſchudi, der indeß glaubt, beyfügen zu müſſen: „Es war

Hauptmann Escher veranstalteten Berathung ward einmüthig für Aufrechthaltung des Evangeliums im eigenen Lande Gut und Blut hinzugeben beschlossen; hingegen entstanden verschiedene Meinungen rücksichtlich dessen, was für die Herrschaften zu thun sey. In kräftiger Sprache schilderte der Rottenmeister, Georg Müller, die heilige Pflicht, für die Thurgauer, Tockenburger, die Leute von Gaster, die man zum gemeinsamen Widerstand aufgefordert und ihnen Schutz und Beystand verheißen habe, zu thun, was für das eigene Volk, keinen Frieden, ohne sie eingeschlossen zu haben, anzunehmen; sie wehrlos der Willkür erbitterter Feinde Preis zu geben, würde für Zürich ewige Schande seyn; auch Escher rieth, nicht unüberlegt sich alles gefallen zu lassen; noch sey Zürichs Lage nicht hoffnungslos, seiner Hülfsmittel mehr als man glaube, auf Berns Beystand keineswegs zu verzichten[268]; aber heftig erhoben gegen diese Reden sich Andre, und an der Spitze aller Landleute Hans Wirz, Schaffner zu Wädenschweil[269], sodann vorzüglich ein alter Bauer von Thalweil mit folgender tiefen Eindruck machenden Rede[270]: „Wohl

---

ein schädlicher Rathschlag und dem wahren katholischen Glauben, davon ihnen aller Sieg von Gott erlangt war, großer Nachtheil. Es hat auch weder derselb Schultheiß, noch die Andren, so ihm gefolgt, nit vyl Jahr darnach gelebt, nahmlich: Ammann Troger von Ury und Ammann Thoß von Zug und etlich mehr, die gefolgt hattend. Es ward auch nit mehr, dann um ein Hand das Mehr."

268) Bullinger, Füßli.

269) „In dieser Sach vast gewirkig, unrühig und heftig." Bullinger.

270) Dieselbe hat Tschudi, der sie freylich nur durch Andre kennen konnte. Sie drückt indeß so charakteristisch und richtig die auch von Bullinger, Füßli und Mykonius geschilderten Gesinnungen des Zürcherschen Landvolkes aus, daß der Verfasser geglaubt hat, sie im Auszuge wohl aufnehmen zu dürfen.

„vermahnt uns der Hauptmann mit dem Frieden nicht „zu eilen; vielleicht sind noch manche in der Stadt die„ser Ansicht. Begreiflich! Sie sitzen sicher hinter ihren „Mauern, im Genusse der Zinsen und Zehnten, die wir „ihnen ferner geben müssen, wie auch unser Eigenthum „verheert wird. Wir sind bey längerer Dauer des Krie„ges die Leidenden. Spüren wir aber nicht, daß das „Glück uns zuwider ist? Wir hatten die größere Macht „für uns und wurden zweymahl geschlagen. Wir hoffen „auf den Mangel der Feinde; mit desto mehr Beutelust „werden sie uns ferner schädigen. Muthwillig hat man „sie selbst zur Rache veranlaßt, und indem man unchrist„lich wider sie handelte, des Himmels Schutz einge„büßt, ohne den wir nie etwas vermögen werden. Ihr „rechnet auf die Berner. Was nützt uns ihre Stärke? „Hat unsre Noth, unser Flehen sie bewegen können, uns „jetzt zuzuziehen? Was haben sie nach der Schlacht von „Cappel gethan? Sind die Ihren mit uns am Zuger„berge gewesen? Erinnert euch des Sprüchwortes der „Alten: Zürich leidet lieber Schaden als Schande, Bern „eher Schande als Schaden. Wir haben doch zu un„serer Sache Gut und Leben gesetzt; Bern hat sie mit „uns angefangen, aber nichts dabey gewagt. So sollen „wir denn endlich von vielfach empfangenem Schaden „auch weise werden." Diese Worte entschieden den Ent„schluß der großen Mehrheit, und der Oberbefehlshaber nebst einem zahlreichen Begleite ritt zu der bey Däni„kon, jenseits der Sihl, auf dem Gebiethe von Zug durch die fünf Orte bewilligten Zusammenkunft [271].

---

271) Den 15. November 1531, Nachmittags. Von Seite Zürichs erschienen Hauptmann Escher, Bannerherr Schmied, Peter Füßli, Georg Zollinger, Vogt Steiner von Meilen, Claus Landolt von Thalweil, und der obenerwähnte Suter vom Horgerberge; sodann Hauptmann Friedbolt von Sct. Gallen und Hauptmann Aberli von Weinfelden; von den Katholi-

Hier ward denn auch auf folgende Bedingungen der Friede geschlossen: Zürich läßt die fünf Orte und ihre Verbündeten bey ihrem wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben unarguirt und undisputirt; die fünf Orte lassen Zürich und seine Verbündeten auch bey seinem Glauben; doch sind in diesem Frieden nicht begriffen die freyen Aemter im Aargau, Bremgarten und Melingen[272], jetzt noch gegen uns nebst denen von Bern im Kriege; sodann Gaster, Wesen, Rapperschweil und Tockenburg, über welche Zürich kein Recht hat; beyde Theile lassen sich gegenseitig bey Freyheiten und Rechten

---

schen beyde Schultheißen von Luzern, die Landammänner der vier Orte, die Bannerherrn und einige andre, unter diesen auch der Züricher, Caspar Göldi. Die fünf Orte begehrten indeß den Abstand der Hauptleute von Sct. Gallen und Weinfelden, indem sie mit Zürich allein zu unterhandeln gedächten. Noch kam aber der Friede nicht zu Stande, indem die Züricher über etliche Artikel sich Bedenkzeit ausbathen. Diese bewilligten ihnen die Katholischen über Nacht. Am folgenden Morgen nach einer abermahligen Berathung der Hauptleute, welcher auch der aus dem katholischen Lager herübergekommene Vogt Dolder von Glarus beywohnte, ritten die nähmlichen Züricher, und statt der Sanct Gallischen und Thurgauischen Hauptleute, dann noch die Abgeordneten des Rathes, Ulrich Kambli, Hans Hab, Felix Manz und Jakob Meiß wieder an die nähmliche Stelle, wo dann nach einigen, zwar meist fruchtlosen Bemühungen der Züricher um etwelche Milderung, („da fing man an weiter handlen aller Artiklen halben, wir mochtend aber nit weiter thun, dann wie der Frieden zugibt") , der Friede auf die im Texte angegebene Weise geschlossen ward. Alles nach Füßli's ausführlichen Angaben, die Bullingers hier etwas kurzen Bericht ergänzen.

272) Man hatte aus dem Zürcherschen Lager an diese beyden Städte den Zunftmeister Rudolf Stoll abgeordnet, ihnen von den begonnenen Unterhandlungen Kenntniß zu geben, und sie einzuladen, auch ihre Bothen dazu abzuschicken. Diese aber verweigerten es, auf den Schuß der noch bey ihnen stehenden Berner vertrauend. Bullinger.

über die Herrschaften; wer in Letztern den neuen Glauben angenommen, mag dabey bleiben, wer zum alten zurücktreten will, Einzelne, oder Gemeinden, nach aufgenommenem Mehr, denen steht es frey; die Kirchengüter sind nach Marchzahl zu theilen; alle Schmähungen werden bestraft; beyde Parteyen verpflichten sich gegen einander die Bünde zu halten, Zürich sich nirgends einzumischen, wo es nicht zu regieren hat; das christliche Bürgerrecht und der erste Landsfriede sind aufgehoben; die 2500 Kronen, vermöge des Letztern an Zürich bezahlt, werden den fünf Orten zurückgestellt; ebenso die 100 Kronen an Schwyz, welche dasselbe hat zahlen müssen, weil es Jakob Kaisern mit Recht hingerichtet, und zwar diese durch den Abt von Wettingen; Zürich anerkennt die Verpflichtung, den Schaden, in den es die fünf Orte gebracht, zu ersetzen; sollte man sich nicht gütlich darüber verstehen können, so entscheidet später das Recht; was von dem Kriege niedergeworfen, oder mit Haft belegt worden, soll zurückgegeben, was in andre Hand gelangt, nach Billigkeit ersetzt werden; die Gefangenen werden ausgewechselt, oder gegen Lösegeld erledigt; und hiemit sollen Feindschaft, Haß und Unwille abgethan seyn, wir einander böser Meinung nie mehr beschuldigen, vielmehr verzeihen, und nun hiefür, ob Gott will, in Ewigkeit als treue Freunde uns lieben, und als Eidgenossen einander frey, sicher und ohne Gefahr überall handeln und wandeln lassen, nach eines jeden Nothdurft und Gelegenheit[273].

---

273) Da das den sechszehnten aufgesetzte Friedens-Instrument bey Bullinger, und dann wieder abgedruckt bey Tschudi (Helvetia a. a. O.) mit einigen Varianten erscheint, und auf das Fundament desselben die wahre Urkunde erst den zwanzigsten zu Zug ausgefertigt und besiegelt ward, so hält es der Verfasser nicht für überflüssig, noch einen

Schon während der Unterhandlung hatte man den Nahmen „Eidsgenossen" wieder gehört[274]. Jetzt nach deren Vollendung stiegen die Abgeordneten von den Pferden, knieeten zum Gebethe nieder[275]; dann trat Hauptmann Escher zu Schultheiß Golder und den Ammännern der vier Orte, both jedem die Hand, allen traten Thränen in die Augen[276], sie gaben einander aus ihren Feldflaschen zu trinken[277], nahmen freundlichen Abscheid, und kehrten in ihre Lager zurück.

Friede mit Bern.

Unverweilt beschlossen nun nach eingegangenem Frieden mit Zürich die fünf Orte ihre ganze Kraft gegen die Berner zu wenden. Schon den siebenzehnten rückten sie, 12,000 Mann stark, mit zahlreichem Geschütz auf Sins, am folgenden Tage über Muri und Bünzen nach Boswyl; die Wälschen bildeten, nach allen Seiten hinstreifend, die Vorhuth. Geschwächt durch unaufhörliches Ausreißen wichen die Berner auf ihr eigenes Gebieth, indem sie in Bremgarten und Melingen Besatzungen zurückließen[278]. Allein schon nach wenigen Tagen wurden auch diese durch den Oberbefehlshaber abgerufen. In beyden Städten entstand darüber große Bewegung. Bremgarten sendete, mit Einwilligung der noch dort liegenden Berner, die bis zu seiner Rückkehr zu bleiben verhießen[279], den Schultheiß Mutschli nach

genauen Abdruck dieser Letztern, im Zürcherschen Staatsarchiv befindlichen. unter Beyl. L anzufügen.

274) „Wiewol es ist, ich hätt gern am Kosten gehanget, daß es uffgehan wär worden, und nit in ein gütlichen und rechtlichen Anstand gestellt, dann sy hattend uns vor dem Artikel wieder Eidgenossen genennt, daß ich achtet, sy hättends umb's Kostens willen nit wiederrüft, aber sy harreten daruf; dabey ließ mans blyben." Füßli.

275) Bullinger.

276) Tschudi.

277) Salat.

278) Bullinger, Tschudi.

279) „Der Hauptmann und die Gewalthaber der Zusäzeren hat-

Aarau ab. Dringend und in beweglicher Sprache bath dieſer, jetzt in der höchſten Noth, wo es um Rettung nicht bloß des Leibes, ſondern auch der Seele ſich handle, ſie nicht zu verlaſſen. Die Hauptleute mögen bedenken, daß nur auf wiederhohlten Befehl von Zürich und Bern, Bremgarten den fünf Orten ungerne den freyen Kauf unterſagt, und dadurch ihren unverſöhnten Haß auf ſich geladen habe, daß dasſelbe noch vor kurzer Zeit, von den Zürichern aufgefordert, gemeinſam mit ihnen um Frieden zu handeln, dieſes verweigert habe, auf der Berner eigenen Rath und weil ſie fortwährend ihm Schutz verheißen; ohne dieſen aber vermöge es nicht länger zu widerſtehen; unausbleiblich werde die Rache der Feinde ſeyn, höchſt wahrſcheinlich ſein Untergang. „Wir handeln ſelbſt ungerne ſo, antwortete Dießbach, aber auch uns drängt die Noth.“ „So rathet uns wenigſtens, und ſeyd uns mit euerm Fürwort beholfen!“ bat Mutſchli. Auch hierauf erhielt er keinen Troſt. Bremgarten möge nach Umſtänden handeln, bey Allem aber Berns Rechte vorbehalten. Da wendete ſich Mutſchli ab, mit den Worten: „Jeremias, der Prophet, hat „geſprochen: Verflucht ſey, wer auf einen Arm von „Fleiſch ſeine Hoffnung ſetzt! Dieſes wird heute an „uns erfüllet. Ihr ſtoßet uns in's Elend hinaus. Wie „ſollten wir denn euere Rechte noch vorbehalten? Gott „im Himmel wird zwiſchen uns Richter ſeyn!“ Eben ſo wenig Troſt erhielten Bothen von Melingen und aus den freyen Aemtern[280]. Mit Unwille über die ſchmähliche Rolle, die man ſie ſpielen ließ [281], zogen die Ber-

---

tend ſelbſt ein Beduren an dieſem Abfordern und hieltend mit dem Abzug ſtill, bis die Botten wiederumb von Aarau kämend.“ Bullinger, Augenzeuge.

280) Ebendorf.

281) „Daß nit nur übel bekümbert wurdend die Burger, ſunder viel jammerten der Zuſäßeren ſelbs, auch der Hauptmann

nischen Besatzungen ab; und Franz Kolb brach in nächster Predigt zu Aarau in so heftige Vorwürfe gegen die Führer aus[282], daß er unverweilt von den Truppen entfernt ward. Zur Fürbitte aber von Bremgarten ward auf dessen Ansuchen unverweilt eine Zürcherische Rathsbothschaft an die fünf Orte geordnet[283]. Unterdessen besetzten die Truppen derselben beyde Städte, wie auch das untere freye Amt, betrugen sich übrigens mit ziemlicher Mäßigung[284]. In Aarau aber waren zum er-

---

und was frummer Lüten warend. Sy entschuldigten sich, daß sy kein Schuld trüginb und gern blyben und ir Bests thun wöltind, wann sy nit by Eid und Ehr und by dem Höchsten in Il abgemant wurdend." Ebenders.

282) „Er stund an der Kanzel und schry kläglich Mordio! Mordio! des großen Jammers, daß man so wyl frummer, eerlicher Lüten, die bessers verdient hättend, elendiglichen verlaßt, und redt in der Predig dermaßen, daß ihm gerathen ward, uß dem Lager heim von dannen zu fahren, das er auch thät, ferbet ettlich Zyt von Kummer und ist hernach über etwas Zyts zu Bern seliglich abgeschieden." Ebend.

283) „Und warend das die Botten, Mr. Rudolf Stoll, Mr. Heinrich Werdmüller, Hauptmann, Hans Felix Manz, Peter Füßli, Melchior Meyer, Metzger. Diese fünf Mann solltend Tag und Nacht ryten, und nit unterlassen, bis sy den Last ab Bremgarten abgewendt, und inen auch ein Frieden erworben hättend. Es warend auch die Botten zur Stund uff, wandtend an allen Flyß und rittend für die Hauptlüt der fünf Orten gen Mury, mochtend aber da nüt fruchtbars schaffen." Ebenders. Doch mögen sie wenigstens auf das mildere Benehmen der Soldaten eingewirkt haben.

284) „Sy beleidigtend die Burger nit, nahmend ihnen auch nüt, was sy aber in der Prädicanten Hüser fundend, insunders Wyn, das alles war Prys, und erlitt der alt Dechan H. Heinrich Bullinger ein großen Schaden; in Mr. Heinrichen syns Suns Huß warend kommen Jakob an der Rüti, der Vogt uff der Mur, der Vogt Güpfer und by 25 Schwyzeren, die habend im (uß Gottes gnädiger Schickung und daß sich zum Verwundern ist) das Huß vor allen anderen, die daryn fallen wolltend, geschirmt, das im kein Schad be-

neuten Versuch einer Vermittlung die Abgeordneten Frankreichs, des Herzogs von Savoyen, des Markgrafen von Baden, der Fürstin von Neuenburg, sodann diejenigen von Glarus, Freyburg und Appenzell zusammen getreten, und durch sie kam endlich auch noch der Friede mit Bern, unter den nähmlichen Bedingungen wie mit Zürich, zu Stande[285]. Noch verpflichtete sich durch denselben das erstere, 3000 Sonnenkronen zu erlegen, für den Schaden, der in Muri, Merischwanden, Blickenstorf durch Brand und Plünderung seiner Truppen erwachsen; den Vertriebenen aus Hasle und Grindelwald ohne Entgeld das Land wieder zu öffnen, und die Knutwyler nicht zu strafen, die, mit Bern auszuziehen schuldig, doch dieses Mahl die Luzerner verstärkt hatten, in deren hohen Gerichten das Amt gelegen war. Schon vor dem Friedensschluß hatte die Mannschaft der Berner aus Abneigung der Einen und Unwille und Mißtrauen der Andern sich in einem solchen Zustande der Auflösung befunden, daß ein Einfall plünderungssüchtiger Wälschen nicht durch die Truppen selbst, sondern nur durch zusammengelaufene Landleute abgeschlagen ward[286], so wie denn auch diese bey andrer Gelegenheit einige unvorsichtig auf Berner-Gebieth sich wagende Führer der Katholischen theils gefangen nahmen, theils tödteten[287].

Restauration.

Noch am Tage des Abschlusses des Bernerfriedens riefen die fünf Orte ihre Truppen nach Hause, froh der Last entledigt zu werden, welche durch die bald zwey-

schach, onet daß er umb allen Wyn kam, das ob 17 Saum war." Ebendorf.

285) 24. Nov. 1531. Die Urkunde nebst den Nahmen der Vermittler gedruckt bey Tschudi.

286) Bullinger, Stettler.

287) Vogt Blättli von Ury ward erschossen; Vogt Clauser von da und Dietrich an der Halden von Schwyz wurden gefangen. Tschudi, Stettler.

monathliche Abwesenheit derselben und die großen Unkosten sich über dem Lande gehäuft. Luzern indeß fand große Mühe, sich auch der wälschen Söldner zu entledigen [288]. Bey mehrfachen Zusammenkünften, theils der fünf Orte allein, theils aller gemeinsam, theils derjenigen, welche Rechte über die Herrschaften besaßen, zu Zug, zu Baden, im Rheinthal, zu Wyl im Thurgau, zu Rapperschweil wurde sodann als Nachtrag zu den bisherigen Unterhandlungen noch Folgendes festgesetzt: Basel und Schaffhausen erkaufen ihren Frieden jedes mit 1000, die Stadt Sanct Gallen mit 600, Mühlhausen mit 400 Kronen. Alle diese zahlen zurück, was sie von der Kriegssteuer empfangen haben, die nach dem Feldzuge von 1529 den fünf Orten aufgeleget ward [289]. Der Abt von Sanct Gallen wird in sein früheres Besitzthum und seine Herrschaften wieder eingesetzt; der Kauf, den die Stadt unter Zürichs Billigung und der Zulassung von Glarus um das Kloster geschlossen, wird abgethan; was von ersterer bereits ausbezahlt worden, bleibt dem Kloster. Eben dieses empfängt von der Stadt 10,000 Gulden als Ersatz des durch Beschädigung und Bedrängniß aller Art erlittenen Schadens. Zu einiger Erleichterung indeß trägt Zürich an diese Summe 4000 Gulden bey. Ueberall im Umfange seiner Herrschaft

288) „Da auch die Luzerner ein Zytli in einem Schweiß warend, ehe sie die Wälschen mit Fugen von ihnen wiederumb hinyn in Italien bringen möchtend, daß mancher Eerenmann sprach, das müßt ihnen wol ein Witzung syn, daß sy nit bald mee Wälsch, oder ein frömbd Volk wöltend uff sich laden und in das Land führen." Bullinger.

289) Alles beschlossen 24. Nov. zu Bremgarten, und durch besondere, dem Bernerfrieden angefügte, Beybriefe bekräftigt. Ebendersf. Ochs Gesch. v. Basel. VI. 64. Schaffhausen betreffend, merkt Bullinger an: „etliche sagend sy hättend nur 70 Guldy geben." Der Verfasser hat nichts urkundliches darüber gesehen.

kann der Abt wieder Prieſter nach Gutdünken anſtellen; doch iſt den Kirchgenoſſen verſtattet, an andere Orte zur Predigt zu gehen, oder in eigenen Koſten Prädikanten zu halten, die indeß zu Enthaltung von allen Schmähreden verpflichtet ſind. Dieſe Freyheit iſt den reformirten Einwohnern einſtweilen auf die Dauer von zwey Jahren eingeräumt[290]. Die Tockenburger anerkennen auf's Neue die Rechte des Abtes, wie ſie auf Briefen, Siegeln und Verträgen beruhen, und dieſer ſeinerſeits alle ihre bisherigen Freyheiten; die Urkunden aber, um den Loskauf von des Abts Herrſchaft durch Zürich und Glarus errichtet, wenn ſolche vorhanden ſind, haben ſie zur Entkräftigung hinauszugeben. Hohe und niedere Gerichte beſetzen ſie mit dem Abte gemeinſam und zu gleichen Theilen, beziehen auch gemeinſam die Geldſtrafen. Dem vertriebenen Abte zu Sanct Johann werden ſein Gotteshaus, Rechte und Freyheiten wieder eingeräumt und hergeſtellt[291]. Ganz

290) Abſcheid mynen gnädigen Herren der vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris Rathsbothen zu Wyl im Hoff gemacht, uff Mitwuch nach dem Suntag Reminiscere in der Faſten 1532. Vollſtändig bey Bullinger.

291) Abſcheidung und Abredung der gütlichen Vereinigung zwüſchen mynem gnädigen Herren von Sct. Gallen eines, und dem Landammann, Räthen und ganzer Gemeind der Grafſchaft Tockenburg des anderen Theils, zum kürziſten begriffen uff dieſen Tag, ſo zu Rapperſchwyl vor mynen Herren den VII Orten gehalten, angefangen Zinſtag vor Philippi und Jakobi 1532. Bey Tſchudi. Noch im folgenden Jahr in einem „Landsfrieden zwüſchen denen von Schwyz und denen von Tockenburg zu Schwyz ußgangen" (ebenfalls bey Tſchudi), anerkannte Schwyz förmlich die Gültigkeit des Loskaufs der Tockenburger von der Oberherrſchaft des Abtes. Später erſt, als die Schritte des Abtes zu neuer Befeſtigung ſeiner Gewalt von den Katholiſchen offenbar begünſtigt wurden, nahm auch Schwyz jene Zuſage unter dem Vorwande zurück, daß die Tockenburger im Jahr 1531, nicht unmittelbar, nach verheißener Ratification ihres Loskaufes

besonders streng ward auf Betreiben von Schwyz gegen die Bewohner von Utznach und Gaster verfahren. Sie verloren das Landbanner und alle Freyheiten. Alle Bürger, vier einzige ausgenommen, wurden um einen Gulden, viele höher, selbst um bedeutende Summen, gebüßt; der katholische Gottesdienst überall hergestellt[292]. Ebenso zu Rapperschweil, welches die Schwyzer schon vor dem Frieden mit Zürich unversehens besetzt hatten, nachdem, gewarnt, der reformirte Prediger Kilchmeyer, so wie der Schultheiß und die vornehmsten Glieder des neu gewählten Rathes entflohen waren. Umsonst versuchten einige Bürger noch Widerstand, einer aus seiner Wohnung, gegen die am Ende sogar Geschütz aufgeführt werden mußte[293]; jene wurden in's Gefängniß geworfen, dieser enthauptet; der ehemahlige Schultheiß Heinrich Grünauer wieder eingesetzt. Die Schwyzer wählten sodann den kleinen Rath und dieser den großen; die „Lutherischen" Bücher wurden eingesammelt und verbrannt. Die Stadt Bremgarten mußte 1000 Gulden Kriegssteuer bezahlen, eben so viel der Schultheiß Mutschli. Bey jeder neuen Besetzung dieser Stelle behielten sich die acht regierenden Orte, in deren Kreis nun auch Uri aufgenommen ward, das Bestätigungsrecht vor. Ein Schlüssel der Stadt ward dem Landvogt eingehändigt. Eben dieser empfing das Recht, den Untervogt für das freye Amt im Aargau selbst zu wählen und nöthigen Falls die Beysitzer der Gerichte, ja sogar ihre Urtheile zu ändern. Vom Frieden ausgeschlossen blieben der Dekan Bullinger und sein Sohn, so wie der zweyte Prediger zu Bremgarten, Gervasius Schuler. Sie fanden Aufnahme in Zürich. Auch hier wie in Melingen ward die

---

durch die katholischen Schirmorte, vom Heere der Züricher, wie sie versprochen hätten, nach Hause gekehrt wären.

292) Tschudi.

293) S. diese nicht uninteressante Episode bey Bullinger.

katholische Lehre wieder eingeführt[294]. In die verlassenen Zellen von Rheinau, Wettingen, Muri, Einsiedeln, Münsterlingen, Katharinenthal zogen überall wieder ihre geistlichen Bewohner ein. Diese, wie denn auch die Chorherrn von Zurzach, der reuevoll zurück gekehrte Abt von Pfäfers betrieben mit Eifer, meist auch mit Glück, die Herstellung ihrer Rechtsamen, und zugleich ihres frühern Besitzthums[295].

Niklaus Wenge.

In Solothurn hatte die noch immer sehr zahlreiche Partey der Altgläubigen höchst ungerne den Aufbruch zu Gunsten der Reformirten gesehen. Jetzt unmittelbar nach abgeschlossenem Frieden machte dieselbe durch stürmische Bewegungen dem lange verhaltenen Grolle Luft. Die Wohnung des reformirten Predigers ward geplündert, vom Rathe Herstellung der Messe in der Sct. Ursus-Kirche gefordert, so wie auch die Bestrafung Hemmann Schmieds, der als Hauptmann der Zuzüger des Raubes von Kirchenheiligthümern beschuldigt ward. Dagegen rief Schmied, und zwar nicht unfruchtbar, das Recht an[296]. Unterdeß eröffneten die fünf Orte den Solothurnern die Wahl, entweder 800 Kronen zu bezahlen, oder den reformirten Gottesdienst abzuthun. Gestimmt auf der einen Seite für das Letztere durch die Neigung der Mehrheit; bestürmt dagegen durch das Andringen der reformirten Partey, an deren Spitze der Venner Hans Hugi[297] stand, und durch die Bitten Berns,

294) Ebenders.

295) Alles nach den Abscheiden bey Tschudi, Bullinger und im Luzernischen Staatsarchiv.

296) „Welicher sage, daß er Kelch, Meßgewand und dgl. angenommen, der lüg ihn an, wie ein Schelm und Böswicht, dem wolle er gestahn und ihm Recht lassen wohl und weh thun, und wo sich erfindt, daß er sölichs gehandelt, solle man ihm den Kopf an dem Fischmärkt abschlagen." Soloth. Rathspr.

297) S. von ihm oben S. 417.

wankte unentschieden der Rath, schien am Ende, da an die Stelle des eben gestorbenen, heftigen Schultheiß Heboldt der Seckelmeister Wenge, ein unbefangener, wohlmeinender Mann, getreten war, unter Vermittlung der Französischen Bothschaft einem gütlichen Auswege nicht abhold, vermöge dessen die Reformirten die 800 Kronen auf sich genommen, und dafür freyen Gottesdienst behalten hätten; als die Katholischen durch vielfache Drohungen die Verlegung dieses Letztern außerhalb die Stadtmauern nach Zuchweil ertrotzten, und gleichzeitig, von Freyburg gesendet, der berufene Bruder Hieronymus [298] eintraf. Dieser schilderte seinen entflammten Zuhörern den Heiland, um die Entweihung des Tempels weinend, und steigerte dermaßen ihre Erbitterung, daß auch die Reformirten, an jeder friedlichen Uebereinkunft verzweifelnd, sich zu einer durchgreifenden Maßregel vereinten: In der Mittagsstunde, des 30. October 1532, wollten sie die Thore besetzen, und mit Hülfe eindringender Landleute sich des Zeughauses bemächtigen. Sie schwuren dabey, Niemandem Leides zuzufügen, und die Waffen niederzulegen, sobald ihnen eine eigene Kirche und freye Ausübung ihres Gottesdienstes auf ewige Zeiten zugesichert sey. Allein der Schultheiß, von ihrem Vorhaben zwey Stunden vor der Ausführung unterrichtet, ließ schnell die Stadtuhr zurückstellen und einige Rathsglieder rufen. Die Reformirten, zwar etwas aus der Fassung, lagerten sich dennoch um das Zeughaus; ihnen entgegen aber sogleich die Katholischen. Unermüdet ging mit besänftigender Rede der Schultheiß von einem Theile zum andern, bewirkte am Ende, daß beyde, ihre Waffen niederzulegen, und die Sache dem großen Rathe anheim zu stellen, versprachen; bald aber überwältigt von Reue und Miß-

298) Von ihm ebenfalls oben S. 168. N. 54.

trauen zogen die Reformirten sich in die Vorstadt zurück, und warfen die Aarbrücke ab. Nichts hemmte mehr die Wuth ihrer Gegner. Schnell ward das Zeughaus erbrochen, das Geschütz am Flusse aufgepflanzt; schon flog eine Kugel über die Reihen der am jenseitigen Ufer Stehenden, als noch einmahl der Schultheiß herbeydrang und sich vor die Mündung des, eben zum Losschießen bereiteten, zweyten Stückes mit den Worten hinstellte: Schonet Bürgerblut, oder streckt mich zuerst nieder[299]! Erstaunt wich die Menge; ruhig verfloß die Nacht. Am nächsten Morgen versammelte sich der große Rath und lud auch diejenigen seiner Glieder ein, die der reformirten Lehre zugethan waren; da aber diese, zu erscheinen, sich weigerten, ward angeordnet, was möglich war, fernere Thätlichkeit zu verhüten; dann aber alle Vollmacht, die Sache zu beendigen, einem Ausschusse übertragen, der sich durch mehrere Zugezogene auch von der Landschaft verstärkte. Geraume Zeit unterhandelte nun derselbe mit den Reformirten und mit den Bothen, die für und gegen dieselben von allen Seiten der Eidgenossenschaft eintrafen; allein immer mehr zeigte sich, daß der größere Theil der Landeseinwohner noch dem alten Glauben zugethan sey, und als von der reformirten Partey, theils durch Ermahnungen, theils durch Versprechungen bewogen, Viele abgefallen waren, und in beharrlichem Widerstande nur die kleine Zahl der Entschlossenen übrig blieb, wurden diese mit bedeutenden Geldstrafen belegt und genöthigt, wenn sie im Lande bleiben wollten, zu dem kirchlichen Systeme ihrer Mitbürger zurückzukehren. Auswanderungen von mehr als siebenzig Familien und viel häusliches Unglück

299) Die Schlußstrophe eines Gedichtes in Solothurner Mundart, von Carl Stephan Glutz, einem Amtsnachfolger Wenge's, verfertigt, verdient auch hier zu stehen:

waren hievon die Folge[300]. In Solothurn aber behauptete die Römiſche Kirche ihre Oberherrſchaft, mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinden des Amtes Buchegberg, wo Bern die hohen Gerichte beſaß.

Je freudiger unterdeß die Katholiſchen überall dieſe Wiederherſtellung ihres Syſtemes und ihrer erſchütterten Macht ſahen, je weniger eine eitle Jugend ihren Triumph verhehlte, ja je unzarter bisweilen ſelbſt einzelne der Führer denſelben zur Schau trugen[301], um ſo ſchmerzlicher wuchs in Zürich und Bern erſt bey ruhigerm Ueberblick ihrer Lage das Gefühl der erlittenen Demüthigung und der unwiederbringlichen Verluſte. Unumwunden geſtand in einer an das Volk erlaſſenen Erklärung

Bewegungen in Zürich.

Säget, liebe Eidgenoſſe,
Iſch das nit e Biderma?
Hätt me do nit Bluet vergoſſe?
Und no mee no minder gha?
Schwyzer chüt uff d'Wunde Pflaſter,
Schüttet Waſſer untre Wi:
Mir wei künftig nu dem Laſter,
Nüd der Meinig ghäſſig ſy.

300) Dieß alles ganz nach der ſchon oben (S. 169) angeführten, durchaus den Quellen enthobenen Darſtellung des Verſuches, die Reformation in Solothurn einzuführen, von Gluz Blozheim.

301) „Und als man uff den Tag (zu Baden) von allen Orten kam, hattend ettlich uß den fünf Orten uß den Schnüren, daran die Siegel an Burgrechtsbriefen gehanget, zu Seckelſchnüren gemacht, ſpiegelten die offentlich zu Troz und triebend großen Muthwillen, der und andrer großer unträglicher Uebermuth bedunket den Bothen von Zürich, Hrn. Diethelmen Roiſten, Burgermeiſteren, ſo beſchwärlich, daß er zu End dieſes Tags in ein ſchwere, langwierige Krankheit kam." Bullinger. Den 12. Dec. 1531 ritt der Abt von Sct. Gallen, von Bregenz kommend, mit großem Pracht zu Wyl ein, ließ ſich auf den Altar ſezen. Den Bothen der fünf Orte zu gefallen, trugen Junge und Alte Tannzweige auf den Hüten. Die Evangeliſchen hielten ſich in ihren Häuſern; der Prädicant entfloh; denn die fünf Orte hatten ihn

das Letztere die völlige Erschöpfung des Staatsgutes[302], und Zürich, das in Basel, in Straßburg Geld zu entlehnen gesucht hatte, sah seine Rathsbothen mit leeren Händen zurückkehren[303]. Dennoch ward nun der von den zwey Städten zu leistende Schadenersatz auf 20,000 Kronen berechnet, nach vielfachen Unterhandlungen indeß auf den vierten Theil zurückgebracht. Unter diesen Umständen konnten auch laute Ausbrüche des Volksunwillens nicht mehr unterdrückt werden. Es ergoß sich derselbe in Klagen über das eigenmächtige Verfahren der Regierungen, über den Beginn des Krieges ohne Berathung und Einwilligung der Zünfte in den Städten und des Landvolks, über den verderblichen Einfluß unruhiger und daher gelaufener Fremder, in Beschuldigungen der Geistlichen vorzüglich, die von der Kanzel mehr zum Kriege gerufen, als das Wort des Friedens verkündet. Diese Stimmung ward von einigen mißvergnügten Rathsgliedern selbst, und vermuthlich nicht ohne geheime Plane für Herstellung einer neuen Gewaltherrschaft[304], vor-

---

einem seiner Feinde, Herzog genannt, geschenkt. Acta monasterii S. Galli. T. IX. p. 187.

302) „Und ob etwas an einem Orte in-, ist viel an andern Orten überflüssig hinweggangen, auch ist ein Stadt Bern nie so bloß als jetzt gsyn." In der unten angeführten Erklärung des großen Rathes.

303) Bullinger.

304) Auf die Gemeinschaft einiger Vornehmer mit den Landleuten bezieht sich ein Vers, den Bullinger anführt:

Ich acht den für ein klugen Mann,
Der in frömbden Häffen kochen kann,
Und ihm selbst daruß richtet an.
Lug aber für dich und betracht,
Und hab doch der Grasmuggen acht,
Was ihren vom Gugger werd zu Lohn,
Wenn sy den hat ußbruttet schon,
Mit Sorg und Angst gespyst, ernähret;
Wird sy zuletzt von ihm verzehrt.

sätzlich genährt. In Folge derselben fand eine Zusammenkunft der Unzufriedenen in Meilen am Zürichsee Statt[305], wo eine Abordnung an den Rath mit folgenden Klagartikeln und Forderungen beschlossen ward: Daß in Zukunft weder Geistliche noch andre in Schirm- und Burgrecht aufgenommen, auch kein Krieg erklärt werde ohne der Landschaft Wissen und Wollen, daß man den großen und kleinen Rath nach alter Weise besetze, aber „der heimlichen Räthe und hergelaufener Pfaffen und Schwaben abstehe, deßgleichen die Pfaffen sich weltlicher Sachen nichts mehr beladen sollen, indem dieses nicht wohl erschossen habe;" überhaupt „daß alle unruhigen Schreyer" abgeschafft werden; daß man forthin nur „friedsame Pfaffen" und solche annehme, die den Gemeinden angenehm seyen, und keinem die Pfründe für länger als ein Jahr verleihe; daß nicht mehr so häufig und wegen jeder Kleinigkeit[306] der große Rath versammelt werde; daß man bey künftigen Kriegen für bessere Hauptleute sorge; von den gegenwärtigen seyen einige zuvor nie im Felde gewesen, andre „von den Ihren und vom Banner unverletzt und unverwundet entflohen, man gebe zu bedenken, wie wohl ihnen das anstehe;" daß die gesammte Landschaft bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten ungestört bleiben könne. Am Schlusse ward beygefügt, daß Niemand des Gemüths sey, vom Gotteswort zu weichen, man vielmehr zu der Regierung uud einer frommen Stadt Zürich Gut und Blut setzen, auch „helfen wolle, sie vor den aufrührerischen Schreyern und Pfaffen zu schirmen," und endlich „um Gotteswillen" bitte, das vorgebrachte zu ge-

---

305) 28. Nov. 1531. Die daselbst aufgesetzten und der Regierung eingegebenen Artikel s. gedruckt bey Tschudi. Helv. für 1826. 3.

306) „Um jeglichen Habdank und um Pfaffen, so daher geloffen sind."

währen und nicht übel zu deuten. In Form einer Urkunde ward der hierüber gefaßte Beschluß des großen Rathes sodann an alle Vögte zur Mittheilung an die Landleute gesendet, und auf sämmtlichen Zünften der Hauptstadt verlesen [307]. Es versprachen durch denselben die Zweyhundert, weder Bischöfe, Prälaten, noch andre Fürsten und Herren außer der Eidgenossenschaft zu Bürgern, oder Schutzgenossen anzunehmen, auch keinen Krieg anzufangen ohne der Landleute Wissen und Willen, vorbehalten indeß den Schutz, den man solchen, die das Gotteswort christlich zu predigen berufen würden, oder andern, die durch Gewalt wider Recht sich bedrängt sähen, nach der Stadt Freyheiten jederzeit vergönnen werde; sodann die beyden Räthe nach Inhalt des geschwornen Briefes und mit den Tauglichsten zu besetzen; sie ermahnten das Volk, der sogenannten Schreyer halben das Vergangene „in Gütigkeit aufzuheben," da zu hoffen sey, jeder habe nach Pflicht und Ueberzeugung gehandelt; kenne man solche, die das Gegentheil gethan, möge man sie nennen; die Prediger behalte der Rath sich vor, selbst zu wählen und zu entsetzen, dabey indeß auf die Wünsche der Gemeinden zu achten und allfällige Klagen zu hören; dem großen Rathe soll wieder wie früher nur das Wichtigere vorgelegt werden, ihn einzuberufen aber, wenn er es nöthig finde, jederzeit dem Bürgermeister offen stehen; Freyheiten und Rechtsamen des Volks wurden zu ehren verheißen in Hoffnung, dieses thue gegen die Regierung das Nähmliche; die Hauptleute hätten sich selbst zur Verantwortung erbothen; wer etwas anzuzeigen wisse, könne es thun, strenge Untersuchung werde Statt finden; ehe diese vollendet, sey ein hartes Urtheil eben so voreilig, als ungerecht. Die Menge begnügte sich mit dieser Erklärung

307) Dat. 9. Dec. 1531, und vollständig bey Bullinger.

und der Entsetzung, doch ohne daran haftende Schmache, von fünf nicht eben bedeutenden Mitgliedern des großen Rathes[308]. Sie waren die Opfer, statt Höherer, welche die Urheber der Unruhen sich umsonst zu erreichen bemühten.[309].

Vollkommen ähnliche Auftritte fanden gleichzeitig zu Bern Statt. Schon bey Abschlusse des Friedens mit den fünf Orten hatte zu Aarau die Kriegsgemeinde der Berner ihren Führern eine Reihe von Beschwerdeartikeln eingegeben, jetzt erschienen vor dem großen Rathe zahlreiche Abgeordnete aus den verschiedenen Gegenden des Landes mit ähnlichen[310]. Wie in Zürich wurden auch hier strenge Maßregeln gegen unruhige[311] Prediger und Fremde, Schutz bey alten Wahlformen, Gewohnheiten, Freyheiten u. s. w. gefordert; dann aber noch weiter Verantwortung der Regierung wegen der verhängten Sperre[312] und des begonnenen Krieges, Entfernung und Bern

---

308) Des Landvogts Jäkli von Grüningen, der gr. Räthe Gul, Sprüngli, Schwab und Hartmann Der erstere kam schon nach fünf Jahren wieder in den großen, später noch in den kleinen Rath.

309) „Und war damalen die Sag, daß diese Sach nit fürnemmlich uff diese ernempte, sunder vyl mee uff größere Häupter angesehen wäre, nämlich den Mr. Binder, und Mr. Johannes Ochsner, obrisie Meister und den Herrn von Kyburg, Hauptmann Lavater, und etliche andre mee zu entsetzen; es fehlt aber die Prattik und starb der bald darnach, der sy angricht." Bullinger.

310) Die sämmtlichen Aktenstücke hierüber finden sich im Schweizerischen Geschichtforscher VII Band, 1 Heft.

311) „Alsdann die Prädicanten in Stadt und Land vyl uff Uffrur und Blutvergießen geschwuwen."

312) „Denn so erclagent sich die ußer den freyen Aempteren im Waggenthal täglich von uns in Verwysens Wys, wie daß ihr ihnen empfohlen habent, ihren Herren die Profiant abzuschlagen, und daby handvest zu syn, wollent ihr sy schützen und schirmen, also, wo sy deß entgeltent umb ein Huhn, wöllent ihr ihnen zwoy dawider geben, und wo ihnen ein

der Geistlichen aus dem Ehegericht[314], Theilung der Klostergüter, freyer Handel und Kauf, Erleichterung der Rechtskosten, Aufhebung des kleinen Zehents und Strafloſigkeit derjenigen, die zusammentreten, um über solche Gegenstände sich zu berathen. Beym Evangelium zu bleiben, erklärten sich übrigens ebenfalls alle bereit. In fester Sprache erwiederte auf diese Eingaben der groſse Rath: „Wir verheiſsen hinfort zu Predigern soviel „als möglich nur Eidgenossen anzustellen, doch müssen „wir gelehrte Leute haben, und am Ende sie nehmen, „wo wir sie finden; des unfriedlichen Betragens halber „werden wir an des Landes gesammte Priesterschaft die „üblichen Vorstellungen richten, eure Freyheiten und Ur„kunden ehren und zu uns euch stets Zugang gestatten; „nach Willkür aber zusammen zu treten und Berathun„gen anzustellen, können wir euch nicht bewilligen, und „strafen, daſs es geschehen ist, nur dieses Mahl noch aus „Gnade nicht. Fremde Bürger werden wir nicht mehr „annehmen und Krieg nicht anfangen, ohne euer Wissen „und Willen; fängt man aber mit uns an, so hoffen „wir, werdet ihr eure Pflicht thun; über die Gründe „des letzten Krieges seyd ihr mehr als einmahl und ge„nugsam berichtet worden; Bremgarten und Melingen „haben wir, es ist wahr, zu sperren genöthigt; der „erste Landsfriede bevollmächtigte uns dazu; was von „Zürich in den übrigen Herrschaften geschehen, berührt

---

Hus verbrennt werd, wöllent ihr ihnen zwoy baumen, das uns hoch beduret, daſs ihr den fünf Orten die ihren also abzogen habent über alle Rechtspott, über das so die Bünd wysent."

314) „Wir begehrent daruff, sömlich Gericht fürhin zu besetzen mit den Ueweren vom kleinen und groſsen Rath, und khein Pfaffen noch Prädicanten dazu bruchen, wie bishar, angesehen den groſsen Unwillen, so die Ueweren von Statt und Land an die Pfaffen habent, denn wir von den Pfaffen und Prädicanten nit wollen beherrschet syn."

„uns nicht; wer sagt, wir hätten den fünf Orten ver„heißen, nicht auf ihr Erdreich zu ziehen, hat gelogen, „wir hoffen die Urheber solcher Gerüchte noch aufzu„finden; die Räthe haben wir besetzt nach unsern Satzun„gen und werden es ferner thun, damit sollen sich die „Unsern von Stadt und Land billig begnügen; im Ehe„gericht sitzen zwey Prädicanten, zwey vom kleinen und „vier vom großen Rath, weßhalb jene erstern kein Mehr „darin machen mögen, sie sind auch nöthig dabey, weil „so mancher Fall, das göttliche Wort berührend, vor„kömmt; hingegen soll, weil hierüber besonders geklagt „ward, den Predigern nicht zustehen, solche, auf denen „Verdacht ruht, sich vergangen zu haben, zum Verhöre „zu rufen, wir werden andre Leute dazu bestellen; von „den Klostergütern haben wir bis jetzt mehr Schaden als „Nutzen gezogen, darauf haftende Schulden bezahlt, „abgetretene Mönche und Nonnen ausgesteuert; deßhalb „können wir davon nichts abgeben, wollen sie auch „ferner verwalten und zwar ohne Verantwortlichkeit „gegen irgend jemand; Handel und Kauf wollen wir „frey geben, so lange die Armen nicht klagen, auch „kein unziemlicher Fürkauf eintritt, doch sollen weder „Korn, Butter noch Molken außer das Land geführt „werden; der Zehent von Obst, Rüben, Hanfsaat mag „erlassen seyn, so weit er an uns, oder die Klöster fällig „ist, andre Eigenthümer aber müssen wir bey ihrem „Recht daran schützen; endlich willigen wir ein, daß „jeder, da, wo er wohnhaft ist, berechtigt werde, in „Sachen aber, die uns, als die oberste Herrschaft be„treffen, wollen wir ungehindert seyn, zur Verantwor„tung zu berufen, wer uns nöthig scheint. Mit dieser „Antwort und besiegelten Urkunden darüber, die wir „denen von Thun und von Burgdorf, den Oberländern „und den Aargauern zustellen, glauben wir die Sache „abgethan, und wollen nichts Weiters hören, weßhalb „die Unsern von Stadt und Land heimkehren mögen."

Heinrich Bullinger.

Klar ergibt sich aus diesen Auftritten, wie ungünstig überall bey den Reformirten die Volksstimmung den Geistlichen geworden war. Sie schonte gerade die gelehrtesten und thätigsten derselben am wenigsten, und äußerte sich mit besonderer Heftigkeit über Zwingli selbst. Vergessen war, sogar von vielen seiner frühern Bewunderer, alles Verdienst, das er durch Herstellung einer reinern Lehre, durch seinen glücklichen Kampf gegen Aberglauben und Geistesdruck sich erworben; er ward allein nach der politischen Thätigkeit seiner letzten Lebensepoche gerichtet und in dem unsterblichen, hoch über seiner Zeit stehenden, Reformator, sah der beschränkte Blick einer wankelmüthigen Menge nur noch den muthwilligen Urheber eines unheilvollen, erschöpfenden Krieges [315]. Aber war er auch erlegen der Mühsal seines Tagewerkes, der den edeln Samen ausgestreut hatte, die junge Saat keimte bereits kräftig aus dem Erdreich hervor. Der in Zürich und Bern von dem Volke zu Stadt und Land ausgesprochene Entschluß, fest bey dem Evangelium zu bleiben, zeigte, wie tiefe Wurzeln dasselbe bereits geschlagen hatte, und in einem würdigen Nachfolger erwachte mit neuer Thatkraft Zwingli's Geist. Gedenkend jenes letzten wehmüthigen Zurufs des scheidenden Meisters [316], verließ Heinrich Bullinger uner-

315) „Viel richtetend sich trotzlich uff, sagtend, der Tüffel hätte den Zwingli und viel syner Schreyern hingeführt; manch Biedermann habe schweigen müssen und habe nicht reden dürfen; jetzund aber dürffe ein Biedermann auch reden; sy habend wohl gedacht, die lydenlosen Pfaffen würdend also das Schiff verführen, und fürohin müsse es ein andres werden. Etlich, die sich glychsnet hattend, als wärend sy getrüwe Fründ Christi und synes Evangelii gsyn, wolltend dieß nit Namen mee haben, stelltend sich wider die Pfaffen (als sy die nanntend) und redtend grusamer wider den Zwingli und synen Anhang, denn die offne Fynd gewesen watend." Bullinger.

316) S. 355.

schüttert für die Sache seiner Ueberzeugung die Vaterstadt, und bald ward der Vertriebene überall für den bedeutendesten Wirkungskreis gesucht. Es ist bereits gemeldet worden, wie schon früher die Appenzeller ihn hatten hören wollen[317]; jetzt empfing er gleichzeitig den Ruf eines obersten Predigers von Zürich, von Bern, und, da wenige Wochen nach Zwingli's Tode, erschöpft durch Krankheit und Gram, Oekolampad dem verewigten Freunde gefolgt war[318], auch von Basel[319]. Noch unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges hatten die Bothen der Städte ihn zu Bremgarten Friede und Mäßigung predigen hören, und diese Sprache wendete ihm nunmehr die allgemeine Aufmerksamkeit zu. Er selbst glaubte sich zunächst gegen Zürich verpflichtet, und erschien daher auf ergangene Einladung den neunten December, begleitet von sämmtlichen Predigern der Stadt, vor der Versammlung des großen Rathes: „Liebe Herren," sprach zu ihnen der Bürgermeister Walder, „Räthe und „Bürger haben euch heute hieher berufen, zu vernehmen: „daß zum Pfarrer am großen Münster Mr. Heinrich „Bullinger erwählt worden sey; wir wünschen ihm „von Herzen Glück; sodann aber befehlen sie auch, „euch den vierten Artikel der Verkommniß vorzulesen, „die sie so eben mit ihren Untergebenen von Stadt und „Land abgeschlossen haben; derselbe lautet also: „Wir „wollen und sind erbiethig, hinfort in unsrer Stadt „nur solche Prediger anzunehmen, die friedsam sind, „und die allgemeine Ruhe nicht stören; wir werden auch

317) S. 147.

318) 21. Nov. 1531. Ueber Oekolampads Lebensende vergl. Simon Grynaeus de vita et obitu Oecolampadii in epp. Oecol. et Zwinglii, und Gundelfingers seines Amanuensis Nachricht (Fortges. Sammlungen von alten und neuen theolog. Sachen, 1743. S. 21—25).

319) Dieses und alles Folgende genau nach Bullingers eigener Erzählung.

„denselben nicht mehr gestatten, die Leute als böswillig „und gottlos mit ehreverletzlichen Schmähungen anzu„greifen, sondern mit allem Fleiße dafür sorgen, daß „sie das göttliche Wort und die Wahrheit christlich, „tugendlich und freundlich laut alten und neuen Testa„ments verkündigen, die Laster mit der Schrift strafen; „doch sich keiner Sachen, die der weltlichen Obrigkeit „zustehen, weder gegen Stadt noch Land, gegen den „Rath noch das Volk, beladen, sondern uns regieren „lassen, wie es uns selber nützlich und loblich scheint. „Wir haben auch versprochen, keine andern Prediger „anzunehmen, als solche, die den Gemeinden selbst an„genehm sind." Mit wenigen Worten dankte hierauf Bullinger für seine Wahl, forderte aber des vorgelesenen Artikels halber, nebst seinen Amtsgenossen, Bedenkzeit. Nach einigen Tagen traten sie Alle auf's Neue vor den Rath, und in ausführlichem Vortrage entwickelte Bullinger die Gründe, warum sie einer Beschränkung ihrer Wirksamkeit, wie man sie zu gebiethen scheine, sich nicht unterziehen können [320], statt dessen aber folgende Artikel vorschlagen, wodurch sie ihre Pflichten als Prediger bezeichnet, und ihre Rechte als solche geschützt glauben könnten: „Erstens erbiethen „sie sich, zu allgemeinem Frieden, und glücklichem

---

320) Bullinger wäre, wie sich aus der folgenden Note zeigt, wenn der Rath nicht die Beschränkungen aufgehoben hätte, nach Bern gegangen. In einem Schreiben der dasigen Regierung an ihn (Thes. Hotting. XV.) „Wir haben uß dynem Brief an Haller wol vermerkt, mit was Worten und Gedingen unsre Eidgenossen von Zürich dich und ander Verkünder des Gottsworts binden wollen, die eben schimpflich und keinem Propheten annehmlich sind." In seiner ablehnenden Antwort sagte Bullinger: „So haben auch MgH. den Prädicanten auf heute das göttliche Wort dermaßen gefreyt, daß wir nichts mehr klagen; darum bitte ich, ihr wollet's nicht an mir zürnen, denn ich Ehrenhalb nicht anders handeln kann."

„Fortbestand der Regierung alles beyzutragen, was „immer mit Gott möglich sey; zweytens werden sie Laster „und Uebelthaten, es treffe an den obern Gewalt, oder „den gemeinen Mann, den Rath, die Gerichte, welt„liches Regiment oder geistliches, nach Gestalt der „Sachen, jetzt sanft, jetzt rauh, ohne Ansehen der Per„son, mit Worten, die der heiligen Schrift und dem „Laster gemäß sind, hervorziehen, strafen und beschelten; „denn das Wort Gottes wolle ungebunden seyn, und „ihm müsse man mehr gehorchen als den Menschen. „Drittens endlich versprechen sie, mit aller Zucht und „Bescheidenheit nur dieses zu predigen nach Inhalt des „Eides, den sie der Synode schwören." Also sprach mit fester Stimme vor Greisen und Männern der acht- und zwanzigjährige Redner, und das Gewicht seiner Worte bewirkte nach langer und lebhafter Berathung[221] die Anzeige an die Prediger, daß beyde Räthe nach ihrem Begehren „sie bey'm göttlichen Worte frey, unverbunden und unbedingt zu lassen gedenken, in bester Hoffnung, sie werden bescheidenen Gebrauch davon machen nur zu des Landes Ruhe und bleibendem Glück." Und so ward denn die evangelische Freyheit des Gedankens und der Rede in dem gefahrvollsten Augenblicke

221) Diese Handlung aber hat in Räth und Burgeren lang gewährt, von den 7 an bis zu den 11, daß sonst nüt dazwüschen fürgenommen; dann ettlich, die nit gar gerächt und gesund warend im evangelischen Glauben, hattend vast vyl und lang daruff trungen, daß man sollte by dem Buchstaben der Verkomnuß blyben. Dagegen ward gar ernstlich geredt: Man wüsse grundlich wohl, daß, wo man understande, die Prädicanten in diesem Artikel zu binden, daß sy ee den Dienst uffgäben, (wie dann der nüw uffgenommene auch geredt), dann den Artikel also annemmen wellind. So sy ir Anforderen, allein by der Bibly zu blyben, ihnen gar nit abzuschlagen, und mit diesem einzigen Stuck, namlich by der Bibly zu blyben, ward das Mehr behauptet. Bullinger.

auf's Neue gerettet, und wuchs, daß sie fortleben konnte selbst unter der Eisdecke, die der Frost der nächsten Jahrhunderte über das wissenschäftliche und politische Leben des Volkes zog, bis eine neue noch mächtigere Erschütterung auch diese Decke sprengte und — wir nähren wenigstens die freudige Hoffnung — im Strahle einer mildern Sonne die edle Pflanze vollends reifen kann.

Beylagen.

Beylagen.

Beylage A.

(Zu Seite 171.)

Bericht über das Resultat der Verhöre mit Jakob Grebel.

Zürcherisches Staatsarchiv. DXII. 1.

Myne Herren die verordneten von Rät und Burgern haben in Jacob Grebels Sach nachvolgende Meynung geradtschlagt:

Namlich haben sie erstlich für sich genommen die drey Satzungen, so der Pensionen halb nach vnd nach von mynen Herren gemacht vnd zu Zyten widerumb verändert sind. Die Erst, so im dryzehenden Jar der mindern Zal gemacht, ist also lutend: Wir der Burger-Meister, Rät ꝛc. ꝛc.

Hiebey hand myne Herren zu bedänken, das im selbigen Jahr die Schlacht zu Navarra beschaach, auch zu Herbstzyt ist man in das Hochburgund, da dannen man die gefangenen Franzosen bracht, die das vierzehend Jar hie gefangen gelägen, vnd wiederumb entrunnen sind, und ward der zugesagt Frid nit gehalten, darauf man im 15ten Jar in das Pemont gezogen, da die Schlacht zu Meyland, da es leider so übel gieng, vollbracht ward.

In selbem 15ten Jar gab Jacob Grebel sinem Sun das Burgkrecht vff, schickt ihn gan Wien vf die Schul. Daselbs er von Kayserlicher Mayestät Provision erhalten ward, vnd in disem 15ten Jar fielent die Puren für die Statt; noch stund die erst Satzung für vnd für. Demnach im 16ten Jar fieng man an im Friden handlen vnd handelte man für vnd für bis in das 17te Jar. Im selben Jar ward der Friden beschlossen zu Fryburg, hieby vnd mit war Jacob Grebel, vnd wie man imm fürgehalten hat, er habe damals sinem Sun daselbs sin Gelt vnd Pension geordnet, ist er nit ganz und gar Anred; aber wol nach vil Anrytens hat imm Alexander Stamp gefragt, ob er Sün hab? hat er geantwurt: Ich hab zween Sün, der ein ist daheym, der darf's nit nämmen, der ander ist vff dem Studium zu Wien, ders villicht nämmen möcht, ob er wett; aber er wüßte nit, ob er's näme oder nitt.

Wie das an im selbs sey ist zu bedänken; dann als er von Fryburg heymkommen ist, hat er nach sinem Sun gan Wien geschickt, darby wol zu merken ist, was er zu Fryburg dem Sun geschaffet hab. Des Schribens ist er bekanntlich, denn der Sun ist auch kummen, vnd hat sich der gröſseren Besoldung nach gehalten. Darum sagt auch ein glaubwürdiger Zeug, dem syn Sun zu Wien selbs verjächen, syn Vater hätte nach imm geschickt, er müsse in Frankrych, da habe er im Jar drühundert Kronen.

Wyter hat er sinem Sun ein Knecht, namlich Jörgen Hedinger, bestellt, inn gan Paryſs zu füren. Deſs ist Jacob Grebel auch Anred. Wie er auch demnach gan Fryburg kommen, vnd daselbs Bescheid vnd Geld funden, laſst er auch syn. Und, als der Knecht seidt, habe imm Cunrat Grebel damals bekannt, das er deſshalbs zu Fryburg by 80 oder 90 Stück Gelts empfangen habe, laſst er auch beyben, also ist er gan Paryſs kommen.

Demnach als dieser Knecht heimkommen, ist Jakob Grebel aber an ihm gewesen, ob er ihm gen Fryburg wolle ryten; das er dann gethan und von Jakob Grebel abgefertigt ist, und ihm drühundert Kronen von dannen gebracht, deſs Jakob Grebel auch bekanntlich ist, wiewol er daby anzeigt, er mög nit wissen, wer der Bott gewesen sey; aber darum sagt luter Jörg Hedinger, daſs er der Bott gewesen sey.

Deſsglychen ist Jakob Grebel auch Anred, daſs er vom Helbling in Fryburg drühundert Kronen empfangen hat, ob das im 17ten Jar beschehen sey, ist wol zu bedenken, dann obwol die Pensionen von Jar zu Jar vallend, ist es doch unter der ersten Satznng geschehen. Ferner im achtzehnten Jar ist die millter oder mittlest Satzung gemacht, unter welcher Jakob Grebel on Zwyfel die nachfolgenden Pensionen synem Sun yngezogen hat, damit er jetzt vom dem anderen Herren Provision, oder Pension genommen.

Denn im 21ſten Jar ist des Bapsts Botschaft, namlich Anthonius Puccius mit samt Wilhelm de Falconibus hie gewesen, an welche Jacob Grebel auch gewachsen ist, vmb imme Dienst sinem Sun, der jetzt den andern Dienst hatt, zu verschaffen. Deſs er Jacob auch bekanntlich ist, vnd das er ihm zugesagt hab, dryſsig Gulden für ein Ufrüſtung zu geben und ihm das best zu thun. Dazu als Cunrat Grebel Gelt an sinen Vater verordnet, hat er ihn zum Wilhelm geschikt, das er ihm Gelt gäbe. Deſs ist Jacob Grebel bekanntlich, wüſste aber die Summe nit, so sagt aber ein glaubwürdiger Züg, daſs es fünfzig Kronen gewesen, die Cunrat ihm dem Zügen laſsen sähen, er, Züg, auch dieselben in siner Hend gehapt hab, damit er jetzt von dem dritten Herren sinem Sun Gelt und Provision geschafft hat.

Wytet im 22ten Jar ist die erst Satzung, so im 15ten Jar gemacht gewesen, widerumb angenommen, doch mit Milterung, daß der Stadt Sekel oder die Boten zu gemeiner Stadt Handen wol Schänkenen nämmen mögen. Wie sich Jacob Grebel hierinn verschult und vergangen, hat ein jeder Verständiger wol zu bedänken.

Und wiewol Jacob Grebel zu den Zyten, als sin Sun Cunrat sälig mit Tod abgangen ist, gegen siner verlassenen Husfrau und ihrem geordneten Vogt, auch miner Herren gemeinen Stadt Ußrichter, abred gewesen ist und verleugnet hat, daß er nützit habe, das sines Sun's wäre, so hat er doch jetzund bekennt, daß er in sinem Namen sechshundert Kronen empfangen, die er Jacob Grebel in sinen selbs Nutz und Gewärb gebrucht und gewändt hett, und so das abgezogen würd, so er um des Sun's wegen behalten hätt, und noch schuldig ist, stundent villicht by vierhundert Gulden vor, die dem Sun oder sinen Erben hinuß gehörten. Und als ihm fürgehalten ist vonwegen der viertusend Kronen da dann ein nammlicher Eydtgnoß geredt soll haben: das alt Grübelj hatt grüblet, bis ihm 4000 Kronen worden sind, deß ist er nit geständig. Wol sagt er daby, daß söllich Reden durch den Ammann Wirtzen von Unterwalden uf ihn usgebrochen, und als er die vernommen, hab er sich für min Herren und ein ganze Gemeind gestellt und darumb verantwurtt, als er hofft, mine Herren und ein Gemeind sollen damalen ein gut Benügen von ihm gehept haben, aber diser Ammann Wirtz ist nit der, so minen Herren angezeigt ist, sunder ein anderer; belybt auch daruf, daß er Jacob Grebel der Sach halb dheines Wegs Schuld habe, und kein Bidermann sollte söllichs von ihm sagen, ihm ist auch fürgehalten, ob er um Jörgen Hedingers Thun und Lassen dhein Wüssen trag, sagt er nein, er wüsse sinethalb nützit zu sagen.

Stoffel Bodmer's halb weißt er auch nützit, und als ihm fürgehalten ist, Stoffel Bodmer hab uff ein Zyt geredt: Muß ich dran, so muß das alt Grebeli auch dran, spricht Jacob Grebel, daß Stoffel Bodmer söllichs um sines Sun's wegen möcht geredt haben. Und als er gefragt worden, ob er des Bapstzugs halb nützit gehandlet noch gepracticiert hab, sagt er nein, wol habe ihm der Herr zwey und dryßig Gulden zu einem Beutpfenning wollen geben, die welte er nit nemmen und hab sie auch nit genommen.

Man hett ihm auch fürghalten, wie Hans Aescher zu Arburg ungeschickt Reden gebrucht, und gesprochen habe: Mine Herren und ihre Landschaft wären nit wol mit einander eins; ob er nützit davon wüßte, sagt er nein, er habe

ſiner nit hören gedenken, dann wo er darby gſyn, hätte er ihn darumb geſtraft.

Als dann die armen Lüth zu Baden gericht worden, ſollt Jacob Grebel dazumal einem gerunet haben, wie das Vögtli einen Diebſtal verjächen hätte, iſt ihm auch fürgehalten, ob er ſollicher Red geſtändig ſye, oder warumb er's gethan hab, ſagt er nein, er ſye deß nit gichtig, und habe es auch nit gethan, dann er züge ſich an Gott, wo er ihm mit Zyt und Gut hätte mögen zu Hülf kommen, daß er es nit geſpart wellt haben, und es ſölle ſollichs kein Bidermann von ihm reden.

Beylage B.

(Zu Seite 176).

Zuſage der Berner an die ſieben Orte beym alten Glauben zu bleiben.

Aus dem Tſchudiſchen Nachlaß in Rheinau.

Alsdann der frommen, fürſichtigen, ehrſamen, weiſen unſer beſonders guten Freunden und getreuen lieben Eydgenoſſen Orten, nämlich Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Fryburg und Solothurn Bottſchaft vor uns Schultheiß klein und großen Räthen auch vor unſer Stadt und Land ehrbaren Bottſchaften, bey uns verſamlet, erſchienen und uns mit gar freundlichen Worten und Erbieten ermannt und gebeten, uns weder in göttlichen noch zeitlichen Sachen, von ihnen zu ſünderen — nit Noth zu melden — deßhalb wir billig ihr freundlich Warnen und brüderlich Aufſehen von ihnen zu großem Dank aufnemen, mit Erbieten ſolcher und anderer Freundſchaft und Liebe und Gutthaten nimmer zu vergeſſen, auch ſamentlich unſerm Vermögen nach zu beſchulden, und dieweil nie in unſer Sinn und Gedanken kommen, noch je des Willens geweſen, uns einiges Wegs von gedachten unſern lieben Eydgenoſſen zu ſundern, wollen auch ſömliches in die Ewigkeit mit Gottes Hilf nit thun, deß wir uns hiermit erbürent und ihnen zugeſagt wellen haben, und uns befleißen, alles das zu thun und erſtatten, ſo unſere Bünd wyſen und frommen, tapfern Eydgenoſſen zimt. Auch ſo wellend wir des Glaubens halb (darum denn der Span) fürwärend die heiligen Sacrament, die würdige Mutter Gottes, die lieben Heiligen und die Kirchenzierden halten, wie von Alter her, und nach lut

unſerer nächſt hier vorausgegangenen Mandat. Doch den Artikel, der in ſolichem ſteht, ein jeden im Glauben zu laſſen, ſo ihn gut dünkt, wollen wir wieder ab und ausgethan haben, damit durch ſolichen zu einigem Mißglauben Niemand Aergerniß und Urſach geben werden. Demnach alſo auch dieſelben unſer lieben Eidgenoſſen obgenannt, ſo gegen uns erlütert und zugeſagt habend, um ſolichs Glaubens willen oder ſonſt, nützid das zu Uffrur oder Kriegen gediehen möcht, gegen ihre und unſre lieben Eidgenoſſen noch andre anzufachen, noch zu handlen. Deßhalben iſt auch an dieſelben unſer freundlich treu und eifrig Bitt, dem allweg zu geleben, als wir uns des gänzlichen verſehen und vertrauen; ſo uns keineswegs anderſt will gebühren, denn daß wir unſern geſchwornen Eid gegen denen gedachten unſern lieben Eidgenoſſen von Zürich als andern ſowohl, als gegen ihren und unſern lieben Eidgenoſſen der VII Orte oberwähnt, halten, und daß ſie allweg freundliche und gute Mittel ſuchen, damit wir Eidgenoſſen uns von einander weder zertrennen noch ſündern, welliches alles wir auf heut dato all einhelliglich mit unſern Eidgenoſſen zu leiſten beſtätiget, und auch derglichen von den unſeren zu Stadt und Land zu thun angeſehen, haben wir, deß zur Bekenntniß, dieſen Abſchied mit unſerer Stadt Secret Inſiegel bewahren laſſen.

Act. uff den heil. Pfingſtmontag. 1526.

Antwort der Berner auf die wegen Verletzung dieſes Verſprechens von den V Orten ihnen gemachten Vorwürfe.

Aus ihrer gedruckt erlaſſenen Zuſchrift an die V Orte v. 27. Dec. 1527.

Fürter, getreuen lieben Eydgenoſſen, ſo uns hiervor mermals, und aber dieſer Zeit der Eid auf den Pfingſtmontag des XXVI Jars fürgehalten wird, uns deſſelben zu erinnern, deßglichen der verſiglet Abſcheid; wie wol wir auch noch andern Antwort darüber zu geben ſchuldig, fügen wir euch doch zu vernemmen, daß ihr uns an dem Ort nit zu rechtvertigen habt, dann das wir mit den unſern handeln, thun und laſſen, haben wir deß Gewalt, Macht, Glimpf, Recht und Fug und ihr noch niemand uns darin zu reden noch darwider zu handlen, beſonders was den Glauben berühret. Nun iſt wahr, daß auf obbemeltem Pfingſtmontag, wir uns zuſamen gefügt, und die unſern von Stadt und Land berüft haben; iſt dazumal beſchehen von wegen ſchwebender Läuffen ſo eben ſorglich und gefahrlich waren,

und haben uns mit den unseren vereinbaret und einen Eid geschworen des Glaubens und nit der Pünden halb, sonder ohne Meldung derselben, auch ohne Schaden, und den unvergriffenlich; und keins Wegs Euch noch anderen unsern lieben Eydgenossen, dazumal geschworen, verpflicht, noch verbunden, zu glauben, was ihr oder sie glauben. Der vermeldt Abschied gibt auch das nit zu, der euern Botten worden, so dazumal ohne das, und unberüfft bey uns waren (villeicht im besten) deß wir euch und ihnen Dank sagen. Das wir uns aber domalen allein mit den unsern und niemand anderem vereint haben, mag daraus kundbar seyn, daß unser lang Mandat, so vorlängst usgangen, und den unsern zugeschickt, was derselben Zeit verlesen worden, und darnach zu halten, geschworen, und derselben Handlung bemelten Botten auf ihr bittlich Ersuchen ein versigleter Abschid geben, nit der Meinung, als Ir und ander verstond. Demnach hat sich zugetragen, daß vilmehr Unrats, Unruh, Zwytracht und Mißhäll aus sollichem Eyd dann Frid, Ruw und Einigkeit erwachsen; dardurch wir verursachet, uns und den unsern zu gutem, von söllichem Eid abzulassen, und unser erst getruckt Mandat, im xxiiiten Jar ausgangen, widerum an die Hand zu nemmen, das nun mit unserm Gunst, Wissen, Willen und Annemmung des vil meereren Theils der unsern von der Stadt und Land beschehen ist, und wir, auch die unsern, deß Glimpf, Eer, Fug, Recht, Gewalt und Macht, on menkliches Eintrag haben, verhoffen auch, daß söllichs unsern Ehren unverletzlich seyn, sonder dero gegen menklichen, die geschwornen Pünd, vermög des Buchstabens getreulich zu halten, ungezweifleter Zuversicht, Ir deßgleichen gegen uns gesinnet und bereites Willens seyen, doch wöllen wir niemand zwingen, das oder jenes zu glauben, diesen oder andern Gottesdienst zu vollbringen, so doch die Pünd sollichs nit zugeben, und nit vermögen, auch sich nit auf den Glauben, sonder allein auf Lib und Gut, und nit weiter strecken; daß aber euer und unser Altvorder, in gleichem Glauben in die Pünd und geschworen Fründschafft zusammen kommen, und also loblich herbracht haben, mögen wir das nit widersprechen, was sie aber im Herzen gehebt, ist niemand dann allein Gott offenbar. Wo sie aber zu iren Zeyten des Endchrists Betrug und Falsch, als Ir und wir bericht, wären sy one Zweyfel nit so lang in Irrthum beliben; deßgeleichen ir und wir vil ee zu Erkanntnuß des waren Christlichen Glaubens kommen, und die vermeinten Gaistlichen uns nit so lang verfüren lassen sollten, deß menigklicher allain mit dem gnügsamlich überzeuget ist, daß gar wenig Christen den Römischen Applas (wir geschweygen ander Ver-

fürungen) mehr schätzen. Harumb, getreuwen lieben Eydgenossen, lassend wir unser Christenlich Einsehen nit so unbillich drucken, und nit also zu arg legen. Dann wo wir unbillicher unchristenlicher Weiß handelten, stünde euern Eeren vil meer zu, euer Geleerten uns zuzuschicken, dann jemand das Gelait abzuschlagen und den euern zu uns zu kommen, verbieten, zu dem daß euch Eidspflichten halb gepürt, uns brüderlichen und getreulichen zu beschützen, schirmen und handhaben, bey dem, so wir mit Gott underston, Christenlichen fürzunemen, und zu handeln, wider die, so uns an dem End etwas Eintrags und Hinderung zu gestatten wöllten, deß wir euch auch hiemit in Kraft der geschwornen Pünden, wann es zu beschulden käm, ermanet und von euch ein Wissen wöllen haben, was wir uns zu euch versehen, und getrösten söllen, dann daß wir von fürgenomner Disputaz standen, werden wir um kein Sach thun, sondern alles, das uns Gott verlihen hat, darstrecken.

Beylage C.

(Zu Seite 201).

Einige Notizen über Geschichte und Verwaltung der ehemaligen Landgrafschaft Thurgau.

Die Landgrafschaft Thurgau, erst ein Theil des pagus Tigurinus, dann in dunkeln Zeiten, mit schwierig auszumittelnden Gränzen unter wechselnden Besitzern, gelangte gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts nebst der Grafschaft Kyburg erblich an Graf Rudolph von Habsburg, und blieb, die kurze Zeit von Herz. Friedrichs Aechtung ungerechnet, unter dessen Nachkommen, den Herzogen von Oestreich, bis 1460 während der stürmischen Regierung Erzherzog Siegmunds, geweckt durch die schlauen Künste der ehrgeizigen Familie der Gradner und wohl auch durch eigene Lüsternheit, im Schutze des päbstlichen Bannes und kaiserlichen Beyfalls die VII Stände Zürich, Luzern, Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus dieselbe eroberten und auch durch den im folgenden Jahre geschlossenen Frieden behielten. Von da an wurde Thurgau, als gemeine Herrschaft durch Landvögte der erwähnten Orte regiert. Nur das oberste Landgericht, zur Zeit der Eroberung schon außer Gewalt der Herzoge von Oestreich, blieb der Stadt Constanz, der es seit 1417 zugehörte, wo Kaiser Siegmund es dem geächteten Herzog Friedrich genommen, und nicht wieder zurückgegeben hatte.

Nach geendigtem Schwabenkrieg erhielten indeß durch den Frieden zu Basel die Eidgenossen auch dieses Letztere, was für sie um so größeren Werth hatte, je mehr immer die Schweiz in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn verflochten ward, und je drückender ihr dabey für das ohnehin leicht zu beunruhigende Thurgau, die Gewalt eines unter kaiserlichem Einflusse stehenden Gerichtshofes seyn mußte, der, gleich den andern freyen kaiserlichen Landgerichten, auch sogar in die Acht zu erklären befugt war.

Wiewohl nun aber durch diese neue Abtretung auch die oberste richterliche Gewalt in Schweizerischen Besitz kam, so blieb dennoch bey den mannigfach sich durchkreuzenden Rechtsverhältnissen, bey der Menge höherer und niederer Behörden, deren Wirkungskreis mehr durch Uebung anerkannt, als durch bestimmte Verordnungen ausgeschieden war, und bey der mangelhaften Rechtskenntniß jener Zeiten überhaupt, die Verwaltung dieser Landgrafschaft eine ungemein schwierige Aufgabe für die Staatskunst unsrer Väter.

Die Eidgenossen waren bey Uebernahme des neuen Gebiethes genau in die Verhältnisse seiner vormahligen Landesherren, der Herzoge von Oestreich, eingetreten. Ihr Landvogt erhielt die nähmlichen Rechte und hatte die nähmlichen Pflichten, wie früher der Oestreichische. Die gleiche Verbindlichkeit, alte Privilegien zu ehren, fand auch bey Abtretung des Landgerichtes statt. Wenn aber das Recht der Bevogtung und überhaupt die Regierung der Grafschaft nur den oben erwähnten VII Ständen zustand, so kam hingegen das Landgericht in den Besitz von X Orten, da zu dessen Erwerbung durch den Schwabenkrieg, außer den Genannten, auch noch die Stände Bern, Freyburg und Solothurn mitgewürkt hatten. — Vor dieses Landgericht gehörten in letzter Instanz alle sogenannten Malefiz-Fälle; allein bey den schwankenden Bestimmungen, was unter diese zu rechnen sey, entstanden häufig Mißhelligkeiten zwischen den regierenden Orten und den 3 andern, die noch am Landgericht Theil nahmen, vorzüglich wenn es sich um Theilung der Geldbussen handelte, mit denen damahls beynahe alles abgethan werden konnte. Da der Landvogt zugleich im Landgerichte den Vorsitz führte, so entstand dadurch für ihn ein gedoppeltes Verhältniß gegen die VII und gegen die X Orte, wodurch seine Stellung schwieriger und die Zahl der Collisionsfälle vermehrt ward. Hierzu kam dann ferners die Verschiedenheit und Menge der übrigen Rechtsbehörden und Privilegien der Grafschaft*). Dem Landvogt

*) Die eigentliche gesetzgebende Behörde war der jährliche Syndicat zu Baden.

ſtanden, als ſolchem, im Allgemeinen folgende Rechte zu: die Unterſuchung und Beſtrafung aller derjenigen Vergehen, die nicht für criminal erklärt wurden, die Handhabung der Geſetze, die Kaſtenvogtey über alle Klöſter der Landgrafſchaft, das Recht, mit oder ohne Anzeige an die Stände, Fremden die Niederlaſſung zu bewilligen, und das Landrecht zu ertheilen, die Handhabung des Landfriedens, Einziehung der Lehen, Errichtung neuer, und Wiedereinlöſung der ehemahligen Reichspfandſchaften.

Allein die Anwendung dieſer Rechte erlitt in den verſchiedenen Beſtandtheilen des ſo mannigfach zuſammengefügten Ganzen unendliche Modificationen. So hatten vor allem aus die beyden Städte Frauenfeld und Dießenhofen ihre eigenen ſehr bedeutenden Freyheiten ſchon aus alter Zeit, die ihnen ſämmtlich bey Uebergabe an die Eidgenoſſen beſtätigt, ja noch vermehrt wurden. Die erſtere z. B. hatte ihr eigen Civil- und Criminalgericht; ſie durfte zu keinen Steuern genöthigt werden und ihre Bürger zu keinem Kriegszug, anders, als daß ſie, wie die Urkunde hierüber ſich ausdrückt, Morgens bey Sonnenſchein aus und bey Sonnenſchein Abends wieder heimkehren mögen; die letztere, nicht wie Frauenfeld unter der Oberherrlichkeit der VII, ſondern unter derjenigen von IX Ständen ſtehend, da zu ihrer Eroberung auch Bern und Schaffhauſen behülflich geweſen, hatte bey ähnlichen Freyheiten mit Frauenfeld noch die beſondere, in Civil-Streitigkeiten mit Vorbeygehung des Landvogts unmittelbar an die regierenden Stände zu gelangen.

So hatten dann ferner ſeit alten Zeiten der Biſchof von Conſtanz und der Abt von St. Gallen in verſchiedenen Theilen der Grafſchaft ihre beſondern, die Gewalt des Landvogts ebenfalls beſchränkenden, Rechte, die bey Uebergabe des Landes an die Eidgenoſſen von den letztern beſtätigt wurden. Man hieß dieſe Herrſchaften, unter denen Gottlieben, Arbon, Biſchoffzell die bedeutendeſten waren, altſtiftiſche, und ſie verurſachten, vorzüglich diejenigen, ſo zum Bisthum Conſtanz in untergeordnetem Verhältniſſe ſtanden, häufige Zwiſtigkeiten, Erklärungen über den Umfang der gegenſeitigen Rechte, und Verſuche, dieſelben auszudehnen. In Zeiten der Zerwürfniß mit dem Deutſchen Reiche wollte zu verſchiedenen Mahlen das Stift Conſtanz die Oberherrlichkeit der regierenden Orte über die genannten Herrſchaften nicht anerkennen und läugnete völlig, daß dieſelben der Grafſchaft Thurgau zugehören.

Am geſpannteſten aber blieb das Verhältniß des Landvogts zu den Edeln der Grafſchaft, oder dem ſpäter ſo geheißenen Gerichtsherrenſtand. Dieſe waren es, die ſich bey

dem Tausche der Oestreichischen Herrschaft an die Schweizerische am meisten benachtheiligt glaubten. Stolz auf ihre Familien und Verbindungen ertrugen sie ungern ein Bauernregiment, wie sie sich ausdrückten, und je höher in nunmehriger Verbindung mit den freyen Schweizern sich das eigene Freyheitsgefühl der unmittelbaren Unterthanen dieser Edeln hob, um so höher stieg die Empfindlichkeit der Letztern, daß die bisher so hoch geschätzten Vorrechte der Geburt von den neuen Landesherren so wenig berücksichtigt würden. Hiezu kam die Verbindung, die ein großer Theil des Thurgauischen Adels mit Oestreich zu unterhalten fortfuhr, was die Eidgenossen nicht ohne Grund mißtrauisch und geneigt machte, die beynahe unumschränkte Gewalt, welche derselbe in verschiedenen Beziehungen unter der alten Regierung ausgeübt hatte, allmählig und nach Möglichkeit zu beschränken. Unmuthig veräußerten daher in der zweyten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts viele dieser Edeln ihre Thurgauischen Besitzungen, was ganz besonders von den dasigen Klöstern benutzt ward, ihre eigene Gerichtsbarkeit auszudehnen. Mit den im Lande zurückbleibenden wurden von Seite der regierenden Orte im Jahr 1501 und vorzüglich 1509 Verträge abgeschlossen, welche die Rechte derselben genauer bestimmten. Sie behielten die niedere Gerichtsbarkeit, blieben Waisenvögte, konnten Wirthshäuser und verschiedene Ehhaften errichten, hatten das Jagdrecht in ihren Herrschaften, sie konnten Bußengerichte um sogenannte Frevel ohne Zuzug andrer Richter halten und bis auf 10 ℔ Pfennig strafen, ebenso kamen ihnen verschiedene Abgaben zu.

Endlich gab es denn auch mehre Bezirke, die mit hohen und niederen Gerichten der Landgrafschaft angehörten, und also unter unmittelbarer Regierung des Landvogts standen. Es waren diese Bezirke diejenigen, welche früher ebenso unmittelbar zum Haus Oestreich gehört hatten. Ihre Bewohner hießen eigne Leute, sowie überhaupt Leibeigenschaft, nur unter andern Herren, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts noch das Loos aller Landleute der Grafschaft war. Die meisten Gemeinden kauften nach und nach von den in dieser Eigenschaft auf ihnen haftenden Beschwerden sich los; allein die Verschiedenheit in Zeit und Verhältniß, die dabey obwaltete, mußte Verwicklungen im Rechtsstande nicht wenig vermehren.

Aus diesen kurzen Notizen mag es hervorgehen, wie schwierig die Stellung eines Thurgauischen Landvogts war, der ohnehin nach zwey Jahren sein Amt wieder verlassen mußte, eine Zeitfrist, während der er kaum die Verhältnisse desselben flüchtig zu übersehen im Stande war.

Beylage D.

(Zu Seite 222).

Burgrecht zwischen Zürich und Constanz.

Wir die Burgermeister, Klein und Groß Räth, auch alle Burger und gantze Gemeinden der Stätten Zürich und Constantz thund kund allermännigklichen mit dießerem Brieff: Alsdann sich zu dißen Tagen gar geschwinde, schwer und sorglich Läuff zutragen, vill unbilliger Angriff beschähend, auch ungerecht Sachen verhandlet werdend, dardurch sich ansehen laßt, daß große Zerrüttung landtlicher und burgerlicher Einigkeit, und Unachtung des Heiligen Reichs auffgerichten Landsfridens, und also Verkleinerung des Römischen Reichs, wo es nit durch Gnad des Allmächtigen Gottes fürkommen, nachfolgen werde:

Also und von deßwägen, auch mit denselben Gnaden Gottes, und im Nammen Jesu Christi des ewigen Sohns Gottes unsers Erlösers, auch dem Heiligen Römischen Reich, darzu gemeiner dißer Landschafft, und unß sölbs zu handhab, Stärck, Ehr, Nutz und Wollfahrt, habend wir einanderen zu rächten treüwen Burgeren und Schirmsgenossen auff- und angenommen; wir wollend auch alß auffrächt und getreüw Mitburger einanderen, und jetliche die anderen, bey unßeren Landen und Leuthen, auch bey unßeren Gerichten, Freyheiten, Rächten, Gerächtigkeiten, Leyb, Haab und Gut schützen, schirmen und handhaben, auch iedtwäderer Theil deß anderen Theils Leuth, Leyb, Haab und Gut, in guter Gewahrsamme, Gehorsamme, und Underthänigkeit beheben und behalten, auch feilen Kauff und Verkauff ein anderen gestatten, und zu allen Ehre und Nutz einanderen fürderen.

Damit aber diß Burgrächt in allwäg dest baß, und wie weit sich daß strecke, verstanden werd, so habend wir dasselbig hiemit durch nachgeschriebne Artickel erleüteren wollen:

Und fürnämlich alß der Glaub und Sälligkeit der Seelen in niemands Bezwang oder Vermögen bestaht, besonder ein freye unverdiente Gnad und Gaab von Gott ist, sollend deßhalb wir beid Partheyen, nammliche ein jede in ihrer Oberkeit, in Sachen deß Glaubens, und söllicher Sälligkeit, handlen und sich halten, daß sy getrauwe gägen Gott und mit heiliger Schrifft zu verantworten, wider wellches auch kein Theil den anderen betrüben, nach anfächten, auch niemands anderem, wer der were, der sich darwider zethun vermäße, behulffen sein, noch räthlich, noch in einich wäg zethun gestatten. Begegnete aber unser einichem Theil von wägen deß Glaubens oder evangelischer Lehr, von jemands,

wer der were, etwas Begwaltigung, es were daß mann unß, oder den unßeren, unßer Haab und Güter vorzehalten, zu verlegen, oder in einich Wäg zubeschädigen, oder unß zeüberziehen, zefahen, und wider rächt mit unß zu handlen understuhnde, eß beschech von waß Ursach wägen daß wölle, so söllend wir beiderseits, und nammliche ieder Theil auff sein eignen Kosten, auch mit unßerem Leyb und Gut einanderen schützen, schirmen, und bey dem unßerem handhaben.

Item, ob einicher Theil under unß zeitlicher Sachen halb gögen iemands der dißem Burgrächt nit zugehörig were, Zwehung überkäme, darumb sollend wir unß deß Rächten gebrauchen, aller Zimmlichkeit befleißen, mit niemands einich Unrecht, noch Krieg, ohn deß anderen Theils Wüssen, Willen, und Rath anfahen noch treiben: Dann wo einiche Parthey daß thete, so sollend die anderen ihnen einiche Hilff noch Rettung zuthun nit schuldig sein, dann allein, daß sy durch ihre Städt, Land, und Oberkeiten, ihnen Schaden oder Uebertrang zuzefügen, niemands gestatten, auch ihre Feind nit auffhalten, nach passieren, darzu ihnen kein Proviant, noch anders, daß den anderen möcht schädlich sein, zugahn lassen söllind.

Ob aber diesälbigen, die also zeitlicher Sachen halb, mit jemannbt Zweyung hettend, sich aller Zimmlichkeit beflissen, auch daß Rächt nit versagt hettend, und urbietig werend, laut ihrer Freyheiten, den Anspräachigen Rächt zugäben und zunämmen, und man sy darüber beym Rächten nit wolte bleiben lassen, von ihren Freyheiten, Braüchen, Haab und Güteren treiben, und für frömmde Gricht oder Richter ziehen, oder in ander Wäg von dem ihren trängen, oder so sy gägen ihren Widersächeren zu keinem gleichen oder zimmlichen Rächten kommen möchtind, oder ob sonst iemands, wer der were, unß, oder unßer einichen Theil, von wägen dißes Burgrächts, oder anderer Sachen halb, waß Nammen die habend, oder wie sich immer die begäben möchtend, an unßeren Landen, Leüthen, Güteren, oder waß Gestalt daß beschehe, angriffe, überzuge, belägerte, fienge, schätzte, oder in einicherley Weyß beschädigte, so soll die ander Parthey, auff ihren eigenen Kosten, mit ihrem Leyb und Gut, so bald sy deß durch die Beschädigten gemahnet, oder sonst gewahr werdend, von frischer That zulauffen, nacheylen, und den Schaden abwänden, wider erhollen, und eben handlen, und ihnen angelägen lassen sein, alß ob eß ihnen begegnet, und ihre sälbs eigen Sach were.

Und waß also mit frischer Gethat nit mag gewändt werden, und deßhalb ein beharrlicher Krieg, Vecht, oder Fäldzug erwachßen, oder zethun noth sein wurde, oder ob sonst

die Nothdurfft so groß were, so soll iedtliche Parthey in ihrem selbs Kosten, auff deß nothdürfftigen Theils Ersuchen, und Mahnen, es beschehe durch Gschrifft oder mit Mund, sich mit ihrer Macht und offnen Zeichen, ohne allen gefahrlichen Verzug, erheben, und den Bendthigten zuziehen, ihnen ihr Land, Leüth, und Gut helffen retten, und bey dem ihren helffen beschirmen, so offt sich daß begibt.

Und ob einicher unßer vorgenannten Partheyen, von iemands an unßerem Land, Leüth, oder Gut, fräfler Angriff begegnete, und dieselbig daß vermeinte ze straaffen, und also deß anderen Theils Hilff, Rath, und Beystand beddrffte, die soll ihnen getreüwlich mitgetheilt werden, ie nach Gestalt der Laüffen und Sachen.

Und ob sich im sömlichem begebe, daß dieselben Beschädigeten, ihre Beschädiger, in Schlossen, oder anderen Stärckinen beträtten wurdend, und dieselben belägeren, und zu söllichem die anderen umb hilfflichen Beystand ersuchen, wie vorstaht, so soll ihnen der unverzogenlich gelangen, wie sich der Nothdurfft nach erhaüschen wird.

Wo auch wir beid Theil mit einanderen, unß unnd unßeren Landen und Leüthen zu Schutz, Schirm, und Handhab, beriethind, mit unßeren offnen Zeichen, es were mit Panneren oder Fändli, außzuziehen, und Läger oder Besäß zuthun, so sollend und wöllend wir einanderen trefflich zuziehen, mit Leüthen, Gezeüg, und waß darzu nothdürfftig ist, ietlicher Theil nach seinem Vermögen und Gelägenheit, darinnen auch kein Theil mit Gefehrden hinderhalten nach saümig sein soll.

Alß aber wir von Costantz kein Landschafft noch zugehörige Leüth habend, dann allein die in der Statt und Graben sitzend, staht in unßerem Vermögen nit, vorab so etwas sorgen an der Landtsart umb Costantz were, mit Leüthen anderstwohin zuzeühen, besonder sollend und wollend wir von Zürich in unßerem Kosten einen Zusatz gen Costantz leggen, ob oder wie vill die von Costantz ie nach Gestalt der Sach und Nothurfft begärtend, doch daß wir, von Costantz, nüd deßto minder unßer getreüwes Auffsähen auff die von Zürich habind, mit aller Förderung, die unß möglich, Hilff thuind, und ihnen durch unßer Statt keinen Schaden oder Nachtheil beschähen lassind. So eß sich aber befügte, daß wir von Costantz auch eigen Land und Leüth überkämind, oder so umb unß keine Gefahrlichkeit zu besorgen were, alßdann sollend wir, so vill in unßerem Vermögen ist, auch Hilff schicken.

Und ob etwas, was daß were, eß seyind Stätt, Schloß, Herrschafften, Land, Leüth, oder anders, wie mann daß nennen mag, in söllichen Kriegen, durch unß beid Theil

eroberet und gewonnen wurde, daß soll alles uns beiden Partheyen, die im Fäld beym Handel in tapferer Kriegsübung oder anderer Orten von dißes Kriegs wägen verfangen und beladen werind, zugehören, und ieder Parthey so vill alß der anderen darvon gebüren. Wurdend wir auch also mit iemands zu Krieg kommen, so soll der von beiden Partheyen dapferlich beharret, und kein Richtung nach Vertrag angenommen werden, dem Verletzten und Beschädigten seye dann Bekehrung und Ersatzung beschähen, wie uns beider halb mit einanderen billich und der Sach gemäß bedunckt.

Item, es mögend auch wir beid Theil, sammt, oder iede Parthey für sich selbs, doch mit Gunst und Willen der anderen, Burger annämmen, und welche also künfftigklich von einer Parthey zu Burger auffgenommen werdend, die sollend der anderen auch Huldung thun und schweeren, und damit auch in dißem Burgrächt verfaßt sein.

Und ob es sich begäbe, daß etlich mehr Stätt, Communen oder Oberkeiten von uns beiden Partheyen in gemein zu gleicher Burgerschafft auffgenommen wurdend: So offt dann zwo Oberkeiten, in sollichem Burgrächt verwandt, in etwas zufälliger Sachen für Nothdurfft ansähind, daß ein Versamlung aller Burger gehebt wurde, so sollind sy Macht haben, ein gemeinen Tag auszuschreiben, auch alle Burger schuldig sein, denselben Tag zu besuchen.

Ob aber die Sachen dermaaßen gestaltet, und so nöthig sein wurdend, daß sy keinen Verzug erleyden möchtend, alßdann mag jetliche Oberkeit für sich sälbst und allein, alle Burger zusammen betagen, die söllend abermahlen gehorsammlich erscheynen: Aber sonst ohne ehehaffte Ursachen sollend kein Oberkeit, Stätt, oder Communen, so in dißе Burgerschafft kommen, kein Macht nach Gewalt haben, einiche Tag außzuschreiben, dann allein wir von Zürich und von Costantz: So aber ein Oberkeit, die also künfftiglich in diß Burgrächt kommen wurde, etwas wüßte oder hette, daß sy bedeüchte Noth sein an gemeine Burger zubringen, daß mag sy uns beyden Stätten oder unßer einer zuwüssen thun, alsdann sollend wir, wie sich gebürt handlen.

Item, alle Tag sollend zu Zürich und Costantz, ie einer umb den anderen, gehalten werden, es were dann, daß ie zu Zeiten auß redlichen Ursachen angesähen wurde, einen Tag an einem anderen Ort zu leisten, daß soll hiemit nit abgestrickt sein.

Item, und ob es sich begeben wurde, daß wir von Zürich zu denen von Costantz, oder herwiderumb wir von Costantz zu denen von Zürich Zuspruch gewunnend, darumb soll kein Parthey mit der That, nach mit frömmden Gerichten nützit gägen der anderen handlen noch fürnämmen,

sonder sich deß Rechten, wie hernach folgt, benügen lassen: Nammlich, daß allwäg der klagend Theil die ansprächig Parthey gen Schaffhausen auff einen geraumten Tage erfordere, daruff auch der Gägentheil erscheyne, und sollend beyd Theil, ietliche aus ihrem täglichen Rath, zween Mann darsetzen und gäben, und vor denen beiderseit in Geschrifft oder mit Mund, ie nach dem eß die Zusätz für gut ansähend, ihr Klag, Antwort, Brieff, Sigel, Kundschafft und all ihr Nothdurfft, waß dann jeder Theil getrauwt zu genießen, darthun und fürtragen, und so sy also gnugsammlich verhört sind, sollend die Zusätz mit rächtlicher Urtheil sy entscheiden, und weß sich dieselben Zusätz einhelliglich oder mit der mehreren Stimm erkännend, und zu Rächt sprächend, nit nun der Hauptsach, besonders auch des Kostens und Schadens halb, darbey soll eß bleiben, und von beiden Partheyen, ohne weiter Weigeren, steth gehalten und vollzogen werden. Und ob ie zun Zeiten die Zusätzer sich keiner Urtheil, weder mit Einigkeit, nach mit mehrer Stimm, vereinen oder vergleichen möchtend, so soll die klagend Person oder Parthey auß deß Gägentheils kleinem Rath einen zum Obmann erkießen, den soll auch sein Oberkeit die Obmannschafft anzunämmen weyßen und darzu halten: Und welcher der Zusätzen Urtheil solcher Obmann auff Besichtigung der Klag, Antwort, Kundschafft, und aller fürtragner Händlen Folg gibt und zufällt, dieselbig Urtheil soll kräftig sein, durch die Partheyen gehalten und deren gelebt werden. Eß sollend aber jede Parthey, die Zusätz und Obmann, in sollchen Sachen allwägen ihrer Pflicht und Eid damit sy ihnen verwandt sind, erlassen. Eß sollend auch allezeit und in allen dißen Dingen, die Partheyen, auch die Zusätz und Obmann fürderlichen handlen, und keinen gefahrlichen oder unnothdürfftigen Verzug thun noch zulassen: Doch ob den Zusätzen oder Obmann eines Verdachts oder Rathpflägens noth wurde, der soll ihnen allwäg zugelassen sein, aber nit länger, dann daß ie zun Zeiten nach dem Rächtsatz durch die Zusätz und durch den Obmann, nach dem er der Zusätzen Urtheil gehört hatt, in Monatsfrist die Urtheil zu Ausspruch und Fürgang komme, ohn all ander Eynzüg und Gefehrden.

Hettend aber sonderbar Personen, unser einichen Parthey zugehörig, an die andere Oberkeit zu sprächen, so soll der Ansprächig auß seiner Oberkeit kleinem Rath seinen Zusatz nämmen, und sonst die Rächtfertigung und Erkiesung deß Obmanns, und der anderen Zusätzen in aller Maaß beschähen und gehalten werden, wie erst oben begriffen ist, dann allein, ob der Ansprächig begärt, so sollend wir unß beiderseits mit der Darsetzung zweyer Zusätzen, und dero

iede Parthey einen gäben, von minderen Kosten wägen, benügen lassen.

Dann in allen dißen Rächtfertigungen sollend beid Partheyen, nammlich ihr ietliche ihr Zusätz für sich selbs, aber den Obmann in gemeinem Kosten erhalten, und waß sy sprächend dankbarlichen annämmen, und ihnen darumb noch von deßwägen keinen Unwillen zuziehen. Doch mögend allwäg beider Theil Zusätz, deßgleichen der gemein Mann, so der genommen wird, die Gütigkeit bey den Partheyen suchen, und sy der Spänen gütlich zu betragen Fleiß ankehren: Möchtend sy aber in der Gütigkeit nichts Verfängliches erlangen, so sollend sy mit dem Rächtspruch fürfahren, wie oben erleüteret ist.

Hettend aber sonderbar Personen, unß beiden Theilen verwandt, zu einanderen zu sprächen, die söllend einanderen, nammlich allwägen der Kläger den Antworter, vor sein, deß Antworters, Oberkeit, und in den Gerichten, darinn er gesässen ist, rächtlich ersuchen: Und fürnämlich ob die Ansprach betrifft lauffende Schulden, darumb keine Brieff, Sigel, nach Verzeichnußen vorhanden sind, so soll der Kläger den Antworter suchen in den Gerichten darinn er gesässen, oder wie an ieden Orten bißhar der Brauch in sollchen Sachen gewäßen ist. Waß aber verbrieffet, Zinß, Gülten, oder Schulden belanget, daß mag eyngebracht und gerächtfertiget werden nach laut und sag derselbigen Brieffen und Siglen.

Aber Sachen umb Unzuchten, Bußen, Frävel, Besserungen, Erb, Eigen, oder ligende Güter, sollend all gerächtfertiget werden an den Orten und in den Gerichten, in denen sy beschähen, gefallen, oder gelägen sind: Alles nach derselbigen Gericht und Orten Härkommen, und wie daß von alterhar gebraucht ist.

Eß soll auch dißes Burgrächt, Schirm und Vertrag währen und kräfftiglich bestahn von dato diß Briefs hin zehen Jahr die nächsten, und von keiner Parthey nit auffgesagt, auch keine darauß gelassen werden, eß seye dann der anderen Parthey auch lieb und gefällig. Darzu soll dißes Burgrächt anfangs von unßer ietlichen Bergermeisteren, Klein und Großen Räthen, alß für unß selbs, und an statt unßer gantzen Gemeinden, der anderen Statt geordneten Rathsbottschafften zu Gott geschworen, und mit dem Eid bestetiget und bekräfftiget, und nach Verschweynung fünff Jahren widerumb erneüweret, dißer Burgrächtsbrieff offentlich verläßen, und die Eidspflicht, wie iezo anfangs beschehen, auffgenommen werden: Namlich, waß diße Burgerschafft bindt oder binden mag, auffrächt und redlich zehalten, und dem gnug zethun, ungefahrlich.

Und hatt hierbey unßer ietlicher Theil in dißem Burgrächt

ihr vorbehalten und außbedingt die Pflicht, damit sy der Keißerlichen Maiestät und dem H. Römischen Reich, alß von deß Reichs wägen, und insonders wir von Zürich, damit wir unßeren lieben Eidgnoßen, mit ewiger Pündtnuß verwandt und zugethan, auch alle ander Einigung und Pündtnußen, so vor dato diß Brieffs mit iemand gemacht sind. Sonst aber soll sich diß Burgrächt strecken und gehalten werden wider allermänniglich, gar niemands außgenommen, nach hindangesetzt, Gefehrd und Argliſt hierinn ganz vermitten.

Diß alles zu kräftiger Beständigkeit habend wir obgemäldte beid Statt, Zürich und Costanz, unßer jede ihr gemeinen Statt mehrers Ynsigel an diß Brieffen zween gleichlautende hänken lassen, die gäben sind auff den 25ten Decembris, nach der Geburt Christi gezehlt 1527 Jahr.

Beylage E.

(Zu Seite 233.)

Bündniß der fünf Orte mit Oestreich.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden zu Hungarn und Bohem König, Infant in Hiſpanien, Ertzherzog zu Oestreich, Hertzog zu Burgund, und Graf zu Tyrol, an einem Theil: Und wir diße nachbenannten fünff Ort der Eidgnoßschafft, nammlich, wir der Schultheiß, Rath, und der Groß Rath so mann nännt die Hundert, und die gantz Gemeind der Statt Lucern: Wir die Landtamman, Rhäte, und gemein Landtleuth, Burger und gantz Gemeinden zu Uri, Schwytz, Underwalden, Ob und Nidt dem Kernwald, und Zug, mit dem ausseren Ammt, am anderen Theil: bekännend und thund kund offenbar mit diſem Brieff, für unß, unsere Erben und Nachkommen, und für all unßer Underthanen, Zugehörigen und Verwandten, daß wir für Augen genommen und zu Hertzen gefasset, wie leider in hohen teutschen Landen an vill Orten und Aenden unser waarer, gerächter, christenlicher Glaub in ein solchen Abfahl, Irrung und Zweyträchtigkeit kommen, dergleichen von unseren Elteren nie erhört, darauß auch ein Zeithar vill Kriegen, Todtschlägen, Mord, Raub, Brand und Blutvergießen entstanden, und über daß alles, auch die heiligen wirdigen Sacramänt alle verschmächt, veracht, vernicht, und sonst vill erschrockenlicher Gottslästerungen erdacht, fürgenommen und vollbracht sind worden. Darumb zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, Jesu Christo unserem Erlöſer, seiner Gebärerin der hoch-

gelobten Jungfrauwen Marien, und allem himmelischen Heere, auch zu Erhaltung unßers alten, waaren, christenlichen Glaubens, darinn wir begdrend zu sterben, und sällig zu werden, und den obgeschribnen Ueblen zu begegnen und fürzukommen: So habend wir obgemälte König Ferdinand, und wir die Vorgeschribnen von den fünff Orten, Lucern, Uri, Schwytz, Underwalden und Zug, unßere Räth und vollmächtig Botschafft, erstlich zu Feldkirch und nachmals zu Waldshut, zusammen geschickt, nammlich wir König Ferdinand, die wollgebornen, ehrsamen, glehrten, und unsere lieben getreúwen, Rudolffen, Grafen zu Sultz, unßeren Statthalter der oberöstreichischen Landen, Friderich Grafen zu Fürstenberg, Doctor Jacoben Franckfurter, unßeren oberöstreichischen Cammerprocurator, Merk Sittichen von Empß, unseren Vogt zu Brägentz, Pludentz, und Sonnenberg, Hanß Jacoben von Landauer unßeren Landvogt zu Nellenburg, Iteleggen von Rischach, unßeren Vogt zu Lauffenburg, und Hauptmann der Vier Waldstätten am Rhyn, Doctor Jacoben Stürtzel, und Heinrichen von Buttler, unßere Räth: und wir die von den fünff Orten, die edlen, strängen, vesten, ersamen und weysen, von Lucern, Hanß Hugen, alt Schultheiß, und Jacob Feeren, deß Raths: von Uri: Herren Josue Beroldinger, Ritter, alt Landtamman, und Caspar Imhoff, Statthalter: von Schwytz, Gilg Rychenmut, alt Landtamman, und Joseph am Berg, deß Raths von Underwalden: Hanß am Stein alt Landtamman ob dem Wald, und Anthoni Adacheren deß Raths nidt dem Wald: Von Zug: Hanß Jörgen, Seckelmeister, und Götschj zu Hag, deß Raths: und unß beyde Theile durch die ietzgeschribnen unßere Räth und vollmächtig Botschafft zu einanderen gnädiglich und nachbaurlich vereint, verpflicht, und verbunden, und ein christenlich Vereinung abgeredt und beschlossen, in aller Maaß wie hernach folgt: dem ist nämmlich alßo:

Zum ersten, daß wir vorgenannter König Ferdinand, alß ein christenlicher König und Fürst deß heiligen römischen Reichs, und wir die vorgemäldten fünff Ort der Eidgnoßschafft deß alten christenlichen Glaubens, mit sammt unßer beiden Theilen Landen, Herrschafften und Gebieten, bey dem alten, waaren, christenlichen Glauben, und den christenlichen Sacramänten, ohn alle Veränderung, biß auff ein gmeine christenliche Reformation unnd Ordnung, wie die von gemeinen christenlichen Ständen in einem christenlichen Concilio loblich angesähen und verordnet wurd, bleiben, und darvon in kein Weyß nach Wäg, weychen sollen noch wöllen, außgenommen, ob etlich Mißbräuch werend, die daß Wäßen deß alten christenlichen Glaubens, und die Sacramänt der heili-

gen christenlichen Kirchen nit berührtend, deren Abstellung zu gemeinem Nutz und Friden dientend, da mögend wir die obgenannten König Ferdinand und wir die fünff Ort, auch diejenen, die nachgeschribner Maaß in diße Vereinigung kommen werdend, uns all sammtlich an ein gelägen Maalstatt beschreiben, daselbst sollend wir unßer Räth und Gesandten mit vollkommnem Gwalt schicken, und dieselben alßdann sammetlich, mit Beyseyn der geistlichen Oberen und Ordinarien derselben, von den hievorgeschribnen Mißbräuchen handlen, und weß sy sich vereinen, darbey soll es abermahl bleiben: ob sy sich aber nit vereinen möchtend, so sollend wir zu allen Theilen keiner gägen dem anderen verbunden, sonder frey seyn Abstellung obgeschribner Mißbrauch (ohn Verhinderung der anderen diser Pündtnuß Verwandten) Ordnung fürzunämmen, das einen ieden Theil christenlich, ehrbar, und gut dunckt: Und außerthalb angezeigter Mißbrauch sollend wir sonst ohn alle Aenderung zähen Jahr die nächsten nach Datum diß Brieffs eines gemeinen christlichen Concilii erwarten. Wo aber mittler Zeit kein Concilium zu halten fürgenommen noch berüfft wurde, so sollend wir obgeschribne König Ferdinand, und die von den fünff Orten auch alle diejenen so in diße Pündtnuß kommen, ein Jahr vor Außgang der bestimmten zähen Jahren uns durch unßere Räth und vollkommen Bottschafft abermal an ein gelegne Maalstatt zusammen verfügen, und daselbst von Erstreckung dießer Einung und allem anderem, daß dannzemal nach Gelägenheit der Laüff, noth, nutz, ehrbar, gut und christenlich ist, reden, rathschlagen, handlen, und beschließen.

Zum anderen, ob iemands in unßer König Ferdinanden oder unßer der fünff Orten, Stätt, Länder, Oberkeiten, und Gebieten were, oder von anderen Landen dareyn kommen wurde, der den alten, waaren, christenlichen Glauben und die wirdigen Sacramänt fräfenlich antastet, darwider heimlich oder offentlich predigen, oder daß Volck sonst abwändig darvon ze machen, und neüwe verworffne Secten auffzurichten und in daß Volck zubilden understahn wurde, so soll ein ieder Theil in seiner Oberkeit den oder dieselben, an Ehr, Leyb, und Läben, oder nach Gestalt eines ieden Verschulden, strafen.

Zum dritten, so aber einem oder dem anderen Theil an ietzgeschribner Straaff, von iemands einich Verhinderung oder Irrung begegnete, und sich iemands der Straaffwirdigen anzunämmen fürgenommen hette, wider die, so demselben Verhinderung zufügen, nachgeschribner Maaßen häiffen.

Zum vierten, so söllend auch wir König Ferdinand, und die von den fünff Orten, deßgleichen alle diejenen so auffer und innerthalben der Eidgnoschafft in diße Vereinung kommen,

niemands, er seye Luthersch oder nit, der in diser Einung nit begriffen ist, keinen Gewalt zufügen, kein Ursach zum Krieg gäben, auch keinen Krieg oder gewaltige That fürnämmen, eß were dann Sach, daß ein Theil von iemands in Eyl von wägen des alten christenlichen Glaubens, und waß in diser Vereinung begriffen ist, zu unvermeidenlicher nothdürfftiger Gägenwehr (sich und die Seynen nach seinem Vermögen biß auff die nachfolgend Hilff zuretten und Gewalts zuerwehren) getrungen wurde, derselb Theil mag die Verwandten diser Einung umb eylends Hilff und Zuzug erforderen, und soll der Zuzug alßdann zum fürderlichsten beschähen, und ein ieder diser Einung Verwandter, die Feynd am allernechsten, wo dann der Vergwaltiget seinem Mitverwandten diser Einung Anzeigung und Wäg gäben wird, angreiffen, an ihrem Fürnämmen verhinderen und den Vergwaltigten treülich retten, und nichts desterweniger die Vollführung deß Kriegs berathschlaget werden, wie in nachfolgendem Artickel begriffen staht.

Zum fünfften, ob sich aber ie begäben (daß Gott verhüten wölle) daß wir König Ferdinand, oder wir von den fünff Orten, oder ander, die auch in diße Einung kommen, oder unsere Verwandten und Underthanen, sammt oder sonderlich, von iemandß, von wägen deß alten christenlichen Glaubens darvon zestahn mit Gewalt wider Rächt angefochten wurden, und unß und unsere Underthanen und Verwandten iemands mit gewaltiger That vom Glauben dringen, und unßere geistlichen oder weltlichen Oberkeiten, Güter oder Innhaben entsetzen, und vergwaltigen wolte, so soll der Theil, dem solch Unrächt und Gewalt von wägen deß Glaubens begegnet, abermal für sich selb kein Krieg fürnemmen, noch anfahen, in so fehr er nit zu eylender Gägenwehr und zu Beschirmung sein selbs und der Seinen, wie obstaht, bewegt und verursacht wird, sonders den anderen Theil und alle die, so in diße Vereinung kommen werden, zuvor an ein gelegne Maalstatt, nammlich gen Feldkirch, Brägentz, Rattolffzäll, Waldßhut, Lauffenburg, Keißerstul, oder Baden, Werdenbärg, oder Sargans, welche under denen dann ie zu Zeiten allen Theilen zubesuchen am sicherstenn und gelägnesten sein mag, oder wo eß an der Enden keinem seyn möchte, an ein ander End, da alle Theil am sicherstenn hinkommen mögend, beschreiben, dahin sollend alßdann wir König Ferdinand, und die fünff Oerter, und all ander so in dise Einung kommend, unßere Räth und vollmächtig Bottschafften schicken, dieselben Räth und Bottschafften sollend schuldig und pflichtig seyn, mit bestem Fleiß und Fug zu handlen auff Mittel und Wäg, ob der Widerwill, die Uuruh und Auffruhr mit der Gütigkeit möchte gestillet werden,

oder wo eß nit gütlich seyn, ob eß zu Rächt veranlaaßet, und also aller Krieg verhüt werden möcht. Wo aber dero keins erlangt, und gnugsam redlich unvermeidenlich Ursachen fürbracht wurdend, so sollend alßdann aller diser Vereinung Verwandten Räth und Sandboten vollkommen Macht und Gewalt haben, die Hilff dem Beleidigten, wie stark die, mit gantzer Macht oder in einer Anzahl, beschähen solle, zuerkännen und fürzunämmen, und also den Krieg zu berathschlagen, Hauptleüth und Kriegsräth zu verordnen und fürzunämmen, und denselben die erkannte Hilff mit der That zu vollziehen, zu befehlen, und waß durch dieselben Räth und Bottschafften also erkännt und gemäßiget, fürgenommen, geordnet und befohlen wird, dem soll von unß und allen diser Einung Verwandten, ehrbarlich, vestiglich, und treüwlich gelebt und nachkommen, und dannzumahl die Verschühung des Geschützes berathschlaget, und waß iedem Theil diser Einung Verwandten auffgelegt wird, vollzogen, und daßälbig Geschütz nach Rath der Kriegshauptleüth und Räthe gebraucht werden, und welcher Theil also, von deß Glaubens wägen und wie obstaht, Feindschafft und Krieg überkommen wurde, so sollend dieselben und unßer und aller diser Einung Verwandten, Feind auch seyn.

Vnd zu grundtlicher Erleüterung, wie die Hilff ie von iedem Pundtsverwandten dem anderen bewißen solle werden, so ist fehrer durch unß obgemält König Ferdinanden und die fünff Oerter abgeredt und beschlossen, ob sich begebe, daß wir von den fünff Orten oder ander, die in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommend, Hilff erforderen, und unß die Hilff in oder ausserthalb der Eidgnoßschafft zu beschähen durch obangezeigte Räth und Bottschafften erkännt, so sollend wir dieselben fünff Ort, und die so in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen wurden, mit aller Macht in unseren eignen Kosten auff und wider unsere Feind ziehen: Und wir König Ferdinand, und alle die, so auff unserem Theil in diße Einigung kommend, schuldig und verpflicht seyn, den fünff Orten, und denen so in der Eidgnoßschafft in diße Einung kommend, auff daß wenigest sächßtausend Mann zu Fuß und vierhundert reißiger Pferd, mit sammt einem nothdürfftigen Feldgeschütz zu Hilff zeschicken, dieselben wider die Feind, nach Rath deß Kriegs Hauptleüthen und Räthe zu gebrauchen, und daß alles in unser König Ferdinanden, und deren die unsers Theils in diße Einigung kommen werden, eignem Kosten.

Dergleichen hinwider, ob sich begebe, daß wir König Ferdinand, oder ander die unserstheils in diße Einung kommen, von den fünff Orten, und andere, die in der Eidgnoßschafft in diße Einung kommend, Hilff in der Eidgnoßschafft

erforderen, und unß oder denen so unsers Theils in die Einung kommen, die Hilff in der Eidgnoßschafft zu zubeschähen, durch obangezeigte Räth und Bottschafften erkännt: So sollend abermals wir die von den fünff Orten und ander, die so in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen wurdend, schuldig und verpflicht seyn, wider und gägen den Feinden und Widerigen, in der Eidgnoßschafft, mit aller Macht, oder mit einer Anzahl, wie die durch die vorgeschriebne Räthe und Bottschafften berathschlagt und erkännt wurd, zuziehen, und daß best, nach Rath der Kriegshauptleüthen und Räthe, zehandeln, auch in unßer von den fünff Orten und anderer, die in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen werdend, eignem Kosten: Aller Maaß sollend auch wir König Ferdinand und andere Pundsverwandten, die außerthalb der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommend, in solchem Fahl auff und wider die Feind und Widerwärtigen in der Eidgnoßschafft mit aller Macht ziehen, auch in unserem eignem Kosten.

Ob sich aber begäben, daß wir König Ferdinand oder diejenen, so unsers Theils ausserhalb der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommend, von den fünff Orten und anderen die in der Eidgnoßschafft in diße Einung kommend, Hilff außerthalb deß Circkels der Eidgnoßschafft und über Rhyn erforderen, und unß oder denjenen so unsers Theils in die Einung kommend, die Hilff ausserhalb der Eidgnoßschafft und über Rheyn zu geschähen, durch obangezeigte Räth und Bottschafften gerathschlaget und erkännt, so sollend wir König Ferdinand oder ander die unsers Theils in diße Pündtnuß kommen wurdend, Macht und Gewalt haben, so vill Hauptleüth von den fünff Orten und sonst von anderen die in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommend, nach Berathschlagung und Erkanntnuß der Räthe, zu erwehlen und zu nämmen, und durch dieselben ein Anzahl guter Knächten, so vill durch die vill angezeigten Räth und Bottschafften berathschlaget und erkännt wird, in dem fünff Orten, und bey anderen die in der Eidgnoschafft in diße Pündtnuß kommend, zu bestellen, einem jettlichen fünffthalben Guldi und ein Monat Sold zu gäben, und die Hauptleüth, Fändrich, und ander Ammptleüth, nach Kriegsbrauch, zimmlicher Weyß mit der Besoldung zu halten, und alsodann dieselben ausserr der Eidgnoßschafft, und über Rhyn zu führen, und wider unsere Feind nach Nothdurfft zu gebrauchen. Und wir von den fünff Orten, und andere, so in der Eidgnoßschafft in die Vereinung kommen werden, sollend die anzeigten Hauptleüth und Knächt ausserr unsere Land und über Rhyn ziehen lassen, und in keinen Wäg verhinderen, eß were dann Sach, daß wir von den fünff Orten und ander diser Einung Ver-

wanten, in der Eidgnoßschafft gägenwirtiglich von wägen Sachen diße Einung berührend Krieg hättend, oder aber dermaaßen eines solchen Kriegs in Sorgen stuhndend und gewärtig werend, daß sich solcher ie nach Geläägenheit der Laüff von den villgemälten Räthen und Bottschafften erfunde, so sollend wir in demselben Fahl die Unßeren auſſer Lands und über Rhyn ziehen zu lassen nit schuldig, sonder unverbunden seyn. Ob sich aber der Schwall und Ueberfahl der Feynden so überlästig und groß zutruge, daß die Noth mehr Hilff dann hievor geschriben staht, erforderte, so sollend und wöllend wir obgeschriben Pundtsverwandten, und alle die, so zu unß in diße Einung kommend, die Hilff zu allen Theilen stercken und alle unser Macht treüwlich zu einanderen setzen. Und daß niemand gedäncken mög, daß wir König Ferdinand und die fünff Oerter obgemäldt, under dem Schyn Handhabung des christenlichen Glaubens, understuhndend iemands zu vergwaltigen, oder Herrschafften, Stätt, Land und Leüth abzutringen, oder unßere Oberkeiten zu erweyteren, darumb daßälbig zufürkommen, ist von unß nachfolgende Vereinung endtlich beschlossen: Was ietzo unß König Ferdinand oder anderen auſſerthalb der Eidgnoßschafft, die in diße Vereinung kommend, zugehört, und wir König Ferdinand und dieselben so auſſert der Eidgnoschafft in diße Pündtnuß kommen, ietzo innhaben, und in einem solchen Krieg wie obstaht unß König Ferdinanden und den ietz Bestimmten abgetrungen, und doch widerumb eroberet wurde, daß soll unß König Ferdinanden und denen, die auſſert der Eidgnoschafft in diße Pündtnuß kommend, widerumb verfolgen und zugestellt werden. Dergleichen hinwider, waß ietzo uns den fünff Orten, oder anderen in der Eidgnoßschafft, die in diße Vereinung kommend, zugehört, und unß und ihnen auff heütigen Tag verwandt und verpflicht ist, und in einem solchen Krieg, wie obstaht, abgetrungen, und doch widerumb eroberet wurde, daß soll auch unß den fünff Orten oder anderen Eidgnossen, die in diße Pündtnuß kommend, welchen dann daß abgetrungen und entwehrt were, widerumb verfolgen, zugestellt werden und bleiben. Waß aber den Widerwertigen und Feinden außerthalben deß Circkels der Eidgnoßschafft, so weit und breit derselb Bezirck auff den heütigen Tag ist, in einem solchen Krieg, wie vorstaht, abgewunnen und eroberet wurde, daß soll unß König Ferdinanden und unseren Mitverwandten dißer Einung, die auſſerthalb der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommend, allein zustahn, verfolgen und bleiben, und wir von den fünff Orten noch ander unßer Mitverwandten, so in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen, keinen Theil daran haben, ob wir gleich oberzehlter Maaßen

die berathſchlaget und erkännt Hilff umb die beſtimmt Soldung auſſerhalb der Eidgnoßſchafft und über Rhyn gethan hetten, ſonder derſelben Beſoldung benügig und erſättiget ſeyn. Dergl[illegible]en hinwider, waß von Widerwertigen und Feinden in dem Circkel der Eidgnoßſchafft, ſo weyt und breit derſelb Bezirck auff den heütigen Tag iſt, in einem ſolchen Krieg wie vorſtaht, abgewunnen und eroberet wurde, daß ſoll unß den fünff Orten, ſammt anderen unßeren Mitverwandten diſſer Einigung, die in der Eidgnoßſchafft in diſſe Pündtnuß kommend, auch allein zuſtahn, verfolgen und bleiben, und wir König Ferdinand und andere unßere Mitverwandten, ſo auſſert der Eidgnoßſchafft, keinen Theil daran haben, ob wir gleich oberzehlter Maaßen die berathſchlaget und erkännt Hilff in oder auſſerthalb der Eidgnoßſchafft gethan hetten, und hierinn ſöllend die von Coſtantz außgenommen ſeyn, daß wir von den fünff Orten nit bekännen, daß ſy im Zirck der Eidgnoßſchafft nach Eidgnoßen ſeyind. Und ſo wir die fünff Ort, oder ander unßer Verwandten, die unſers Theils in der Eidgnoßſchafft in diſſe Vereinung kommen, von königlicher Majeſtet oder ſeiner Majeſtet Verwandten, die außerhalb der Eidgnoßſchafft in diſſe Pündtnuß kommend, umb Hilff erforderet, und ſich ein langer und verharrlicher Krieg in ſolchem Fahl zutragen, daß unß den fünff Orten großer Mangel an Proviandt zuſtahn wurde, ſo wöllend wir König Ferdinand, und ander ſo unßers Theils auſſerthalb der Eidgnoßſchafft in diſſe Pündtnuß kommen werden, die villgemälten fünff Oerter darinn mit ſonderen Gnaden bedäncken. Und ſo dann diſſe Einung allein unß zu allen Theilen bey dem alten waaren chriſtenlichen Glauben und gutem Friden zu erhalten, und wer uns darwider vergwaltigen wölte zu Beſchirmung und zu der Gägenwehr, und nit zu Beleidigung nach zu Beſchädigung, ſonder ſo wir ie zum Krieg bewegt wurdend, daß wir unß wider zu beſtändigem Friden mit der Hilff deß Allmächtigen und gewehrter Hand ſetzen möchten, fürgenommen und angeſähen iſt, ſo habend wir Friden zemachen nachfolgender Weyß endtlich abgeredt und beſchloßen, daß ein ieder Theil in diſſer Einung mit ſeinen Widerwertigen, vor und ehe die Verwandten diſſer Einung obgeſchribner Maaßen zu Krieg und thätlicher Handlung kommen weren, aber die anderen Verwandten diſſer Einung noch nit erforderet, und in Anzug in's Feld bracht hetten, woll Friden machen, doch ſollend allwägen die Vermälten diſſer Einung in ſolchen Friden und Bericht eyngeſchloſſen werden: So aber die Handlung einmal zu einem berathſchlagten und erkännten Krieg und thetlicher Handlung, wie obſtaht, kommen, alſo daß ein Pundtsverwandter die anderen erforderen, zu ziehen,

und zu Fäld kommen wurden, so soll alsdann kein Theil diser Einung, ohne der anderen aller Wüssen und Willen, weder Anstand, Frid, nach Bericht machen, eß seye dann zuvor allen Verwandten diser Einung umb ihren zugelegten Schaden (wie hernach staht) ein Ehrung beschähen, und alle Theil widerumb in einen beständigen Friden gebracht worden, doch soll ein Theil ein ehrlichen gebürlichen Friden muthwilliger Weyß nit ausschlahen, oder den Theil, dem ein sölcher Friden widerfahren möchte, gefahrlichen daran verhinderen.

Deß Kostens halb ist beschlossen, so wir König Ferdinand oder ander unßers Theils die ausserthalb der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen von den fünff Orten oder anderen ihren Mitverwandten die in der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen, obgeschribner Maaß umb Hilff erforderet, und mit berathschlagter und erkännter Hilff ins Feld und den Bezirck der Eidgnoschafft gezogen und kommen weren, und alßdann obgeschribner Maaß ein Friden und Bericht gemacht, waß dann in einem solchen Friden und Bericht für Abtrag deß Kostens den Widerwertigen mit Gold und Silber zu bezahlen auffgelegt und gesprochen wurde, da soll der halb Theil unß König Ferdinand, und unßeren Mitverwandten diser Einung die ausserthalb der Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen, und der ander halb Theil unß den fünff Orten und anderen unßeren Eidgnoßen, Verwandten diser Vereinung, verfolgen und zustahn.

Zum sächßten, so auch die Geistlichen beiderley Geschlächts, Closterleüth und Leypriester, ihre Orden, Stand, und Habit verlassen, oder sich, wider die Satzung der Kirchen, verheüraten, und denselben ihre Gestifften, Ynkommen, Ränt und Gült durch die Oberkeiten, darinn sy die habend, arrestiert, vorgehalten, und biß zu witer Auffrichtung der gestifften Ordnungen derselben geistlichen abfelligen behalten und derselben Oberkeit darumb einich Widerwertigkeit von iemand begegnen wurde, derselbigen Oberkeit soll auch Hilff nach Innhalt obgeschribner Mäßigung erkännt werden und beschähen, eß mag auch ieder Theil dieselben abtrünnige Geistlichen, so vill deren in seiner Oberkeit sind, nach ihrem Verdienen straaffen.

Zum sibenden, und so sich die Sachen oberzelter Maaßen ie von deß Glaubens wägen zu Krieg begeben, gägen dwäderem Theil, daß fürgenommen wurde, so sollend alßdann von allen Theilen diser Einung Verwanten den widerwertigen und Feinden alle Proviand abgeschlagen, und nit zugelassen werden nach allem Vermögen. Ueber hierentgägen sollend wir König Ferdinand und all die, sy ausserthalb der

Eidgnoßschafft in diße Pündtnuß kommen, deßgleichen wir von den fünff Orten, und unsrer ietztgenannten Mitverwandten, und ein ieder dißer Einung Verwandter, dem anderen auch dißer Einung Verwandten alle Proviand an Weyn, Korn, Salz, Stahel, Eyßen, auch Pulver, Bley, und anderen nothürfftigen Versähungen, waß ein jeder vill hatt und vermag, in zimmlichem und gebürlichem Kauff, zuhan und widerfahren lassen, durch Wäg unnd Straßen, die zu ieder Zeit am sicherßten erkännt und gebraucht werden mögend.

Zum achten: Soll auch anderen die gleiches Gemüths sind im alten christenlichen Glauben zu bleiben, und denselben zu erhalten begärend, in diße Erkanntnuß zu kommen statt gelassen, doch niemands dareyn dann mit Wüssen und Willen unßer aller Pundtsverwandten, eyngenommen, und denen so alßo eyngenommen ihr gebürlich Hilff durch unß beid Theil auch bestimmt und auffgelegt werden.

Zum neündten: Soll sich keiner dißer Einung Verwandter, so mit keiner elteren Sach nach Handlung, und waß diße Verständtnuß nit begreifft, nit beladen nach annämmen, sonder diße Verständtnuß und Einung allein zu Erhaltung deß alten, waaren, christenlichen Glaubens, niemand zu beleidigen noch zu beschädigen, sonder zu Berettung und Gägenwehr, wie hievorgeschriben staht, verstanden, angenommen und vollzogen, damit Auffruhr und Krieg deßter baß verhüt möge werden.

Zum zähenden: So sollend beiden der königl. Majest. und den fünff Orten sametlich, harinn außgenommen und vorbehalten seyn, die Erbeinung der königl. Majest. mit gemeiner Eidgnoßschafft, und dieselb von beiden Theilen kräfftiglichen und unabbrüchig, auch ohn alle Aenderung oder Eynzug, treüwlich an einanderen gehalten werden.

Zum eilfften: Soll auff der königl. Majest. Seiten außgenommen werden, die römisch keißerlich und hispanisch königl. Majest. und die Einung des loblichen Pundts zu Schwaben, und all elter Pündtnußen: Dargägen sollend auff der fünff Orten Seiten vorbehalten und außgenommen werden, all älter Pündtnußen. Nammlich ihr loblich Freyheiten, alt Herkommen, Gerächtigkeiten, und Zugehörden, deßgleichen all Vereinungen, so sy mit dem König von Frankreich, auch anderen Königen, Fürsten und Herren haben, die Ding alle, wie obstaht, sollen durch diße Pündtnuß nit abgethan, noch hinderßich gestellt, sonder diße Verständtnuß und Brauch allein wie obstaht, zu Erhaltung deß alten waaren christenlichen Glaubens angenommen und volländet werden.

Zum zwölfften: ob sich künfftiglich zwüschent unß beiden Theilen hievorgemäldet, oder eins ieden Verwandten, der

in diße Einung kommen wurde, diſer Vereinung halb Miß-verſtand zutruge, daßälbig ſoll erörteret und erlediget wer-den durch einen der zweyen Biſchoffen, Coſtantz und Baſel, alß Obmann, mit gleichem Zuſatz, in allwäg und Maaß wie hievor zwüſchend unß in der Erbeinung begriffen iſt.

Dem allem nach geloben und verſprächen wir König Ferdinand bey unſeren königlichen Würden, und wir von den fünff Orten bey guten waaren Treüwen, an geſchwor-ner Eidß ſtatt, diße Vereinung, und alleß daß, ſo obge-ſchriben ſtaht, und unß ſammt und ſonderlich begreifft und verbindt, waar und ſteth zu halten, darwider niemer zu ſeyn, z'reden noch zeſchaffen, noch iemands darwider in kein Weyß zuhandlen zugeſtatten, ſonders dem allem, wie obſtaht treüwlich undt ehrbarlich zuläben und nachzukommen, ohn all Argeliſt und Gefehrd.

Und deß zu waarem Urkhund ſind diſer Brieff zween gleichlautend auffgericht, und ieder mit unſer König Fer-dinandens königlichem, und unſer der fünff Oerteren anhan-genden Yngſiglen beſiglet, iedem einer gäben: Zu Waldshut.

Beylage F.

(Zu Seite 244).

Zwingli an die Zürcherſche Regierung über dasjenige, was von den V Orten zu fordern, nöthigenfalls durch Waffengewalt zu erzwingen ſey.

Simmlerſche Sammlung. XXIII.

Grus und Frid von Gott bevor. Erſam, wys, gnd-dig, liebe Herren. Ich trag one Underlaß groſe Sorg für die gegenwärtigen Sachen, das ſy nit frävenlich gehandlet, noch liederlich hingelegt werdind. Uf das hat mich allweg notwendig bedücht, ernſtlich reden und handlen, damit diß jämmerlich ſündlich Zyt möchte doch erlich weg verbeſſert, und das fromm, glaübig Volk by Gottes Wort blyben, und hieruf etlicher Zyt mine Herren die heimlichen bericht, ſy föllind nit achten, das ich euch predige, denn ich ganz nit zwyfle, es werde nie Krieg ald Blutvergießen drus, ſunder es reiche alles zu Niederdrückung der Penſionen und des Unrechten. Noch iſt es us Gottes Ordnung zu einem Uf-bruch geraten, den ich hoff one Blutvergießen zu Gottes und der erlichen Stadt Zürich Eer usgetragen werden. Nun

komm ich als der und fürcht, Jr laſſind üch, die Sachen wol betrachtet und erlüteret, mit guten Worten in einen Friden bringen, der zuletzt erger werd weder der Krieg, und darum iſt min ernſtlich Bitt, Jr wellind minen Anſchlag in den Dingen verſton.

Das Volk von den fünf Orten iſt großes Teils mit Gaben übel verbrochen, großes Teils der göttlichen Warheit unbericht, und will auch nit bericht ſyn, minſten Teils der Warheit anhengig. So nemend nun die Penſiöner die Unwüſſenden und machend ſy tobend mit Jnen, und verdrukend damit, die der Wahrheit anhängig ſind. Uf das hat mich allweg Not bedücht, daß man wider die Penſiöner ſtraks und gwaltig handlete, damit die Unwüſſenden nit verfüert, und die Glaübigen nit unterdrükt wurdind. Dann ſy ob Nachgeben und guetiglich als vil beßrend, als der Wolff ob des Lämmlis Milte, der wirt je me und me fräßig; und hab daruf allweg die rüchſten Rathſchläg vor mir, damit ſy zu Vorcht gebracht werdend; aber zu beſtem der Sach mag ich alle Miltigkeit, die mit Gott iſt, auch wol lyden, als ich dann hoff üwer Wyßheyt wol geſehen hab, diewyl ich by üch geweſen. Alſo iſt es auch zuleſt gangen. Jch hab mine Rathſchläg, wie man den Krieg kommlich richten möchte, erſt an dem Morgen Herrn Walder geöffnet, als wir hinweg gezogen, und demnach Meiſter Löwen, und Herr Hoptman Berger, damit nützid verhinderet würde, denn wo die Penſiöner der Anſchlegen innen, wurdind ſy alle Fahr ynſetzen, das niemen über ſy kommen möcht und ſtat min Fürnemen in den nechſten vier Puncten:

Der erſt:

Daß die fünf Ort Gottes Wort fry predigen laſſind nach vermög nüws und alts Teſtaments und alle Pündtnuß, die ſy dawider gemacht, abſaginb und herus vordrind. Aber der Meß und Götzen auch andrer Ceremonien halb unbezwungen ſigind abzutun, dann Gottes Wort wirt die Stäub alle ring dannen blaſen.

Urſach diß Artikels.

Dann ſo man glych ſpricht, ſölches ſey glych, als da man einen tauben Man welle zwingen, er ſölle witzig ſyn, iſt nit. Dann ſo lang ſy Gottes Wort nit hören noch blyben laſſen wellend, ſo habend wir khein Ruw von Jnen. Es iſt ouch ein Zeichen, das ſy der Penſionen nit wellind abſtan; dann alle, die nit Penſiöner ſind, mögend wol lyden, das man Gottes Wort verkünde.

Der ander Punkt.

Das sy die Pensionen in die Ewigkeit verschwerind glycher Maas vnd Meinung, wie vnsere Herren.

Vrsach.

Dann die Pensionen sind ein Vrsach dieses und alles Zwytrachts in einer Eydgenoßschaft, und nebend den Pensionen mag khein Regiment vfrecht blyben.

Der dritt Punct.

Das in den fünf Orten die Hoptsecher und Ußteiler der Pensionen an Lyb vnd Gut gestraft werdind.

Vrsach.

Dann wo das nit beschähe, würdind zu künftiger Zyt erfunden, die da sähind, das jene ein groß Summa Gutes zemengelegt, vnd denocht in einem offenen Krieg nit hettind mögen gestraft werden, vnd demnach den Halß streken, vnd hindurchfaren. Darum muß die begangne Mißtat vnd künftige mit dem Bysspil vergoumt werden.

Der fierde Punct.

Das sy minen Herren einen zimlichen Reiskosten gebind.

Vrsach.

Dann vnser Herren Inen im Ittinger Handel viertusend Guldin geben, da doch die von Schwytz derselben Vfrur Anlas geben; also ouch hie, ist disses Vszuges Anlas von den Orten gegeben.

Diß sind die Puncten, die ich also fürgenommen, das durch sy ein Friden möchte gemacht werden, sampt einer Urfecht sölches nimmer me zu tun ꝛc. vnd jederman zu bliben lassen vngerochen, wie man pflegt in den Urfechten zu begryfen.

Da wir nun in's Feld kommen, hat mich Her Hoptman vermannt vor den Verordneten sölch min Fürnemen darzulegen, hatt Inen gerne gevallen, habend ouch etlich Rathschläg darnach gestaltet, by denen sy mich ouch ghebt.

Vff hütt ab dato habend Jr vnser Heren ein Antwurt über dero von Schwytz anwenden zu vns verschikt, sampt einer Copy dero von Bern vnserer Christlichen Mitbürger. In welcher Copy ich wol vermerken kann, das vnser Eydgnossen von Bern vnsers Fürnemens allein im Feld offenlich betrachtet noch nit bericht. Wie denn in allen Dingen sy nit so nach gelegen an denen Orten, als Jr, vnd deßhalb viler Dingen nit eigenlich bericht werdend. Darum üch

Ir Geschrift nit so sehr bekümmern soll. Dann zu eim verstond sy, der Handel sye von den Vögten von Underwalden wegen also gewachsen, so er doch nit von derselben Sach, sunder von deßwegen, das khein Fridstell, zu Baden gemacht, geholffen, sy üch für vnd für angewendt, vnd mit dem Tag zu Waldshut wyter anwenden wellen. Zum andren, das sy nit vnderricht, das uns diser Handlung halb niemand Recht gebotten, bis vff 9. Tag Brachets, da aber das Rechtbieten zu spat ist (als ouch Keiserliche Recht sagend) nach dem das Vnrecht so vil verdient, das es den billichen Richter zu Rach vnd Straf genöttiget hat. Darum nun in der Sach noch vil vnbedachtes ist. Aber gnädig lieb Heren sind Ir allein dapfer und handvest, das vns daran nit mangle, so wellend wir alle Sachen mit Gottes Hilf also vs dem Graben lupfen, das sy Gottes vnd beeder Städten Eer über vil hundert Jar vskünden werdend.

Das verstond also: vnser Eydgnossen Christlich Mitbürger von Bern haltend getrúwlich ob dem Artikel, den Glouben betreffend, das die Ferdinandisch Vereinung abgeton werd. So sehe nun úre Wysheit zu, das Ir dapfer wider die Pensionen anhaltind, so mögend wir zu Einigkeit des Gloubens vnd Regimentes mit einander kommen, vnd habend das kriegt, dann kheine Lüt je; vnd lassend üch nit irren, das man sagt, so man die Pensionen anrüre, werdind vnser Eydgnossen von Solenturn ab der Sach schühen. Es ward anfenklich von vnsern Eydgnossen von Bern ouch also geredt, aber Gott fügt ein anders. Das aber mag nie erobret werden weder mit dapfrem Anhalten vnd nit wychen, wellend wir on Zwyfel ouch getrúwlich tun. Dörffend ouch vnser khein Sorg haben, dann der gemein Mann ist zurätig vnd erber, früntlich mit einander vnd trúw, vsgenomen etliche schwartze Roß sind hie so schwartz wie zu Zürich. Doch müßend sy den Wagen an khein ander Ort ziehn, denn einer loblichen Stadt Zürich erlich wirt syn, will's Gott. Darum lassend vns ruch vnd troülich (drohend) syn, vnd sind Ir wys, dapfer vnd standhaft, wir wellend nütz destweniger nützid verhönen. So bringend wir Einigkeyt vnd ein erlichen Friden mit Gottes Hilf zu wegen. Als wir einhällig vff den Fynd zu ziehen fürnämend, ouch weder zu rouben, noch brennen, noch schlachten, sünder allein nach den vorigen Artiklen zu handlen, das wir das Vnrecht ab, vnd das fridlich úfnetend. Hierum sind vest im Herrn vnd vnerschroken. Ich hoff, Gott werde noch einmal ein Eydgnossenschaft vfrichten, doch nit, Ir blibind dann dapfer vff dem Abtun der Pensionen, denn Ir sehend wie das Evangelium wyt überhand hat, aber die Pensiöner betrübend alle Ding. Hierum sind eine erine Mur, vnd

vernemend min ſchlecht Vermanen im beſten. Ich mein, es zimme mir, als mit minen Vätern zu reden, vnd haltend ob den Penſionen. Mich hat der erſam, wys Ammann von Glaris bericht, das der gemein Mann Im ſo vil in Oren glegen, diewyl er vnder die fünf Ort geritten iſt, den Penſionen halb, das es by den fünf Orten erobret werde, das man ſy danne tüeye. Gott mit üch! Geben xi Tags Brachet 1529.

V. Wysheit allzyt williger

Huldrych Zwingli.

Beylage G.

(Zu Seite 254).

(Simmler'ſche Sammlung XXII.)

Anſchlag

wie die Bothen handlen ſöllind, mit oder ohne die Bothen von Glaris, damit das Kloſter St. Gallen, Abt und Münch, byfenget, yngenommen, und mit Münchheyt und Herlichkeyt in Abgang gericht, und den vier Orten zugeſtellt werd. (Gehört nit vor den Burgern zu leſen.)

Es ſöllind die Bothen von Stund an hinweg ryten, und doch dem Hoptmann by dem Loifer, der gen St. Gallen louffen wird, entbieten, daß er die Gottshuslüt nach den Ehuren vff einen beſtimmten Tag, ſo bald der ſyn mag, zeme beruffe.

Und ſo die Bothen für ſy kommend, den Gottshuslüthen mit allem Ernſt anzeigen, wie Herr Kilian, der ſich erwellter Abt nempt, offentlich harusgelaſſen, er wolle die alten Brüch mit Singen, Leſen, Meßhalten widerum vffrichten, und daran Lyb und Gut ſetzen, us welcher Red man wol ermeſſen mag, das nach der Kürze eintweders er ſines Fürnemens abſton, oder unſer Herren-ſampt allen, denen ſy Ir Hilf zugeſagt habend, vom Gottswort tringen laſſen müſtind. Zu dem, ob er glych die Wort nit geredt hätte; dero man doch ſy überzügen mag, ſo mag doch die münchiſche Sect nebend dem Evangelio nit beſton. Deßhalb unſere Herren ſich entſchloſſen, daran ze ſetzen, das weder der, noch kein Abt nimmerme geſetzt werd; doch hiemit den vier Orten allen Ir Gerechtigkheit unverletzt, ſo ſy zu dem Kloſter habend, ouch allen Perſonen, die daryn gewidmet ſind, Ir erlich Verſehen vorbehalten, und das ſy da Inen ſelbs nit zu ziehen wellend, ſunder den vier Orten in gemein.

Und habend unser Herren deß Glimpf, Recht und Fug, dann sy sind:

1. Der vier schirmenden Orten das erst, und lige nit vyl daran, das man es ein Hoptmanschaft nennet, so es an Im selbs ein offne Schirmvogty sye. Aber das umangesehen, habe nüwlich der ufgeblasne Abt, Herr Kilian Köuffe, sampt den andern München sy und unser Eydgenossen von Glaris zum höchsten verschupft und verachtet, daß sy
2. des Abts Tod verschwigen und vertuschet habend vor den beden Orten.
3. Und aber die von Luzern und Schwytz darzu berufft.
4. Zum vierden einen nüwen Abt erwellt one Mittwüssen der beden Orten.
5. Ouch unsern Hoptmann nit darzu berüeft, bis das alle Ding practiziert und gemacht warend, und der Abt erwellt.
6. Sy habend ouch den Abt nit an Iren gewonlichen Orten, noch innert Iren Plätzen erwelt, sunder zu Rapperschwyl und darzu unseren widerwertigen gewesenen Abt von Rüte berüeft.
7. Und nach der unordentlichen Wal üch nie fürgehalten, wie es üch gefiel.
8. Sunder der unordentlich erwellt Abt, so es glych im Bapstum wäre, halt sich frech für einen Abt, der es nit ist, und so das Kloster so träffenlich rych, das Iren Practicken, so verr es in siner Macht blyben sölte, nieman möchte Fuß halten, so sehe Sy, Zürich und Glaris, für notwendig an, das es in ein Abgang der Münchheyt und Regierens halb gericht werd, denn wo das nit, so müßtind ouch die biderben Gotshuslüt für und für in Sorg ston, daß sy mit der Zyt des Gottsworts widerumb entroubet und in das Papstum gestoßen wurdind, zum Andern daß sy in die höchste Gfar gesetzt wurdind, wo sich Krieg durch den verwäneten Abt erheben, oder um sinetwillen sölt angefangen werden, das sy um Hüser, Heime und Besitzung kommen wurdind, dann jetzt ein Teil sy überziehen würd; bald der ander: daß es Innen unlydenlich wurde, so Luzern und Schwytz, wie fürgenomen wirt, allein söltind mit dem Abt herrschen.

Demnach so werdend unser Herren bericht zweyer Dingen: Eins, daß Herr Kilian, der gern Abt wär, sine Practicierer hab, die usschryend, wie es den biderben Gotshuslüten gan wurde, so sy von den vier Orten söltind bevogtet werden. Das ander, daß die biderben Gottshuslüt

mit Bällen und Erschätzen, und villicht noch andern Dingen über die Maaß beschwärt sygend.

Ueber die zwen Puncten entschließend sich die zwey Ort also: das sy mit den Gottshuslüten früntlich niderssitzen wellind, so bald sy Ir erste Antwurt vernomen habind, wie harnach kumpt, und Ire Beschwerden verhören, und darin Milterung und Wegerung handlen, je nach Gebür der Sachen. Und dannethin nit wyter gegen Innen handlen, bis das Inen Ir Sach ufgericht sye, von den beden Orten, oder doch Zürich allein, so Glaris nit so bald fertig möchte werden, bis daß Gott die übrigen zwey Ort auch herzu bringt; darzwüschend aber wellind unser Herren Lyb und Gut zu Inen setzen, und sy nit beschedigen noch beschweren lassen, so vere Ir Lyb und Gut reycht. Es ist ouch wüssenbar, wie Zürich und Glaris für alle andere Ort auch gegen Iren Underthonen früntlich und brüderlich sich je Welten har gehalten habend, und vorus zu diser Zyt, deßhalb Ir Gwalt gar nit ze entsetzen ist. Doch so wurdend Brief und Sigel in allen Dingen gemacht, die ob Gott wil, nieman zu ewigen Zyten brechen würd.

Zu letzt söllind die biderben Lüt gar eigentlich erwegen, daß es kein Bestand in künftiger Zyt haben würd, wo der Abt sy glych all sin Leben lang uff den Händen trug, denn wie man vormals uff sy gsessen, also würde es in kurtzen Jaren ouch beschehen.

Und uff das alles sye unser Herren beeden Orten ernstlich anmuthen an die Gottshuslüt, ob sy uff söich Entbieten und Fürtrag, ouch daryn bewilligen, daß das Kloster in Abgang gericht werd, und so sy ja saginds, welle man, wie vorgemeldt, von Stund an Ir Anligen verhören und handlen, und demnach wyter gegen Inen und dem Kloster fürnemen, doch alles früntlich, es welle dann jemand üch darby nit blyben lassen.

Und als die Antwurt von Inen gegeben würd, und die Artickel gegen einander vereynbaret, zwüschend dem und die Artickel heimgeschickt wurdind zu Bestätigung, mit den Gottshuslüten alle Plätz, zu St. Gallen das Kloster Rorschach, Rosenberg, Oberberg u. s. w. ynnemen, one Waffen allein mit den Botten und Gottshuslüten. Wo aber sich jemand ze Wehr stellen, von Stund an unser Eydgenossen und ꝛc. von St. Gallen zu Hilf nemen und die Gottshuslüt, und da mit Gotts Hilf die Plätz mit gwaltiger ordenlicher Hand erobern.

So bald aber ein Platz (als on Zwyfel Rosenberg im Ryntal und Kloster St. Gallen nit Span haben wirt) yngenomen ylends heym ze wüssen tün, und demnach bede Ort Zürich und Glaris gen Luzern und Schwytz zum früntl-

lichſten ſchryben, uff die Summa: daß üch bede Ort der Abt ſo böslich verachtet, und ouch ſin Fürnemen und Trö-wen zu üwerem großen Nachteil, wo Jr üch nit fürſehen, gelanget hette.

Uff das handlind Jr nit in üwrem ſunder gemeinlich in der vier Orten Namen, und ſölle Jnnen alles ynnemen on-nachteilig ſin, ſo vere ſy an des Abtes Prattik nit Schuld habind ꝛc. Wird vil ſtillen.

Item ouch in allen Plätzen, was man von München und argwönigen Perſonen findt, byfangen, und by denſelben der Prattik nachgründen. Glycher Wys alle Schloß, Gemach, Ghalt und Sekel durſuchen, und ſo man den Schatz nit findt, an die Münch, die in Prattik ſind, deß ernſtlicher wachen, wyter denn uff den Eyd, bis man in die Sachen kumpt.

Ulrych Lyners halb ze Conſtantz mag man Burgermei-ſtern, oder Cunrad Zwiken ſchryben.

Der vermeint Abt und er ſind in höchſter Prattik allweg geweſen.

Mit Wyl iſt ſunderlich ze handlen, nach dem und die Ort yngenommen, mit unſer Eydgnoſſen ꝛc. von St. Gal-len Rät. Es wirt ouch Meiſter Franz dazu dienen. Es ſollend auch unſer Mitburger von St. Gallen alle Handlung für und für verſton durch die zwen Burgermeiſter, damit ſy in allen Dingen nach Gelegenheit handlen könnind.

Mit der Zyt wirt Betrachtung der Artiklen vollendet vor unſern Herren und beſiglet, demnach die Gottshuslüt in den Eyd genommen.

Doggenburg darzwüſchend wol tröſten, uff Jr Anbrin-gen der Löſung oder Pfandſchillings halb.

Summa, daß alle Rathſchleg dahyn reichind, daß der Münch nummen ein Hengſt ſye, und keine Junge me mache, ſnnder ghalfteret, zömt und im Gſtell gohn gelert werd.

15 Tags Aprils 1529.

Beylage H.

(Zu Seite 261.)

Zürcherſches Staatsarchiv. DCXI. 5.

Den frommen, fürſichtigen, eerſamen, wyſen Herren Bürgermeiſter und Rath und großem Rath der Stadt Zü-rich, ſynen gnädigen, lieben Herren.

Gnad und Fried von Gott. Gnädig, wys und lieb Herren. Dieß Augenblicks kommend unſer Botten wieder,

merk wol, wie die Sach ist, jetzt gute Wort geben und bitten und bettlen. Aber lassend úch nit irren und kherend úch an khein Flennen, sunder empfehlend uns allweg wie vorher mit Ernst zu handlen, und dennocht Vorteil nit übergeben und zum Frieden zum allerfruchtbarsten tringen, dann niemand kann bessre Wort geben, weder die Lút, und so wir uß dem Fäld, kämind sy in einem Monat uns nach und bekriegtend uns. Sind dapfer, wir wollend nútzid versumen; demnach lassend nút, ihr heißend úch Sant Gallen Stadt die 6000 Guldin, die ihr hinder ihnen dem Abt verbotten, überantworten, ihr wellind darum Haft stahn, ihr habend deß Glimpf; denn der verwähnt Abt ist landtrúnnig worden, und ist in aller Fech, ist prys. Tund um Gotts Willen etwas dapfers, ich will úch by mynem Leben nit verführen, noch fehlen. Man kann nit alle Ding schryben. Stond fest by Gott, gebend nútzit um Flennen, bis das Recht uffgericht ist. Gott mit úch. Ylends 16. Tag Brachet im Leger um 1. a. 1529. Ylends.

Uewer eersamen Wysheit

allzyt williger

Huldrich Zwingli.

Beylage I.

(Zu Seite 338).

Was Zürich und Bern Not zu betrachten sy in dem fünförtischen Handel.

Als die zwo Stedt Zürich und Bern erstlich zu den vier Orten, Luzern, Ure, Schwytz und Underwalden kommen, ist Ir Macht nit übergroß und der vier Orten Stand by vil Sorgen, von der Schwachheit wegen und teglichem Anfal, einander nit ungemäß gewesen; also daß beyder Macht zemengeton, einander mit Gottes Hilf geüfnet, und dahin gebracht ꝛc.

Nachdem aber die beden Stedt Zürich und Bern sich vm vil Landes beworben, ist dasselbig erst die recht Sul und Grundveste in den großen Kriegen gewesen, ein Eydgenoßschaft zu erhalten. Dann wenig Lúten mögend die großen Krieg, als der Burgundisch, Schwaben und Frantzen Krieg gewesen sind, nit erhalten, nit allein von lyplicher Stärke, sunder ouch von des untraglichen Kostens wegen. Deßhalb nun am Tag ligt, daß, obglych die 3 oder 4 Ort Anfänger einer loblichen Eydgnoßschaft, daß doch die andern

zwo Stedt Zürich und Bern der Ruggen, die Grundveste, Unterhaltung und Schirm sind.

Demnach aber als der merklich Kost über die zwo Stedt gangen, also daß etwan zehenvaltiger Kost über jetwedere Stadt allein gangen, da über der vier Orten eins nit einer gangen, ist es dahin kommen, daß im Vertrag zu Stanns etwas Ringerung und Milterung den beden Stedten, allein in den Bůten der eroberten Strytten und Sigen beschehen, und doch den vier Orten an dem Ufgang der Herrlichkeyt und Macht gantz nůtzid gemindret, wahrschynlich darum, das sy vm deßwillen, daß sy Anfenger der Eydgnoßschaft, und one Hochmut sich also mit den Stetten hieltend, Innen gern solches zugebend, vm deswillen, daß Früntschaft, Truw und Liebe das rieth, und gern gunnet, sust hätte man zur selben Zyt glych so vil Glimpfs gehabt, die eroberten Land, Lůt, Schloß und Stedt nach der Macht der Lůten zu theilen, als ouch die Bůten.

Dqrus gevolgt, daß Innen den vier Orten ihre vier Stimmen bliben in den Räten, die Rod der Vogtyen in den Gebieten, und alles Ynkommen von unseren und frömden Landen und Herren, glych als wol als das allergrößt Ort hat.

Dàrus aber sy in solchen Hochmut kommen, daß sy nit allein alle Ort verachtet, sunder ouch über alle Verachtung zemen kuchet und grunet, es sye in heimschen ynländischen Sachen, oder so man mit frömden Herren etwas zu machen understanden, und deß nit genug gehebt, sunder dahin gelanget, daß sy von den alten acht Orten eins zu Innen gezogen, und das vil Jar und Tag wider alles Verwarnen, und ufgerichten Fryden also gebrucht, daß sy gröst und kleinst Sachen gehandlet, ouch in den gemeinen Vogtyen, da sy Zürich nit darzu beruft.

Ab welchem ring ze nemen, daß, wo Gott der Allmächtig sölich Ir Fürnemen nit durch Zürich und Bern gebrochen, daß sy nun talame alle Ort under sich gebracht. Deßhalb nun uff den hüttigen Tag zimpt, das billich an die Hand ze nemen, das einest vor Zyten gezimpt hätte, da sy mit solchem Hochmut, Untruw und Hindergang nit verfasset, als aber zu unsern Zyten.

Vnd da man je sagen möcht, der Vertrag ze Stanns, der Landsfriden und Herkommen vermögend mit ustrukten Worten, daß man sy von den Iren Gerechtigkeyten nit tringen soll noch mag: Gebürt sich also ze antwurten, daß ein jede Grechtigkheyt, Freiheyt oder Macht, in göttlichen und weltlichen Rechten gestürzt, abgeton und abgeschlagen wird, so man die mißbrucht. Byspil: Das Land Palästina ward den Kindern Israels in die Ewigkheyt verheißen, als

aber sy Gottes Gebott und Pundt übertratend, sind sy ewiglich darus getriben. Rhom hat longam Albam, die Latiner und Sabiner under sich gebracht, von welchen sy doch Iren Ursprung hattend, darum daß sy Friden und nachpürliche Billichkeyt an Inen nit hieltendt. Der Byspilen und Gsatzten ist unzalbar in allen Historien.

Deßhalb nun ein jeder, der sich der Billichkeyt versteht, wol erwägen mag, das über sölche unzimliche Handlungen sich mit Gott zimpt, eintweders die Pündt, so man mit Inen hat, abzetun, oder sy zu meistren nnd züchtigen, mit Minderen der Stimmen, Macht und Regiments, bis in gar usrüten und verderben, wie aber Gott geton und geboten. Er hat die Kind Israels gestraft, bis er sy gar usgrütet, über das er ein Pündtnus mit Inen gemacht, in die Ewigkeyt. Gebotten hat er also: Brennend den Bösen us under üch u. s. w.

Es dient ouch zur Billichkeyt, daß sy jetzt in Mits des Tagens zu Bremgarten die Tannäst ufgesetzt, den Hiltpranden lassen ynkommen, und so Vyt Suter von Waldshut hinus zu Mark Sittichen Ir Bottschaft gesendt; die, so unsern Glouben oder Eer schirmendt, vertriben habendt, damit sy den Landsfriden und alle Trüw sampt Pündten gebrochen.

Das aber Ir Verminderung, oder von Inen sich teilen Not sye, volget:

Es ist kundbar, daß die V Ort vil Jaren her das Recht so unredlich gefüert, daß by Inen gar khein Zucht noch Ordnung gehalten. Wo nun Zucht und Recht nit gehalten und geschirmpt werdend, da mag khein Regiment beston. Dann Recht ist ein so notwendig Ding in allen Völkern, Gesellschaften und Bywonungen, daß ouch die Mörder under einander Recht halten müßend, dann wo sy das, so sy mit Mörden überkumendt, nit ordentlich under einander teiltind, so wurd Ir Gesellschaft und Macht zerteilt. Aber Zucht ist ein Schirmerinn des Rechten, also daß wo Zucht nit ist, da vergät ouch das Recht von Stund an. Dann wo man unverschamt sünden darf, und muthwillig sin, da muß ja das Recht an den Uebertrettenden nit gebrucht werden. Wo das Recht underlassen wirt, da ist es vor Gott geton, und wirt khein rechtlos Volk von Jmm unusgerütet und ungestrafft nit glassen. Die Aetoli sind ein Volk gewesen glych als (leider) zu unser Zyt die fünf Ort: Frävel, unverschämt, unzüchtig, namend von allen Herren Gelt; hieltend khein Pündtnuß noch Trüw, dann so vil als Inen nutzbar war. Darum ward Inen ufgesetzt von Fürsten und Völkern, bis sy usgrütet. Andre Byspil

us der h. Gschrift sind allen Christen wol erkannt, und mit Not hie zu erzählen.

So nun Zucht und Grechtigkeyt so gar by den fünf Orten erlöschen, ist gwüß, daß sy müßend gestraft und usgrütet werden.

Es ist ein Eydgnoßschaft glych wie ein Stadt und ein Regiment, und ein Genossame. Wo nun in einem Regiment da jederman glych fry ist, jemand unverschamt sündet, und das Recht undertrukt, und derselbig nit gestraft wirt, so behaftet die Sünd die gantz Gemeind, also daß man die Ansprach und Klag an sy alle hat. Und straft ouch Gott die gantz Gemeind darum. So nun Ir, der fünf Orten, Wesen Gottsleſterlich und verderplich ist einer loblichen Eydgnoßschaft, so müßend wir sehen, daß sy gestraft oder mit Inen usgerüttet werden, dann wir sind als Ire Mitburger Mithaften, Mitgsellen und Brüder.

Und so jemand sagen möcht, sy habend eigne Recht, eigne Gwalt und eigne Regiment, die muß man sy fueren lassen, und ob sy dann solche glych mißbruchend oder undertrukend, so habend wir Inen nützid daryn ze reden, mag man dise Antwurt geben: Es mag khein Pündtnuß noch Recht wider die Grechtigkeyt gemacht werden. Contra justitiam non est jus. Also daß kheine Fürsten, Völker noch Stedt der Grechtigkeyt halb ußgenomen werdend, ob man Iro glych in den Pündtnussen vergäße, also daß nit uff ein sölche Form usgetrukt wäre: Wir verbindent uns, daß wir alle mit einander Grechtigkeyt fueren, schirmen und erhalten wellend, und welcher Teil das nit thut, würdind wir die übrigen denselben darzu wysen; so ist dennoch nütz desto weniger recht und billich, daß die Haltenden den Uebertrettenden straffind und zur Grechtigkeyt zwinginb, wellend sy ächt mit einander hushalten und verbunden syn; dann khein Gesellschaft noch Pündtnuß mag wider Schirm des Rechten und Straf des Unrechten usnemen. Byspil: Die zwölf Stänb Israels hattend eigne Fürsten und Rechte; da aber im Stamm Benjamin dem Levsten die schantlich Schmach zugefügt, und im selben Stamm nit gestraft, und demnach ouch in den andern eilf Stämmen liederlich zur Sach geton ward, do straft sy Gott also, daß er der eilf Stämmen Züg schlahen ließ von den Benjamiten, und kamend in vierzig tusend um, und demnach erschlugend dieselben eilf Stämm fünf und zwanzig tausend us dem Zug der Benjamiten. Rom und Carthago hattend Verkomnussen und Pündtnussen mit einander gemacht. Nachdem aber die Carthaginer brüchig wurdend, und doch mit allenfanz gesehen woltend sin, sam sy die Pündt hieltend, und die Römer brächind sy, volget dann daruß, daß sy ein-

ander schuldigetend, glych wie jetzt in der Eydgnoßschaft die V Ort Zürich und Bern scheltend, sy sygend an Inen brüchig, so doch menklich ougenschynlich jetz sicht, und dozemal sach, welcher Teil den andern getrungen. Do namend zu letzt die Römer die Sach uff den Ruggen, und bekriegten die Carthaginer bis sy die gantz und gar under sich brachtendt. Also vermag khein Pündtnuß wider das Recht, wider Trüw und Glauben brechen nützid.

Für daß der Hochmut in ein sölchen Ufwachs kumpt, als er jetzt by den V Orten ist, laßt er nit nach, bis man Inn gezämt mit der Hand, das zeigend all Historien und Byspil an. Deßhalb nun sich erfindt, daß sy mit der Hand müßtend recht ze thun gewisen werden, denn sy sich nit endren noch Gott ergeben wellend, so sy sin Wort nit hören, sunder das straffen ꝛc. So sind nun zwey Ding zu betrachten, wenn und wie man sy mit der Hand, das ist täthlich strafen welle:

Wenn?

Erstlich ist das best, daß man sy zum allererſten angryff, uß disen Ursachen: Zu diser Zyt staht Inen Meiland übel im Weg. Der Küng us Frankrych will sich twederer Part anhengig machen. Der Keiser hatt sich im Tütschland in die Hosen bethan, und habend khein Hilf weder von Eydgnossen, noch Frömden, sy sind ouch mit Gschütz und ander Notturfft noch zu diser Zyt nit gerüst, welches sy mit der Zyt bas bekommen, und sind vil frommer Lüten unter Innen, denen Ir Herz bas zu uns, weder Inen staht.

Als man sy jetzt mit Abschlagen der Proviandt angriff, ist es nit gnug, und ouch uns nit fürderlich. Ursach: 1) Die unsern, deren Gwünn und Gwerb under die V Ort gaht, werdend bald müed syn. 2) Die Iren dörfend in der Gmeind nützid reden. Darum muß man sy mit Abstoßen von den Vogtyen, oder mit herusgeben der Pündten, oder mit Ueberziehen ghorsam machen. So nun das Ueberziehn vilen will ze schwer syn, so muß in dem Wie der andern beden eintweders an die Hand genommen werden. Wil man die Pündt von Inen erfordren, muß Theilung der Dinge, so man mit einander hat, mit laufen und demnach Artikel und Capitel gemacht werden, wie man nebend einander blyben mög, glych wie man Capitel gegen andren anstößigen Herren hat. So sy aber damit nützid an der Macht gemindret, sunder als stark als je wurdint, deßhalb von Innen getheilt syn erst gfarlich würd, daß man täglichs Anloufens von Innen warten müßte, so wäre je khein Besseres weder sy usstoßen us den gemeinen Vogtyen, und so das zu thun in den welschen Vogtyen nit füglich beschehe, in denen

hie ußen. Also hat man die Abbenzeller ouch gestraft ums Rynthal.

Wie?

Wie aber den andren Orten, Städt und Ländren hierin ze thun sye, müßend sich Zürich und Bern umsehn. Die welschen Vogtyen werdend sy, die V Ort, nit an sich ziehn, dann sy truwends nit on Zürich und Bern zu bhalten. Nemendt nun die zwo Städt die andern Ort auch zu ihnen, so volgt vil Verwirrung, dann die V Ort werdendt sich on Underlaß gegen den übrigen bewerben, und käme mit der Zyt darzu, daß man mit den übrigen Orten zu Hatz liggen müßt, wie jetz mit den fünfen. Darum wirt das Best syn, daß die Ort, so mit einander im Handel sind, zu den Vogtyen gryffind, doch mit Vorbehalten, eym jeden Ort, das ouch an denselben Vogtyen hatt, syn Grechtigkeyt.

Darum sollend Zürich und Bern hieher sehn, das sintemahl Ir Macht zwen Teil (so aller Eydgnossen Macht in drü Teil geteilt) sind, je als es jetzt mit den Uslándren stat, sind sy wol sechs Teil von siben, daß sy Inen den Fürling der Maas in die Händ fassind, daß sy nit müßind volgen, so die fünf Ort etwas zu meren understandindt. Das wirt aber also müssen zugan, daß die zwo Städt allweg einhällig syginb, so werdend sy an der Eydgenoßschaft syn glych wie zwen Ochsen vor dem Wagen, die an einem Joch ziehend, dann es wirt khein Sach weder in der Eydgnoßschaft noch darvor gahn, die zwo Städt sygind dann daran. Hie sind aber drü Ding eigentlich zu erachten, wie man die an die Hand nehme, damit sy Bstand haben mögend:

Das erst: Das ist Bulschaft und Gwalt blybend nit eins. Wie söllend nun Zürich und Bern eins blyben? Oder wie soll man sich schicken, daß die Einigkeyt nit mit eignem Nutz oder Hochmut zerrüttet werde? Also: Erstlich betrachten, daß aller Gwalt und Macht von Gott dem Herrn gegeben wirt zu Enthaltung des Rechten, Fridens, und Wolfart aller Menschen; und soll deßwegen jetwedere Stadt Gott und das Recht vor allen Dingen achten, und so man das glychlich thut, wirt allweg Einhälligkeyt funden.

Zum andren, warnehmen, daß eigner Nutz und Eer ein Gift sind aller Früntschaft und Gesellschaft, deßhalb man zu aller Zyt gedenken soll, daß der einen Stadt Wolfart auch der andern Wolfart ist; deßhalb twedere kheinen Ufwachs suchen sol one Mitnehmen und Beruf der anderen. Und ob es dann der andren nit gelegen syn würde, sölle sy doch nütz deß weniger verhelffen zu Fürling und Uffwachs der andren. Zum dritten: daß nicht hinder sich griffen werde, also daß, wo die ein Stadt uff den hüttigen Tag etwas Fürlings in

gemeinen oder besundern Sachen hatte, die ander nit welle Hand inschlagen, sunder daß allein uff künftiges sölichs fürgenommen wird. Zum vierten: ob aber etwan ein Vorteil der einen Stadt sunderlich gedihen möchte, und aber der andern nit so notwendig, und dann die Notdürftige die Undürftige anlangen würd, das sy Iro den Vorteil allein lasse, so soll dann die gütlich zugeben, doch daß allweg diejenige, der zugelassen wirt, disen deren, die zugelassen hat, ouch in glycher Wys zugebe, und allweg ein Stück um das ander. Doch soll diser Punt nit anderst Kraft haben, denn so es mit Güete beschehen mag, wo nit, soll das irrend Ort zu disem ston mögen und gemein haben, wo es aber das ouch nit thun will, soll es denn nit mögen weren.

Sy söllend ouch sehen, daß sy sich vest gegen den ußeren wolgelegenen Städten verbindind und freundindt, one alle Ort, ußgenomen Basel und Constanz. Die zwo söllend sy für ander nebend Inen haryn lassen gon, doch daß sy des Hofes sygind, aber nit der Herren, das sy an der Hand gefüert, und nit selbs gangind und doch mit denselben frömden Städten nit hinder einander Verpuntnus machen, sunder wie vor in dem Meren oder Ufwachs bestimpt ist, mit niemand handlen, und so es der einen Stadt ganz ungelegen, aber der andern nutzbar syn würde, ein ander zu geben, doch Fründschaft um Fründschaft, Nachlassen um Nachlassen.

Zum dritten, söllend sy in allen übrigen Orten verständig vertruwt Lüt wol underrichten des großen Nachteils, den alle Ort gegen denen fünfen habend, daß sy Herren der Eydgnoßschaft sind mit irem zemen fallen und zemen runen daheim und in frömden Sachen. Darus wird volgen, daß die übrigen Ort die fünfe ouch werdendt sinken lassen, dann Ir Macht ist nun hiefür, so alle Krieg mit dem Gschütz usgericht werdendt, so klein, daß man nit Not darf Irethalb haben, dann die Städt sind gerüster denn sy, und werdendt darnach ouch me gelten, so die fünf Ort ab dem Bank kommendt, oder gemindret werdendt.

Es ist ouch Ir, der fünf Orten, unkönnende des Regierens ein notwendige Ursach, das man von Inen teilen muß, dann wo Brüder mit einander haushaltend, und etlicher unter Inen nit kann haushalten, sunder nun verthut, müßend sy teilen, und sich endren, oder aber der Verthuende brächte sy alle zu Armut. Daß aber sy nit können regieren, bewärt all Ir Handlung in tütschen und welschen Vogtyen. In welschen Landen habend sy die Vogtyen zu nüten gricht mit Geld nemmen um die Urtheil und Apellationen, daß es so schantlich zugaht, daß khein Frommer on großen

Schmertz ſehen und hören kann. In den tütſchen Vogtyen iſt es ouch in Bruch kommen. Zu dem thuend ſy in die Vogtyen eintweders hochmütig und gitzig, oder mutwillig und üppig Vögt. Jene rupfend, verſchlahend, fuerend hin, gutzlend und gytend, daß der fünf örtiſchen Vögten nenklich müed, und ſo man von den fünf Orten ungeteylt blybt, volget mit der Zyt, daß auch ein Schühen ab der Städt Vögten gehebt, denn ouch deren etliche der fünf Ortiſchen glych farend, doch iſt es alles urſprünglich von den fünf Orten angehebt. Die Mutwilligen ſuffend, ſpilend, hurend, daß eben khein Gunſt by kheinen bideren Lüten ſyn kann. Sechstens, ſo ſy alſo blyben ſoltind in Irem Werth, blybind Inen ouch die fünf Stimmen, damit wurdindt ſy widerum allen Gewalt und Anhang dero, die dem Gotteswort widrig ſind, an ſich ziehn, in den gemeinen Vogtyen, dann ſy würdind je vermögen alle Ding zu verlyhen, urteilen, usſprechen und walten nach Irem Willen; damit würde ein jeder ſagen: Ich ſich wol, der den fünf Orten anhangt, der ſchafft das ſin, und demnach ſich zu Inen halten. Es iſt ouch zu gedenken, daß ſy allweg zehen Jare an einander bevogtend, da wyl zu gedenken iſt, wie ſy Ire Sachen veſtnen, und da jemand denken möcht, ſy werdend nit mer zemen runen, ſunder das Recht vor Augen haben, ſag ich, daß es nit beſchicht, dann das iſt in allen Byſpilen erfunden, daß nachdem der Haß und Hochmut in den Ufwachs kumt, daß er nümen nachlaßt, deßhalb khein anders zu erwarten, weder Ir Herren und mächtiger ſin, oder aber Ir Knecht und minder. Wo wir nit von Inen geteilt, oder ſy in eine ſölche Mindrung bracht werdend, daß ſy die zwo Städt Zürich und Bern fürchtind, ſo wird gwüß in diſen Landen ein todtſchädliches Partyen, wie in dem Italien, Gvelph und Gibelin iſt, dann die fünf Ort werdend nit nachlaſſen an ſich zu henken us den Uslanden, und Party machen ouch dieſelben ufnen.

Summa Sumarum. Wer nit ein Herr kann ſin, iſt billich, daß er Knecht ſye.

Es ſoll ouch die zwo Städt Zürich und Bern Ir Macht der bideren Lüten beduren, daß dieſelb in ſölcher Gfar ſtat, daß ſo oft die Unglückmacher ein Unglück anhebend, die zwo Städt Inen allweg mit ſo vil Lüten, Gut und Koſten müßend beholfen ſyn.

Und obglych jemand den fünf Orten Fürſchub zu tun darum geneigt, daß durch ſy die Penſion widrum ſölle ufgericht werden, der ſoll gedenken, daß ſo man glych Penſionen heimlich nemen wölte, daß man die den zwey Städten erychlicher geben würde, ſo die fünf Ort nit ſo vil gultind, oder abgetan oder gehorſam gemacht wärind.

Diß alles ist eine ylende Trachtung, darin man in den beden Städten ersehe, was in dem gegenwärtigen Span ze trachten sye, nit daß jemand sye, der es nit ouch by Im selbs betrachte, sunder daß man die Sach dapferer zu Hand, und welcher sy villicht nit also trachtet, für sich neme, damit beder Städten Heil und Fürlig angeschickt werd.

Den Schryber soll niemand anzeigen, sonder so es je müße angezeigt sin, sprechen ꝛc.

Gott geb Gnad!

Beylage K.

(Zu Seite 388.)

Berichte über Zwingli's Ende.

Bullinger: Auf der Wallstatt nit wyt vom Angriff lag auch under den Todten und Verwundten M. Ulrich Zwingli, und wie man plünderet (als obgemelt) war er noch labend, lag an dem Ruggen, und hat sine Händ zusamen gethan, wie die bättenden, sach mit synen Augen ob sich gen Himmel; da lüffend etlich zu, die Ihn aber nit kantend, und fragtend, die wyl er doch so schwach, und dem Tod nach were (dann er in der Schlacht geworfen und tödlich wund nider gelegt war) ob man ihm nit sölte bringen ein Priester, der ihm Bycht hörte? Darauf schüttlet Zwingli syn Haupt, redt nüt, und sach über sich in Himmel, wyter sagtend sy zu ihm, wölte er aber und könnte doch nit mer reden, noch bychten, sölte er doch die Mutter Gottes im Herzen haben, und die lieben Heiligen anruffen, daß sy Ihm Gnad vor Gott erwurbind ꝛc., schüttlet Zwingli syn Houpt wiederumb, und verharret mit synem Gesicht zu stunen im Himmel. Deß wurdind die fünf Oertischen ungedultig, fluchtend ihm und sagtend: er were ouch der stettigen, kybigen Kätzeren einer, und werth, daß man ihm den Lohn gäbe ꝛc., und wie herzu Hauptmann Fuckinger von Underwalden auch kam, ward er erzürnt, nam syn Schwert, und gab Zwingli ein Wunden, daß er bald verschied; also, daß vilgedachter M. Ulrich Zwingli, der Kilchen Zürich trüwer Pfarrer und Diener under synen Schäflinen (by denen er bis in Tod bliben ist) wund uff der Wallstatt funden, aber von wägen der Bekanntnuß des wahren Gloubens in Christum des einigen Heilands, Mittlers und Fürbitters der Gloubigen, von einem Hauptmann und Pensiöner (wider welche er allezeit zum strengisten geprediget hat,) ertödt worden ist. Wie aber sömlichs beschähen ist, sind ettliche Zuger und sunst

andere uß den fünf Orten, die den Zwingli, vaſt wol bekanntend, als under anderen der alt Forſter ab dem Zugerberg ouch einer gſyn, darby geſtanden, doch ihn nit weder öffnen noch verunehren wellen, habend aber hernach ſömlichs Zwinglis End vertruwklich Eerenlüthen (wie yetz gemäldet,) anzeigt und warlich bezüget.

Tſchudi: Zwingli hat noch gelebt, als man uff die Wallſtatt kam, doch war er tödlich wund, hatt auch in den Schenklen zween Stich, daß er niendert hinkrüchen mocht. Er war uff dem Angeſicht gelegen, damit man ihn nit kennete; und als ihn der Knechten einer, der ſonſt den Zwingli wol kannt, umkehrt und bym Fürwr beſach, beducht ihn, es wäre der Zwingli; aber Zwingli wälzet ſich ſchnell wieder uff das Angeſicht, und redt nüt. Da ſprach der, ſo ihn umgekehrt hat: „Ich glaub, es ſyg der Zwingli.“ Da ſtund ein anderer Kriegsknecht by ihm und ſprach: „Iſt „es der Zwingli der ſchandlich Ketzer und Verräthers Bös„wicht?“ und ſtach im gächen Zorn die Halleparten in ihn, daß er von Stund an ſtarb.

Salat: In ſolchem nun auch vorher, da die Züricher Ordnung geſtanden war, ward funden Zwingli, ligend auf ſeinem Angeſicht, der nun nit ſonders mit Wunden und Stichen geletzt war, dann ſo er Luft und Athem hät mögen haben, er noch davon gehommen wär; welches die alten Chriſten bedunkt, kehrtend ihn um, erſchütetend, erkanntend ihn doch nit, thät er ſeine Augen auf, lueget um ſich, da fragt ihn einer, ob er beichten wolt, ſchüt er ſein Kopf und erſchüt ſich, gab zu verſtehen, daß er der Beicht nichts wolte, auf das ein alter redlicher Chriſt daher hauet mit einem Schlacht-Schwert Zwingli under dem Kini in Hals; des Streichs er ſtarb. In dem kamend nun etlich dar, ſo Zwingli in ſeinem Leben gekent hatend, beſchwautend ihn, ſahend auch bey ſonderen Wahrzeichen an ſeinem Leib und funden, daß diß der Zwingli war, den ſie warlich mit mancherley Titlen nach ſeinem Tod begrüßtend, mit villen Reden, die Ihme allwägen gemäß waren, nit mit wenig Dankſagung zu Gott dem Allmächtigen, daß der recht Grund, Urſprung, Anfang und Urſach alles diß Uebels, Ellends, Jamer, Angſt jetzt da lag raßlend in ſeinem Blut, dem doch Gott die Gnad hat gethan villeicht, daß er auch etwan ein Prieſter geweſen, daß er von bideren Ehren-Leuthen under ihnen, und in deren Beyſeyn ſtarb, ſonſt wär nit Wunder geweſen, es wärend mehr Teuffel geweſen bey ſeinem End dann Kriegsleuth im Feld warend (will darum nit geurtheilt haben, dann die Sach tragts auf ihr ſelbs). Alſo kamen für und für den ganzen Abend vill der alten Chriſten zu Ihme über ſein Cadaver, beſchautend den, der

mehr Unfrid, Unruhw, Angst, Noth und Jammer uns hat namlich zugericht, als all Fürsten, Herren, Ständ und Städt nie hättend mögen zu wegen bringen, nun da lag, und von ihren Händen, als Instrumenten von Gott dazu verordnet, seiner Bosheit Lohn empfangen hat. Da lag jetzt der Vogt aller Eydgenoßschaft, und all sein Anschlag bey Ihme, bey Ihme ward auch funden der Absag-Brief, so denen von Zürich von den fünf Orten zugeschickt worden, den sie auch wieder namend samt etlichen Briefen mehr.

Mykonius: Zinlius, ut de hoc, ceu de praecipuo heroe dicam, ubi, ter jam prementium multitudine prostratus, sine vulnere tamen, semper in pedes restitisset, quarto fixus cuspide sub mento et in genua prolapsus his verbis fatur: Ah quae fortuna hoc? age corpus quidem occidere possunt, animam non possunt; atque his dictis obtulit Deo spiritum.

Beylage L.

(Zu Seite 429).

Urkunde des zweyten Landsfriedens.

(Diejenigen Stellen die von dem, durch Tschudi mitgetheilten, Instrument abweichen, sind mit gesperrter Schrift gedruckt.)

In dem Namen der hochloblichen, heiligen, göttlichen Dryfaltigkeit, Gott des Vaters, Sohns, und des heiligen Geists, Amen.

Wir die Hauptlüt, Pannerherren, Kriegsräth und ganze Gemeinden der benempten V Orten des alten Bunds der loblichen Eidgnoßschaft, namlich von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden Ob und Nid dem Kernwald, und Zug mit dem ussrem Ampt, darzu gehörig, an einem — und Hauptmann, Pannerherren und Räth, auch Rottmeister und ganze Gemeinden von der Stadt Zürich sampt allen Aemptern, so uns in sonderbarer Eigenschaft zugethan und verwandt sind, gemeinlich und sonderlich, des anderen Theils, verjächent und thunt kund hieran offentlich und wüssentlich bekennende:

Nachdem sich leider etlich Jahr und Zyt zugetragen etwas Nüwerung, durch welche zwüschen uns zu beyden Theilen erwachsen Irrung, Spän, Zwytracht und Uneinigkeit,

von wellicher wegen wir in offne Fecht, Fyendschaft und tödtlichen Krieg kommen, einanderen abgesagt und mit unsern offnen Panneren gegen einanderen zu Feld zogen, und auch thätliche Handlung, darus groß Blutvergiessen, Todschlág, Raub, Brand und andere Uebel, so sich von Kriegen begeben, gefolgt sind; so aber wir gesechen, daß uns zu beiden Theilen sollicher Zank, Zwytracht, Uneinigkeit und Kriegsübung, fürrer zu gebruchen, ganz unlydenlich, deßhalb wir durch göttliche Hilff und Gnad, solliche Kriegsübung hinzulegen, einanderen vergleitet, zusammen gekommen und mit einanderen Red gehalten, namblich uff dem Hof zu Deiniken, unter dem Breitholz, hie dißhalb der Syl, uff unser lieben Eidgnossen von Zug Erdrych, uff frvem Felde; an wellichem Ende, von wegen der V Orten, erschinnen sind dise nachbenempten Personen, namblich die gestrengen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsamen, wysen, von Luzern: Hans Golder, jetzt Schultheiß und Hauptmann Wendel Sonnenberg, jetzt Pannerherr; Heinrich Fleckenstein, Schützenhauptmann; von Ury: Jakob Troger, jetzt Landammann und Hauptmann; Hans Brücker, Pannerherr; Herr Josua von Beroldingen, Ritter, Alt-Landammann, und Hans Dietli, Alt-Landammann; von Schwytz: Gilg Rychmut, jetzt Landammann und Hauptmann; Hieronymus Schorner, Pannerherr; Ulrich uff der Mur, Vogt zu Utznach, und Jakob an der Rüti, Alt-Landvogt zu Baden; von Unterwalden: Marquart Zelger, Landammann Nid dem Wald und Hauptmann; Niklaus Würz, Pannerherr; Hans am Stein, Alt-Landammann, Heinrich Wirz, alt Ammann Ob dem Wald; von Zug: Oswald Toß, jetzt Ammann und Hauptmann; Wolfgang Kolin, Pannerherr; Götschi ze Haag von Baar, angehnder Landvogt ins Rhynthal; Christen Iten von Aegeri; Ulrich Staub, alter Vogt zu Sargans, und ander fromm Ehrenlüt, von den V Orten verordnet; und von Zürich sind erschinnen die frommen, fürsichtigen, ersamen und wysen: Hans Escher, Oberster Hauptmann; Junker Andreas Schmied, Pannerherr; Meister Ulrich Kambli; Meister Hans Haab; Meister Hans Felix Mantz; Peter Füßli; Jakob Meiß, von wegen der Stadt; — und Jörg Zolliker, Klaus Landolt, VogtSteiger von Meilen; Rudy Klaus von Pfeffiken uß der Grafschaft Kyburg, und Bur Suter ab dem Horgerberg, von wegen der Landschaft Zürich, von uns beyden obgemeldten Parteyen mit Befelch und vollem Gwalt verfaßt, sollich Span, Zwytracht, Uneinigkeit, krieglich Empörung und alles das, so hierus erfolget und darin sich begeben, allein zwüschen uns, beiden Parthyen, und denen, so in

diesem Frieden begriffen sind, gütlich zu mittlen, die hinzulegen, abzethun und zu befrieden, welliches also durch Hilf und Gnad (Gottes), des Allmächtigen, beschechen, und sollicher Zank, Zwytracht, Uneinigkeit, Kriegsempörung, und was sich dorin bis uff diese Zyt zwüschen uns, obgemeldten beyden Parthyen, begeben, durch nachfolgende Mittel und Artickel gütlich und fründlich hingelegt und hinweggethan, in Maaßen als hernach staht. Dem ist also:

1.

Zum ersten sollent und wöllent Wir, die von Zürich, unser getrüwe, liebe Eidgnossen von den V Orten, deßglychen auch ihr lieb Mitburger und Landlüt von Wallis und alle ihre Mithaften, sie sygent geistlich oder weltlich, by ihrem wahren, ungezwyffleten, christenlichen Glauben jetzt und hernach in ihren eignen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguiert und ungedisputirt blyben lassen, all böß Fünd, Uszüg, Gefährd und Argliſt vermieden und hintangesetzt. — Hinwiederum so wöllent Wir, von den V Orten, unser Eidgnossen von Zürich und ihre eigne Mitverwandten by ihrem Glauben auch blyben lassen. Wir von den V Orten behaltent uns in diesem Frieden luter vor alle, die uns sampt und sonders mit Burg- und Landrecht, auch in ander Weg verwandt sind, auch alle die, so uns Hilf, Rath, Bystand und Zuzug bewiesen und gethan, also daß die harin luter mit uns begriffen und verfaßt syn söllent. — Hinwiederum so behaltent Wir von Zürich uns vor, daß die, so uns Hilf, Rath, Bystand und Zuzug gethan vor und in diesem Krieg, es sye in Abschlagung der Proviant oder in ander Weg, daß die auch in diesem Frieden vergriffen syn söllent. — Wyter so behaltent Wir von den V Orten uns vor und dingent luter us, die uß den fryen Aemptern im Ergöuw, Bremgarten und Mellingen, so sich denen von Bern anhängig gemacht, ihnen zuzogen, und, uns zu überziechen, Vorschub gethan, deßglychen sie die Berner noch ufenthaltent, deßhalben ihnen viellichter der Frieden nit annehmlich syn, zudem unser Notdurft zu Usführung des Kriegs gegen den Berneren will erforderen, daß man daselbst Durchzug haben möcht, deßhalb wir sie jetztmalen zu diesem Frieden nit begriffen lassent. Deßglychen behaltent Wir auch luter vor die von Rapperschwyl, Toggenburg, Gastern und die von Wesen, so unser Eidgnossen von Zürich nützit angahnt noch verwandt sind, daß die in diesem Frieden auch usgeschlossen und nit begriffen syn söllent, doch daß nach Gnaden und in Ziemlichkeit mit ihnen gehandlet werd, mit Straf oder mit Recht.

2.

Zum anderen so sollent wir zu beyden Theilen einanderen by allen unseren Fryheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, so Wir in den gemeinen Herrschaften und Vogtyen hand, von allermänniglich unverhindert gänzlich blyben lassen. Es ist auch luter zwüschen uns beyden Theilen abgeredt und beschlossen, ob derselben gemeinen Herrschaften etlich Kilchhörinnen, Gemeinden oder Herrlichkeiten, wie die genempt möchtent werden, die den nüwen Glauben angenommen und noch darby blyben wollent, daß sie es wohl thun mögent. Ob aber etlich derselben, so den nüwen Glauben angenommen, wiederum darvon ze stahn begehrtent, und den wahren, alten christenlichen Glauben wiederum annemmen wölltint, daß sie desselben frves Urlaub, von Männiglichen ungehindert, gut Fug, Macht und Gewalt haben söllent. Deßglychen ob etwer in gemeldten Herrschaften wäre, so den alten Glauben noch nit verläugnet, es wäre heimlich oder offentlich, daß dieselben auch ungefecht und ungehaßt by ihrem alten Glauben blyben söllent. Ob auch dieselben, es wäre an einem oder mehr Enden, die sieben Sakramente, das Ampt der heil. Meß, und andere Ordnung der christenlichen Kilchenceremonien wiederum ufrichten und haben wolltent, daß sie das auch thun söllent und mögent, und dasselb als wol halten, als der ander Theil die Prädikanten. Sie sollent auch die Kilchengüter, und was den Pfründen zugehört, nach Marchzahl mit den Priesteren theilen, und das übrige den Prädikanten verabfolgen. Es soll auch kein Theil den andern, von des Glaubens wegen, weder schmützen noch schmächen, und wer darüber thun würde, daß derselbig von dem Vogte doselbs darum nach Gestalt der Sach gestraft werden soll.

3.

Zum dritten so söllent und wöllent Wir von Zürich die geschwornen Bünd und Brief und alles das, so uns von unseren frommen Vorderen an uns gewachsen und von Alter harkommen, gänzlich, ohne alles Arguieren, an unseren Eidgnossen, den V Orten, halten, und sie by diesem getrüwlich blyben lassen, wie unser Vorderen auch gethan. Hinwiederum so wöllent auch wir von den V Orten die geschwornen Bünd und Brief an unseren Eidgnossen von Zürich auch trüwlich halten, wie von Alter harkommen ist. Deßglychen so söllent und wöllent Wir von Zürich uns hinfür keiner Herrschaften, so uns nützit angahnt, und da Wir kein Regierung habent, gar nützit annemmen noch beladen, wie die Bünd uswysent und heiter Lüterung gebent.

4.

Zum vierten so söllent und wöllent Wir von Zürich uns der nüw ufgerichten Burgrechten, so Wir mit Jemand in unser Eidgnoßschaft oder mit usländischen Herren oder Städten gemacht, müßigen, und söllent die unsers Theils hin, todt und abgethan werden, nach Lut unseren geschwornen Bünden, diewil dieselben geschwornen Bünd sölliche Burgrecht nit erlyden, wo Wir anders Eidgnossen syn wöllent; darum so söllent und wöllent Wir dieselben Burgrechtbrief, mit sampt dem vor uffgerichten Landsfrieden und dem Bybrief, darüber gemacht, so auch hiemit todt und absyn und nüt mehr gelten söllent, den V Orten von Stund an unverzogenlichen zü ihren Handen ushingeben. Hinwiederum sollent Wir von den V Orten den vordrigen, ufgerichten Landsfrieden auch abthun und zu nichten machen.

5.

Zum fünften so söllent und wöllent Wir von Zürich unseren getrüwen, lieben Eidgnossen von den V Orten den Theil, so Wir der 2500 Kronen, so gemeldt unser Eidgnossen von den V Orten uns sampt unseren Mithaften vermög des Landsfriedens, damalen abgeredt, an unseren Kosten geben, empfangen, wiederum ushingeben, und sie darum gütlich bezalen. Es sollent auch alle die, so in diesem Frieden begriffen, so solliches Gelds der 2500 Kronen empfangen, so viel ihnen deß worden, das auch wieder geben, und unsre lieben Eidgnossen von den V Orten auch darum gütlich vernüegen. So dann unser lieb Eidgnossen von Schwyz den Jakob Schlosser mit Recht richten lassen, für wellichen sie zu geben versprochen 100 Kronen, die Kinder darus zu erziechen, welliche Summe die von Schwyz auch wieder haben wöllent, und aber unser Eidgnossen von Zürich vermeint, daß es an den Kinderen ein Almosen, auch daß sie deß nützit empfangen habent, ist zwüschen üns abgeredt und beschlossen, daß solliche 100 Kronen durch den Abt von Wettingen, so billich Almosen geben soll, uß des Gottshus Güteren in dryen Wochen den nächsten unseren Eidgnossen von Schwyz zu ihren Handen wiederum gezält uud bezalt werden sollen. So dann wir von den V Orten uns beklagent, daß uns in etlichen Kilchen und Gottshüseren die Bilder und andere Gezierd zerstört, zerbrochen und verbrennt, deßglychen unserer Eidgnossen von Zug bideben Lüten, als zu Blickistorf, ihre Hüser verbrennt syent, da Wir unseren Eidgnossen von Zürich angemutet und vermeint, daß sie sollichen Schaden ab-

tragen und ersetzen söllent, doruf aber unser lieb Eidgnossen von Zürich geantwurtet, daß sie an denselben Sachen und Handlungen kein Schuld, weder sie noch die ihren solliches nit gethan; darum sie unbillich bezalen solltent, das sie nit schuldig wärint; wo sie aber erfindent, daß sie oder die ihren sollichen Schaden zugefügt, dorum wöllent sie gütlich antworten; dorby man sie jetztmalen hat lassen blyben. Wir von Zürich söllent und wöllent aber unseren Eidgnossen von Zug die dry Kilchen, namlich: Núwen (Neuheim), Menzingen und Schönbrunnen, so durch unser Zuthun zerschleißt, was darin zerbrochen, zerstört und verbrennt, wiederum zieren, den Schaden wiederum legen und erstatten in Ziemlichkeit. So aber wir das nit thun werdint der Maassen, daß unser Eidgnossen von Zug Vernügen haben, was sich dann die vier übrigen Ort erkennent und sprechent, dem söllent Wir zu beiden Theilen geleben und uns genügen lassen. Es mögent auch unser Eidgnossen von Zürich die, so mit ihnen in oder an den Berg zogen und an sollichem auch Schuld haben möchtint, wol dorum besuchen, ob es ihnen gefällig ist. Item und um den jetzt gegenwärtigen Kosten, in wellichem sich unser Eidgnossen von den V Orten beklagent, Wir von Zürich sie unbillicher Wys geführt und verursacht habent, wellichen wir von Zürich, in Ansechung, was uns auch darus erwachsen, an unser Eidgnossen von den V Orten begehrt, daß sie uns den gütlichen nachlassent; da aber die gemeldten V Ort meinent, Wir ihnen den abtragen söllent: ist jetztmalen zwüschen uns abgeredt und beschlossen, daß der Handel, den jetzigen Kosten belangende, anstahn und ruwen solle bis zu Ustrag des Kriegs, so Wir von den V Orten gegen denen von Bern noch vorhanden habent. Wann derselbig zu End gebracht, und alle Handlung, so Wir noch vorhanden habent, zusammen kompt, söllent Wir, uns um sollichen Kosten zu vertragen, gütlich versuchen; so aber Wir uns um sollichen Kosten gütlich nicht vereinbaren möchtent, daß dann der Handel zu Recht gesetzt werd, nach Lut und Sag unserer geschwornen Bünden.

6.

Zum sechsten so ist zwüschen uns beyden Theilen in diesem Frieden luter abgeredt und beschlossen, daß hinfüro, wo ein Theil dem anderen, es wär eins oder mehr Orten oder besonder geistlich oder weltlich Personen, etwas zu sprechen an einanderen hättent oder in künftigem gewunnent, daß derselbig ansprächig Theil sich des Rechts benügen lassen, und auch sin Ansprach mit Recht fürnemmen und verfertigen solle, nach Lut und Sag unserer geschwornen

Bünden und Briefen. Wo aber Jemand dem andern des Rechts nit geſtändig ſyn wollt, alsdann ſo ſöllent die übrigen Ort der Eidgnoßſchaft des Rechtens begehrenden zum Rechten verhelfen mit Lyb und Gut, nach allem ihrem Vermögen, wie das die Bünd uswyſent, und unſere frommen Altvorderen auch gebrucht habent.

7.

Zum ſiebenten ſo wöllent wir zu beyden Theilen, daß Männiglichem, dem das Sin vor diſem Krieg und Empörung entwehrt und niedergeworfen, wiederum erſetzt und vergolten werde. Deßglychen das, ſo einem jeden vom andern Theil niedergeworfen und verhäft, daſſelbig wiederum gelangen und die Häft ufgethan werdent; wo aber die Güter oder Haab veränderet, daß ſomlichs ſonſt nach der Billigkeit erſetzt werde.

8.

Zum achten von wegen den Gefangenen bittent und begehrent Wir von Zürich an unſer getrüw, lieb Eidgnoſſen der V Orten, daß ſie, um Mehrung guter und getrüwer Fründſchaft willen, uns die unſeren, ſo ſie hinter ihnen gefangen habent, fry ohne Entgeltnuß ledig und zu Handen kommen laſſent, ſo wöllent Wir alles das, was ſie verzehrt und ſonſt Koſten uff ſie gangen, gütlich abtragen. Iſt haruf zwüſchen uns beiden Theilen abgeredt und beſchloßen, diewil unſer Eidgnoſſen von Zürich von den V Orten Gefangne habent, daß man ſie gegen einanderen, ſo in glychem Werth, ablöſen ſölle, und um die übrigen, ſo wir V Ort mehr habent, iſt den Hauptlüten von den V Orten Gwalt geben, jedem ein ziemliche Ranzung, je nach Gelegenheit und Geſtalt der Sachen, ufzulegen; doch ſollent ihnen, denen von Zürich, die ihren all bym Leben ledig gelaſſen werden.

Diewil Wir beid Parthyen dieſer vorgeſchriebnen Articklen nun uns vereint, die zwüſchen uns abgeredt und beſchloſſen, und von beiden Theilen, mit guten Trüwen ze halten, angenommen, ſo ſoll nun hiemit alle Fecht, Fyendſchaft, Zwytracht, Haß und aller Unwillen, ſo ſich durch Wort oder Werk in und vor dieſem Krieg erhoben und begeben, zwüſchen uns beiden Theilen hin, todt und abſyn, Wir einanderen in arger oder böſer Meinung nie mehr fürziechen noch gedenken, ſonder allerdingen verzigen, und nun hinfür, ob Gott will! in Ewigkeit einanderen für gut Fründ und getrüw, lieb Eidgnoſſen haben, und einanderen mit feilem

Kauf und all ander Weg als getrüw, lieb Eidgnossen halten, fry, sicher und ungefecht durch einanderen handlen und wandlen nach jedes Gelegenheit und Nothdurft.

Und damit dieser Bericht und Frieden zwüschen uns beyden Theilen, jetzt und hernach, standvest und kräftig blybe, und an einander von uns und unsern Nachkommen getrüwlich gehalten werde, sind dieser Briefen zween, glychwysend, gemacht und jedem Theil einer geben, und zu warer Sicherheit und Gezügniß aller vorgeschriebenen Punkten und Artiklen, so haben wir vorgenannten fünf Ort, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug als der ein Theil unser Städt und Länder gemein Insiegel und wir von Zürich Stadt und Landschaft als der ander Theil unser Stadt gemein Insiegel von wegen der Stadt, und wir Vogt Steiger von Meilen und Rudy Klaus von Pfessikon als von Befelchs wegen gemeiner Landschaft unser eigen Insiegel, uns und unsre Nachkommen zu beyden Theilen, das also wie obstadt zu binden, und übersagen an die beyd Brief henken lassen, so geben, uffgericht und beschlossen sind in der Stadt Zug am 20. Tag des Monaths Nov. nach Christi Geburt gezählt 1531 Jahr.

Chronologische Uebersicht.

1516.

XI. 29. Ewiger Friede mit Frankreich.

1517.

III. 31. Glarus kauft von den Freyherren von Hewen Wartau und Werdenberg.

VII. 9. Der Cardinal von Sitten bittet aus Augsburg um Geleit auf die Tagsatzung zu Luzern.

„ 28. Manifest Kaiser Maximilians gegen Herzog Ulrich von Wirtemberg.

IX. 16. Der Legat Pucci übergibt sein Beglaubigungsschreiben.

XI. 17. Tagsatzung in Bern. Herzog Carl von Savoyen daselbst.

XII. 6. Das ewige Bürgerrecht zwischen Bern, Freyburg und Solothurn beschworen.

„ 16. Die das Rheinthal regierenden Orte schenken dem Freyherrn Ulrich von Hohensax Sax und Frischenberg.

1518.

VI. 24. Kaiser Maximilian begehrt von den Schweizern, die gegen Georg auf der Flühe ergangene Reichsacht anschlagen zu lassen.

VII. 8. Der Cardinal von Sitten beschwert sich über langsame Gerechtigkeitspflege zu seinen Gunsten.

„ 20. Die Tagsatzung in Bern bestätigt die Acht über Georg auf der Flühe.

IX. 19. Schreiben der Tagsatzung an Churfürsten und Reichsstände zu Gunsten Herzog Ulrichs von Wirtemberg.

XII. 15. Erbeinung zwischen Oestreich und Graubünden.

1519.

I. 1. Zwingli's erste Predigt in Zürich.

„ 12. † Kaiser Maximilian I.

III. 4. Aufforderung der Tagsatzung an den Herzog von Wirtemberg, die geworbenen Reisläufer sogleich zu entlassen.

„ 8. Die durch Eberhard von Reischach geworbenen Schweizer treffen bey Herzog Ulrich zu Blaubeuren ein.

„ 12. Zürich biethet 3000 Mann auf, die Wirtembergischen Reisläufer heimzuhohlen.

„ 14. Die Tagsatzung verweigert dem Ablaßkrämer Samson das verlangte Gehör.

„ 31. Hauptmann und Rath zu Sitten beschweren sich bey den Eidgenossen über den Cardinal Schinner.

1519.

IV. 3. Schreiben der Tagsatzung an die Churfürsten wegen der Kaiserwahl.

„ 4. Die Tagsatzung an Herzog Ulrich: Bedingungen ihrer Vermittlung.

„ 4. Freyburg bricht auf Mahnung Genfs gegen den Herzog von Savoyen auf.

„ 6. Bund der Eidgenossen mit Rottweil.

V. 3. Urtheil über die Zürcherschen Reisläufer nach Wirtemberg.

„ 18. Eine östreichische Gesandtschaft verwendet sich bey der Tagsatzung für die Kaiserwahl König Carls v. Spanien.

VI. 28. Carl V. Kaiser.

VII. 5. Strafe der Thurgauischen Reisläufer nach Wirtemberg.

„ 11. Bann über die Widersächer des Cardinals von Sitten.

VIII. 10. Ausbruch der Pest.

X. 27. Bothschaft des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich vor der Tagsatzung.

„ „ Herzog Ulrich vor dem Rathe zu Solothurn.

XI. 21. Schiedsrichterliches Urtheil der zu Solothurn versammelten Tagsatzung zwischen Savoyen und Freyburg.

XII. 1. Tagsatzung in Thun: Verhör und Rechtsspruch zwischen der Landschaft Wallis und den daraus Vertriebenen.

1520.

II. 11. Tagsatzung in Luzern: Vortrag Herzog Ulrichs vor derselben.

VII. 4. Bundesschwur.

„ 4. Herzog Ulrich kündigt dem Schwäbischen Bunde aus Luzern den Waffenstillstand auf.

„ 26. Des Kaisers Einladung zu Abordnung einer außerordentlichen eidgenössischen Bothschaft abgelehnt.

IX. 5. Drohende Schreiben der Tagsatzung an Herzog Ulrich, wie auch an Luzern und Solothurn.

X. 20. Kriegserklärung der Tagsatzung gegen Herzog Ulrich.

1521.

II. 22. Aufbruch von 6000 Schweizern in päpstl. Solde. (Leinlackenkrieg).

IV. 4. Tagsatzung in Luzern: Antrag eines Bündnisses von Seite Frankreichs.

V. 11. Albrecht von Stein durch Rathsbeschluß aus dem Gebiethe von Zürich verwiesen.

„ 13. Französische und eidsgenössische Gesandte mit Einladung, dem Französischen Bündnisse beyzutreten, vor dem großen Rathe zu Zürich.

VI. 20. Auflauf gegen die Schweizer in Pavenza.

VII. 17. Abordnung der XII Orte zu Dijon vor König Franz.

X. 20. Die Züricher unter Georg Berger erzwingen den Uebergang über den Oglio.

„ 23. Die Schweizer mit Franz I. bey Valenciennes.

XI. 7. Die eidgenössischen Abgeordneten aus Lodi an die Tagsatzung, über ihre Bemühungen den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Schweizerischen Söldnern beyder Parteyen zu verhindern.

„ 11. Die Schweizerischen Söldner aus der Picardie zurück.

1521.

XI. 19. Mailand durch die päpstlichen und kaiserlichen Truppen erobert.

1522.

I. 16. Die Eidgenossen bewilligen Frankreich 16,000 Mann.
II. 2. Manuels „Todtenfresser" zu Bern aufgeführt.
IV. 8. Bothschaft des Bischofs von Constanz mit Beschwerden über die kirchl. Neuerungen vor dem Zürcherschen Chorherrenstift.
„ 9. Ebendieselbe vor dem großen Rath.
„ 27. Schlacht bey Bicocca.
VI. 29. Tagsatzung in Baden: Beschwerde der Eidgenossen über die Neuerungen in Zürich.
VII. 3. 11 Geistliche wenden sich aus Einsiedeln mit Bitte um Reformen an den Bischof von Constanz.
VIII. 1. Tagsatzung in Zürich. Dieses lehnt ein abermahliges Ansuchen um seinen Beytritt zum Franz. Bündniß ab.
„ 29. Georg Brunner, Helfer zu Münsingen, rechtfertigt seine evangelische Lehre vor einer Bernischen Regierungs-Commission.
XI. 20. Befehl der Tagsatzung, in den Herrschaften auf neuernde Priester und Layen zu achten.

1523.

I. 5. Beytritt des Gotteshausbundes und desjenigen der zehn Gerichte zum Bündniß mit Frankreich.
„ 29. Erste Disputation zu Zürich.
VI. 15. Bernischer Rathsbeschluß, daß von der Kanzel nur gelehrt werden dürfe, was mit der heiligen Schrift zu beweisen sey.
„ 17. Die Nonnen am Oedenbach erhalten Erlaubniß das Kloster zu verlassen.
VII. 27. Zwingli verantwortet sich schriftlich gegen die Tagsatzung.
VIII. 22. Abermahlige Abordnung der XII Orte an den großen Rath von Zürich, mit dem Ansuchen um Beytritt zum Französischen Bündniß.
„ 29. † Ulrich von Hutten.
IX. 5. Enthauptet zu Zürich Conrad Huginer, Franz. Pensionirter.
„ 28. Niklaus Hottinger stürzt zu Zürich ein Crucifix um.
X. 26. Zweyte Disputation zu Zürich.
XI. 4. Urtheil über Niklaus Hottinger und seine Genossen.
„ 20. Den Nonnen von Königsfelden wird durch Bern bewilligt, das Kloster zu verlassen.

1524.

I. 20. Zwingli's Disputation mit dem Chorherrn Hofmann.
II. 2. Aufbruch von 6000 Schweizern nach Frankreich.
„ 16. Stephan Stör vertheidigt in Basel die Priesterehe.
„ 26. Der ewige Verein der 3 Bünde erneuert.
III. 9. Niklaus Hottinger in Luzern enthauptet.
„ 21. Abordnung der XII Orte mit Beschwerden über die kirchlichen Neuerungen in Zürich.
IV. 2. Zwingli verheirathet mit Anna Reinhardt.
„ 4. Bündnerischer Artikelbrief.

1524.

IV. 24. Landsgemeine zu Appenzell. Zahlreiche Mehrheit für freye Predigt des Evangeliums.
V. 15. Zürcherscher Regierungsbeschluß für Abschaffung der Messe und Bilder.
„ 21. Ausbruch wiedertäuferischer Schwärmereyen zu Zollikon.
VI. 13. † Felix Schmied, Burgermeister von Zürich.
„ 15. † Marx Roist, Burgermeister von Zürich.
VII. 7. Disputation zu Appenzell.
„ 16. Abgeordnete von X Orten zu Zürich. VI derselben sagen Zürich den Bund auf.
„ 18. Brand von Ittingen.
„ 22. Versuch der Zuger gegen Cappel.
VIII. 19. Die Gefangenen von Stammheim nach Baden abgeführt.
IX. 28. Verurtheilung und Hinrichtung der 3 Bürger von Stammheim durch die IX Orte in Baden.
X. 3. Aufbruch einer Schar von Zürchern zur Besatzung nach Waldshut.
XI. 1. Bilderſturm zu Schaffhausen.
„ 3. Zürcherscher Rathsbeschluß wegen Aufhebung der Klöster.
XII. 20. Das Zürcherſche Chorherrenstift trägt der Regierung seine hohen und niedern Gerichte an.

1525.

I. 4. Zürich publizirt ein Vertheidigungsmanifest.
„ 8. Jakob von Medizis bemächtigt sich des Schlosses Cleven.
„ 17. Gespräch Zwingli's mit den Häuptern der Wiedertäufer, vor dem Zürcherschen großen Rath.
„ 30. In Basel werden den Klöstern und Stiftungen Pfleger geordnet.
II. 20. Absagebrief Herzog Ulrichs von Wirtemberg an den Schwäbischen Bund.
„ 23. Herzog Ulrich bricht mit 10,000 Schweizern zu Eroberung seines Landes auf.
„ 24. Schlacht bey Pavia. — Bauernaufstand bey Eglisau.
III. 4. Eine Gesandtschaft von Waldshut trägt Zürich, in Verbindung mit Basel und Schaffhausen, die Oberherrlichkeit an.
„ 9. Die Vorstädte von Stuttgard durch die Schweizer eingenommen.
IV. 12. In Sct. Gallen die Messe abgethan.
„ 23. Mehrfache Briefe der im Aufruhr begriffenen Teutschen Bauern an die Schweizerischen Landleute. — Das Kloster Rüti überfallen.
„ 27. Die regierenden Orte warnen die Thurgäuer vor aller Gemeinschaft mit den empörten Teutschen Nachbarn.
„ 29. Zürich's ernste Ermahnung an die Kleggauer.
V. 4. Der Bauernaufstand zu Basel durch eidgenössische Vermittler beseitigt.
VI. 5. Gespräch mit den Widertäufern zu Basel. Volksversammlung bey Töß.
„ 15. Unruhen zu Schaffhausen. Zunftmeister Heinemann.
„ „ Abgeordnete der unruhigen Gemeinden und sämmtliche Pfarrer vor dem Zürcherschen großen Rath.

1525.

VII. 3. Manifest des Bischofs von Constanz wider Ketzereyen.
„ 25. Vermittlung zwischen dem Grafen von Sulz und den Kleggäuern zu Zell, Zürich und Schaffhausen.
„ 26. Scherzhafte Anzeige eines Besuchs der Ilanzer zu Glarus.
VIII. 14. Erklärung der Zürcherschen Regierung zu Beylegung der innern Unruhen.
„ 28. Zwingli's Fenster eingeworfen.
IX. 19. Die Bothen von VI Orten bitten Zürich, wenigstens die Messe wieder herzustellen.
X. 18. Bündten bittet um Beystand gegen den Castellan v. Musso.
XI. 4. Oeffentliche Disputation der Zürcherschen Prediger mit den Häuptern der Wiedertäufer in der Großmünsterkirche.
„ 29. Gesandschaft von Bern mit Aufforderung zur Rückkehr zum alten kirchlichen Systeme zu Zürich.
XII. 6. Waldshut von den Oestreichern eingenommen. Hubmeyer entflieht nach Zürich.
„ 11. Clemens VII an Zürich: Abtrünnigen sey man nicht schuldig Wort zu halten.

1526.

I. 8. Disputation in Ilanz.
II. 6. Zürich beklagt sich bey den Eidgenossen über Ausschließung von den Berathungen.
„ 8. Thomas Schucker (Rüscher) schlägt seinem Bruder das Haupt ab.
III. 1. Scharfe Verordnungen des Abts von Sct. Gallen und der drey Schirmorte gegen die kirchliche Neuerung.
„ 7. Die Zürcherschen Wiedertäufer in's Gefängniß gelegt.
„ 20. Flucht der Zürcherschen Wiedertäufer.
„ 23. Die Abgeordneten der XII Orte laden Zürich zur Disputation nach Baden.
V. 16. Zwingli an die Eidgenossen. Ausführliche Darstellung der Gründe, warum er nicht in Baden erscheinen könne.
„ 21. Anfang der Disputation in Baden. Siebenörtische Tagsatzung in Bern. Dieses verspricht sich in Glaubenssachen von den Katholischen nicht zu sondern.
VI. 2. Verordnungen gegen die Wiedertäufer zu Basel.
„ 8. Die XII Orte aus Baden an Herzog Wilhelm v. Bayern: Dank für Ueberlassung des Dr. Eck und großer Ruhm desselben.
„ 9. Die XII. Orte an Zürich. Ernste Aufforderung, den Schmähungen Zwingli's ein Ende zu machen.
„ 14. Zwingli's Antwort auf die Anklage der XII Orte.
„ 16. Zürichs Erklärung gegen die XII Orte.
„ 23. Erasmus an die Pariserheologen: Selbstruhm über seinen Kampf mit Zwingli und seine Verdienste um die Badische Disputation.
„ 25. Berchthold Haller vor dem kleinen Rathe zu Bern. Beschränkung des Bischofs und der Geistlichkeit durch einen Beschluß des Bündnerischen Bundestags.
VII. 13. Tagsatzung zu Luzern. VII Orte beschließen, Zürich, Basel, Sct. Gallen und Mühlhausen vom Bundesschwur auszuschließen.

1526.

VII. 20. Conrad von Rechberg, Abt in Einsiedeln, resignirt.
„ 29. Bundesschwur.
VIII. 1. Aufbruch mehrerer tausend Mann in Franz. Solde nach Mayland.
„ 10. Einführung deutschen Kirchengesanges zu Basel.
„ 22. Erzherzog Ferdinand verlangt von Zürich die geflüchteten Waldshuter nicht zu dulden.
IX. 18. Froschauer aus Frankfurt an Zwingli: Bericht über starken Absatz seiner Schriften.
X. 16. Landsgemeine zu Schwanden: Johannes Aepli, Landammann.
„ 30. Enthauptet in Zürich Jakob Grebel.

1527.

I. 5. Felix Manz ertränkt.
„ 9. Bern an alle Stände: Beschwerde über den Abscheid der Disputation von Baden.
II. 3. Tagsatzung, von Bern, Basel, Schaffhausen, Sct. Gallen besucht, in Zürich.
„ 9. Murners Schmachkalender.
„ 12. Gesandtschaft der VII Orte vor dem großen Rathe zu Bern.
„ 28. Manifest Carls V aus Valladolid an die Bewohner des Constanzischen Sprengels gegen die kirchlichen Neuerungen.
III. 1. Sendschreiben der VII Orte an Bern.
„ 7. Berns Antwort.
„ 9. Farell als Prediger nach Aelen geordnet.
„ 31. Zwingli's Schrift wider Luthers Predigt über die Schwärmer.
IV. 23. Regimentsänderung zu Bern im Sinne der reformirten Partey.
V. 9. Der Ittingerhandel durch einen Spruch des Obmanns Paul Kerngerter beendigt.
„ 18. Freyschießen in Sct. Gallen: 50 Züricher und 1700 Tockenburger und Appenzeller beherbergt.
„ 28. 20 Festtage zu Basel abgeschafft.
VI. 10. Oeffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern zu Basel.
VII. 3. Bern an den Vogt zu Aelen: Farell dürfe an der Predigt des Evangeliums nicht gehindert werden.
„ 6. Mandat gegen die Wiedertäufer zu Basel.
VIII. 1. Die Mönche zu Basel vom Bürgerrecht ausgeschlossen.
„ 22. Bothen von Genf und Savoyen vor dem Rathe zu Bern.
IX. 9. Abscheid der Conferenz von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Sct. Gallen gegen die Wiedertäufer.
„ 23. Mandat rücksichtlich der Beschränkung der Messe auf wenige Kirchen zu Basel.
X. 8. In Glarus vier reformirende Prediger exilirt.
„ 10. Constanz beschließt das christl. Bürgerrecht mit Zürich.
„ 22. 400 Bürger von Basel entwerfen eine Bittschrift um Einführung der Reform.
XI. 17. Bern beschließt Abhaltung einer Disputation.
„ 26. Einbruch in Wernher Steiners Wohnung zu Zug.

1527.

XII. 18. Einspruch der VIII. Orte gegen die von Bern angeordnete Disputation.
„ 25. Zürich ratifizirt das christl. Bürgerrecht mit Constanz.
„ 27. Berns Antwort auf die Erklärung der VIII Orte.
„ 28. Carl V an Bern wider die Disputation.
„ 31. Berns drohender Brief an Freyburg.

1528.

I. 6. Anfang der Disputation zu Bern.
„ 8. Tagsatzung zu Luzern: Verbindung der VIII Orte.
„ 22. Die Wiedertäufer vor dem großen Rathe zu Bern.
II. 6. Tagsatzung zu Luzern: Oestreichs Beschwerde über den Eintritt von Constanz in's christl. Bürgerrecht.
„ 7. Bernisches Manifest wegen Einführung der Reform.
„ 8. Die Eidgenossen aus Luzern an Zürich wegen des Bürgerrechts mit Constanz.
„ 28. Zerstörung der Bilder in Schwanden. Wegräumung derselben aus Sct. Mangs Kirche in Sct. Gallen.
III. 15. Die Glarnersche Landsgemeinde verspricht mit geringem Mehr den Abgeordneten der kathol. Orte, beym alten Glauben zu bleiben.
IV. 1. Luzern an Zürich: Man könne während der Fastenzeit keine Viehausfuhr gestatten.
„ 13. Wegräumung der Bilder aus der Augustinerkirche zu Basel. Abermahlige Regimentsänderung zu Bern. 20 Mitglieder des großen Rathes durch Freunde der Reform ersetzt.
„ 14. Zürchersches Sittenmandat.
„ 26. Stürmische Landsgemeine zu Schwanden.
„ 28. Bern an die zu Luzern versammelten Eidgenossen: Anzeige von Unruhen im Oberland.
V. 4. Ausschüsse der Landleute nebst den unruhigen Oberländern vor dem großen Rathe zu Bern.
„ 5. Hingerichtet zu Zürich Marx Weerli, Thurgauischer Landsweibel.
„ 10. Landsgemeine zu Schwanden: Das Landbuch vorgelesen und beschworen.
„ 17. Bothschaft der Berner Regierung zu Interlachen.
„ 25. Bern bittet Zürich um's Aufsehen wegen der Unruhen im Oberland.
VI. 1. Vergleichspunkte mit den Oberländern von der Regierung zu Bern angenommen.
„ 7. In Hasle an der Landsgemeine die Messe ermehrt.
„ 24. Die Anhänger des alten Systems aus dem Rath zu Sct. Gallen entlassen.
„ 25. Bern tritt dem Bürgerrecht zwischen Zürich und Constanz bey.
VII. 25. Zug säculariſirt das Kloster Frauenthal. — In Sct. Gallen die Nonnen zu Ablegung der Ordenskleider gezwungen.
VIII. 2. Bothen von Bern im Haslethal.
IX. 4. Abgeordnete der getreuen Oberländer vor dem Rathe zu Bern.

1528.

IX. 14. Abschaffung von Messe und Bildern zu Sct. Johann im Tockenburg.
„ 21. Berns Abgeordnete vor der Landsgemeine in Obwalden.
„ 27. Der Prädicant zu Grindelwald vertrieben.
X. 11. Zerstörung der Bilder zu Glarus.
„ 23. Einfall der Unterwaldner in's Bernische Oberland.
„ 28. Anshelm nebst andern Freunden der Reform aus Rottweil verbannt.
„ 29. Auszug des Berner Stadtbanners nach dem Oberland.
XI. 1. Die Unterwaldner entweichen aus dem Hasliethal.
„ 4. Urtheil über die Oberländer auf dem Felde bey Interlachen.
„ 25. Burg- und Landrecht der V Orte mit Wallis.
„ 26. Sct. Gallen im christlichen Bürgerrecht.
„ 27. Der Sct. Gallische Münsterprediger, Adam Moser, gefangen.
„ 28. Enthauptet der Bruder des Abts von Interlachen.
XII. 9. Thurgauische Landsgemeine in Weinfelden.
„ 21. Rheinthal nimmt die von den Zürchern gemachten Anordnungen an.
„ 23. Ausbruch des Religionszwistes zu Basel.
„ 30. Zürich verbiethet die Badenfahrten.

1529.

I. 1. Der Abt von Sct. Luzien zu Chur gefangen.
„ 5. Begehren der Bürgerschaft und Erklärung der Regierung zu Basel.
„ 7. Bedrängniß der Nonnen in Sct. Catharinenthal.
„ 23. Enthauptet der Abt von Sct. Luzien.
„ 24. Vertrag zwischen beyden Religionsparteyen zu Glarus.
„ 29. Ruf Anshelms als Historiographen nach Bern.
„ 31. Die Bilder in Wesen verbrannt und zerschlagen.
II. 2. Die Bilder in Schänis zerschlagen.
„ 4. Ludwig Hätzer hingerichtet. Faßnacht der katholisch Gesinnten in Näfels.
„ „ Synode in Sct. Gallen.
„ 8. Aufstand in Basel.
„ 9. Regierungsveränderung daselbst. Der Bürgermeister Meltinger entflieht.
„ 16. Abgeordnete der V Orte zu Feldkirch.
„ 19. Flucht des Abts von Sct. Gallen in's Schloß Roschach.
„ 20. Verschreibung der Conventsglieder von Sct. Gallen dem alten Systeme treu zu bleiben.
„ 22. Reform in Bremgarten.
„ 23. Bilderſturm im Münster zu Sct. Gallen.
III. 2. Tagsatzung der fünf Orte zu Luzern.
„ 3. Basel im christl. Bürgerrecht.
„ 6. Conferenz der IV Schirmorte in Wyl: Klagen des Abts.
„ 20. Kreuzgang nach Einsiedeln.
„ 21. † Abt Franz von Sct. Gallen.
„ 25. Abt Kilian gewählt zu Rapperschweil.
IV. 1. Baselsche Reformationsordnung.
„ 22. Rathsbothschaft der kathol. Orte mit Klagen über Zürich

1529.

zu Bern. Philipp von Hessen an Zwingli: Idee eines Gespräches zwischen ihm und Luther.

IV. 24. Bern an Zürich: Ermahnung zur Mäßigung.

„ 30. König Ferdinand macht der Tagsatzung das zu Waldshut geschlossene Bündniß mit den V Orten bekannt.

V. 22. Jakob Kaiser gefangen.

„ 30. Ebendersf. zu Schwyz verbrannt.

VI. 4. Zürcherische Rathsbothschaft mit 200 Mann in den freyen Aemtern.

„ 5. Aufbruch von 500 Zürichern nach Bremgarten und Muri. Zürich mahnt die Bürgerstädte.

„ 7. Abt Kilian entflieht von Wyl.

„ 8. Kriegserklärung Zürichs gegen die fünf Orte. Auszug der Luzerner.

„ 9. Aufbruch des Zürcherschen Banners nach Cappel.

„ 10. Ammann Aebli hindert den Zürcherschen Angriff. Die Berner brechen mit dem Banner nach Lenzburg auf.

„ 13. Rudolph Lavater läßt die alte Landschaft des Abts den Schirmorten Zürich und Glarus huldigen.

„ 14. Abgeordnete der Katholischen im Lager zu Cappel.

„ 15. Furchtbare Ueberschwemmung zu Basel.

„ 16. Zürcherische Abgeordnete im Lager der V Orte.

„ 18. Clemens VII bestätigt die Wahl Kilian Germans.

„ 25. Abschluß des ersten Landsfriedens.

VII. 1. Philipp von Hessen an den Zürcherschen Rath und Zwingli, wegen des Gesprächs mit Luther.

„ 23. Tagsatzung zu Baden. Die V Orte weigern sich ihr Landrecht mit Wallis vorzulegen.

VIII. 12. Reise des Abts von Sct. Gallen nach der Schweiz.

„ 24. Die Gotteshausleute und Rheinthaler erklären sich unabhängig vom Abte. Die Landsgemeine von Schwyz ermehrt das Tragen der Tannäste.

„ 25. Reform in Wettingen.

„ 28. Neuenburg der Markgräfinn von Hochberg zurückgegeben.

IX. 3. Zwingli reist nach Marburg ab.

„ 4. Hitzkirch reformirt.

„ 6. Oekolampad reist nach Marburg ab.

„ 11. Zwingli aus Straßburg an den Zürcherschen geheimen Rath.

„ 17. Zwingli und Ulrich Funk aus Straßburg an den geheimen Rath zu Zürich über Umtriebe gegen die reformirte Partey.

„ 19. Scene im Rathssaale zu Solothurn.

„ 29. Schaffhausen im christl. Bürgerrecht. Reform daselbst.

X. 15. Erklärung der XIII Orte aus Baden rücksichtlich des Landfriedens.

„ 16. Enthauptet zu Zürich Conrad von Rümlang.

„ 17. Reform in Zurzach.

„ 19. Zwingli wieder in Zürich.

„ 28. Tagsatzung der IX Orte zu Frauenfeld betreffend den von den Thurgauern errichteten Landrath.

„ 31. Abscheid des Marburgergespräches.

XI. 15. Luzern und Schwyz an den Rath zu Wyl: Mißbilligung der Handlungsweise des Landshauptmanns Frey.

1529.

XI. 16. Verordnung wegen der Ausgewanderten zu Basel.
„ 25. Abt Kilian vor der Tagsatzung zu Baden.
„ 29. Abt Kilian an Zürich: Bitte ihn anzuerkennen, und bey seinen Rechten zu schützen.
XII. 4. Zürichs Antwort.
„ 10. Collin nach Venedig abgeordnet.
„ 12. Zwingli reitet auf die Synode nach Frauenfeld.
„ 18. Proclam der Berner-Regierung wegen des Engl. Schweißes.
„ 19. Erklärung an die Gotteshausleute im Nahmen von Zürich und Glarus aus Sct. Gallen.
„ 21. Mandat, die Glaubensfreyheit betreffend, zu Solothurn.
„ 25. Straßburg im christl. Bürgerrecht.
„ 28. Auflauf wider die Züricher und Glarner-Gesandten zu Wyl.

1530.

I. 6. Abt Kilian zu Ueberlingen eingeweiht.
„ 16. Solothurn bittet Bern um Berchthold Haller. Sct. Urs schwitzt.
„ 18. Hans Kaltschmied an Zwingli: Versuch, denselben zu Unterhandlungen mit der Franz. Gesandtschaft zu stimmen.
„ 20. Gesandtschaft der V Orte zu Bern: Beschwerden über Zürichs Verfahren gegen den Abt von Sct. Gallen.
„ 22. Zürich an Schwyz: Klagen über den Vogt im Rheinthal.
„ 26. Das Bürgerrecht mit Straßburg zu Zürich beschworen.
II. 15. Herzog Ulrich aus Cassel an Zwingli: Aufforderung zu fernern Schritten gegen Venedig.
„ 16. Lambert Maigret, Franz. Gesandter, an Zwingli.
„ 21. Derselbe an denselben.
„ 27. d'Angerant und Maigret an Zwingli.
„ 28. Zwingli an Jakob Sturm über seine Unterhandlungen mit der Französischen Gesandschaft.
III. 9. Hans Rudlyg und Heiny Zwingli an Ulrich Zwingli: Verheißen ihm, zu beyden Seiten des Rheins gute Kundschaft zu halten.
„ 10. Landgraf Philipp in Chiffern an Zwingli: Ermahnung zur Vorsicht.
„ 12. Zwingli an Wernher Bygel nach Basel über seine Unterhandlungen mit den Franz. Gesandten, und über die Abgeordneten Berns, „quod semper ursos mittit."
„ 19. Erklärung von Bürgermeister und Räthen zu Zürich an die Eidgenossen in Baden, das Kloster Sct. Gallen betreffend.
IV. 22, Capito an Zwingli: Ermahnung zu möglichster Vorsicht.
„ 24. Landsgemeine zu Glarus: Starkes Mehr für die Reform.
„ 27. Philipp von Hessen wünscht Aufnahme in's christliche Bürgerrecht.
„ 29. Unruhen in Zürich wegen der Theurung. Strenge Maßnahmen gegen Müller und Bäcker.
„ „ Tagsatzung der V Orte zu Brunnen: Klagen des Abts von Sct. Gallen und der Altgläubigen.
V. 7. Tagsatzung zu Brunnen: Es soll aufgeschrieben werden, was von Zürich wider die Bünde gehandelt wird.
„ 27. Zürich an Bern: Kunde von Rüstungen des Kaisers, Frankreichs und Venedigs.

1530.

„ 31. Jakob Sturm aus Augsburg an Zwingli: Heftigkeit der Lutherischen. Ermahnung zur Vorsicht.

VI. 1. Zürich und Glarus ordnen gemeinsam mit Abgeordneten der Gotteshausleute die neue Regierung der Letztern.

„ 6. Ulrich Rychiner, Prediger zu Nieder-Urnen, getödtet.

„ 16. Zürich, Basel und Straßburg an Bern: Bitte dem „Landtgräflschen Verstande" beyzutreten.

„ 20. Jakob Sturm an Zwingli: Bedenklicher Stand der Dinge für die Reformirten beym Reichstage.

„ 26. Bern lehnt den Beytritt zum Bündniß mit Landgraf Philipp ab.

VII. 16. Christian Friedbolt aus Augsburg an Sct. Gallen: Anwesenheit des Abts und einer Abordnung der V Orte beym Reichstage.

„ 30. Zürich ratifizirt die Aufnahme des Landgrafen Philipp in's christliche Bürgerrecht.

VIII. 6. Tagsatzung der V Orte in Brunnen: Antrag gegen die Urheber der Schmähungen ernstlicher einzuschreiten.

„ 30. Abt Kilian ertrinkt in der Nähe von Bregenz.

IX. 1. Philipp Brunner, Landvogt zu Frauenfeld, proclamirt die Einführung der Reform im Thurgau.

„ 4. Philipp von Hessen ermuthigend an Zwingli.

„ 5. Die Straßburgischen Prädicanten aus Zürich an die V Orte.

„ 19. Diethelm Blarer von Wartensee Abt zu Sct. Gallen.

„ 26. Eingabe der Prädicanten zu Solothurn an den Rath daselbst.

X. 1. Bern an Zürich: Der Herzog von Savoyen habe Genf überfallen.

„ 2. Sehr unruhige Landsgemeine zu Schwanden auf Verlangen von Schwyz wegen Sct. Gallen.

„ 3. Bern an Zürich: Anzeige bewaffneten Auszugs. Mahnung um's Aufsehen.

„ 5. Zürich an Bern: Versprechen aller Hülfe; aber Bitte um möglichste Vermeidung des Kriegs.

„ 7. Tagsatzung der V Orte zu Brunnen: Erklärung gegen Bern, daß man sich seiner Händel mit Savoyen nicht belade.

„ 10. Bern an Zürich: Der Herzog von Savoyen begehre Frieden.

„ 19. Vertrag zu Sct. Julien.

„ „ Philipp von Hessen an Zürich: Bitte um's Aufsehen.

„ 23. „Ostée et abattue l'idolatrie de céans" zu Neuenburg*).

XI. 2. Der Zürcherische geheime Rath an Landgraf Philipp: Zusage genauer Haltung des Bundesvertrags.

„ 4. Schriftliche Antwort der Solothurnischen Chorherrn auf die Schlußsätze der dasigen Prädicanten dem Rathe übergeben.

„ 11. Versuch einer Disputation zu Solothurn.

„ 20. Die Zürcherschen Leutpriester an die Abgeordneten nach Basel wegen Butzers Vereinigungsplan.

*) Inschrift auf einem Kirchenpfeiler daselbst: Voyage dans la Suisse occidentale p. 161.

1531.

I. 9. Tagsatzung zu Baden: Heftige Beschwerden der V Orte.
„ 14. Bern an den geheimen Rath zu Zürich: Weigerung, sich für den Herzog von Wirtemberg zu verwenden, oder seinethalb einen Tag zu besuchen.
„ 25. Philipp von Hessen an Zwingli: Große Hoffnungen vom Schmalkaldischen Bündniß.
„ 31. Landgraf Philipp an Sturm und Bucer: Neue Forderungen Luthers, falls die Schweizerischen Städte dem Schmalkaldischen Bunde beytreten sollen.
II. 13. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Basel.
„ 24. Bern an Straßburg: Ursachen, warum man dem Schmalkaldischen Bundnisse einstweilen nicht beytrete.
III. 13. Zürich an Straßburg: Unwille über Luthers Forderungen; unter diesen Umständen sey es am Besten, die Unterhandlungen wegen des Schmalkaldischen Bundes stillschweigend abzubrechen.
„ 26. Tagsatzung zu Baden: Abermahlige Beschwerden der V Orte. Die Bündner fordern Hülfe gegen Medizis.
„ 31. Zürich an Basel: Bestimmte Weigerung dem Schmalkaldischen Bunde beyzutreten.
IV. 1. Auszug der reformirten Orte gegen den Medizis.
„ 5. Collin bey Lambert Maigret in Solothurn.
„ 6. Scharmützel wider den Medizis beym Dorfe Nova.
„ 14. Tagsatzung zu Zürich wegen des Müsserkriegs.
„ 15. Anfang der Belagerung von Musso.
„ 19. Bern klagt bey Luzern über Entlibucher, welche bey ihren Nachbarn im Emmenthal die Gemeinden versammeln.
„ 23. Tagsatzung der V Orte in Zug: Abordnung nach Zürich beschlossen.
„ 24. Tagsatzung der Bürgerstädte in Zürich: Vortrag der Abgeordneten der V Orte und Antwort.
„ 27. Zürchersche Gesandschaft an die Bürgerstädte.
V. 6. Tagsatzung der V Orte in Luzern: Uri wünscht ernstlichere Strafe der Schmähredner.
„ 7. Vertrag im Schlosse Mailand zwischen dem Herzog und den Bevollmächtigten der eidgenössischen Anführer zu Beendigung des Krieges gegen den Medizis.
„ 12. Tagsatzung der Bürgerstädte in Aarau.
„ 14. d'Angerant und Maigret an Zwingli: Ernste Ermahnung, zum Frieden zu reden.
„ 16. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Zürich: Sperre gegen die V Orte.
„ 21. Bern in ernstem Ton an die V Orte.
„ 27. Die V Orte an Bern. — Zürich und Bern an die V Orte.
VI. 1. Tagsatzung der Bürgerstädte in Zürich.
„ 14. Allgemeine Tagsatzung zu Bremgarten. Die fremden Abgeordneten suchen zu vermitteln.
„ 20. Tagsatzung zu Bremgarten.
VII. 4. Der Galgenkrieg durch Vermittlung beygelegt.
„ „ d'Angerant und Maigret an Zürich und Bern: Ermahnung zu milderem Benehmen gegen die V Orte.
„ 9. Landsgemeinde in Schwanden: Mehr von 30 Händen für Anschließen an Zürich.

1531.

VII. 10. Tagsatzung zu Bremgarten.
„ 26. Zwingli verlangt vom großen Rath seine Entlassung.
„ 29. Er nimmt dieß Begehren zurück.
„ 31. Die V Orte aus Brunnen an Glarus und die Herrschaften: Aufforderung, sich an ihre Partey anzuschließen.
VIII. 4. Regimentsänderung und Reform in Rapperschweil.
„ 6. Strenge Verordnung wider Räthe, welche die Uebernahme von Geschäften verweigern, zu Zürich.
„ 7. Hartmann von Halwyl an den Comthur von Mülinen über die Ereignisse in Lenzburg.
„ 10. Tagsatzung der vermittelnden Orte und der fremden Gesandten in Bremgarten. — Zwingli heimlich daselbst.
„ 17. Schwyz an Glarus: Bitte um Erleichterung des Salzkaufs.
„ 19. Zürich an Glarus: Vorwürfe wegen Begünstigung des Salzkaufs für Schwyz.
„ 22. Letzte Tagsatzung in Bremgarten.
„ 27. Der katholische Landvogt in den freyen Aemtern nimmt zu Bremgarten Salzfuhren weg.
„ 29. Bothen und Schiedorte zu Luzern.
IX. 2. Gesandtschaft von Freyburg, Solothurn und Appenzell an Zürich und Bern.
„ 4. Tagsatzung der Bürgerstädte in Aarau.
„ 7. Die Zürcherische Regierung stellt die Kirchweihfeyerlichkeiten ab.
„ 9. Zürichs ausführliches Manifest. Bestellung eines Kriegsrathes daselbst.
„ 13. Zürich an Glarus wegen Salzkaufs der V Orte durch den Vogt von Kriens.
„ 16. Friedensversuche von Straßburg und Konstanz bey einer Tagsatzung der Bürgerstädte zu Basel.
„ 17. Zürich an Glarus: Abermahlige Bitte, die Salzdurchfuhr zu hindern.
„ 18. Schwyz an Glarus: Wegen Beschuldigungen des Vogts von Kriens.
„ 23. Tagsatzung der Bürgerstädte zu Aarau. Die vermittelnden Orte vor dem Rathe zu Zürich.
„ 28. Conrad Nußbaumer, Landvogt in den freyen Aemtern, zeigt den bevorstehenden Aufbruch der V Orte an.
„ 29. Letzte Vorschläge der Vermittler zu Aarau.
X. 1. Farell an Zwingli: „Jus est in armis."
„ 2. Seckelmeister Edlebach nach Chur gesendet.
„ 3. Wolfgang Joner an Bullinger: Warnungen.
„ 7. Die V Orte an Gaster drohend.
X. 1. Der Comthur von Mülinen an Zürich und Bremgarten: Warnungen.
„ 8. Die V Orte fordern von Zürich die Bundesbriefe zurück.
„ „ Lavater vom Rath in die Stadt berufen.
„ 9. Wolfgang Joner an Peter Simmler: Dringende Warnungen.
„ „ Tagsatzung der V Orte zu Brunnen und Kriegserklärung derselben. Die Vorhuth der Luzerner nach Hitzkirch.
X. 10. Abmarsch einiger Fähnlein von Zürich. Aufbruch der Banner in den V Orten.

1531.

X. 11. Aufbruch des Zürcherschen Banners. Treffen bey Cappel.
„ „ Bern sagt den V Orten ab. — Bewegungen zu Glarus.
„ 12. Der Abt von Sct. Gallen wallfahrtet.
„ 13. Landsgemeine in Glarus: Beschluß nicht auszuziehen.
„ „ Kriegsrath auf dem Albis. Die Zürchersche Regierung an die Landleute am See.
„ „ Die Berner in Lenzburg. Aufgeboth des zweyten Banners zu Bern.
„ 14. Die V Orte zu Ottenbach.
„ 15. Die Zürchersche Regierung an die Truppen in Veltlin.
„ „ Locarno durch die Urner besetzt.
„ „ Vereinigung der Zürcher und Berner zu Bremgarten.
„ 16. Drittes Aufgeboth zu Bern.
„ 17. Scharmützel beym Vorrücken der Reformirten.
„ 20. Zürich an die „Seinen im Feld." Es könne von Frieden nicht die Rede seyn.
„ 21. Vogt März von Schwyz zu Bilten gefangen.
„ „ Scharmützel der Berner mit den V Orten.
„ 22. Philipp von Hessen bittet um Nachricht und verspricht Hülfe.
„ 24. Gefecht am Gubel. — Unruhen zu Glarus.
„ 25. Glarus beschließt, zu mitteln.
„ 30. 18 Berner von fallenden Tannen erschlagen.
XI. 1. Herzog Ulrich von Wirtemberg anerbiethet Zürich sein schweres Geschütz.
„ 2. Waffenstillstand in Gaster durch Vermittlung von Glarus.
„ 4. Abzug der Reformirten aus dem Gebieth der V Orte.
„ 7. Die Katholischen dringen bis Thalweil vor.
„ 10. Ennius von Veroli an die Zürchersche Regierung: Versuch, die alten Verhältnisse wieder zu erneuern.
„ 12. Die Kriegsgemeine der V Orte an die Zürcherschen Landleute.
„ 15. Erste Zusammenkunft der Zürcherschen Hauptleute und derjenigen der V Orte bey Deinikon.
„ 16. Friede mit Zürich.
„ 17. Aufbruch der V Orte gegen die Berner.
„ 19. Scharmützel auf Bernergebieth.
„ 24. Friede mit Bern.
„ „ † Oekolampad.
„ 27. Strafe der Rapperschweiler.
„ 28. Zusammenkunft der Zürcherschen Landleute zu Meilen.
XII. 1. Tagsatzung der V Orte zu Zug.
„ 6. Erklärung des großen Raths zu Bern gegen die Abgeordneten von Stadt und Land.
„ 9. Verkommniß der Zürcherschen Regierung mit den Landleuten. Bullinger, Antistes zu Zürich.
„ 12. Der Abt von Sct. Gallen zieht triumphirend in Wyl ein.
„ 13. Erklärung Bullingers und der Zürcherschen Prediger vor dem großen Rathe.

Nahmensregiſter.

A.

Aebli, 140 f. 258, 265, 273.
Andreas, 397.

B.

La Baume Peter von, 325.
Berg, Joſeph am, 229, 304.
Beelin, 327.
Beer, 84, 88, 133.
Bentivoglio, 331.
Berger Georg, 248, 250, 394.
Bergmann, 187.
Beroldingen, 340.
Biſchof, 102, 107.
Blarer, 147, 221.
Blaurock, 7, 9, 32. f. 41, 43.
Blunſchli, 386.
Bodler, 154.
Boisrigault, 311 f.
Botanus, 410.
Briefer, 111.
Brödtlein, 6, 9 f.
Brunner Fridolin, 139.
Brunner Philipp, 396.
Buchſtab, 112.
Bullinger, 14, 147, 215, 250, 355, 391, 435, 447 ff.
Burgauer, 111, 136, 278.
Burkhard, 380.
Buzer, 314, 319 ff.

C.

Carl V, 293 f. 315, 317.
Carlſtadt, 4, 277.
Capito, 113, 314, 317, 319.
Caſtelberg, 6.
Clemens VII, 360.
Collin, 11, 72, 106, 281, 308, 322.
Comander, 34, 67, 148, 220.
Craſſo, 329.

D.

Denk, 38.
Denzler, 382.
Dietrich, 227.
Dießbach, 260, 403, 420, 430.

E.

Eck, Andreas, 410.
Eck von Johann, 78 f. 86 f. 90, 92 f. 94 f.
Edlebach Hans, 213, 249, 365, 420.
— — Jakob, 112.
Egli, 50.
Engelberg Barnabas, Abt daſ. 83, 181.
Erasmus, 131.
Erlach v. Johann, 102, 184. f. 325, 404.
— — von Theobald, 98.
Eſcher, 60 f. 170 f. 247, 263, 267 f. 421, 425, 429.

F.

Faber Johann, 79, 86, 93, 95, 135.
Fäßler, 146.
Farell Wilhelm, 101, 115, 356.
Fleckenſtein, 148, 162.
Flue Caſpar von, 188.
Forrer, 146 f.
Fortmüller, 208.
Frey, 252, 396, 398, 406, 408.
Friedbolt, 421.
Füßli, 394, 398.
Funk, 270, 281, 286.

G.

Gallmann, 375, 378, 385.
Geißberg, 251, 253.
Geroldseck, 285, 385.
Germann, 253, 295, 297 f.
Glarean, 132.
Glather, 152.

Göldli Caspar, 377, 427.
— — Georg, 258, 369, 374 f. 378, 383, 394, 398, 421.
Göttschi, 187.
Golder, 304, 388, 424, 429.
Graf, 111.
Grebel Conrad, 6, 8, 32 ff. 38, 41, 44.
— — Jakob, 170 ff.
Großmann, 35.
Groß, 169 f. 291.
Grünauer, 359, 435.
Grüt am, 20.
Grynäus, 133.
Gysler, 334.

H.

Hab, 386.
Halden Paul an der, 334.
Haller Berchthold, 46, 89, 93, 99, 105, 111, 290 f. 357.
— — Sulpitius, 401.
Halter, 185.
Hebolt, 292, 317.
Heer, 143.
Heim, 149.
Heinemann, 25 ff. 134.
Heß, 145, 147.
Hieronymus, 168, 437.
Hubmeyer, 6, 12, 30, 44.
Hofen von Thomas, 98.
Hofmeister, 35, 66, 119, 134.
Hohen-Ems Wolf Dietrich von, 227, 327 f. 330.
Honegger, 84, 215 f.
Hottinger, 162 f.
Hübschi, 178.
Hug, 49, 56, 88, 140, 154, 255, 266 f. 336, 367, 407.
Hugi, 417, 436.
Huiuf, 6.

J.

Jauch, 377, 379.
Jäggli, 416.
Imeli, 87.
Joner, 35, 63, 385.
Irmy, 410.
Isola Baptista von, 360, 400.
Judä, 35.

K.

Kaiser, 213, 262, 272.
Kaltschmied, 311.
Kambli, 382 f.
Keporin, 72.
Kerngerter, 62.
Keßler, 147.
Kilchmeyer, 435.
Klarer, 147.
Kolb Christian, 193.
— — Franz, 101, 105, 111, 278, 413.
Krämer, 152.
Kreß, 334 f.
Krüsi, 163.
Kürschner, 38.
Kuttler, 104.

L.

Landolt, 375, 385.
Lavater, 16, 247, 250 f. 254, 363, 368 f. 371, 376, 380, 383, 394, 406, 421.
Linggy, 135.
Lüthard, 89.
Luther, 5, 167, 277 ff.

M.

Mägli Simon, 169, 290.
Maigret, 311 f. 322.
Makrin, 169.
Mansfeld Graf von, 322.
Manuel, 98, 119, 187, 188, 260, 285.
Manz, 7, 9, 32 f. 41, 43.
Marius, 127.
Marmels Hans von, 328.
Martin, 255.
Maurer, 112.
May Claudius, 77, 98.
— Jakob, 414.
Medizis Jakob, 219, 226 f. 327 f. 329 f. 336, 365.
— — Johann Angelos 226 f.
Meganber, 46, 106, 119, 356.
Melanchthon, 278.
Meltinger, 127 f.
Meßberg, 163.
Metzler, 221.

Meyer Adelberg, 86, 127.
— — Gerold, 386.
— — Thomas, 386.
Moser, 121.
Mörlin Wiborath, 121.
Mülinen Albrecht von, 286, 366.
— — Caspar von, 90, 102.
Müller, 425.
Münster, 133.
Münzer, 4 ff.
Murner, 79, 94, 96, 99, 173 f. 256, 272, 275, 302.
Mutschli, 429 f. 435.
Mykonius, 72, 133.

N.

Näf, 382.
Nägeli, 404.
Nagel, 163.
Noll, 118.
Nußbaumer, 359.

O.

Oekolampad, 5, 86 f. 90 ff. 113, 123 f. 127, 135, 165. 278, 320.
Oechsli, 52 f. 57, 135.
Ofenfuß, 6.
Ort am, 301.

P.

Pelargus, 127.
Pellikan, 72, 106.
Peyer, 26, 136, 386.
Pfystermeyer, 46.
Philipp von Hessen, 278, 280, 282, 310, 315, 318, 323, 412.
Phrygio, 133.
Pirkheimer, 87.
Planalp Heinrich ab, 188.
Platter, 72.
Polt, 164.
Prugner, 151 f.

R.

Radheller, 249.
Räbmann Hans, 31.
Reinhard Anna, 391.
Reischach Eberhard von, 386.
Rhellikan, 119
Richmuth, 148, 214, 336, 340, 342, 373, 381.
Ritter, 135, 138, 209.
Rockenmacher, 38.
Röubli, 6, 9 f. 32.
Röust, 107, 301, 420.
Rubli, 386.
Rüstimann, 57, 60.
Russinger, 410.

S.

Sand Hans im, 193.
Salis Dietegen von, 328.
Savoyen Carl von, 324.
Schaller, 11.
Schindler, 139.
Schinz, 378.
Schmied Erasmus, 52.
— — Conrad, 35, 106, 111, 385.
— — Hemmann, 436.
Schmuckli, 211.
Schönbrunner Hans, 388.
— — — Heinrich, 55, 336.
Schöni, 102.
Schodeler, 217.
Schucker Hans, 39.
— — Thomas, 39.
Schuler, 217, 435.
Setzstab, 107, 170 f.
Sittich, 28, 229 f. 255, 317.
Sonnenschein, 121.
Stadler, 301.
Stapfer, 83.
Steiger Gallus, 134.
— — Heinrich, 410.
Stein Pelagius am, 147, 209.
— — Sebastian von, 50, 59, 102.
Steiner, 394.
Stocker Hans, 55.
— — Hieronymus, 60.
— — Jakob, 204.
Stöhr, 23.
Stoll, 107, 247.
Sturm, 127, 282, 314, 316 f.
Schwarz, 410.
Schweizer, 216, 368 f. 376, 382.

T.

Thoß, 388, 424.
Thumeisen, 385.
Tönig, 258, 369, 376 f. 380, 385.

Trachsel, 175.
Travers, 311.
Treger, 89, 111 f.
Tremp, 98, 178.
Troger, 163, 373, 424.
Tschudi Aegydius, 288.
— — Valentin, 142.

U.

Ulmann, 37 f.
Ulrich, Herzog v. Wirtemberg, 280, 310, 319, 412.

V.

Vadian, 35, 49, 63, 111, 147, 324.
Veroli, Ennius von 360.
Vokinger, 388.
Vögelin, 210.

W.

Walder, 16, 250, 447.
Wattenwyl Nikolaus von, 98.
Weerli, 203.
Wenge, 437 ff.
Werdenberg Felix von, 317.
Werdmüller, 247, 250, 262.
Wilhelm Herzog von Bayern, 94.
Willading, 178.
Wirth Hans, und seine Söhne, 51, 55, 56, 57 f. 60.
Wirz, 203, 425.
Wittenbach, 66.
Wyß, 68.

Z.

Zelger, 373.
Ziegler, 394.
Zigerli, 204.
Zimmern Catharina von, 70.
Zollinger, 418 f.
Zwick, 221.
Zwingli, 19 f. 32, 35, 95, 106, 112 f 147, 167, 173, 209, 241, 244, 251, 259, 261, 267, 270, 274, 277 f. 280 f. 294, 316, 324, 342, 352, 354, 369. 372, 376, 380, 387.

Neue Verlagsbücher

bey

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

Archiv für Schweizer. Geschichte und Landeskunde. Herausg. auf Veranstaltung der Zürcherschen vaterländisch-histor. Gesellschaft, von den Prof. H. Escher u. Joh. Jak. Hottinger. 1r u. 2r Bd., jeder zu drey Hefte. gr. 8. br. 4 Rthlr. 18 gr. — 7 fl. 12 kr.

Betrachtungen und Gebethe für Verbrecher, die ihr Urtheil erwarten; sammt einem Anhange für Zuchthausgefangene. Ein Handbuch für Strafanstalten. Herausgeg. von der ascet. Gesellschaft. 3e umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — 2 fl.

Businger, A., vaterländische Sonnette, dem freyen Volke der schweiz. Eidgenossenschaft geweiht. 12. 6 gr. — 24 kr.

Ciceronis, M. T., Academicorum libri duo et de finibus bonorum et malorum libri quinque. Cum integra varietate Victor., Lambin., Davis., Lallem., Ernest., Brem., Goerenz., et Schuetziana reliquaeque accurata delectu edid. J. C. Orellius. Accedunt Aur. Augustini adversus academicos libri tres. Petri Valentiae academica. Durandi curae posteriores ineditae. Morelii adnotationes criticae in libro de finibus. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.

— — Tusculanarum Disputationum libri V. ad fidem potissimum Cd. Regii, Gryphiani, et Bern. cum integra var. Victor., Manut., Lambin., Davis., Lallem., Ern., Wolf. et Schuetziana reliquaeque accurata delectu recognovit Jo. Casp. Orellius. Accedunt Paradoxa. Fr. Fabricii Adnotatt. Rich. Bentleii Emendd. curis secundis auctae. Jo. Jac. Reiske Libellus Animadv. Jo. Jac. Hottingeri Spicilegium. F. A. Wolfii Scholarum excerpta ab Editore correcta et aucta. Lexicon-Octav. 2 Rthlr. — 3 fl.

— — Eclogae gesammelt von Abt d'Olivet und zum Gebrauche der Schulen von neuem mit Anmerkungen erläutert von J. J. Hottinger. Dritte Auflage, mit neuen Zusätzen und Verbesserungen des Herausgebers. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. — 2 fl.

Conradi, M., Taschenwörterbuch der romanisch-deutschen und deutsch-romanischen Sprache. 2 Thle. 12. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.

Engelhard, Dr. J. Fr., der Croup in dreyfacher Form. Mit 1 lithogr. Abbild. gr. 8. 20 gr. — 1 fl. 15 kr.

Escher, H., Commentar zu dem, im Kanton Zürich geltenden Gesetz, betreffend die Druckerpresse. 8. 10 gr. — 40 kr.

Gaudin, J. (V. D. M.), Flora helvetica, sive historia stirpium hucusque cognitarum in Helvetia et in tractibus conterminis aut sponte nascentium aut in hominis animaliumque usus vulgo cultarum continuata. IV vol. cum tab. aeneis col. med. 8. Carta ordin. 15 Rthlr. — 22 fl. 30 kr. — — — Carta scripta 19 Rthlr. 16 gr. — 29 fl. 30 kr.

Geßner, G., Blicke auf das Leben und Wesen des verewigten J. J. Heß, Antistes der Kirche Zürich. 8. 12 gr. — 45 kr.

Hardmeyer, C. D. Wie kann die Wirksamkeit des protestant. Cultus nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit am leichtesten und sichersten gehoben werden? Eine Rede, gehalten bey der ersten öffentlichen Versammlung des deklamatorischen Privatvereines der Zürcherschen Studiosen. 8. 5 gr. — 20 kr.

Hirzel-Escher, Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen. 8. 16 gr. — 1 fl.

Kirchhofer, M., Bertold Haller, oder die Reformation von Bern. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — 1 fl. 48 kr.

Plato's Gastmahl, übers. von G. Schultheß. Neue verb. mit F. A. Wolf's Einleitung versehene Ausgabe. Besorgt durch Joh. Caspar Orelli. 12. 12 gr. — 45 kr.

Spindler, C., der Bastard. Eine deutsche Sittengeschichte aus dem Zeitalter Kaiser Rudolf des II. 3 Bde. 2e Original-Ausgabe. 8. 3 Rthlr. 16 gr. — 5 fl. 30 kr.

Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. Testaments. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch. 2e verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

— — Rede gehalten vor der studierenden Jugend Berns am Schulfeste, den 10. May 1828, im dritten Säcularjahre der Bernischen Reformation. Mit Anmerk. u. Beylagen. gr. 8. 6 gr. — 24 kr.

Verhandlungen, neue, der Schweizerischen gemeinnützig. Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbfleiß u. Armenpflege. 5 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr. — 6 fl. 30 kr.

Vögelin, S., das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt, oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. — 2 fl. 45 kr.

Wanderungen durch die thätischen Alpen. Ein Beytrag zur Charakteristik dieses Theiles des schweizerischen Hochlandes und seiner Bewohner. Mit einem Straßenriß, Reiseregeln und Notizen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.

Wessenberg, J. H. von, das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, nach griech. Schriften. 2e verb. Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 16 gr. — 2 fl. 30 kr.

3-82

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

9/7
SEP 7 01925

Form 410